
1 PILISCHER KOM.
2 PESTER KOM.
3 HEVESCHER KOM.
4 NEOGRADER KOM.
5 GEMERER KOM.
6 BORSODER KOM.
7 ABAUJWARER KOM.
8 TORNAUER KOM.
9 ZIPSER KOM.
10 SCHAROSCHER KOM.
11 ZEMPLINER KOM.
12 UNGVARER KOM.
13 BEREGER KOM.
14 UGOCSAER KOM.
15 MARMAROSCHER KOM.
16 SATHMARER KOM.
17 SZABOLCSER KOM.
18 MITTLERES SOLNOKER KOM.
19 KRASSNER KOM.
20 BIHARER KOM.
21 BEKESCHER KOM.
22 SZOLNOKER KOM.
23 CSONGRADER KOM
24 CSANADER KOM.
25 ZARANDER KOM.
26 ARADER KOM.
27 TEMESCHER KOM.
28 KRASSOER KOM.
29 KEVEER KOM.
30 TORONTALER KOM.
31 BACSER KOM.
32 BODROGER KOM.
33 SYRMIER KOM.
34 VALKOER KOM.
35 POSCHEGANER KOM.
36 BARANYER KOM.
37 SCHIMEGER KOM.
38 EISENBERGER KOM.
39 SALADER KOM.
40 ÖDENBURGER KOM.
41 WIESELBURGER KOM.
42 WESPRIMER KOM.
43 RAABER KOM.
44 GRANER KOM.
45 KOMORNER KOM.
46 STUHLWEISSENBURGER KOM.
47 TOLNAUER KOM.
48 PRESSBURGER KOM.
49 NEUTRAER KOM.
50 TRENTSCHINER KOM.
51 BARSER KOM.
52 HONTER KOM.
53 KIS-HONTER KOM.
54 THUROTZER KOM.
55 ARWAER KOM.
56 LIPTAUER KOM.
57 SOHLER KOM.
58 KLAUSENBURGER KOM.
59 DOBOKER KOM.
60 THORENBURGER KOM.
61 INNERES SOLNOKER KOM.
62 WEISSENBURGER KOM.
63 HUNYADER KOM.
64 KOCKELBURGER KOM.
65 JAZYGEN DISTR.
66 KUMANIEN
67 MAROSCHER STUHL
68 ARANYOSCHER STUHL
69 SEPSER STUHL
70 ORBAER STUHL
71 KÉZDER STUHL
72 CSIKER STUHL
73 UDVARHELYER STUHL
74 SCHÄSSBURGER STUHL
75 REPSER STUHL
76 BROSER STUHL
77 MÜHLBACHER STUHL
78 LESCHKIRCHNER STUHL
79 REUSSMARKTER STUHL
80 GROSS-SCHENKER STUHL
81 HERMANNSTÄDTER STUHL
82 MEDIASCHER STUHL
83 SCHELKER STUHL
84 BISTRITZER DISTRIKT
85 KRONSTÄDTER DISTRIKT
86 FOGARASCHER DISTRIKT
87 WEROWITITZER KOM.
88 KREUTZER KOM.
89 AGRAMER KOM.
90 WARASDINER KOM.
91 ORBASER KOM.
92 SANAER KOM.
93 DUBICAER KOM.
94 KROATIEN
95 SZÖRÉNYER BANAT
SÉKLERLAND
SACHSENLAND
SLAWONIEN
ÖSTERREICH
MÄHREN
SCHLESIEN
P O L E N
MOLDAU
STEIERMARK
TÜRKISCHES REICH
Städte, landeswichtige Ortschaften
Städte, landeswichtige Ortschaften mit einer Burg
Marktflecken, bedeutendere Marktplätze
Marktflecken, bedeutendere Marktplätze mit einer Burg
Bedeutende Ortschaften
Burg
Grenze Siebenbürgens
Komitatsgrenze
Landesgrenze

KAISER SIGISMUND IN UNGARN
1387—1437

ELEMÉR MÁLYUSZ

9748

KAISER SIGISMUND IN UNGARN

1387—1437

MTAK
0 00003 17122 6

AKADÉMIAI KIADÓ · BUDAPEST 1990

672940

Titel der ungarischen Originalausgabe

Zsigmond király uralma Magyarországon

Gondolat Kiadó, Budapest

Aus dem Ungarischen übertragen von

Anikó Szmodits

Bildmaterial zusammengestellt von

Ernő Marosi

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

ISBN 963 05 4978 6

© Elemér Mályusz' Erben, 1990

© Anikó Szmodits, 1990 (deutsche Übersetzung)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gesamtherstellung: Szegedi Nyomda, Szeged

Printed in Hungary

M. TÜD. AKADÉMIA KÖNYVTÁRA
Könyvleltár. 19.66/19..90 .sz

INHALT

I. Die Herrschaft der Liga entsteht (1382—1387) 7

II. Die Barone, ihr König und ihre Außenpolitik 27
1. Die Barone der Kanizsai-Liga (1387—1397) 27
2. Der König 49
3. Kampf zwischen der Liga und dem König (1398—1403) 59
4. Die Barone der königstreuen Liga (1404—1437) 69
5. Außenpolitik 94

III. Die Verteidigung des Landes 128

IV. Der Adel 167

V. Das Bürgertum 187

VI. Die Bauernschaft 229

VII. Die Intelligenz 261

VIII. Die Bevölkerung 299

IX. Die Kultur 306

Anmerkungen 343

Literatur 378

Ortsregister 399

Personenregister 409

I.

DIE HERRSCHAFT DER LIGA ENTSTEHT (1382—1387)

Nach dem Tod Ludwigs I. mußte noch ein ganzes Jahrhundert vergehen, bis sich das europäische Staatensystem herausbildete, der Vorgang selbst — in Form kleinerer Zusammenschlüsse von Ländern — kennzeichnete jedoch das Leben des Kontinents bereits im 14. Jh. Dabei ist die dynastische Politik, die Expansionsbestrebung der Herrscher die Triebkraft, die die Eigenart der Völker, Vergangenheit und Traditionen der Staaten, kulturelle Unterschiede und geographische Entfernungen nicht beachtet. Im Sinne dieser Politik können voneinander weit entfernte Länder — wenn sie durch kriegerische Eroberungen oder diplomatische Vereinbarungen unter dieselbe Gewalt kommen — in die Organisation eines gemeinsamen Staates eingegliedert werden. Ein beliebtes Mittel der Expansion ist die Ehe, durch die man — Lebensalter und Emotionen ignorierend — Dynastien miteinander verbindet, um Bündnisse zu festigen, territoriale Ansprüche zu stellen, Erbschaftsrechte zu sichern. Der auf diese Weise erweiterte Staat ist nicht einheitlich, denn die kurze Zeit läßt keine Umorganisierung zu. Die Personalunion, diese gewöhnliche Form der in eine Gemeinschaft einbezogenen Staaten, bedeutet also nicht so sehr die Anerkennung der Souveränität der Völker, sondern ist viel eher eine Folge der Unzulänglichkeit der Organisationskräfte. Sie ist jedoch humaner als die Eroberungen zur Zeit der Völkerwanderung, denn sie trägt den sozialen Gegebenheiten Rechnung und da sie leichter aufgelöst werden kann, verhindert sie nicht, daß die zeitweilig miteinander verbundenen Länder ihr früheres Leben weiterführen.[1]

Die beiden Dynastien, mit deren Bestrebungen Ungarns Geschichte nach dem Aussterben des Hauses der Árpáden fast bis zur Mitte des 15. Jh. verflochten war, gingen auch in Einzelheiten genauso vor wie, unter anderen geographischen Bedingungen, jedes andere Herrscherhaus im zeitgenössischen Europa. Zwischen diesen Dynastien besteht lediglich ein zeitlicher Unterschied, denn die Anjous begannen mit der Verwirklichung ihrer osteuropäischen Pläne früher als die Luxemburger. Im Jahre 1269, als sich Karl I., der jüngere Bruder des französischen Königs, Ludwig IX. (des Heiligen), in Neapel zur Rückendekkung seines geplanten Balkan-Reiches sich zu einem Bündnis mit dem ungarischen König, Stefan V., und der Ehe ihrer Kinder entschließt, sind die Luxemburger noch unbedeutende Grafen, ohne zu ahnen, daß sie dereinst in Osteuropa eine Rolle spielen werden. Der Anjou-König, Karl Robert, und sein

Zeitgenosse, König Johann (1310—1346), der erste Luxemburger, der die böhmische Krone trug, haben u.a. auch gemeinsam, daß sie beide entfernte politische Ziele ins Auge fassen. Deshalb bekam Johann von den Böhmen den Beinamen „der Fremdling". Während er sich aber notgedrungen in die Angelegenheiten West- und Südeuropas verwickelte, zeugt Karl Roberts Begierde nach dem Königreich Neapel davon, daß er die Festigung seiner Herrschaft in Ungarn nicht als sein Endziel betrachtete, was er übrigens auch damit verriet, daß er Schritte unternahm, um Polen zu erwerben. Den Erfolg dieser Schritte erkennt man daran, daß sein Sohn dann tatsächlich polnischer König wurde. In dieser Beziehung hatten also die Anjous mehr Glück als die Luxemburger, die ebenfalls versuchten, ihre Ansprüche auf Polen geltend zu machen.[2]

Die Länder selbst, in deren Namen und mit deren Mitteln die Herrscher die dynastischen Ziele ihres Hauses zu erreichen versuchten, blieben aber keine bloßen Objekte dieser politischen Bestrebungen. Die Gesellschaft, die die Anjous in Ungarn und die Luxemburger in Böhmen vorfanden und deren Abneigung sie nur mit Mühe überwinden konnten, machte ihren fremden König nach und nach zum Vertreter der eigenen Interessen. König Ludwig I. von Ungarn versuchte die neapolitanisch-ungarische Personalunion noch in zwei weiteren Feldzügen zu erreichen. Auch Kaiser Karl IV., der Sohn König Johanns, kann eine ähnliche Neigung gehabt haben. Er versuchte zur Sicherung der Macht über den Stammsitz seiner Familie durch langjährige, sorgfältige Arbeit einen Korridor zwischen Böhmen und Luxemburg auszubauen, indem er die Besitztümer in der Oberpfalz, die er als Mitgift durch seine zweite Frau erhalten hatte, zu dem späteren Neuböhmen entwickelte. An ihrem Lebensabend änderten die beiden aber ihre Auffassung. Karl IV., der unermüdlich neue Heiratspläne schmiedete, und zwar mit solcher Hingabe, daß er sogar vier Ehefrauen auf sein politisches Schachbrett stellte, löste die Verlobung seines Sohnes Wenzel mit dem Sprößling der Nürnberger Hohenzollern, obwohl gerade diese Verwandtschaft jenen Korridor hätte sichern sollen, und Ludwig zeigte kaum Interesse für den Plan der Personalunion Neapel-Ungarn, als ihn der Papst, früher der heftigste Widersacher dieses Vorhabens, nun zu deren Verwirklichung anspornte. Bereits ernüchtert und frei von früheren Illusionen empfing er im Jahre 1373 das Angebot des Papstes, einer seiner Töchter zum Thron Neapels zu verhelfen, wenn Ludwig sie mit Ludwig von Orléans, dem Sohn des französischen Königs Karl V., verheiratete. Mit den Verhandlungen eilte es Ludwig nicht, und als seine älteste Tochter, Katherina, die für diese Ehe ausersehen war, 1378 starb, bestimmte er keine seiner anderen Töchter zur Nachfolgerin der Verstorbenen. Im Gegenteil, er schickte seinen Vetter zweiten Grades, den an seinem Hof erzogenen Prinzen Karl den Kleinen, nach Neapel, nachdem er diesen als Jüngling an Slawoniens Spitze gestellt und ihm damit zum Erlernen der Kunst des Regierens verholfen hatte.[3]

Dieser Schritt Ludwigs beweist, daß er zu dieser Zeit den Gedanken der neapolitanisch-ungarischen Personalunion bereits endgültig fallen ließ. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß er unter dem Einfluß seiner Umgebung die Irrealität des Planes erkannte: nämlich sich auf das doppelte Königreich stützend und Venedig trotzend, über die Adria zu herrschen und ein Reich

auszubauen, das Europas östliche Hälfte zusammenhalten sollte, wie sich König Karl I. von Neapel einst dies vorgestellt hatte. Seine Umgebung hat ihn vermutlich nicht mit spektakulären Gesten, sondern mit ihrem alltäglichen Verhalten, ihren Gefühlen durch Schweigen und Zurückhaltung Ausdruck verleihend, dazu bewogen, seine Jugendträume aufzugeben. Das Ergebnis war jedenfalls, daß sich der König den ungarischen Verhältnissen anpaßte. Den Standpunkt der ungarischen Gesellschaft bestimmten und vertraten zwar nur einige Dutzend kirchliche und weltliche Großgrundbesitzer, man kann jedoch mit Recht annehmen, daß das wichtigste Problem, die Festlegung der Richtlinien der Außenpolitik, von diesen wenigen abhing, auch dann, wenn ihre Rolle eher als passiv denn als aktiv zu bezeichnen ist.

Die Entscheidung, mit Polen anstatt mit Neapel eine Union zu bilden, schien — wie die Ereignisse des 15. Jh. zeigten — nicht nur realisierbar zu sein, sondern versprach auch Dauerhaftigkeit. Sie verhieß beiden Staaten, daß sie — wenn sie an der gemeinsamen Grenzlinie ein gutes Verhältnis zueinander ausbauen würden — ihre Energien anderweitig nutzen könnten. Im 14. Jh. versprach dieses Bündnis Polen mehr Vorteile als Ungarn, denn es sicherte Polen eine Rückendeckung gegen den Deutschen Ritterorden, seinen nördlichen Gegner, dessen Eroberungsbestrebungen so leichter abgewehrt werden konnten. Eine ähnliche Situation zu schaffen, wurde für Ungarn erst im 15. Jh. bedeutungsvoll, als die Verhinderung der türkischen Expansion bereits lebenswichtig war. Auch deshalb wurde der frühere Versuch im Jahre 1440 wiederholt. Zweifelsohne gingen also die ungarischen Barone vernünftig vor, als sie ihren König veranlaßten, seine Pläne in bezug auf Neapel fallenzulassen, sie waren aber weniger umsichtig, als sie die durch die polnische Orientierung gebotene Möglichkeit ungenutzt ließen. Ihre Zurückhaltung kann damit erklärt werden, daß Ludwig I., um die Empfindlichkeit seiner polnischen Untertanen zu schonen, sie am Fortbestehen der Personalunion nicht direkt interessiert machte. Er verlieh ihnen weder Güter noch Würden in Polen und stützte sich auch bei der Regierung nicht auf sie.[4] Das eroberte „Rotrußland" (d.h. Galizien) stellte die einzige Ausnahme dar, auch hier verlieh er ihnen aber keine Güter, sondern bestellte sie zu königlichen Beauftragten, die das Land als Woiwoden regierten. Die Woiwoden — der Pole Ladislaus von Opulien, dann die Ungarn Peter Czudar, Johann Kaplai und Emmerich Bebek — setzten dann ihre ungarischen Familiares als Kapitäne und Burgvogte ein. Auf der oberen Ebene war die Herrschaft also ungarisch geprägt, wodurch sich die polnischen Barone tief gekränkt fühlten. Der König wollte mit diesem Vorgehen offensichtlich die wirtschaftliche und militärische Stärke des eroberten Gebietes für sich sichern.

Andererseits hatten aber auch die polnischen Barone nicht das Bedürfnis, sich den ungarischen Adeligen zu nähern. Als sie 1374 in Kaschau und 1382 in Altsohl mit ihrem Herrscher über die Sukzessionsfrage verhandelten, versuchten sie nicht, die Vereinbarungen durch das Heranziehen ungarischer Garanten abzusichern. So blieb die Erbfolge, da nicht einmal die Vornehmsten von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern überzeugt waren, eine Privatangelegenheit der königlichen Familie, und sie wurde von Ludwig I. auch als solche betrachtet. Das Recht, eine seiner Töchter zu seiner

Nachfolgerin zu bestimmen, behielt er sich vor, und als er sich entschied, Maria, seiner mittleren Tochter, den polnischen Thron zu vermachen, konnte er seine Entscheidung auch unbehindert durchsetzen,[5] obwohl Sigismund, der jüngere Sohn Kaiser Karls IV., den er für seine Tochter als Ehemann ausersehen hatte, bei den Polen von vornherein nicht populär war. Sigismund verkörperte in ihren Augen sowohl die Machtbestrebungen des deutschen Reiches als auch die des böhmischen Königreichs, die in Schlesien ständig Zwiste entfachten und im ganzen darauf abzielten, den polnischen Thron für das Haus Luxemburg zu erwerben. Der Vorschlag zu dieser Ehe ging übrigens gar nicht von Ludwig, sondern von dem Kaiser aus, und der ungarische König gab im Laufe der Verhandlungen dem Wunsch des Kaisers nur Schritt für Schritt nach. Im Jahre 1372 verpflichtete er sich nur im allgemeinen, eine seiner Töchter mit Sigismund zu verheiraten, erst im Jahre 1373 entschied er sich für Maria, und die genaue Vereinbarung darüber schloß er erst nach weiteren zwei Jahren ab. Im Jahre 1375 versprachen die Beauftragten in seinem Namen, daß Maria nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres Sigismund heiraten werde, wofür der König mit mindestens achtzig ungarischen und polnischen Baronen hafte. Sigismunds und Marias Ehe war für die Luxemburger viel vorteilhafter als für die Anjous. Der ungarische König hatte den Revers der polnischen Stände bereits in der Hand, die zu seiner Nachfolgerin bestimmte Tochter als ihre Herrscherin zu akzeptieren, während der Kaiser den Anspruch seiner Familie auf die polnische Krone nur damit erklären konnte, daß sein Sohn mütterlicherseits ein Urenkel Kasimirs des Großen war.[6]

Ludwig I. und Karl IV. folgten gleichermaßen dem Brauch ihrer Zeit, als sie über das Schicksal ihrer noch sehr jungen Kinder entschieden und sie unter das Joch einer vorbestimmten Ehe spannten; und der ungarische König ging wieder nur den europäischen und den ungarischen Machtverhältnissen entsprechend vor, als er sich verpflichtete, seinem ausersehenen Schwiegersohn zum polnischen Thron zu verhelfen. Denn es konnte nur darum gehen, daß Sigismund als Gatte der Tochter Ludwigs I. an der Herrschaft über Polen beteiligt würde. Wie diese Beteiligung aussehen sollte, wurde nicht näher bestimmt. Das ließ viele Unsicherheitsfaktoren zu, verhieß jedoch auch mannigfaltige Möglichkeiten demjenigen, der bereit war, im Sinne der ererbten Familientraditionen vorzugehen und das Ziel auch auf Kosten seiner nächsten Verwandten zu erreichen.

Kaiser Karl IV. konnte mit den Möglichkeiten, die Sigismunds Verlobung mit Maria verhieß, zufrieden sein. Sein alter Plan, die Macht seiner Familie nach Osten hin auszubreiten, trat damit ins Stadium der Verwirklichung. Diese Orientierung seiner politischen Bestrebungen datiert ab 1363, dem Jahr seiner vierten und letzten Eheschließung. Der 47 jährige Kaiser paßte nicht besonders gut zu Elisabeth von Pommern, seiner jungen Frau, nicht nur deshalb, weil er ein zwar mittelgroßer, jedoch hinkender Mann und seine Gemahlin von recht großem Wuchs und strotzender Lebenskraft war — was sie bei aller Sanftmütigkeit zuweilen, wenn ihr Mann mit ihr prahlen wollte, damit bewies, daß sie mit spielender Leichtigkeit Hufeisen bog —, sondern auch deshalb nicht, weil sie, diese stille Lebensgefährtin und Mutter, keine Machtgier kannte. Als Erbe hinterließ sie dem Sohn ihre Schönheit und Unverwüstlichkeit, ferner den

ziemlich bescheidenen und an sich recht wenig zählenden Rechtstitel, Nachkomme der Piasten zu sein. Von um so größerer Bedeutung waren dagegen die Lebenserfahrung Karls IV., seine zähe Unermüdlichkeit, sein Berechnungsvermögen und seine diplomatische Geschicklichkeit, sobald es sich um Machtpolitik handelte. Diese Herrschertugenden veranlaßten den Kaiser im Jahre 1373, im Interesse der Orientierung seiner Familie nach Osten hin, Brandenburg, dieses etwa zwischen Böhmen, Polen und Pommern gelegene Territorium mit Berlin im Zentrum, von den Wittelsbachern zu 500 000 — teilweise ungarischen — Goldgulden zu erwerben und im Jahre 1376, also zur Zeit, als die Sache der ungarischen Eheverbindung als abgemacht zu betrachten war,[7] die Markgrafschaft samt der kurfürstlichen Stimme dem achtjährigen Sigismund zu übertragen.

Der plötzliche Tod von Katharina, der ältesten Tochter Ludwigs I., und das zwangsläufige Fallenlassen des Planes der neapolitanisch-ungarischen Personalunion zogen Marias Thronfolge in Ungarn nach sich, und dies verhieß dem Haus Luxemburg eine weitere Machtzunahme. Denn der ungarische König dachte nicht daran, sich auf die grundlegend veränderte Situation zu berufen und seinen Entschluß zu modifizieren. Ein Jahr nach dem Tod Karls IV., also im Jahre 1379, ließ er die feierliche Verlobung der Kinder in Anwesenheit der Kaiserinwitwe und der böhmischen Vornehmen in Tyrnau begehen,[8] und mit deren weiteren Erziehung beauftragte er seine ungarische Umgebung. Maria blieb also bei Königin Elisabeth, ihrer Mutter, und Sigismund hatte die Möglichkeit, sich mit den ungarischen Sitten und Bräuchen, vor allem jedoch mit der ungarischen Sprache, vertraut zu machen. Denn im 14. Jh. erwartete man — wenigstens in Osteuropa — von den Herrschern, daß sie sich mit ihren Untertanen in deren Muttersprache unterhalten konnten, und diesem Anspruch genügten sowohl die Anjous als auch die Luxemburger. Auch die Goldene Bulle von 1356 verlangte von den vier weltlichen Kurfürsten, ihre Söhne zwischen dem siebten und vierzehnten Lebensjahr in lateinischer, italienischer und einer slawischen Sprache unterrichten zu lassen, und zwar so, daß die Jungen entweder außerhalb vom Elternhaus, in einem fremden Milieu erzogen oder zu Hause von fremden Pädagogen gelehrt wurden, wobei ihnen gleichaltrige Spielkameraden das Erlernen der Umgangssprache erleichtern sollten.[9] Auch Karl IV. ließ, noch als Markgraf von Mähren, seine Tochter Margarethe, die dem ungarischen König Ludwig I. zur Frau versprochen war, ab 1342 am ungarischen Hof erziehen, und zwar auch mit dem erklärten Ziel, daß sie die ungarische Sprache erlerne.[10]

Mit seinem gesunden Menschenverstand und regen Geist lernte Sigismund alles schnell, was er sich spielend aneignen konnte. Er hatte ohnehin eine außerordentliche Sprachbegabung, die auch von seinen Zeitgenossen bewundert wurde, so fiel es ihm gewiß auch nicht schwer, Ungarisch zu sprechen. Um so weniger gelang es ihm, sich bei seiner zukünftigen Gattin sowie Schwiegermutter beliebt zu machen, und die Schuld daran lag vielleicht gar nicht bei ihm. Von vornherein war es schon schwierig, von einem Jungen allzuviel Disziplin zu erwarten, und der Anforderung, sich dem von Frauen bestimmten Ton der ungarischen königlichen Familie anzupassen, konnte er noch schwerer genügen.

Elisabeth die Ältere, die Mutter des Königs, beeinflußte bis zu ihrem Tod (1380) ihren Sohn resolut und überlegen und tyrannisierte auch dessen Frau, Elisabeth die Jüngere, wobei sie bestimmt auch ihre Gekränktheit spüren ließ, daß die junge Frau ihrem Sohn — und gerade ihrem Sohn! — keinen Nachfolger schenken konnte. Am weiblichen Charakter des Hofes änderte es auch nicht, daß die Kinder — ab 1370 — endlich zur Welt kamen, denn alle drei waren Mädchen. Nun, in dieses Milieu kam jetzt ein unbändiger, frühreifer Junge, der ohne verwandte Spielkameraden und vielleicht auch ohne einen klugen Mentor viele Sachen angestellt haben mochte, die in einer anderen Umgebung wahrscheinlich bloß als Lausbubenstreiche gegolten hätten, jedoch bei der um ihre Tochter besorgten Königin Entrüstung und bei der ganz unter dem Einfluß ihrer Mutter stehenden Maria unüberwindliche Abneigung hervorriefen.

König Ludwig I. betrachtete den Prinzen von Luxemburg mit anderen Augen, er befürchtete nichts von ihm für seine Tochter und fand ihn auch geeignet, nach seinem Ableben mit Maria über Ungarn und Polen zu herrschen. Es zeugt von Ludwigs Fürsorge, daß er kurz vor seinem Tode (11. 9. 1382), am 25. Juli, die polnischen hohen Würdenträger nach Altsohl bestellte und sie einen Treueid für Sigismund schwören ließ. Dann schickte er den Thronfolger mit ihnen nach Großpolen mit dem Auftrag, dort, in der Nachbarschaft von Brandenburg, die Ordnung wiederherzustellen. Der Erzbischof von Gniesen, Szandziwój von Szubin, Hauptmann von Krakau, und Domarat, Hauptmann von Polen, — alle drei Günstlinge König Ludwigs — standen ihm zur Seite. Sigismund hielt sich in der Nähe von Posen auf, als ihn die Nachricht vom Tode Ludwigs erreichte. Um seinen Rechtsanspruch zu betonen, nahm er den Titel Dominus Poloniae an.[11] Die großpolnischen Adeligen knüpften Bedingungen an ihre Huldigung. Sie verlangten, daß Sigismund mit Domarat, der mit ihnen gewalttätig umging, breche und zusammen mit Maria in ihrem Kreise wohne. Obwohl diese Forderung in den nächsten Wochen öfter wiederholt wurde, opferte Sigismund seinen Ratgeber nicht, sondern hielt ihn bei sich. Er bestand auch auf seinen Rechten und mahnte den Adel zur Erfüllung der Verpflichtungen, die er König Ludwig I. gegenüber übernommen hatte. Seine Beharrlichkeit fand bei dem Erzbischof und bei Domarat Anklang, sie unterstützten ihn und akzeptierten die Ausflucht des Adels nicht, wonach dieser jede Tochter Ludwigs I. samt ihrem Gatten anzunehmen und zu krönen bereit sei, aber nur unter der Bedingung, daß das königliche Paar nach Polen zieht. Die Mahnung, daß der Adel Sigismund Treue schulde, sowie die Erklärung des Hauptmanns, Sigismund die königlichen Städte und Festungen übergeben zu wollen, zeugen vom Übergewicht der königlichen Macht und lassen keinen Zweifel daran, daß man ihr auch Geltung hätte verschaffen können, wenn das Einverständnis zwischen denen, die an ihrem Heilbleiben am meisten interessiert waren, nicht verschwunden wäre. Aber gerade dies trat in der Versammlung Kleinpolens am 6. Dezember ein, als zwei ungarische Bischöfe, feierliche Abgesandte Königin Elisabeths, im Namen ihrer Auftraggeberin den Polen schlechthin verboten, Sigismund einen Treueid zu leisten. Diese Aufforderung, der die Polen mit Freude nachkamen, ließ Sigismund seine Hoffnungen auf die Herrschaft in Polen ein für allemal begraben. Er ging beschämt, und auch seine Anhänger, Unterstützer der ungarischen Interessen in Großpolen, wurden beschämt.[12]

Die Aufrechterhaltung und noch mehr die Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern bedurften schon Sorgfalt und Umsicht, stellten jedoch keine von vornherein unlösbaren Aufgaben dar. Die Bande lösten sich nicht zwangsläufig, sondern infolge der Unentschlossenheit der Königinwitwe und ihrer mangelnden Herrscherfähigkeiten. In Ungarn wurde die Verfügung König Ludwigs I. ohne jegliches Hindernis ausgeführt: Maria, seine ältere Tochter, wurde in Stuhlweißenburg am Tag nach seiner Beerdigung gekrönt, obgleich es in der Geschichte des ungarischen Feudalismus kein Beispiel für weibliche Erbfolge gab. Aber König Ludwig hatte eine dermaßen große Macht gehabt und zugleich waren solche Massen seiner Anhänger an einem reibungslosen Hinüberretten der Herrschaft interessiert, daß sein Sukzessionsbeschluß einhellig angenommen wurde. Die Macht ging also glatt in die Hände der Nachfolgerin über. Man hätte aber einen überlegenen und souveränen Geist gebraucht, um das Gleichgewicht zwischen den Vornehmen, den kirchlichen und weltlichen Großgrundbesitzern aufrechterhalten, die Fraktionen gegeneinander ausspielen und die Interessen des Staates wahrnehmen zu können. Diesen Aufgaben waren weder die zwölfjährige Maria noch Elisabeth gewachsen.

Der Machtapparat, auf den sich Mutter und Tochter stützen konnten, war keine hastig und launenhaft zusammengewürfelte Organisation, seine Mitglieder, noch von König Ludwig I. ausgesucht, entsprachen den Erwartungen. Die Königinnen waren jedoch zu schwach, und ihre Umgebung wuchs ihnen bald über den Kopf. Elisabeth hörte bei ihrem Schalten und Walten nur auf Nikolaus Garai, seit 1375 Palatin. Seine Familie kam aus dem Komitat Csongrád nach Südungarn und erhielt hier 1269 das Gut Gara im Komitat Valkó, dem sie ihren Namen auch entlehnte. Nikolaus Garai gehörte zur dritten Generation der Familie. Bei dem Machtantritt der Anjous schien noch die ältere Linie der Familie höher zu kommen, denn ein Mitglied dieser Linie bekleidete bereits Mitte des 14. Jahrhunderts Hofwürden bei der Königin, und dessen Sohn, Johann, wurde königlicher Kapellengespan und Geheimkanzler sowie Bischof von Wesprim und zugleich Kanzler der Königin,[13] während der Vater von Nikolaus Garai zu dieser Zeit noch fern von den Regierungsgeschäften lebte. Was den Vermögenserwerb anbelangt, gab es keinen Unterschied zwischen den beiden Linien: beide vergrößerten durch glückliche Eheschließungen ihren Familienbesitz um riesige Ländereien. Als Nikolaus Garai den Weg zur politischen Karriere betrat und die erste — auch mit Macht verbundene — Würde erhielt, nämlich zum Banus von Macsó ernannt wurde, half ihm bestimmt auch sein Vetter dabei, daß ihn der König trotz seiner bewährten Herrschaftsprinzipien an die Spitze eines Landteils stellte, in dem die Familie Garai Liegenschaften hatte. Daß man mit ihm eine Ausnahme gemacht hatte, hatte dann zur Folge, daß Garai während der anderthalb Jahrzehnte seiner Amtszeit (1359—1375)[14] die Staatsmacht frei gebrauchen konnte, um sein Familienvermögen zu vergrößern. Reichtum und Macht hoben gleichermaßen sein Ansehen, und die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Großgrundbesitzern in Südungarn machten ihn zum Führer der Barone eines ganzen Landteils. Seinen Sohn verlobte er mit der Tochter des Fürsten Lazarus, des Souveräns des benachbarten Serbien. Als Palatin nutzte er seinen Einfluß,

verdrängte allmählich all seine Rivalen aus den Hofämtern und setzte seine Anhänger an ihre Stelle.[15]

Mit der Königinwitwe verstand er sich auch deshalb gut, weil diese als Tochter des Banus Stefan Kotromanić von Bosnien in Südungarn beheimatet war und sich für die hiesigen Staatsprobleme schon wegen deren familiären Beziehungen interessierte. Wenn die Königin außenpolitische Angelegenheiten erwog, folgte sie ihrer Sympathie bzw. Antipathie, die sie für oder gegen nahe Familienmitglieder empfand. Eine Welt in Gärung konfrontierte Königin Elisabeth und ihren Palatin von Tag zu Tag mit neuen Problemen. Die kroatischen hochadeligen Familien akzeptierten das ungarische Königreich, weil dieses ihnen als Gegenleistung dafür die grundherrschaftlichen Rechte und Befugnisse über ihre Untertanen sicherte, indem es die Entwicklung der feudalen Ordnung beschleunigte. Untereinander lebten diese Herren jedoch in ewigem Zwist, was eine ständige Friedensvermittlung erforderte. Bereits im Jahre 1377 wurde zwar entschieden, daß der begabte Tvartko, der Cousin der Königin, Bosnien ein festes Staatsgefüge bescheren werde, doch hörten die Zwistigkeiten mit seiner Krönung zum serbischen und bosnischen König noch lange nicht auf.[16] Im Gegenteil, die seinem Wesen innewohnende Herrschsucht trieb das neue Königreich als Machtfaktor zur Ausbreitung seiner Oberhoheit, was neue Anlässe zu Zusammenstößen zwischen den führenden kroatischen Familien gab. Aber auch diejenigen, die mit der ungarischen Herrschaft unzufrieden waren, fanden in ihm einen Beschützer. Tvartko ging vorsichtig vor. Sein Ziel, das Land bis an das Meer auszudehnen, versuchte er ohne Konflikte zu erreichen. Anstatt eine dalmatinische Stadt zu erobern, gründete er eine neue Handelssiedlung, aber südlich von der eigentlichen ungarischen Interessensphäre, am Eingang der Bucht von Cattaro, und als sich Ragusa in ihren Interessen verletzt fühlte, stellte er (1382) den Salzverkauf auf dem Markt der ursprünglich Szentistván, später Novi genannten Stadt ein.[17]

Das Auftreten des bosnischen Königreichs an der Meeresküste machte Dalmatien zu einem empfindlichen Punkt des ungarischen politischen Lebens. Dalmatien war auch bis dahin ein Erisapfel zwischen Venedig und Ungarn, da jedoch die Gegensätze im gesetzten Rahmen gehalten werden konnten, drohte der Streit mit keiner Katastrophe. Die Städte mußten unter der venezianischen Herrschaft aus eigenem Schaden erlernen, daß die Republik ihren Handel lähmen und ihr selbständiges Wirtschaftsleben verkümmern lassen wollte, daher hingen sie an dem kontinentalen Agrarland der Anjous. Zur gleichen Zeit erblickten aber die Herren der sich hinter den Städten erstreckenden Ländereien in Venedig den Verbündeten, bei dem sie sowohl in ihren gegeneinander geführten ewigen Kämpfen als auch dem ungarischen König gegenüber Unterstützung finden konnten. Diese eine selbständige Politik verfolgende dritte Macht, die die Güter des früher vom Meer abgeschnittenen Landes unmittelbar absetzen und sich in den internationalen Warenverkehr aktiver einschalten wollte, war allein schon durch ihre Anwesenheit geeignet, den ungarnfeindlichen Bestrebungen ein größeres Gewicht zu verleihen, ohne daß sich Venedig dabei in seinen Interessen nur im geringsten hätte bedroht fühlen müssen.

Nach Ludwigs I. Tod nahmen Tvartkos Bestrebungen konkretere Gestalt an.

Um seine Macht zu zeigen, erwarb der König, der aus seinen Bergen ans Meer gelangt war, in Venedig eine kleine Flotille, an deren Spitze er einen venezianischen Bürger als Admiral stellte. Die Flotte bestand zwar bloß aus drei Galeeren, war aber immerhin ein ausdrucksvolles Symbol. Von Tvartkos Organisationstalent zeugt, daß es ihm gelang, den auranischen Prior der Johanniter für sich zu gewinnen, was ihm das Verfügungsrecht über die Burg Aurana, die Festung zwischen Zara und Sebenico, sicherte. Deren eigentliche Bedeutung bestand darin, daß das Oberhaupt des auranischen Konvents zugleich auch Vorsteher der ganzen ungarischen Ordensprovinz war, den die vor allem in Südungarn aber auch anderswo gelegenen, ausgedehnten Ländereien zu einem angesehenen und machtvollen Baron machten. Seine Militärgewalt war sogar bedeutender als die der anderen Familien mit ähnlichen Besitztümern, weil er sich auf die Ordensmitglieder, also eine in ständiger Bereitschaft stehende und im Kriegshandwerk bewanderte Streitkraft stützen konnte. Auch der Prior Johann Palisnai, Sproß einer Familie des niederen Adels im Komitat Kreutz, war ein waffengeübter Ritter.[18]

Südungarns Probleme interessierten Elisabeth dermaßen, daß sie samt ihren Töchtern im Herbst 1383 nach Dalmatien reiste, um an der Spitze eines prunkvollen Geleits in voller Königinpracht die Huldigung ihrer Untertanen entgegenzunehmen.[19] Dagegen schenkte sie — wie auch ihr Palatin — dem Problem Polens um so weniger Aufmerksamkeit. Dieses ging also ohne ihr Eingreifen seiner Lösung entgegen. Die Königin erfüllte die Wünsche der Polen einen nach dem anderen. Sie bot freiwillig an, anstelle von Maria ihre andere Tochter, Hedwig, zur polnischen Königin zu machen, und nahm auch von ihrer anfänglichen Bedingung Abstand, Hedwig drei Jahre lang in Ungarn zu erziehen. Nach der Krönung (1384) gab sie auch ihre Einwilligung dazu, Hedwigs Verlobung mit Herzog Wilhelm von Österreich, die noch 1378 unter regelrechten kirchlichen Zeremonien stattfand, zu lösen[20] und Hedwig mit dem Großfürsten Jagiello von Litauen zu vermählen.[21] Das Interregnum beschleunigte die ständische Entwicklung auch auf ideologischer Ebene, indem der Bund von Radom den Communitates Groß- und Kleinpolens 1384 eine Verwaltungsmacht übertrug und die in ihrem Namen vorgehenden Vorsteher und Stadtverordneten zum Treueid ihnen gegenüber verpflichtete. Im Jahre 1386 erschienen sogar die Bezeichnungen tota communitas oder universitas regni Poloniae.[22] Ungarischerseits wurde kein beachtenswerter Einwand gegen diese Lösung der polnischen Frage erhoben. Peter Czudar, drei Jahrzehnte lang ergebener Ritter von Ludwig I. und abwechselnd Banus von Slawonien bzw. Landesrichter, widersetzte sich zwar als empfindlich getroffener Woiwode von Galizien der Königin Elisabeth,[23] wurde aber dafür — damit jeglicher Widerstand im Keim erstickt wurde — ungewöhnlich streng, mit Haft bestraft und sein Bruder, der Bischof von Erlau, mußte nach Italien fliehen.[24]

Diese launenhafte Politik brachte auch mit sich, daß Sigismund währenddessen in Polen zu einer Rolle kam. Sein Auftrag vom Jahre 1383 war wenig geeignet, ihm Popularität einzubringen. Er sollte den Herzog Ziemovit von Masowien, Thronprätendenten aus dem Haus der Piasten, zu einer besseren Einsicht bringen. Kardinal Demetrius, Erzbischof von Gran, war berufen, die

Verhandlungen zu führen, und eine aus Ungarn, Jazygen und Wlachen bestehende, 12 000 Mann starke Armee sollte seinen Argumenten größeren Nachdruck verleihen. Nachdem der Erzbischof aus Krakau heimgekehrt war und sich Streitkräfte aus Krakau und Sandomir der ungarischen Armee angeschlossen hatten, beschränkte sich der Feldzug auf die Zerstörung und Plünderung Masowiens und Kujawiens. Die Kriegführung, die noch grausamer als üblich war, brach schließlich die Macht des Herzogs, und obgleich sie den zeitgenössischen Chronisten zu harter Kritik bewog, verhalf sie Sigismund zu Hause zum Ruhm. Sigismund verdankte diesem Erfolg einerseits den Auftrag Elisabeths im Jahre 1384, in Polen im Namen Hedwigs zu regieren, andererseits brachte er ihm aber vermutlich auch den Widerstand der Bewohner Kleinpolens und der Krakauer ein. Letztere ließen ihn wissen, daß er nicht versuchen sollte, seinen Fuß auf polnischen Boden zu setzen, denn in diesem Falle würde sie sich ihm, den sie weder zu ihrem Fürsten noch zu ihrem Regenten gewählt hatten, mit Waffen widersetzen. Dies veranlaßte Sigismund, sich von einer neuen Seite vorzustellen. Er brachte es fertig, daß ihn polnische Abgesandte in Lublau aufsuchten, und erwirkte auch betreffs der Thronbesteigung Hedwigs einen günstigen Beschluß. Mit der gleichen freundlichen Haltung gewann er ein engeres Verhältnis zu Szandziwój von Szubin und machte Stibor von Stiborze, den Elisabeth im Jahre 1383 zum Hauptmann von Kujawien ernannt hatte, lebenslang zu seinem Anhänger.[25]

Weder die Unerfahrenheit Marias noch die Unentschlossenheit ihrer Mutter waren die einzigen Ursachen dafür, daß zwei Jahre nach Ludwigs I. Tod die Machtausübung in Ungarn merkbar schwerer wurde. Das Hauptübel war, daß die Regierungsfähigkeiten des im Namen der Königinnen fungierenden Garai seiner Machtgier unangemessen waren. Da Garai immer die eigene Person in den Vordergrund stellte, lenkte er die Aufmerksamkeit seiner Rivalen zu sehr darauf, daß die Verfügungen der Königin und ihrer Mutter von ihm angeregt worden seien, und so erregten seine Maßnahmen auch dann den Widerwillen der Barone, wenn sie davon nicht nachteilig betroffen waren. Des zunehmenden Chaos, das zunächst die am Hof verkehrenden Großgrundbesitzer wahrnehmen konnten, versuchte Garai mit einem einzigen, für seine Widersacher unerwarteten, vernichtenden Schlag Herr zu werden. Sein Plan, nämlich den Gedanken einer Eheverbindung zwischen dem französischen und dem ungarischen Herrscherhaus wieder aufzugreifen, verhieß feste Grundlagen für eine etablierte Machtordnung, denn dieser Plan verband Ausgewogenheit innerhalb der herrschenden Schicht mit einer außenpolitischen Orientierung. Heiratet Maria Ludwig von Orléans, den jüngeren Bruder des französischen Königs Karl VI. (1380–1422), so würde man Sigismund ein für allemal los sein – meinte Elisabeth –, und der neue König würde auf Garai als einen unentbehrlichen Ratgeber hören – meinte der Palatin mit Recht. Zu dieser Zeit gab es jedoch im europäischen Staatensystem schon feste Elemente, die nicht von ihrer Stelle zu rücken und noch weniger durch neue zu ersetzen waren. Ein Bündnis mit Frankreich hätte den Anschluß an das Papsttum in Avignon und den Bruch mit Rom bedeutet – was beim hohen Klerus, der einen beträchtlichen Teil von Grund und Boden besaß, hätte Unruhe erregen können – und was auch als

offener Affront gegen das Haus Luxemburg, den Herrscher von Böhmen und Mähren, also indirekt gegen das Deutsche Reich, gegolten hätte. Da Ludwig I. seinen Nachfolgern das Prinzip der Zusammenarbeit mit den Luxemburgern als Erbe hinterließ, kann ein bedeutender Teil der Barone die Bewahrung des guten deutsch-böhmisch-mährisch-ungarischen Verhältnisses als seine Pflicht betrachtet haben. Zugleich bedurfte die Festigung der neuen politischen Verbindungen und noch mehr die Anknüpfung der fehlenden wirtschaftlichen Beziehungen einer gewissen Zeit. Es war zwar denkbar, daß die Umstellung glatt ablaufen würde, aber nur unter der Voraussetzung, daß die betroffenen Länder und die ungarischen Großgrundbesitzer den Entwicklungen passiv zusehen.

Einen Erfolg brachte die französische Orientierung, als der Bischof von Raab, der französischer Abstammung war und mit dem Papst von Avignon sympathisierte, im April 1385 Königin Maria und den durch einen Gesandten vertretenen Ludwig von Orléans per procura traute. Ende Juni begab sich eine aus 150 Rittern bestehende, prunkvolle Gesandtschaft unter Führung von Ladislaus Losonci, Woiwoden von Siebenbürgen, und Johann Frangepán nach Paris, um Ludwig von Orléans nach Ungarn zu geleiten.[26] Von der wichtigen Rolle Garais zeugt, daß ihn Karl VI. im Jahre 1384 zum Mitglied des französischen Großrates ernannte und daß er am Ende des Jahres mit dem angesehenen polnischen Baron Ladislaus von Oppeln und im März 1385 mit König Tvartko ein Bündnis schloß.[27] Diese Vereinbarungen sollten offensichtlich die zunehmende Unzufriedenheit der Hochadeligen beschwichtigen; der Landtag vom Juni 1384 bezweckte wohl die Besänftigung des niederen Adels. Da das die grundherrlichen Rechte sichernde Dekret von 1351 auch den Wortlaut der Goldenen Bulle von 1222 enthielt und die Privilegien der Adeligen vollständig aufzählte, und da die soziale Entwicklung während der vergangenen drei Jahrzehnte noch nicht so weit ging, daß eine Ergänzung erforderlich gewesen wäre, gab sich der Landtag damit zufrieden, daß die Königin den Freiheitsbrief ihres Vaters bestätigte.[28] Von den beiden Gesandten, die das Dekret im Namen des Adels dem Landtag vorlegten, war der eine, Paul Podversiai, Gutsbesitzer in dem Garai unterstehenden Komitat Pozsega, der andere, Dionys Osztopáni hingegen hatte seinen Besitz im Komitat Somogy,[29] wo die Familie des Palatins keine Liegenschaften besaß. Daraus kann man schließen, daß der Landtag sein Ziel erreichte.

Erkennbar verfolgte Garai die Taktik, seine Stellung außenpolitisch zu festigen, mit Hilfe seiner Parteigänger und im Besitz des Vertrauens der Königinnen das Schicksal des Landes über längere Zeit hinweg zu lenken. Seine Rechnung, daß sich die Mehrheit der Barone mit der vollendeten Tatsache ohne Widerstand abfinden werde, ging auf. Gegen den Plan der Ehe Marias mit dem Franzosen wurde nicht protestiert. Als ein Zeichen der Resignation ist zu werten, daß auch diejenigen, die aus der Macht verdrängt worden waren und die die Rolle der Oppositionellen spielten, Garai die Friedenshand reichten. Die Aufzählung der Oppositionellen zeigt — Stefan Lackfi von Tschakaturm, ehemaliger Woiwode; Nikolaus Szécsi, früher Landesrichter; Johann Horváti, vorher Banus von Macsó; Nikolaus Zámbó, einst Tarnakmeister —, was seinerzeit auch demonstrativ betont wurde: Was für hervorragende Talente das öffentliche Leben vermissen mußte. Es gab unter ihnen nur einen einzigen

aktiven Politiker, nämlich Paul Horváti, den Bischof von Agram, der aus den Unzufriedenen eine Partei schmiedete. Nicht nur die Idee des Zusammenschlusses wird von ihm stammen, sondern auch die Entlehnung dessen Bezeichnung – der Liga – vom Vokabular der internationalen Politik[30] sowie die Erläuterung dieses in Ungarn nun erstmals auftauchenden, im 15. Jh. dagegen geläufigen Begriffs. Wir wissen von ihm, daß außer den bereits Genannten auch andere Barone, deren Brüder und Verwandte, Freunde und Gefährte zu den Mitgliedern dieser Partei zählten[31] sowie alle, die die Rolle der Gefolgschaft auf sich nahmen. Die Friedensbereitschaft der Liga bedeutete mit anderen Worten, daß die Luxemburger in Ungarn keine Partei hatten. Sigismund blieb nun allein und hatte nur die Alternative, sich entweder zurückzuziehen oder mit Hilfe seiner Familie das Unmögliche zu versuchen. Mit seinem – für ihn auch später bezeichnenden – Optimismus und seiner von dem Großvater geerbten leichtsinnigen Waghalsigkeit setzte er sein Vermögen aufs Spiel und überredete seine Familie, ihn bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Auf sein Glück vertrauend erzwang er seine Thronbesteigung mit Waffen. Das Vermögen der Luxemburger ermöglichte ihm, Ungarn ohne die Inanspruchnahme jeder fremden Hilfe, allein mit der Unterstützung seiner Verwandten zu erwerben. Es war an sich noch wenig, ein Territorium zu besitzen, über das er frei verfügen konnte, denn es wäre nicht leicht gewesen, dafür plötzlich einen Käufer zu finden. Dabei half ihm nun seine Familie. Für Jodok, den Markgrafen von Mähren, war Brandenburg wertvoll, da der Besitz zugleich eine kurfürstliche Stimme bedeutete. Darüber hinaus stand es im Interesse der ganzen Familie, dieses Land nicht in fremde Hände übergehen zu lassen. Wenzel, der deutsche König, war zwar Sigismunds Bruder, aber der dynastischen Denkart der Epoche nach sollte alles, was Macht und Reichtum darstellte, also auch die Möglichkeit, daß der Nachfolger des Königs ein Luxemburger werde, mehrfach abgesichert werden.

Der Markgraf Jodok, Sigismunds Cousin, übernahm es, gemeinsam mit seinem Bruder Prokop, Sigismund nach besten Kräften zu unterstützen. Ihre Hilfe schätzte er auf 50 000 Schock Groschen, was 150 000 Goldgulden entsprach. Als Garantie dafür nahm er Teile von Brandenburg, nämlich die Altmark und Priegnitz, als Pfand, und forderte, daß er das ihm im Laufe des Krieges zufallende ungarische Gebiet westlich der Waag als Entgelt für seine Kriegsschäden solange behalten könne, bis er die Entschädigung bekomme.[32] Auch König Wenzel nützte die bedrängte Situation seines Bruders aus. Unter Berufung darauf, in Brandenburg den Frieden zu wahren, veranlaßte er Sigismund zum Verzicht auf das Verwaltungsrecht und übernahm dieses Recht selbst.[33] Mit dem Geld seiner Familie eroberte Sigismund im August 1385 Nordwestungarn samt der Stadt Preßburg, das von nun an einige Jahre lang unter mährischer Oberhoheit blieb.[34] Sein Auftritt fegte Garai hinweg, jedoch nur aus seinem Amt als Palatin; Garai wurde nun Banus von Kroatien. Auch die anderen Personenwechsel bedeuteten keine grundsätzliche Veränderung. Nur die Parteigänger des gestürzten Palatins mußten den bisher in den Hintergrund gedrängten Baronen mehrere Landeswürden abtreten.[35] Von größerer Bedeutung war es für Sigismund, daß er seine Hochzeit mit Maria erzwang. Er fing

zugleich auch mit der Parteibildung an. Paul Gróf von Forchtenstein dürfte nicht der einzige gewesen sein, den er (3. 10. 1385) mit dem Versprechen zu seinem Hof nahm, ihm jährlich tausend Gulden zu zahlen.[36]

Die Stellungnahme der Mehrheit der Barone allein mit Gleichmut zu erklären, wäre verfehlt. Ihr Verhalten wurde gewiß auch durch die Überzeugung beeinflußt, daß sie die Verwirklichung der Intention Ludwigs I. fördern, wenn sie die Luxemburger Orientation gelten lassen. Sie akzeptierten also den mit einer nicht gerade bedeutenden Armee erscheinenden Thronprätendenten. Das gleiche Verhalten bekundeten sie aber auch dem Vertreter der dritten Orientation gegenüber. Das war König Karl III. von Neapel, der sich in einer viel leichteren Situation befand als Sigismund. Als Cousin zweiten Grades von Ludwig I. hatte er damals als Herzog von Slawonien und Kroatien sehr gute Beziehungen zu einigen ungarischen Baronen in Südungarn angebahnt, von denen ihn die Horvátis jetzt voll unterstützten, was nicht risikolos war. Auch diese Familie stammte — ähnlich der Familie Garai — aus einem Geschlecht der frühen Árpádenzeit und kam ebenfalls aus nördlichen Gegenden nach Südungarn, wo das Dorf Horváti im Komitat Valkó der Mittelpunkt ihrer Ländereien wurde.[37] Johann Horváti war Garais Nachfolger als Banus von Macsó;[38] Paul, sein Bruder, war seit 1379 Bischof von Agram.[39] Als Vertraute des Herzogs vertraten sie zu Lebzeiten Ludwigs I. Garai gegenüber den oppositionellen Standpunkt. Die Nähe der Besitztümer beider Familien bot reichlich Anlässe zu Reibungen und Konflikten zwischen ihnen. Der Bischof hatte auch einen weiteren Grund, sich beleidigt zu fühlen. Zusammen mit Valentin Alsáni, dem Bischof von Fünfkirchen, führte er im Auftrag Ludwigs I. die Friedensverhandlungen in Turin, mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen Venedig und Ungarn zu regeln. Er konnte also gekränkt sein, als im Jahre 1384 nicht er, sondern sein Kollege, ein Anhänger Garais, zum Kardinal ernannt wurde. Die Brüder Horváti waren somit der Ansicht, daß sie auf dem Gipfel ihrer Macht sein würden, wenn der neapolitanische König nach Ofen käme.

Karl III. schenkte ihren Argumenten Gehör, auch deshalb, weil es unbedingt in seinem Interesse lag, Marias Ehe mit Ludwig von Orléans zu verhindern. Denn Ludwig von Anjou, Onkel des künftigen ungarischen Königs und Bruder des französischen Königs Karl V., wollte Neapel erwerben, und so drohte die Gefahr, daß das ungarische Heer, das ihn bis zum Jahre 1383 unterstützt hatte, jetzt in Italien gegen ihn kämpfen werde.[40] Wie kurz vor ihm Sigismund, hielt auch er jetzt die Umstände dafür geeignet, die ungarische Krone zu erwerben. Er kam am 23. Oktober 1385 in Agram an und begab sich von hier Anfang Dezember nach Ofen, wo Königin Maria inzwischen den Adel für den 8. November zum Landtag einberufen hatte. Dabei hatte sie angewiesen — zum ersten Mal in der Geschichte des ungarischen Ständewesens —, daß sich der Adel mit vier vermögenden Abgesandten je Komitat vertreten lasse: So bot sich dem Adel die Möglichkeit, seine Beschwerden als coetus et universitas durch Beauftragte vortragen zu lassen. Marias Ziel war, den niederen Adel zu besänftigen, ihn zugleich von dem Hochadel zu trennen und für sich zu gewinnen. Aus diesem Grund betonte die Königin nun — im Unterschied zu dem Dekret vom Jahr 1384 — ihre Bereitschaft, den Beschwerden abzuhelfen

und ihre Berechtigung anzuerkennen. Sie versprach ferner die Beibehaltung der Privilegien und Freiheiten, wofür sie aber vom Adel den Schutz der Landesgrenzen und die gehörige Untertanentreue erwartete. Da das Dekret am siebten Tag der Versammlung ausgefertigt wurde, beschränkten sich die Beratungen offensichtlich nicht auf Allgemeinheiten.[41] Die Königin erhielt von dem niederen Adel jedoch genausowenig Unterstützung wie von dem Hochadel. Die Barone — selbst diejenigen, die Wochen zuvor noch zu Sigismund gehalten hatten — empfahlen ihr, sich zu unterwerfen.[42]

König Karl von Neapel zog also ungehindert, ohne auf Widerstand zu stoßen, in die Ofner Burg ein. Die Königinnen verhielten sich so, als hätten sie in ihm den hilfebringenden Verwandten erblickt, und protestierten nicht dagegen, daß er Regent des Landes werde, willigten sogar darin ein, daß er sich (31. 12. 1385) zum König krönen ließ. Sie spielten ihre Rolle so geschickt, daß kein Zweifel an der Aufrichtigkeit ihres Verhaltens aufkam. Der neue König baute keine Parteiherrschaft aus und beließ nicht nur Sigismunds Anhänger, sondern auch Elisabeths Parteigänger, selbst Garai, als Banus von Kroatien, in ihren früheren Ämtern. Auch im alltäglichen Regierungsgeschäftsgang brach er nicht mit den ungarischen Gepflogenheiten, obwohl er zugleich bemüht war, diese Praxis im Geiste der entwickelteren italienischen Bürokratie zu ändern. Elf Urkunden sind von ihm bekannt, die während zweier Wochen (13. Januar—26. Januar 1386) ausgestellt wurden. Das ist zwar nicht viel, jedoch genug, um uns davon zu überzeugen, wie sehr er die Empfindlichkeit der ungarischen Gesellschaft schonte.

Es zeigt die Beständigkeit des Verwaltungsapparats, daß der König sogar zwei Verfügungen nach dem Vorschlag des Palatins Nikolaus Szécsi erließ[43] und es zeugt von der Gewichtigkeit des Banus Johann Horváti, daß der König seinen Rat beim Beschluß über die Besitztümer in Siebenbürgen und dem Komitat Abaúj befolgte.[44] Daß des Königs nächste Umgebung aus seinen ehemaligen slawonischen Anhängern bestand, wird wiederum durch die Rolle eines Kleinadeligen aus dem Komitat Kreutz bewiesen.[45] Der König traf vom ersten Augenblick an wirksame Maßnahmen, um die zentrale Verwaltung, die Arbeit der Kanzlei besser zu organisieren, indem er seine Verfügung in Register sammeln ließ. Es ist wohlbekannt, wie überschaubar Neapels ganze Herrschaftsordnung ist, nur, weil die Register die Beschlüsse der Anjou-Könige bewahrten; nur mit Bedauern kann man an die Verluste denken, die die ungarische Geschichtsschreibung dadurch erlitt, daß sich dieser Brauch in Ungarn nicht einbürgerte.[46] Das Bestreben des neuen Königs nach Genauigkeit zeigte sich auch in wesentlicheren Angelegenheiten. Der neue König, der als ungarischer Herrscher den Namen Karl II., genannt der Kleine, erhielt, verschenkte ein Gut in Siebenbürgen nicht auf die während des ganzen ungarischen Mittelalters übliche Weise, daß es nämlich aus dem königlichen Besitz einfach in Privathände übergeben wurde, sondern wies zunächst den Woiwoden zu einer Untersuchung und Berichterstattung an, ob das Gut tatsächlich aus 6 und nicht eventuell aus 10 Höfen bestand.[47] Auch die eindeutige Bezeichnung des Objekts anstatt einer allgemeinen machte einerseits den Unterschied zwischen den Wirtschaftsverhältnissen beider Länder, andererseits zugleich auch die Absicht des Königs

klar, diesen Unterschied zu überbrücken.[48] Hinter der Leutseligkeit und Großzügigkeit Karls des Kleinen steckte jedoch auch eine gewisse Fahrlässigkeit, die sich bald rächen sollte. Bei einem Besuch bei den Königinnen am 7. Februar 1386 wurde er von Blasius Forgách — seit 1383 königlicher Mundschenk — tödlich verletzt. Garai bereitete die Verschwörung äußerst geschickt vor. Weder die Mitglieder des italienischen Gefolges noch Horvátis Bewaffnete hatten Möglichkeit einzugreifen.[49]

Der Tod Karls des Kleinen brachte — genauso wie seine Thronbesteigung — in der Zusammensetzung der Regierung keine Veränderungen. Nur das Amt Horvátis als Banus von Macsó erklärten die Barone für vakant, er verließ jedoch den Hof freiwillig und organisierte rachedurstig einen Aufstand in Südungarn. Im Einverständnis mit Palisnai, dem alten Unzufriedenen, und dem bosnischen König Tvartko bot er der Witwe und dem Sohn Karls des Kleinen seine Dienste an. Das Attentat nutzte — wider den Wunsch und Willen Garais — Sigismund und machte ihm den Weg frei. Sein Vertrauen auf seinen Glücksstern geriet für keinen Augenblick ins Schwanken. Als Karl der Kleine in Ofen König war, versprach Sigismund in Brünn seinen Anhängern Güter im Komitat Neutra, wobei er erklärte, sein Versprechen einzulösen, sobald er das Zepter Ungarns und die Gewalt über das Land erlangt habe.[50] Seine Familie hielt jetzt die Zeit zum entscheidenden Auftritt für gekommen. Im April 1386 zogen also König Wenzel und die zwei Markgrafen mit Sigismund aus, um den ungarischen Thron für ihn endgültig zu erobern. Sie kamen ungehindert bis nach Raab, hier trafen sie jedoch auf Widerstand, wenngleich auf keinen bewaffneten, sondern auf Elisabeths unverhüllte Abneigung und krampfhafte Herrschsucht. Durch diese getrieben war die Königin bereit, ein großes Opfer darzubringen. Im Tausch für die Aufschiebung der Krönung Sigismunds willigte sie ein, daß er mit Maria als ihr Gatte zusammenlebe und zu seinem Unterhalt das Komitat Eisenburg und die Festung Trentschin sowie all die Ländereien in den Grenzgebieten bekomme, die einst Prinz Stefan, der Bruder König Ludwigs I., besaß. Ferner ließ sie ihre Tochter die Verpflichtung übernehmen, alle Schulden Sigismunds zu begleichen, darunter auch die 200 000 Goldgulden, die Jodok für das Gebiet zwischen der Waag und der Donau samt den Städten Preßburg, Tyrnau und Schintau, zustanden.[51]

Diese Bedingungen sowie die Zustimmung der Königinnen, daß das von ihnen eingelöste Gebiet in Sigismunds Händen kommt, zeigt die Überlegenheit der Luxemburger gegenüber dem ungarischen Staat. Während die ungarische Gesellschaft — und nicht nur ihre führende Schicht — über Treue sprach und auf die Ideale der ritterlichen Wertordnung pochte, erwogen die Luxemburger, auch untereinander, den genauen Geldwert von allem, was für sie vorteilhaft oder nachteilig war. Wenn man dies so sieht, muß man feststellen, daß es ein ausgezeichneter Zug von Jodok war, als Pfand für seine Forderungen außer der Priegnitz und der Altmark ein näher liegendes, mit Mähren benachbartes ungarisches Gebiet zu verlangen, und jetzt das Geld, das ihn die Besetzung dieses Landesteils kostete, von den ungarischen Königinnen zurückzufordern und dabei — als guter Verwandter — das eingelöste Gebiet nicht ihnen, sondern seinem Vetter zu überlassen. Und dies alles geschah mit der Gutheißung, sogar

mit dem Richterspruch König Wenzels, wozu er direkt aufgefordert wurde und was er, als wäre er unparteiischer Richter gewesen, auch tat, „Wenzel proklamiert die Pflicht der Familiengründung obendrein als Recht, jedoch verlangt es weder die Frau nach ihrem Mann noch besteht dieser auf seinem Recht".[52] Dank dieser Genauigkeit der Luxemburger wissen wir auch, was Sigismund der Erwerb Ungarns kostete. Im Jahre 1388, als es zu der großen Verrechnung zwischen Sigismund und seiner Familie kam, betrug der Saldo 565 263 Goldgulden.[53] Sigismund bezahlte zu dieser Zeit seine Schulden aus eigenen Mitteln und stellte seine Vetter mit dem Überlassen Brandenburgs zufrieden. Jetzt fühlten sich auch die ungarischen Barone veranlaßt, sich auf die Seite der Luxemburger zu stellen, denn sie konnten nur so erhoffen, die unter mährische Verwaltung gekommenen Landstriche ohne Inanspruchnahme der Kraftquellen des Landes Ungarn wieder anzugliedern.[54]

In Sigismund, dem Gatten der Königin, erblickten nun auch diejenigen, die ihm bis dahin abgeneigt waren, den sicheren Anwärter auf die Krone. Ladislaus Losonci, seit den letzten Jahren Ludwigs I. Woiwode von Siebenbürgen, war wohl nicht der einzige Baron, der ihm die Treue versprach und sich dafür von ihm (1. 6. 1386) einen Gnadenbrief verschaffte, welcher ihm, seinen Verwandten und seinen Familiares Straffreiheit sowie ungestörte Benutzung ihrer Besitztümer zusicherte.[55] Nach der königlichen Familie und dem Hof fanden sich also auch die Barone damit ab, daß Sigismund einmal ihr Herrscher werde. Die Wartezeit, die sie gern verlängert hätten, wurde durch einen unüberlegten Schritt der Königin Elisabeth unerwartet verkürzt. Als hätte sie beweisen wollen, daß es sich gelohnt hat, den hohen Preis für die weitere Ausübung ihrer Macht gezahlt zu haben, reiste sie mit Maria nach Südungarn, um dort den Frieden und die Ruhe wiederherzustellen. Ihr Entschluß erwies sich als verhängnisvoll. Ihr Gefolge war prunkvoll, als bewaffnete Macht jedoch unbedeutend. Da die Anwesenheit von Garai und Blasius Forgách von vornherein die Möglichkeit ausschloß, daß es zu einer Verhandlung mit den Horvátis kommen könnte, mußte man mit einem offenen Kampf rechnen, in dem jedoch allein die Tatsache ausschlaggebend war, wer über das größere Heer verfügte. Die Aufständischen erwogen die Umstände und überfielen dann in einem Überraschungsangriff unter Führung von Horváti und Palisnai die nach Gara Ziehenden. Der Widerstand, so entschlossen er auch war, nützte nichts, und die Übermacht siegte innerhalb kurzer Zeit. Die Königinnen und ihre Barone gerieten in Gefangenschaft (25. 7. 1386)[56] und die in Neapel zur öffentlichen Schau gestellten abgeschlagenen Köpfe von Garai, Forgách und Johann Bánfi Garai zeugten von der Grausamkeit der Rache.[57]

Weder die Todesnachrichten noch die Nachricht von der Gefangenschaft der Königinnen lähmten die Regierung in Ofen. Die hohen Würdenträger nahmen nun die Ausübung der Macht auch der Form nach in ihre Hände. Sie ließen sich ein Siegel anfertigen, in dessen Umschrift sie sich „Bewohner des Ungarischen Königreichs" nannten, und fühlten sich ermächtigt, im Namen der Königin Maßnahmen zu ergreifen.[58] Da sie die Verantwortung teilen wollten, beriefen sie den Landtag für die Oktave nach der Heiligen-Stefans-Feier (27. 8. 1386), diesem traditionellen Tag der ungarischen Rechtsgebung, nach Stuhlweißenburg

ein. Die Teilnehmer, die Abgesandten der Komitate und die Vornehmen, versuchten die Person des Königs und das Symbol seiner Macht, die heilige Krone, von dem Staat (res publica) und dem gleichbedeutenden Land (regnum) zu trennen[59] und die Ursachen der eingetretenen Übel sowie die Heilmittel dafür zu finden.[60] Als solches empfahlen sie: Der Herrscher solle in problemschweren Zeiten nicht nur seine gewohnte Umgebung befragen, sondern seinen Rat mit vermögenderen Adeligen ergänzen, die Mitglieder dieses Rates, die hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger, sollten sich unter Eid verpflichten, außer dem eigenen Nutzen und dem des Königs auch das Wohl des Landes und der Heiligen Krone vor Augen zu halten, der König soll zugleich ihre Ratschläge befolgen und die seines Vertrauens Unwürdigen vertreiben. Sie verkündeten also lauter Herrschaftsprinzipien, die immer leichter zu empfehlen als zu befolgen waren. Aus dem Beschluß, wonach niemand zwei Landeswürden gleichzeitig innehaben und ein kirchlicher Würdenträger kein weltliches Amt (und umgekehrt) bekleiden sollte, geht einerseits hervor, daß die Teilnehmer des Landtags die Ursachen aller Übel darin erblickten, daß die Macht von einer viel zu kleinen Gruppe ausgeübt wurde, andererseits auch, daß sich der vermögendere Adel dagegen auflehnte und Anspruch auf das Mitentscheidungsrecht erhob. Dies alles zeigte jedoch zunächst eher den zukünftigen Weg. Die Aufgaben der Gegenwart wurden von den Baronen festgelegt. Sie betrachteten die Königinnen und die Aufständischen als gleichberechtigte Parteien und dementsprechend bestimmten sie die Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen. Die Königinnen sollten eine volle Amnestie erlassen und die Aufständischen an den Hof zurücknehmen, diese sollten die Gefangenen freilassen und die eroberten Festungen, Güter und die erbeuteten königlichen Schätze zurückgeben. Sie führten sich wie Schiedsrichter auf und übernahmen ihren Standesgenossen gegenüber die Bürgschaft für das Verhalten der Königinnen.

Die Bestrebung, ihre Einheit oder wenigstens deren Anschein um jeden Preis aufrechtzuerhalten, folgt aus der Beziehung der Barone zueinander. So waren sie bald Freund bald Feind und teilweise miteinander verwandt, hatten aber stets ein enges, persönliches Verhältnis zueinander. Nicht nur ihre finanzielle Lage, sondern auch ihre Gesinnung, ihre als Berufung empfundene Rolle in der Gesellschaft und ihr dementsprechendes Verhalten stimmen überein. Für den engeren Kreis, dessen Mitglieder beim königlichen Hofe freien Zutritt haben und sich alle gegenseitig kennen, ist es selbstverständlich, daß das Recht, über das Schicksal des Landes mit zu entscheiden, ihnen allen zusteht. Die einzelnen Meinungen können verworren, noch häufiger unüberlegt sein und oft in ihr Gegenteil umschlagen, sobald sie sich jedoch zu einem Beschluß verdichten, bezeugen sie die Mentalität der herrschenden Gruppe der Gesellschaft und vor allem die Überzeugung, daß diese Gruppe — sogar im Interesse der Regierten — am meisten berufen ist, die Macht auszuüben. Mit dem feinen Gespür der Machtbesitzer erahnt diese Gruppe, daß der Zahn der Zeit an ihrer Alleinherrschaft zu nagen beginnt. Sie bemerkt, daß der Landtag, der in der Zeit zwischen 1384 und 1386 in jedem Jahr stattfand, Leuten, die nicht aus ihren Reihen stammen, nicht so reich und nicht so vornehm sind wie sie, jedes Mal eine Gelegenheit bietet, ihre Meinung zu

Sachen zu äußern, in denen sie früher nur das Gebot der Gehorsamkeit kennen durften. Als Lösung bietet sich von selbst an, ihre Reihen zu festigen, ihre Mitglieder zu disziplinieren, gegenseitig mehr Verständnis für die Interessen des anderen aufzubringen, um die Einberufung weiterer Landtage und damit die Machtbeteiligung solcher, die nicht ihresgleichen sind, auf diese Weise zu eliminieren. Das geeignetste Mittel dafür zu finden, ist eine Sache des Fingerspitzengefühls und der Erfahrung. Es läßt sich nicht genau feststellen, wer eigentlich bestimmte, was zu tun war. Die Umstände können zur gleichen Zeit sogar mehreren die Notwendigkeit derselben Schritte bewußt gemacht haben. Sigismunds Bereitschaft, kein Opfer zu scheuen, um die Krone zu erwerben, erleichterte der herrschenden Gruppe, ihre Interessen durchzusetzen; seine Machtgier versprach den Bestrebungen der Barone Erfolg. Die zwei Parteien fanden sich.

Sigismunds allererste Aktion im Sommer 1386, noch vor dem Landtag, läßt ihn im Besitz einer bedeutenden Macht erscheinen, da er die neuen Gespane der Komitate Temesch und Csanád ernannte.[61] Dies bedarf jedoch einer Erklärung. Die Gespane wurden immer und selbst einem Herrscher am Gipfel seiner Macht vom königlichen Rat zur Einsetzung vorgeschlagen, in diesem Fall jedoch war die der Ernennungsurkunde beigelegte Aufforderung an die Burgvogte der vier bedeutenden Festungen der Gegend belangvoll, die Festungen zu übergeben. Die Burgvogte waren Familiares des vorigen Gespans, des Palatins Nikolaus Garai, und es war zu befürchten, daß sie in Treue zu seinem Andenken die Erfüllung des Befehls von Ofen verweigerten; deshalb schien es zweckmäßig, diesen Befehl vom Gatten der Königin erteilen zu lassen. So nützte eigentlich der Rat — wenn auch verhüllt — Sigismund für seine Zwecke aus. Bald wandten sich viele mit verschiedenen Bitten an Sigismund.

In den Schenkungsurkunden zehn Tage nach dem Erlassen des Landtagdekrets verpflichtete sich Sigismund, seine Verfügungen auch von Königin Maria bestätigen zu lassen, sobald er die Möglichkeit dazu haben werde. In anderen Fällen versprach er, seine Schenkungen auch in Form von Privilegienbriefen zu wiederholen, wenn er in vollem Besitz der Macht sein wird. Wohlhabende Adelige, darunter auch einige, deren Familien im Begriffe waren, Großgrundbesitzer zu werden (Sárói, Elderbach, Ruszkai, Somosi, Libercsei, Kaplai), wandten sich an ihn und ließen die Urkunden abfassen, je nachdem, ob für sie die in Aussicht gestellte Zustimmung Königin Marias oder Sigismunds zu erwartende Thronbesteigung wertvoller war. Im Herbst 1386 vertraute man bereits Sigismunds Glücksstern mehr als dem der Königin.[62] Es kann Sigismund viel bedeutet haben, daß ihm ein hervorragender Mentor mit Leib und Seele zur Seite stand, auf den er sich voll verlassen konnte, besonders, weil dieser sein Glück und Wohl allein von Sigismund erhoffen konnte. Das war Stibor, den er in Polen kennengelernt hatte und der seit September 1386 Sigismunds Hofmeister war.[63] Sigismund konnte von ihm sowohl den Umgang mit Menschen als auch praktische Regierungskenntnisse lernen. Unter seiner Anleitung hatte Sigismund bereits im Herbst 1386 einen festen Hofstaat mit Familiares und einen ihn unterstützenden Verwaltungsapparat. Dies ist auch daraus zu ersehen, wie seine Urkunden ausgefertigt

wurden. Die Kanzlei der Markgrafschaft stellte die Urkunden auf Anweisung der auch dem Namen nach erwähnten ungarischen Herren, des Magisters Ladislaus Sárói und Frank Szécsényis, aus,[64] und sie leiteten die im Rat Sigismunds gefaßten Beschlüsse zur schriftlichen Abfassung weiter. Die Gefangenschaft der Königin Maria bot Sigismund eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Selbständigkeit, die er auch nicht ungenutzt ließ.

Seine Gemahlin zu befreien, war seine Pflicht als Ehemann und Ritter, und da er für die Theatralität immer schon anfällig war, begab er sich bald mit gezücktem Schwert auf den Weg. Da die Befreiung der Königin von Landesinteresse war, konnte er mit seinem Entschluß auf die Zustimmung sowohl der Barone als auch der Adeligen — mit Ausnahme der Rebellen — rechnen, auf ihre Hilfe und Zusammenarbeit jedoch weniger. Sie überließen es ihm, den Feldzug auf eigene Kosten zu organisieren. Der Markgraf mußte seine Armee von seinem Einkommen aus dem Landesteil, das ihm zur Deckung der Kosten seiner Hofhaltung zugeteilt worden war, sowie von der Unterstützung seiner Verwandtschaf aufstellen. Darauf läßt wenigstens sein Aufenthalt im Herbst 1386 in Ungarisch-Altenburg folgern, die Gutsschenkungen aber waren dazu bestimmt, die Kampflust der ins Feld Ziehenden zu steigern. Ende November finden wir ihn in Segösd, in fünf Wochen in Csurgó. Also kam er am Ende des Jahres bereits in die Nähe der Aufständischen und im Januar 1387 traf er in Slawonien, der in Aufruhr befindlichen Gegend selbst, ein. Die Güter des als feindliches Gebiet geltenden Agramer Bistums ernährten hier zum Teil die Befreiungstruppen, die schon fast zu einem richtigen Heer angewachsen waren. Jedenfalls werden diese Kontingente als Bewaffnete der Barone und der Adeligen erwähnt, und da auch Truppen aus Nordostungarn dabei waren, ist anzunehmen, daß das ganze Land an der Unternehmung teilnahm. Es kam jedoch zu keiner größeren Aktion, nur zu der erfolglosen Belagerung einer bischöflichen Festung, nämlich der Festung von Gomnec (Komitat Kreutz). Schon deshalb nicht, weil die Aufständischen zu dieser Zeit Maria bereits in Novigrad, einer Festung bei Zara an der Adria, festhielten — wo sie ihre Mutter vor ihren Augen ermordeten —, und weil sie zwischen der Drau und der Save eine so bedeutende Streitkraft aufmarschieren ließen, daß Sigismund es für ratsamer hielt, sich nach Westungarn zurückzuziehen.

Die Kriegsunternehmung brachte Sigismund trotz ihrer Erfolglosigkeit Nutzen. Während er bis dahin nur seine in Brandenburg als Kind angenommenen Titel Markgraf und Reichskämmerer führte,[65] nannte er sich während und nach dem Feldzug — abwechselnd, aber zuweilen auch gleichzeitig[66] — Vormund,[67] Hauptmann sowie Herr und Vorsteher Ungarns. Da er den Titel Herr von Polen im Jahre 1382, als er die Nachricht über den Tod Ludwigs I. erhielt, weit entfernt von Ungarn, in Posen, annahm,[68] stammt der analoge ungarische Titel vermutlich von ihm selbst. Die Bezeichnung Hauptmann stand ihm als Heerführer zu, der seltsamen Bezeichnung antecessor steht man jedoch ratlos gegenüber, da es für dessen Gebrauch in der ungarischen Geschichte weder früher noch später ein Beispiel gab. Sie sollte wahrscheinlich zum Ausdruck bringen, daß ihm auch in der Verwaltung, also bei den alltäglichen Regierungsgeschäften der Friedenszeiten eine Rolle gebührte. Die

Zuerkennung dieses Rechtes kann von zwei Baronen stammen: vom Palatin Stefan Lackfi und von Johann Kanizsai, Bischof von Erlau. Beide nahmen an Sigismunds Feldzug teil.[69] Sie hielten ihn für die Herrschaft geeignet, und damit er ein — vor allem für sie, aber auch sonst — idealer Herrscher werde, beeinflußten sie ihn offensichtlich durch ihre Ratschläge. Vermutlich gaben sie Sigismund zu verstehen, wie und womit er sich für ihre Hilfe erkenntlich zeigen könne, und da sich der Markgraf als gelehrig erwies, hatten sie keinen Grund, seinen Aufstieg zu verzögern. Zurückgekehrt beurteilte Sigismund seine Lage jedenfalls so, daß er mit der Erlangung der königlichen Würde fest rechnen könne. Deshalb versprach er ab Anfang März 1387 nicht mehr, seine Schenkungen auch von seiner Gattin bestätigen zu lassen, sondern, daß er sie selbst nochmals bestätigen werde, sobald er das Zepter und die heilige Krone haben werde.[70]

II.

DIE BARONE, IHR KÖNIG UND IHRE AUSSENPOLITIK

1. DIE BARONE DER KANIZSAI-LIGA (1387—1397)

Formell erfolgte die Thronbesteigung am 31. März 1387 mit der Krönung in Stuhlweißenburg, die vom Bischof von Wesprim vollzogen wurde, da Demetrius, Erzbischof von Gran, gestorben und der Erzbischof von Kalocsa Anhänger der Horvátis war. Weder dieser Umstand noch der andere, daß nämlich die gesetzmäßig gekrönte Königin in ihrer Gefangenschaft von dieser Entwicklung keine Kenntnis erhalten hatte und noch weniger ihre Zustimmung dazu geben konnte, bedeuteten ein Hindernis. Entscheidend für die Krönung war die Vereinbarung, die die kirchlichen und weltlichen Würdenträger, die Prälaten und Barone, mit Sigismund getroffen haben. Es kann als selbstverständlich betrachtet werden, daß er sich verpflichtete, jedem seine Rechte zu belassen, eine allgemeine Amnestie zu erlassen, seine bisherigen Schenkungen rückgängig zu machen und die mit seiner Familie im Interesse der Thronbesteigung geschlossenen Abkommen für ungültig zu erklären. Als Fremder konnte Sigismund auch an jener Bedingung keinen Anstoß genommen haben, daß er nur Ungarn als Ratgeber haben und an Ausländer weder Güter schenken noch Kirchenpfründen für sie beim Papst erwirken dürfe. Während seines Aufenthaltes in Polen konnte er solche Forderungen so oft hören, daß ihn ihre ungarische Variante nicht überrascht haben mochte. Was jedoch als etwas völlig Neues und in der ungarischen Geschichte bis dahin Beispielloses galt, das war, daß die Großgrundbesitzer ihren künftigen König durch einen Vertrag zur Einhaltung seiner Versprechen verpflichteten, indem sie mit ihm als Gleichberechtigtem eine Liga gründeten. Dabei wurde betont, daß er aus der Liga keinen der Barone ausschließen und auch keine Verfügungen zu ihrem Schaden treffen durfte, sondern im Gegenteil, sich sogar verpflichten mußte, ihre Interessen zu wahren. Sollte er dies nicht tun, können ihn die Barone dazu zwingen, ohne damit Hochverrat zu begehen, lautete die Mahnung.[1] Die Namen der Mitglieder der Liga sind zwar nicht überliefert, man kann jedoch mit Recht folgern, daß sie dieselben waren, die man nach der Krönung in Sigismunds Umgebung findet. Im Text des Vertrages werden sie zusammenfassend als Familienmitglieder der Großen und Prälaten und Barone, als Nachkommen der Ratgeber früherer Könige bezeichnet. Sie sind diejenigen, auf die er sich zu stützen hat, also keine einfachen Großgrundbesitzer, sondern solche, die in die Landeswürden hineingeboren sind.

Da man weiß, daß sie Großgrundbesitzer waren, läßt es sich leicht feststellen, was die Mitglieder dieser Gruppe mit ihrer politischen Stellungnahme gewannen bzw. verloren. Da die Einheit des Großgrundbesitzes, die Burgdomäne, ein erkennbares und erfaßbares Objekt ist, kann das Gewicht der Gestalten des öffentlichen Lebens je nachdem, wieviel Burgdomänen sie in der Hand hatten, miteinander verglichen werden. Hier sollen einige Angaben vorausgeschickt werden, die die Verschiebung der Machtverhältnisse treffend veranschaulichen: Im Jahre 1387 gab es 100 königliche Burgen gegenüber 18 bzw. 108 Burgen, die sich in den Händen von Geistlichen bzw. von Privatbesitzern befanden. Nach zehn Jahren, also im Jahre 1397, standen 21 kirchliche und 159 hochadelige Burgen 47 königlichen Burgen gegenüber.[2] Aus diesen Zahlen geht klar hervor, daß sich der königliche Besitzbestand zugunsten der Großgrundbesitzer bedeutend verringerte. Der zahlenmäßige Unterschied bedeutete jedoch nicht, daß sich die Gruppe der Barone um etwa 50 Familien vermehrt hätte. Eine Burgdomäne mit ihren ca. 14 Ortschaften und ca. 31 000 Joch[3] war nicht größer als der durchschnittliche Besitz vermögender Adeliger. Es wäre daher überflüssig gewesen, eine Gefährdung der königlichen Macht durch sie zu befürchten. Diese etwa 50 Barone hätten allein dadurch, daß sie Burgbesitzer geworden waren, das Gleichgewicht der Kräfte noch nicht gestört. Daß aber gerade die Barone diese der königlichen Macht entrissenen Güter in Besitz nahmen und damit ihr geerbtes Familiengut noch vervielfachten, diese plötzliche Besitzkonzentration in einem Agrarland wie im Ungarn vom Ende des 14. Jh., in dem die Burgdomäne die Grundlage der Herrschaft der Anjous war, mußte schwerwiegende Folgen zeitigen.

Der Entschluß des Königs und der Barone trug gleichzeitig zu dem Prozeß bei, dessen Ergebnis die Verlagerung des Schwerpunktes in der Besitzverteilung war. Die Geschichtsschreibung der Nachwelt warf Sigismund vor, daß er die Integrität des königlichen Gutsbesitzes aus der Zeit der Anjous wegen seiner Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit nicht bewahren konnte. Ohne Sigismund entschuldigen zu wollen, sollte man doch überlegen, daß in dieser Zeit auch andere Staaten mit dessen Folgen rangen, daß das Gleichgewicht ihres Haushaltes infolge der Zunahme der Lasten und der nur langsamen Erhöhung ihrer Einkünfte ins Wanken geraten war. Denn auch die Wittelsbacher waren gezwungen, nicht nur Brandenburg zu verkaufen. Sie mußten auch viele bayerische Burgen, Städte und Güter verpfänden. Auch die Burgunder Herzöge waren nicht frei von finanziellen Sorgen, obwohl sie als die Herren der flandrischen Städte die Lasten ihres Staates von ihrem fabelhaften Einkommen verhältnismäßig leicht hätten reduzieren können, wenn sie den Luxus ihrer Hofhaltung verringert hätten. Dies hätten sie um so leichter tun können, weil sie bereits am Ende des 14. Jh. über einen Finanzverwaltungsapparat verfügten, der die Einnahmen und Ausgaben auf den Denar genau registrierte.[4] Laut dieser Buchführung schlossen von den uns bekannten fünf Jahren am Anfang des 15. Jh. zwei mit einem Einnahmeüberschuß und drei mit einem Ausgabendefizit ab. Der Saldo der ersteren ist bescheiden, da er 1400/01 3244 und 1405/06 1948 Pfund ausmachte, der Saldo der letzteren ist viel bemerkenswerter und bezeichnender, und zwar 1401/02 48 108, 1403/04 67 653, 1410/11 26 553 Pfund.[5]

Herzog Philipp der Kühne, Begründer der Macht des Hauses Burgund, wird von seinem Biographen so charakterisiert: Seine blendende Verschwendung, bei der er beträchtliche Summen als Gnadenbezeichnungen und Auszeichnungen in Form von Jahresrenten austeilen ließ und massenhaft Geschenke machte, sei keine schädliche Prasserei, sondern ein notwendiges und unvermeidliches, sogar sehr zweckdienliches Mittel zum Ausbau seiner Herrschaft gewesen.[6] Als Ergänzung kann noch eine Behauptung von A. Coville im Zusammenhang mit den Verrechnungen der burgundischen Chambre des Comptes hinzugefügt werden, daß Herzog Philipp und sein Sohn, Johann der Unerschrockene, — besonders im Vergleich zum Herzog von Orléans — in ihrer Lebensführung bescheiden und in ihren persönlichen Ausgaben mäßig gewesen waren, dennoch hinterließ Herzog Philipp nach seinem Tode (1404) Schulden von 66 820 Pfund.[7]

Wenn man es bei den anderen Landesfürsten um die Wende des 14. zum 15. Jh. als etwas Unvermeidliches ansieht, daß sie Schulden machten und zur Begleichung derselben ihre Güter und Burgdomänen verpfändeten, wäre es unbillig, jene Umstände nicht auch für Sigismunds ähnliches Vorgehen in Betracht zu ziehen. Bei seiner Beurteilung fällt schwer ins Gewicht, daß er seiner Partei ausgeliefert war und sich mangels Erfahrungen auf deren Führer verlassen mußte. Er war gezwungen, diese Führer, seine nächsten Mitarbeiter, zu fragen, wie er die finanziellen Voraussetzungen für einen politischen Schritt sichern oder wie er seine Beauftragten von dem verfügbaren Geld entlohnen solle. Die Barone warteten sprungbereit auf Aufträge und nach ihrer Erledigung gierig auf den Lohn, der in dem auf einem Gutsbesitzsystem aufgebauten Ungarn die Donation war. Es gab viele, die der neue Herrscher gewinnen mußte, und noch mehr, die auf eine Geste des Königs warteten, mit der er sie an sich binden würde. Von vornherein war damit zu rechnen, daß die Festigung der neuen Ordnung nicht ohne Opfer abgehen würde, doch hätte man die für den König nachteiligen Folgen mit der Festsetzung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem Dienst und seinem Lohn verringern können. Aber gerade das war schwierig, vielleicht sogar unmöglich. Nicht nur der Geldwert der Liegenschaften konnte nur ungenau bestimmt werden, es war auch schwer, den Dienst selbst unbefangen zu beurteilen. Der Wert eines königlichen Besitztums mochte aus Zuvorkommen und freundschaftlichen Gefühlen niedriger als der reelle geschätzt worden sein, und der Schätzer rechnete bei nächster Gelegenheit auf den Gegendienst des jetzt Begünstigten. Es ist eine Tatsache, daß die Domänen und Besitztümer unter ihrem Wert in Privathand übergingen was — wie man noch später sehen wird — auch schriftlich festgehalten wurde.

Die zwei angesehensten Barone, die Sigismund zwar in seiner Person unterstützten, die königliche Macht jedoch im eigenen Interesse schwächten, der Palatin Stefan Lackfi und Johann Kanizsai, seit 1384 Bischof von Erlau, genügten den Anforderungen der Abmachung von 1387. Während der Herrschaft Ludwigs I. bekleidete Stefan Lackfi — nach seinem Vater, seinem Onkel und seinen beiden Brüdern — auch selbst die Würde des Woiwoden von Siebenbürgen,[8] Johann Kanizsai aber war ein Neffe von Stefan Kanizsai, der Bischof von Agram und ein Diplomat Ludwigs I. war.[9] Von beiden Familien kann behauptet werden, daß aus ihren Mitgliedern Berater des Königs hervor-

gingen. Der Vater des Palatins, Heerführer des Feldzuges nach Italien, war einer der vertrautesten Mitarbeiter des Königs im Verwaltungsbereich; der Bischof war, bevor er seine Diözese erhielt, persönlicher Kaplan des Königs. Das Ansehen und die familiären Beziehungen des ersteren sowie die Bildung, das politische Talent und die Gewandtheit des letzteren machten Lackfi und Kanizsai für Sigismund unentbehrlich. Kanizsai, dieser gebildete Diplomat, studierte an der Universität von Padua, wo er im Jahre 1377 von den Ultramontanen sogar zum Rektor gewählt wurde. Daß er das Lernen sehr ernst nahm, schließen wir daraus, daß es in seinem großen Gefolge außer Kanonikern aus Oxford auch zwei Kodexschreiber gab.[10]

Er bestimmte, wer zu Sigismunds Umgebung gehören sollte. Er bewog den neuen König dazu, den Mitgliedern der bereits erwähnten Krönungsgruppe hohe Landeswürden zu verleihen und sich selbst, als lachendem Dritten im Streit der Bischöfe Paul Horváti und Valentin Alsáni das Amt des Erzkanzlers zu geben. Damit sicherte er sowohl sich selbst als auch der Liga für lange Jahre die führende Rolle. Er war stolz darauf, daß er mit seinen freundlichen Manieren, klugen und überzeugenden Argumenten sowie angenehm beruhigenden Worten seine Parteigänger beherrschte, und daß sich diese gern seiner Führung anvertrauten. Von seiner geistigen Überlegenheit eingenommen, konnte er sich nicht enthalten, einen Beweis für seine Überredungskunst durch seine Kanzlei auch für die Nachwelt verewigen zu lassen. Im Zusammenhang mit einer Episode des ersten Jahres der Herrschaft Sigismunds ließ er beschreiben, wie es ihm, Kanizsai, gelang, die Mitglieder der Liga — nachdem diese den Hof ihres Königs verärgert verlassen und sogar die Königin offen aufgefordert hatten, sich gegen ihren Gatten zu wenden —, eines Besseren zu belehren, indem er sie in ihrem Heim aufsuchte und ihre brodelnden Gefühle beschwichtigte und damit „die Einheit des Friedens und die Ruhe der Eintracht" wiederherstellte.[11] Um das zu tun, brauchte er nicht das ganze Land zu bereisen. Seit einem Jahrzehnt gingen die Würdenträger aus einem auffallend engen Kreis, aus den Familienmitgliedern von vier Geschlechtern — Ákos, Kacsics, Rátót und Tomaj — hervor. Emmerich Bebek von Pelsőc wurde Landesrichter, Leusták Ilsvai (Jolsvai) Türhüter, Georg Csetneki Truchseß, die Losoncis bekamen die Würde des Woiwoden von Siebenbürgen und des Banus von Slawonien, Dalmatien, Kroatien und Szörény. Diese Ämter boten ihnen — da das aufrührerische Südungarn gebändigt werden mußte — eine gute Gelegenheit, ihre militärischen Fähigkeiten zu beweisen. Im nächsten Jahrzehnt wurde Ilsvai Palatin, Emmerich Bebek für zwei Jahre der Woiwode von Siebenbürgen und dann Hofmeister der Königin, im Amt des Landesrichters lösten Johann Kaplai, Simon Szécsényi und Johann Pásztói einander ab, Frank Szécsényi wurde Woiwode von Siebenbürgen und Detre Bebek Banus von Slawonien.

Für ihre Gruppierung waren weniger die herkunftsbedingten und familiären Beziehungen als viel mehr die Nähe ihrer Ländereien maßgebend. Losonc, Szécsény, Pásztó, Kapla, Pelsőc, Jolsva, Csetnek — nach denen sich die Würdenträger nannten — liegen in den Komitaten Neograd, Heves und Gemer, also etwa im Norden der Gebirge Mátra und Bükk. Von den sieben Familien spielten drei (Bebek, Losonci und Szécsényi) bereits während der Herrschaft

Ludwigs I. in der Landespolitik eine Rolle, die anderen aber erst nach 1382. Von Kanizsai wurden sie zu einer Gruppe geformt. Wir können nicht erklären, warum sie ihre Würden wechselten. Am unwahrscheinlichsten ist, daß z.B. ein Landesrichter den Wunsch gehabt hätte, seinem latenten Trieb zu folgen und lieber doch Woiwode zu werden oder umgekehrt. Diese Würdenträger ließen die eigentliche Arbeit ohnehin von ihren Familiares verrichten und hielten es ihrerseits für viel wichtiger, sich am königlichen Hof aufzuhalten. Dieser ständige Wechsel der Würden untereinander beweist, daß die Gruppe, die Sigismund zu dem Thron verhalf, ein Jahrzehnt lang erfolgreich verhindern konnte, Grundherren aus anderen Gegenden in ihren Reihen aufzunehmen.

Der Leiter der Gruppe blieb Kanizsai. Das Amt des Erzkanzlers gewährte ihm die Möglichkeit, dem König ziemlich frei und ungebunden Ratschläge zu erteilen, seine Würde als Erzbischof von Gran aber, die er noch (9. Oktober) 1387 vom Papst erlangte,[12] bürgte dafür, daß sein Rat nicht verschmäht werden konnte. Mit zäher Zielstrebigkeit vergrößerte er den Reichtum und die Macht seiner Familie. Nikolaus, seinem älteren Bruder, verhalf er 1388 zum Amt des Tarnakmeisters, seinen jüngeren Bruder Stefan ließ er, sobald dieser dem Pagenalter entwachsen war, zum Szeklergespan (1391), später (1395) zum Hofmeister ernennen. Auf diese Weise konnte er mit Hilfe seiner Brüder auch in Angelegenheiten des Städte- und des Heereswesens mitreden. Dadurch war er in der Lage, nicht nur zuverlässige Informationen über Geschehnisse in den Verwaltungsbereichen, die der Kanzlei entrückt waren, einzuholen, sondern auch jede Chance für seine Bereicherung zu erkennen und wahrzunehmen. Das übliche und bewährte Mittel dazu war, vom König ein Donationsgut, möglichst gleich nach der Leistung eines Dienstes, zu verlangen. Wie schnell sowohl Lackfi als auch Kanizsai die Gegenleistung für ihre Verdienste um die Wahl Sigismunds zum König eintrieben, ist daraus zu sehen, daß Lackfi am 17. April und Kanizsai am 16. Mai 1387 die riesige Domäne von Komorn bzw. von Kapuvár ihre eigen nennen konnten.[13]

Von den beiden war Lackfi der bescheidenere. Für den Erwerb von Komorn zahlte er bereits früher eine bedeutende Summe, indem er Königin Maria 8000 Gulden lieh. Dies entspricht der Summe, für die Dionys Szécsi, Erzbischof von Gran, im Jahre 1456 die Burgdomäne in Pfand nahm.[14] Als einzige weitere Donation an Lackfi ist das unbedeutende Gut Szentgyörgytelek im Komitat Komorn bekannt, mit dessen Erwerb er vermutlich seinen Grundbesitz abrunden wollte.[15]

An Lackfis Enthaltung gemessen fällt es noch mehr auf, wie gierig die Kanizsai Brüder dem Vermögen nachjagten. Als Ludwig I. starb, hatten sie lediglich zwei Burgen — Kanizsa im Komitat Zala und Hornstein im Komitat Ödenburg, die bald danach erbaute Burg in Eisenstadt war nur ein bescheidener Bestandteil der letzteren, nach zehn Jahren aber besaßen sie bereits zehn Burgen.[16] Die Zahlen veranschaulichen schon an sich recht deutlich das Ausmaß der Besitzvermehrung, vermitteln jedoch keinen Begriff von deren Vielfalt, daher muß man die Aufmerksamkeit auch auf andere Objekte richten.

Wenn man die Daten von anderthalb Jahrzehnten (1387—1401) summiert, kann man feststellen, daß der Seklergespan und Hofmeister nur ein bescheidenes

Ergebnis erzielte, denn er bekam von Sigismund nur einmal zwei Güter. Die Bemühungen des Tarnakmeisters waren von mehr Erfolg gekrönt. Zuerst bekam er drei Donationsgüter und später noch ein weiteres.[17] Letzteres tauschte er gegen zwei Häuser in Ofen ein, zu denen er für 1400 bzw. 600 Goldgulden noch weitere kaufte.[18] Die Anregung zu dieser bei Großgrundbesitzern ungewohnten Geldanlage kam gewiß daher, daß er sich mit den Angelegenheiten der Städte beschäftigte und den Wert der Immobilien in den Städten erkannte. Der Wunsch, sein Vermögen durch Unternehmen zu vermehren, kann ihn auch dazu bewogen haben, mit dem Bischof von Raab einen Zehntpachtvertrag abzuschließen.[19] Der Tarnakmeister erkannte auch die Bedeutung der Verbürgerlichung der feudalistischen Bauernwirtschaft und erwirkte von Preßburg für Eisenstadt, das ein Gemeinbesitz der Brüder war, Zollvergünstigungen, und gewährte den Bewohnern seines Gutes Pinkafeld städtische Privilegien.[20]

Die beiden Kanizsais erhielten als Gegenleistung für ihre Dienste mehrmals Besitztümer, aber diese bekamen sie gemeinsam mit ihrem dritten Bruder, dem Erzbischof. Der Umstand, daß sie alle drei gemeinsame Besitzer immer neuerer Vermögensobjekte wurden, verhindert dessen Feststellung, wie groß der Teil war, der als Lohn für die Verdienste des Erzkanzlers zu betrachten ist. Man kann jedoch auch ohne eine genaue Abgrenzung das Gewicht des Erzbischofs wahrnehmen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß diese Erwerbungen als gemeinsames Familienvermögen angesehen wurden und nur den Nachkommen der zwei verheirateten Brüder vererbt werden konnten, was an sich schon ein bezeichnender Zug der Epoche und ihrer sozialen Verhältnisse war. Auch kann man den Geldwert der Besitztümer nicht bestimmen, dazu hat man lediglich bei den Kauf- oder Pfandgeschäften eine Möglichkeit. So muß man sich mit der bloßen Angabe begnügen, wie oft die Familie beschenkt wurde, und wieviel Güter sie bei diesen Gelegenheiten bekam. Nun, diese waren: das Gut Baráti im Komitat Raab, das aus der königlichen Burgdomäne Gesztes ausgegliedert wurde, drei Güter im Komitat Zala und dann Zalaegerszeg. Nach Barbacs im Komitat Ödenburg bekamen sie weitere zehn Güter wieder im Komitat Zala, später ein Gut im Komitat Komorn, das mit zwei Gütern im Komitat Stuhlweißenburg zu einer Donation zusammengefaßt wurde, schließlich zwei Güter im Komitat Wesprim.[21] Durch diese Donationen kamen meistens die nach dem Aussterben einer Familie auf den König zurückfallenden Liegenschaften in die Hand der Kanizsais. Denn nach altem Brauch behielt der König die herrenlos gewordenen Güter nicht, sondern verschenkte sie weiter. Für die hohen Würdenträger in der Umgebung des Königs war es vorteilhaft, über solche Güter rechtzeitig Bescheid zu wissen, denn so konnten sie ihren Anspruch darauf unverzüglich erheben. Es zeugt von der Bedachtsamkeit der Kanizsais, daß sie sich nur um Liegenschaften in Transdanubien, vor allem in den Komitaten Zala und Somogy bewarben, wo ihre alten Familienbesitze lagen. Es war nicht ungewöhnlich, ein Gut aus dem Bereich einer königlichen Burg auszugliedern, wie dies auch bei Gesztes der Fall war.

Die Güterkonfiskationen wegen Hochverrats boten außerordentliche Gelegenheiten zum Besitzerwerb. Die Kanizsais bekamen das Gut des Peter Bakonoki im Komitat Zala, das Gut des Matthias Szász von Endréd im Komitat

Ödenburg, vier Güter der Korpádis im Komitat Somogy, die Burg Rov der Familie Rovi im Komitat Ödenburg und das einen ganzen Bezirk umfassende Besitztum von Johann Szencsei im Komitat Kreutz.[22] Die früheren Besitzer dieser Güter waren Anhänger der Horváti-Partei. Mit den beschlagnahmten Ländereien von Johann Szencsei überschritt das Besitztum der Kanizsais die Grenzen von Transdanubien. Diese Expansion war jedoch nur vorübergehend, nach einem Jahr tauschten sie bereits Szencse gegen ein Gut im Komitat Somogy ein.[23] Auch wenn sie ein Gut durch Kauf erwarben, hatten sie merklich nur Transdanubien im Auge. Dabei machte es allerdings einen Unterschied aus, ob der Verkäufer ein Privatbesitzer oder der König war. Privatbesitzer, die sich wahrscheinlich in einer Notlage befanden, verlangten einen höheren Preis als der König: 1600 Goldgulden für zwei Güter im Komitat Raab, 2000 für Lövő im Komitat Eisenburg, 2800 für Bennek im Komitat Somogy, 2000 für fünf Güter im Komitat Komorn, 6800 für die Burg Oslip im Komitat Ödenburg und 275 Wiener Denarpfund für Teile von zwei ebenfalls im Komitat Ödenburg gelegenen Dörfern.[24] Es scheint, daß man vom König für viel weniger Geld sogar eine ganze Burgdomäne erwerben konnte. Die Kanizsais haben das jedenfalls fertiggebracht. Sie bekamen die Burg Bernstein im Komitat Eisenburg mit dem dazugehörigen Dorf und sieben Meierhöfen für 5600 Gulden (zu 60 Groschen) zunächst als Pfand (1388) und nach vier Jahren als Besitzung.[25]

Es war üblich, daß ein Baron dem König in Geldnot die dringend gebrauchte Summe als Darlehen anbot und dafür das schon längst ausersehene Gut als Pfand bekam. Wer hätte besser wissen können als sein engster Ratgeber, wann der König zu noch größerer Nachgiebigkeit bereit ist? Der König mochte sein Gewissen damit beruhigen und vielleicht auch seinen Ärger über den Finanzverlust unterdrücken, indem er auf seine Domäne nur provisorisch verzichtete und sie bald wiederzuhaben glaubte, denn er hoffte die niedrige Summe leicht zurückzahlen zu können. Da irrte er sich aber natürlich. Und da die Einlösung immer wieder in unabsehbare Ferne rückte, neigte er allmählich dazu, den provisorischen Zustand als einen endgültigen zu akzeptieren, d.h. auf das Gut zu verzichten und es als Schenkung endgültig dem Pfandleiher zu überlassen, der ihn inzwischen ständig an seine ihm erwiesenen Dienste erinnerte. Die Zeit, während das Pfand zu einem Erbgut wurde, verkürzte sich für die Kanizsais bedeutend, da der Erzbischof zugleich auch Kanzler war. Die Domänen von Lockenhaus und Sárvár im Komitat Eisenburg sowie den Marktflecken Tschapring im Komitat Ödenburg nahmen sie im Jahre 1390 zum Pfand (der Betrag ist nicht bekannt) und zur Jahrhundertwende hatten sie den Donationsbrief schon in der Hand.[26] Die Kanizsais hatten keinen unmittelbaren Nutzen davon, daß sie den König dazu bewogen, ihr Erbrecht auf die Güter ihrer nächsten Verwandten anzuerkennen, die diese als ihre Familiares auf ihre Fürsprache als Schenkung erhielten.[27] Man erwähnt das als Beweis einerseits für die unstillbare Vermögenssucht der Kanizsais, andererseits für die Bereitschaft des Königs, sich von vornherein mit der Schmälerung seines Devolutionsrechtes abzufinden.

Die rasche Aufeinanderfolge dieser Pfand- und Kaufgeschäfte läßt zu Recht den Zweifel aufkommen, ob ihr Kapital, für das sie ertragreiche Anlagemöglich-

keiten suchten, aus dem Einkommen ihrer anderen, älteren Familienbesitze stammte. Besonders wenn man bedenkt, daß sie weitere 5500 Goldgulden für den Kauf von vier Häusern in Ofen (zu 1500, 900, 2600 und 500 Goldgulden) verwendeten.[28] Für diese Summe hätten sie schon vom König eine neue Burgdomäne erwerben können. Daß sie die Möglichkeit zum Gelderwerb durch die kirchlichen Guts- und Zehntpachten nicht unausgenutzt ließen[29] und Eisenstadt, ihren Familiensitz, umsichtig entwickelten,[30] ist eher für ihre Bestrebungen als für die Art und Weise ihrer Bereicherung bezeichnend. Bargeld nahmen sie aus zwei Quellen ein. Das Einkommen aus den Zehnten, über das der Erzbischof verfügte und das nur durch seinen Verzicht dem Interesse der ganzen Familie, etwa dem Ziel der Dynastiebildung dienen konnte. Laut König Kolomans Dekret stand ein Zehntel der königlichen Einkünfte aus der Münzprägung und der Steuereinnahme dem Erzbischof von Gran zu,[31] und dieser Anteil machte auch dann einen Riesenbetrag in bar aus, wenn ihn der Herrscher nicht voll aushändigte, was er nur zu gerne tat. Für die Beziehungen zwischen Kanizsai und Sigismund war es aber bezeichnend, daß der Erzbischof auf den ganzen Zehnten nicht nur Anspruch erhob, sondern dieser Forderung auch Geltung verschaffen konnte. Dies ist daraus zu ersehen, daß er als Gegenleistung für seinen Verzicht auf die ihm als Zehnt nach dem lucrum camerae des Jahres 1393 zustehenden 1200 Goldgulden die auf der Großen Schüttinsel gelegenen Güter des ehemaligen Tarnakmeisters Nikolaus Zámbó, mit Ermächtigung des Königs für sich beschlagnahmen,[32] und Markus von Nürnberg, den Gespan der Ofner Goldmünzstätte, vom König zur Ausfolgung des ihm gebührenden Teiles aus dem Ertrag der Münzprägung anweisen lassen konnte.[33] Wohl nicht jeder Erzbischof konnte seiner Forderung — und dazu noch gegen einen hohen Würdenträger — in solchem Maße Geltung verschaffen, wie später auch Kanizsai gezwungen war, sich mit weniger Zuschüssen zu begnügen, als sich sein Verhältnis zu Sigismund verändert hatte.

Die Einkünfte des Erzbischofs hätten ausgereicht, um seinen Neffen den Lebensunterhalt zu sichern, hätten diese den geistlichen Beruf ergriffen. Sein Gönnerwort wäre an sich schon genug gewesen, um ihnen Pfründe zu besorgen, er wollte ihnen aber eine feste Grundlage für ihren Beruf sichern. 1394/95 erbat und erhielt er die Donationsgüter Palota und Bajon im Komitat Pilis (letzteres getrennt vom Amt des königlichen Kapellengespans), weitere zwei Güter im Komitat Neutra bzw. Trentschin kaufte er für 6000 Goldgulden von Sigismund. Alle drei königliche Urkunden wurden durch die Kanzlei in der gleichen Abfassung ausgefertigt: der König überläßt dem Erzbischof die Güter mit Erbrecht (perenniter iure perpetuo) und berechtigt ihn zugleich, sie zu seinen Lebzeiten oder testamentarisch nach seinem Belieben jedwedem, jedoch hauptsächlich Bistümern oder Geistlichen zu vermachen, zum Erbe oder in Tausch zu geben.[34] Der Erzbischof kann daran gedacht haben, daß ihm seine jungen Verwandten im Amt folgen werden, in dieser Annahme wurde er jedoch enttäuscht, denn keiner von seinen Neffen wählte den geistlichen Beruf. So wurden alle vier Güter Eigentümer des Kapitels bzw. der Archidiözese von Gran.

Kanizsai hatte die Schenkungen verdient. Sigismund verdankte ihm, daß er kein Mitherrscher neben seiner Frau blieb, sondern, daß er die königliche Macht

unmerklich in seinen Händen konzentrieren konnte. Erbrechtlich hätte Maria die eigentliche Herrscherin sein sollen. Es kann mit der Abneigung gegen die Frauenherrschaft erklärt werden, daß in Polen neben Hedwig Wladislaw Jagiello und in Ungarn neben Maria Sigismund nach Ansicht der feudalen Gesellschaft für die Ausübung der königlichen Macht geeigneter zu sein schienen als die Herrscherin. Kanizsai zollte Maria die ihr als Königin gebührende Achtung, im Alltag drängte er sie jedoch in den Hintergrund. Er war gleichzeitig Kanzler der Königin und Kanzler des Königs, und es hing von ihm ab, wen von den beiden er bei der Abfassung der Urkunden in den Vordergrund stellte. Anfangs zeigte er sich unparteiisch. Die Betroffenen, mit dem Palatin Stefan Lackfi und den Kanizsais an der Spitze, hielten im Jahre 1387 noch die Gutheißung Marias für so wichtig, daß sie auch nach Monaten über die Donationen, die sie während Marias Gefangenschaft von Sigismund erhielten, Schenkungsbriefe von ihr verlangten.[35] Der Brauch, daß die Betroffenen an demselben Tag je eine Privilegienurkunde von Sigismund und von Maria bekamen, hielt sich etwa ein Jahr. Ziemlich viele solche Urkundenpaare sind erhalten geblieben.[36] Jedoch drängt man in der Mitte des Jahres 1388 nicht mehr darauf, auch die Urkunde der Königin schnell ausstellen zu lassen. Das Verhalten der Kanizsais ist dabei wieder bezeichnend. Der Erzkanzler hält es erst am 25. November für wichtig, das Gegenstück der von Sigismund am 7. Mai ausgestellten Urkunde im Namen der Königin von seinem Notar ausfertigen zu lassen.[37] Die anderen lernten schnell aus dem Beispiel. Es war ohnehin recht kostspielig, von der Kanzlei eine Urkunde zu bekommen, also erlosch dieser Brauch, auch wenn ein Fall auch noch aus dem Jahre 1389 bekannt ist, bei dem je ein Schenkungsbrief des Königs und der Königin an ein und demselben Tag ausgestellt wurden.[38] Maria hatte zwar auch in den folgenden Jahren eine umfassende Verfügungsmacht, die viele Bereiche des sozialen Lebens erfaßte, und machte auch im Jahr ihres Todes (1395) noch eine Schenkung,[39] aber aus dem Besitz der Königin, der als ihr Privatbesitz galt. Die Würdenträger der Königin, die an ihrem Hof lebten und ihren Hofstaat bildeten, verbrachten also ihre Zeit nicht untätig. Venedig dagegen bestand darauf, daß Sigismund und Maria — als rechtmäßige Besitzerin seiner im Sinne des Friedens von Turin an Ungarn zu zahlenden jährlichen 7000 Dukaten — Übernahmebescheinigungen gemeinsam ausstellten.[40] Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Betroffenen und die Gesellschaft gleichermaßen Sigismund und nicht Maria für den wirklichen König hielten, was Sigismund mit Hilfe von Kanizsai erreichte.

Die von Kanizsai und Lackfi geführte Liga war im Jahre 1387 stark genug, um Sigismund zur Einhaltung der ihm auferlegten Bedingung zu zwingen, nach der er nur ungarische Ratgeber haben durfte. Ein Beweis dafür war, daß Sigismund Stibor, seinen Hofmeister von seiner markgräflichen Vertrauensstellung entbinden mußte. Ihr Verhältnis zeugte sowohl in den Jahren vor der Königswahl als auch später, über Jahrzehnte hinweg, davon, daß Sigismund zu seinem polnischen Mentor unerschütterliches Vertrauen hatte und daß dieser ihm immer treu diente. Stibor brauchte den königlichen Hof von Ofen nicht zu verlassen, obwohl er nicht sofort zu einem hohen ungarischen Würdenträger wurde. Sigismund übertrug ihm die russische Woiwodschaft, was die ungarischen Barone nicht

verhindern konnten, da der König über das eroberte Gebiet frei verfügte, allerdings nur solange, das muß gleich hinzugefügt werden, bis er es an Polen abtreten mußte. Stibor durfte also bei Sigismund bleiben,[41] was bedeutete, daß er in die oberste Gruppe der Gesellschaft kam und Ämter sowie Besitztümer erwerben konnte. Zuerst wurde er (1389) als Gespan des Komitats Preßburg eingesetzt.[42] Dieses Komitat hatte eine Sonderstellung unter den anderen Komitaten. Der Schluß der Privilegienurkunden enthielt das Namensverzeichnis der hohen Würdenträger und auch, wenn auch als letzten, den Namen seines Gespans. Die Ernennung von Stibor zu verhindern, wäre schwierig gewesen, denn das Komitat Preßburg stand unter mährischer Besetzung und da seine Zurückeroberung Sigismunds Aufgabe war, konnte der König mit Recht den Wunsch haben, den Nachfolger des Gespans, Smilo von Kunstat, der böhmischer Herkunft war, zu bestimmen. Hier, im Nordwesten des Landes, lagen Stibors erste Donationsgüter (1388): die Burg Bolondóc (Komitat Trentschin) und die Stadt Neustadl (Komitat Neutra), denen später, innerhalb von insgesamt nur sechs Jahren (1388—1394) noch zahlreiche Burgdomänen — Detrekő, Scharfenstein, Kondradstein (Komitat Preßburg), Guttenstein, Berencs, Holitsch, Csejte (Komitat Neutra), Ugróc (Komitat Trentschin) folgten.[43] Die lange Reihe dieser — vor allem im Waagtal gelegenen — Güter verschaffte ihm dann den in Ungarn als seltsam geltenden Titel des „Herrn des Flusses Waag". Amt und Vermögen, verbunden mit der königlichen Gunst, sicherten Stibor freie Bahn. Nicht nur in der Wirklichkeit, sondern auch formal verschwand bald (1389) auch das letzte Hindernis auf seinem Weg dadurch, daß ihn die Prälaten und Barone feierlich in ihren Kreis aufnahmen.[44] Obwohl Stibor jetzt nicht Sigismund und Maria, sondern der Heiligen Krone, den Prälaten und Baronen sowie der Gemeinschaft des Adels Treue schwor, wollten die Barone mit diesem Entschluß ohne Zweifel Sigismund einen Gefallen tun.

Kanizsai und Stibor teilten sich jahrelang die Macht und den Einfluß auf Sigismund. Der Gesandte von Mantua charakterisierte sie 1395 als einflußreichste Ratgeber, auf deren Wort der König höre.[45] Ihr Verhältnis zu Sigismund war jedoch grundverschieden. Während der König vom Erzkanzler bevormundet wurde, konnte er voll auf Stibors Unterstützung bei seinen Selbständigkeitsbestrebungen rechnen. Der vorhin zitierte Augenzeuge nahm allerdings nicht einmal ein Anzeichen solcher Versuche wahr. Seiner Beobachtung nach war der König nicht Herr seiner Entschlüsse, sondern war gezwungen, dem Willen der Barone zu folgen, die geteilter Meinung, aufeinander neidisch und schwer zu befriedigen gewesen seien. Die Position des Königs wäre labil gewesen, da er stets den Baronen zu Gefallen sein wollte; diejenigen, die ihm zur Seite gestanden hätten, hätte er mit großen Gaben und Besitzschenkungen für sich gewonnen. Man weiß sogar, und es könnte gleichsam eine Illustration dieser Behauptungen sein, daß sich der königliche Rat eingehend mit der Frage beschäftigte, wer Sigismunds Ehegattin werden sollte. Bei vier Ausersehenen, u.a. der Tochter Herzog Phillips des Kühnen von Burgund, erwog der Rat, welche Vor- und Nachteile es für seine Mitglieder haben könnte, wenn eine von ihnen nach Ungarn käme. In die Expansionspläne des Hauses Valois hätte die Ehe mit der Tochter Herzog Phillips gut hineingepaßt, denn eine seiner Töchter war bereits

Frau des bayerischen Herzogs Wilhelm II., die andere die des österreichischen Herzogs Leopold IV.[46] So kann man mit Recht annehmen: daß es nicht an der herzoglichen Familie gelegen hat, daß die verwandtschaftliche Beziehung zu Sigismund schließlich doch nicht zustande kam. Das wahre Hindernis stellten die Machtverhältnisse am ungarischen Königshof dar, die man so leicht durchschauen konnte, daß auch der Gesandte von Mantua die Wahrheit genau erkennen konnte: die Barone, die sich als Ungarns Herren fühlten, befürchteten, daß Sigismund mit Hilfe des Herzogs diesem Zustand ein Ende bereiten könnte, der seine Selbständigkeit von den Zugeständnissen der Barone abhängig machte.[47] Diese Feststellung charakterisiert ausgezeichnet das Verhältnis zwischen einem feudalen Herrscher und den Großgrundbesitzern und entschuldigt zugleich Sigismund dafür, daß er seine im Interesse des Staates getroffenen Verfügungen nicht nur für begründet, sondern zugleich auch für berechtigt hielt und diejenigen, die ihn an der Festigung der Zentralgewalt hinderten, aus dem Weg räumte.

Zur Zeit der Beschreibung durch den mantuanischen Gesandten war Sigismund ganz gewiß nicht der freie Herr seiner Entschlüsse, konnte aber auf die Unterstützung der hinter ihm stehenden Liga fest rechnen, als Gegenleistung dafür, daß er ihre Beschlüsse ausführte. Zunächst diente er also dem Land dadurch, daß er entsprechend den Interessen der Liga herrschte. Da Kanizsai die Liga, die Sigismund auf den Thron hob, zusammenzuhalten wußte, konnte diese den Aufstand der Horvátis bis 1388 niederschlagen. Südungarn schloß sich den Abtrünnigen bei weitem nicht einheitlich an. Da die ihnen im Süden gegenüberstehenden Barone über etwa gleichgroße Kräfte verfügten, hätte sich der Kampf über Jahre hinziehen können. Den Konflikt konnte die Partei zu ihren Gunsten entscheiden, die sich die stärkere Unterstützung besorgen konnte. Die Horvátis versuchten die Serben und vor allem die Bosnier für sich zu gewinnen, denn sie konnten vom König Ladislaus von Neapel, der zu Hause mit einem Thronprätendenten kämpfte, keine Hilfe erhoffen. Ihre Gegner befanden sich in einer günstigeren Lage. Sie konnten damit rechnen, daß sich — infolge der Übereinstimmung der Interessen — die Kanizsai-Liga mit der gesamten Kraft des Staates auf ihre Seite stellen würde. Was dies bedeutete, wurde schon im Jahre 1387 klar, als Sigismund alle Leibeigenen und die ihnen gleichbehandelten Bewohner der Marktflecken sowie das städtische Bürgertum mit einer Sondersteuer belastete, die ein Siebentel der Gesamteinnahmen ausmachte. Die Steuer von Güntz belief sich auf tausend Goldgulden, und für Ödenburg bedeutete sie so hohe Lasten, daß die Stadt ihrer Zahlungsverpflichtung nur in Raten nachkommen konnte, die letzte Rate von 1700 Goldgulden bezahlte sie im Jahre 1390.[48] Diese Steuer, die größer war als der Zehnt, ermöglichte den Einsatz einer Streitkraft, die Johann Horváti zur Flucht nach Bosnien zwang, seine Einfallsversuche im Jahre 1388 abwehrte und seine Mitstreiter, unter ihnen Stefan Kont von Hédervár und Johann Korpádi, dem König überlieferte. Notfalls konnte die Liga die Erhebung einer ähnlichen Steuer — wenn auch nicht in der gleichen, jedoch immer noch in einer beträchtlichen Höhe — wiederholen. So wurden die Bauern im Jahre 1394 gezwungen, zu zwei Höfen je einen Goldgulden zu zahlen. Sigismund verfügte nicht über das eingetriebene Geld, es kam ihm gar nicht in die Hände. Darüber

bestimmten Erzbischof Kanizsai, Leusták Ilsvai, der damalige Palatin, und der Königkröner, Palatin Stefan Lackfi sowie Valentin Alsáni, der Kardinalbischof von Fünfkirchen, also — mit Ausnahme des Letzteren — die Mitglieder der Liga.[49] Die Steuererhebung konnte man zu dieser Zeit schon leicht mit dem zu erwartenden Angriff der Türken begründen, der dann auch stattfand. Mit den Türken kam das versammelte Heer in keine unmittelbare Berührung, es konnte aber der Oberhoheit Ungarns über Bosnien, Moldau und die Walachei Geltung verschaffen, und — sozusagen nebenbei — die Parteigänger der Horvátis, die sich in der bosnischen Festung Dobor eingenistet hatten, endgültig vernichten. Johann Horváti verschwand dabei spurlos.[50]

Die Liga konnte also unter Johann Kanizsai die Kräfte des Staates zusammenfassen und dessen Einheit wahren. Sie genügte auch der Aufgabe mit Erfolg, den Verwaltungsapparat für die dafür Geeigneten und Fähigen zu öffnen, ihn mit begabten Elementen aufzufrischen. Durch ihre Hilfe kamen die Nachkommen von zwei vornehmen adeligen Familien der Anjou-Ära unter die hohen Würdenträger und hatten einen solch anhaltenden Erfolg, daß sie zu Beginn des 15. Jh. zu den Baronen zählten. Ladislaus Sárói und Nikolaus Perényi stammten aus dem Stammgebiet der Liga, das sich etwa in der Gegend der Gebirge Mátra und Bükk erstreckte, Sárói aus dem äußersten Westen, Perényi aus dem Ostteil dieses Gebietes. Das Dorf Sáró lag im Komitat Bars, Perény hingegen im Komitat Abaúj. Sie entstammten keinem alten Geschlecht, gehörten jedoch zu der oberen Schicht des niederen Adels. Der Vater von Ladislaus Sárói war in weiblicher Linie mit Nikolaus Keszei, dem Erzbischof von Gran, verwandt, und ein Mitglied der Familie Perényi, das ebenfalls den Vornamen Nikolaus führte, war Hofritter. Es ist ein eigenartiger Zufall, daß der Großvater von Sárói (in den Jahren 1330—1344) und Nikolaus Perényi (im Jahre 1352) Burgvogte derselben königlichen Burg, der übrigens nicht allzu bedeutenden Hrussó im Komitat Bars, waren.[51] Das Amt eines Burgvogtes umfaßte auch im Dienste der Barone ein weites Feld, der Burgvogt hatte für eine große Zahl von Leuten und — man könnte sagen — für sämtliche Bereiche des sozialen Lebens zu sorgen, und dies bedeutete noch mehr, wenn er das Verfügungsrecht im Namen des Königs wahrnahm. Der Vorteil des öffentlichen Dienstes bestand darin, daß die hier bewiesenen Fähigkeiten am königlichen Hof eher Anerkennung fanden als die Tätigkeit, die man als Vertrauter einer hochadeligen Familie in deren Dienst leistete. Zur Zeit der Liga konnten einem Adeligen die im königlichen Dienst bewiesenen Fähigkeiten und die persönlichen Beziehungen zu einem Baron bei seinem Vorankommen viel helfen. Als man für die wichtigste Aufgabe, die Zügelung der Aufständischen und für die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe dringend Männer suchte, fiel die Wahl auf diejenigen, die bei der Hand waren: auf die Burgvogte von Csókakő und Diósgyőr, auf Ladislaus Sárói und Nikolaus Perényi. Sie erwiesen Dienste, die vielleicht auch von anderen hätten geleistet werden können, da aber gerade sie diese Aufträge bekommen hatten, machten sie Karriere und ihre Familien stiegen auf.

Sárói und Perényi beteiligten sich zwischen 1387 und 1390 an denselben Kämpfen: an der Befreiung Königin Marias, später an der Eroberung der Festungen der Aufständischen und der serbischen Burgen Csesztin und Boracs

sowie an der den serbisch-türkischen Einfall abwehrenden Schlacht in Serbien bei Branitschevo (1390).[52] Diese Kämpfe waren nicht bedeutend, beim größten bestand die ganze Kriegsbeute aus fünf Fahnen. Ihre Bedeutung lag darin, daß der Schwerpunkt des Grenzschutzes wieder in die Gebiete vor der Landesgrenze verlagert wurde. Eine wesentlichere Arbeit kann die organisatorische Tätigkeit gewesen sein, die Sárói als Gespan von Temesch und die Perényi als Banus von Szörény entfaltete. Das Komitat Temesch wurde etwa von dieser Zeit an zum Mittelpunkt des Grenzschutzes, und sein Gespan nahm bald darauf auch die Lenkung der umliegenden anderen Komitate — Keve, Krassó, Arad, Csanád und Csongrád — in die Hand. Auf die traditionelle Bedeutung von Szörény weist hin, daß Perényi seine Würde am Hof, nämlich das Amt des Mundschenken, mit dem Amt des Banus vertauschte. Die organisatorische Arbeit verlangte von dem Banus auch direkte Opfer: Wenn Gefahr drohte, mußte er mehr Bewaffnete als üblich und, weil man schnell handeln mußte, sogar aus eigenen Mitteln stellen. Wenn er sich behauptete, stellten die darauf folgenden Gutsschenkungen des Königs nicht nur den Lohn dafür, sondern zum Teil auch die Rückerstattung der effektiven Kosten dar. Allerdings hatte er auch einen Gewinn nach der Verrechnung. Unter den Familiares kämpften auch Verwandte mit, und für deren Tod gebührte den Familienmitgliedern ein Schadenersatz, was König und Gesellschaft gleichermaßen für angebracht und natürlich hielten. In welcher Form jedoch ein Baron die Familie für den durch den Heldentod eines Verwandten erlittenen Verlust entschädigte, wurde von niemandem kontrolliert, war ja auch nicht kontrollierbar. Da das Banusamt mit einem greifbaren Ergebnis verbunden war, kann die Verteidigung des Landes als ein ertragreiches Unternehmen bezeichnet werden. Sowohl Perényi als auch Sárói erbaten und erhielten kurz nach ihren Kriegsunternehmungen (1390) ihren Lohn: der erste bekam die Burg Érsomlyó im Komitat Krassó, der zweite die Burg Világos im Komitat Zaránd samt der Goldgrube von Fejérkörösbánya.[53] Keiner von den beiden beabsichtigte jedoch in Südungarn zu bleiben, und so tauschten sie ihre Burgdomänen, sobald sie die Gelegenheit dazu hatten, beim König gegen andere Güter ein: Perényi bekam die Burg Sárospatak, die Marktflecken Patak und Sátoraljaújhely und Szina, das Zentrum der wertvollen Tokajer Weingegend, in der Nähe des Stammsitzes seiner Familie im Komitat Abaúj.[54] Früher erhielt er mit seinem Vater und seinen zwei Brüdern königliche Güter vor allem im Komitat Bereg, und zwar aus der königlichen Domäne von Munkatsch, die man leichten Herzens zerstückelte;[55] auch die Burgdomäne von Füzér im Komitat Abaúj war ihr gemeinsamer Erwerb,[56] und sie lenkten auch den Weinanbau ihrer Leibeigenen in Sárospatak gemeinsam.[57] Jetzt aber trennte Nikolaus Perényi sein Vermögen von dem Familienbesitz und als Alleinbesitzer von Patak und Újhely gründete er einen selbständigen Zweig. Als Sárói mit seinem Umtauschanspruch auftrat, hielt er schon Lewenz, das er samt den Marktflecken Bars und Csütörtökhely noch 1388 im Tausch für die kaum einige Monate vorher als Donation erhaltene Burg Hrussó erwarb,[58] fest in der Hand. Damit gehörte ihm schon die ganze Domäne, nach der seine Familie Cseh Lévai (Cseh von Léva) genannt wurde, und er konnte sich nun daranmachen, eine zweite Domäne in Transdanubien zu erwerben. Dies war Güssing im Komitat

Eisenburg mit dem Marktflecken Újvár,[59] zu dem die aus 17 Dörfern bestehende Siedlung der Wart gehörte.

Sárói und Perényi hätte eigentlich nur ein Geldbetrag zur Rückerstattung ihrer Auslagen gebührt, sie und auch ihre Gefährten bekamen aber Macht in die Hand — und nicht nur über ihre Leibeigenen. Das war während der Jahrhunderte der feudalen Gesellschaftsordnung ein selbstverständlicher und allgemeiner Brauch, der ohne weiteres durchgesetzt werden konnte. Die Organisierung einer hochadeligen Domäne brachte es jedoch an der Jahrhundertwende mit sich, daß auch viele ihre Freiheit verloren und Leibeigene wurden, die selbst dem Adel nahegestanden hatten, oder denen der Weg zur städtischen Freiheit offen gestanden hätte. Wenn königliche Marktflecken unter grundherrliche Gewalt kamen, waren die Begleiterscheinungen nicht so dramatisch. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die neuen Grundherren die Lasten der Marktflecken sogleich erhöhten, denn es stand auch in ihrem Interesse, daß die Marktflecken wirtschaftlich erstarkten und aufblühten — und in die Lage kämen, auch die Leibeigenen der benachbarten Grundherren in ihre Wirtschaftslenkung einzubeziehen. Deshalb gewährten ihnen die Grundherren einmal Privilegien und erwirkten darüber hinaus für diese Orte — dem Beispiel der Kanizsais folgend — auch welche vom König. Stibor sichert im Jahre 1392 der Stadt Beckó, deren Bedeutung und alten städtischen Charakter er selbst betont, die Privilegien von Tyrnau und befreit sie von ihrem Burgvogt.[60] Nikolaus Garai besorgt vom König die Erlaubnis zur Ansiedlung der Juden in Güns.[61] Die größte Gefahr für die Marktflecken stellte der Umstand dar, daß sie in der Gewalt verschiedener Grundherren standen, und damit die Chancen einbüßten, ihre Zusammengehörigkeit als Untertanen des Königs zu erkennen, der Kraft einer gemeinsamen Aktion innezuwerden und die Initiative zur Wahrnehmung ihrer übereinstimmenden Interessen zu ergreifen oder den Herrscher allein durch ihre bloße Existenz auf ihre latente Stärke aufmerksam zu machen. Also fühlten sich die Barone — und die künftigen Barone noch weniger — weder durch das Erbe der Vergangenheit noch durch die Hoffnung der Zukunft geniert, ihren festen Willen durchzusetzen, für ihre Familien Vermögen und Macht zu erwerben.

Die neuen Barone vermehrten ihre Vermögen nicht ganz so wie die alten. Im Unterschied zu den Kanizsais mangelte es Sárói sowohl an Bargeld als auch an der Erkenntnis des Wertes der städtischen Objekte — die für einen Tarnakmeister bei seinem Amt ein leichtes war —, weshalb er weder Häuser noch Güter kaufte. Im Gegenteil, er verkaufte, und zwar — eigenartigerweise — gerade den Kanizsais ein Gut für 2000 Goldgulden.[62] Die Vermögensanhäufung zu geschäftlichen Zwecken praktizierte er mithilfe von Pachtverträgen mit der Kirche. Von der Benediktinerabtei zu St. Benedikt an der Gran, die in der Nachbarschaft seiner Güter lag, pachtete er Zoll, Acker und Weingärten zu vorteilhaften Bedingungen,[63] ohne Zweifel deshalb, weil ihm der Klerus ausgeliefert war. Obwohl der Geldgewinn der Zollpacht davon zeugt, daß sie für ihn ein Geschäft war, bezweckten die Pachten jedoch in den meisten Fällen die Abrundung seiner Besitztümer. Der direkte Gelderwerb war also zweitrangig, Sárói war eher bemüht — wie die lange Reihe der als Schenkungen erbetenen und erhaltenen Liegenschaften[64] mit der Burg Revistye im Komitat Bars an der Spitze[65] zeigt —,

seine gesellschaftliche Position auf die gewohnte Weise, durch Besitzanhäufung, zu festigen, was bald auch eintrat: im Jahre 1392 wurde er königlicher Hofmeister. Das bedeutete, daß ihn die den König krönenden Barone nunmehr auch ohne seine militärischen Funktionen als gleichrangig anerkannten.

Das Leben von Ladislaus Sárói und das von Nikolaus Perényi waren einander auch in der Hinsicht ähnlich, daß sie etwa zur gleichen Zeit endeten:[66] Sárói starb noch vor dem Feldzug nach Nikopol zu Hause und Perényi auf dem Schlachtfeld. Zehn Jahre nach dem Tod von Sárói wurde sein Sohn unter dem Namen Peter Cseh von Léva Stallmeister und später eines der Gründungsmitglieder des Drachenordens. Obgleich Perényis Söhne zu dieser Zeit wegen ihres Alters erst Pagen des Königs sind, können sogar zwei Perényis aus der Verwandtschaft im Jahre 1408 in der Vereinigung der Barone angetroffen werden: der eine ist Peter, Simons Sohn, dessen Laufbahn an die von Nikolaus erinnert, weil auch er Banus, und zwar in Macsó (1397), später Szekler Gespan (1397—1401), dann Gespan mehrerer nordöstlicher Komitate wurde. Er machte das Komitat Ugocsa zum Mittelpunkt seiner erworbenen Besitztümer. Sein Leben beendete er (1423) als Landesrichter. Der andere Perényi, Emmerich, ist jüngerer Bruder von Nikolaus Perényi,[67] des bereits erwähnten Mundschenken und Banus von Szörény, der 1387 Page, 1397—1405 Mundschenk und ab 1405 Geheimkanzler war. Er, der im Jahre 1384 an der Universität zu Prag studierte,[68] verband als Mitglied der jüngsten Generation der Familie mit Erfolg die Würde am Hof, die auch andere Verwandte schon bekleideten, mit dem die intellektuelle Laufbahn krönenden Amt des Geheimkanzlers.

Tapfer die Waffen zu führen und zugleich einen intellektuellen Aufgabenbereich zu versehen, war keine Seltenheit im Kreis derer, die die Liga in Anbetracht ihres Talentes in ihre Reihe aufnahm. Peter Verebi war zwei Jahre lang (1394—1395) Vizewoiwode von Siebenbürgen,[69] versah also in erster Linie militärische und Verwaltungsaufgaben, und arbeitete sich auf dem Gebiet der Wirtschaftslenkung dermaßen ein, daß er im Jahre 1397 außer mit der Verwaltung des Dreißigstzolls auch mit der Leitung der Salzkammern von Siebenbürgen und Lippa, also mit der Verwaltung einer der wichtigsten königlichen Einnahmequellen beauftragt wurde. Er sollte nicht nur einfach das alte Verkaufssystem weiterführen, sondern dieses nach neuen Prinzipien umgestalten, wobei die Aufstellung von 14 neuen Kammern nur einen Teil der Arbeit darstellte.[70] Bei der Untersuchung der Tätigkeit von Verebi kann man sich auch darüber ein Bild verschaffen, wie die Liga ihre Funktion ausübte. Verebi war Besitzer des Marktfleckens Verebély im Komitat Neograd[71] und wurde in Siebenbürgen dadurch Vizewoiwode, daß der Woiwode Frank Szécsényi (1393—1395) ihn, den in der Nähe seiner Güter lebenden Kleinadeligen, als seinen Familiaris annahm. Für Verebi war es vorteilhaft, daß er sich mit der Salzgewinnung und dem Salzhandel in Siebenbürgen vertraut machte, dies schien auch dem Land von Nutzen geworden zu sein. Der Salzverkauf war seit langem monopolisiert. Sigismund verpachtete den Salzhandel nicht, sondern überließ Verebi nur dessen Durchführung. Er gab Verebi einen Vorschuß von 6000 Gulden (zu hundert neuen größeren Denars) und für die erste Rückzahlung einen Aufschub von einem Dreivierteljahr, mit der rationellen Begründung, daß

Verebi auf diese Weise einen größeren Gewinn erzielen könne. Das sichere und im voraus berechenbare Einkommen wurde ein ständiger Einnahmeposten des Staatshaushaltes, der allmählich einen verhältnismäßig modernen Charakter annahm. Einerlei, wer der geistige Urheber der Reform war, ihre Verwirklichung lobt die Einsicht der Barone der Liga. Verebi nahm an der Arbeit des königlichen Rates teil,[72] und war zwei Jahre lang (nachweislich vom 1. November 1397 bis zum 1. November 1399 und mit großer Wahrscheinlichkeit noch ein weiteres Jahr) Gespan der Salzkammern. Dann übernahm Filippo Scolari — wie er in Ungarn hieß: Pipo Ozorai (Pipo von Ozora)[73] — dieses Amt und behielt es bis zu seinem Tode im Jahre 1426. Ozorai brauchte dieses bereits funktionierende System nicht selbst zu organisieren. Diese Tatsache verdient Aufmerksamkeit, weil Ozorai in Ungarn als Wirtschaftsfachmann auftrat und weil man auch aufgrund seiner Familienverhältnisse annehmen würde, daß er derjenige war, der die Vorteile der Neuorganisierung des Salzmonopols erkannte.

Florenz war im 14. Jahrhundert eine der entwickeltesten Städte Italiens. Als Sproß einer vornehmen Patrizierfamilie von Florenz, verließ Filippo Scolari mit dreizehn Jahren seine Geburtsstadt, in der der Giovane eines Handelshauses gewöhnlich mit zwölf Jahren in die Ausbildung kam.[74] Im Dienste eines italienischen Kaufmanns in Ofen eignete er sich in Ungarn die in seinem Vaterland schon unentbehrlichen Kenntnisse in der Buchführung an. Da in Ungarn nur sehr wenige Leute über diese Kenntnisse verfügten, wurde er von Nikolaus Kanizsai angestellt, dem als Tarnakmeister und infolge seiner Hauskäufe die städtischen Probleme nicht unbekannt waren. Da Scolari hierbei große Fähigkeiten zeigte, wurde das Augenmerk des Erzbischofs auf ihn gelenkt. Die Kanizsais waren jederzeit für eine originelle Art und Weise der Belohnung zu haben, die sie selbst kein Opfer kostete. Als Grundherren von Simontornya vermittelten sie Scolari die Hand der Tochter von Andreas Ozorai, eines vermögenden Adeligen aus dieser Gegend. Seine Güter ließen die Kanizsais — und das war die Belohnung — vom König präfizieren.[75] Mit der Präfektion kamen die Ozorai-Güter in den Besitz von Scolari, der auch seinem Namen nach, nämlich Pipo von Ozora, ungarischer Grundherr wurde. Durch den Erzbischof kam er auch mit Sigismund in Beziehung. Seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Buchhaltung und der Rechnungsführung lenkten nun die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn. Die Unterhaltskosten eines gegen Serbien an der Donau Stellung beziehenden, 12 000 Mann starken Heeres und die Kostendeckung war das große Problem für die Baronen und den Erzbischof. Als Scolari die Feder ergriff und das Problem blitzschnell löste, begriff der König, daß dieser Mann zu größeren Aufgaben berufen war. Zunächst übertrug er ihm das Amt des Gespans der Urbura (Grubenzins) von Kremnitz,[76] das tiefgehende Kenntnisse der Rechnungsführung verlangte, später das Amt des Gespans der Salzkammer, wobei er ihn noch mit militärischen Aufgaben überhäufte.

Scolari genügte diesen Anforderungen, was einerseits beweist, daß die feudale Kriegführung keine hohen militärischen Kenntnisse, nur eben eine von persönlichem Engagement zeugende Bewandertheit im Kriegshandwerk erforderte, andererseits, daß die rechnerischen Kenntnisse, die zwangsläufig auch ein

Urteilsvermögen voraussetzen, auch zur Lösung der Aufgaben eines Feldherrn befähigten. Der Kaufmann wurde also — im Gegensatz zu Verebi — Krieger, sogar Feldherr, und zwar einer, dessen glänzende militärische Aktivität in den Augen der Welt seine Tätigkeit als Gespan der Salzkammer in Schatten stellte. Er trug allein gegen die Türken 18, laut anderer Quellen 23 Schlachten aus.[77] Aus den königlichen Urkunden, die seinen Kriegserfolgen Lob und Anerkennung zollen, geht auch hervor, daß er eine bedeutende Organisationsarbeit leistete. Die dezimierte Bevölkerung des Komitats Temesch füllte er durch Ansiedlungen auf. Die eroberte Burg Bobovac in Bosnien gab er dem König ausgerüstet, mit Lebensmitteln versorgt und unter Obhut tüchtiger Vertrauter zu einem bedeutenden Stützpunkt entwickelt zurück. Zu dem benachbarten Serbien stellte er mit dem ihm eigenen diplomatischen Geschick gute Beziehungen her.[78] Bei all diesen Aktivitäten zum Landesschutz war sein Amt als Gespan der Salzkammer selbstverständlich von vorrangiger Bedeutung. Das Gefälle nach dem Salzregale war die ständige Quelle, aus der Ozorai als Krieger jederzeit schöpfen konnte. Bei der nachträglichen Verrechnung wies er dann nach, wofür er die Einnahme verwendete. Als Gespan von Temesch ab 1403 und als Banus von Szörény kurzfristig an der Jahreswende 1408/09[79] leistete Ozorai eine außerordentlich wichtige Organisationsarbeit im Interesse des Grenzschutzes. Vom Gewicht des Gespans von Temesch und dem der Salzkammer zeugt der Name Ozorais bei den Italienern: Spano, d.h. der Gespan. Die Würde des Gespans stieg mit ihm zum ersten Mal zu einer Höhe auf, die bis dahin nur Banus und Woiwoden erreicht hatten.

Ozorai gelangte durch die Kanizsais in den königlichen Rat. Ihrer Hilfe verdankte er auch das Amt des Gespans der Salzkammer.[80] Jetzt hielt er die Zeit für gekommen, sich selbständig zu machen. Er verknüpfte sein Schicksal mit dem des Königs und folgte nicht den Kanizsais in ihren Aktionen gegen Sigismund. Im Jahre 1401 nahm ihn der Erzbischof sogar gefangen. Ozorais Rechnung ging aber auf: Sigismund belohnte ihn reich für seine Treue, unter anderem auch mit der den Kanizsais abgenommenen Domäne von Sárvár.[81] Ozorai hatte keine Skrupel, sie anzunehmen, und auch die Kanizsais machten gute Miene zum bösen Spiel, das für sie noch schlimmer hätte ausgehen können. Ohne aufzubegehren arbeiteten sie mit ihrem ehemaligen Diener lebenslang zusammen.

Die den König krönende Liga, die bei ihrer Gründung nur geborene Ungarn in ihre Reihen aufnahm — und auch diese nur in dem Fall, wenn bereits ihr Vater dem Hof gedient hatte — hatte sich in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten gründlich verändert. Wie vorher schon an Beispielen demonstriert worden war, war es nunmehr nicht so schwer, in sie Aufnahme zu finden. Fast scheint es, als wäre die Liga vor allem den Mitgliedern der herrschenden Klasse offen gewesen, die Führungsqualitäten besaßen. Weder Familienbeziehungen noch Vermögen oder Reichtum waren unentbehrliche Voraussetzungen dafür. Anscheinend war die ungarische Gesellschaft noch nicht so weit entwickelt gewesen. Die Gruppe der Barone sonderte sich noch nicht als selbständiger Stand ab, dessen Mitglieder aufgrund ihrer Geburt Alleinbesitzer der Vorrechte und Anwärter auf die Landeswürden waren. Mangels dieser Kriterien herrschte immer noch

der Brauch, daß die Mitglieder aller Familien mit großem Vermögen am Hof erscheinen und auch dort bleiben durften, wenn sie Lust und Mittel dazu hatten, die Kosten für das Leben großen Stils aufzubringen. Für diese, die die Abwechslung bevorzugten, bot das höfische Leben viel Vergnügen: in erster Linie die Beteiligung am Machtkampf, an den Intrigen, die — wie die Geschichte der Jahre nach dem Tode Ludwigs I. bewies — in rohe Waffenkämpfe ausarten konnten und deren Einsatz Tod oder Leben war. Gerade dieser ständige, bald latente, bald entflammende Kampf bot Gelegenheit dazu, daß die ihres Einflusses Verlustigen oder Verdrängten durch neue ersetzt wurden. Der Sieger war dann bemüht, seine Anhänger in wichtige Posten einzusetzen, in der Hoffnung, daß sie seine Gönnerschaft dankbar erwidern werden. Vielleicht wurde er in dieser Erwartung nicht enttäuscht, besonders, wenn er die Hoffnung aufrechterhalten konnte, auch noch weitere Vorteile bieten zu können, falls die Getreuen nicht vom Schlag Scolaris waren.

Durch die Untersuchung, wie man Mitglied der Liga werden konnte, erschließt man jedoch nur eine Seite vom Wesen der Liga. Die andere Seite wird durch das Schicksal der Außenstehenden und Verdrängten erhellt. Was der Gesandte von Mantua als Neid unter den Baronen bezeichnet, ist der Kampf der verschiedenen Fraktionen um die Führungsrolle, um eine größere Beteiligung an der Macht. Für die allgemeine Unsicherheit ist folgendes bezeichnend: Wenn der Führer einer Fraktion starb, verschwand auch die ganze, hinter ihm stehende Gruppe. So bedeutete der an der Jahreswende 1391/92 eingetretene Tod von Ladislaus Losonci, anderthalb Jahrzehnte hindurch Woiwode von Siebenbürgen, für seinen Neffen Stefan, daß er nicht weiter Banus von Macsó bleiben konnte.

Das erste Mitglied des königlichen Rates, das seine Würde verlor, war Nikolaus Zámbó von Mezőlak. Er hatte das Amt des Tarnakmeisters seit 1382 durchgehend inne, und in den Parteikämpfen verkörperte seine Person die Beständigkeit. Er mußte seine Stellung im Jahre 1388 an Nikolaus Kanizsai, den Bruder des Erzbischofs, abtreten. Die Folgen dieses Abstiegs bekam er auch bald finanziell zu spüren. Unter den als Pfand in Zámbós Händen befindlichen königlichen Gütern waren auch die Burg Somlyó und der Marktflecken Pápa, auf die Nikolaus Garai, Sohn des im Dienst der Königinnen gefallenen ehemaligen Palatins und nun Banus von Macsó, ein Auge warf. Um sie zu erwerben, ließ er Sigismund im Jahre 1389 einen doppelten Tausch vornehmen. Er ließ Zámbó unter Druck setzen. Dieser übergab all seine für 8200 Goldgulden erhaltenen Pfandgüter dem König und erhielt unter Zuzahlung von 1571 Goldgulden die Domäne in Segösd. Der König überließ dann Garai Somlyó und Pápa gegen das Schloß Ivánkaszentgyörgy im Komitat Valkó, das er erst vor kurzem vom König als Schenkung bekommen hatte.[82] Es ist nicht anzunehmen, daß sich Sigismund über den Wert der Güter im klaren war und daß er beurteilen konnte, ob er bei dem Tausch einen Verlust erlitt oder nicht. Zu seiner Beruhigung dienten die zugezahlten 2571 Goldgulden. Einen wirklichen Gewinn konnte Garai verbuchen. Zu dieser Zeit war er bestrebt, den Schwerpunkt seiner Ländereien aus dem von den Türken bedrohten Südungarn nach Transdanubien zu verlagern, und damit stand die Vertauschung des als Last

empfundenen Gutes im Komitat Valkó mit einem anderen im Komitat Wesprim im Zusammenhang. Das Aufblühen von Pápa bis zur Mitte des 15. Jh. zeigt, daß er eine gute Wahl getroffen hatte. Zámbó wird bemerkt haben, daß er von allen dreien das Wenigste gewonnen hatte. Er versuchte sich damit zu entschädigen, daß er sein Eigentumsrecht über das neue Gut, die Domäne von Segösd, stärker absichern ließ als üblich. Er nahm Sigismund das Versprechen ab, Segösd nie von ihm unter irgendeinem Vorwand oder bei gleichzeitiger Versprechung anderer Güter oder Burgen, sondern nur gegen eine — in Goldgulden festgesetzte — Pfandsumme zurückzunehmen.[83] Zámbós Befürchtungen waren berechtigt. Nach seinem Tod bekam seine Familie keinen einzigen Gulden. Erzbischof Kanizsai behauptete im Jahre 1395, daß der verstorbene Tarnakmeister als Pächter des lucrum camerae Schulden gemacht habe, die er im Namen von Sigismund sowie Königin Maria nur gegen die Übergabe der Pfandbriefe der Domäne von Segösd erlasse.[84] Es ist schwer zu glauben, daß Zámbós Unternehmen mit einem Verlust von 10 771 Goldgulden geendet hat, viel wahrscheinlicher ist, daß die Familie einer fingierten Forderung zum Opfer fiel. Die Witwe, die Brüder und die Verwandten ihres Mannes fügten sich, sie hatten ja auch keine andere Wahl. Das Gewicht der Tat aller, die sie um ihr Hab und Gut brachten, mildert nur der Umstand, daß die Gesellschaft des damaligen Ungarn den Witwen gegenüber im allgemeinen eine gnadenlose Roheit walten ließ.

Es gibt mehrere Anhaltspunkte dafür, wie der Palatin Stefan Lackfi den Boden unter den Füßen verlor. Er, der schon Woiwode von Siebenbürgen gewesen war, als sich Erzbischof Johann Kanizsai an der Universität immatrikulieren ließ, mag wohl seine Umwelt mit dem Maßstab vergangener Zeiten beurteilt haben. Er erbat als Gegenleistung für seine Stimme bei der Königswahl Sigismunds lediglich eine einzige Domäne, die er aus Marias Verfügung als Pfand für ein Darlehen von 8000 Gulden ohnehin schon besaß. Vermutlich hat er die Vermögenssucht der Kanizsai nicht ohne Bemerkung hingenommen, worüber sich der Erzkanzler geärgert haben wird. Lackfi, der wußte, daß Sigismund den Thron seiner Stellungnahme zu verdanken hatte und er dem König seine Meinung daher offen sagen konnte, machte aus seiner Entrüstung bestimmt kein Hehl. Es ist ein Urteil von ihm erhalten geblieben, in dem er eine Verfügung von Sigismund als eine den Rechtsgewohnheiten des Landes zuwiderlaufende abstempelte und in deren Widerspruch er dann auch vorging.[85] Ein anderes Mal erklärte er einen königlichen Schenkungsbrief — und zwar zu Lasten des Kapellengespans — für ungültig.[86] Es ist anzunehmen, daß er mit seinem Herrscher bei persönlichen Begegnungen im Rat noch selbstbewußter und noch härter gesprochen hat. So kann es Kanizsai nicht besonders schwer gefallen sein Sigismund zu überreden, Lackfi seines Amtes zu entheben (1392). Der Hofmeister Leusták Ilsvai, also ein Mitglied der Liga, wurde Palatin. Damit öffnete sich der Weg für Stibor zum Machterwerb. Er bekam, wenn auch nicht sofort, sondern erst 1395, das Amt des Woiwoden von Siebenbürgen. Bis dahin konnte er bereits seiner besitzerwerbenden Leidenschaft ungehindert nachgehen. Seinen Erfolg sieht man daran, daß er zwischen 1388 und 1392 Herr von vier Burgdomänen wurde und im Jahre 1394, innerhalb eines einzigen Jahres, in den Besitz von weiteren fünf gelangte.

Der Gewohnheit entsprechend blieb Lackfi als ehemaliger Palatin Mitglied des königlichen Rates. Seine Würde als Stallmeister behielt er weiterhin, diese verlor er erst im Jahre 1395. Er hatte aber auch weiterhin ein so hohes Ansehen, daß ihn Sigismund, als er sich 1396 zum Türkenkrieg rüstete, zusammen mit sechs anderen Mitgliedern der Liga, darunter auch Tarnakmeister Nikolaus Kanizsai und Landesrichter Johann Pásztói, in den Regierungsrat delegierte, der die Anweisung hatte, die Ordnung des Landes ohne jegliche Änderung zu bewahren.[87] In Ausübung dieser Aufgabe entschloß sich Lackfi zu einem unüberlegten Schritt. Er bahnte nämlich mit seinen Verwandten Beziehungen zu König Ladislaus von Neapel, dem Sohn von Karl dem Kleinen, an. Der Mißerfolg des Sigismund-Feldzuges erschütterte Lackfi, den Krieger, ganz besonders, und er betrachtete die verzögerte Heimkehr Sigismunds, der die Balkanhalbinsel umschiffte, als einen Beweis für dessen unverbesserlichen Leichtsinn. Er kann der Meinung gewesen sein, daß er Sigismund durch den Entzug seines Vertrauens um den Thron bringen könne, genauso wie er ihm damals dazu verholfen hatte. Man weiß nicht, wie weit er in der Verwirklichung seines Vorhabens kam. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß der Königshof von Neapel auch nur mit einem einzigen Schritt auf seine Annäherung reagiert hätte. Das kann man mit ziemlicher Sicherheit behaupten, weil die über die Regierungsverfügungen der Anjous regelmäßig geführten Kanzleiregister keinen Hinweis auf derlei Beziehungen enthalten. Das Fehlen derartiger Hinweise kann man schon als Argument betrachten, da man in Neapel sogar die unsicherste Nachricht als eine für Neapel günstige zu interpretieren suchte. Davon zeugt, daß König Ladislaus im Jahre 1391 selbst Johann Kanizsai zu gewinnen versuchte.[88] Die Unzufriedenheit führte zu keiner konkreten Aktion. Um die ungarischen Pläne und die Verfügungen der Prälaten und Barone zu erkunden, entsandte Venedig am 16. Dezember 1396 einen Beauftragten. Da dieser am 8. März 1397 wieder abberufen wurde,[89] kann man annehmen, daß Sigismunds Herrschaft für stark genug befunden wurde. Ein bewaffneter Widerstand entfaltete sich nur bei der Burg Szentgyörgy an der Drau. Er wurde aber von den Anhängern des Königs in kurzer Zeit bekämpft.[90]

Sigismund kehrte also nach dem Nikopoler Feldzug trotz der Verspätung noch rechtzeitig heim. Er stieg am 21. Dezember 1396 — in seinem Gefolge befanden sich Johann Kanizsai, Nikolaus Garai und Hermann von Cilli — in Ragusa an Land. Garai war kroatisch-dalmatinischer Banus (1394—1397), seinen Machtapparat konnte man sofort in Anspruch nehmen. Hermann war nur wegen seiner Verwandtschaft Mitglied des königlichen Gefolges, kein Grundbesitzer in Ungarn, konnte aber in seiner — einem kleineren Fürstentum gleichkommenden — Domäne an der Drau ein zuverlässiges Heer sammeln, und Kanizsais Regierungserfahrungen waren so viel wert wie ein Banderium. Mit ihrer Hilfe erreichte Sigismund Ende Februar 1397 Kreutz in Slawonien, ohne auf Widerstand gestoßen zu sein. Zwischen dem 4. Januar und 6. Februar legte er die Strecke Spalato—Knin zurück. Von Knin kann er bis zum 27. Februar nur dann nach Kreutz gekommen sein, wenn kein organisierter Widerstand seinen Marsch verzögerte. Kreutz war eine bedeutende slawonische Stadt und auch bekannt, weil der Banus hier Gericht zu halten pflegte.[91] Da sich die

Rechtsprechung mitunter auch zur politischen Beratung des Adels erweiterte, war es nicht außergewöhnlich, daß die den heimgekehrten König Empfangenden hier Rat hielten. Auch die Lackfis erschienen dabei in vollem Bewußtsein ihrer Unschuld und ihrer gerechten Sache.[92] Die Einzelheiten sind nicht bekannt, nur die Tatsache selbst: beide Stefan Lackfis, der von Tschakaturm, der ehemalige Palatin, und dessen Neffe, der von Simontornya,[93] wurden niedergemetzelt. Ihr Gefolge und ihre Anhänger wurden gefangengenommen. Um ihre Freiheit zurückzuerlangen, mußten sie schwören, nicht über die Geschehnisse zu sprechen, und sie wurden verpflichtet, eine große Zahl von Bürgen dafür zu stellen, daß sie ihr Versprechen halten werden.[94] Dieser vom schlechten Gewissen diktierten, umsichtigen Maßnahme verdankt man das Wissen, daß der Palatin Detre Bebek und der Landesrichter Simon Szécsényi, also Lackfis Ligagenossen, an der gesetzeswidrigen Aktion teilnahmen.

Der Urheber des Racheaktes war Kanzler Kanizsai. Er verriet dies einerseits durch seine Gier, mit der er eine Woche später einen riesengroßen Teil des beschlagnahmten Nachlasses der Lackfis in Form der Domäne von Simontornya für sich und seine Familie beanspruchte, Hermann von Cilli fielen vorerst ein Haus in Ofen und zwei Burgen im Bezirk Zagoria zu. Er mußte sich bis 1399 gedulden, bis er die ganze Gespanschaft Zagoria erhielt.[95] Für Kanizsais Rolle zeugt andererseits die Flut der Verleumdungen, mit der er seine toten Gegner überschwemmte. Kanizsai machte Lackfi von Tschakaturm zum tatsächlichen Urheber und Anführer der Horváti-Bewegung, zum Teilnehmer an allen damals verübten Verbrechen und zum Urheber allen Übels, von denen das Land und der König heimgesucht worden waren.[96] Der Leser braucht kein Historiker zu sein, um an der Wahrheit der Beschuldigungen zu zweifeln, und die maßlose Übertreibung spricht gerade dafür, daß ihr Urheber damit die fehlenden Beweise zu ersetzen versuchte, was ihm allerdings auch gelang, denn Thuróczy übernahm Kanizsais Argumentation in seine Chronik. So erscheint diese Charakterisierung als die öffentliche Meinung der Epoche des Chronikers und bestimmte somit wiederum die öffentliche Meinung für lange Jahrhunderte.[97]

Da Garai und Hermann von Cilli eine Zeitlang auf ihren Lohn warten mußten, waren Kanizsai und Stibor die einzigen, die auf den König Einfluß ausüben konnten. Ihr Zusammenwirken wird dazu geführt haben, daß auch die Kaplais aus dem Geschlecht von Rátót aus der Macht verdrängt werden konnten. Das Vorgehen war diesmal nicht so grausam wie das gegen die Lackfis. Die Aktion wurde ebenfalls im Jahre 1397 eingeleitet. Die Tatsache, daß das hervorragendste Mitglied des Geschlechtes, der Palatin Leusták Ilsvai, bei Nikopol in türkische Gefangenschaft geriet und daß die Wahrscheinlichkeit gering war, daß er daraus befreit werden könnte, genügte schon, einen konzentrierten Angriff gegen dessen Fraktion zu starten. Daß die Würde des Palatins in die Hände seines Rivalen, des Detre Bebek aus dem Geschlecht von Ákos, kommen mußte, war noch zu verstehen, daß jedoch die Familie von ihren sechs Burgen allein die unbedeutende Burg Kapla behalten durfte,[98] bedurfte wohl auch vor den Zeitgenossen einer Erklärung. Sie lautete in der Formulierung des Landtagsdekrets von Temesch (1397): Der König habe seine Städte, Burgen und Güter seinerzeit deshalb verschenkt, weil er damit seine wankelmütigen

Anhänger zur Gefolgschaft bewegen wollte und weil die Beschenkten zwischen ihm und den Aufständischen vermitteln sollten.[99] Er habe jetzt das Recht, diese auch ohne Gegenleistung in Geld zurückzufordern. Die Begründung scheint auf die Barone anzuspielen, die Kanizsai mit seiner Prahlerei im Jahre 1387 überredet hat, sich nicht gegen Sigismund zu wenden. Es war so, als hätte ihnen der Erzkanzler jetzt die damalige unfreundliche Aufnahme heimzahlen wollen. Daß er und Stibor die Verfügung des Landtages anregten, geht eindeutig daraus hervor, daß sie — Stibor am 31. Oktober 1397 und Kanizsai am 8. Dezember 1397 — von Sigismund eine Garantie dafür erbaten, daß der Beschluß des Dekrets auf sie nicht angewendet werden könne.[100]

Von den Burgdomänen, die man den Kaplais ohne Schadenersatz wieder wegnahm, wurden Beszterce (Komitat Trentschin) und Sólyomkő (Komitat Bihar) seinerzeit vom Landesrichter Johann Kaplai, und Hricsó, Lietava sowie Rajec (Komitat Trentschin) von seinem Bruder Desiderius erworben. Desiderius war Hofritter, Gespan von Neutra und Richter der Kumanen der Königin, also durchaus Mitglied der herrschenden Gruppe. Im Jahre 1392 nahm er die drei Burgen für 3000 Goldgulden in Pfand, Lietava erwarb er im nächsten Jahr für das Doppelte dieser Summe als Erbbesitz und erwirkte dafür im Jahre 1395 einen neuen Donationsbrief. Er war durchaus rechtmäßiger Eigentümer dieser Burg. Ohne Zweifel bekam er die Domänen unter ihrem Preis ebenso wie auch sein Bruder Beszterce und Sólyomkő, und es kann auch nicht angezweifelt werden, daß der Marktflecken Moldau so billig in ihren Besitz gelangte, daß die Einkünfte bis zum Jahre 1397 größer waren als die Pfandleihsumme.[101] Dieses Vorrecht genossen sie jedoch nicht nur allein, sondern alle, die auf dem Gipfel der sozialen Hierarchie standen. Die Rückgabe der Burgen änderte das Verhältnis zwischen den königlichen und den in Privatbesitz befindlichen Burgen nicht, denn schon im Jahre 1397 erhielt Szandziwój, Palatin von Kalisch und Hauptmann von Krakau,[102] nicht nur Beszterce, Hricsó und Lietava, sondern auch die Burgen Sztrecsén und Óvár im Komitat Trentschin als Donationen auf Lebenszeit und zwar zu wesentlich günstigeren Bedingungen.

Die Übereinstimmung zwischen Kanizsai und Stibor beruhigte die Barone, die der Meinung waren, Sigismund nach wie vor in der Hand zu haben. Gegen Stibor hegten sie kein Bedenken. Sie hatten ihn im Jahre 1389 in ihre Reihen aufgenommen und ihm am Ende des Jahres 1395 die Würde des Woiwoden von Siebenbürgen von Sigismund geben lassen. Sie glaubten ihn damit zu ihrem Parteigänger gemacht zu haben. Sie merkten nicht, und es scheint auch Kanizsai entgangen zu sein, daß sich der junge König nur in den ersten sechs Jahren seiner Herrschaft als ihr Schuldner betrachtete, später aber unaufhörlich darauf bedacht war, ihrer Bevormundung zu entkommen, sich freie Hand zu sichern und Herr seiner Entscheidungen zu werden. Es kann die Wachsamkeit der Barone eingeschläfert haben, daß Sigismund seine diesbezüglichen Bestrebungen nicht mit der Änderung der ungarischen Umstände begann. Sigismund wollte seine Umgebung nicht absichtlich hinters Licht führen. Es war sein aufrichtiger Wunsch, dem Beispiel seines Vaters und dem des Hauses Luxemburg zu folgen und in Böhmen und im deutschen Reich festen Fuß zu fassen. Wir könnten es auch so formulieren: Ungarn interessierte ihn samt aller seiner

Probleme und Machtverhältnisse viel weniger als die europäische Großmachtpolitik. Die ungarischen Barone, mit Kanizsai an ihrer Spitze, begrüßten diesen Wechsel der Aufmerksamkeit Sigismunds. Sie hatten keine Bedenken wegen der Abwesenheit ihres Königs, waren sicher, daß sie das Land auch allein, ohne seine direkte Teilnahme, regieren könnten.

Im Unterschied zu ihnen müssen wir, die wir schon wissen, wie tief die Wurzeln der neuen Herrschaftsordnung in der alten lagen, es als unsere Pflicht betrachten, der Person des Königs in unseren Ausführungen eine größere Rolle zukommen zu lassen als bisher. Im folgenden können wir uns also nicht damit begnügen, die Geschehnisse weiterhin allein den Beschlüssen der Barone zuzuschreiben. Dies macht es uns zur Aufgabe, den Leser — so gut wie möglich — mit der Persönlichkeit Sigismunds bekanntzumachen.

2. DER KÖNIG

Er war acht Jahre alt, als ihn sein Vater (1376) zum Fürsten, und zwar zum Markgrafen von Brandenburg und somit zu einem der sieben Kurfürsten machte. Um Sigismunds Macht zu veranschaulichen, ließ der Vater für seinen Sohn ein Siegel anfertigen, das einen geharnischten Ritter darstellte und prunkhafter war als sein eigenes zu Beginn seiner Herrschaft. Die kämpferische Figur schien die Erwartungen der ganzen Familie zu symbolisieren. Zu dieser Zeit konnte man schon erkennen, daß Wenzel, der als Nachfolger auf dem böhmischen und dem deutschen Königsthron vorgesehen war, eine viel friedlichere Natur hatte, so daß man von ihm keine kriegerischen Heldentaten erwarten konnte. Dagegen konnte man mit gutem Recht annehmen, daß Sigismund, dieser muskulöse, große und gutaussehende Junge, auf dem Pferd fest sitzen und den Lasten des Kriegerlebens gewachsen sein würde. Karl IV. war nicht der erste deutsche Kaiser, der gern über die ganze Welt geherrscht hätte, jedoch der erste, den seine Bildung befähigte, seine Begierde nach Macht in den Augen der Welt so erscheinen zu lassen, als wäre er vom Schicksal zur Herrschaft bestimmt worden. Der Wirkung der ansprechenden Kunstwerke konnte sich auch das Kind Sigismund nicht entziehen. Als er die Ahnengalerie der Luxemburger — und dort auch Jupiter sowie die trojanischen Könige — mit neugierigen Augen betrachtete, konnte er entdecken, daß sein Vater — in der Darstellung des Malers — die Gesichtszüge Karls des Großen geerbt hatte.[103] Wenn er sich den Kaiser als Vorbild nahm, konnte er nicht umhin festzustellen, daß nicht die Tat zählte, sondern allein deren Erfolg. Ihn berauschte das Gefühl und der Gedanke des Sieges. Wenn Karl IV. beim Anblick seiner Prager Brücke das Gefühl hatte, daß sie ins zweite Rom führe und daß der Brückenturm einem Triumphbogen ähnele,[104] war es unmöglich, von Sigismund zu erwarten, daß er auch für die Schattenseiten des Lebens ein Auge habe. Der Optimismus, der die ganze Gefühlswelt seines Vaters ausfüllte, drohte bei ihm in Hochmut und Leichtsinn umzuschlagen, es sei denn, daß dieser durch Selbstdisziplin in Schranken gewiesen würde.

Also hatten seine Erzieher eine große Verantwortung. Von ihnen kennen wir

Niccolò Beccari aus Ferrara, der sich nachweislich zwischen 1376 und 1377, jedoch allem Anzeichen nach bis zum Tod Karls IV. — Sigismund war damals acht-zehn Jahre alt — am Hof in Prag und in Tangermünde aufhielt.[105] Der wegen seiner Sonette bekannt gewordene Dichter gehörte zu der ersten Generation der höfischen Humanisten des 14. Jh. Er studierte in Bologna das römische Recht und seine juristischen Kenntnisse sowie seine Begeisterung für die Prinzipien von Dante, Rienzi und Petrarca veranlaßten ihn, zur Feder zu greifen und seine Gedanken über das Verhältnis zwischen dem Kaisertum und Papsttum zu Papier zu bringen. Seine Ausführungen brachten ihm die Anerkennung des unmittelbar interessierten Königs Wenzel ein.[106] Der vielgereiste und welterfahrene Aulicus lebte eine Weile am Hof von Francesco Carrara in Padua, war aber als Pilger auch im fernen Irland beim Purgatorium des St. Patrick. Er nannte sich Armiger, was davon zeugt, daß er nicht nur ein Mann der Feder war, sondern sich auch dafür eignete, das Herz eines Kindes zur Nachfolge des größten Feldherrn des klassischen Zeitalters, Alexanders des Großen, zu entflammen. Ob er Sigismunds Persönlichkeit wesentlich geformt hat, kann man nicht wissen. Es genügt festzustellen, daß Beccari Sigismunds Mentor war, was dafür spricht, daß Karl IV. der Erziehung seines Sohnes besondere Sorgfalt widmete.

Was Sigismund von Ungarn zuerst kennenlernte, war die Donau. Im populären Legendar seiner Zeit, der berühmten *Legenda aurea* des Iacobus de Voragine, Erzbischofs von Genua, der im 13. Jh. lebte, begegnete er sogar zweimal dem Namen des Flusses als Schauplatzes der Niederlage der um die Weltmacht kämpfenden Barbaren, der Perser. (Das Exemplar des Kodexes, das Sigismund einst in der Hand hielt, ist bis heute erhalten.) An der ersten Stelle, an der das Kreuz auftritt, erscheint es Konstantin als Zeichen des Sieges; an der zweiten, an der Kaiser Heraklios es von Chosroe II., dem Antichristen, zurückerobert.[107] Sigismund konnte das heilige Kreuz als Symbol der Weltherrschaft in der Katharina-Kapelle der Karlsteiner Burg in Begleitung seines Vaters und dessen dritter Frau, Anna von Schweidnitz, erleben.[108] Auf eine Anspielung auf die Donau in der Kreuzlegende mochte einer seiner geistlichen Meister das Kind Sigismund aufmerksam gemacht haben. Als er also den Mahnruf hörte, daß das Kreuz als Beweis der Weltherrschaft durch eine mächtige Schlacht an der Donau wieder aufgestellt werden sollte, würde ihn dies zur Erfüllung seiner vom Vater als Berufung überkommenen Aufgabe angespornt haben.[109]

Sigismunds Aufmerksamkeit wurde durch die neue Umgebung in Ungarn — vielleicht noch stärker als durch seine Familie zu Hause — auf Alexander den Großen gelenkt. Als er nach Ofen kam, war der Alexanderroman (Pseudokallisthenea), der Alexander den Großen bekannt und populär machte, auch am ungarischen Hof bereits wohlbekannt.[110] Alexander, der Weltbeherrscher wird nunmehr nicht nur als Eroberer, sondern vor allem als der Herrscher gerühmt, der an der friedlichen und schöpferischen Tätigkeit Freude hatte, sie als Berufung ansah und die Maximen des Regierens von Aristoteles erlernte. Das pseudoaristotelische *Secretum secretorum* des doctor mirabilis genannten Roger Bacon war auch unter den Kodizes König Ludwigs I. zu finden, das Exemplar in prunkhafter Ausstattung blieb unserer Zeit erhalten. Wir dürfen also mit Recht

annehmen, daß Sigismund diesen Fürstenspiegel kannte, der ihm das Idealbild der europäischen feudalen Öffentlichkeit des 13. Jh. von einem Herrscher vermittelte. Johann Küküllei, der Geschichtsschreiber Ludwigs I., hielt aber die Überbetonung der weisen Charakterzüge in der Persönlichkeit Alexanders des Großen für unnötig. Er war der Meinung, daß ein ungarischer König in erster Linie Feldherr zu sein habe. Er zögerte also nicht, dem *Secretum* einen Sinn unterzuschieben, der der Auffassung Bacons zuwiderlief, und stellte die Eroberung sowie Niederwerfung der Nationen als vorrangige Aufgabe eines nach Ruhm und Lob strebenden Herrschers dar.

In seinem 1387—1388 geschriebenen Vorwort spornt Küküllei Sigismund angesichts der zunehmenden Türkengefahr zu einem Verhalten an, das die bedrohliche außenpolitische Situation und die militärische Lage erforderten.[111] Sigismund paßte sich bereitwillig den ungarischen Erwartungen und Verhältnissen an, und das erste Jahrzehnt seiner Regierung war durch die Begierde nach Kriegslorbeeren gekennzeichnet, welche einst Alexander der Große hatte.

Sein anderes Idol, Ladislaus den Heiligen, lernte er in Ungarn kennen. Wie sein Vater seine Vorliebe für Böhmen dadurch zum Ausdruck brachte, daß er seinen älteren Sohn nach Böhmens Schutzpatron Wenzel taufen ließ, pflegte Sigismund — seine Anpassungsbereitschaft demonstrierend — das Andenken des ungarischen Ritterkönigs. Der Kult um König Ladislaus I. hatte schon seine im Laufe der Jahrhunderte herausgebildeten, allgemeinbekannten und bereits zu Formen erstarrten Regeln. Man pilgerte zum Grab des Königs nach Wardein, nahm an Zeremonien teil, bei denen seine Reliquien verehrt wurden. Sigismund vervielfachte noch den Glanz dieses Kultes im Jahre 1406 und verkündete wiederholt seinen Wunsch, nach seinem Ableben in Wardein bestattet zu werden.[112] Ladislaus I. war ein populärer Heiliger. Seine Legende war nicht nur unter den Verfechtern der feudalen Gesellschaftsordnung, sondern auch unter dem gemeinen Volk verbreitet. Seine Gestalt war an vielen Fresken der Dorfkirchen dargestellt. In seinen Taten sah das Volk Elemente des vorzeitlichen Glaubensgutes lebendig werden, und wenn es ihm eine kultische Verehrung angedeihen ließ, pflegte es das Andenken heidnischer Göttervorstellungen, die durch die christliche Kirche unterdrückt wurden. Sigismunds Zuneigung zu Ladislaus I., die anfangs nur seiner Berechnung entsprang, wurde mit der Zeit immer aufrichtiger. Ein Zeichen dafür ist, daß die an der Donau gegenüber Galambóc 1427-1428 eilends errichtete Grenzfestung den Namen Szentlászlóvára (dt. 'Burg des Heiligen Ladislaus') erhielt.

Bei Sigismunds Erziehung spielten die Lehren der Kirche eine große Rolle. Dank des Einflusses seines Vaters nahm er ihre Lehren an und er bezweifelte sie niemals. Seine religiöse Bildung erreichte schon vor seiner Ankunft in Ungarn die Stufe, auf der sie dann bis zu seinem Tode verblieb. Er brachte seine beiden geistlichen Erzieher nach Ungarn mit. Er konnte sich nicht von ihnen trennen, und kein anderer Geistlicher konnte ihn später, als er schon König war, mit direktem Unterricht oder mit Redegewandtheit für sich gewinnen. Der eine von den beiden, die ihn nach Ofen begleiteten, hieß Kon Przibislaus, der andere Maternus. Beide stammten aus Brandenburg, waren also Augenzeugen seiner Kindheit. Sigismund zeigte sich ihnen gegenüber erkenntlich. Den ersteren

bestellte er zum Pfarrer von Bartfeld, später zum Archidiakonen von Ofen, den anderen zum Bischof von Siebenbürgen.[113] Ihre Ernennung bedeutete nicht, daß sie die Umgebung des Königs hätten verlassen müssen. Man betrachtete damals die Pfarre einer königlichen Stadt genauso wie das Amt eines Archidiakonen oder eines Bischofs als Benefizium. Dieses galt als Einnahmequelle, die Geschäfte bedurften nicht der persönlichen Anwesenheit der Amtsträger, weil sie von den Stellvertretern besorgt wurden. Der Ofner Hof unterschied sich — und nicht zu seinem Vorteil — von dem in Prag, wo König Wenzel und vor allem Königin Sophie die Bestrebungen des Zirkels der Bethlehem-Kapelle mit Nachsicht, ja sogar mit Verständnis zur Kenntnis nahmen. Sigismund fühlte sich vom Neuen nicht angezogen, hielt es nicht für notwendig, tiefer als nötig zu schürfen. Eben deshalb hielt er sich selbst und seine Frau Barbara für frommer, als ein Durchschnittsgläubiger dieser Zeit war. Sie nahmen aktiv teil an den Andächten, wovon auch das Titelblatt des Breviers von Sigismund zeugt, das ihn und seine Frau auf dem Thron sitzend, von geistlichen und weltlichen Kurfürsten flankiert, darstellt, das Gebet mit voller Hingabe deklamierend.[114] Sie verrichten eine liturgische Handlung, die Kenntnisse erforderte, die man in der Regel nur durch eine kirchliche Ausbildung erhielt. Wenn diese Ausbildung auch nicht von hohem Niveau war, kennzeichnete sie jedoch in Ungarn die Geistlichen, bei einem Laien war sie gar nicht üblich. War einer doch im Besitz dieser Kenntnisse, konnte er darauf hinweisen, mit welcher Hingabe er die Gesetze einhält.

Es stellte sich bald heraus, daß die erzieherischen Bemühungen, aus Sigismund einen großen Feldherrn zu machen, wirkungslos waren. Nikopol gab der Welt und auch Sigismund selbst zu verstehen, daß das Erlangen eines Ruhmes, der sich mit dem des Alexander des Großen messen ließe, ein Wunschtraum war. Dabei bereitete sich Sigismund auf das Feldherrntum mit Herz und Seele vor. Um die ersten türkischen Einfälle abzuwehren, schwang er sich des öfteren unverzüglich aufs Pferd und nahm persönlich an Scharmützeln teil, welche früher von irgendeinem Baron ausgetragen wurden. Aber er unterließ das, was man von einem König hätte erwarten können, nämlich die militärischen Unternehmungen so vorzubereiten, daß das strategische Ziel im Verhältnis zur Kraftanstrengung stehe. Er begriff, daß man die Kriegskunst erst erlernt haben müsse. Deshalb übernahm er 1392 nicht das Kommando, sondern überließ es Ladislaus Sárói. Mit der Unternehmung von Nikopol wollte er wahrscheinlich nicht nur vor der Welt, sondern auch vor den ungarischen Baronen von seinem Können Zeugnis ablegen. Er malte sich einen großartigen Vormarsch, einen Siegeszug aus. Idee, Planung und Vorbereitung waren sein persönliches Werk. Die diplomatischen Verhandlungen wurden von ihm gelenkt, die Argumente von ihm formuliert, seine Abgesandten wiederholten nur seine Worte. Das versammelte Heer war auch geeignet, sich mit einer ähnlichen Armee in einem spektakulären, ritterlichen Duell auf einem Kampfplatz wie dem englisch-französischen zu messen. Jedoch nicht auf dem Balkan, und nicht gegen einen Feind, dessen Kampfart die Ungarn erst jetzt kennenzulernen begannen. Hier konnte Sigismund weder seine bereits erworbenen Erfahrungen nutzen, noch sich bei seinen Verbündeten durchsetzen. Infolge seiner Unentschlossenheit konnte er

auch keine Disziplin halten. Es mangelte ihm an der Überlegenheit, die Sicherheit ausstrahlt, und anstatt zu bitten, hätte er durch die Großzügigkeit des Kriegsplans die Befolgung der Befehle erzwingen sollen. Die Niederlage bei Nikopol erwies sich auch deshalb als ernüchternd, weil Sigismund auch als Mensch versagte. Es stellte sich heraus, daß ihm nicht nur die Begabung zu einem Feldherrn, sondern auch der persönliche Mut fehlte. Er mußte erkennen, daß er Angst hatte und daß er dieses Gefühls auch nicht Herr werden konnte. Seine Getreuen verschönten seine Flucht damit, daß sie ihn vom Schlachtfeld geführt hätten, seine Feinde nannten ihn schlichtweg einen Feigling.

Die Trugbilder verschwanden im Nu, Sigismund war keinesfalls deprimiert. Die katastrophale Niederlage traf ihn am 28. September 1396 und am 11. November schrieb er schon an den Großmeister der Johanniter einen von Optimismus strotzenden Brief aus Konstantinopel, wohin er sich nur mit Müh und Not über die Donau hatte retten können. Als Weg nach Ungarn wählte er den zwar längeren, über Berg und Tal führenden, jedoch ungefährlicheren. Er beschrieb seine Situation jedoch, als kehre er aus einem siegreichen Kampf zurück: „Es beliebte dem Allmächtigen, daß ich Konstantinopel erreiche, obwohl auf einem anderen Wege als erhofft. Die Stadt wurde belagert und ich fand sie in schwieriger Lage vor. Ich hätte nur einige Tage später einzutreffen brauchen, damit die Stadt Beute der Türken werde. Ich bedachte aber, was für ein Schaden aus dem Verlust der Stadt für die ganze Christenheit erwachsen würde, denn die Kraft des Feindes würde sich auf dem Meer außerordentlich vergrößern. Ich beorderte meine Galeeren samt den Flotten des [griechischen] Kaisers, Venedigs und Genuas im Interesse und zum Schutz der Christenheit hierher und traf auch noch viele andere Maßnahmen — alles vor allem mit Bedacht auf die Christenheit."[115] Nach der schauspielerischen Einleitung folgt das Wesentliche: Der Großmeister möge ihm einige Galeeren schicken — natürlich wieder nur zur Verteidigung der unglücklichen Stadt Konstantinopel und nicht, um etwa seine Heimfahrt zu sichern. Seine Beteuerungen, was alles er nach seiner Heimkehr tun wolle, sind jedoch aufrichtig: Er werde Leib und Seele, seine Krone und seine ganze Macht im Interesse der Sache aufs Spiel setzen und sofort alle Kräfte der Christenheit zusammenrufen. Zugleich fordert er den Großmeister auf, seine Abgesandten zu dieser Beratung zu schicken.

Seinen Weg aus Konstantinopel organisierte er so, als ob er aus einer siegreichen Schlacht heimkehrte. Er bestieg nicht als Flüchtender, sondern als generöser und selbstsicherer Herrscher die Galeere des Kommandeurs der venezianischen Flotte. Der Kommandeur war Thomas Mocenigo, der spätere Doge. Er setzte dem Admiral eine Jahresrente von tausend Goldgulden aus. Er wollte sich also für dessen Zuvorkommenheit nicht mit einem einmaligen Geschenk, sondern so revanchieren, daß der venezianische Patrizier lebenslang der Begegnung mit ihm gedenke. Die Versprechung, für die er als unanfechtbare Deckung die Steuer von 7000 Goldgulden angab, die Venedig an Ungarn im Sinne des Friedens von Turin jährlich zu zahlen hatte, sicherte ihm eine ehrenvolle Behandlung durch seinen Gastgeber.[116] Das schmachvolle Fiasko gestand er nicht einmal sich selbst ein, und es gelang ihm, seinen Optimismus zu bewahren, der ihm dann auch ermöglichte, sein dem Großmeister gegebenes

Gelöbnis ernst zu meinen. Die Nachrichten aus Venedig sprachen dafür, daß sein Entschluß aufrichtig war. Sobald sein Schiff Dalmatien erreichte, traf er Maßnahmen zu einem neuen türkenfeindlichen Feldzug. Gerade diese Folgerichtigkeit seines Verhaltens hat ihn davor beschützt, von der Nachwelt zu einem großsprecherischen Verlierer abgestempelt zu werden.

Die Niederlage war für Sigismund eine Lehre fürs Leben. Er führte noch oft Kriege, da er dazu gezwungen war. Man kann nicht sagen, daß er jedes Mal versagte. Es gab Feldzüge, bei denen er mit einem so großen Heer aufmarschieren konnte, daß es ihm gelang, den Gegner niederzuwerfen. Gegen Venedig, die Türken und die böhmischen Hussiten unterlag er jedoch. Die Begierde nach dem Kriegsruhm erlosch nicht so bald in seinem Herzen. Als echter Dilettant hoffte er auf nie erprobte Wunderwaffen. Er beschaffte sich das in seiner Art älteste, bis heute erhaltene Bilderbuch *Bellifortis,* das die Enzyklopädie der Kriegstechnik zu Beginn des 15. Jh. war und die wirklichen und phantasmagorischen Waffen des Zeitalters gleichermaßen behandelte. Zum Beispiel Waffen, die ganze Reihen des Feindes hätten niedermachen können, wenn sie so funktioniert hätten, wie es sich ihr phantasiereicher Entwerfer, Konrad Kyeser aus Eichstätt, vorstellte, der sich mit einer recht vielseitigen Bildung brüsten konnte. Er konnte nämlich nicht nur lateinische Hexameter zu den Abbildungen verfassen, sondern besaß auch überraschende Kenntnisse im Griechischen und in der Medizin. Als weitgereister Mensch war er Begleiter eines bayerischen Herzogs und stand in dessen diplomatischem Dienst am Hof von Francesco Carrara, nahm aber — ebenfalls als Mitglied des bayerischen Kontingentes — auch an der Schlacht von Nikopol teil. Von hier floh er mit dem Gefühl der Verachtung für Sigismund, das sich zu einem unauslöschlichen Haß steigerte, als er (1402) aus nächster Nähe erlebte, wie übel der undankbare Bruder Wenzel mitspielte, dessen schicksalsschweres Los auch er teilte, denn zu dieser Zeit stand er schon im Dienst des böhmischen Königs. Im Gegensatz zu Sigismund konnte er das eigene Verhalten bei Nikopol weder vergessen noch entschuldigen, und bis zu seinem Tode (1405) hatte er Gewissensbisse, weil er durch seine Feigheit den Tod und das Verderben anderer verursacht hatte.[117] Er verarbeitete dasselbe Erlebnis ganz anders als Sigismund.

Ob Sigismund ahnte, daß er im Buch eines Autors las, der damit seinen Haß in die Welt hinausschrie, können wir nicht wissen. Er brauchte es nicht erfahren zu haben, denn sorgfältige Hände ließen die ihn angreifenden Zeilen sowie die Widmung an den Gegenkönig Ruprecht aus dem Exemplar weg,[118] das in der Mitte der zwanziger Jahre des 15. Jh. eigens für ihn angefertigt wurde. Dafür stellten sie den die Sonne verkörpernden, reitenden Herrscher mit seinen Zügen und seinem charakteristischen Bart dar. Unter den als Reiter erscheinenden Planetenbildern konnte sich Sigismund also an der ersten Stelle erblicken. Dabei hätte er viel dafür gegeben, wenn ihn die Welt mit dem achten Reiter identifiziert hätte oder nur mit dem Erdenkind, das sich unsterblich machen konnte: mit dem beneideten Alexander dem Großen. Natürlich machte das Buch aus Sigismund keinen Feldherrn. Dabei gab es unter den Phantasmagorien auch lebenstüchtige Gedanken, wie z.B. den Hinweis auf die Wagenburg als zum Angriff geeignete Waffengattung, indem sie mit Feuerwaffen beladen als bewegliche Formation

dargestellt wurde. Diese Stelle im Buch wurde allerdings nicht nur von Sigismund, sondern auch von anderen verständnislos durchgeblättert, niemand begriff die Bedeutung dieser Idee. Žiška war der erste richtige Feldherr, der — von den Anforderungen der bäuerlichen Kampfart gezwungen — diese neue Waffengattung gegen die schwer berittenen Truppen einsetzte. Sigismund wäre mit seiner auf dem Herkömmlichen beharrenden Gesinnung zu dieser Einsicht selbst dann nicht fähig gewesen, wenn er mehr militärisches Talent gehabt hätte.

Ob er sich seinem — chronologisch gesehen — zweiten Idol, dem Hl. Ladislaus, der für die Ungarn den Inbegriff des Ritterkönigs verkörperte, annähern konnte, wird nicht belanglos. Da beide eine Krone trugen, waren sie vor der Welt ebenbürtig, und es konnte kaum ein Zweifel darüber aufkommen, ob Sigismund ein würdiger Nachfolger sei. Er fand eine Anleitung in dem Katalog der Tugenden, den ihm die höfische Geschichtsschreibung zusammengestellt hat. Dies wurde in der meistgelesenen Bilderchronik (ung. Képes Krónika) verewigt. Drei Anforderungen genügte er restlos. Er war — wenn auch nicht immer im Geist der Gesta und der Legende — generös, fromm und ein Beschützer der Waisen. Man konnte ihm tatsächlich weder Geiz noch Abweichung von den Dogmen vorwerfen, und daß er die Beschützung der Waisen als seine Pflicht ansehe, betonte er einmal als sein Prinzip.[119] Daß er jedoch von Herzen mild, Tröster der Betrübten und Beistand der Unterdrückten gewesen wäre, kann man von ihm genauso wenig behaupten, wie auch die Charakterisierung von Ladislaus, der er in der Rechtsprechung gerecht gewesen sein soll und die Härte der Gesetze, vor allem in den Strafprozessen, in denen das Urteil auf Blutstrafe lautete, gemildert haben soll,[120] nicht für Sigismund zutraf.

Ganz im Gegenteil. Wenn ihn die Wut packte, richtete er ein richtiges Blutbad an. E. Windecke, der ihn gut kannte und ihm nicht feindlich gesinnt war, zeichnete auf, daß Sigismund im Jahre 1408 nach der Einnahme der Festung Dobor 171 bosnische Barone enthaupten und ihre Leichen in den Fluß Bosna werfen ließ.[121] Dabei war das Gemetzel völlig sinnlos, denn es erfolgte, als die Abschreckung nicht mehr nötig war. Wenn es dafür überhaupt eine Entschuldigung gibt, dann vielleicht die, daß es in Kriegszeiten dazu kam. Sigismund ging aber auch genauso grausam bei dem Gerichtsverfahren in Breslau vor, als er im Jahre 1420 dem Streit, der zwischen den Patriziern und den Zünften um die Leitung der Stadt ausgebrochen war, ein Ende machte. Der Kampf begann im Jahre 1390, und im Jahre 1418 erwarben die Handwerker die Hegemonie. Da die Umstellung nicht reibungslos vonstatten ging, fanden einige Mitglieder des alten Rates im Kampf den Tod. Sigismund übertrug die Sache einem Gericht, das unter Hinzuziehung der Vertreter der schlesischen Städte gebildet worden war. Das Urteil, das vom König bestätigt wurde, lautete auf Todesstrafe. Acht Scharfrichter enthaupteten 23 Bürger auf dem Marktplatz der Stadt. Der Hinrichtung wohnte Sigismund bei. Er mußte aber zu seinem Erstaunen oder seiner Enttäuschung sehen, daß die Verurteilten den tödlichen Schlag tapfer empfingen. Sein Ziel, die Abschreckung, erreichte er nicht,[122] und die Verfügung, nach der im Stadtrat den Patriziern 15 Plätze und den Handwerkern nur vier zustanden, war ohnehin schon getroffen worden. Die Grausamkeit, mit der

Sigismund zu Beginn des böhmischen Krieges im Jahre 1420 zwei gefangengenommene Hussiten in Breslau auf den Scheiterhaufen schickte,[123] kann überhaupt nicht begründet werden. Wahrscheinlich verfolgte er auch dabei das Ziel, abzuschrecken, den psychischen Widerstand zu brechen, drohte er doch damit, das ganze böhmische Volk auszurotten. Und obgleich es sein Verfahren einigermaßen erklärt, weil er dazu auch vom Papsttum ermutigt wurde, ist es unmöglich, nicht daran zu denken, daß seine Sinne nach dem Rauch der Scheiterhaufen und dem Anblick des menschlichen Leidens lüsterten.

Die aufgezählten Fälle zeugen nicht davon, daß die Tradition des Hl. Ladislaus I. Sigismunds richterliche Strenge gemildert hätte. Diese Beispiele sind aber auch nicht umfassend genug. Wegen weiterer Auskünfte müssen wir uns an die ungarische alltägliche Jurisdiktion wenden. Das Verfahren gegen die Horváti-Partei ist unserer Meinung nach immer noch nicht bezeichnend genug. Denn die Strafe, Tod und Vermögensentzug, traf schließlich Leute, die bei einem bewaffneten Kampf in Gefangenschaft gerieten und die für den Tod der Königinwitwe gemeinsam verantwortlich gemacht werden konnten. Die Strafe wurde allerdings auch in diesem Fall mit zusätzlichen grausamen Verfügungen verschärft: Die Verurteilten wurden — an Pferdeschweifen gebunden — durch die Straßen von Ofen geschleift und dann gevierteilt. Sigismunds Ansichten über Recht und Gerechtigkeit sowie über die damit verbundenen königlichen Pflichten treffen wir in seinen Verordnungen, mit denen er in den Gang der Rechtsprechung eingriff. Solche sind seit den 1410er Jahren bekannt. Sie wurden durch die Geheimkanzlei in Form von offenen Befehlen erlassen und forderten irgendeinen der Richter des Landes auf, eine bereits abgeschlossene Gerichtssache noch einmal zu verhandeln[124] und eine Entscheidung zu Gunsten der mit dem Urteil unzufriedenen Partei zu treffen, auch dann, wenn er — und das ist typisch für Sigismund — von dem König oder der Königin eine neue, der jetzigen zuwiderlaufende Anweisung erhielt. Man kann dem entnehmen, daß Sigismund ein günstiges oder nachteiliges Urteil je nach seiner augenblicklichen Laune fällen ließ. Es war möglich, die Neuverhandlung eines Richterspruches zu erwirken, jedoch war auch zu befürchten, daß nach der Heimkehr eine neue, nachteilige Verfügung eintraf. Das war keine Rechtsprechung, sondern ein Spiel mit der in den Fürstenspiegeln des Mittelalters glorifizierten Pflicht des Herrschers.[125] Es konnte nicht jeder damit rechnen, in der Geheimkanzlei Gehör zu finden, besonders wenn der König im Ausland weilte, sondern nur derjenige, der imstande war, dem König nachzureisen und der auch einen einflußreichen Gönner hatte, der für ihn die Audienz erwirkte. Einen solchen Befürworter konnte man auch in der Kanzlei selbst finden, aber er mußte schon bezahlt werden. Die ganze rechtsprechende Institution diente auch eigentlich schon immer den Interessen der Wohlhabenden und Vornehmen, jedoch nicht dermaßen unverhüllt wie während der mittleren Jahre der Herrschaft von Sigismund. Obwohl die Gerechtigkeit von raffgierigen rechtkundigen Intellektuellen feilgeboten wurde, und dies in Europa eine allgemeine Erscheinung war, kann Sigismund von der Verantwortung dafür nicht freigesprochen werden. Schließlich war es seine moralische Skrupellosigkeit, die einer beträchtlichen Gruppe der Intelligenz diese Gewissenlosigkeit ermöglichte.

Untersuchen wir jetzt Sigismunds Verhältnis zu den anderen, in dieser Zeit typischen und europaweit vorherrschenden Zügen der ritterlichen Lebensweise, die in der Ladislaus lobpreisenden Gesta nicht erwähnt oder nur angedeutet werden. Sowohl Ludwig der Große als auch Matthias I. nahmen an Festungsbelagerungen persönlich teil. Als sie ihr Leben aufs Spiel setzten, gaben sie ihren Kriegern ein Beispiel für die Tapferkeit. Ihre Wunden wurden von ihren Geschichtsschreibern registriert. Derartiges ist von Sigismund nicht bekannt. Man kann mit Recht annehmen, daß er sich nicht zum gefährlichen Kriegshandwerk entschließen konnte. Er vermied nicht nur die Kämpfe auf Leben oder Tod, sondern beteiligte sich auch nicht gern an Ritterturnieren. Die sportmäßige Zurschaustellung von Kraft und Geschicklichkeit war auch zu Sigismunds Zeit schon ein Merkmal des höfischen Lebens, und diesen Veranstaltungen schenkte er große Aufmerksamkeit. Wir konnten jedoch nur einen einzigen Beleg dafür finden, daß auch er seine Geschicklichkeit zeigte,[126] während Matthias um ein halbes Jahrhundert später des öfteren auf den Plan trat, um mit gutem Beispiel voranzugehen.

Sigismund gab jedoch den Anstoß dazu, daß eines der Attribute des Rittertums, nämlich das Wappen, in Ungarn verbreitet wurde. Im 14. Jh. waren die einst von den Geschlechtern selbst gewählten Wappen, an denen man die geharnischten Ritter auf dem Schlachtfeld und den Turnieren erkennen konnte, Unterscheidungszeichen der vornehmen Familien. Jetzt gewöhnte Sigismund die emporkommenden Familien mit den als Auszeichnung verliehenen Wappen daran, sich den alten Familien für ebenbürtig zu halten. Der erste Beleg für eine solche Wappenverleihung ist aus dem Jahr 1398 bekannt. Es ist bezeichnend, daß damit keine Kriegsverdienste anerkannt, sondern zwei königliche Kapläne, der Propst von Kalocsa und der Pfarrer von Pest, belohnt wurden.[127] Da ähnliche Auszeichnung Geistlichen auch später zuerkannt wurde, büßte dieses Kriegsabzeichen seinen martialischen Charakter ein. Die Wappenschilde, die von den Sigismund begleitenden Geistlichen an ihren Unterkünften in Konstanz ausgehängt wurden, dienten gleichsam der leichteren Orientierung in der überfüllten Stadt. Dadurch, daß Sigismund auch intellektuelle Tätigkeit mit dieser Auszeichnung belohnte, verhalf er wirksamer friedlicher Arbeit zur Anerkennung durch die Gesellschaft. Zugleich stellte er mit seinem eigenartigen Humor den ganzen Brauch bloß, indem er seinem Hofkoch und Barbier dieselbe Auszeichnung verlieh wie seinen Rittern. Die Wappen der beiden sprachen für sich: das des Koches verriet sofort, daß er einen Hecht ausgezeichnet zubereiten konnte, und das des Barbiers sagte darüber aus, daß er seinem königlichen Patienten den kranken Backenzahn zur vollen Zufriedenheit gezogen hatte.[128] War vielleicht die Erklärung darin zu suchen, daß der König alles, was mit ihm geschah, für so wichtig hielt, daß er die alltägliche Fürsorge für sein Wohlbefinden als eine Tat und ein Verdienst ansah, die der Verewigung würdig war?

Der für die ritterliche Lebensanschauung so charakteristische Frauendienst war Sigismund fremd. Auch seiner Gattin Maria erwies er nach ihrem Tod nicht die letzte Ehre, die er ihr dem Zeitgeist nach schuldete. Die Annahme, daß er mit einem Feldzug beschäftigt, nicht einmal ihrer Beistattung beiwohnen konnte, ist irrtümlich, denn er hielt sich in Ofen auf, als Maria am 17. Mai 1395 auf einer

Jagd im Schildgebirge von ihrem Pferd stürzte und zusammen mit ihrem frühgeborenen Kind starb. Den Leichnam seiner Gattin begleitete er nach Wardein. Es gibt jedoch keinen Beleg dafür, daß er entsprechend der Sitte jener Zeit regelmäßig Totenmessen und Andachten für sie hätte halten lassen, obwohl der Glaube, daß man damit die Zeit im Fegefeuer für den Verstorbenen verkürzen könne, allgemein verbreitet war, und es als eine Pflicht der Hinterbliebenen angesehen wurde, zu diesem Zweck Opfer darzubringen. Aber er dachte daran auch dann nicht, als er 1407 eine beträchtliche Stiftung zu Zeremonien am Hauptaltar der Kathedrale von Wardein machte.[129] Sein Verhalten war brutal, möglicherweise vergalt er damit Marias Abneigung gegen ihn, die sie schon als Kind empfand und anscheinend bis zu ihrem Tod nicht überwinden konnte. Sein Familienssinn war auch sonst weder anhaltend noch tief. Er verlobte sich im Jahre 1396 mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Brieg. Diese Ehe konnte die ungarischen Barone nicht beunruhigen, denn das schlesische Herzogtum bedeutete keine Macht, die man hätte zu fürchten brauchen. Die Braut stammte aus dem Hause der Piasten — war sogar selbst mit Sigismund durch seine Mutter verwandt. Der Ehevermittler war ein Onkel der Herzogin, der Bischof von Breslau, was ebenfalls davon zeugt, daß man keine großzügigen Pläne an dieses Familienband knüpfte. Sigismund scheint die verwandtschaftliche Mahnung, daß er heiraten sollte, beherzigt zu haben. Sein Ja-Wort gab er um so leichter, weil die Herzogin noch minderjährig war und er auf sie noch Jahre warten mußte. Das Geld für die unvermeidlichen Hochzeitskosten aufzutreiben, machte der Familie der Herzogin nicht wenig Sorgen, sie fing jedoch sogleich an, die geziemende Mitgift zusammenzutragen. Im Jahre 1401 war es dann soweit, daß die Braut nach Ungarn kommen konnte. Im Auftrag von Sigismund machte sich Woiwode Stibor mit einem prunkhaften Geleit auf den Weg, um die Braut abzuholen, die jedoch nicht nach Ofen kam und keine ungarische Königin wurde, weil Sigismund, während Stibor unterwegs war, in die Gefangenschaft der ungarischen Barone geriet, aus der er sich, durch einen nicht gerade ritterlichen Entschluß, als Verlobter von Barbara von Cilli befreite.[130]

Bisher wurden viele Negativa erwähnt. Was diese verdeckten, darüber muß man Oswald von Wolkenstein, den sogenannten letzten Minnesänger, befragen, dessen Verhältnis zu Sigismund aufrichtiger und herzlicher war als das einem gemeinen Untertanen anstand. Wenn es auch übertrieben wäre, ihre Beziehung als Freundschaft zu bezeichnen, war sie immerhin mindestens so eng wie die zwischen Don Giovanni und Leporello. Sie strichen zwar nicht unzertrennlich in der Welt herum, doch führte sie ihr Schicksal von Nikopol bis Perpignan oft zusammen, und wenn sich ihre Wege mitunter trennten, bereisten beide dieselben Flecken der bekannten Welt. Hätte Wolkenstein über die Länder, die Sigismund aufsuchte und die Sprachen, die er beherrschte, geschrieben, hätte er über dieselben gesprochen, die er auch selbst kannte.[131] Wenn man — wohl nicht grundlos — annimmt, daß es auch andere Berührungspunkte zwischen ihrer Gefühlswelt gab, kann man Wolkensteins Gedichte über die Beziehungen zwischen Mann und Frau auch als Artikulationen der Gefühle von Sigismund auffassen. In diesen Gedichten ist keine Spur von Minne, ihr Thema ist das

sinnliche Liebesleben, und wenn die Frau spricht, benutzt sie, um ihren Geliebten zu verzaubern, die unzweideutigen Worte der trivialen Priesterinnen der Venus.

Letzten Endes steckt eine Art Gefühlsarmut auch hinter dem gleichgültigen Verhalten, das Sigismund der Astrologie gegenüber zeigte, und das man im ersten Augenblick gern mit seinem den Zeitgenossen überlegenen Scharfsinn erklären würde. Während Ludwig I. und Matthias I. — die beiden Könige, die annähernd ebenso lang herrschten wie er — vor ihren großen Entscheidungen besorgt die Stellung der Sterne erforschten, wissen wir nichts von Sigismund, was darauf folgern ließe, daß er die Sterndeutung geschätzt hätte. Ist er realer als Ludwig oder Matthias gewesen? Wahrscheinlich nur oberflächlicher. Das Zurechtfinden in den Geheimnissen der Horoskope setzte umsichtige Aufmerksamkeit und astronomische Kenntnisse sowie abstrakte Regeln beachtendes, logisches Denken voraus. Für ihn war es einfacher und bequemer, sich um all dies nicht zu kümmern. Zugleich war dies jedoch unbestreitbar auch ein Zeichen seines Realitätssinns und vielleicht auch ein Beweis der Auffassung, nach der die Geschehnisse im politischen Bereich durch die Realität und die daraus folgenden Tatsachen bestimmt werden.

3. KAMPF ZWISCHEN DER LIGA UND DEM KÖNIG (1398—1403)

Nachdem sich Sigismund entschieden hatte, die Arena der gesamteuropäischen Politik zum Schauplatz seiner Tätigkeit zu wählen, suchte er sich zunächst einen begabten und emsigen, ihm in bedingungsloser Treue ergebenen und zuverlässigen Mitarbeiter, der im Wirrwarr der Politik bewandert genug war, um ihn beraten zu können. Er war sich darüber im klaren, daß auch er selbst dieser erst lernen müsse, und deshalb fiel seine Wahl nicht auf einen Humanisten. Mit großer Bescheidenheit machte er einen deutschen Kleriker alten Schlages zu seinem Vertrauten. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Ausersehene von ausländischer Herkunft war, was eine gute Gewähr dafür bot, daß er seinem Herrn mangels einer Verwandtschaft in Ungarn und mangels eines die Unabhängigkeit ermöglichenden Vermögens mit voller Hingabe dienen würde. Sigismunds Wahl spricht für seine Menschenkenntnis, denn sie fiel glücklich aus. Wie er auf diesen Mann — Eberhard — stieß, weiß man nicht. Man kennt auch seinen Familiennamen nicht, nur den der Kinder seiner Schwester. Da diese Mitglieder der Familie Alben waren, kann man annehmen, daß er aus deren Vaterland, aus Lothringen, stammte. Eberhard war im Jahre 1393 Propst von Hermannstadt. Da diese Pfründe bereits zur Zeit der Arpaden gelegentlich zum Unterhalt der Leiter der königlichen Kanzlei diente, erhielt sie auch Eberhard vermutlich als Vergütung seiner Tätigkeit am Hof. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß er — nachdem ihn der Papst im Sommer 1397 zum Bischof von Agram ernannt hatte — das nächste Mal zusammen mit Hermann von Cilli in Sigismunds engster Umgebung erscheint.[132]

Gleichzeitig mit Eberhards Auftauchen in Ungarn ändert sich Sigismunds herzliches Verhalten zu seinem Bruder Wenzel, dem böhmischen König. Das zwischen dem Herzog Albrecht III. von Österreich, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, dem Markgrafen Jodok von Mähren und Sigismund am 18. Dezember 1393 geschlossene Bündnis unterstützte die unzufriedenen böhmischen Barone in ihren Bestrebungen, Wenzels Macht, die er von Karl IV. geerbt hatte, zu beschränken. In dem Zwist, in dessen Verlauf Wenzel einmal, vom 8. Mai 1394 bis 2. August 1394, in Gefangenschaft geriet, verhielt sich Sigismund äußerst geschickt. Er wußte das Vertrauen beider Parteien zu gewinnen und sich selbst große Vorteile zu sichern, während er Unparteilichkeit vortäuschte. Wenzel bestimmte ihn am 1. März 1396, falls er ohne Nachkommen sterben sollte, zum Erben seiner Krone, und ernannte ihn am 19. März 1396 zum Vikar im Reich.[133] Angesichts Wenzels sturer Hartnäckigkeit, den Forderungen der böhmischen Barone nur schrittweise nachzukommen, und der Tatsache, daß ihn die Kurfürsten von seinem Thron absetzten und Ruprecht von der Pfalz zum König wählten, reifte Sigismunds Entschluß heran, das Ende des böhmischen Königtums seines Bruders zu beschleunigen. Mit großen Versprechungen gewann er einen Vetter Jodok, für sich, während der andere, Markgraf Prokop, Wenzels Partei ergriff. Die beiden Brüder vertrugen sich sowieso nicht, und jetzt kam es ihnen gelegen, innerhalb der Familie Verbündete zu finden. Um Jodok zu bestechen, versprach ihm Sigismund die ungarische Krone, wenn er ohne Erben sterben würde. Der bewaffnete Kampf zwischen Prokop und Sigismund begann im Jahre 1399 mit der Zurückeroberung von Hohenhaus im Komitat Liptau und wurde dann das ganze folgende Jahr hindurch auf mährischem Gebiet, das unter Prokops Oberherrschaft stand, weitergeführt nur dann unterbrochen, wenn mit Wenzel Verhandlungen geführt wurden.[134] Im Herbst 1400 wurde klar, daß Sigismunds hochgeschraubte Forderungen für Wenzel unannehmbar waren. Sigismund verlangte nämlich von Wenzel, daß dieser ihm die böhmische Krone vererbe und darüber hinaus noch Schlesien und die Lausitz an ihn abtrete.[135] Die öffentliche Meinung hatte recht, indem sie Sigismunds Verhalten so auslegte, daß er nach der böhmischen Krone trachtete.[136]

Ein anhaltendes Ergebnis erzielte Sigismund in Böhmen außer mit seinen Kriegserfolgen, die er mit einem ungarischen Heer erkämpfte, auch damit, daß er im Gegensatz zu Wenzel, der die Städte beschützte, vorbehaltlos die Großgrundherren unterstützte. Er war sich darüber im klaren, daß auch sein böhmisches Königtum denselben Charakter haben müsse wie seine Herrschaft in Ungarn. Es gibt keinen Beleg dafür, daß er die Hoffnung gehabt hätte, die ungarischen Barone irgendwann mit Hilfe der starken böhmischen Königsmacht zügeln und seine Bande zu der Liga zerreißen zu können. Hätte er dies im Sinn gehabt, so wäre er den Forderungen der böhmischen Barone nicht so leichten Herzens nachgekommen. Dabei brachte er ihnen eindeutig bei, daß sie nicht die gleichen Privilegien würden genießen können wie die ungarischen Großgrundbesitzer. Wir können jedoch nicht behaupten, daß Sigismund als böhmischer König nicht mit der Vergrößerung seiner Macht in Ungarn rechnete. Der Interessengegensatz zwischen dem König und den Großgrundbesitzern mochte auch in Böhmen bezeichnend gewesen sein. Wenn es jedoch darum ging, einen

Feldzug gegen ein benachbartes Land zu führen, waren sich die Parteien einig. Die Barone mochten zu Hause um den Einfluß gezankt und gerauft haben, aber die Hoffnung auf Kampf und Kriegsbeute schuf in ihren Reihen sofort die Einheit nach außen, wie auch die ungarischen Barone gleich ihre Gegensätze vergaßen, als sie siegesbewußt gegen die Walachei, Moldau, Polen, Österreich, Serbien oder Bosnien ziehen konnten. Aus den Unternehmungen des ungarischen Heeres konnte Sigismund während der letzten anderthalb Jahrzehnte auch erlernen, daß es Kriege gibt, an denen die Barone und Adeligen gern teilnehmen. Deshalb kann man auch behaupten, daß es für Sigismund zweckdienlich war, Böhmens König zu sein, um seine Herrschaft in Ungarn mit den böhmischen Streitkräften zu festigen.

Auch wenn Sigismund nicht die Absicht hatte, die ungarischen Machtverhältnisse ins Wanken zu bringen, führten die Entwicklungen doch unvermeidlich zu einem Zusammenstoß in Ungarn.

Johann Kanizsai erkannte mit seinem Scharfblick, welche Folgen für ihn das bevorstehende Erscheinen des böhmischen Heeres und somit das Erstarken des Einflusses von Stibor und Eberhard hätten. Es gefiel ihm zwar, Böhmen zu erwerben, jedoch nicht so, daß seine Rivalen aus dieser außenpolitischen Entwicklung Nutzen zögen. Um Sigismunds alleinige Stütze zu bleiben, versuchte er Stibor und Eberhard zu entfernen. Er hielt die traditionell fremdenfeindliche Einstellung der ungarischen Barone und des niederen Adels für ein wirksames Mittel zur Verwirklichung seines Vorhabens. Simon Szécsényi war ihr Sprachrohr, als er am 28. April 1401 an der Spitze einer bewaffneten Gruppe unzufriedener Barone von Sigismund die Entfernung der Böhmen, Polen und anderen Fremden aus dem Lande verlangte.[137] Mit den Polen meinte er vor allem Stibor, der zu dieser Zeit gerade fern war, um Sigismunds Verlobte, die Herzogin von Brieg, nach Ungarn zu holen. Kanizsai hätte einen meisterhaften Sieg errungen, wäre dem Aufruhr Erfolg beschieden gewesen, aber Sigismund widersetzte sich überraschenderweise den Forderungen. Ebenso wie er auch schon als Kind seine polnischen Anhänger nicht fallen ließ, verleugnete er auch jetzt seine Freunde nicht, die außerdem auch geeignet zu sein schienen, ihm bei seinem Streben nach Unabhängigkeit künftig Hilfe zu leisten. Er wählte also lieber die Gefangenschaft.

Die Fremdenfeindlichkeit, die die Gesinnung der herrschenden Schicht der ungarischen Gesellschaft grundsätzlich bestimmte und auf die Kanizsai seine Taktik gründete, hatte eine reale Grundlage. Es handelte sich nämlich nicht nur um Stibor und Eberhard. Die ungarischen Herren hätten sie und die anderen Fremden in der Umgebung des Königs allein ertragen. Über einen Wunsch des Königs, wie z.B. seinem ehemaligen Erzieher, Kon Przibislaus, eine ungarische Kirchenpfründe zu geben, hätte sich niemand aufgehalten. Nur standen die Schützlinge des Königs nicht allein da, sondern hatten eine große Verwandtschaft um sich, die sie, je mehr sich diese fremd fühlten, um so herzlicher verwöhnten. Das hieß, sie erwarben nicht nur für sich selbst Burgdomänen, Güter und Auszeichnungen, sondern auch für ihre Brüder und Vetter, die nicht einmal in der Lage waren, irgendwelche Dienste zu erweisen, und die die Geltungs- und Bereicherungsmöglichkeiten der Ungarn tatsächlich einschränk-

ten. Auch Stibor machte seine beiden Neffen, Nikolaus Bidgowsky und Andreas Pochessy, zu Besitzern all der Burgen, die er geschenkt bekam, und die Burg Bolondóc verschrieb er seiner Frau Dobrohna als Morgengabe,[138] was bedeutete, daß die Besitztümer, die er in die Hände bekam, auch nach seinem Tod nicht vakant wurden. Die Hoffnung, diese dereinst zu erhalten, spornte also niemanden zu besonderen Leistungen im Dienste des Königs an. Auch die anderen Mitglieder der Verwandtschaft Stibors erfuhren nie eine Abweisung, weder der Palatin von Kalisch, den Stibor seinen Sohn nannte, noch die Neffen dieses letzteren. Die Neffen wählten den Weg des Einheiratens. Einer von ihnen, der Sohn von Przedpelko, Jugo von Staszów, königlicher Page, heiratete Ursula Bebek, die Tochter Emmerich Bebeks, des ehemaligen Landesrichters, die Witwe des Mikcs Prodavizi, und da der verstorbene Gatte Großgrundbesitzer in Slawonien war, erlangte Jugo mit der Hand seiner Frau auch die riesige Domäne von Roviscse im Komitat Kreutz.[139]

Sigismunds hartnäckige Unnachgiebigkeit, mit der er sich den Forderungen der Barone widersetzte, überraschte seine Umgebung, aber nicht deshalb, weil die Regierungsgeschäfte dadurch ins Stocken geraten waren. Die Teilnahme der Liga an der Alltägsarbeit der Staatsverwaltung war bereits so bedeutend, daß sie sich zu dieser Zeit schon in der Phraseologie der Kanzlei widerspiegelte. Während in der Anjou-Ära die Krone (corona regia) sinnbildlich für den König stand, hieß sie jetzt die Krone des Landes (corona regni), und die Liga stellte ihre Entschlüsse als die des Landes (regnum) hin. Wenn statt der Liga der königliche Rat genannt wurde und die sacra corona regni zum Symbol der Staatsmacht gemacht wurde, verschönte man damit nur die rohe Wirklichkeit. Diese Bezeichnung, die das erste Mal in der Wahlkapitulation von 1387 anzutreffen ist, und im Wortgebrauch der dalmatinischen Städte geläufig wurde, ermöglichte jetzt, als Sigismund die königliche Macht nicht ausüben konnte, weil er in Gefangenschaft war, den Willen des Staates mit dem Ansehen der Krone auszustatten. Die Mitglieder des königlichen Rates nannten sich Prälaten, Barone und Vornehme Ungarns und verlangten Gehorsam für ihre Beschlüsse im Namen der heiligen Krone des ungarischen Königreiches. Damit stand in logischem Zusammenhang, daß Kanizsai den Titel Kanzler der heiligen Krone annahm und anstatt des königlichen Siegels ein neues anfertigen ließ, in dessen Umschrift die Worte „Sigillum sacre corone regni Hungarie" zu lesen waren.[140]

Was die Barone jedoch störte, war die Unsicherheit der Situation, richtiger gesagt, die Gewißheit, sich nicht über die zu unternehmenden Schritte einigen zu können. Mit Sigismund waren sie im Grunde genommen zufrieden und hatten gar nicht im Sinne, ihn fallen zu lassen. Sie wollten ihn nur wieder auf den Pfad zurückführen, auf dem er früher unter Kanizsais Führung wandelte. Wahrscheinlich war es gar nicht allen klar, was hinter den fremdenfeindlichen Parolen steckte. Sigismund wurde anfangs in Plintenburg gefangengehalten, später unter Gewahrsam der Gebrüder Garai gestellt, die ihm eine Unterkunft in der Burg Siklós einrichteten. Hier konnte er mit seinen Getreuen frei verkehren und beraten, wie er sich benehmen sollte. Alle rieten ihm zur Nachgiebigkeit. Auch seine Anhänger leisteten opferwillig ihren Beitrag zur Versöhnung, indem sie dem Wunsch des Staatsrates nachkamen und auf die in ihrem Besitz

befindlichen Burgen verzichteten. Nur vier Burgen blieben in ihren Händen. Für den Radikalismus bei der Liquidierung der Fremdenherrschaft ist es bezeichnend, daß Stibor nur eine einzige Burg, Scharfenstein, im Komitat Preßburg, behalten sollte, und auch die seit einem halben Jahrhundert in Ungarn lebenden Wolfurts galten als Fremde und durften nur ihre von Ludwig I. erhaltene Domäne Bibersburg behalten.[141] Eberhard gab Tátika im Komitat Zala aus der Hand und Stibor verzichtete auch auf seine Würde als Woiwode von Siebenbürgen. In diesem Amt folgten ihm Simon Szécsényi und 1402 beide Nikolaus — Nikolaus Csáki und Nikolaus Marcali —, die als Gespane von Temesch auf dem Schlachtfeld ihre Tüchtigkeit bewiesen hatten. Wie sich später zeigte, waren sie Kanizsais Anhänger, die seiner Partei die fehlende Waffengewalt sicherten.[142] Kanizsai trug zwar den Sieg davon, dieser enthüllte sich jedoch als Pyrrhussieg. Sigismund ließ seinen Eheplan mit Margarethe von Brieg fallen und verlobte sich mit Hermann von Cillis jüngster Tochter, Barbara. Da Hermanns ältere Tochter Anna, Verlobte von Nikolaus Garai war, und Hermanns Nichte, die Enkelin Kasimirs des Großen, 1399 vom polnischen König Wladislaw, der nach dem Tode der Königin Hedwig verwitwet war, zur Frau genommen wurde,[143] fand Sigismund in seinen neuen Verwandten nützliche Verbündete.

Von ihnen erwies sich Nikolaus Garai als der wertvollste. Mit seiner Unterstützung konnte Sigismund den Lauf der Ereignisse entscheidend beeinflussen. Es bedarf keines Beweises, daß das bei den Verhandlungen im Jahre 1401 erzielte Ergebnis Garai zu verdanken war. Davon zeugt auch König Wenzels Verfügung vom 19. August 1401, mit der er ihm zur Belohnung seiner Bemühungen im Interesse Sigismunds eine Jahresrente von tausend Goldgulden anwies.[144] Den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte er, als er gegen Mitte September 1402 zum Palatin ernannt wurde.[145] Sigismund wurde durch wichtige Gründe veranlaßt, ihn an die Spitze der Regierung zu stellen. Der vorherige Palatin, Detre Bebek, trat gegen die neue Entwicklung seiner böhmischen Politik so offen auf, daß Sigismund gezwungen war, ihn seines Amtes zu entheben. Bebek hatte — wie auch die anderen — nichts dagegen, daß Sigismund Böhmen erwerben wollte, und nahm auch zur Kenntnis, daß sich sein König nicht damit begnügte, Statthalter von Böhmen und Statthalter des römischen Reiches zu sein (als letzterer wurde er am 4. Februar 1402 bestätigt),[146] sondern um sein Ziel zu erreichen, Wenzel am 6. März 1402 in Prag gefangennehmen und in die oberösterreichische Festung Schaumburg bringen und den Markgrafen Prokop unter Verletzung dessen salvus conductus gefangennehmen ließ.[147] Was ihm aber zuviel wurde, war, daß Sigismund seine ganze politische Linie urplötzlich im Interesse der augenblicklichen Lösung eines Details des komplizierten Problems änderte und bereit war, einen vielfachen Preis für die Vorteile zu zahlen, die er von den österreichischen Herzögen erhoffte.

Wie hoch dieser Preis war, zeigt folgendes: Die drei Herzöge, in deren Gewahrsam Wenzel am 9. August übergeben wurde, haben bereits eine Woche später Sigismunds Revers in der Hand, der das gegenseitige Erbrecht auf Österreich und Böhmen erneut bestätigte und die Zusicherungen enthielt, daß einer der Herzöge an die Spitze Brandenburgs gestellt würde, sobald dieses von Jodok zurückerobert sein würde und daß der andere Ungarn bekäme, falls der

König ohne Erben sterben würde. Im nächsten Monat folgte ein Versprechen Sigismunds dem anderen. Diese regelten die Erbfolge in Österreich bis in die kleinsten Details, als ob es sich um einen alten Mann gehandelt hätte, der sich am Rande des Grabes um seinen Nachfolger kümmern müßte. Laut der Reverse bestimmte Sigismund Albrecht IV. zu seinem Nachfolger, ernannte ihn für die Zeit seiner Abwesenheit zum Regenten von Ungarn sowie zum Vormund seiner zukünftigen Söhne, und für die Zeit nach dem Erlöschen der Regentenschaft sicherte er ihm jährlich 12 000 Goldgulden und einen entsprechenden Wohnsitz zu.[148] Das Übernehmen solcher Verpflichtungen war für die ganze Staatstheorie der Epoche charakteristisch, darin offenbarte sich die Auffassung, nach der ein Landesfürst über sein Land so verfügte, als ob es sein Familienbesitz gewesen wäre. Beispiele dafür sind in neapolitanisch-ungarischer und polnisch-ungarischer Relation wiederholt zu finden. Die am meisten Betroffenen, die Untertanen, scheinen den Vorbereitungen solcher Vereinbarungen eine geringere Bedeutung beigemessen zu haben als die Herrscher. Sie verlangten nicht, daß auch ihre Meinung vor dem Abschluß der Abkommen berücksichtigt werde und bestanden auch nicht darauf, daß diese ohne ihre Zustimmung ungültig seien. In der Regel bestand der Begünstigte darauf, daß der Vertragspartner sein Versprechen real untermauert und die Zustimmung der Untertanen zur Erbfolge, zur Übernahme der Herrschaft, im voraus einholt. Sigismund bot sogleich an, Albrechts Nachfolgerecht in nächster Zukunft vom Landtag anerkennen zu lassen. Am 21. September ließ er in Preßburg die anwesenden Würdenträger und Abgeordneten der Städte eine Urkunde über ihre diesbezügliche Verpflichtung ausstellen,[149] nachdem er vier Tage zuvor erklärt hatte, daß in Zukunft die Bischofswürde oder ein anderes Amt nur demjenigen verliehen würde, der diesem Treueid leiste.

An der am 21. September ausgefertigten, feierlichen Urkunde über diese Verpflichtung hängen 112 Siegel: die Siegel von 12 Prälaten, die Siegel der Städte von Preßburg und Ödenburg und die anderer weltlicher Barone, mit dem Palatin an der Spitze. Die Zahlen veranschaulichen die Machtverhältnisse. Es ist unschwer zu erkennen, daß der Herzog wünschte, auch Städte hinzuzuziehen. Die Ungarn kamen diesem Wunsch nach, indem sie die beiden am leichtesten erreichbaren Städte wählten, was zugleich vom mangelnden Gewicht des Bürgertums zeugt. Anhand der Siegel kann eindeutig festgestellt werden, daß sowohl Johann Kanizsai als auch sein Bruder, den nicht einmal die Tatsache, daß er seit Sommer des letzten Jahres nicht mehr Hofmeister war, zum Widerstand veranlaßte, der Aktion Sigismunds zustimmten.[150] Dagegen wurde Simon Szécsényi, der seit 1403 Hofmeister und Sigismunds Anhänger war,[151] in der Namenliste nicht aufgeführt. Aus seinem Fernbleiben wie auch aus dem der anderen Barone, darf man nicht schließen, daß dies Ausdruck ihres Protests war. Auch Nikolaus Csáki fehlte nicht aus diesem Grunde. Wie hätte er nicht mit dem anwesenden Nikolaus Marcali zusammenarbeiten können, hatten sie doch keine erheblichen Meinungsverschiedenheiten! Die Barone gaben ihre Einwilligung deshalb so leicht, weil Sigismund über die Vermählung seiner Töchter und das Schicksal seiner Söhne, die noch gar nicht geboren wurden, verfügte. Palatin Detre Bebek wurde bei seinem Entschluß, sich Sigismunds Plänen entgegenzu-

setzen, weder von seinen Freunden noch von seinen nächsten Verwandten beeinflußt. Sein Bruder Emmerich, der ehemalige Landesrichter und gegenwärtige Auraner Prior, und sein Vetter, der ehemalige Banus von Macsó, stimmten Sigismunds Plänen zu. Detre Bebek fühlte sich durch Albrechts Ernennung zum Regenten übergangen, empfand dies als persönliche Beleidigung und trat deshalb Sigismunds Plänen entgegen. Es ist leicht möglich, daß Garai früher oder später auch ohnehin zum Palatin ernannt worden wäre, daß es aber im Herbst 1402 dazu kam, erfolgte nicht aus Sigismunds Entschluß. Zur Zeit der Abfassung der Urkunde vom 21. September war Garai schon Palatin, aber nur seit einigen Tagen. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß Bebeks Pronotar am 27. September eine Urkunde im Komitat Neograd noch im Namen seines Herrn ausstellte, was bedeutet, daß ihn die Nachrichten über die Ereignisse noch nicht erreicht hatten.[152]

Den Grund für die Ernennung Garais zum Palatin, d.h. die gegen den österreichischen Herzog eingegangene Verpflichtung, hielten die ungarischen Barone — aber vielleicht auch Sigismund selbst — nicht für wichtig. Sigismund versprach seinen Thron nicht zum ersten Mal. Früher hatte er den Markgrafen Jodok zu seinem Nachfolger bestimmt.[153] Von dieser Verpflichtung konnte er sich jetzt nur dadurch befreien, daß er seinem Vetter das Erbrecht mit der Begründung absprach, daß dieser Aufruhr gestiftet hätte.[154] Mehrere Anzeichen deuteten darauf hin, daß Albrecht nicht lange Anwärter auf den ungarischen Thron bleiben würde. Nachdem die Herzöge Wenzel bei seiner Flucht aus Wien am 11. November 1403 geholfen und damit Sigismunds Hoffnungen auf die Herrschaft in Böhmen vereitelt hatten, und Herzog Wilhelm die Schwester des Ladislaus von Neapel geheiratet hatte, verschlechterten sich die ungarisch-österreichischen Beziehungen dermaßen, daß sich die beiden Länder im Jahre 1403 förmlich im Kriegszustand miteinander befanden, allerdings, ohne daß es zu einem Waffenkonflikt zwischen ihnen gekommen wäre.[155] Das Abkommen über die Erbfolge vom Jahre 1402 erwies sich später jedoch durch das eigenartige Zusammenspiel der Ereignisse als bedeutungsvoll. Albrecht verstarb im Jahre 1404. Sein Sohn, Albrecht V., wurde Sigismunds Schwiegersohn und als Gatte Elisabeths, seiner einzigen Tochter, Anwärter und dann Besitzer der ungarischen Krone. Infolge eines recht verantwortungslosen politischen Spieles bestieg nun in seiner Person ein Habsburger erstmalig den ungarischen Thron.

Man kann sagen, daß sich Detre Bebek aus triftigem Grund gegen Sigismund wandte, wenn auch dabei nicht ganz klar ist, ob ihn sein Scharfblick zu diesem Widerstand bewog. In der Geschichte sind jedoch Tatsachen bekannt, bei denen persönliche Gekränktheit das Motiv eines Verhaltens war, das sich dann in seiner Tragweite als wichtig erwies. Wäre Detre Bebek Palatin geblieben, so wäre er gewiß auch Sigismunds Anhänger geblieben. Da er aber seine Würde verlor, wandte er sich gegen ihn. Durch sein Ansehen konnte er auch seinen Freundeskreis, die Liga, angefangen bei Kanzler Kanizsai, und alle, die nicht Garais Verwandte oder Parteigänger bzw. Sigismunds Verbündete waren, zur Befolgung seines Beispiels bewegen. Wenn sie sich im vorherigen Jahr über den Nachfolger des Königs nicht einigen konnten, so wollten sie jetzt über diese Frage entscheiden. Sie waren alle dafür, den Sohn Karls II. von Durazzo, den

nunmehr volljährigen König Ladislaus von Neapel, der sich als ungarischer König ansah, auf den Thron zu setzen.[156] Diesen Schritt, weshalb die Lackfis einige Jahre zuvor ihr Leben einbüßten, unternahmen nun die Kanizsais. Das vergangene Beispiel und das schlechte Gewissen nötigten sie, umsichtiger vorzugehen. Ihr Unternehmen sicherten sie einerseits militärisch durch die Mobilisierung der bedeutenden Streitkraft der siebenbürgischen Woiwoden und des Gespans der Szekler ab, andererseits politisch vor allem durch die Gewinnung von Papst Bonifatius IX. und durch das mit Markgrafen Jodok am 19. Februar 1403 in Gran geschlossene Bündnis.[157] Aus ihrem Unterfangen machten sie kein Hehl. Venedig verbuchte schon in der ersten Januarhälfte des Jahres 1403 den Eintritt verschiedener großer Veränderungen.[158]

An der Wende des Jahres 1402 schworen die unzufriedenen Prälaten und Barone am Grab von Ladislaus I. in Wardein einen Eid auf das Kopfreliquiar des heiligen Königs, Sigismund nicht mehr als ihren König anzusehen und statt seiner Ladislaus von Durazzo auf den Thron zu setzen.[159] Anfang Februar trat die Körperschaft von veränderlicher Mitgliederzahl, die sich „Prälaten, Barone, Vornehme und Adelige des ungarischen Königreiches" nannte, in Funktion und traf die Verfügungen, die zur Weiterarbeit des Staatsapparats nötig waren. Der Bezug auf die Adeligen war dabei eine äußerst starke Übertreibung: Die erste bekannte Verfügung wurde von nur fünf Prälaten und vier Baronen erlassen, wie dies Palatin Garai im Jahre 1412 anhand der Siegel feststellte.[160] Dieses Moment der Übertreibung blieb dann auch weiterhin erhalten: Als eine Urkunde bereits mit 51 Siegeln versehen wurde, wurde der Name der Körperschaft um die Bezeichnung „Gemeinschaft sämtlicher Landeskinder" (communitas universorum terrigenarum) erweitert.[161] Die Prälaten und Barone übten nunmehr in ihrem eigenen Namen die Macht aus, an der sie bis dahin als Mitglieder des königlichen Rates neben Sigismund beteiligt gewesen waren. Sie behaupteten, berechtigt zu sein, den Propst des Priorats von Joos zu ernennen, d.h., das Recht des Patronatsherrn auszuüben.[162] Die Verwaltung der königlichen Einnahmequellen übertrugen sie ihren eigenen Leuten, bestellten also Sebastian Gacsálkéri anstatt Pipo Ozorais zum Salzkammergespan;[163] die Abgaben der Untertanen der anderen, die sich ihnen nicht angeschlossen hatten, zogen sie ebenfalls ein.[164] Führer der regierenden Körperschaft war Johann Kanizsai. Als Primas und Erzkanzler konnte er beanspruchen, daß sich die Bewegung mit seinem Namen identifizierte, sobald er sich ihr anschloß. Auch das zur Abfassung der Verfügungen notwendige Amtspersonal stand in seiner Kanzlei zur Verfügung. Daher ist es wahrscheinlich keine Übertreibung, die ungarische Formulierung jener ständischen Auffassung an seine Person zu knüpfen, wonach sich die Gesellschaft der Privilegierten dermaßen vom König unabhängig betrachtete, daß sie ihm im Falle eines Krieges gegen einen benachbarten Staat ihre Hilfe vorenthalten konnte.[165] Auch Adelige nahmen an der Amtstätigkeit der Körperschaft teil. Die einzige Urkunde, in der der Kanzleivermerk zu finden ist, enthält zwei adelige Namen. Die beiden Relatoren waren Jakob, Sohn von Detre, und Peter Benkefalvai, von dem bekannt ist, daß er Adeliger aus dem Komitat Krassó war.[166]

Die Barone konnten nur eins nicht, nämlich Besitztümer schenken, befanden

sich deshalb Sigismund gegenüber im Nachteil. Sie konnten sich nur auf Versprechungen beschränken.[167] Sigismund nutzte seinen Vorteil auch aus. Er kam z.B. mit dem Verkauf der Neumark, die er an den Deutschen Ritterorden verkaufte, zu einem beträchtlichen Geldbetrag.[168]

Stibor fiel mit den nun gedungenen Söldnern vom Nordwesten ins Land ein und sicherte in den Monaten Mai und Juni 1403 zuerst das Waagtal und dann mit den Garais die Linie der Donau. Im Besitz von Plintenburg — und damit der Krone — des weiteren der Hauptstadt Ofen und der Krönungsstadt Stuhlweißenburg konnte Sigismund mit Recht das Gefühl haben, Herr der Lage zu sein. Während die Anhänger des Königs schnell handelten und mit ihrem Handstreich die von Kanizsai und Bebek geführte Partei überraschten, war diese schwerfällig und langsam, jedoch nicht durch eigenes Verschulden. Die Anführer der Partei waren schon Ende März in Slawonien, hier warteten sie auf Ladislaus und bereiteten sich auf den Siegeszug vor, dessen Höhepunkt die Krönung in Stuhlweißenburg sein sollte. Der Thronprätendent machte sich aber in Neapel so spät auf den Weg, daß er erst am 19. Juli in Zara ankam und von hier gar nicht mehr weiterziehen wollte. Das Schicksal seines Vaters war ein warnendes Beispiel für ihn. So setzte ihm Kanizsai am 5. August nur eine provisorische Krone auf das Haupt. Diese Zeremonie diente nur dem Zweck zu zeigen, daß Ladislaus seinen Anspruch auf den Thron aufrechterhielt.

Die neapolitanische Partei verlor das Spiel, als ihr Kandidat keine Risikobereitschaft aufbrachte und vor dem nötigen Wagnis zurückschreckte. Die Folgen des fehlgeschlagenen Unternehmens wurden von den beiden siebenbürgischen Woiwoden und dem Gespan der Sekler etwas abgemildert. Die Woiwoden riefen am 21. Juli den Adel der Gebiete jenseits der Theiß zu den Waffen,[169] als sie noch mit Recht auf einen Erfolg in Südungarn hoffen konnten. Ihr Heer nahm bei Hatvan Stellung. Da sie den ganzen Osten des Landes unter ihrer Kontrolle hatten, war Sigismund genötigt, mit ihnen zu verhandeln. Als der Beauftragte des Königs, Palatin Nikolaus Garai, erkannte, daß von einer bedingungslosen Kapitulation keine Rede sein könne, schloß er einen Waffenstillstand für zwei Wochen unter der Devise „Friede und Eintracht" ab und ließ dann Sigismund am 8. Oktober für alle, die sich wieder zu ihm bekennen wollten, die Straffreiheit zusichern. Nach einigen Überlegungen nahmen die Kanizsais und Detre sowie Emmerich Bebek um 29. Oktober diese Möglichkeit wahr.[170] Sie und ihre Mitstreiter konnten, obwohl besiegt, ihre Besitztümer sichern. Sowohl in der allgemeinen Amnestie als auch in den einzelnen Gnadenbriefen verpflichtete sich Sigismund auf Garais Rat hin, die Schenkungsurkunden zu bestätigen und von der Ermächtigung des Landtagsdekrets von 1397, nach der ein verpfändetes königliches Gut ohne Entrichtung der Pfandleihsumme einfach zurückgenommen werden konnte, keinen Gebrauch zu machen, was so viel bedeutete, daß Getreue und Abtrünnige jetzt gleichermaßen von den schweren Folgen des Landtagsbeschlusses, bei dem Sigismund seinerzeit nur Kanizsai und Stibor ausgenommen hatte, befreit wurden.

Der Frieden wurde dank der ins Feld ziehenden und beharrlichen siebenbürgischen Woiwoden ohne schweres Blutvergießen wiederhergestellt. Es gab allerdings auch solche — und zwar gar nicht wenige —, die aus Sigismunds

Händen die Amnestie nicht annehmen wollten und den hoffnungslosen Kampf weiterführten. Diese waren unter anderem Stefan Debrői, der zwischen 1398 und 1401 Erzschatzmeister war, Thomas Ludányi, Bischof von Erlau, sowie Johann Szepesi, Erzbischof von Kalocsa und Sigismunds ehemaliger Geheimkanzler. Debrői nahm den Kampf gegen Peter Perényi, den ehemaligen Gespan der Szekler, und gegen Emmerich Perényi, der 1405 Geheimkanzler wurde,[171] bei Sárospatak auf. Da er jedoch die Schlacht verlor,[172] zog er sich mit Ludányi, dessen Burg nach einer harten Belagerung in die Hände der Anhänger von Sigismund gekommen war,[173] in das Gebiet jenseits der Theiß, später nach Siebenbürgen zurück. Hier konnten sie sich so erfolgreich behaupten, daß Sigismund im Frühjahr 1404 Johann Maróti, den Banus von Macsó, und Péter Perényi ihnen entgegenstellen mußte.[174] Debrői wird im Jahre 1405 als Verstorbener erwähnt,[175] Ludányi flüchtete nach Polen.[176]

Debrői beteiligte sich sowohl an der Aktion, bei der die Lackfis niedergemetzelt wurden, als auch an der, bei deren Verlauf Sigismund gefangengenommen wurde.[177] Daher ist es verständlich, daß er als Kanizsais und Bebeks Anhänger für Ladislaus von Neapel Partei ergriff. Was überraschend ist, ist die Standfestigkeit, mit der er bei der verlorenen Sache ausharrte. Seine Frau war die Tochter von Stefan Czudar, dem Obertürsteher von Ludwig I.,[178] und zweifelsohne verdankte er der Gönnerschaft der Czudar-Verwandten seine Ernennung zum Erzschatzmeister. Aber auch die Fäden, die ihn an den Komitatsadel knüpften, rissen nicht ab, und die noch bestehenden Beziehungen zu seinen Verwandten, die dem Komitatsadel angehörten, hielten ihn zurück, ganz der Gesinnung der Barone zu verfallen. Sein Vermögen sicherte ihm einen Wohlstand, der den durchschnittlichen Lebensstandard eines Adeligen übertraf. Er besaß keine Burgdomänen, aber wertvolle Güter in der Weingegend Tokaj: die Ortschaften Tokaj, Tarcal, Tolcsva, und er warf schon ein Auge auf Liszka.[179] Der Weinbau und der damit zusammenhängende Weinhandel gewährten nicht nur ein verhältnismäßig hohes Einkommen, sondern befähigten und regten zu einer lebhafteren politischen Tätigkeit an. Es kann kein Zufall gewesen sein, daß viele Mitglieder des niederen Adels aus dieser Gegend in den Aufstand verwickelt waren, worauf man aus der hohen Zahl der Güterkonfiskationen schließen kann. Ihr Verhalten wird das Ergebnis der Argumentation, Überredung und Überzeugung gewesen sein, die vermutlich von Debrői gelenkt wurde. Für seinen Einfluß haben wir ein bezeichnendes Beispiel. Die Witwe von Peter Kisczudar von Bölcs, die ein Mitglied der entfernteren Czudar-Verwandtschaft war, unterstützte Debrőis Aktion mit hundert Silbermark, später schloß sie sich in ihre Burg von Tállya ein und leistete so lange Widerstand, bis Sigismunds Truppen die Burg einnahmen.[180]

Johann Szepesi, Erzbischof von Kalocsa, Sigismunds ehemaliger Geheimkanzler (1392–1396), befolgte Kanizsais Beispiel nicht und ging vor dem König nicht in die Knie. Er hätte sich als Sohn des Landesrichters Ludwigs I. (1372–1380)[181] zu den Baronen zählen können, es zog ihn jedoch – genauso wie Debrői – nicht zu ihnen. Auch ihn hielten die Traditionen seiner Familie zurück. Der Vater stammte aus dem niederen Adel und scheint durch seine Amtstätigkeit als Landesrichter und Richter der königlichen Städte die Wichtig-

keit des Bürgertums erahnt zu haben. Die intellektuelle Laufbahn, die Johann Szepesi einschlug, erhärtete seine Vermutung, daß die Herrschaft der Barone nicht die einzig mögliche Form der Gesellschaftsordnung sei. Zwischen ihm, dem Geheimkanzler, und Kanizsai gab es keine Gegensätze, und ihr feindliches Verhältnis zu Eberhard festigte ihr Bündnis noch mehr. Was Kanizsai befürchtete, wurde für Szepesi im Jahre 1397 zur Gewißheit: Er mußte das Agramer Bistum an einen Fremden abtreten. Er wurde zwar dafür Erzbischof von Kalocsa, der vornehmere Titel ließ ihn jedoch nicht vergessen, daß er in den Hintergrund gedrängt worden war. Als Parteigänger von Ladislaus ließ er sich durch den Papst von Kalocsa sofort wieder nach Agram versetzen, ohne den Ausgang des Aufstandes abzuwarten.[182] Nach Kanizsais Umkehr hielt er es für besser zu fliehen. Er hatte Glück, denn er wurde zum Erzbischof von Neapel ernannt, was auch für seine Begabung und seine Fähigkeiten spricht, die anerkannt wurden. Seine Entscheidung, lieber die Heimatlosigkeit als die Erzbischofswürde zu Hause zu wählen, zeugt davon, daß die Persönlichkeit des Königs abschreckend war. Es dauerte gar nicht lange, bis dies auch allgemein zur Gewißheit wurde.

4. DIE BARONE DER KÖNIGSTREUEN LIGA (1404—1437)

Die weitesttragende Folge der Niederlage der Aufständischen war Kanizsais Absetzung als Erzkanzler. Auch andere, so auch die beiden Friedensstifter, Nikolaus Csáki und Nikolaus Marcali, Woiwoden von Siebenbürgen, verloren ihre Würden. Die Bedeutung dieser Änderung war jedoch mit dem Wechsel im Erzkanzleramt nicht zu messen, zumal Csáki nach anderthalb Jahrzehnten wieder an der Spitze von Siebenbürgen stand. Auch Kanizsai bekam schon im Jahre 1411 den Erzkanzlertitel wieder.[183] Dieser war für die Welt viel wichtiger als der eben verlorene, da er mit der Führung der deutschen Reichskanzlei beauftragt wurde. Das Wesentliche dabei war, daß Eberhard einen größeren Wirkungsbereich übertragen bekam und daß alle Fäden der Regierung in seiner Hand zusammenliefen. Er behielt das Amt des Erzkanzlers bis zu seinem Tode (1419).[184] Die Tatsache, daß Garai bis zu seinem Tode (1433) Palatin war, zeugt nicht nur von Sigismunds Vertrauen zu ihm, sondern auch von der Beständigkeit seiner Herrschaftsprinzipien. Den König und seine beiden wichtigsten Ratgeber verbanden nicht nur ihre übereinstimmenden Interessen, sondern auch die gleichen Emotionen. Die Eintracht unter ihnen war so vollkommen, daß man in den meisten Fällen gar nicht feststellen kann, wer welchen Entschluß faßte.

So z.B. der Gedanke, daß es überflüssig sei, die Verfügungen der Amnestie einzuhalten. Die Barone hatten — Kanizsai und Detre Bebek gesondert — die Zusicherung bekommen, ihre Besitztümer unversehrt behalten zu dürfen. In Wirklichkeit verlor der Erzbischof die Burgen Gran, Hrussó und Sárvár, also sowohl Kirchen- als auch Familiengüter, und Bebek die Burg Szentgyörgy im

Komitat Kreutz und den Marktflecken Szikszó im Komitat Abaúj, damit, erklärte die Kanzlei, sich niemand erkühne, Hochverrat zu begehen. Es wurde noch hinzugefügt, daß eigentlich beide Anführer des Aufstandes mit dem Verlust ihres ganzen Besitzrechtes und Vermögens hätten büßen müssen.[185] Wenn selbst den Mächtigsten derartiges passieren konnte, waren die Familiares und die einfachen Adeligen den neuen Führern der Regierung noch mehr ausgeliefert. Die Familiares mußten wegen ihrer abhängigen Lage das Schicksal ihrer Herren im Guten oder im Bösen teilen. Dieser Meinung war auch Nikolaus Pekeri, der Sproß einer aus dem Geschlecht Tétény stammenden vermögenden Familie im Komitat Kreutz,[186] der als Familiaris des amnestierten Ladislaus Raholcai, einen Prozeß anstrengte, um seine konfiszierten Güter zurückzubekommen. Der Prozeß hatte keinen Erfolg, da Sigismund bei der Verhandlung 1405 behauptete, daß er nur den Burgvogten und nicht allen Familiares des Raholcai Pardon gewährte.[187] Abweichend von den Versprechungen der Amnestie wurde ebenfalls darin ein Unterschied gemacht, ob das beschlagnahmte Gut des Begnadigten ein geerbtes oder ein erworbenes war. Der Amnestierte verlor letzteres.[188] Es kam auch vor, daß der König die Straffreiheit gegen die Entrichtung eines Geldbetrages gewährte. Von den beiden Gebrüdern Ujlaki, den Enkelkindern des Palatins Nikolaus Kont, wurde der eine auf Fürsprache von Nikolaus Garai, der andere gegen 12 000 Goldgulden begnadigt. Von dieser Summe bekam Sigismund 3000 Goldgulden in bar, für 9000 übernahm er Güter, die er sofort Pipo Ozorai gab.[189] Die Vermutung liegt nahe, daß ihm der Rat von Scolari gegeben wurde, der am meisten daran interessiert war. Er zog übrigens auch aus den Fällen, in denen von dem Begnadigten kein Geld zu erwarten war, mit großer Findigkeit Nutzen. Die Kleinadeligen wurden verpflichtet, sich bei ihm zu melden und eine Zeit lang, eventuell für die Dauer eines Feldzuges,[190] Kriegsdienst auf eigene Kosten zu leisten.[191]

Den meisten Nutzen von den Begnadigungen hatte Erzkanzler Eberhard. Während sich Garai oder andere, die dem Aufstand ferngeblieben waren, damit begnügten, für ihre Fürsprache Güter anzunehmen,[192] nutzte Eberhard die Gelegenheit aus, zu Bargeld zu kommen. Er wartete gar nicht darauf, daß die Bedrängten um seine Gönnerschaft betteln, sondern verpflichtete jeden zur Entrichtung des Obolus. Er verdrehte das Versprechen der Amnestie, daß nämlich der König jede Schenkung bestätige. Aufgrund der Formulierung konnte man an einen einfachen Akt der Kanzlei, an die Ausfertigung eines Privilegs denken, welches diejenigen, die das Einkommen aus ihren Besitztümern ohne Bedenken genießen wollten, von einem den Thron besteigenden, neuen Herrscher zu verlangen pflegten. Das war nie eine billige Angelegenheit, denn die Kanzlei arbeitete zu hohen Tarifen, und auch den Angestellten standen festgesetzte Gebühren und Trinkgelder zu, was jedoch die Kunden schon gewohnt waren. Eberhard ließ für alle ohne Ausnahme als verbindlich erklären, daß die Urkunden, die mit dem Geheimsiegel Ludwigs I. versehen wurden und die anderen — vor allem über Besitzrechte ausgestellten —, die im Namen von Elisabeth, Maria sowie Sigismund ausgefertigt wurden, innerhalb eines Jahres vom St. Georgitag des Jahres 1405 an gerechnet zur Bestätigung vorzulegen seien. Die Kanzlei konnte die Aktion mit einem reichen Ergebnis abschließen,

auch wenn sie nur ihre schriftliche Arbeit hätte bezahlen lassen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist der Fall der Familie Treutel von Nevna. Nikolaus Treutel, ein Verwandter von Nikolaus Garai und ein zuverlässiges Mitglied von dessen Partei, gehörte seit 1402 als Tarnakmeister zur Umgebung des Königs. Von der Kanzlei konnte er nur Verständnis und Zuvorkommenheit erwarten. Trotzdem mußte er nach Verhandlungen eine Summe von 300 Gulden zu 100 Denar an den Erzkanzler und seine Notare zahlen. Die Familie Treutel von Nevna bezahlte diese Summe nicht in Bargeld, sondern stellte den Vizekanzler, Koloman Korpádi, der der Familie bei der Bestätigung der Urkunden eine große Hilfe leistete, durch Güteraustausch zufrieden.[193] Man kann sich nun vorstellen, um wieviel kostspieliger dieses Verfahren für jemanden war, der auf die Nachsichtigkeit der Kanzlei angewiesen war.

Eberhard gab sich nicht zufrieden, die Urkunden auf Authentizität zu überprüfen, sondern forschte nach, ob die darin enthaltenen Rechte den Besitzern zustanden, wie sich diese während des Aufstandes benommen hatten, ob sie – falls sie an der Bewegung teilgenommen hatten – innerhalb der festgesetzten Zeit Reue gezeigt hatten, ob sie vom König die Amnestie erhielten und ob sie dies auch nachweisen konnten. Schon einige Wochen nach der Verkündung der Amnestie gab er ein Beispiel in Slawonien dafür, wie er die Untersuchung durchzuführen gedachte. Die Aufständischen hatten dort viele Adelige auf ihre Seite bringen können, und es gab daher viele Ungetreuen, die nun zur Verantwortung gezogen werden sollten. Mit der Ermächtigung des Königs ließ Eberhard für den 28. Dezember 1403 die Adeligen von Slawonien zu einer Versammlung nach Kreutz, dem gewohnten Ort der Rechtsprechung, zusammenrufen. Hier wurden sie von einer vierköpfigen Kommission mit Eberhard an der Spitze erwartet. Neben dem Bischof saßen zwei Banus und Martin Ders, der einstige Vizepalatin. Der Banus, Paul Bessenyő von Őzdöge, war während des Aufstandes eingekerkert,[194] und hatte allen Grund, dafür Rache zu nehmen. Ders, erst vor kurzem noch ein Familiaris von Detre Bebek, war mit den Ambitionen eines Dieners, der sich rechtzeitig von seinem Herrn lossprach, bemüht zu demonstrieren, wie wenig ihn die alten Beziehungen interessierten und wie fest das neue System auf ihn rechnen könne. Wir weisen gleich darauf hin, daß er in seinen Hoffnungen nicht enttäuscht wurde, denn schon im Jahre 1404 erhob man ihn als Truchseß in die Reihen der Barone.[195] Die Kommission hatte die Aufgabe, die durch den Aufstand verworrenen Besitzverhältnisse in Ordnung zu bringen. Es gab nämlich solche, die an der Bewegung nicht teilnahmen, deren Besitz jedoch vom König an irgendwelchen Anhänger verschenkt wurde. Damit nicht auch Unschuldige büßen sollten, mußte man diese Kommission einsetzen. In der Praxis erwartete man davon, daß die Getreuen in ihrer Standhaftigkeit bestärkt würden.[196] Eberhard hatte jetzt Gelegenheit an allen Rache zu üben, die gewagt hatten, ihm in seiner Diözese, die territorial mit Slawonien zusammenfiel, die Stirn zu bieten.

Vermutlich bewogen ihn die gleichen Motive dazu, das hier erprobte Verfahren auf das ganze Land auszudehnen. Er setzte durch, daß im Laufe des Jahres 1409 unter Mitwirkung von einem oder zwei königlichen Beauftragten und dem Gespan in jedem Komitat Versammlungen abgehalten wurden. Diese

hatten die Aufgabe, alle aufzuspüren und auszuliefern, die die Bestätigung ihrer Schenkungsbriefe versäumt oder die wegen des Aufruhrs nicht um Gnade gebeten hatten. Mitglieder der Kommission im Komitat Pozsega waren — außer dem Vizekanzler Koloman Korpádi, der nebenbei auch Propst von Pozsega war — Desiderius Garai, Stallmeister der Königin und zugleich Gespan von Pozsega, sowie Nikolaus Velikei, Hofritter.[197] Die vom Komitatsadel gewählten Beisitzer mußten vorher ermitteln, wer für schuldig zu halten war und deren Namen in einem Register aufgelistet der Versammlung vorlegen, wie es bei den sog. verbrieften Verbrechern üblich war. Das war ein inquisitionsähnliches Verfahren, das von seiner Natur her zu Beschuldigungen anregte und niedere Leidenschaften entfesselte. Das Verhalten aller, selbst das der Familiares eines Gemeinadeligen, kam dabei an den Tag.[198]

Wie schonungslos die von Eberhard gelenkte Regierung auf diejenigen niederschlug, die im Laufe der Untersuchungen für schuldig erklärt wurden, kann am Beispiel von Nikolaus Kállai und Johann Jakcs von Kusaly veranschaulicht werden. Erster war ein vermögender Adeliger aus dem Komitat Szabolcs, der zweite ein Sproß einer hochadeligen Familie, der Sohn von Georg Jakcs, der einst (1398—1401) Tarnakmeister war. Beide waren im Heer des Woiwoden Nikolaus Csáki, kehrten aber gleich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Sigismund zurück. Der König brachte ihnen volles Vertrauen entgegen und wies sie zu Beginn des Jahres 1404 an, Valkóvár im Komitat Kraszna, die Burg der noch immer Widerstand leistenden Losoncis, zu belagern. Er rief Jakcs von Kusaly sogar, dessen Treue lobpreisend, einen Monat zuvor zur Teilnahme an dem geplanten böhmischen Feldzug auf.[199] Kállai bekam bald auch die Anweisung, sich dem königlichen Banderium anzuschließen, das gegen Ludányi und Debrői zog. Da die beiden früher Kálló, den Stammsitz der Kállais, überfallen hatten,[200] besteht kein Zweifel, daß Kállais Umkehr aufrichtig war. Im Bewußtsein seines einwandfreien Verhaltens beachtete er die Bestätigungsaufforderungen im Jahre 1405 nicht. Die Jakcs von Kusaly konnten noch ruhiger sein, denn sie versäumten nicht, ihre Urkunden bestätigen zu lassen.[201] Außerdem wurden ihnen bedeutende richterliche Vorrechte zuerkannt, und Johann Jakcs lebte in jenen Jahren als Page am königlichen Hof.[202] Man kann sich also ihre Überraschung vorstellen, als sie 1410 erfuhren, daß die Versammlung des Komitats Bereg Balthasar Guti mit der Begründung in ihr Register aufnahm, daß er zusammen mit seinem Herrn, Johann Jakcs Hochverrat begangen habe.[203] Die Jakcs von Kusaly bereinigten in wenigen Wochen ihre Situation und besorgten das Zeugnis der Geheimkanzlei, laut der sie der König wieder in Gnaden aufnahm. Sie mußten zur Kenntnis nehmen, daß ihnen dabei ihre Untreue verziehen und die Strafe dafür, Tod und Vermögensentzug, aus besonderer Gnade erlassen wurde.[204] Kállai konnte als Kleinadeliger diese Schrift nur schwer besorgen. Er mußte auf die Knie fallen und um die Verzeihung seiner Sünden flehen. Seine Situation war übrigens auch deshalb schwieriger, weil die beiden Vizegespane des Komitats Szabolcs seine Güter, bereits früher konfiszierten.[205]

Die Findigkeit, mit der Eberhard die Chancen erkannte, aus dem Abschluß des Aufstandes Geld zu schlagen, paßt gut zu den Verhältnissen in seinem

Vaterland und seiner Familie. Ein Kanzler von ungarischer Herkunft, dem die Geldnot aus dem Alltag bekannt war, die die ungarischen Zustände bezeichnete, hätte kaum gewagt, die Privilegierten zu einer Anstrengung zu zwingen, die selbst die Kraft der Vermögendsten auf die Probe stellte. Dazu gehörte eine Menge Überheblichkeit, die sich nicht darum scherte, wie die Grundherren ihren Leibeigenen die einem Lösegeld gleichkommenden Kanzleigebühren abpreßten. Eberhards Überzeugung, daß seine Forderungen erfüllbar waren, stammte daher, daß er aus dem Rheinland stammte, das schon auf einer höheren Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung stand und von städtischem Charakter war. Von dort brachte er auch die Hochschätzung des intellektuellen Wirkungsbereichs sowie das Bewußtsein mit, daß dieser den sozialen Aufstieg förderte. Daß er seiner Familie skrupellos zum Wohlstand, Vermögen und zur Macht verhelfen wollte, verriet er bereits in den Jahren, als Kanizsai in ihm noch seinen künftigen Rivalen erblickte. Seine Schützlinge waren die Kinder von seiner Schwester und von Rudolf von Alben, also Verwandte in weiblicher Linie, die in Ungarn, wo man die Töchter nur nach ihrer Präfektion für vollberechtigte Mitglieder der Familie hielt, nur als Nachkommen des Schwagers galten. Eberhard machte seine Neffen auf Umwegen zu Mitgliedern der herrschenden Gruppe. Zwei Jahre nach seiner Ernennung zum Bischof von Agram (1397), erwarb er für sie von Sigismund die Burgdomäne Medvevár, die nicht eindeutig ein königliches Gut war, denn das Kapitel von Agram protestierte wiederholt gegen ihre Verschenkung, mit der Begründung, daß sie rechtmäßig dem Kapitel zustehe.[206] Dem Anschein nach hätte das Kapitel seinen Rechtsanspruch eher geltend machen können, wenn der Oberhirt, der Bischof, nicht daran interessiert gewesen wäre, die Burg in ein Familiengut zu verwandeln. So zog der König die Familie von Alben vor. Auch Eberhard gegenüber geizte er nicht mit Gnadenbezeigungen. Er schenkte ihm 1401 bzw. 1406 die von den Lackfis konfiszierte Burg Rezi im Komitat Zala sowie die Burg Tátika und den Marktflecken Keszthely.[207]

Eberhard überschüttete mit all der Gefühlswärme, die er allen versagte, denen er während seiner öffentlichen Laufbahn in Ungarn begegnete, seine sechs Neffen und seine Nichte. Die Nichte heiratete ein Mitglied der Familie Blagay, einer kroatischen hochadeligen Familie. Von den Neffen spielten die zwei mittleren, Hermann und Rudolf, im öffentlichen Leben keine Rolle, zwei andere bekamen das Amt des dalmatinisch-kroatischen Banus, der jüngste und der älteste wurden in die Reihen der Prälaten erhoben. Auf Eberhards Fürsprache hin war Petermann zwischen 1411 und 1414, und Johann zwischen 1414 und 1419 Banus.[208] Wahrscheinlich fällt Eberhards Todesjahr nicht zufällig mit dem Ende der Amtstätigkeit von Johann als Banus zusammen. Der ältere der beiden, die einen intellektuellen Beruf ergriffen, hieß ebenfalls Johann und spielte in Ungarn seit 1399 eine Rolle. Der Name Johann kam in diesem Zeitalter in derselben Familie zwar nicht häufig vor, war jedoch auch nicht ungewohnt. Wie bekannt, hatte auch Johann Hunyadi einen jüngeren Bruder mit dem gleichen Namen. Im Jahre 1399 war er Zisterzienserabt in Topuszkó, 1405 Benediktinerabt in Martinsberg, 1406 Bischof von Wesprim, 1410 Bischof von Fünfkirchen[209] und erbte nach dem Tod seines Onkels das Bistum von Agram.

Ihm mangelte es an allem, was zur Berufung eines Geistlichen nötig war. Er häufte die kirchlichen Würden skrupellos an, um auf der intellektuellen Laufbahn schnell voranzukommen. Leichten Herzens wechselte er die Mönchsorden und auch das Mönchstum mit dem Weltpriestertum. Die Bistümer bewertete er aufgrund ihrer Einträglichkeit. Weder seine Einsetzung in die Abtwürden noch seine Ernennung zum Wesprimer Bischof wurden vom Papst als rechtmäßig anerkannt.[210] Aber auch davon abgesehen, sprechen alle Umstände dafür, daß die Gönnerschaft seines Onkels der ausschlaggebende Faktor für seine Karriere war. Da das Topuszkóer Kloster im Komitat Agram lag, trauten sich die Zisterzienser verständlicherweise nicht, gegen den ihnen aufgezwungenen Abt zu protestieren. Es ist wahrscheinlich, daß es Martinsberg und Wesprim ebenfalls für ratsam hielten, den Neffen des Erzkanzlers als ihren Oberhirten zu akzeptieren.

Der Onkel konnte auch dem jüngsten Neffen Heinrich eine Pfründe zuschanzen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Dieser stand im Jahre 1403 an der Spitze des Klosters von Sankt Benedikt an der Gran, 1407 wurde er Abt in Kolozsmonostor. Der Konvent versicherte dem Papst, daß der Wechsel ohne Simonie stattfand,[211] es ist jedoch wahrscheinlich, daß Eberhard den siebenbürgischen Benediktinern seinen Neffen so nachdrücklich empfahl, daß diese seinem Wunsch entsprechen mußten. Weniger die Tatsachen selbst als eher der Umstand bedürfen einer Erklärung, warum Eberhard gerade Transdanubien wählte, obwohl er doch auch anderswo ein vakantes Bistum hätte wählen können. Weiterhin entsteht die Frage, woher er erfuhr, daß in Kolozsmonostor ein greiser Abt regierte, der zum Rücktritt zu bewegen war. Es war ein alter Wunsch von Eberhard, daß seine Familie außer in Slawonien auch in Transdanubien Fuß fasse. Der Erwerb der Burgen Rezi und Tátika[212] bedeutete für ihn, daß seine Neffen Grundherren in dem Teil des Landes wurden, der dem Rheinland am meisten ähnelte. Im Interesse von Sigismunds Befreiung aus der Gefangenschaft verzichtete er zwar im Jahre 1401 auf die Burgen, jedoch bekam er sie — Tátika gleich mit Keszthely zusammen — als Lohn seiner Treue im Jahre 1406 zurück, als sich die Verhältnisse konsolidierten.[213] Da der Bischof von Wesprim auf diese Burg Anspruch erhob und diesen auch anmeldete,[214] bot die Ernennung von Johann von Alben zum Bischof die Gewähr, daß sich das nicht mehr wiederholen würde.

Eberhard stand von 1406 bis 1409 an der Spitze des Bistums von Wardein, 1409 tauschte er seine frühere Diözese beim inzwischen zum Agramer Bischof ernannten Andreas Scolari, dem Verwandten von Pipo Ozorai, zurück.[215] So hatte er Einblick in die Verhältnisse von Kolozsmonostor. Eberhard kann die zeitweilige Lenkung des Bistums von Wardein aus politischen Gründen übernommen haben, denn er sah es als seine Hauptaufgabe an, die rebellischen Adeligen im Gebiet jenseits der Theiß zur Verantwortung zu ziehen, die Ermittlung der Schuldigen zu kontrollieren, und nebenbei hatte er auch die Gelegenheit, Heinrich von Alben den Konvent von Kolozsmonostor zuzuschanzen. Sein Neffe mußte anderthalb Jahrzehnte lang mit dieser verhältnismäßig bescheidenen Pfründe vorliebnehmen. Wenn auch er noch eine Diözese bekommen hätte und die Familie von Alben so unter den Bischöfen von drei

Prälaten vertreten worden wäre, hätte man damit wahrscheinlich den Bogen überspannt, und vermutlich wollten sie es selbst nicht zu weit treiben. Sobald Eberhard starb, und sein Neffe 1421 von Fünfkirchen an die Spitze des vakanten Agramer Bistums kam, trat Heinrich sofort das Erbe seines Bruders an,[216] was ein Zeichen dafür ist, daß die Familie auch weiterhin eine ungeschwächte Macht hatte und das Vertrauen des Königs genoß. Sigismund verlieh dem auch dadurch Ausdruck, daß er nach Eberhards Tod dessen Neffen Johann zunächst zum ungarischen Erzkanzler und zum Kanzler der Königin ernannte und ihn später (1423) auch mit der Leitung der reichsdeutschen und der ungarischen geheimen und schließlich der königlich-böhmischen Kanzlei betraute.[217]

Die Tatsache, daß Nikolaus Garai mehrere Jahrzehnte hindurch Palatin war und zwei Generationen der Familie von Alben das Amt des Kanzlers bekleideten, war — sogar in zwei Beziehungen — ein Zeichen für die Stabilität des Regierungsapparates. Einerseits zeugt sie davon, daß Sigismund zuverlässige Mitarbeiter gefunden hatte, die ihm zusagten, andererseits davon, daß sich die Machtverhältnisse dadurch stabilisiert, sogar gefestigt haben, daß sich aus den Herren, die Ansehen, Vermögen und Reichtum besaßen, eine kleine Gruppe herausbildete, deren Mitglieder Vertraute des Königs und Besitzer der Macht waren. Unter ihnen — oder auf ihre Empfehlung hin im Kreis ihrer Verwandten — konnte man immer den rechten Mann finden, den man gerade brauchte: einen Feldherrn genauso wie einen Diplomaten, jemanden, den man als Richter einsetzen oder an die Spitze eines Landteiles stellen konnte, zu dem die anderen Vertrauen hatten, und den sie, da sie mit ihm näher oder entfernter auch verwandt waren, als Gleichrangigen akzeptierten, der das Gemeingut und das Land als seinen eigenen Besitz ansah und hütete, auch aus dem Grunde, weil das Land tatsächlich ihm und seinen Gefährten gehörte.

Im Gegensatz zur Kanizsai-Liga war der charakteristischste Zug dieser Gruppe, daß einerseits die Prälaten darin fehlten, andererseits, daß sie geschlossen und von festgesetzter Mitgliederzahl war. Die Nichtaufnahme der Prälaten ging mit der an der Jahrhundertwende eingetretenen Veränderung in den ungarischen Verhältnissen der Kirche einher, war aber auch eine Reaktion auf die bedrückende Überlegenheit von Johann Kanizsai. So groß das Vertrauen auch war, das Sigismund und die Barone zu Eberhard hatten, sie wollten sich doch nicht von ihm dirigieren lassen. Auch die festgesetzte Form der Vereinigung spiegelte die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahrzehnte wider. Früher herrschte Unsicherheit darüber, wer eigentlich von den Baronen an der Macht beteiligt war und wessen Wort bei der Besetzung der Landeswürden vor allem entscheidend war. Jetzt war auf diese Fragen die Antwort eindeutig: Es waren die Mitglieder des im Jahre 1408 gegründeten Drachenordens. An dieser Vereinigung waren Herrscher und Barone gleichermaßen interessiert, so daß es ein hoffnungsloser Versuch wäre, bestimmen zu wollen, von welcher Seite die Anregung dazu ausging. Für das Königspaar bedeutete es einen direkten Vorteil, daß es das Erbrecht seines einzigen Kindes rechtzeitig anerkennen lassen konnte, und die Mitglieder der Liga durften sicher sein, daß die anderen Barone ihre Machtposition nicht gefährden würden. An der Bestimmung der Mitgliedschaft kann Palatin Nikolaus Garai einen großen Anteil gehabt haben. Es stand

in seinem Interesse, daß seine ausländischen Verbündeten und Verwandten in die Reihen der Mitglieder aufgenommen wurden. Diese waren der Bruder seiner ersten Frau, d.h. der serbische Despot Stefan, sein Schwiegervater, Hermann von Cilli, sein Schwager, Friedrich von Cilli, ferner sein Bruder, Johann Garai, und der Mann seiner Schwester, Tarnakmeister Nikolaus Szécsi, oder Pipo Ozorai, der wegen der übereinstimmenden Interessen sein Verbündeter war und den jedoch auch Sigismund gut leiden mochte und pro forma für eine kurze Zeit zum Banus von Szörény ernannte, um ihm damit den Rechtstitel für die Mitgliederschaft der Liga zu sichern.

Die Form konnte von Sigismund bestimmt worden sein. Er fand Gefallen an Äußerlichkeiten, und dazu paßte gut die Vorstellung, daß die Vereinigung der Mächtigen vor der Welt als Orden unerschrockener Ritter zu erscheinen habe, die sich an einem erhabenen Ziel begeisterten. Dieses Ziel sollte der Kampf gegen die Heiden und Abtrünnigen zur Verteidigung des wahren Glaubens sein, ein Kampf, der dem des Ritters Sankt Georg mit dem Drachen ähnlich ist. Der Orden nahm dennoch nicht den Namen des den Märtyrertod erlittenen Ritters an, sondern nannte sich nach dem Drachen, um die Vernichtung des Feindes zu betonen. Sigismund traf diese Entscheidung vermutlich, weil ihm der Elefantenbund bzw. die Falkengesellschaft bekannt waren, die 1406 bzw. 1407 in Tirol gegründet wurden.[218]

Die Mitglieder der Vereinigung, die auch bis dahin die Machthaber waren, fanden immer noch weitere Privilegien, die sie noch nicht besaßen und die sie sich jetzt sichern konnten. Die große Sorge, wie sie verhindern könnten, daß ihre Familie nach ihrem Ableben um ihr Hab und Gut gebracht werde, bewog sie, den König zur Beschützung ihrer Witwen und Waisen zu verpflichten. Zum Schutz gegen die landesherrliche Willkür und um nicht dasselbe Schicksal erleiden zu müssen wie diejenigen, die im Aufstand von 1403 schlecht abgeschnitten hatten, setzten sie durch, daß in einem Streit zwischen dem König und einem Ordensmitglied die Mitglieder der Liga richten sollten, und daß Konflikte zwischen ihnen gemeinsam geschlichtet werden sollten. Der Umstand, daß die am meisten ergebenen Anhänger des Königs, denen er zu verdanken hatte, daß er auf dem Thron blieb, ihren Sieg damit feierten, indem sie seine Macht institutionell noch mehr einschränkten als die Kanizsai-Liga im Jahre 1387, deutet darauf hin, daß sich die Barone als Mitherrscher neben dem König fühlten. Auch wenn im Gründungsbrief des Drachenordens nicht wiederholt betont worden wäre, daß die Mitglieder dem König mit Rat und Tat hilfsbereit zur Seite stehen sollen, würde man sofort erkennen, daß hier die der Ständeordnung vorausgehende Lehnrechtsordnung über die zur Zeit Ludwigs I. starke königliche Macht triumphierte.

König und Königin galten, wenn auch nicht offen erklärt und scheinbar an die erste Stelle gesetzt, in dem insgesamt 24 Mitglieder zählenden Orden als den anderen Mitgliedern ebenbürtig. Die Barone hofften darauf, die Machtteilung zwischen ihnen und dem König für alle Zeiten geregelt und festgesetzt zu haben. Auch die Aufnahme neuer Mitglieder bedurfte der Übereinkunft zwischen ihnen und dem Königspaar. Im Statut stand, daß in den Orden begabte und charakterfeste Männer (virtuosi et bonae humanitatis viri) aufgenommen

werden könnten, die aufgrund ihrer Herkunft keinen Platz in der obersten Gruppe der Gesellschaft beanspruchen könnten. Diese werden im Gegensatz zu den Baronen Ritter genannt.

Die Regelung der Tätigkeit des Drachenordens zeigt aufschlußreich, daß sich die 22 Barone im Siegesrausch nicht nur als Besitzer der Macht fühlten, sondern die Würde eines Barons als ihr Eigentum betrachteten, von dem sie nur der Tod trennen konnte. Zu diesem Spiel gehörten jedoch noch der König und die Königin, was ihnen Sigismund in aller Kürze auch zu verstehen gab. Aus seinen Herrschererfahrungen von zwei Jahrzehnten zog er die Lehre: Es genügte nicht, seine Gegner aus der Macht zu verdrängen, sondern er mußte sich auch gegen die Bevormundung durch seine Anhänger wehren, wenn er — von dem Verlangen nach der Herrschaft angetrieben — frei handeln und seinen Tatendrang ungehindert zur Geltung bringen wollte, soweit dies die das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen europaweit bestimmenden Gesetze des Feudalismus zuließen. Als er drei Monate nach der Veröffentlichung des Gründungsbriefes, zum ersten Male eine Landeswürde verlieh, fiel seine Wahl nicht auf ein Mitglied des Ordens, sondern er ernannte im März 1409 Simon Rozgonyi zum Landesrichter. Mit dieser Verfügung gab er zu verstehen, daß er sich weder durch die festgesetzte, geschlossene Mitgliederzahl des Ordens noch durch das Einholen der Zustimmung der Mitglieder in seinem Entschluß einschränken lassen wollte. Er fragte den Orden ebenfalls nicht, wenn er jemandem seine Gunst entzog. Im Jahre 1413 entzog er Hervoia die Stadt Spalato und den Titel eines Herzogs von Spalato sowie seine Besitztümer in Ungarn, was bedeutete, daß er seine im Gründungsbrief gegebenen Versprechen und seinen Eid, den er bei der Aufnahme des bosnischen Woiwoden geschworen hatte, nicht hielt.[219] Diese Maßnahmen waren offene Bekenntnisse dafür, daß Sigismund die Regeln des Drachenordens nur dann zu befolgen wünschte, wenn sie für ihn zum Vorteil gereichten und daß er von den Mitgliedern erwartete, daß sie helfen würden, seine willkürlichen Beschlüsse zu verwirklichen. Während die Barone daran interessiert waren, daß sich der Drachenorden zum Kern des Standes der Barone entwickelte, dessen Mitglieder die Vorrechte ihren Söhnen vererben konnten, hielt es Sigismund für vorteilhafter, innerhalb der Gruppe der Großgrundbesitzer möglichst viele Fraktionen zu schaffen, und die gesellschaftliche Stellung der einzelnen Mitglieder durch ihre augenblicklichen finanziellen Verhältnisse und nicht durch objektivierte Privilegien festzulegen. Die Barone sollten einer Schicht mit möglichst verwischten Konturen angehören.

Sigismunds willkürliches Vorgehen war besonders auf dem Berührungsgebiet zwischen Kirche und Staat augenfällig, was bestimmt damit im Zusammenhang stand, daß die Staaten in ganz Europa die Oberhand über die Kirche gewannen. Der Erzbischof von Mainz konnte nichts dagegen unternehmen, daß ihm Sigismund als späterer deutscher König die ihm traditionell zustehende Kanzlerwürde nahm und diese Erzbischof Johann Kanizsai übertrug. Sigismund wird dies damit begründet haben, daß sich der Erzbischof von Mainz seiner Wahl zum König widersetzte. Daraus folgte, daß der Erzbischof nicht sein vertrauter Mitarbeiter werden konnte, weiterhin wollte Sigismund, was er nicht offen zugab, mit dieser Maßnahme die Tätigkeit des Kollegiums der Kurfürsten

einschränken. Überraschend war, daß seine Wahl auf Kanizsai fiel, denn Eberhard, sein ungarischer Kanzler, rechnete damit, an die Spitze der Reichskanzlei gestellt zu werden.[220] Warum er übergangen wurde, ist tatsächlich nicht zu verstehen, bekam doch sein Neffe im Jahre 1423 diesen Posten. Wenn man in Betracht zieht, daß Sigismund keinen direkten Nutzen davon hatte, Kanizsai zu versöhnen, bietet sich die Annahme als Erklärung an, daß der unerwartete Entschluß Eberhard nahelegen sollte, daß er nicht unentbehrlich sei. Da Eberhard diesen Entschluß still zur Kenntnis nahm, kann man daraus folgern, daß der König nur solche Mitarbeiter duldete.

Da die schriftlichen Arbeiten — außer vom Erzkanzler Kanizsai — von Magister Johann Esztergomi (d.h. Johann von Gran), einem der Kleinpröpste von Gran, als Vizekanzler gelenkt wurden, könnte dieser Umstand die Illusion eines ungarischen Übergewichtes erwecken und zu irrtümlichen Folgerungen verleiten, die jeder Grundlage entbehren. Verfolgen wir nun, was aus dem Graner Erzbistum nach Kanizsais Tod (30. Mai 1418) wurde.[221] Schon im August 1417 ersetzte Sigismund den Erzbischof als Reichskanzler durch den Bischof von Passau, Georg Hohenlohe. Dieser war ein alter Vertrauter von Sigismund,[222] den er am Hof von Herzog Albrecht IV. von Österreich als dessen Kanzler kennengelernt hatte. Hohenlohe wurde nach Albrechts frühem Tod Kanzler von Herzog Ernest und gehörte später, nach der Volljährigkeitserklärung von Albrecht V. (1411), zu dessen vertrauten Ratgebern. Es war kein Problem für ihn, zur gleichen Zeit Sigismund und Sigismunds Schwiegersohn zu dienen, denn die Interessen der beiden stimmten überein. Er hielt sich seit 1412 ständig in Sigismunds Umgebung auf, wovon seine Erwähnung als Zeuge in den königlichen Urkunden, seine Funktion als Mitrichter beim Hofgericht und seine wiederholten Ernennungen zum Gesandten zeugen. Die Bischofswürde von Passau verdankte er noch Albrecht III., und als Intimus von drei Generationen der Habsburger konnte er Sigismund vor allem in österreichischen Fragen mit wertvollen Informationen dienen. Hohenlohes Beziehungen zu Albrecht V. lockerten sich jedoch, da der streng moralische Herzog dem Prälaten, der sich zu einer äußerst laxen Lebensauffassung bekannte, Eigenschaften wie Prachtsucht, Verschwendung und Vershuldung, die ihn in Sigismunds Augen nur noch interessanter machten, vorwarf. Die Auszeichnung, Hohenlohe im Dezember 1418 zum Erzbischof von Gran zu ernennen, war auch eine Geste für einen guten Freund. In Ungarn wurde gegen die Ernennung nicht protestiert und auch keine Beschwerde erhoben, obwohl der neue Prälat der Sprache und der Rechtsgewohnheiten des Landes nicht kundig war. Die gleichen Einwände hätte man auch gegen Johann von Borsnitz, den Bischof von Lebus in Polen vorbringen können, der Kandidat des päpstlichen Hofes war. Ihn konnte Papst Martin V. ernennen, weil Hohenlohe auf das Bistum von Passau nicht verzichten wollte, und sich vom Papst lieber an die Spitze seiner alten Diözese zurückversetzen ließ. Sigismund ließ aber seinen Kanzler nicht im Stich. Er setzte durch, daß der Papst am 18. März 1421 Hohenlohe das Erzbistum als Kommende gab. Hohenlohe verfügte daher über die Einnahmen beider Diözesen. Sigismund unternahm sogar Schritte, um seinen Schützling zum Kardinal ernennen zu lassen, was jedoch an Hohenlohes Tod scheiterte.[223]

Man konnte bald erkennen, wie man Sigismund beeinflussen, ihn mit Bitten und Schmeicheleien gewinnen, die Ernennung eines Fremden durch die Unterstützung eines ungarischen Klerikers verhindern konnte. Matthäus und Emmerich Pálóci ließen 1419, in demselben Jahr, in dem sie Geheimkanzler wurden, ihren Bruder zum Bischof von Siebenbürgen ernennen, und im Jahre 1423, als Sigismund das Amt des Geheimkanzlers mit dem Erzkanzleramt von Johann von Alben vereinte, verhalfen sie ihrem Bruder zur Würde des Graner Erzbischofs.[224] Jetzt tauschten sie die Rollen, und der Erzbischof wurde der Gönner der Familie.

Für Sigismund bestand die Bedeutung des Drachenordens darin, daß er das diplomatische Spiel, das ihm zunächst ein Vergnügen war, und das er nach dem Erlangen der deutschen Königswürde zur Ausübung seiner Macht brauchte, ungestört betreiben konnte. Die Organisation befreite ihn von den Alltagssorgen der ungarischen Regierung. Er konnte jahrelang ohne Bedenken im Ausland verweilen, da seine Anhänger für das Land Sorge trugen und seinen Intentionen entsprechende Maßnahmen trafen. Sigismund war nicht kleinlich. Wenn er seine Macht zuweilen Vikaren — wie am 6. Januar 1414 Johann Kanizsai, dem Erzbischof von Gran, und Nikolaus Garai, dem Palatin[225] — übertrug, behielt er sich nur die Schenkung von Gütern und die Verleihung von Kirchenpfründen sowie die Begnadigung der wegen Untreue Verurteilten vor. Ansonsten stattete er seine Stellvertreter mit unbeschränkten Befugnissen aus. Diese konnten also — nur um einiges herauszugreifen — die königlichen Gefälle, das Urbar, die Salzkammer, das lucrum camerae und die Münzprägung frei verpachten, königliche Ämter verleihen und zurücknehmen, von den Offiziales Rechenschaft über ihr Wirtschaften verlangen, die gewohnte Steuer von den königlichen Städten eintreiben lassen, das Geld im Interesse des Staates verwenden und die königlichen Städte, Marktflecken und Güter, so oft sie es für angebracht hielten, zu einer Sondersteuer veranlagen. Sie konnten nach der Befragung der Prälaten und Barone sogar die Münzprägung ändern und neues Geld in Umlauf bringen. Aus der Verordnung kann man erkennen, daß das Verfügungsrecht, das Sigismund den beiden Vikaren überließ, nur in dem Maße beschränkt war wie die königliche Gewalt selbst. Aus dem Jahre 1432 ist eine Regelung der Münzprägung bekannt, die in einer Versammlung in Abwesenheit von Sigismund getroffen wurde, an der außer den Prälaten und Baronen auch die Abgeordneten einiger Komitate und die Delegierten von neun Städten teilnahmen.[226] Diese Körperschaft war also umfangreicher, als dies aus der wortwörtlichen Interpretation der königlichen Verordnung hervorging. Das heißt, die Verfügungen der Vikare entstanden offenbar im Rat. Demnach war der Drachenorden die Körperschaft der Mitglieder des königlichen Rates. Diese waren Mitarbeiter des Herrschers und der Vikare. Dem ist noch hinzuzufügen, daß im Rat außer ihnen auch noch Prälaten saßen, die ihr Ansehen nicht für immer verloren, auch wenn ihre Anzahl zur Zeit der Gründung des Ordens gering war. Der Aufbau des Rates blieb unverändert. Zu den Sitzungen konnten wahrscheinlich außer den ordentlichen Mitgliedern auch andere Großgrundbesitzer erscheinen, wenn sie sich am Hof aufhielten.

Von der Beständigkeit der Beteiligung der Ordensmitglieder an der Macht

zeugt die Namensliste jener Barone, die den polnisch-ungarischen Friedensschluß von 1423 bestätigten.[227] Da darin diejenigen aufgezählt werden, die dem polnischen Herrscher versichern, daß Sigismund das Abkommen einhalten wird, kann man annehmen, daß sich tatsächlich die einflußreichsten Barone für das Wort ihres Königs verbürgten. Der Vergleich wird dadurch erleichtert, daß die Friedensurkunde im Jahre 1423 von 22 Baronen mit ihrem Siegel versehen wurde. Der Drachenorden hatte im Jahre 1408 genau 22 Mitglieder. Genau die Hälfte der Teilnehmer erschien bei beiden Ereignissen. Von sechs Mitgliedern, die man 1423 nicht mehr antrifft (Karl Korbáviai, Paul Pécsi, Emmerich Perényi, Stibor, Johann Tamási und Simon Szécsényi), weiß man, daß sie inzwischen verstarben[228] (mit großer Wahrscheinlichkeit auch Johann Korbáviai). Es gäbe also vier, von denen man annehmen könnte, daß sie aus der Gruppe der Mächtigen entlassen waren. Einer von diesen war Friedrich von Cilli, der Bruder der Königin Barbara. Sein Fernbleiben kann auch für Zufall gehalten werden, genauso wie das Fehlen von Peter Cseh von Léva, dem Stallmeister von 1408, der zwischen 1427 und 1431 Banus von Macsó, 1436 und 1437 Woiwode von Siebenbürgen war. Das bedeutet nämlich, daß er einer der angesehensten Barone blieb, genauso wie Michael Nádasdi, Gespan der Szekler (1405—1420), der unter den Bürgen des Jahres 1427 erwähnt wird.[229] Demnach wäre allein von Nikolaus Szécsi, dem Tarnakmeister zwischen 1408 und 1410, anzunehmen, daß er unter den Mitgliedern fehlte, weil er bei Sigismund in Ungnade fiel. Als jedoch die Vorschläge zur Beschleunigung der Rechtsprechung eingebracht wurden, wurde ihm die Rolle zugewiesen, sich mit neun anderen während der wichtigeren Oktaven in der königlichen Kurie aufzuhalten,[230] was wiederum nur so ausgelegt werden kann, daß auch er nicht an Wichtigkeit verlor.

Die Mitglieder des Ordens hatten hinsichtlich ihres Ansehens nicht den gleichen Rang, was auch im Gründungsbrief nicht geleugnet wurde. Darin wurde erklärt, daß der König bereits mit fünf Mitgliedern Beschlüsse fassen durfte.

Sigismund betrachtete Zeit seines Lebens das Abzeichen des Drachenordens als Symbol seiner Herrschaft. Er ließ es auch in sein letztes Großsiegel, das er nach seiner Krönung zum Kaiser (1433) benutzte, eingravieren. Im Bild seines Reichssiegels war das gleicharmige Kreuz des Abzeichens neben dem Haupt des Kaisers und der ringförmige Drache unter seinem Fuß dargestellt, während auf seinem ungarischen Königssiegel das vom Drachen umgebene Kreuz zwischen dem ungarischen Wappenschild mit dem Kreuz, auf dem böhmischen hingegen mit dem Löwen untergebracht war.[231]

Als die Gründer im Jahre 1408 die Machtverhältnisse stabilisierten, sorgten sie zugleich auch für die Sicherung des Nachwuchses der herrschenden Gruppe. Der Orden gewährte jungen Talenten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Der Fall des Andreas Csapi, der Tischgenosse des Königs, also Mitglied seiner nächsten Umgebung war, ist bezeichnend für das Abkommen über die Ritter im Statut des Drachenordens. Als er im Jahre 1418 in Konstanz Sigismund um ein Wappen bat, nannte ihn dieser Mitglied der Drachengesellschaft und erlaubte ihm, auf seinem Wappenschild einen Drachen mit dem Schwanz um den Hals zu führen.[232] Aus der engen Verbindung zwischen

Abzeichen und Mitgliedschaft kann gefolgert werden, daß die kleinadeligen Familien, die einen Drachen in ihrem Wappenbild hatten, ihrer Zugehörigkeit zum Orden ebenfalls ein Denkmal setzen wollten. Weder von der Familie Balassa noch von der Familie Károlyi kann behauptet werden, daß sie in den folgenden Jahrzehnten eine überdurchschnittliche Bedeutung erlangt hätten.[233] Im Gegensatz dazu übten die Familien Pálóci, Bátori und Országh von Gut[234] während der zweiten Hälfte der Herrschaft Sigismunds einen merklichen Einfluß aus, indem Matthäus Pálóci von 1425 an ein Jahrzehnt lang Landesrichter, nach dem Tod von Garai Palatin (1435—1436) war. Im Amt des Landesrichters folgte ihm Stefan Bátori (1435—1439); Michael Országh von Gut war hingegen Oberschatzmeister (1436—1437) und von 1458 bis zu seinem Tode 1484 Palatin.[235] Die Drachengesellschaft übte besondere Anziehungskraft auf diejenigen aus, deren Ehrgeiz nicht befriedigt wurde. König Matthias I. stand schon auf dem Höhepunkt seiner Macht, als er auf die prunkhaftesten Exemplare seiner Kodizes neben die phantasmagorischen Figuren, zwischen den symbolischen Gegenständen — Sanduhr, Brunnen, Faß, Bienenkorb — auch einen Drachen mit dem Schwanz um den Hals malen ließ. Als ob es ihn geschmerzt hätte, alles erreicht zu haben, was in Ungarn wichtig war, ohne jedoch das Abzeichen des Drachenordens erworben zu haben.

In welchem Maße die Mitgliedschaft des Drachenordens den persönlichen Aufstieg erleichterte und förderte, kann man an der Laufbahn von Pálóci, Bátori und Országh von Gut ermessen.

Die Pálócis stammten aus einer wohlhabenden adeligen Familie des Komitats Abaúj, die das Dorf Pálóc im Jahre 1327 im Komitat Ung als königliche Schenkung erwarb. Obwohl sie zu jener Zeit schon in fünf Komitaten Besitztümer hatten, konnten sie keines von den zerstreut gelegenen Gütern zu einer Domäne ausbauen und auch keine wichtige Rolle außerhalb der Komitatsgrenzen spielen.[236] Am weitesten brachte es der Onkel von Matthäus Pálóci. Er wurde Ende des 14. Jh. Propst der Prämonstratenser in Lelesz. Als Prälat galt er jedoch nicht viel. Auf den Aufstieg der Familie wirkte sich weniger sein Einkommen als Propst als vielmehr sein persönlicher Tatendrang aus, der ihn anspornte, mit dem harmlosen Titel Visitator die Kontrolle über die ungarischen Klöster seines Ordens zu erwerben.[237] Dieser hat ihn auch dazu veranlaßt, dem König sowohl mit der Besteuerung der Klöster zur Deckung der Kosten der Kriegführung gegen die Türken,[238] als auch mit der Eintreibung der allgemeinen Kriegssteuer im Jahre 1394[239] zur Zufriedenheit des Königs und seiner Umgebung zu dienen. Auf Fürsprache des Propstes wurde Matthäus Mitglied des königlichen Hofes. Sein jüngster Bruder Georg konnte schon als Kind im Zipser Kapitel lernen, weil er ein Kanonikat bekam, was nicht ungewohnt war. Als der Propst im Jahre 1403 starb, konnten beide Neffen schon mit Zuversicht auf den Aufstieg der Familie hoffen. Matthäus erscheint schon im Jahre 1402 unter den 109 Baronen, deren Siegel an der Urkunde über Albrechts Erbfolge hingen.[240] Der König stellte Georg an die Spitze der Propstei von der Zips, wo er trotz aller Proteste der Kanoniker blieb. Von seinem Einkommen bestritt er die Kosten seines jahrelangen Auslandsstudiums.[241] Für die Größe des Familiensvermögens ist es bezeichnend, daß der Nachlaß seines Onkels von 800 Gulden auf Matthäus eine so

große Anziehungskraft ausübte, daß er noch vor der Bestattung das Kloster überfiel und das Geld mit Unterstützung seines jüngeren Bruders Emmerich gewaltsam an sich nahm. Er wiegelte die Adeligen des Komitates gegen die Mönche auf, was auf seine engen Beziehungen zu dem Komitatsadel hinweist, und plünderte mit ihnen am nächsten Tag die Sakristei und nahm die dort hinterlegten 8000 Goldgulden mit.[242] Matthäus bekleidete als königlicher Familiaris und als Iuvenis — mit der nicht ganz zutreffenden, jedoch auf sein junges Lebensalter hinweisenden Bezeichnung: Page — das Gespansamt in mehreren Komitaten: und zwar zuerst in Borsod (1405—1406) und Verőce (1408), dann von 1409 an anderthalb Jahrzehnte hindurch — verbunden mit seinem Amt als Burgvogt von Diósgyőr — in Borsod und zur gleichen Zeit auch in den Komitaten Abaúj, Szabolcs und Heves.[243] Diese Aufträge zeugen von seinen Fähigkeiten und seinem Talent, Gebiete von der Größe eines Komitats gut verwalten zu können. Zugleich hielt er auch seine Beziehungen zum Hof aufrecht und nahm seit 1406 an der Arbeit des königlichen Rates teil.[244] Aus letzterem folgt, daß er vor der Gründung des Drachenordens einer derjenigen war, die auf die Erlangung einer Landeswürde hoffen konnten, was er jedoch erst nach seinem Dienst in den Jahren 1419—1423 als Geheimkanzler erreichte.[245]

Wesentlich mehr bedeutete die Ordensmitgliedschaft für Stefan Bátori. Seine Familie war auf dem kleinadeligen Niveau geblieben, obwohl sie aus dem Geschlecht von Gut-Keled stammte und 1334 von Karl Robert die Erlaubnis bekam, in Ecsed eine Burg zu bauen und die Genehmigung erhielt, diese Burg „Treue" (ung. Hűség) nennen zu dürfen.[246] Der Bruder des Burggründers war der Bischof von Wardein (1329—1345). Nach der langen Stagnation der Familie ist der schnelle Aufstieg von Stefan Bátori besonders auffallend. Im Jahre 1410 war er noch ein unbedeutender Adeliger aus der Provinz,[247] zwischen 1419 und 1431 schon Truchseß und zwischen 1435 und 1439 Landesrichter.[248] Da uns nähere Einzelheiten seiner Laufbahn und auch die Umstände nicht bekannt sind, wie er an den königlichen Hof kam, können wir nur annehmen, daß ihm der Drachenorden dabei zur Hilfe kam. Seiner Herkunft zufolge — er stammte aus dem Gebiet jenseits der Theiß und seine Verwandtschaft bestand aus Kleinadeligen — wurde er nach Albrechts Tod Anhänger der polnischen Orientation.

Auch beim jüngsten Mitglied, Michael Országh von Gut, dieser aufs Geratewohl zusammengesuchten Trias, scheint die Aufnahme in den Orden der Anfang einer immer höher steigenden Laufbahn gewesen zu sein. Aus dem Kleinadeligen eines Dorfes im Komitat Szabolcs[249] wurde er Palatin, der schon 1436 die Würde des Oberschatzmeisters bekam, die ihm den Titel magnificus und einen Platz unter den Baronen sicherte.[250]

Wir wollen als weiteres Beispiel noch Simon Rozgonyi erwähnen. Als er im Frühjahr 1409[251] zum Landesrichter ernannt wurde, war er der erste, der nachträglich in die Reihe der Barone des Drachenordens aufgenommen wurde. Seine Familie hätte sich — im Gegensatz zu den Pálócis — sogar auf einen Ahnen berufen können, da Simon Kézai, um sich erkenntlich zu zeigen, die Familie mit einem Ahnen beschenkte.[252] Sie verwendeten jedoch das Prädikat Básztély

konsequent zur Bezeichnung des Ortes und nicht des Genus. Sie begnügten sich mit der Vornehmheit, die ihr jener Vorfahr verlieh, der im 13. Jh. Palatin war. Da jedoch während der ganzen Anjouzeit kein einziges Mitglied der Familie eine Landeswürde besaß, genügte dies nicht, die Rozgonyis als Vornehme anzuerkennen.[253] Zu Beginn des 15. Jh. waren Simons Vetter und Neffe Familiares von Johann Kanizsai. Er selbst und alle seiner Verwandten gehörten im Jahre 1403 zu den Aufständischen. Nach der Amnestie kehrte die ganze Familie zum König zurück, wandte sich gegen Ludányi und die Debrőis, beteiligte sich an der Belagerung von Erlau, Simon erwies Sigismund auch noch den Dienst, Abtrünnige zu Sigismund zurückzuführen. Sobald die Rozgonyis spürten, daß der König auf sie aufmerksam geworden war, wetteiferten sie um seine Gunst. Sie fochten auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen gegen die Böhmen, Österreicher, Bosnier und die Türken. Der König konnte jederzeit auf sie rechnen, ohne auf eine Belohnung zu warten, nur in der Hoffnung auf Lob und Anerkennung.[254] Die Ernennung Simons zum Landesrichter galt eigentlich der ganzen Familie, und Simon unterstützte dann tatsächlich alle seiner Angehörigen. Sein Vetter Johann war im Jahre 1410 Gespan und Burgvogt im Komitat Scharosch und beendete seine Laufbahn, nachdem er Oberschatzmeister war, als Sigismunds letzter Tarnakmeister.[255] Einer seiner Söhne war in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Woiwode von Siebenbürgen, die anderen waren Tarnakmeister, Landesrichter oder Gespan der Szekler. Simons Neffe Stefan, der Ehemann von Cecilia Gróf von Sankt Georgen, war im Jahre 1410 Hofritter, Burgvogt von Esegvár und Gespan im Bakonyer Gebiet, zwischen 1427 und 1438 Gespan von Temesch. Der jüngere Neffe Peter war zwischen 1417 und 1425 Bischof von Wesprim, zwischen 1425 und 1438 Bischof von Erlau. Zwei von den Söhnen des Landesrichters waren (1421—1438) Gespane von Preßburg, Simon, der den geistlichen Beruf ergriffen hatte, wurde, — wenn auch kein direkter — Nachfolger seines Onkels sowohl als Bischof von Wesprim (1428—1440) wie auch als Bischof von Erlau (1440—1444).[256] Dieser Simon war einer der Vorbereiter der politischen Wende im Jahre 1440, was auch daraus hervorgeht, daß er Wladislaws Kanzler war. Nachdem er bei Warna gefallen war, bekleideten seine Verwandten noch hohe Würden, übten jedoch auf das Schicksal des Landes keinen entscheidenden Einfluß mehr aus. Mit ihm gelangten die Rozgonyis auf den Gipfel der Macht.

Johann Thuróczy, der in der Zeit von König Matthias I. lebte, hielt drei von diesen vier Familien für geeignet, um an ihnen die Entwicklung der Gesellschaft in der Sigismund-Ära zu demonstrieren. Wie die meisten Chronisten im Mittelalter, schrieb auch er dem persönlichen Entschluß des Herrschers alle Ereignisse während dessen Regierung zu und behauptete: Der König habe nicht nur Adelige von niedriger Herkunft, sondern auch viele Gemeine in hohe Würden gehoben und ihnen Macht verliehen. Auch das Haus der Herren Pálóci und Rozgonyi sowie des Michael Országh von Gut, deren Nachkommen sich jetzt im Lande des vornehmen Titels magnificus erfreuten, seien dank seinem Entschluß zu umfangreichen Ländereien gekommen.[257] Die Behauptung ist auch trotz ihrer Irrtümlichkeit aufschlußreich: Wohlhabende, sogar von berühmten Ahnen stammende Gemeinadelige konnten Plebejer genannt werden,

weil der Lebensstandard am Ende des 14. Jh. im Vergleich zu dem hundert Jahre späteren niedriger war. Obwohl man aus dem geringschätzenden Ton keine gültige Folgerung für die Sigismund-Ära ziehen kann, entspricht es den Tatsachen, daß Kleinadelige im allgemeinen schnell emporstiegen. Entgegen der späteren öffentlichen Meinung wurden sie so ungehindert Großgrundbesitzer, was bemerkenswert scheint. Wir wissen — woran der Chronist noch nicht denken konnte —, daß man den Preis für die Entstehung neuer Familienvermögen einerseits mit der Verstümmelung des königlichen Gutbesitzsystems aus der Zeit Ludwigs I., andererseits mit der mühevollen Arbeit der Leibeigenen bezahlte. Obwohl die Grundherren die Bauernschaft wiederholt zu besonderen Kraftanstrengungen zwingen konnten, wenngleich nicht so erfolgreich wie an der Wende des 14. zum 15. Jh., machten die Domänen ihre Besitzer genauso wenig zu Mitgliedern einer privilegierten Gruppe wie das Abzeichen des Drachenordens. Die Zunahme der Zahl der Großgrundbesitzer ging nicht mit der Absonderung einer geschlossenen Gruppe einher, daher knüpften sich bestimmte Privilegien auch nicht erblich an gewisse Familien.

Mangels eindeutiger Unterscheidungsmerkmale blieb das einzige Kriterium der Gruppe der Barone der Titel „magnificus", worauf sich auch Thuróczy beruft. Dieser gewohnheitsmäßig und verantwortungslos gebrauchte Titel war ein Produkt oberflächlicher gesellschaftlicher Beurteilung und Einschätzung und deren Widerspiegelung im Alltagsleben. Als magnificus galt jeder, der eine Landeswürde innehatte,[258] und zwar in erster Linie eine der Landeswürden, die durch die Kanzlei als solche registriert und in der Klausel der königlichen Privilegien aufgezählt wurde; es konnte jedoch auch eine andere Landeswürde sein wie z.B. die Würde des Gespans von Temesch.[259] Für den Titel ist es bezeichnend, daß Pipo Ozorai, Gespan von Temesch und der Salzkammer, am 3. Januar 1406 von der größeren Kanzlei egregius, am 10. Januar 1406 von der geheimen Kanzlei magnificus genannt wurde.[260] Aber auch der Schatzmeister[261] und der Geheimkanzler[262] führten den Titel magnificus. Sie blieben auch nach der Niederlegung ihres Amtes magnifici, und dieser Titel konnte auch ihren Söhnen und nächsten Verwandten zustehen, vorausgesetzt, daß er lange genug mit dem Namen des Familienoberhauptes verknüpft war. Zu den magnifici gehörten aber auch Vornehme ausländischer Herkunft wie Hermann von Cilli, der serbische Despot, und noch bevor er irgendeine Würde in Ungarn bekleidet hätte,[263] der Pole Sandzivogius.[264] So unsicher es ist, im einzelnen zu sagen, wer magnificus war, so leicht kann die Bezeichnung für ihre Gesamtheit verwendet werden, denn magnifici waren alle, die als Barone erwähnt wurden. Diese Barone schlossen sich in der Zeit von Sigismund zu keiner geschlossenen Gruppe zusammen.

Diese Erscheinung hatte gleichermaßen tiefgreifende Ursachen und Folgen. Sigismund nahm während seiner Auslandsreisen und diplomatischen Aktionen in großer Anzahl auch Ausländer in die Reihen der Ordensmitglieder auf. Marsiglio di Carrara und Brunoro della Scala, die vor Venedig geflüchteten Mitglieder der Herrscherhäuser von Padua und Verona, Heinrich V., der englische König, und Witold, ein litauischer Großfürst, bekamen diese Auszeichnung. Der Orden ging mit ähnlichen ausländischen Gesellschaften, so z.B.

mit dem spanischen Calatravaorden, bereits im Jahre 1409 eine Art von Bündnis ein.[265] Auf dem Portrait von Oswald von Wolkenstein[266] ist das Abzeichen des Ordens zu sehen, woraus man schließen kann, daß Sigismund den Orden zugleich auch für einen Freundeskreis hielt. Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Entwicklung ist es wichtiger zu wissen, daß Simon Rozgonyi Landesrichter wurde, ohne Mitglied des Drachenordens zu sein, und daß Matthäus Pálóci in den königlichen Rat kam, bevor er Mitglied des Drachenordens wurde. Diese Tatsachen deuten darauf hin, daß sich die gewohnte Art und Weise des Aufstiegs zu der obersten Schicht der Gesellschaft eigentlich nicht geändert hatte, obwohl die Gründung des Drachenordens — außer der Stabilisation der augenblicklichen Machtsituation — auch die rechtliche Absonderung der Barone, nämlich den Zusammenschluß der gegenwärtigen Machthaber zu einem Stand hätte zur Folge haben können.

Die Familien waren geneigt, sich ein Amt am Hof oder eine Landeswürde für immer zu eigen zu machen. Das zeigt auch die Praxis in der Anjouzeit. Damals waren sechs Mitglieder von zwei Generationen der Familie Lackfi 26 Jahre lang Woiwoden von Siebenbürgen und vier Mitglieder von ihnen waren über drei Generationen, 60 Jahre lang Stallmeister.[267] Peter Czudar wurde im Jahre 1372, nachdem er zwölf Jahre lang Mundschenk war, Landesrichter, sein Bruder folgte ihm im Amt für ein Jahrzehnt.[268] Diese Praxis lebte auch in Sigismunds Zeit fort, die neu aufgekommenen Familien besaßen manche Würden des Hofes über längere Zeit. Im Mundschenkenamt lösten sich zwischen 1387 und 1404 die drei Brüder Perényi ab: Nikolaus (1387—1390), Johann (1390—1396) und Emmerich (1396—1404); von 1419 bis 1438 wurde dieses Amt von vier Mitgliedern der Familie Kompolt von Nána bekleidet, von denen Peter (1419—1420), Ladislaus (1421—1428) und Johann (1432—1438), Brüder waren. Der vierte, Paul, der das Amt in der Zwischenzeit innehatte, war ihr Vetter. Als Johann Perényi (1396) bei Nikopol und Peter Kompolt (1420) bei Prag ums Leben kamen, wurden ihre Brüder ihre Nachfolger. Emmerich Perényis Ernennung zum Geheimkanzler (1404) war ein Zeichen der Sympathie und des Vertrauens des Königs. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß beide Familien die Würden erlangen wollten, die ihnen einen Platz unter den Baronen sicherten. Aber keiner von den Söhnen erbte die Würde des Vaters. Der gleichnamige Sohn von Nikolaus Perényi wurde im Jahre 1420 Stallmeister, beide Söhne des Geheimkanzlers Emmerich — Johann und Stefan — wurden im Jahre 1431 Truchsesse. Die Zeit scheint also zu kurz gewesen zu sein, damit eine Landeswürde zum Privileg einer einzigen Familie hätte werden können.

Außer dem Zeitmangel scheint dem aber auch noch ein weiteres Hindernis im Wege gestanden zu haben. Während 84 Jahre — von der Herrschaft Ludwigs I. bis zur Herrschaft von Matthias I. — hatten drei Generationen der Familie Garai, wenn auch mit Unterbrechungen, 55 Jahre lang das Amt des Palatins inne. Diese Zeit war lang genug, um die Garais in der Öffentlichkeit mit dieser Würde zu identifizieren. Wenn die Zentralmacht in der Lage war, die Fäden zwischen der Würde und der Familie Garai zu zerreißen, so konnten sich solche Fäden bei anderen noch weniger festigen. So gelang es auch den Tamásis nicht, das Hofmeisteramt für ihre Familie zu erhalten, obwohl Johann in diesem Amt

(1409—1416) von seinen Söhnen Ladislaus und Heinrich (1417—1434) gefolgt wurde. Aus der Tatsache, daß sie unter Albrechts Herrschaft nochmals Hofmeister wurden, kann man folgern, daß sie diesem Amt zugetan waren.

Im Vergleich zu der Anjouzeit war es eine Neuerung, daß es immer häufiger wurde, daß eine Landeswürde zur gleichen Zeit von zwei Brüdern bekleidet wurde. Diese Erscheinung könnte man für den Sieg des Familieninteresses halten. Es scheint so, daß der König gar nicht den Baron beauftragt hatte, der ihm für ein Amt am geeignetesten erschien, sondern, daß er in seiner Entscheidung durch die Ansprüche der Familien eingeengt worden war. Dafür spricht auch der Fall der Perényis. Als Stefan, der jüngere der Brüder Perényi, die seit 1431 Truchsesse waren, im Jahre 1437 starb, wurde Nikolaus, ein Neffe vierten Grades, an die Seite von Johann, dem anderen Bruder, berufen. Es kann schwerlich angenommen werden, daß Sigismund den jungen Mann deshalb ernannte, weil ihm dessen Fähigkeiten bekannt waren, denn dieser hatte bis dahin keine Möglichkeit gehabt, seine Tüchtigkeit unter Beweis zu stellen. Dennoch kann man nicht behaupten, daß die Anstellung von Brüdern erzwungen worden wäre. Im Fall von Ladislaus und Emmerich Újlaki, die von 1410 bis 1418 Banus von Macsó waren, kann davon auch nicht die Rede sein. Sie zahlten kurz zuvor ein riesengroßes Lösegeld, damit ihre Rolle, die sie im Jahre 1403 gespielt hatten, vergessen wurde. Sie waren daher gar nicht in der Lage, Sigismund unter Druck zu setzen. Die wahrscheinlichste Erklärung ergibt sich aus dem Fall von zwei Brüderpaaren im Jahre 1387. Ladislaus und Stefan Losonci waren Banus von Szörény; Balk und Drág Bélteki hatten die Gespanswürde der Szekler inne. Erstere stammten aus einem alten Geschlecht, letztere waren neue Zuwanderer. Es ist unwahrscheinlich, daß sie ihren Auftrag Sigismunds Sympathie zu verdanken hatten. Die Aufmerksamkeit der Liga richtete sich wohl unter dem Aspekt der Kriegführung auf sie. Sie schienen am geeignetesten zu sein, an der Spitze von Szörény bzw. der Szekler zu stehen, und die doppelte Besetzung dieser Ämter kann eine Folge der Arbeitsteilung gewesen sein: Während der eine Bruder kämpfte, lenkte der andere die Verwaltung.

Diese Lösung setzte sich auch schon in der ersten Hälfte der Herrschaft Sigismunds durch, und zwar wurden zwei, nicht miteinander verwandte Barone in dasselbe Amt eingesetzt. Während ihre Aufgabe damals die gegenseitige Kontrolle sowie die Wahrung des Gleichgewichtes gewesen sein mochte, zeigte Sigismund in den 30er Jahren mit der gleichzeitigen Berufung von Brüdern, daß er die Macht fest in der Hand hielt. So wurden zwischen 1433 und 1436 Johann und Stefan Frangepan, sowie zwischen 1437 und 1445 Matko und Perko Tallóci Banus von Kroatien und Dalmatien, in den Jahren 1436/37 Emmerich und Johann Marcali Obertürsteher, und die Vetter Laurenz und Georg Hédervári, zwischen 1430 und 1434, Stallmeister, Desiderius und Ladislaus Garai zwischen 1431 und 1437 Banus von Macsó, Johann und Michael Jakcs von Kusaly zwischen 1427 und 1431 Gespane der Szekler. Im Jahre 1448 trafen die zwei Linien der Familie Rozgonyi eine schriftliche Vereinbarung, nach der derjenige, der eine Landeswürde erhält, einen der anderen Linie als Gefährten zu sich nimmt. Falls das vom König nicht erlaubt werden sollte, sollte dem anderen ein

Viertel des Einkommens für die Bewältigung des proportionellen Arbeitsanteils übergeben werden.[269] Die Beteiligung der ganzen engeren Familie an der Macht eines Familienmitgliedes bedeutete keine Gefahr für die Einheit der Regierung unter Sigismund.

Dies war Sigismunds feinsinniger Menschenkenntnis zu verdanken. Er verstand es, seine Mitarbeiter auszusuchen und sie durch mehrmaligen Wechsel in Abhängigkeit zu halten. Er übertraf nach und nach seine Umgebung nicht nur an Alter, sondern auch an Ansehen. Seine Erfolge im Ausland brachten die ehemaligen Kritiker zum Schweigen. Seine Lebenserfahrungen verhalfen ihm immer mehr dazu, geschickt mit den Leuten umzugehen und sich ihrer nach Belieben im Interesse seiner Ziele zu bedienen, was er allerdings nur mit den Leuten machen konnte, die ihm ihre Würde verdankten. Von diesen konnte er erwarten, daß sie auf seine Aufforderung hin größere Aufgaben als üblich leisten, wogegen ein Großgrundbesitzer, der keine Würde besaß, die ihm genommen werden konnte, einen solchen Auftrag ausschlagen konnte. Ladislaus Kanizsai, der Neffe des Erzbischofs, hatte im Jahre 1432 keine Landeswürde. Da er vom König jedoch zum Gespan von Ödenburg ernannt wurde, hätte man erwarten können, daß er Sigismunds Ruf, ins Feld zu ziehen, eilends Folge leistete. Was geschah aber? Sein König bat ihn innigst (28. Oktober) von Siena aus, wo er auf seine Krönung zum Kaiser wartete, hundert Lanzer auf eigene Kosten nach Friaul zu schicken. Sigismund wandte sich gleichsam flehend an ihn, wobei er ihn daran erinnerte, daß er seine Vorfahren und sein Haus schon immer mit Auszeichnungen und Gaben überhäuft habe. Er betonte, daß die Rechte und Güter der Krone auf dem Spiel stünden, und diese vor den Venezianern zu verteidigen seien. Er versprach Kanizsai, ihn für die Auslagen zu seiner Zufriedenheit zu entschädigen, so daß auch seine Nachkommen die gewonnenen Vorteile genießen und sein Andenken segnen würden. Die Bitte fand kein Gehör, Sigismund gestand nach drei Monaten (21. Januar 1433) enttäuscht: Er war sicher gewesen, daß sich Ladislaus Kanizsai an die gewährten Wohltaten erinnern würde, die schwierige Lage seines Königs erkennen würde, und ihm daher nicht nur die erbetenen Bewaffneten schicken, sondern ihm auch persönlich zu Hilfe eilen würde. Wenn er dies schon nicht getan habe, solle er wenigstens hundert (leicht bewaffnete) Reiter zu ihm, und zwar direkt nach Siena, schicken, um ihn und sein Gefolge zu retten, damit sich seine Ehre nicht in Schmach verwandle. Er wiederholte, daß das ganze Kriegsunternehmen die Zurückeroberung Dalmatiens und das Wohl des Landes bezweckte, und versprach erneut, ihn reichlich zu entschädigen.[270]

Zwischen den Großgrundbesitzern mußte der König differenzieren und sich überlegen, wen und in welchem Maße er an der Staatsmacht beteiligte. Bedingungslosen Gehorsam konnte er nur von demjenigen erwarten, dem er schon früher eine gewisse Befugnis überließ und den er zur Rechenschaft ziehen konnte. Andere mußte er, falls sie das Gesetz nicht verletzten, in Frieden lassen, und falls er sie brauchte, mußte er darum bitten. Seine Richtergewalt konnte er jedoch auch diesen gegenüber frei geltend machen. Es war eine große Tat von Sigismund, die Regel des Drachenordens zu verletzen, nach der er in der Sache eines Ordensmitgliedes nur zusammen mit dessen Gefährten entscheiden

durfte. Er ließ sich sein richterliches Hoheitsrecht nicht schmälern und bestrafte diejenigen, die schwere Verbrechen begangen hatten, mit vollem oder partiellem Vermögensentzug, so den Sohn von Simon Szécsényi und den von Jakob Lack von Szántó.[271] Die Söhne seiner Schützlinge betrachtete er zwar mit kritischen Augen, ließ sie aber auch dann nicht fallen, wenn es augenfällige Beweise für ihre Unfähigkeit gab. So erhielt Ladislaus, der jüngere Sohn von Garai, das Amt des Banus von Macsó, für dessen Wichtigkeit spricht, daß es auch Peter Cseh von Léva, der frühere und spätere Woiwode von Siebenbürgen, und dann auch Nikolaus Ujlaki innehatten.[272] Er machte den Sohn des Woiwoden Stibor zum Herrn des Flusses Waag.[273] Positiv war in dieser Beziehung, daß Sigismund Garai nicht zum Palatin ernannte, und Stibor sein Amt nicht zeit seines Lebens behielt. Der Einfluß seiner Umgebung ist auch in vielen anderen Fällen zu erkennen. Johann Medvei verdankte seine Ernennung zum dalmatinisch-kroatischen Banus nicht der eigenen Tüchtigkeit, sondern der Gönnerschaft seines Onkels, des Erzkanzlers, was man auch daran erkennen kann, daß Sigismund den Neffen nach dem Tod des Onkels aus seinem Amt entfernte.[274] Man kann also nicht behaupten, daß Sigismund nicht den Bitten seiner Anhänger nachgegeben hätte. Gemessen an der ersten Periode seiner Regierung, als er gemäß der Wünsche seiner Parteigänger handeln mußte, besaß er bereits eine gewisse Selbständigkeit und eine beachtliche Macht. Dies bedeutete jedoch nicht, daß er nun ganz willkürlich vorgehen konnte. Er berief sich oft darauf, kraft seiner Macht, Gnade vor Recht ergehen lassen zu können. Bei seinen Eingreifen in die Rechtsprechung leitete ihn das Gefühl seiner außerordentlichen Ermächtigung. Dessen häufige Betonung macht jedoch noch auffälliger, daß er nur in engen Grenzen von seiner Macht im eigenen Interesse Gebrauch machte. Er verschenkte ein Gut, also ein Vermögensobjekt, nicht ohne Gegenleistung. Die Schenkung bedeutete bei ihm meistens nur die Anerkennung des Erbrechtes auf das Gut.

Auch die Besitzverpfändungen spielten im Vergleich zu früher eine andere Rolle. Sie waren keine Beweise mehr für das sich verringernde königliche Ansehen und die Habgier der Barone. In der zweiten Periode seiner Regierung erhielt Sigismund den Kaufpreis für die Burgdomänen. Das Schicksal von Theben und Komorn liefern dafür aufschlußreiche Beispiele. An der Jahrhundertwende war Theben für 8000 Goldgulden bei einem österreichischen Baron in Pfand, Nikolaus Garai im Jahre 1414 löste Theben, nachdem es dem Woiwoden Stibor nicht gelungen war, die Stadt zu besetzen, gegen Geld aus. Der König mußte den Palatin vermutlich dazu wegen des verkommenen Zustandes der Burg überreden. Königin Barbara versprach ihm im Namen von Sigismund 4000 Goldgulden. Als es sich aber herausstellte, daß die Burg gar nicht so verfallen war, wie man gedacht hatte, und Sigismund seinen Plan verriet, Preßburg zum Reichszentrum zu machen, erwachte in Garai der Wunsch, seinen Familiensitz in der Nachbarschaft einzurichten. So gelang es Sigismund, im nächsten Jahr noch weitere 12 000 Goldgulden über die Pfandleihsumme hinaus zu bekommen. Er ließ jedoch erst im Jahre 1420 dem ihm am nächsten stehenden Anhänger den Schenkungsbrief ausstellen. Garai brauchte zwar keine neue Zahlung zu leisten, doch zeugt die Höhe der Summe davon, daß der König

den Kaufpreis der Burg erhielt. Dieser war so hoch, daß Sigismund selbst das Gefühl hatte, den Käufer trösten zu müssen. Der Käufer erhielt die Erlaubnis, die Siedlung ummauern zu lassen und sie Stadt zu nennen.[275] Die Verpfändung Komorns ging einfacher und unkomplizierter vonstatten. In diesem Fall überließ Sigismund dem Palatin die Burg. Während Stefan Lackfi Königin Maria 8000 Gulden als Pfandleihsumme für die Burg gab, zahlte Garai zuerst 6840, im Jahre 1422 weitere 6160 Goldgulden dafür.[276]

Man kann annehmen, daß Sigismund die Pfandleihsummen, wenn sie niedriger als der tatsächliche Wert des Pfandgutes lagen, regelmäßig in die Höhe trieb. Er scheint manche Pfandbesitzer vor die Wahl gestellt zu haben: entweder zu zahlen oder das Gut gegen die alte Pfandleihsumme zurückzugeben. Das Los der kleinen Burg Kittsee ist dafür bezeichnend. Im Jahre 1426 zahlte die Witwe von Peter Kapler dem Preßburger Hauptmann, außer der Pfandleihsumme von 11 000 Goldgulden noch weitere 4500 Goldgulden, um die Burg behalten zu können. Für die Renovierung der Burg versprach sie noch 2000 Gulden. Damit erhöhte sich die Pfandleihsumme auf insgesamt 17 500 Goldgulden.[277] Nikolaus Frangepán nahm die Burg Ozalj im Jahre 1398 von Sigismund gegen 17 000 Goldgulden in Pfand und leistete im Jahre 1412 eine Zuzahlung von 3000 Gulden. Mit dieser Summe bezahlte er bereits den effektiven Wert, denn im Jahre 1416 verschrieb er seiner Frau die Burg im Werte von 20 000 Goldgulden.[278] Die Erhöhung der Pfandleihsummen ist keinesfalls nur auf die Absicht zurückzuführen, die Situation des an Geldmangel leidenden Königs zu verbessern, sondern sie ergab sich auch aus dem allgemeinen Wertanstieg der Liegenschaften. Von welcher Größe war dieser Anstieg? Ein Bürger von Zengg verkaufte im Jahre 1416 die Burg Okics im Komitat Agram, die er im Jahre 1394 für 10 000 Goldgulden von Sigismund kaufte, an Nikolaus Frangepán für 14 000 Goldgulden.[279] Man kann annehmen, daß sich Sigismund von der Burg unter ihrem Wert trennte, da der Käufer jedoch kein Baron war, war Sigismund keinesfalls dazu gezwungen gewesen. Es ist wahrscheinlich, daß sich ein Teil des Preisunterschiedes durch den Wertanstieg ergab.

Die Preisänderung beschränkte sich nicht nur auf die Burgen. Es scheint so, daß der Verkaufswert der Marktflecken und der einfachen Güter in einem noch höheren Maße stieg als der der Burgdomänen. Wir können uns nur auf die herausgegriffenen Beispiele Sajógömör und Gyöngyös stützen. Der Wert von Sajógömör ist aus dem Jahre 1423 bekannt, als es Sigismund Johann Nagy von Pelsőc für 8375 Goldgulden und 2000 neue Gulden als Pfandgut überließ. Wenn man den Betrag näher betrachtet, tritt die Bedeutung des Marktfleckens deutlicher hervor, denn er enthält die Pfandleihsumme der Burg Hrussó und des Marktfleckens Böszörmény (4400 und 3975 Goldgulden) sowie eine Zuzahlung von 2000 neuen Gulden. Hrussó scheint unter ihrem Wert angegeben worden zu sein, denn Erzbischof Johann Kanizsai nahm sie im Jahre 1400 für 6000 Goldgulden in Pfand. Auch wenn man mit diesem höheren Betrag rechnet, muß man feststellen, daß ein Marktflecken bis 1423 wesentlich wertvoller wurde als eine Burgdomäne von der Jahrhundertwende. An dieser Feststellung wird nichts durch die Tatsache geändert, daß auch kleinere Güter zu Sajógömör gehörten.[280] Daß ein Marktflecken einer Burg den Rang abgelaufen hatte, ist

auch aus der Geschichte von Gyöngyös herauszulesen. Die Hälfte des Marktfleckens kam mit der Burg Bene und anderen Teilen kurz nach 1424 für 2000 Goldgulden in die Hände der Familie Berzevici, im Jahre 1436 nunmehr bereits für 4100 Goldgulden in die Hände der Familie Rozgonyi. Von diesen Beträgen entfiel auf Gyöngyös wahrscheinlich bereits beim ersten Mal und mit Gewißheit im Jahre 1435 der größere Anteil, denn zu jener Zeit war Bene keine Burg mehr, sondern nur ein Gut, das Bauwerk wurde wohl als wertlos abgerissen.[281] Der Unterschied zwischen den Pfandleihsummen erklärt sich aus der größeren finanziellen Leistung der Bewohner sowie daraus, daß der Wertanstieg der Marktflecken auf der Arbeitsleistung der Bewohner beruhte. Daraus folgt natürlich auch, daß die Markt- und Handwerkersiedlungen der wirtschaftliche Schwerpunkt der Burgdomänen waren.

Daß die Burgen in den Hintergrund, dafür die Marktflecken in den Vordergrund rückten, bedeutete durchaus keine Veränderung der Machtverhältnisse. Auch die Besitzer der vorhin erwähnten Marktflecken — die von Pelsőc, Berzevic, Rozgony, die Wolfurts von Bibersburg und die Országhs von Gut — waren alle alte oder neue Barone. Die Strukturänderung betraf also nicht die Hegemonie der Barone. Man kann bemerken, daß es sich allein aufgrund der Anzahl der Burgen nicht feststellen läßt, welchen Anspruch die Barone auf ihre Beteiligung an der Macht erhoben und in welchem Maße sie diesen Anspruch auch geltend machen konnten. Der Besitz von mehreren Burgdomänen stellte nur einen günstigeren Ausgangspunkt zum Aufstieg dar, bot jedoch keine sichere Gewähr dafür. Auch wenn die Liegenschaften Erbgüter waren, wurde ihre Anhäufung in den Händen einer Familie dadurch gehindert, daß sie unter den Generationen aufgeteilt wurden oder auf den König zurückfielen, wenn es keine Erben gab. Übertrieben wäre auch die Annahme, daß die Mitglieder einer Familie — nur weil sie Verwandte waren — das gleiche Ziel anstrebten und unbedingt Verbündete waren. Nikolaus Garai wurde gezwungen, seine Besitztümer mit seinen beiden Söhnen zu teilen, obwohl es allgemein bekannt war, daß er zu dem älteren ein schlechtes Verhältnis hatte.[282] Man kann die Verwandten zweiten oder dritten Grades, nur deshalb, weil sie den gleichen Familiennamen führten, keinesfalls als politische Mitstreiter ansehen. Da keine Familie auf die Dauer ein Amt, das mit politischer Macht verbunden war, für sich allein in Anspruch nehmen konnte, befanden sich die einzelnen Familienmitglieder in einer isolierten Situation. Das ermöglichte es Sigismund, eine persönliche Herrschaft auszuüben, das heißt, nach Belieben jemanden mit der Verwaltung einer oder mehrerer königlicher Burgdomänen zu beauftragen, und zwar in der Form, daß er ihm diese als Amt, pro honore, mit der Ernennung zum Komitatsgespan oder als Pfand überließ. Dabei ging er allerdings das Risiko der Verflechtung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Verhältnisse ein. Er hoffte jedoch, diese Gefahr rechtzeitig abwenden zu können, was seiner ständigen und angespannten Aufmerksamkeit bedurfte. Der stetige und mehrmalige Wechsel der Burgen, Güter und Ämter erscheint uns heute als ein Spiel, zuweilen als ein Glücksspiel. Da es jedoch auch anstrengend war, die sich ständig ändernde Situation zu überblicken, war er froh, sich der Sorgen entledigen zu können und einem als zuverlässig und „treu" erscheinenden Mann

die Verwaltung eines landesteilsgroßen Gebiets überlassen zu können. Die häufige Aufteilung der Befugnisse und damit der Macht war ein wesenseigener Zug der feudalen Staatsorganisation und kennzeichnete schon seit langem auch den ungarischen Staat. Außer dem Woiwoden von Siebenbürgen und dem Banus von Slawonien verfügte noch der Banus von Macsó gewohnheitsgemäß über das Recht, anstatt des Königs den Gespan von mehreren, insgesamt fünf Komitaten zu ernennen.[283] Die gleiche Kompetenz erhielt auch Pipo Ozorai, der Gespan von Temesch, dadurch, daß ihm die Komitate Csanád, Csongrád, Arad, Krassó und Keve unterstellt wurden. Ohne Erfolg blieb dagegen der Versuch, den Titel „Herr des Flusses Waag" mit einem beständigeren Kompetenzbereich zu verbinden. Der frühe Tod des Woiwoden Stibor, dem ersten Besitzer dieses Titels, kann der Grund dafür gewesen sein, daß seine Nachkommen die königlichen Burgen, die sie erhielten, nicht zur Basis einer beständigeren territorialen Macht entwickeln konnten.

Sigismund versuchte nicht, diesen archaischen Charakter der Staatsorganisation zu ändern. Seine Erfahrungen, die er im Deutschen Reich machte, bestärkten ihn noch mehr in seiner Überzeugung, daß das Burgdomänensystem der Anjouzeit die festeste Stütze der königlichen Macht sei. Der deutsche König hatte nämlich keinen Besitz mehr. Daß er auch keine Macht hatte, konnte Sigismund mit Recht dem Fehlen der königlichen Burgen und der damit verbundenen Domänen zuschreiben. Daran gemessen sicherte Ungarn seinem König eine beneidenswerte Position. Ihn konnte das Bewußtsein beruhigen, dem weiteren Verlust der königlichen Burgen Einhalt geboten und im Vergleich zu dem Tiefpunkt am Ende des 14. Jh. sogar eine gewisse Verbesserung durch den Rückerwerb von Domänen erzielt zu haben.[284] Welche Möglichkeiten Sigismund für die Festigung der geerbten Grundlagen der königlichen Macht bei größerer Aufmerksamkeit gehabt hätte, ist am Beispiel der Königin Barbara zu ermessen.

Sigismund verschrieb seiner Frau in Form von Gütern und Gefällen eine der Königin geziemende Morgengabe. Die Gefälle galten als sichere Einnahmequellen, denn sie bekam die Dreißigstzölle. Die Ein- und Ausfuhrzölle machten jährlich insgesamt etwa 20 000 Goldgulden aus, und da sie von keiner äußeren Bedingung abhängig waren, konnte die Königin im ganzen Jahr fest damit rechnen. Auch auf die Anweisung brauchte die Königin nicht zu warten, denn der ganze Zolleinnahmeapparat stand unter ihrer Kontrolle. Die Mitglieder des Apparats suchte sie unter den Männern aus, zu denen sie das meiste Vertrauen hatte. Ihr gehörten die in Slawonien gelegenen Güter, Szaplonca, beide Kemlek, Kőkapronca, die Burgen Garig und Velike, die Stadt Agram, Verőce und Pozsegavár — beide mit der Gespanschaft und der Marderfellsteuer zusammen —, schließlich die Marderfellsteuer von ganz Slawonien. Die Marderfellsteuer und die Einnahmen aus den slawonischen Domänen wurden auf insgesamt 8000 Goldgulden geschätzt. Außerdem gehörten ihr, vielleicht schon traditionell, Altofen, die Insel Csepel, die Stadt Kecskemét samt den Kumanen der Königin, die Burgen Buják und Szanda (im Komitat Neograd) sowie Tolnavár. Die meisten Güter lagen jenseits der Drau, was den Interessen des Hauses von Cilli entsprach. Der in der Steiermark gelegene Stammbesitz der Familie und die

ersten ungarischen Besitzungen von Hermann von Cilli, dem Vater der Königin – die Gespanschaften Zagoria und Warasdin mit den Burgen Sztrigó und Tschakaturm auf der Murinsel –, bildeten mit den der Königin verschriebenen königlichen Domänen und der Steuer allmählich eine Einheit. Die Entwicklung zu einem Territorium geriet nur vorübergehend ins Stocken, als im Jahre 1419 Barbara die Einnahmen wegen ihrer Untreue gesperrt wurden. Sigismund war aber nicht nachtragend und regelte im Jahre 1423 die Angelegenheit[285] zugunsten der von Cilli. Er bestellte seinen Schwiegervater wieder zum slawonischen Banus, der dieses Amt zuerst zwischen 1406 und 1408, als er damit noch zur Wiederherstellung der Ordnung Hilfe leistete, und danach bis zu seinem Tode (1435) bekleidete.

Barbara brauchte nicht in Südungarn zu bleiben, da Hermann dort als Banus die Interessen der Familie entsprechend vertreten konnte. Indem die Königin die Gefährdung ihres Vermögens durch die Türken als Begründung angab, tauschte sie im Jahre 1424 bei Sigismund die slawonischen Burgen gegen sieben Burgen im Norden nämlich im Komitat Trentschin und gegen vier im Komitat Sohl und die Burg Saskő, gegen sieben Bergstädte in Niederungarn und die Städte Bries und Karpfen gegen die jährlich 8000 Goldgulden aus der Urbura zu Lasten der königlichen Schatzkammer ein.[286] Zu jener Zeit erhielt Barbara zunächst nur den Jahreszensus der Bergstädte, und auch dieser Betrag wurde von der Rente von 8000 Goldgulden abgezogen. Die Städte blieben sonst sowohl wirtschaftlich als auch rechtlich unabhängig. Dies kam auch darin zum Ausdruck, daß allein der königliche Urburagespan und der Tarnakmeister befugt waren, in Angelegenheiten der Städte Maßnahmen zu treffen. Nach drei Jahren, im Jahre 1427, gab Sigismund alle Bergstädte aus der Hand. Er überließ Barbara mit Ausnahme des Kupfers deren Gold-, Silber-, Eisen- und Bleiurbura im Tausch für die Dreißigstzölle und unterstellte die Städte dem Urburagespan und dem Tarnakmeister der Königin. Zugleich verzichtete er auch auf das Recht, die Burgvogte der fünf Burgen in den Komitaten Sohl und Bars zu ernennen.[287]

Es ist schwer zu entscheiden, ob die Dreißigstzölle oder die Urbura die größere Sicherheit für das Einkommen von 28 000 Goldgulden für Barbara bildeten. Da im Jahre 1427 damit zu rechnen war, daß die Einnahmen aus der Urbura mehr als 28 000 Gulden ausmachen würden, wobei die Mehreinnahme der königlichen Schatzkammer zustand, könnte man annehmen, daß sich die Königin beim Tausch allein von finanziellen und nicht von Machtinteressen leiten ließ. Vielleicht ist das richtig. Jedenfalls kam das wirtschaftlich wertvollste Gebiet des Landes samt seinen Burgen und Städten in den Besitz der Familie von Cilli und bot ihnen die Möglichkeit, eine Territorialmacht darauf aufzubauen. Diese Entwicklung war Barbara zu verdanken, die gut wirtschaftete. Sie stützte sich weder in ihrem Hofstaat noch in der Organisation ihrer Domänen auf Hochadelige. Diese überging sie möglichst[288] und beschäftigte lieber Mitglieder der oberen Schicht des Adels, aus dessen Reihen schon immer die aktivsten Aktoren des politischen Lebens hervorgingen. Mehrere von ihren Familiares machten sich einen Namen und wurden bekannte Persönlichkeiten der vierziger Jahre. Wir verweisen hier beispielsweise auf Ladislaus Necpáli aus dem Komitat Thurotz oder Pankraz Szentmiklósi aus dem Komitat Liptau.[289] Der entschei-

dende Anstoß zu ihrem Aufstieg ergab sich daraus, daß sie zur Umgebung der Königin gehörten. Bei der Verwaltung der Domänen gingen sie offensichtlich auf die übliche Art und Weise vor, die durch Autorität gekennzeichnet war. Aus den besonderen Gegebenheiten der Bergstädte folgte jedoch zwangsläufig, daß auch Bürger zu einem umfangreichen Wirkungskreis kamen. Von diesen war Johann Siebenlinden, der ehemalige Ofner Richter, am bekanntesten.

In den Händen der sparsamen Barbara häufte sich von Jahr zu Jahr eine bedeutende Geldmenge an, die sie für den Erwerb weiterer Besitztümer verwendete. Als Sigismund starb, besaß sie die meisten Burgdomänen in Ungarn. Sie verfügte über achtundzwanzig Burgen — unter ihnen auch über mährische — und ernannte die Gespane von den Komitaten Sohl, Trentschin, Liptau und Borsod aus dem Kreis ihrer Familiares.[290] Ihr Besitzerwerb entsprach auch den Interessen ihres Gatten. Sigismund schloß lieber mit ihr als mit den Baronen Pfandgeschäfte ab. Es war für ihn ein beruhigendes Gefühl, jemanden zu haben, an den er sich in der Geldnot wenden konnte. Obwohl die Besitztümer des Königs und der Königin dem Staat gegenüber mit den gleichen Verpflichtungen belastet waren, konnte die Königin ihre Güter genauso zum eigenen Bedarf verwenden wie jede hochadelige Familie die ihrigen. Barbara konnte der Verlockung der Macht nicht widerstehen. Sie benutzte die mit ihrem Geld erworbenen Güter, abweichend von den Vorstellungen ihres Gatten, im Interesse ihrer Familie und zur Festigung des eigenen politischen Gewichts. Sie verriet ihren Plan, ihre Machtansprüche als größte Grundherrin des Landes nach Sigismunds Tod geltend zu machen, als sie im Jahre 1431 die Burg Diósgyőr, die sie von Sigismund für 60 000 Goldgulden in Pfand nahm, dem Gespan von Temesch, Stefan Rozgonyi, und dessen Söhnen vermachte.[291] Mit dieser großen Gabe, die eine Aussage über die Größe des in Barbaras Händen angehäuften Kapitals und über die Bedeutung ihrer Hilfe für den sich in chronischer Geldnot befindenden Sigismund macht, wollte die Königin wahrscheinlich Rozgonyi fest an sich binden. Die beiden Parteien verrieten zwar nichts über ihre Pläne, doch kann man annehmen, daß sie miteinander Pläne schmiedeten. Die Größe des Geschenks läßt auf eine Aktion schließen, die den Absichten des Königs widersprach. Man kann kaum Zweifel hegen, daß Sigismunds Gattin und sein mit Auszeichnungen am meisten überhäufter Anhänger als Besitzer der größten machtverkörpernden Domänen auf dem besten Wege zum Verrat waren.

Ein bedeutender Teil der Krongüter wurde also Barbaras Privatvermögen. Dieses konnte nur in jenem Maße zum Gemeinwohl in Anspruch genommen werden wie der Besitz jedes Grundbesitzers, und es konnte sogar gegen das Staatsinteresse verwendet werden. Im Norden des Landes entstand damit ein Zentrum, das, einer Krebsgeschwulst gleich, den Staat lähmte. Auf dieses gestützt konnte ein condottière wie Giskra, die späteren Ereignisse werden dies beweisen, seine Herrschaft mit Erfolg organisieren.

5. AUSSENPOLITIK

Sigismund verbrachte von 1412 an bis zu seinem Tode vierzehneinhalb Jahre in Westeuropa, fern von Ungarn. Abgesehen von kurzen, nur Monate währenden Aufenthalten weilte er zwischen 1412 und 1419 sechs Jahre und zwischen 1430 und 1434 drei Jahre im Ausland. Nachdem wir untersuchten, wie das Land ohne die direkte Anwesenheit des Königs auskommen mußte, ist es nun unsere Aufgabe, den Leser einerseits mit Sigismunds Persönlichkeit im Spiegel seiner ausländischen, Ungarn nicht betreffenden diplomatischen Aktionen, andererseits mit der Entwicklung der Beziehungen Ungarns zu Polen, Venedig und Böhmen bekannt zu machen. Wir beschränken uns auf diese drei Staaten, denn die ungarischen Barone zeigten keine Bestrebungen, an der Änderung der Verbindungen zu den anderen westeuropäischen Ländern teilzunehmen.[292]

Das Gefühl, in Ungarn ein Regierungssystem organisiert zu haben, auf das er sich ruhig verlassen konnte, während er sich Bereichen der europäischen Großmachtpolitik widmete, die Ungarns Interessen nicht einmal indirekt berührten, und der Ehrgeiz sowie die Ruhmsucht, die seine Gefühlswelt prägten, ließen Sigismund glauben, sich mit Alexander dem Großen messen zu können, wenn er Bacons Ratschläge beherzige. Anstatt das Ziel zu verfolgen, die Lorbeeren eines Feldherrn zu erringen, wollte er ein Imperator werden, der als Friedenskaiser über seine Völker herrscht. Diese Zielsetzung konnte ihn auch deshalb verlocken, weil es ein Reich mit ruhmreichen Traditionen und einzigartigem Ansehen gab, das er leicht zu erobern hoffte. Er brauchte deshalb keinen Krieg zu führen, sondern er brauchte sich nur über die Bräuche und Gewohnheiten hinwegzusetzen, die das Verhältnis der Familienmitglieder zueinander regelten. Zwar gehörte dieses Reich nach der väterlichen Festlegung seinem Bruder, jedoch nur nominell. Unter Berufung auf Wenzels Unfähigkeit setzten die Kurfürsten schon im Jahre 1400 Ruprecht von der Pfalz statt seiner auf den Thron. So konnte Sigismund sein Gewissen damit beruhigen, daß er eigentlich nicht Wenzel um die Macht bringe, sondern diese sogar für die Familie Luxemburg rette. Er kämpfte nicht gegen unbekannte Gegner. Die Schwächen seiner nächsten Verwandten lernte er schon kennen, als er Schritte unternahm, Böhmen zu erwerben. Sigismund kannte ihre Gutgläubigkeit. Er scheint sogar auch damit gerechnet zu haben, daß sie sich damit abfinden würden, den kürzeren zu ziehen und sich wegen der Rücksichtslosigkeit ihres Bruders schämen würden. Die Erinnerung an die Hilfe, die ihm sein Bruder und die beiden mährischen Markgrafen beim Erwerb der ungarischen Krone leisteten, hätte ihn eigentlich hemmen sollen, aber er dachte nicht daran. Die Machtgier verdrängte das Gefühl der Dankbarkeit in seinem Herzen.

Die Gelegenheit, das deutsche Königreich zu erwerben, war durch den Tod König Ruprechts (1410) gegeben. Damit wurde wieder Wenzel der alleinige rechtmäßige Herrscher. Die Kurfürsten dachten jedoch nicht daran, ihm die Macht zurückzugeben, womit er sich auch abfand. Auf dem Thron wollte er jedoch nicht Sigismund, sondern seinen Vetter, Jodok, sehen, und deshalb gab er als König von Böhmen dem mährischen Markgrafen seine Stimme am 1.

Oktober 1410 bei der Wahl in Frankfurt über Beauftragte. Für Jodok, der als Markgraf von Brandenburg für sich selbst stimmte, stimmten außerdem noch die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Kurfürst von Sachsen. Die Mehrheit war also für Jodok, und Sigismund wußte, daß er bei einer Abstimmung im Plenum unterliegen würde. So wartete er das Eintreffen der anderen Teilnehmer gar nicht ab und erklärte er sich selbst am 20. September aufgrund der eigenen brandenburgischen Stimme und der Stimmen seiner zwei Parteigänger zum deutschen König. Seine Parteigänger waren der Erzbischof von Trier und der Pfalzgraf am Rhein, der Sohn des verstorbenen Ruprecht. Für ihre Zustimmung versprach Sigismund dem Erzbischof, daß ihm aus der Nachfolge Gregors XII. kein Nachteil erwachsen werde, und dem Pfalzgrafen, daß seine Vorrechte und die Verfügungen seines Vaters in Kraft bleiben würden.[293] Den Hauptanteil bei ihrer Überzeugung leistete Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg und Schwager der Schwester von Sigismund, der seit 1409 in Ungarn diente und dafür eine Jahresrente von 4000 Gulden erhielt bzw. mehrere Burgen in diesem Wert besaß.[294] Damit er keine Mühe scheue, ernannte ihn Sigismund am 8. Juli 1410 zum Gubernator sowie Landeshauptmann von Brandenburg und sicherte ihm 100 000 ungarische Goldgulden als Beitrag zur Wiederherstellung der dortigen Ordnung zu.[295]

Daß Sigismund die Stimmenmehrheit habe, erreichte er am 20. September in Frankfurt mit den vier anwesenden Kurfürsten dadurch, daß er Brandenburg als sein Land bezeichnete, während die Gegenpartei der Meinung war, daß das Stimmrecht Brandenburgs Jodok, dem tatsächlichen Besitzer der Markgrafschaft, gebühre. Jodoks Stellung schien unanfechtbar zu sein, denn Sigismund erklärte im Jahre 1388, daß das Land, sollte es nicht innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden, mit dem kurfürstlichen Stimmrecht hereditär den Pfandbesitzern gehörte. Auch Wenzel bestätigte als römischer König Jodok in Brandenburgs Besitz und betonte in der Übertragungsurkunde im Jahre 1400 ausdrücklich, daß das Stimmrecht bei der Königswahl Jodok zustehe.[296]

Die Wahlteilnehmer erklärten am 1. Oktober 1410 Sigismunds Thronbesteigung für nichtig, konnten jedoch nicht verhindern, daß er sich als deutscher König bezeichnete, ohne die tatsächliche Macht in der Hand zu haben. Er versuchte gar nicht, sie zu erwerben und verhielt sich so, als hätte er sich mit dem Schein allein begnügt. Der unerwartete Tod von Jodok am 18. Januar 1411 veränderte die Situation schlagartig. Langwierige Verhandlungen folgten, aber die Stimmung veränderte sich nicht sofort zugunsten von Sigismund, was vor allem am Widerstand des Erzbischofs von Mainz lag. Die entscheidende Wende trat ein, als er Wenzel für sich gewann. Er versprach ihm die Würden des Kaisers und des böhmischen Königs, die Hälfte der Reichseinkünfte und das Verbleiben der kaiserlichen Insignien. Dafür erkannte Wenzel Sigismund am 9. Juli als deutschen König an und versprach, Jodoks ehemalige Wähler zu einer Änderung der Stellungnahme zu bewegen. Als Gegenleistung verpflichtete sich Sigismund, den Papst für Wenzel zu gewinnen. Am 21. Juli fand in Frankfurt die neue Wahl statt, bei der die vier Kurfürsten — nachdem der Erzbischof von Trier und der Pfalzgraf die neue Abstimmung abgelehnt hatten — Sigismund einstimmig zum König wählten. Sigismund betrachtete sich von der ersten Wahl an als König,

willigte jedoch in die Wiederholung der Aktion ein, als er seines Sieges sicher war. Wenzel kam seiner übernommenen Verpflichtung nach: Er gab die Stimme von Böhmen für seinen Bruder ab und überredete auch seine drei Parteigänger zu der gleichen Stellungnahme. Dagegen weist nichts darauf hin, daß Sigismund je irgendwelche Schritte zur Krönung Wenzels zum Kaiser unternommen hätte. Demzufolge sind die Forscher der Meinung, daß er sein Versprechen von vornherein nicht ernst gemeint hatte.[297]

In Sigismunds Leben bedeutete es eine große Wende, als er deutscher König wurde, für den es nur eine Frage der Zeit war, daß auch die kaiserliche Krone sein Haupt zieren würde. Das europäische politische System erwartete von ihm, daß er sich an der gemeinsamen Arbeit beteiligen und seinen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten würde. Sigismund konnte das Wohlgefühl haben, daß man von ihm gerade das verlangte, was ihn interessierte und daß er den Anforderungen ohne jegliche Anstrengung nachkommen konnte. Herzlichkeit war auch im Alltagsleben für sein Benehmen bezeichnend. Er dutzte auch die einfachen Leute nie, die Anrede du gebrauchte er — Windecke zufolge — nur, wenn er sich von seinem Zorn hinreißen ließ.[298] Mit Frauen, selbst mit den ärmsten, sprach er — was ihm Propst Jean de Montreuil, der Sekretär des französischen Königs, auch vorhielt — als wäre jede eine Penelope.[299] Bei Verhandlungen ließ er seine einnehmenden Manieren und seine Überredungskunst, jedoch auch seine listige Schlauheit zur Geltung kommen.

Er erkannte, daß er seine Feinde unterwerfen und auch ohne Kampf besiegen könne, wenn er sich Verbündete besorgen würde. Ständig war er bestrebt, die Konflikte durch Verhandlungen zu bewältigen, so z.B. den Streit zwischen Polen und dem deutschen Ritterorden,[300] bei dem er als Schiedsrichter auftrat. Aber auch in eigenen Angelegenheiten war er bereit, das Urteil von Vermittlern zu akzeptieren. In seinem Streit mit Herzog Ernest von Österreich wünschte er, daß je sechs Mitglieder des Drachenordens über die Angelegenheit entscheiden sollten. Schließlich legte er die Urteilsfällung in die Hände des polnischen Königs Wladislaw und nahm es auf sich, 1412 persönlich nach Krakau zu fahren, um sich den Schiedsspruch anzuhören.[301] Inmitten des Krieges 1412 war er bereit, mit Venedig zu verhandeln. Als Schiedsrichter schlug er zunächst wieder Wladislaw vor,[302] und nachdem er von ihm abgewiesen worden war, unterwarf er sich der Rechtsprechung des Papstes. Aber nicht nur bei zwischenstaatlichen Konflikten, die zu einer Katastrophe zu führen drohten, plädierte er für einen Friedensrichter, sondern auch bei privaten Zwistigkeiten, die für die Gemeinschaft belanglos waren. Die Angelegenheit von Humbert, dem Herrn von Thocry und der Burg Villars (Ain-départ.), bei der es um die Erbschaft von Odo Villars ging, wies er 1418 nicht ab, obwohl Amade von Savoya darüber schon ein Urteil gefällt hatte, sondern beauftragte seinen Mitarbeiter Simon, den Bischof von Trau, eine neue Entscheidung zu treffen.[303] Die Palette ähnlicher Verfügungen könnte man noch um ein Vielfaches erweitern. Zum Beispiel machte er es im Jahre 1412 Brunoro della Scala zur Aufgabe, zwischen dem bayerischen Herzog Ludwig einerseits und den bayerischen Herzögen und Städten andererseits Frieden zu stiften.[304]

An der Versöhnung feindlicher Parteien fand er Spaß, und da sein Friedens-

stiften meistens erfolgreich war, verfolgte er den einmal eingeschlagenen Weg auch weiterhin. Als großer Kompromißsucher brachte er eine neue Farbe in das europäische politische Leben. Als Ultima ratio erschien ihm nicht der Krieg, sondern die unermüdliche Wiederaufnahme erfolgloser Verhandlungen. Er war seinem Zeitalter in der Hinsicht voraus, das er nicht sofort nach den Waffen griff, sondern durch Verhandlungen und nüchterne Überlegungen Zeit und Möglichkeit gewinnen wollte, die heftigen Leidenschaften zu besänftigen und dem sinnlosen Blutvergießen entgegenzuwirken, und daß er auch andere zur Befolgung des eigenen Beispiels veranlaßte.

Als deutscher König erzielte er seinen größten politischen Erfolg damit, daß er dem seit 1378 bestehenden Schisma ein Ende bereitete. Alle Länder Europas wünschten, daß die Einheit der Kirche wiederhergestellt werde. Von der Erfüllung dieses Wunsches erwartete die Christenheit sehr viel, wobei sie deren Bedeutung eigentlich zu viel Wert beimaß. Die Arbeit wurde dadurch erschwert, daß Sigismund gegen die Kardinäle kämpfen mußte, die auf dem Gebiet der Politik über jahrzehntelange Erfahrungen verfügten. Sigismund entfaltete eine bewundernswerte Geschicklichkeit, als er die drei Päpste — Gregor XII., der sich nach Rimini zurückzog, Benedikt XIII., der unter dem Schutz des aragonischen Königs lebte, und den römischen Papst, Johann XXIII., — nacheinander von ihren Anhängern isolierte. Er machte ihnen die zuverlässigsten Mitarbeiter, die sie zu Kardinälen gemacht hatten, und auch die Fürsten abtrünnig, die sie als ihre Päpste anerkannt hatten, und die die Vorteile der engen Beziehungen zwischen ihrem Staat und der kirchlichen Organisation genossen und die viele Gläubigen auf ihre Seite gezogen hatten. Sigismunds Erfolg beruhte darauf, daß er keine Mühe scheute, um die Gegenpäpste in ihrem eigenen Netz zu fangen.

Seine Rolle in Konstanz ist wohlbekannt. Die Bühne, auf der er agierte, stand im Brennpunkt des Weltinteresses, viele neugierige Augen verfolgten seine Gesten. Seinen Worten wurde noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Augenzeugen vermittelten den Historikern der Nachwelt so vielseitige Informationen, daß sie seine Persönlichkeit plastisch zeichnen konnten. Es lohnt sich, einen Augenblick hier zu verweilen und einige Züge von Sigismund etwas näher zu betrachten.

Sigismund kam mit keiner vorgefaßten Zielsetzung nach Konstanz. Daß er jedoch vor allem auf seine Vorteile bedacht war, können wir den Zeitgenossen getrost glauben. Er wollte darüber entscheiden, wer Papst werden sollte. Zumindest hoffte er, daß einer gewählt werden würde, dessen Herrschaft ihm Nutzen bringen würde. Es spricht für ihn, daß er als deutscher König zwar Schirmherr des Konzils war, jedoch die Wähler bei der Bestimmung der Person des neuen Papstes nicht einschränkte, sondern es ihrer freien Entscheidung überließ, den Geeignetesten zu finden. Zur Papstwahl kam es erst nach drei Jahren, so hatte er Zeit, Selbstbeherrschung zu lernen, aber auch Erfahrungen zu sammeln und zu ermitteln, womit er zu rechnen habe, und worauf er am besten verzichten sollte. Er war ein geselliger Mensch. Er hatte auch viel Geduld und war immer wieder bereit, seine Argumente darzulegen, und es machte ihm Spaß, wenn er sich auf einen neuen Tatbestand berufen und damit einen hartnäckigen Gegner zur Änderung seines Standpunktes zwingen konnte. Sigismunds Tätig-

keit wurde zu großem Teil gerade deshalb von Erfolg gekrönt, weil er die Wiederholung seiner Argumente nicht als Last empfand und ihn das Suchen nach neuen Argumenten nicht lästig war.

Auch in Konstanz zeigte er seinen angeborenen Frohsinn und Tatendrang, seinen munteren Geist und seine Selbstsicherheit. Dabei vergaß er auch die Erfahrungen nicht, die ihm seine ungarische Herrschaft eingebracht hatte. Er wußte, daß das Glück unbeständig ist und daß daher jede günstige Wende sofort wahrgenommen werden sollte, aber auch, daß man sich in krisenhaften Situationen, selbst wenn die ganze Macht scheinbar ins Wanken geraten war, seinen Optimismus bewahren müsse und damit seine Herrschaft retten könne. Die planmäßige, tiefschürfende Arbeit war eigentlich seiner unsteten Natur fremd. Die Turbulenz des Konzils, das ungewohnt lang andauernde diplomatische Spiel hielten jedoch seine Aufmerksamkeit wach und verhinderten, daß sich sein Interesse vorzeitig etwas anderem zuwendete. Zur Arbeit gezwungen vollbrachte er das dauerhafteste Werk seines Lebens. Seine vom Vater geerbte Großzügigkeit und die zähe Ausdauer, mit der er den Plan der Beseitigung der Kirchenspaltung verfolgte, können seine bei anderen Fragen bekundete Inkonsequenz vergessen machen. Er war launenhaft, was sich in heftigen Worten und übereilten Taten äußerte, mit denen er Menschen kränkte und von sich stieß. Er konnte aber auch vernünftig und liebenswürdig sein, um sie notfalls zu seinen Mitarbeitern zu machen. Auch sein von Eitelkeit motiviertes Geltungsbedürfnis und seine Prunksucht spielten eigenartigerweise eine Rolle dabei, daß das Konzil so groß angelegt wurde. Es ist für seine Geschicklichkeit bezeichnend, daß er gegenüber der Pariser Universität die Interessen der Kirche betonte, dem griechischen Kaiser Manuel als begeisterter Anhänger eines neuen Kreuzzuges und dem französischen und englischen König als Verfechter des allgemeinen Friedens schrieb.[305]

Das andere große Problem des Konzils, die Frage Hus, wollte er in Güte, durch Verhandlungen, regeln. Er mahnte, Hus geduldig Gehör zu schenken, Fälschungen zu vermeiden, und dessen Manuskripte zu zitieren. Zur richtigen Interpretation der unklaren Artikel verlangte er, daß diese eingebracht und von einer zu diesem Zweck aufgestellten Kommission überprüft würden. Durch wiederholtes Zureden versuchte er Hus zum Widerrufen seiner Thesen zu bewegen. Er wies Hus darauf hin, daß er mit Hinblick auf ihn, auf seinen Bruder Wenzel und auf Böhmen auf Verständnis rechnen könne. Er verlor auch nicht die Geduld, als Hus auf Aufforderung des Konzils erörterte, daß ein König, der in Todsünde lebe, vor Gottes Ansicht nicht als rechter König gelten könne. Sigismunds Antwort klang ergeben: „Johannes Hus! Niemand ist ohne Sünde."[306]

Sigismund begriff, wie wichtig es war, das große Problem des Zeitalters zu lösen und die Kirchenspaltung zu beseitigen. Er sah darüber hinaus auch die Notwendigkeit für eine Reformation ein, die für die Zukunft wichtig war. Er stimmte denen zu, die Reformen wünschten, und fand sich mit deren Verschiebung erst ab, als ihn seine Verbündeten allein ließen.

Anderthalb Jahrzehnte später spielte er auf dem Konzil von Basel, wo er sich acht Monate, vom 11. Oktober 1433 bis 11. Mai 1434, aufhielt, keine so

bedeutende Rolle. Die von ihm erzielten Teilergebnisse waren jedoch auch hier beträchtlich. Er verhinderte eine neue Kirchenspaltung, stiftete zwischen dem Papst und dem Konzil Frieden, beschwichtigte die Anhänger des Husitismus und führte in den Prager Kompaktaten einen Ausgleich mit den Hussiten herbei. In seinem Alter und mit seinem schwachen Gesundheitszustand war seine persönliche Leistung auf dem Konzil eine große körperliche und geistige Anstrengung für ihn. Seine Leistungsfähigkeit, über die uns die Quellen ein genaueres Bild vermitteln als über die in Konstanz, überrascht uns. Er führte von morgens bis spätnachmittags, und wenn nötig, auch in den Abendstunden den Vorsitz und verfolgte die Diskussion, an der er sich auch selbst beteiligte, mit unablässiger Aufmerksamkeit. Sein Benehmen, das man nun auch in seinen Nuancen kennenlernen kann, blieb unverändert. In Basel scheint er sich mehr auf das Theatralische gelegt zu haben. Er kleidete sich prunkhaft, trat jedoch Bescheidenheit ausstrahlend auf. Bald bat er äußerst leutselig mit gefalteten Händen, bald erging er sich in leidenschaftlichen Drohungen. Ein Augenzeuge verglich ihn mit einem wachsamen Hund, der über alles Bescheid wissen wollte. Er war überall zugegen, wo man ihn brauchte. Auch sein feines diplomatisches Gespür kam in seinen schlagfertigen Antworten, Retourkutschen und Argumenten und auch darin zum Ausdruck, daß er den Charakter des Forums und der Debatten seinen Zielen gemäß formte. Als er sah, daß er nur schwer im Plenum einen günstigen Beschluß erwirken könnte, suchte er einen Umweg und überredete das Konzil, eine Kommission zu bilden, in der er mehr Gelegenheit hatte, die Teilnehmer mit seiner Argumentation von Angesicht zu Angesicht zu überzeugen.

Die Mehrheit der Konzilsväter — unter ihnen auch Aeneas Sylvius — gehörte zu der geistlichen Intelligenz. Im Unterschied zu seinem Verhalten in Konstanz verteidigte nun Sigismund vor den Magistern die Interessen der päpstlichen Kurie und hielt die führende Rolle der Kardinäle für gerecht. Dies bedeutete jedoch nicht, daß er sich von den Anhängern der Bestrebung reformatio in capite et membris losgesagt hätte. Bevor er aus Basel ging, legte er den Konzilsvätern ans Herz, die Reform zu verwirklichen, die er gegebenenfalls im Bündnis mit den Fürsten durchführen wollte, was ihnen aber, so fügte er drohend hinzu, zum Schaden gereichen würde. Diese Aufforderung wiederholte er auch in seinem Brief an die deutsche Nation.[307] Seine hier bekundete Prinzipientreue ist deshalb überraschend, weil er sonst immer zu Kompromissen neigte und sich in den weniger bedeutungsvollen Angelegenheiten meistens damit begnügte, die an der Oberfläche erscheinenden Gegensätze provisorisch zu beseitigen, und nicht bestrebt war, den Problemen auf den Grund zu gehen. Sigismunds Reformbegierde war breiten Kreisen bekannt und wirkte ansteckend. Davon zeugt auch die politische Flugschrift *Reformatio Sigismundi*. Ihr Verfasser, der einer jener Intellektuellen des Konzils war, die sich dem gemeinen Volk nahestehen fühlten, trug seine eigenen Gedanken, die seiner Unzufriedenheit entwuchsen, als Mahnungen des Kaisers vor.[308]

Wenn es um die Interessenabstimmung von verschiedenen Staaten ging, war Sigismund fähig, seine Politik unter der Wirkung des Augenblickes nicht nur abzuändern, sondern sogar ins Gegenteil zu verkehren. Dafür lieferte er im

Jahre 1416 ein besonders denkwürdiges Beispiel. Er fuhr von Paris mit der Absicht nach England, den Frieden für die Franzosen, die im vorigen Jahr bei Azincourt eine schwere Niederlage erlitten hatten, zu erringen. In England schloß er sich jedoch ganz Heinrich V. an, verbündete sich mit ihm in Canterbury und verpflichtete sich zu einer bewaffneten Teilnahme am Krieg. Es sei dahingestellt, ob er diese Versprechung ernst meinte oder nicht. So oft ihn der englische König aufforderte, mit seinen Streitkräften gegen Frankreich zu ziehen, antwortete er mit Bitten um Aufschub. Sein Eingreifen änderte also am Ausgang des hundertjährigen Krieges nichts. Seine Umkehr erfolgte aus eigenem Entschluß, ohne Beratung mit den ungarischen Mitgliedern seiner Umgebung. Da er zwischen der englischen und der französischen Freundschaft zu wählen wagte, kann man annehmen, daß er auch in anderen weniger bedeutungsvollen Angelegenheiten ähnlich vorging. Er beachtete die Ratschläge der ungarischen Barone sogar dann nicht, wenn sie sich für sein Wort verbürgten. Den Vertrag vom 4. Juli 1411, in dem Sigismund seinem Bruder die Würde des römischen Kaisers und die Hälfte der Reichseinkünfte zusicherte, ließ Wenzel von sechs kirchlichen und 14 weltlichen Großgrundbesitzern des Landes, ferner von den Städten Ofen, Stuhlweißenburg, Tyrnau, Preßburg und Ödenburg als Bürgen bestätigen.[309] Daraus kann man die Schlußfolgerung ziehen, daß Wenzel dem Wort seines Bruders nicht traute. Die Siegel an der Pergamenturkunde verliehen ihm ein beruhigendes Gefühl, aber nur solange er nicht daran dachte, ob er die Bürgen erreichen und an ihre Verpflichtung erinnern könnte und ob diese überhaupt die Möglichkeit hätten, Sigismund an sein Versprechen zu erinnern.

Namensverzeichnisse dieser Art belegen zwar, wer sich zur Zeit ihrer Abfassung in Sigismunds Umgebung aufhielt, jedoch nicht, wer durch irgendwelche Bedenken oder Überlegungen von der Bürgschaftsleistung abgehalten wurde. Die Barone stimmten vorbehaltlos mit dem König in den außenpolitischen Fragen überein, die sie nicht betrafen. Die Bürgschaftsleistungen sind noch von einem anderen Gesichtspunkt aus wichtig. Sie zeigen, was Ungarn unter der Herrschaft von Sigismund zu erwarten hat. Ungarn ist nicht mehr nur irgendein Staat, sondern es stellt für den Herrscher des umfangreichsten Landes von Europa, der zu Hause nur über eine beschränkte effektive Macht verfügt, eine Stütze und eine Machtbasis dar, die jedem deutschen Territorialfürstentum gleichkommt. Entsprechend dem oben erwähnten Vertragsabschluß war Sigismund auch später immer wieder gezwungen, sich auf seine Macht in Ungarn zu berufen, um damit seinen Worten Nachdruck zu verleihen und seine Position im Reich zu festigen. Diese Rolle war nicht günstig für Ungarn, denn dadurch drohte ständig die Gefahr, daß das Land Bürgschaftsleistungen und schwere Lasten und Verpflichtungen auf sich nehmen sollte.

Vielleicht war es sogar ein Glück, daß die ungarischen Bürgen im Ausland wenig geachtet wurden. Das Beispiel, mit dem man diese Vermutung illustrieren möchte, ist auch aus einem anderen Grunde aufschlußreich: es zeigt, welcher Mittel sich Sigismund bediente, um zu Geld zu kommen. An Geld mangelte es ihm ja immer, ganz besoders jedoch im Juli 1415, als seine Reise nach Spanien, deren erklärtes Ziel war, Benedikt XIII. zur Abdankung zu überreden,

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

stattfinden sollte. Die 11 000 Gulden des Herzogs Ludwig von Bayern, des Bruders der französischen Königin Isabeau, schienen zur Deckung der Kosten auszureichen. Es gab jedoch keine Hoffnung, dieses Geld auch zu erhalten. Sigismund wußte sich zu helfen und machte außerordentliche Versprechungen. Er wolle den Betrag nur für einen Monat borgen und verpflichte sich, ihn in Straßburg, und zwar mit einer Zuzahlung von 12 000 Gulden, die nicht als Zinsen, sondern als Jahresrente gedacht waren, zurückzugeben. Er stellte auch Bürgen: Friedrich, den Burggrafen von Nürnberg, Pipo Ozorai, den Gespan von Temesch, und Johann, den Propst von Gran und Vizekanzler. Er behauptete sogar, daß die Summe — gesetzt den Fall, daß er oder das Konzil die Summe schuldig bliebe — auch von Königin Barbara gezahlt würde.[310] Der Herzog konnte einer solchen Verlockung nicht widerstehen und übergab das Geld Sigismund, der sich auf den Weg machte. Wie bekannt, kehrte er erfolgreich zurück. Man kann ihm nicht unterstellen, daß er seine Schulden von vornherein überhaupt nicht zurückzahlen wollte, nur eben nicht innerhalb eines Monates und nicht in Straßburg, sondern irgendwann später. Daß er die versprochene Rente niemals würde zahlen können, war jedoch vorauszusehen. Auf diese regelmäßige Jahresrente hatte der Herzog schon im stillen verzichtet, aber die Summe von 23 000 Gulden forderte er im Verlauf der Jahre immer ungeduldiger, wobei er selbst schon glaubte, er habe die ganze Summe geliehen. Von den Bürgen bedrängte er allein Friedrich von Hohenzollern. Ozorai oder die Königin, geschweige denn den Vizekanzler, versuchte er gar nicht an ihr Versprechen zu erinnern. Man sieht, daß er ihre Rollen als Formalität betrachtete. Dem Burggrafen jedoch begegnete er mit Beleidigungen und Ehrverletzungen.[311]

Auf dem Gebiet der europäischen Politik schmiedete Sigismund seine Pläne allein. Er hatte nicht das Bedürfnis, einen vertrauten Mitarbeiter bei sich zu haben und seine Vorhaben regelmäßig mit jemandem zu beraten. Eberhard, der ihm bei den böhmischen und österreichischen Fragen von großem Nutzen war, verschwand von der Bildfläche. Als Sigismund im Jahre 1410 der Meinung war, daß er von Eberhard nicht mehr die nötige Hilfe bekommen könne, ernannte er Johann Kanizsai zum Reichskanzler, vielleicht auch nur um den Erzbischof von Mainz nicht als Mitarbeiter zu haben. Zu seiner Umgebung sprach er immer über Pläne und Entschlüsse, was jedoch nicht bedeutete, daß er Ratschläge gewünscht hätte. Es war denkbar, daß sich jemand bei ihm unentbehrlich machen würde und damit anderen den Weg zu Sigismund gewollt oder ungewollt versperren würde. Die Fäden der großen Politik hielt er selbst in der Hand. Auf die Hilfe der Vollzieher seiner Anweisungen konnte er jedoch nicht verzichten. Die Aufgabe dieser Hilfskräfte beschränkte sich aber nur auf die Durchführung der erhaltenen Instruktionen.

Das Leben von Emmerich Perényi, Sigismunds erstem weltlichem Geheimkanzler (1405—1418),[312] zeigt, daß auch dieser Würdenträger eher zu gehorchen, als mit Ratschlägen zu dienen hatte. Perényi rettete sich mehrfach verwundet aus der Schlacht bei Nikopol. Bei der Belagerung der Burg Hohenhaus im Komitat Liptau (1399) erlitt er durch einen aus einer Armbrust abgeschossenen Pfeil eine Verletzung am Bein, die ihn zeit seines Lebens plagte. Als er 1404 bei der Stadt

Nagypatak mit Lanze und Schwert gegen die Parteigänger von Stefan Debrői kämpfte, fiel er von seinem Pferd, konnte jedoch dem Zertretenwerden entgehen, da er schnell wieder aufsprang. Seine Verwundungen zeugen von seiner ritterlichen Tapferkeit. Er war eine einnehmende Erscheinung, von stattlichem Wuchs, mit schönem Gesicht, ausgezeichnetem Geist und scharfem Verstand. Diese Eigenschaften wurden durch die ihm unterstehende Kanzlei festgehalten, wir können jedoch annehmen, daß auch Sigismund ihn als solchen Menschen kennenlernte.[313] Er überhäufte ihn mit gefährlichen und anstrengenden diplomatischen Aufträgen. Sein Weg führte Perényi zu vielen Fürsten und Herzögen über das Meer. Dabei geriet er mit seinen Familiares in Gefangenschaft, konnte sich aber durch eine mehrere Tage und Nächte dauernde Schiffahrt retten. Wir wissen nicht genau, wohin ihn seine Mission führen sollte, aber aus der Beschreibung geht hervor, daß er unter den Fürsten in Kleinasien Verbündete gegen die Türken suchen sollte. Im Jahre 1407 fuhr er als Gesandter zu einem der Söhne des Sultans Bajasid, zu dem Thronprätendenten Sultan Tschalapia (Sulejman), und war viele Monate abwesend.[314]

Den letzterwähnten Auftrag erhielt Perényi von Sigismund. Der königliche Rat, die Prälaten und Barone stimmten zu, da es sich um eine Schicksalsfrage des Landes, um Krieg oder Frieden, handelte. Als Gesandter vertrat er auch die Barone, die Kleinadeligen in seinem Gefolge waren seine Familiares. Die Adeligen wurden von Sigismund als Gesandte nach Asien geschickt, um die Verhältnisse hinter dem Rücken des türkischen Reiches auszukundschaften und nach Verbündeten zu suchen. Diese Versuche waren nicht erfolglos, und da sie für Sigismunds lebhaftes Interesse bezeichnend sind, können wir sie nicht unerwähnt lassen.

Die Gesandten, die im Jahre 1412 den tatarischen Khan Dtschelaleddin von Kyptschak in seinem Sitz an der Wolga, in Sarai, aufsuchten und ein Empfehlungsschreiben an Genuas Kolonie in Kaffa auf der Krimhalbinsel mitnahm, bestand aus drei Familiares des königlichen Hofes. Jakob Haugen, der nach seinem Namen zu urteilen aus dem deutschen Reich stammte, vertrat wahrscheinlich die Interessen der Nürnberger Kapitalbesitzer. Von Ladislaus Zelnai oder Zelnavári wissen wir, daß sein Vater, Hofritter Fabian Bicskele von Zelna, auch an den Sitzungen des königlichen Rates teilnahm.[315] Das Leben von Nikolaus Gereci, dem Leiter der Deputation, kennen wir ausführlich. Er stammte aus einer wohlhabenden gemeinadeligen Familie des Komitats Kreutz.[316] Bei Nikopol geriet er in türkische Gefangenschaft und lebte fast zwölf Jahre lang im Ausland. Der Bayer Hans Schiltberger, der dasselbe erlebte, brachte, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, seine Geschichte zu Papier.[317] So wissen wir, daß Gereci zunächst Bajasid und ab 1402, als dieser in der Schlacht bei Ankara in die Gefangenschaft von Timur-i-Läng geraten war, dem mongolischen Herrscher bzw. den turkmenischen Fürsten, die mit den Türken verfeindet waren, mit Waffen diente. Während seines Aufenthaltes in Orient erwarb Gereci Sprachkenntnisse, informierte sich über die politischen Verhältnisse und wurde ein Experte der islamischen Welt, weshalb er in Ungarn das Attribut Sarazenus (ung. Szerecsen) erhielt. Im Jahre 1412 bekam er die Aufgabe, den tatarischen Khan für Sigismunds Bestrebungen zu gewinnen, die

darauf abzielten, den Orienthandel von Venedig zu lähmen und an seine Stelle den von Genua zu setzen.[318] Sieben Jahre später, im Jahre 1419, suchte Gereci in Sigismunds Auftrag Quara Yuluk, den Herrscher von Mesopotamien, auf, vermutlich in seiner Residenzstadt, in Diarbekr am Oberlauf des Flusses Tigris. Seine Aufgabe, den Fürsten zum Angriff des Sultans Mohamend I. zu bewegen, erfüllte Gereci mit Erfolg. Er erreichte sogar, daß auch der Sohn von Timur-i-Läng, Sah Ruh, Herrscher Persiens und der tschagataischen Tataren, am Unternehmen teilnahm.[319] Der Angriff wehrte den Feldzug des Sultans gegen Ungarn ab. Sigismund verkündete etwas verspätet am 25. August den allgemeinen Feldzug,[320] nahm Ende Oktober mit der königlichen Armee am Eisernen Tor, bei Orschowa, Stellung,[321] hütete sich jedoch über die Donau zu setzen.[322] Sein Aufenthalt im Banat von Szörény[323] im November bedeutete, daß die Gefahr vorüber war. Die fahrlässige Vorbereitung auf die Begegnung mit dem Feind könnte also mit dem festen Vertrauen auf den Erfolg der vorherigen diplomatischen Aktion erklärt und entschuldigt werden.

Gereci kehrte im Jahre 1408 aus der Gefangenschaft mit einem Türken nach Hause, der in Ungarn das Christentum annahm. Er besaß ein prunkhaftes Exemplar des Koran, war also wahrscheinlich ein vermögender und gebildeter Mann. Er wurde Josef der Türke (Josa Turcus) genannt und diente Sigismund in enger Freundschaft, sogar in Interessengemeinschaft mit Gereci. Während Gereci bei Qara Yuluk war, suchte er Khan Mohamet, den Herrscher der Goldenen Horde, auf, den er ebenfalls für den Aufmarsch gegen die Türken gewinnen konnte. Die beiden Türkenexperten erhielten im Jahre 1428 von Sigismund einen gemeinsamen Besitz mit Erbrecht. Sie erhielten die Ländereien des kinderlos verstorbenen Thomas Kristalóci in den Komitaten Kreutz und Agram gemeinsam. Zwei Drittel davon erhielten Gereci und sein Bruder und ein Drittel Josa. Josa wurde auch Mitinhaber von Kristalóc, wo sie gemeinsam eine Steinburg statt der Holzburg erbauen konnten. Diese wurde ihr hervorragendster Besitz, Kristalóc diente dann Josa als Familienname. Er bekam im Jahre 1431 von Sigismund ein Wappen geschenkt.[324] Zu jener Zeit war er Richter der Kumanen, bekleidete also das Amt, das Palatin Nikolaus Garai über ein Vierteljahrhundert innehatte. Dies alles zeugt davon, daß er Mitglied der vornehmen oberen Schicht des Adels wurde. Er und Gereci traten gemeinsam auch ihren letzten bekannten Weg an, der im Jahre 1430 ebenfalls zu Qara Yuluk führte und der die enge Zusammenarbeit zwischen den Herrschern festigte, wie dies seinem Brief an Sigismund zu entnehmen ist.

Sicher hielten sie sich im Orient nicht nur an Orten auf, die mit erhalten gebliebenen Schriften belegt werden können. Sigismund wird ihre Sprachkenntnisse und Erfahrungen häufig in Anspruch genommen haben. Auf ihrem letzten Weg kam es wahrscheinlich zu einem Fehlgriff, durch den Sigismund so erzürnt wurde, daß er im Jahre 1435 den Befehl erließ, sie gefangenzunehmen. Möglich ist auch, daß der König dabei böswilligen Intrigen zum Opfer gefallen war. Es ist verdächtig, daß Matko Tallóci, der die beiden von den Dienern seines Bruders Perko gefangennehmen ließ, ihr ganzes Vermögen, alle Besitztümer und Wertgegenstände, selbst den Koran beschlagnahmen ließ, obwohl Sigismund nur die Verhaftung der beiden Diplomaten anordnete. Der Übergriff ist ein

Zeichen dafür, daß der Banus an der Sache persönlich interessiert war. Josa der Türke fand am Ende des Jahres 1436 in Prag gegen Tallóci einen Beschützer und zwar in der Person des Hofmeisters Emmerich Marcali, der bei Sigismund die Rückgabe der konfiszierten Güter erwirkte.[325] Gereci, der eine kräftige Konstitution hatte — davon zeugen seine lange türkische Gefangenschaft und seine anstrengenden Reisen —, lebte zu jener Zeit nicht mehr.[326] Da uns keine näheren Einzelheiten bekannt sind, können wir nicht behaupten, daß ihn der Verlust der königlichen Gunst brach. Aus seiner Geschichte sowie der von Josa dem Türken kann man ersehen, daß das Leben eines Diplomaten auch zur Sigismunds Zeit gefährlich war. Die ungarische feudale Gesellschaft konnte dem König trotzdem die nötigen fähigen Leute zur Verfügung stellen.

So wurde Stefan Bicskele von Zelnavár der Leiter der feierlichen Deputation, die den Sultan in den Jahren 1430—1431 aufsuchte. Er war einer der tonangebenden Kleinadeligen des Komitats Agram.[327] Die Wahl fiel nicht zufällig auf ihn, denn er war der Bruder jenes Ladislaus Zelnavári, der Gereci im Jahre 1412 zum tatarischen Khan von Kyptschak begleitete. Man kann annehmen, daß er dank seiner Sprachkenntnisse den Gesandtschaftsauftrag bekam, den Emmerich Perényi ein Vierteljahrhundert früher erhielt.

Während Sigismund in seinen westeuropäischen diplomatischen Aktionen seine Entscheidungen allein traf, mußte er die Meinung der ungarischen Barone über die Beziehungen zu den drei Nachbarländern, Polen, Venedig und Böhmen sowie Mähren beachten.

Es hätte Sigismund keine geringe Überwindung gekostet, Polen gegenüber unbefangen zu sein. Einerseits war er von Brandenburg her daran gewöhnt, den Herrscher aus dem Haus der Jagiellonen, den Verbündeten der zum Christentum noch nicht übergetretenen Litauen, gemäß den Interessen des deutschen Ritterordens zu beurteilen, andererseits war es ihm nicht möglich, die große Schande seiner Jugend zu vergessen, bei der Ausführung des Auftrags von Ludwig I. ein Fiasko erlitten zu haben. Er kann den Plan entworfen haben, den Ladislaus von Oppeln, der einstige ungarische Palatin, 1392 dem Großmeister des Ritterordens als Abkommen von Sigismund und seinen Brüdern, dem böhmischen König Wenzel und dem Herzog Johann von Görlitz, sowie seinem Vetter, dem Markgrafen Prokop von Mähren, und dem Herzog von Österreich unterbreitete. Diese Wunschvorstellung versprach Ungarn viele Vorteile. Es ging dabei darum, Krakau, Kleinpolen und das sog. Rotrußland nach Polens völliger Teilung an Ungarn anzuschließen.[328] Der Plan führte zwar dank des Großmeisters nicht zu diplomatischen Verhandlungen, der bizarre Gedanke war jedoch für Sigismund bezeichnend. Das ständig gespannte Verhältnis zwischen dem Ritterorden und Polen macht verständlich, daß der Freund des ersteren zwangsläufig der Feind des letzteren war. Insbesondere konnte Sigismund jederzeit, wenn er dringend Geld brauchte und einen Teil seines Gutsbestandes in Brandenburg anbot, auf die Kauflust und das Geld des Ordens rechnen.

Im entscheidenden Wettkampf zwischen dem Orden und Polen stellte sich Sigismund auf die Seite des Ordens. Schon im Jahre 1409 schloß er mit dem Orden ein Bündnis ab, wobei er sich zur Waffenhilfe und restlosen Übergabe

der eroberten Gebiete verpflichtete. Seine Stellungnahme begründete er damit, daß er, ebenso wie der Orden, ein Beschützer der Christenheit sei, und er fügte noch hinzu, daß sein Eintritt in den Krieg erst dann zu erwarten sein werde, wenn der polnische König Tataren und Schismatiker aufmarschieren lasse.[329] Nachdem sein Versuch, beide Seiten durch die Vermittlung des Palatins Nikolaus Garai und des Woiwoden Stibor auszusöhnen, zu keinem Erfolg geführt hatte, verbot er seinen Untertanen, ohne seine Erlaubnis in das Nachbarland zu reisen. Alle Untertanen, die sich dort aufhielten, beorderte er nach Hause und forderte die Polen gleichzeitig zum Verlassen seines Gebietes auf.[330] Er gab dem Orden die Genehmigung, während des Krieges Goldgulden nach ungarischem Muster prägen zu lassen.[331] Schließlich griff er mit gedungenen Bewaffneten, die hauptsächlich aus den Subsidien seiner Verbündeten bestanden, unter Stibors Führung die Südgrenze von Polen an. Er wollte einen Teil der polnischen Streitkräfte ablenken, und damit das Gewicht des polnisch-litauischen Angriffs vermindern. Er erreichte sein Ziel nicht. Schließlich geriet selbst die Stadt Bartfeld in eine bedrohte Lage.[332]

Die Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) veränderte Sigismunds Verhalten grundlegend, wozu auch beitrug, daß sie mit dem Zeitpunkt seiner Wahl zum deutschen König zusammenfiel. Den Streit zwischen dem Ritterorden und Polen beurteilte er nicht mehr mit der Engstirnigkeit seiner Jugend, und die Beziehungen zwischen Ungarn und Polen wollte er aus perspektivischen Überlegungen entsprechend den spezifischen ungarischen Interessen entwikkeln. Auch wenn sich die Personalunion, die ein Eckstein der Außenpolitik Ludwigs I. bei der polnisch-ungarischen Zusammenarbeit war, als verfrüht erwiesen hatte, deutete die gesellschaftliche Entwicklung in beiden Ländern darauf hin, daß es umfassende Möglichkeiten gab, sich emotionell zu nähern. Da die Belebung des Warenverkehrs die gegenseitigen Interessen im Alltagsleben verstärkte, konnte man damit rechnen, daß diese Interessengemeinschaft, die auf der Zusammenarbeit beider Nachbarländer basierte, die Gegensätze beseitigen würde.

Bevor sich jedoch die neue Tendenz durchsetzen konnte, mußte der polnische Gegenschlag zunächst abgewehrt werden. Sigismund bekundete dabei große Selbstbeherrschung. Er ließ eine auffallend starke Armee, vor allem im Grenzgebiet der Komitate Zips und Scharosch, aufmarschieren. Da Nikolaus Kállai am 18. Januar 1411[333] zum Erscheinen aufgefordert wurde, können wir annehmen, daß sich die Armee in der zweiten Hälfte des Monats versammelte.[334] Ungewohnt war, daß die Ungarn diesmal das feindliche Terrain nicht verheerten und ausplünderten, was meist der Zurschaustellung des Kräfteübergewichts diente, sondern, daß sie sich nur darauf beschränkten, den Angriff abzuwehren.

Die Kosten dieses kriegerischen Unternehmens sind bekannt. Man weiß, wieviel es kostete, daß kein einziger Mann dabei ums Leben kam. Es marschierten nur Söldner auf. Die Armee war 1100 Lanzen stark. Da eine Lanze zu Beginn des 15. Jh. meistens drei Krieger bedeutete,[335] bestand die ganze Streitmacht aus höchstens 4400 Mann. Sigismund beauftragte die Mitglieder von 15 hochadeligen oder wohlhabenden kleinadeligen Familien, die Krieger zu dingen und unter den Waffen zu halten. Das größte Banderium mit 200 Lanzen gehörte dem

Herzog Theodor von Podolien, dem Herrn der Burg Munkatsch. Je hundert Lanzen stellten der Tarnakmeister Johann Pelsőci und der spätere Landesrichter Peter Perényi. Das Kontingent Simon Rozgonyis, des gegenwärtigen Landesrichters, machte zusammen mit den Kontingenten zweier anderer Familienmitglieder nur hundert Lanzen aus. Die Stärke der anderen Truppen bewegte sich zwischen 8 und 66 Lanzen, die meisten bestanden aus 20 Lanzen. Die Truppenführer waren vor allem Gutsbesitzer aus der Zips und dem Komitat Scharosch sowie aus den benachbarten — zum Teil südlichen — Komitaten. Die beiden Brüder Forgách kamen aus dem entferntesten Gebiet, dem Komitat Neutra. Die Truppen waren im Grenzgebiet von der Zips und von Scharosch — außer in Szepesvár und den kleineren Festungen — in erster Linie in den Städten Leutschau, Käsmark, Bartfeld, Pudlein und Lublau verteilt. Aber es lagerten, wie man sagte, auch auf dem Feld Einheiten. Die durch die Komitate Zemplin, Ung und Bereg verlaufende Linie wurde von den Nagymihályis, Czudars und dem Herzog Theodor bewacht. Die Dienstzeit der Armee war für zwei, eventuell für drei Monate vorgesehen. Da der Sold 10 Gulden je Lanze und Monat ausmachte — so viel rechnete ein Forgách im Jahre 1403 ab,[336] können sich die Gesamtausgaben auf 22 000 Gulden belaufen haben. Für Sigismund war es vorteilhaft, daß er einerseits mit dem sog. Hundertdenargulden zahlte, der bei weitem nicht so viel wert war wie der Goldgulden — denn für den Goldgulden mußte man um 1410 schon 164 neue Denar zahlen — und daß andererseits der Sold nicht in Bargeld, sondern in Tuch verrechnet wurde. Es ist leicht vorzustellen, wie großes Geschäft die Anwendung dieser Zahlungsweise bedeutete. Da der Gewinn daraus der königlichen Schatzkammer zufiel, kann angenommen werden, daß die Idee dazu von Sigismund stammte.[337]

Die Verteidigungslinie, die sich auf die Festungen stützte, hielt die polnische Armee zurück. Das Ergebnis war das investierte Geld wert. Die Könige zeigten sich auf Vermittlung ihres gemeinsamen Aulicus Czarny Zavisza von Garbów zu Verhandlungen bereit. Ihre Beauftragten, die von ungarischer Seite von Erzbischof Kanizsai und Palatin Garai geführt wurden, trafen am 31. März in Zipser Neudorf die Vereinbarung, zunächst den Friedensschluß zwischen dem Ritterorden und Polen abzuwarten, den ungarischen Kaufleuten freien Verkehr zu sichern und die eigentlichen Verhandlungen im Herbst zu beginnen,[338] die vom 19. November jedoch bis zur persönlichen Begegnung der beiden Herrscher Mitte März verschoben wurden.[339] Sigismund suchte tatsächlich nach einem Weg zur Aussöhnung, davon zeugt, daß er bei den Verhandlungen am 4. Januar 1412 in Ofen mit dem Marschall und späteren Großmeister des Ritterordens den Preis seines Kriegseintritts so hoch — nämlich mit 375 000 Goldgulden — ansetzte, daß es einer Abweisung gleichkam.[340] Im Frieden von Lublau am 15. März 1414 machte Sigismund Wladislaw bedeutende Zugeständnisse, die die staatsrechtliche Stellung Podoliens, Moldaus und des sog. Rotrußland betraf. Zur gleichen Zeit trafen je fünfzig ungarische und polnische Barone eine Vereinbarung über das Vorgehen bei der Regelung von Grenzverletzungen.[341] Infolge des polnischen Einflusses ließ man den im ungarischen öffentlichen Leben in den Hintergrund gedrängten ungarischen Prälaten wieder größere Achtung zuteil werden. Es gehörte sich, daß die polnischen Prälaten, die

ihr Ansehen aus dem 14. Jh. ungeschmälert hinüberretteten, Amtskollegen des ungarischen Königs begegneten, und auch Wladislaw beruhigte es, unter den Bürgen nicht nur Barone zu sehen. Im Friedensvertrag wurden die Namen wirklicher Prälate anstatt weltlicher Barone als Verwalter der ungarischen Bistümer festgehalten. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß das polnisch-ungarische Verhältnis einen freundschaftlichen Charakter annahm.

Sigismund hatte Wladislaw zunächst in Kaschau, dann zu Pfingsten in Ofen mit überschwenglicher Herzlichkeit als Gast empfangen. Auf seine Einladung hin erschienen an seinem Hof außer den österreichischen Herzögen Albrecht und Ernest auch bayerische und schlesische Herzöge, Reichsgrafen und Reichsritter, Gesandte des Papstes und anderer Herrscher, König Tvartko, Herzog Hervoia und Großwoiwode Sandalj aus Bosnien, sowie der Despot Stefan aus Serbien. Turnierspiele, Jagden, glanzvolle Feiern und Veranstaltungen folgten einander. Das Fürstenleben großen Stils sollte den polnischen König faszinieren. Sigismund gelang es, Wladislaw nachgiebig zu stimmen.[342] Der Schiedsspruch, den Sigismund am 24. August fällte, um die bei der Durchführung des Thorner Friedens aufgetauchten Gegensätze zu beseitigen, war für Polen günstig.[343] Seine Vermittlerrolle war aber damit noch nicht zu Ende. Die umstrittene Landesgrenze sollte an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Zeugen sollten verhört werden, was Benedikt Makrai, der bekannte ungarische Rechtsgelehrte in Sigismunds Namen machte. Die Ritter behaupteten, daß Makrai den Polen gegenüber befangen war. Sie erklärten dies damit, daß ihn Witold, der litauische Großfürst, zum Ritter schlug. Als Beweis zitierten sie seine Behauptung, daß es genüge, wenn der Orden sein tägliches Brot hätte. Sein Land sollte also an die Könige und Herzöge verteilt werden.[344] Der Rechtsgelehrte, der nicht in den geistlichen Stand trat und auch keine Kirchenpfründe annahm, ging damit weiter als der König.

Sigismund war der Auffassung, daß der Ritterorden eine Berufung habe und ihm ein bedeutender Platz im deutschen Reich zustehe. Darüber hinaus erwartete er aber vom Orden auch noch, daß er ihm gegebenenfalls mit kleineren oder größeren Summen Geldes aushelfe, das der Ritterorden anhäufte, der mit eiserner Strenge wirtschaftete und in ganz Europa über blühende Ritterhäuser verfügte. Diese Hilfe leistete der Ritterorden auch in dem bekanntesten Fall, nämlich, als die Zipser Städte im Jahre 1412 verpfändet wurden. Im Sinne des Thorner Friedens erhielt Wladislaw die an Polen gezahlte Summe vom Ritterorden. Sigismund wollte dieses Geld von Anfang an haben, und die Vereinbarung, die ihm dazu verhelfen sollte, war schon längst getroffen worden. Er wollte ursprünglich die Burg Zips verpfänden, seine Kanzlei stellte die Urkunde darüber bereits aus, aber Sigismund änderte — aus unbekanntem Grund — seinen Entschluß im letzten Augenblick.[345] Er hätte den Ritterorden gern in die Lage versetzt, wiederholt ein Bußgeld zahlen zu müssen. Dazu wollte er sich des Bischofs Johann Kropidlos von Leslau, eines Mitgliedes des Hauses Piast, bedienen. Sigismund kannte ihn gut, da Kropidlo Gouverneur der Abtei von Martinsberg war. Kropidlo hatte den Orden zur Zahlung eines Schadenersatzes, bei Versäumung der Zahlung zu einem Bußgeld von 10 000 Goldmark verpflichtet. Diese hohe Summe stand in keinem Verhältnis zu der Entschädigung und

schien eher als Drohung zu dienen. Sigismund aber verlangte von dem Bischof, die angebotene Übereinkunft nicht anzunehmen und die Verhandlungen so geschickt zu führen, daß der Orden für säumig erklärt werden würde. Dahinter steckte — ein ähnlicher Fall war der des Bischofs von Posen —, daß Sigismund ebenso wie dem Betroffenen und dem Papst ein Drittel des Bußgeldes zustand.[346]

Zwei Momente der späteren polnisch-ungarischen Beziehungen darf man nicht unerwähnt lassen. Das sind der Tod von Czarny Zawisza, der sich auf dem Kampffeld und dem Gebiet der Diplomatie gleichermaßen einen Namen machte und der im Jahre 1428 bei Galambóc starb, und das Scheitern des Planes von 1430, mit dem sich Sigismund jahrzehntelang trug und mit dem er dem litauischen Großfürsten Witold zur Krone zu verhelfen wollte.

Der polnische Baron beteiligte sich mit seinen Kriegern an der Belagerung von Galambóc und nahm es auf sich, das Übersetzen der sich auf das diesseitige Ufer der Donau zurückziehenden ungarischen Armee gegen den Sultan zu decken, der das Waffenstillstandsabkommen gebrochen hatte. Durch seine Teilnahme an diesem Kriegsunternehmen und durch seinen Heldenmut wurde er Symbol und ein Beispiel für beide Völker. Der unerwartete Tod von Witold verhinderte die Krönung durch den Erzbischof zu Magdeburg. Die aus deutschen, ungarischen und böhmischen Großen bestehende Deputation konnte die Krone und die Insignien nicht nach Wilna bringen, weil Wladislaw die Grenze sperren ließ,[347] was davon zeugt, daß die dynastischen Interessen auch bei aufeinander angewiesenen Nachbarn zu einem Bruch führen konnten.

Welchen Einfluß die ungarischen Barone auf Sigismund bei den ungarisch-polnischen Beziehungen ausübten, kann nicht festgestellt werden. Man kann nur vermuten, daß die Rozgonyis dem nördlichen Nachbarn besonders zugetan waren. Das Endergebnis betrachtend kann man dem Einfluß der Barone zuschreiben, daß Sigismund den Plan der Teilung Polens aufgab, seinen aus Brandenburg mitgebrachten Widerwillen unterdrückte, von seiner Zuneigung zu dem Ritterorden abließ und sich das Jahrhunderte hindurch bekundete Verhalten und Bestreben seiner ungarischen Umgebung, die Konflikte auf friedlichem Wege zu lösen, zu eigen machte.

Die Beziehungen zwischen Ungarn und Venedig wurden am Ende des 14. Jh. durch ganz andere Faktoren bestimmt. Einserseits wurde hier der Streit um den Besitz eines ganzen Landesteils geführt, was zu ständiger Feindschaft führte, andererseits wurde Sigismunds Verhalten dabei nachweislich von der Meinung des Barons Nikolaus Garai beeinflußt.

Garai vertauschte sein Amt als Banus von Macsó, das er zwischen 1387 und 1390 sowie in den Jahren 1393 und 1394 innehatte, am Ende des Jahres 1394 mit dem Amt des kroatisch-dalmatinischen Banus. Da er im Jahre 1392 Sigismund die Liegenschaften in Macsó — darunter drei Burgen[348] — im Tausch für die Burg und Stadt Güns in Eile übergab,[349] kann man vermuten, daß er die Küste zu seinem Wirkungsbereich machen wollte. Es gab dort genügend Aufgaben. Der Aufstand von Horváti und Palisnai sowie die bosnischen Machtbestrebungen brachten die alltäglichen Verhältnisse durcheinander, und die königliche Verwaltung, die zu militärischen Gegenmaßnahmen gezwungen

war, vernachlässigte die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung. Nach 1387 waren die kroatisch-dalmatinischen Banus, drei Losoncis, Detre Bebek und Johann Frangepán, nur so kurze Zeit im Amt und ihre Aufgaben waren dermaßen durch die augenblickliche militärische Lage bestimmt, daß sie für die Aufgaben der Verwaltung und Rechtsprechung kaum noch Zeit übrig hatten. Mit der Ernennung von Garai zum Banus von Kroatien und Dalmatien brach eine neue Epoche an. Er brachte seinen Bruder Johann mit, und auch Johann Szepesi, der Bischof von Agram und Geheimkanzler, stand ihm im Jahre 1396 zur Seite. Sigismund ernannte Szepesi durch eine Sonderermächtigung zum dalmatinischen königlichen Vikar und Judex generalis. Szepesi legte die Doktorprüfung im kanonischen Recht an der Universität zu Bologna ab, seine Fachausbildung sollte Garai die Ausübung der Richterfunktion erleichtern.[350] In Dalmatien gab es viele Verhältnisse, die für einen ungarischen Baron ungewohnt waren. Für Garai wird das Sonderbarste gewesen sein, daß es hier drei Erzbistümer gab, nämlich Ragusa, Spalato, Zara, und zwölf Bistümer, nämlich Arbe, Curzola, Knin, Korbavia, Lesina, Nona, Ossero, Scardona, Sebenico, Trau, Veglia, Zengg, also mehr als im Gebiet Ungarns. Diese Erscheinung erinnerte an die älteste Epoche der Entwicklung der christlichen Kirchenorganisation und Kultur. Das Übergewicht des städtischen Charakters deutete auf die mit den italienischen Verhältnissen verwandten Züge des Wirtschaftslebens hin, und die ständigen gesellschaftlichen Kämpfe zeugten von einer fortgeschrittenen Stufe der sozialen Entwicklung.

Der Streit zwischen Pago und Zara ist ein Beispiel für die Stellungnahme der ungarischen Macht in der ihr fremden Welt. Pago war eine Insel, die zu Zara gehörte und unter dessen Leitung stand, als die Bewohner am 11. März 1394 den Gehorsam kündigten. Sie forderten die aus Zara zu ihrem Führer beorderten comes auf, innerhalb von drei Tagen zu verschwinden und wählten selbst drei Rectoren als Leitung. Als diese Nachricht Zara erreichte, entschied es sich sofort dafür, nicht zu verhandeln, sondern Rache zu nehmen.[351] Zara ließ so viele bewaffnete Reiter und Fußvolk auf zwei Galeeren und vielen Barken auf die Insel befördern, daß ihnen die Pagoer nicht standhalten konnten. Die Männer kamen zum Teil ums Leben, oder wurden als Gefangene nach Zara gebracht. Sechsundachtzig Pagoer, darunter auch Kleriker und zwei Rectoren, was davon zeugt, daß Pagos ganze Bevölkerung den Aufständischen zustimmte, wurden in Zara mit zusammengebundenen Händen vor den Rat der Stadt gestellt. Unter den Klerikern befand sich einer, der die Mitra trug. Er wurde dem Erzbischof mit der Anklage übergeben, daß er Bischof werden wollte. Die Laien wurden auf die Folterbank gespannt. Am nächsten Tag wurden einer der Rectoren und am übernächsten weitere drei Pagoer öffentlich erhängt und zwei wurden geblendet. Obwohl die Rache grausam war, konnte die Ruhe nicht wiederhergestellt werden. Auf dem in Nona abgehaltenen Gerichtstag schlichteten Vikar Szepesi und Banus Garai am 24. Juni 1396 den Streit im Einverständnis mit den anwesenden Delegierten der Städte zugunsten von Pago. Die privaten Besitzrechte der Zadarer ließen sie unangetastet, Pago befreiten sie endgültig von Zaras Kompetenz.[352] Im nächsten Jahr, als Sigismund nach der Schlacht von Nikopol über Dalmatien heimwärts zog, hielt er in Knin Gericht und unter-

suchte selbst die Sache der Pagoer, wobei er sich auf den Vorschlag und auf das Kanzleireferat von Nikolaus Garai stützte. Er scheint Pagos Situation endgültig geregelt zu haben. Zaras Privilegienbriefe, die der Stadt die Jurisdiktion über Pago sicherten, setzte er außer Kraft und befreite damit Pago von Zaras Oberherrschaft. Darüber hinaus nahm er die ganze Insel unter seinen königlichen Schutz und ordnete sie in die dalmatinisch-kroatischen königlichen Städte ein, womit Pago ermächtigt war, seine Freiheiten, Statuten und authentischen Siegeln so wie andere Städte zu benutzen. Zugleich verpflichtete er Pago, der königlichen Schatzkammer jährlich 2000 Goldgulden und dem von ihm oder dem Banus ernannten comes 150 Dukaten zu zahlen, ferner eine Kriegsgaleere bereitzuhalten und auf der Insel eine Burg zu errichten. Die Bedingungen waren ziemlich hart, auch deshalb, weil Sigismund auf die richterliche Befugnis bei Gemeinverbrechen nicht verzichtete, wie er es sonst in ungarischen Städten zu tun pflegte. Die vier Bevollmächtigten von Pago nahmen jedoch das Privileg glücklich in Besitz.[353]

Aus Pagos Leistungsfähigkeit folgerte Garai, daß eine Siedlung an der Meeresküste viel einträglicher sei als seine in Ungarn gelegenen Güter. Auch andere Erscheinungen bestärkten seine Überzeugung, daß eine Stadt, selbst wenn sie in ungünstigen Verhältnissen lebt und auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe steht, durch den Seehandel zu mehr Einkünften komme, als er von den Untertanen auf seinen früheren Domänen hätte abfordern können. Durch den größeren Geldverkehr konnte er über ein Einkommen verfügen, welches er zu Hause niemals erhalten hätte. Eine Geldquelle lieferte der Brauch, daß die dalmatinischen Städte einen vornehmen Herrn zu ihrem comes wählten, der zwar nur eine ehrenamtliche Funktion neben dem Verwaltungsapparat erfüllte, jedoch ein — an ungarischen Verhältnissen gemessen — hohes Gehalt bezog. Garai wurde im Jahre 1396 für die Dauer eines Jahres von Arbe und zusammen mit seinem Bruder im Jahre 1398 von Spalato zum comes gewählt.[354] Die Höhe seines Gehaltes in Arbe ist nicht bekannt, sie war aber bestimmt größer als die von Pago zu entrichtende Summe von 150 Goldgulden. Spalatos Mitteilung, nach der es an Johann Garai jährlich 300 Goldgulden auf Lebenszeit zahlte, blieb erhalten. Pago drückte seine Dankbarkeit auch damit aus, daß es im Jahre 1399 den Garais Salzsudwerke und Liegenschaften schenkte.[355] Solche „Geschenke" waren in Ungarn nicht mehr üblich. Sie können Nikolaus Garai dazu angeregt haben, ein größeres Besitztum, eine ganze Insel zu erwerben. Sein Grundherrenverhalten behielt er bei. Er dachte nicht daran, die Vorteile, die er aus den günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen an der Meeresküste zog, mit einer veränderten Auffassung zu erwidern. Er blieb auch in Dalmatien ein ungarischer Grundherr.

Er hatte es leicht, denn er fand schon einen gut vorbereiteten Boden vor. Johann Szepesi, Richter und königlicher Vikar, überstellte in der Versammlung von Nona am 19. Juni 1396 die Inseln Cherso und Ossero dem ungarischen Grundherrn, Johann Sarazenus (ung. Szerecsen). Johann Sarazenus erbte diesen Besitz von seinem Bruder, dem Paduaner Jakab Sarazenus, der bei Ludwig I. ein berühmter Münzkammergespan war. Obwohl er von Königin Maria einen Schenkungsbrief erhielt, verweigerten ihm die Bewohner der Insel Cherso die Leistungen. Sie verteidigten sich damit, daß sie adelige Bürger seien und nur zu

so viel Lasten gegenüber dem König oder dem vom Herrscher ernannten comes verpflichtet werden könnten wie auch die Bewohner anderer dalmatinischer Städte von ähnlicher Stellung. Während also Sarazenus die Bewohner von Cherso für seine Leibeigenen hielt, die er von der Königin geschenkt bekommen hatte, sahen diese in ihm nicht ihren Grundherrn, sondern einen comes, den ihnen der Herrscher übergeordnet hatte, wie es auch in anderen Städten üblich war. Der Vikar und Bischof Szepesi, erhielt von den Richtern und den Teilnehmern der Versammlung die Auskunft, daß die Adeligen von Dalmatien und Kroatien ihre Rechte als Grundherren über ihre Güter und Untertanen ausüben könnten, und stellte fest, daß Sarazenus das volle Besitzrecht und die Macht zustehen würden, die Bewohner der Insel dagegen ihre Behauptung nicht beweisen könnten. Nach diesem Urteil konnte der comes mit den Bürgern und Bewohnern nach Belieben (iuxta sue arbitrium voluntatis) umgehen, und diese waren verpflichtet, ihm zu gehorchen.[356]

Die Auffassung, die sich in diesem Urteil widerspiegelte, trug der besonderen, wohl freieren Entwicklung an der Meeresküste, die die Erstarkung einer privilegierten, adeligen Bürgerschicht förderte, keine Rechnung. Die Vertreter dieser Auffassung, die in Ungarns gesellschaftlicher Atmosphäre aufwuchsen, wollten die starren Herrschaftsprinzipien der Grundherren geltend machen und an der Grenze der Wirtschaftssysteme die Vorteile beider genießen. Garai fiel es nicht schwer, diese Vorteile zu erkennen. Grundherr von Handwerkern und Kaufleuten zu sein, war verlockend. So konnte er der Versuchung nicht widerstehen. Er wartete nicht lange. Im nächsten Jahr (21. April 1397) ließ er Cherso und Ossero von Sigismund gegen Dörfer im Komitat Tolnau eintauschen[357] und auf sich und seinen Bruder überschreiben. All dies erfolgte so schnell, daß das Kapitel von Nona die neuen Besitzer auf den Befehl des Königs vom 7. Juni schon am 20. August inaugurierte.[358] Ein halbes Jahr danach erbat Garai erfolgreich von Sigismund die auf den Inseln Cherso und Ossero eingenommenen Dreißigstzölle und die dortige Meersalzkammer,[359] was einer Aneignung staatlicher Gefälle gleichkam. Dies alles war ihm aber immer noch zu wenig. Die beiden Garais vervollkommneten ihre Grundherrenmacht dadurch, daß sie sich auch das Patronat, das Verfügungsrecht über das Bistum von Ossero, übertragen ließen. Als dieses im Jahre 1399 vakant wurde, brachten sie einen neuen Bischof aus der Umgebung von Siklós auf die Insel, nämlich Nikolaus von Siklós, den Provinzialen der Augustiner Chorherren.[360] Die Garais kannten ihn — als Besitzer der Burg Siklós[361] — erst seit fünf Jahren, konnten sich aber von dessen Fähigkeiten während dieser kurzen Zeit überzeugen.

Unter sämtlichen Baronen war die Familie Garai während der Herrschaft von Sigismund die mächtigste, wovon wir uns bereits überzeugen konnten. Ihr Vermögenserwerb war für Dalmatien nicht typisch und diente anderen nicht als nachahmenswertes Beispiel. Uns sind keine anderen hochadeligen Familien bekannt, die an der Küste hätten Fuß fassen wollen. Wenn man das Verhalten und die Tätigkeit der Garais und von Sigismund in Dalmatien miteinander vergleicht, kann man die Persönlichkeit des Königs besser kennenlernen.

Im Falle von Pago lernten wir Garai als den Mann kennen, der für die unterdrückte Seite Partei ergriff, die Pagoer jedoch auch zwang, im Tausch für

die größere Freiheit größere Lasten für das Land zu tragen. Im Gegensatz zu ihm machte Sigismund, dem Pagos Jahressteuer von 2000 Goldgulden zu gering war, Zara im Jahre 1399 das Angebot, daß es Pago von ihm gegen 4000 Goldgulden im Jahr für zehn Jahre bekommen könnte, falls sie ihm den für das erste Jahr fälligen Betrag innerhalb von zwanzig Tagen bezahlten. Der Vermittler war Zoilus de Nassis, der aus Zara stammte und später Oberschatzmeister in Ungarn wurde. Zu jener Zeit lebte er als königlicher Miles in der Umgebung von Sigismund. In wenigen Tagen trugen die Zaraer das Geld zusammen, und zwar sicherheitshalber 5000 Goldgulden, von denen sie am 14. Juni 4210 Dukaten zu Sigismund nach Zengg brachten. Vielleicht vermuteten sie, daß der König den Betrag nachträglich noch erhöhen würde, was sich auch bewahrheitete. Sie dachten jedoch nicht, daß die neue Forderung so hoch sein würde, daß die geplante Übereinkunft daran scheitern würde. Sigismunds neuer Wunsch war nämlich der, daß sie die Verteidigung der Festung von Zara übernehmen sollten. Wir müssen daran denken, daß der König diese unannehmbare Bedingung nach Garais Eingreifen absichtlich stellte. Damit wurde verhindert, daß Sigismund, trotz seines früheren Entschlusses, Pago in Schutz zu nehmen, das Schicksal einer Siedlung, die den Weg zur städtischen Entwicklung bereits angetreten hatte, unerträglich machte. Wenn nämlich Zara den Zensus von 4000 Dukaten hätte zahlen müssen, dann hätte Zara diese Summe bestimmt von den Pagoern eingetrieben, was für die Insel ungeheuere Lasten bedeutet hätte. Damit wäre aber auch der von Sigismund erhoffte Nutzen ausgeblieben.

Welchem Schicksal Pago dadurch entging, daß es nach Sigismunds Entschluß zur ungarischen Krone gehörte, sieht man daran, was Zara zu der Zeit, als Sigismunds Regierung in Dalmatien endete, mit Pago vorhatte. Venedig erschütterte die ungarische Herrschaft noch nicht, und der Feldherr des Ladislaus von Neapel brauchte nur am 27. August 1402 unter großem Jubel als ungarischer, dalmatinischer und kroatischer Statthalter in Zara einzuziehen und die Fahne seines Herrschers zu hissen, — Ladislaus wurde von Kanizsai erst am 5. August 1403 gekrönt — und schon faßte Zara am 13. November 1402 den Beschluß, alle Häuser in Pago bis auf den Grund zu zerstören, alle Salzlager, Felder und Liegenschaften Pagos für Zara zu konfiszieren.[362]

Wir können annehmen, daß die dalmatinischen Nachbarstädte Todfeinde waren und sich am liebsten gegenseitig umgebracht hätten, aber das bedeutete nicht, daß sie das auch hätten tun können. Pago ging nicht zugrunde, und auch die Garais konnten ihre mit Cherso verbundenen Pläne nicht verwirklichen. Dies lag nicht an Venedig. Ladislaus von Neapel entzog dem ungetreuen Johann Sarazenus schon im Jahre 1393 Cherso und Ossero und gab sie seinem Kämmerer, dem Venezianer Giorgo Gritti,[363] wodurch jedoch das Besitzrecht der Familie Garai noch nicht geschmälert wurde, ebenso auch dadurch nicht, daß Ladislaus im Jahre 1400 dem Florentiner Lucas de Gallis de Pecchia die beiden Inseln und mehrere andere Burgen und Güter gab.[364] Das Besitzrecht der Garais erlosch, als Venedig Ladislaus von Neapel an der Adria als neue Staatsmacht ablöste, Sigismund die Zeit nach 1403 nicht nützte und keinen entsprechenden Banus anstelle von Garai einsetzte, der mit dem Palatinamt beschäftigt war.

Bis zum Ende des 14. Jh. gab Venedig keinen Anlaß zur berechtigten

Beschwerde. Im Frieden von Turin am 8. August 1381 wurde ganz Dalmatien samt Cattaro Ungarn zugesprochen und den dalmatinischen Städten, vor allem Zara, wurden bedeutende Begünstigungen gewährt. Demzufolge konnten sie 20 Jahre lang ungarische Waren, mit Ausnahme des Salzes, im Werte von 35 000 Dukaten in Venedig verkaufen und dort Waren in gleichem Wert beziehen, was dem Verlust der Handelsmonopolsstellung des Inselstaates gleichkam.[365] Trotz seiner Niederlage konnte Venedig seine günstige handelspolitische Position an der Adria bis Rimini halten, wobei es auch seinen Verpflichtungen Ungarn gegenüber nachkam, d.h. es zog sich aus Dalmatien zurück und zahlte an Maria und Sigismund die verlangten 7000 Dukaten im Jahr. Venedig hielt die Bedingungen ein, weil es Sigismunds Regierung für günstiger hielt als die Herrschaft von Karl dem Kleinen, denn letzterer wollte vom Süden her Neapel und Ungarn in einer Hand vereinen und damit die Bestrebungen Ludwigs I. verwirklichen, was für Venedig die Stabilisierung einer gefährlichen Situation bedeutet hätte. Auch Maria wurde deshalb von der Gefangenschaft der Aufständischen befreit. An der Jahrhundertwende verfolgte Venedig einen neuen politischen Kurs, indem es sich zum Ziel setzte, die Terra ferma zu schaffen und sich ein möglichst weites Gebiet auf der Halbinsel, das es bis dahin schon in wirtschaftlicher Abhängigkeit hielt, auch politisch zu unterwerfen. Das Bestreben, das anfänglich auf die Sicherung der Lebensmittelversorgung der Stadt abzielte, führte zu dem Ergebnis, daß Venedig in kurzer Zeit Verona, Vicenza, Padua und im Norden Aquileia erwarb. Die Expansionspolitik stellte alle Eroberungen unter Berufung auf das Prinzip der „Sicherheit des Staates" — pro assecuratione statum nostrum, pro defensione status nostri — als berechtigt hin.[366]

Dalmatien hätte dabei unbeachtet bleiben können. Venedig konnte jedoch die ausgezeichnete Möglichkeit, die ihm die Erschütterung der Herrschaft Sigismunds infolge der Niederlage bei Nikopol bot, nicht ungenützt lassen. Zunächst stellte es im Jahre 1400 die Zahlung der Steuer von 7000 Dukaten ein.[367] Dies wurde damit begründet, daß Sigismund seine Verpflichtung, nämlich die Ruhe in Dalmatien zu sichern, nicht erfüllt hatte. Dafür hätte ihm diese Summe laut des Friedensvertrags als Gegenleistung zugestanden.[368] Die Republik ging äußerst vorsichtig und ohne Waffengewalt vor. Sie wartete den geeignetesten Augenblick ab, erhielt dann ganz Dalmatien. Sie entzog Sigismund nichts, sondern kaufte von Ladislaus von Neapel alle seine Ländereien in Dalmatien. Da sich die Städte Trau, Sebenico und Spalato wieder zu Sigismund bekannten, nachdem der neapolitanische König auf Ungarn nach seiner Krönung in Zara verzichtet hatte, fühlte sich Ladislaus veranlaßt, die Festungen Zara, Novigrad und Aurana sowie die Insel Pago, die sich noch in seiner Hand befanden, sowie alle seine Rechte auf Dalmatien nach einjährigen Verhandlungen im Jahre 1409 gegen 100 000 Goldgulden an Venedig zu verkaufen.[369]

Nun trat die Republik schon offen gegen Sigismund auf. Sie kaufte die Burg Ostrovica von dem bosnischen Großwoiwoden Sandalj, belagerte Sebenico und versuchte Trau und die Burg Knin zur Kapitulation zu zwingen.[370] Den Interessen der dalmatinischen Städte sagte die ungarische Herrschaft mehr zu als die venezianische. Ihre durch die geographische Lage diktierte Aufgabe, die

Vermittlung des Warenaustausches in das kroatisch-bosnische Hinterland, konnten sie unter der Herrschaft des ungarischen Königs ungestörter erfüllen als unter der von Venedig, denn sie galten für Venedig als Rivalen, und die Republik ließ sie nur erstarken und ihre Handelstätigkeit ausüben, solange dies Venedigs Interessen nicht zuwider war. Während die ungarische Verwaltung die örtlichen Rechtsgewohnheiten überall unberührt ließ, was der zur slawischen ethnischen Gemeinschaft gehörenden Bevölkerung half, ihre Sprache und ihren Volkscharakter zu bewahren, wollte Venedig die italienische Kultur einbürgern. Den Unterschied zwischen beiden Mächten zeigt folgendes: Unter der ungarischen Herrschaft konnte die Bevölkerung ihre Führer selbst wählen,[371] und der Weg zur sozialen Entwicklung stand offen, wenn auch nicht kampflos, wie dies die Auseinandersetzungen zwischen den Nobiles und den Popularen zeigen. Venedig behielt sich das Recht vor, den rector, provisor und comes einzusetzen, ernannte in diese Ämter ausnahmslos nur seine Bürger und bevorzugte regelmäßig seine Nobiles.

Es gab genügend Gründe dafür, daß Sigismund im Jahre 1411 einen Krieg gegen Venedig begann, und es ist bedauerlich, daß er Dalmatien als zweitrangigen Kriegsschauplatz betrachtete. Eberhard, Erzkanzler und Bischof von Agram, zog zur Verteidigung von Sebenico,[372] und ebenso zog sein Neffe, Petermann Medvei, kroatisch-dalmatinischer Banus, mit ortsansässigen Kräften nach Dalmatien. Beiden mangelte es an Feldherrenfähigkeiten. Die Hauptkraft brach unter Pipo Ozorai in die Terra ferma ein. Sigismunds Kriegsziele waren, die durch Venedig eroberten norditalienischen Gebiete für das deutsche Königreich zurückzuerobern, die Dynastien Carrara und Scala in Padua und Verona wieder einzusetzen, und die Unabhängigkeit des Patriarchats von Aquileia zu sichern. Er unternahm zwar große Anstrengungen, gegen Venedig konnte er jedoch nicht gewinnen. Der Krieg war auch diplomatisch nicht richtig vorbereitet. Obwohl Herzog Friedrich von Österreich allen Grund hatte, Venedigs Feind zu sein, weil die Republik die Vasallen des von ihm abhängigen Bistums von Trient auf ihre Seite gezogen und damit diesseits der Alpen Fuß gefaßt hatte,[373] unternahm Sigismund nichts, um ihn für sich zu gewinnen. Der Herzog schloß sich im Krieg sogar dem Feind an. Nach den Anfangserfolgen, die auf dem Überraschungseffekt beruhten,[374] lief sich der ungarische Vorstoß schon bei Treviso fest.

Schon bevor der König aufbrach, zeigte ein Teil seiner Umgebung — allen voran Hermann von Cilli — Friedensbereitschaft. Hermanns Grund dafür ist bekannt: Er wollte auf diese Weise Venedig dazu bewegen, von ihm eine Stadt in Kroatien und zwei Burgen in Dalmatien sowie die Insel Veglia in Pfand zu nehmen.[375] Daran kann man den Wert des Bargeldes und die Schwierigkeit, zu einem Kredit zu kommen, erkennen. Venedig ging auf die Verhandlungen erst ein, nachdem sich auch Nikolaus Garai, Hermann von Cilli und dessen Sohn Friedrich angeschlossen hatte.[376] Es ermächtigte am 1. November 1412 seine Gesandten, große Zugeständnisse anzubieten: Sie durften Sigismund für Dalmatien 100 000 Dukaten versprechen und diese Summe sogar bis auf 200 000 Dukaten erhöhen,[377] und notfalls auch auf die Zahlung der im Turiner Frieden festgesetzten Jahressteuer von 7000 Dukaten eingehen. Sie sollten zwar Spalato

und Ragusa verlangen, sich aber auch mit Zara zufriedengeben. Schließlich wurden sie auch ermächtigt, für die Gewinnung der Teilnehmer für die Friedensverhandlungen 20 000 Dukaten zu verwenden. Die Unterredungen wurden in Istrien geführt[378] und scheiterten schließlich daran, daß Sigismund auf der Rückgabe von ganz Dalmatien bestand und Venedig unter keinen Umständen bereit war, Zara aus der Hand zu geben.

Bei den Verhandlungen versuchte Sigismund — vermutlich auf Nikolaus Garais Bitte — Venedig dazu zu bewegen, dem Palatin und seinem Bruder die Inseln Cherso und Ossero zurückzugeben. Der Wechsel des Imperiums bedeutete nämlich seinerzeit auch das Erlöschen der Grundherrenbesitzrechte: Venedig trat nicht nur das Erbe des ungarischen Königs, sondern auch das der Garais an. Der Vermittler der Waffenstillstandsverhandlungen, Filippo del Bene, der Neffe des Papstes Johann XXIII., übermittelte Venedig diesen Wunsch Sigismunds, Venedig lehnte ihn ab, indem es erklärte, daß er erst erfüllt werden könne, wenn der Friede abgeschlossen sein werde.[379] Nach einigen Überlegungen kam Venedig am 29. April zu dem Entschluß, den beiden Garais in Zukunft je 500 Dukaten im Jahr als Schadenersatz zu zahlen, da Venedig es für wichtig hielt, den Palatin und seinen Bruder für sich zu gewinnen.[380] Venedig erklärte, daß dies eine reichliche Entschädigung sei, da die Einnahme aus den Inseln 400 Dukaten betrage.

Die gescheiterten Verhandlungen zeigten, daß Hermann von Cilli und Garai für Venedig ernstzunehmende Partner waren. Leider wissen wir nicht, in welchem Maße der Schwiegervater und der Schwiegersohn zu Zugeständnissen bereit waren und ob sie sich zu Sigismunds Hartnäckigkeit bekannten. Festzustellen ist nur, daß Sigismund über die Verhandlungen hinter seinem Rücken beunruhigt war. Darum entschloß er sich zu einem Gegenzug und beauftragte Laurenz Tari, der wegen seiner Pilgerfahrt nach Irland bekannt und außerdem ein beliebter Ritter Sigismunds und Truchseß der Königin war, eine direkte Verbindung mit Venedig herzustellen. Tari verschaffte sich den salvus conductus unter dem Vorwand, daß er sich für die Kirchen der Stadt interessiere und diese besichtigen wolle. Nachdem er die Erlaubnis bekommen hatte, gelang es ihm, während seines einwöchigen Aufenthaltes in der letzten Januarwoche 1413, Venedig über die Zweckmäßigkeit direkter Verhandlungen mit Sigismund zu überzeugen. Er legte geschickt dar, daß Sigismund nur im Interesse des Reiches und gegen seinen Willen in den Krieg verwickelt worden sei, und sich nun überlistet fühle, und daß er, der Vermittler, seinen König zu einem Krieg gegen die Türken ansporne. Tari gelang es tatsächlich, ein Friedensangebot zu erhalten: Venedig war bereit. Dalmatien entweder zu kaufen oder die Oberhoheit Sigismunds und der ungarischen Krone gegen einen Zensus in Form von feudum bzw. vicariatus anzuerkennen.[381]

Tari — und vermutlich auch Hermann von Cilli sowie Garai — gefiel das Angebot, das vermutlich aus Sigismunds eigenem Entschluß abgelehnt wurde. Vor den und während der Verhandlungen im Sommer 1412 lag der Schwerpunkt der Kriegsoperationen in Norditalien. Hier trieben Ladislaus Blagay und Nikolaus Marcali am Fluß Livenza bei Motta den Feind bereits in die Flucht. Als dieser sah, daß die Kumanen das verlassene Lager plünderten, statt die

Verfolgung aufzunehmen, kehrte er zurück. Im folgenden Kampf fiel Marcali, Blagay konnte sich zunächst nach Motta zurückziehen. Als die Burg eingenommen wurde, geriet er in Gefangenschaft.[382] Sigismund konnte seiner Armee in Friaul nur mit Versprechungen Mut einflößen. Er erschien persönlich im Heer, setzte einerseits großzügige Löhne in Aussicht, andererseits drohte er damit, daß diejenigen, die während des Krieges aus dem Felde heimkehrten, schwer bestraft würden, daß die Adeligen in den Bauernstand verstoßen und die Besitzlosen in die Verbannung geschickt würden.[383] Mit seinem Heer, das er aus dem polnischen Darlehen aufgestellt hatte, kam er nach Friaul und nicht nach Dalmatien, obwohl die ungarfeindliche Partei erst wenige Tage vorher, am 30. Oktober 1412, Sebenicos Tore für Venedig geöffnet hatte, und der Doge auch mit den Trauern schon Verhandlungen begonnen hatte. Sigismund kam nur bis Udine. Ozorai gelangte bis Vicenza. Nachdem er es aber im Februar 1413 erfolglos belagert hatte, räumte er die Marca Trivigiana.[384] Das Geld, das man durch die Verpfändung der Zipser Städte erhalten hatte, zerfloß ohne jegliches sichtbares Ergebnis.

Venedig konnte mehr Geld und Söldner aufbringen. Zur Kriegführung dang es die Brüder Malatesta, zwei bekannte Condottières der Epoche. Sigismund hoffte auf den Eintritt einer günstigen Wende in ferner Zukunft. Er schloß am 17. april 1413 in Castelleto statt eines Friedens ein Waffenstillstandsabkommen aufgrund des Status quo für fünf Jahre ab. Zara, Sebenico, Spalato sowie Trau und einige befestigte Plätze gehörten auch weiterhin Venedig.[385]

Sigismund nahm die vorteilhaften und realen Friedensbedingungen nicht an und entschied sich für einen Waffenstillstand, weil er den Plan hatte, Venedig vollkommen zugrunde zu richten, wozu er jedoch Zeit brauchte. Bereits vor seinen Mißerfolgen auf dem Kampffeld wurde ihm klar, daß er seinem Gegner Dalmatien und die Terra ferma nicht zu entreißen vermochte und Venedig nur dadurch besiegen könnte, daß er diesem einen Schlag versetzt, der es zwingen würde, die Beute fallen zu lassen. Sein Plan war kühn, zugleich aber auch großzügig. Er wollte die Erfahrungen der süddeutschen, insbesondere der Nürnberger Handelshäuser nutzen und Venedig den Handel mit orientalischen Waren entziehen. Dieser Gedanke stammte ohne Zweifel von ihm, und zwar zu Beginn des Jahres 1412. Als die venezianischen Gesandten am 5. Dezember 1412 über die Verhandlungen mit seinem Schwiegervater berichteten, nämlich, daß der König auf Dalmatien bestehe und keinesfalls bereit sei, es zu verkaufen,[386] hatte er schon diesen großen Plan.

Er forderte am 12. Februar 1412 die Hansestädte auf, ihre Beziehungen zu Venedig abzubrechen und ihre Bürger zu ihm zu schicken, um seinen Plan anzuhören, auf welchem Weg sie ihren Handel mit orientalischen Waren abwickeln sollten.[387] Fünf Jahre später wies er (1. Oktober 1417) die rheinländischen und süddeutschen Städte — Regensburg, Köln, Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Basel, Augsburg, Konstanz, Nürnberg, Frankfurt, Ulm, die dem Namen nach aufgezählt wurden, aber auch alle anderen Städte wie das nicht erwähnte Stuttgart — kategorisch an,[388] Genua statt Venedigs zum Vermittler des Warenverkehrs zu wählen. Das Verbot bezweckte, daß sich die deutschen Kaufleute die orientalischen Gewürze, die chinesische und persische Seide sowie

die zur Barchentherstellung nötige Baumwolle aus Genua oder aus dessen Niederlassungen am Schwarzen Meer, d.h. aus Kaffa auf der Krimhalbinsel oder aus Kilia an der Donaumündung, auf dem Landweg über Ungarn beschaffen sollten. Sigismund schätzte Kaffa als europäische Station des chinesischen Karawanenwegs ein und erwartete, daß durch die vergrößerte Rolle Kaffas der indische Weg verkümmern würde, auf dem Venedig durch die Vermittlung von Ägypten und Alexandrien zu den orientalischen Waren kam. Sein Plan trug sowohl dem damaligen tatsächlichen Zustand als auch der Vergangenheit Rechnung. Er beurteilte die Bedeutung von Kaffa auch deshalb richtig, weil es nicht nur über den chinesischen Karawanenweg, sondern auch über das am Südostufer des Schwarzen Meeres gelegene Trapezunt Verbindungen mit Mittelasien und Persien hatte.[389]

Während des Waffenstillstandes richtete sich Venedig in Dalmatien auf eine dauerhafte Herrschaft ein. Es befestigte die Städte und Burgen mit großem Finanzaufwand,[390] begann mit den Kapitänen der inzwischen verlorenen Festungen Ostrovica und Almissa über die Kapitulation zu verhandeln[391] und hatte seine Hand auch bei jenen ungarfeindlichen Parteikämpfen mit im Spiel, die die verschiedenen sozialen Schichten der einzelnen Städte — aus Gründen und auf eine Art und Weise, die leider heute noch unaufgeklärt sind — gegeneinander führten.[392] Nach dem Ablauf des Waffenstillstandsabkommens begann Venedig mit den Feindseligkeiten. Im Frühjahr 1418 eroberte es die Burgen in Friaul zurück und besiegte den Patriarchen von Aquileia, der Sigismunds Verbündeter und seine Stütze war. Dionysius Marcali, der slawonische Banus, konnte im Herbst 1419 nur vorübergehend mit seinen ungarischen Truppen den Zusammenbruch der Macht des Patriarchen verzögern. Am 6. Juni 1420 fiel Udine, am 3. August auch Aquileia.[393] Auch in Dalmatien kämpften Venedigs Söldner mit dem gleichen Erfolg. Im November 1418 war die Republik noch bereit, auf der Basis der augenblicklichen Situation einen Ausgleich unter der Bedingung zu schließen, daß sie Zara und Sebenico behalten kann, daß auf die Steuer von 7000 Goldgulden verzichtet wird und daß Ungarn und die ungarischen Barone den dalmatinischen Status quo anerkennen. Erfolgt die Anerkennung in Form eines Friedensvertrages, zahlt Venedig 150 000 Dukaten, wenn aber in Form eines Waffenstillstandes, dann 100 000 Dukaten zehn Jahre lang.[394] Da Venedig in Friaul Erfolge hatte und in Dalmatien auf keine ernsthaften Gegenmaßnahmen stieß — hier stand nur die ungarische Besatzung von Trau —, ging es in seinen Zielsetzungen immer weiter. Nachdem das Jahr 1419 ohne bedeutende Kampfhandlungen vergangen war, nahm Venedig die Kapitulation von Cattaro mit der Erklärung an, es niemals an Ungarn zurückzugeben. Die sich selbst überlassenen Orte Trau (21. Juni), Spalato (28. Juni), die Inseln Cursola, Brazza und Lesina (September—Oktober), ergaben sich.[395] Die böhmischen Ereignisse, die Krönung in Prag und die Versuche, die Hussiten mit Waffen zu unterdrücken, nahmen gerade zu dieser Zeit Sigismunds ganze Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch. So blieb Venedig sowohl in Dalmatien als auch in Norditalien der Herr.

Im nächsten Jahrzehnt charakterisieren wiederholte Verhandlungen und für kurze Zeit geschlossene Waffenstillstandsabkommen die Beziehungen zwischen

Sigismund und Venedig. Sigismund wollte weder als ungarischer noch als deutscher König seine Rechte aufgeben, was für Venedig vorteilhaft war, denn so konnte es ohne jede Entschädigung über die besetzten Gebiete herrschen. Im Jahre 1431 erschien Sigismund in Italien als Verbündeter des Herzogs von Mailand, eines geschworenen Feindes von Venedig. Seine Stellungnahme wurde in beiden Eigenschaften durch reale Interessen bestimmt. Visconti sicherte ihm die Möglichkeit, sich in Mailand mit der lombardischen eisernen Krone krönen zu lassen und seinen Weg nach Rom zur Kaiserkrönung ungehindert fortzusetzen, und nahm zugleich auch die Zahlung eines monatlichen Beitrages zur Deckung von Sigismunds Auslagen auf sich. Der Palatin Nikolaus Garai war der Meinung, daß Sigismund zusammen mit Visconti Venedig besiegen könne, und danach Dalmatien und seine beiden Inseln zurückgewinnen können. Er war sich Sigismunds Sieges dermaßen sicher, daß er es für zulässig hielt, als Vermittler aufzutreten. Er schickte Domša Ladihovich, den kroatisch-dalmatinischen Vizebanus, mit einem formellen Beglaubigungsschreiben nach Venedig. Als besorgter Freund schlug er Venedig vor, in der Frage Dalmatiens nachzugeben, denn in diesem Fall werde alles auch im Reich wieder in Ordnung kommen. Er berief sich darauf, in jüngster Vergangenheit mit Sigismund zwei Monate in Nürnberg zusammen gewesen zu sein, wo er und Kurfürst Friedrich Hohenzollern mit Sigismund Gespräche führten. Daraus kann man mit Recht schließen, daß er die Pläne des Königs kennengelernt und sie sich zu eigen gemacht hatte. Er teilte also Sigismunds Hoffnung, mit Hilfe der zwei Krönungen und mit Hilfe Viscontis als Verbündeten, Venedig in die Knie zu zwingen. In seinem Schreiben betonte er, daß er, obwohl Sigismund mit wenig Geld und wenigen Leuten nach Lombardien gekommen war, doch bald ein solches Ansehen haben werde, daß die Verbündeten die Republik sich selbst überlassen würden. Zu dieser Drohung paßten seine beruhigenden Worte: Venedig brauche den Angriff der sich versammelnden ungarischen Armee solange nicht zu befürchten, bis er von Sigismund mit dem Ölzweig des Friedens zurückkomme. Als ob sich Venedig nicht darüber im klaren gewesen wäre, daß Ungarn über kein mobilisierbares Heer verfügte!

Die Naivität des Palatins äußerte sich hauptsächlich in der Argumentation, mit der er Venedig erschrecken wollte. Die Republik solle nicht glauben, daß man nach Sigismunds Tod Dalmatien nicht mehr zurückfordern würde. Im Gegenteil. Von Sigismund wäre noch am ehesten zu erwarten, daß er die dalmatinischen Angelegenheiten vergesse, denn er interessiere sich für die verschiedensten Probleme, bald für die Türkenfrage, bald für die unzähligen Angelegenheiten des Reiches, und überhaupt, für tausend Probleme der ganzen Welt. Die Ungarn aber wollten als Nachfolger jemanden haben, der bereit sei, die Rechte der Krone zurückzugewinnen. Die dalmatinische Frage hielten „die Ungarn und Ungarns Barone", betonte er, für sehr wichtig. Die Argumentation blieb natürlich erfolglos. Ebenfalls riet er Venedig vergebens dazu, die dalmatinischen Häfen in Pfand zu nehmen, die es dann als sein Eigentum ansehen könnte, weil man für ihre Auslösung niemals genug Geld haben würde.[396] Die Argumentation zeigt, daß der Palatin die politischen und die Machtverhältnisse nicht genügend kannte und auch die Auffassung der anderen Würdenträger über die

dalmatinische Frage falsch beurteilte. Denn nach Sigismunds Tod kümmerte sich kein einziger Baron mehr um Dalmatien. Dieses Land wurde einfach vergessen, genauso wie auch die Fürsten im Reich das Recht des deutschen Königs auf die einstigen der Terra ferma eingegliederten Vikariate vergaßen.

Während seines beinahe zweijährigen Aufenthaltes in Italien erreichte Sigismund sein unmittelbares Ziel: Beide Krönungszeremonien fanden statt. Dabei waren sowohl er als auch Visconti über die militärischen Anstrengungen des anderen enttäuscht. Beide erwarteten jeweils mehr vom anderen, derjenige jedoch, der tatsächlich weniger leistete, war Sigismund, und trotzdem fühlte er sich beleidigt. Der Grund dafür war Viscontis Verhalten zu ihm. Der Herzog verschloß sich einer persönlichen Begegnung mit ihm. Sigismund verließ Italien grollend, unter Flüchen und Drohungen und schloß — da er nicht gleichzeitig der Gegner beider norditalienischen Mächte sein konnte — am 5. Juni 1433 einen für Ungarn außerordentlich nachteiligen Waffenstillstand mit Venedig für fünf Jahre ab, ohne irgendwelche Entschädigungen zu bekommen. Den Bruch mit seiner dreiundeinhalb Jahrzehnte hindurch verfolgten Politik krönte er mit dem am 31. August 1435 in Tyrnau geschlossenen, gegen Visconti gerichteten Bündnis.[397]

Für einen Staatsmann ist das denkbar größte Fiasko, kurz vor seinem Tode zugeben zu müssen, daß er innerhalb eines Vierteljahrhunderts unzählige Male den Schritt zu viel günstigeren Bedingungen hätte machen können, den er schließlich tun mußte. Die nacheinanderfolgenden Verhandlungen kennen wir in allen Details. Dank der venezianischen Ratsprotokolle, die sämtliche Momente der Ausarbeitung eines Entschlusses unverhüllt festhielten, kann man die von Sigismund versäumten Gelegenheiten zu einer langen Kette zusammenfügen. Die von Venedig angebotenen Zugeständnisse änderten sich je nach Ort und Zeit beträchtlich. Der Rat wollte einmal über den im Turiner Friedensvertrag festgesetzten Zensus von 7000 Gulden gar nichts hören, andermal wäre er bereit gewesen, ihn zu bezahlen, jedoch nicht rückwirkend, und dann wiederum war er bereit, auch die rückständigen Raten zu entrichten. Auch die Variante tauchte auf, daß Venedig ein größeres Darlehen gewähren würde, und die Zahlung in Raten von 7000 Gulden erfolgen solle, womit man wohl die Tatsache tarnen wollte, daß dabei ein erniedrigender Zensus gezahlt würde. Wenn man bedenkt, daß Sigismund schließlich weder für Dalmatien noch für Norditalien einen Denar erhielt, war es von ungarischem Gesichtspunkt aus äußerst nachteilig, Venedigs Angebot vom April 1412 nicht anzunehmen, indem Venedig für Dalmatien — ohne Spalato und Ragusa — sowie für die eroberten italienischen Gebiete 300 000 Dukaten zahlen sollte und das Recht der ungarischen Krone mit der Ablieferung eines weißen Pferdes oder goldenen Tuches anerkennen wollte.[398]

Sigismunds Hartnäckigkeit erklärt sich aus der Überzeugung, daß die Handelssperre zum Erfolg führen würde. Sein Plan scheiterte nicht an den Hindernissen des sagenhaften orientalischen Weges. Die Verbindung zwischen dem Karawanenhandel und dem Warenverkehr des östlichen Grenzgebietes von Ungarn konnte über Kaffa hergestellt werden. Für die süddeutschen Städte erschien es jedoch begehrenswerter, entsprechend den westeuropäischen Unter-

nehmergewohnheiten, die auch von Venedig praktiziert wurden, vorzugehen, als sich dem orientalischen Handel anzupassen. Venedig war Feind des deutschen Kapitals, so auch Nürnbergs, aber sie verstanden sich, weil sie mit den gleichen Waffen kämpften, nach der gleichen Technik arbeiteten und die gleiche Mentalität hatten. Da die Unterstützung durch die deutschen Städte ausblieb, war Sigismund wiederholt gezwungen, die Sperre aufzuheben. Es gelang ihm nicht, sich durchzusetzen und sein Ziel zu erreichen. Die deutsche Staatsgewalt war auch nach innen hin nicht stark genug.

Venedig erlitt jedoch auch so noch bedeutende Schaden, was man auch der Reaktion entnehmen kann, die durch Sigismunds Maßnahmen ausgelöst wurde. Venedig faßte den Kampf als Kampf auf Leben und Tod auf und war entschlossen, diesen, vor nichts zurückschreckend, bis zum Ende zu führen. Der Zehnerrat versprach am 3. Juli 1415 einem Unbekannten einen Lohn von 35 000 Dukaten, um Sigismund und Brunoro della Scala zu ermorden. Der Rat berief sich auf das Staatsinteresse, auf jenes politische Prinzip, das durch Praxis und Theorie erst später genau bestimmt wird, und jetzt den Rat dazu veranlaßte, seinen Beschluß ohne Umschweife folgendermaßen zu begründen: „Es ist erlaubt, zum Wohle unseres Staates das heilbringende Medikament zu besorgen und das Lebenslicht derjenigen auszublasen, die sich erkühnen, uns zum Schaden zu handeln."[399] Im Jahre 1419 nahmen die Zehn das Angebot sogar von zwei Meuchelmördern an. Der eine hätte auf Kreta ein jährlich tausend Dukaten einbringendes Gut, und der andere, der ein Kleriker war, ein Benefizium mit 2000 Dukaten erhalten. Beim letzteren wurde ausbedungen, daß über die Sache nicht schriftlich verhandelt werden sollte. Ihren Beschluß im Zusammenhang mit dem ersteren setzten sie nach einem halben Jahr außer Kraft. Sie beriefen sich darauf, daß die Sache, sollte sie ans Tageslicht kommen, dem Rat Schande bringen würde, was doch nach Kräften vermieden werden müsse.[400]

Der sich über ein Vierteljahrhundert hinziehende Streit, der mit Venedigs überwältigendem Sieg endete, zeigt die grundverschiedene Mentalität zweier Welten. Venedig wollte den Waffenkonflikt um jeden Preis vermeiden und strebte eine friedliche Lösung an. Ihm tat die Zerstörung der Werte im Krieg leid, und es sah die Unterhaltungskosten für die Armee als vergeudetes Geld an. Wurde Venedig jedoch zur Kriegführung gezwungen, und betrachtete es diese als Staatsinteresse, dann konnte es das zur Deckung der Kriegskosten notwendige Geld bereitstellen, obwohl es immer sorgfältig erwog, wofür es seine Dukaten ausgab. Venedig geizte nicht und betrachtete es als selbstverständlich, daß ein begabter Condottière bezahlt werden muß. Es gab Carlos Malatesta tausend Dukaten im Monat und wies ihm den Sold für 300 Lanzen an.[401] Es nahm auch keinen Anstoß daran, daß Malatesta die Burg Ceneta nicht durch Belagerung, sondern durch Bestechung des ungarischen Kapitäns bekam, und zahlte die versprochenen 3000 Dukaten ohne weiteres aus. Im Frühjahr 1411 war Venedig bereit, den übergelaufenen Ungarn in Dalmatien, die ihrer Fahne wahrscheinlich wegen des ausgebliebenen Soldes untreu geworden waren, 10 000 Dukaten zu zahlen, wenn sie die Einnahme von Sebenico ermöglichen.[402]

Auch nach den Begriffen des Zeitalters war Venedig bei der Bestechung von Personen aus Sigismunds Umgebung großzügig, auch wenn sie sich nur als

Diplomaten dort aufhielten. Tomaso Mocenigo formulierte als Doge im Jahre 1418, als er seine Gesandten zu Sigismund nach Konstanz schickte und sie ermächtigte, bis zu 10 000 Dukaten für Bestechungen zu verwenden, das Prinzip der Politik von Venedig. Mann könne bei solchen Verhandlungen, sagte er, mit Geschenken oder Anleihen viel erreichen, weil sie es ermöglichten, die Absichten des Gegners kennenzulernen oder sie zu beeinflussen.[403] In den Instruktionen, die den Gesandten für die Friedensverhandlungen gegeben wurden, wurde auch die Summe genannt, die sie den Unterhändlern Sigismunds versprechen konnten, so z.B. dem Kardinal Branda im Jahre 1413. Es gab gelegentlich auch Fälle, die von einer überraschenden Umsicht zeugen. Im Frühjahr 1412, als sich Johann XXIII. mit der Aussöhnung der Parteien versuchte, wurde genehmigt, 4500 Dukaten für die Beeinflussung jener zwei Kardinäle und ihres Sekretärs zu verwenden, die der Papst an die Seite des ungarischen Gesandten beorderte.[404] Dies zeugt davon, daß Venedig bei der Gewinnung der Leute akkurat und umsichtig vorging. Natürlich wurden auch diejenigen nicht außer acht gelassen, die zu Sigismunds engster Umgebung gehörten. Marco Dandolo, der in Ofen verhandelnde Gesandte von Venedig, bekam im Jahre 1427 die Ermächtigung, einen Kredit von maximal 5000 Dukaten in Anspruch nehmen zu dürfen, falls er damit Befürworter für die friedliche Lösung gewinnen könne, und in einer Ergänzung die Ermächtigung, eine ebensolche Summe dazu zu verwenden, Königin Barbara und angesehene Barone zu gewinnen.[405]

Man kann darauf folgern, daß die Barone nicht daran interessiert waren, daß die Hafenstädte zu Ungarn gehören. Am Ende des 14. Jh. gab es in jeder Stadt Familien, die durch ihre Interessen, d.h. durch spektakuläre politische und Machtverknüpfungen und weniger durch starke und direkte wirtschaftliche Beziehungen an die ungarische Hegemonie — wie sie sagten, an die ungarische Krone — gebunden waren. Der Warenverkehr zwischen den dalmatinischen Städten und dem Landesinneren begann sich gerade erst zu entfalten, als Venedigs Expansion die Fäden zerriß. Die ungarfreundlichen Familien zerstreuten sich. Die Familie Nassis aus Zara stieg in die Reihe der Barone auf. Andere wurden im Jahre 1421 als unzuverlässig von Venedig verbannt. Man spielte zuerst mit dem Gedanken, sie verhungern zu lassen, dann siegte die menschlichere Lösung, und sie wurden in die Lagunenstadt umgesiedelt, wo sie sogar Reisegenehmigungen bekamen, wenngleich nur für kurze Zeit und unter der Bedingung, daß sie zurückkehren würden.[406]

Während Venedig als harter und rücksichtsloser Gegner die einmal erworbene Beute nicht aus der Hand ließ und die dalmatinischen Städte, geleitet von seinen politischen und wirtschaftlichen Interessen, in isolierter Lage halten wollte, hatte ihnen die ungarische Herrschaft eine gewisse Freiheit gelassen, in der sie die ständische Selbstverwaltung und bestimmte zeitmäßige Elemente der sozialen Vereinheitlichung verwirklichen konnten. Dazu gehörte auch die Herausbildung eines selbständigen ständischen Gerichts (cetus universus et consortium). Der dalmatinische Banus hatte die Aufgabe, den Abgeordneten der Städte einen Platz im Gericht höherer Instanz zu sichern, sich ihre Ratschläge anzuhören, sie als Vertreter des ganzen Landteils anzusehen und

zuzulassen, daß sich ihr Rechtssystem in der alltäglichen Arbeit herausbildet. Im letzten Jahrzehnt des 14. Jh. kam es in diesem Sinne mit den Abgeordneten der Städte wiederholt zu Beratungen, wie darauf bereits hingewiesen, im Jahre 1396 in Nona, dann im Jahre 1397 in Knin, wo Sigismund Recht sprach. In diesem Zusammenhang können wir auch noch erwähnen, daß er die Städte Dalmatiens zu einer Beratung am 25. November in Zengg zusammenrief.[407] Innerhalb einer kurzen Zeit hatten die Abgeordneten der Städte dreimal die Möglichkeit, sich zu beraten. Der Ort dieser Zusammenkünfte war noch nicht festgesetzt. Es schien am wahrscheinlichsten zu sein, daß sich Knin zum ständigen Sitz des Banusgerichtes entwickeln und in der Rechtsprechung einen Platz einnehmen würde wie Agram und Kreutz, in denen der slawonische Banus, oder wie Szentimre, wo der siebenbürgische Woiwode Recht sprach. Die Einladung nach Zengg läßt jedoch auch die Annahme zu, daß eine landtagähnliche politische Körperschaft im Entstehen war, die Dalmatiens Einheit zum Ausdruck bringen sollte. Im Jahre 1397 sprach Sigismund die in Knin Anwesenden als Prälate, Barone, Adelige und Stadtbewohner von Dalmatien, Kroatien und Ungarn an. Während die Vornehmen vermutlich die Mitglieder des königlichen Gefolges waren, können die Adeligen die feudalen Grundherren Dalmatiens gewesen sein, d.h. das dalmatinische Ständewesen umfaßte schon in seinen ersten Ansätzen die ganze Bevölkerung des Landteils. Eine verheißungsvolle Zukunft dämmerte auf. Diese wurde durch Venedigs Expansion zunichte gemacht.

Die Beziehungen zwischen Ungarn und seinen nordwestlichen Nachbarn, Böhmen und Mähren, entwickelten sich für beide Seiten äußerst nachteilig. Während Ungarn an der Wende des 14. zum 15. Jh. einen lebhaften Verkehr zu Krakau unterhielt, fehlte jegliche Handelsverbindung mit Prag. Tausende von Eintragungen in den städtischen Protokollen von Prag spiegeln getreu wider, welche Beziehungen die Hauptstadt zum Ausland hatte. Auffallend enge Verbindungen gab es zu den süddeutschen Städten, vor allem zu Regensburg, aber gar keine zu Ungarn. Einige Namen wie Czipser, Ungar, Uher deuten darauf hin, daß dort zugewanderte ungarische Familien lebten, aber in der umlaufenden Geldmenge, in den Silbergroschen, gab es kaum ungarische Goldgulden,[408] da weder die Prager diese nach Ungarn noch ungarische Kaufleute solche nach Böhmen brachten. Es bestand also keine der üblichen Berührungsformen zwischen den beiden Ländern. Somit entwickelte sich auch das Gefühl des Aufeinanderangewiesenseins nicht und es bildeten sich keine verknüpfenden Fäden heraus. Ein fragwürdiger Vorteil dieser Situation war, daß es somit auch keine Gelegenheit zu Streitigkeiten gab. Die Gesellschaften beider Länder näherten sich nur in einer einzigen Beziehung, und zwar im Bereich der Kultur, in dem sich allerdings eine ideale Zusammenarbeit entfaltete. Die beiden Parteien waren dabei nicht gleichrangig: Die Universität zu Prag strahlte großzügig ihre geistigen Werte auf die Studenten aus Ungarn aus, die die Lehren ihrer Magister mit Dankbarkeit erwiderten.

Diese Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, deren Symbol die Prager Alma mater war, wurde durch den Schritt von Sigismund in erbitterte Feindseligkeit verwandelt, den man auch vom moralischen Standpunkt nur verurteilen kann. Er hielt nämlich sein Wort nicht und brachte Johannes Hus

trotz des ihm gewährten salvus conductus auf den Scheiterhaufen. Der König kann allein damit entschuldigt werden, daß die Kirche den Ketzer als Umstürzler der herrschenden Gesellschaftsordnung brandmarkte, gegen den jedes gewaltsame Mittel angewendet werden durfte. Sigismund konnte sich der allgemeinen Meinung nicht entziehen, zu der sich übrigens auch Gerson und Pierre d'Ailly, Führer und Vertreter der für Sigismund maßgebenden Intelligenz der Pariser Universität, bekannten. Er war zu schwach, um den Magistern des Konzils die Stirn zu bieten, und auch sein Hang zur Grausamkeit, den er schon verdrängt zu haben schien, bemächtigte sich seiner wieder. Damit geriet Ungarn in einen Strudel.

Sigismund und die Ungarn kamen im Jahre 1420 in der Hoffnung nach Böhmen, die ungehorsamen Ketzer zu brechen, obwohl sie mit gewissem Widerstand rechneten, hofften sie, mit Hilfe der Mehrheit die Krönung und damit die Übernahme der Macht erwirken zu können. Die Barone, die Sigismund mit ihren Banderien begleiteten, waren diejenigen, die ihm zu jener Zeit am nächsten standen: Palatin Nikolaus Garai und dessen Vetter Desiderius, der Banus von Macsó, Pipo Ozorai, die Tamásis, Pálócis, Rozgonyis, Johann Perényi, die Kompolts von Nána, die kurz davor standen, Barone zu werden, und Ladislaus Blagay. Auch wohlhabende Gemeinadelige, die ihr Glück versuchen wollten, waren dabei. Von diesen sind uns der Name der Necpális und der des ehemaligen Ofner Richters Johann Stadler, der wirtschaftlich-finanzielle Geschäfte abwickelte, bekannt. Die leichtbewaffneten Massen, deren Aufgabe Brandstiftung, Plünderei und Zerstörung war, bestanden aus Kumanen, Jazygen und Szeklern. Es gelang jedoch nicht, das Hauptziel zu erreichen, d.h. die Hauptstadt Prag zu besetzen. Die Krönung in Hradschin war nur eine erzwungene Lösung. Sigismund kam wieder sein unverwüstlicher Optimismus zu Hilfe, sich über dieses Fiasko hinwegzusetzen. Nachdem er aus seiner Lähmung erwacht war, ließ er sich und Barbara einen grünen Kranz auf das Haupt setzen, so, als ob er gesiegt hätte, und tröstete seine Anhänger damit, daß der Feind noch größere Verluste erlitten habe.[409] Auch der zweite Kreuzzug (1421), der durch das allgemeine Aufgebot des Adels[410] und dadurch, daß Ozorai an die Spitze des Heeres gestellt wurde, demonstrieren sollte, daß der König unter Aufbietung aller Kräfte gewillt war, sein Gelübde zu erfüllen und die Hussiten auszurotten, endete mit einem Mißerfolg. An den letzten drei Kreuzzügen, die nacheinander mit der schmählichen Niederlage der Reichstruppen endeten, nahmen Ungarn nicht mehr teil.

Für Böhmen waren diese Jahre eine Zeit des Leidens und der Schicksalsprüfungen, in der aber auch ein in seiner Lebensführung und Ideologie einheitliches kriegerisches Element entstand, das unter der Führung von Jan Žižka, dem genialen Feldherrn, die Art und Weise fand, die fehlenden finanziellen Mittel durch die Wagenburgen als taktische Neuerung zu ersetzen, und damit, auch ohne eine kostspielige ritterliche Ausrüstung, über seine Feinde zu siegen.[411] Im Jahre 1426 nahmen die Hussiten das mährische Břeclav ein und hatten damit eine Grenzstadt in der Hand, durch die sie ungehindert nach Österreich oder Ungarn ziehen konnten, um ihren Plan zu verwirklichen, nämlich den Kriegsschauplatz in die benachbarten Staaten zu verlegen und dadurch ihr Vaterland vor weiteren Verwüstungen zu bewahren.

Im Jahre 1428 kam es zum ersten Einfall.[412] Taboriten, Waisen, Prager und Mähren beteiligten sich gleichermaßen daran. Als erste nahmen sie die Stadt Ungarisch-Brod ein, überschritten dann die Grenze bei Skaliz und stießen über Modern bis zu den Vororten von Preßburg vor. Nachdem sie diese „ausgeplündert und in Brand gesteckt hatten", wandten sie sich gegen Nordosten, zogen über Wartberg, Kosztolány sowie Neustadl und verließen dann wieder das Land. Sie stießen nirgendwo auf Widerstand. Im Jahre 1429 empfing Sigismund an der Spitze seiner prunkvollen Umgebung in Preßburg den Taboriten Holý Prokop und die Delegation der Hussiten, in der sämtliche Fraktionen vertreten waren. Nach einer mehrtägigen Verhandlung vom 4. bis 9. April mußte jedoch festgestellt werden, daß es keine Möglichkeit für eine Einigung gab. Nachdem die Kalixtiner gegangen waren, schwor Sigismund tausend Eide, den Kampf fortzusetzen und sich keine Ruhe zu gönnen, bis er die Hussiten bis auf den letzten Mann ausgerottet haben werde.[413] Die im Frühjahr nächsten Jahres „einfallenden" Hussiten fanden sich einer gut vorbereiteten ungarischen Armee gegenüber. Von der Härte des Kampfes zeugt, daß im mehrtägigen Kampf sowohl Koudelnik Velek, der Anführer der Taboriten, als auch Stefan Újlaki, Banus von Macsó, fielen.

Im Jahre 1431 fanden die Kriegsereignisse in zwei Etappen statt. Im Frühjahr ließen die in Krakau verhandelnden Hussiten ihre Wut darüber aus, daß der Bischof sie ausgewiesen hatte und fielen gleichsam außer Plan, entlang dem Dunajec nach Ungarn ein, „raubten" das Kartäuserkloster in Lechnitz aus und steckten zu Ostern Leutschau in Brand. Ihr Herbstunternehmen war durchdachter. Die „Waisen" zogen über den Jablunkapaß von Schlesien her und die Taboriten, wieder unter der Führung von Holý Prokop, von Ungarisch-Brod her ein. Die zwei Kolonnen trafen sich bei Sillein und zogen zusammen gegen Nordosten, den Waag entlang ins Komitat Liptau, wo es ihnen gelang, sich nachts der Burg Likava mit Hilfe des mährischen Adeligen Johann Messenpek, der dort früher (1425—1429) Burgvogt war, zu bemächtigen. Der Vater ihres Verbündeten war Gespan des Komitats Liptau und Burgvogt des Komitats Arwa. Da auch Johann Messenpek Anhänger von Sigismund war, wird ihn sein Konflikt mit Königin Barbara zum Überwechseln ins feindliche Lager bewogen haben. Die Hussiten machten die Burg zu ihrem ständigen Zentrum, indem sie darin eine Besatzung stationierten. Die zwei Kolonnen zogen nach der erfolgreichen Eroberung durch das Komitat Thurotz im Tal des Flusses Neutra über Tapolcsány bis zur Stadt Neutra. Hier kam es zwischen den Taboriten und den Waisen zu Konflikten wegen der Kriegsbeute. Die Taboriten setzten bei Freistadt über den Waag und kehrten über Neustadl nach Mähren zurück. Die Waisen „überfielen" nach der Eroberung von Neutra das Komitat Bars, wo sie bei der Stadt Lewenz zu ihrem Verderben zwei Wochen verweilten, denn inzwischen marschierte die zu den Waffen gerufene ungarische Armee gegen sie auf. Sie traten mit dem „mit Kriegsbeute vollbepackten Train" den Rückzug an, konnten aber die Brücke bei Freistadt, die von Holý Prokop zerstört worden war, nicht benutzen und waren dadurch gezwungen, auf unwegsamen Wegen inmitten ständiger Kämpfe nach Norden zu ziehen. Als sie endlich bei Illava über den Waag setzten, blieben von den 300 Wagen insgesamt nur noch 50, und von den 7000 Kriegern nicht mehr als 2000 übrig.

Das Kriegsunternehmen des Jahres 1432 wurde von einem bedeutenden und anhaltenden Erfolg gekrönt: Tyrnau, das ein Knotenpunkt wichtiger Straßen und ein reiches Handelszentrum auf der oberungarischen Tiefebene war, wurde ohne Blutvergießen und Zerstörung, aber mit List, aufgrund eines gut durchdachten Planes erobert. In der Nacht des Marktes am Johannistag besiegten als Kaufleute verkleidete Hussiten die Wachen mit Hilfe plebejischer Stadtbewohner und öffneten die Tore für ihre Mitstreiter. Blažko Borotini, der Kommandant der ständigen Besatzung, nannte sich zwar Assessor der Stadt, doch soll diese bescheidene Bezeichnung die Nachwelt nicht irreführen. Er zählte nämlich im Jahre 1434 die Stadtbewohner wie folgt auf: „Meine Untertanen, Familiares, Servitores und Leute, Reiche und Arme".[414] Er schloß alle nicht weltlichen Personen bei den Stadtbewohnern betont aus, was man so interpretieren kann, daß er für die Geistlichen keine Verantwortung übernahm und sie auch nicht unter seine Obhut stellte. Obwohl die Unterscheidung zwischen „Reichen und Armen" darauf hindeutet, daß die Vermögensunterschiede in Tyrnau nicht verschwunden waren, blieb das Gesamtbild der städtischen Gesellschaft doch nicht unverändert. Die Nonnen des Franziskanerordens wurden von den Hussiten „vertrieben", „ihre Urkunden teilweise verbrannt", und das reiche deutsche Bürgertum zog nach Eisenstadt um, was „die slowakische Zuwanderung aus den umliegenden Dörfern" förderte.[415] Es wurde wiederholt versucht, Preßburg einzunehmen. Die Sympathie der dortigen Plebejer für die Hussiten war auch in Wien bekannt, wo man im Jahre 1428 zu wissen meinte, daß etwa 60 Mann bereit stünden, die Häuser auf ein vereinbartes Zeichen in Brand zu stecken. Dem ausführlich und genau ausgearbeiteten Plan gemäß hätten die Sympathisanten in Preßburg, mit denen Blažek eine Abmachung traf, in der Nacht des 27. November 1432 das Laurenztor den vor die Stadt ziehenden Besatzungen aus Tyrnau und Skaliz und der aus Niederösterreich kommenden Wagenburg geöffnet. Da die Stadtbehörden die Verschwörung aufdeckten und den Führer, den mährischen Ritter Peter Kutej, der übrigens früher in Sigismunds Dienst stand, ins Gefängnis sperrten, gelang es nicht, den Plan auszuführen. Auch der im Februar 1433 unternommene Versuch der Hussiten blieb erfolglos, auch diesmal konnten sie die Stadt nicht besetzen.

Etwa zur gleichen Zeit wie in Likava und Tyrnau wurden auch noch in Skaliz, Tapolcsány, Ludány, Lednice und Sillein ständige Garnisonen untergebracht, die den ganzen nordöstlichen Landteil netzartig umspannten, um „diese Gegend bis zur Donau in einem ständigen Zustand der Unruhe zu halten". Diese Besatzungen lebten nicht von gelegentlichen Plünderungen, sondern von der Besteuerung der umliegenden Siedlungen. Sie wollten Städte, Marktflecken und Dörfer gleichermaßen zwingen „ihnen zu huldigen, d.h. die Hussiten als Obrigkeit anzuerkennen und Huldigungsgebühren zu zahlen und diese Abgaben nicht an den Erzbischof bzw. an die königliche Kammer, sondern an die Hussiten zu leisten". Das erzbischöfliche Dorf Naszvad im Komitat Komorn zahlte Blažek von Borotin jährlich 120, die Stadt Königsberg dem Kommandanten von Tapolcsány jährlich 100 Goldgulden.[416] Der Zensus hieß „census vulgo Hold" und die Zensusleistenden wurden „censuales aut Holdolook" genannt.[417] Wenn die „Garnisonen zeitweise die sie umgebenden Gemeinden überfielen",

um die Steuer einzutreiben, gingen sie auf Huld. Die Güter der Adeligen wurden davon nicht betroffen, was in hohem Maße dazu beitrug, daß manche von ihnen Hussiten wurden. Unabhängig von den lokalen Aktionen erfolgte der Überfall auf die Zips im Frühjahr 1433. Die Taboriten drangen über Oberschlesien und Polen nach Ungarn ein. Ihre Armee bestand aus 700 Reitern, 7000—8000 Infanteristen und 300 Wagen. Zwei Wochen lang „plünderten" sie die westliche Hälfte der Zips bis Zipser Neudorf aus. Sie besetzten Käsmark, überfielen das Zisterzienserkloster in Styavnik und das Kartäuserkloster in Menedékkő, zogen gegen Westen weiter und ließen den Magistrat von Käsmark im Komitat Liptau gegen ein Lösegeld von 3047 ungarischen Gulden frei,[418] den ebenfalls gefangengenommenen Propst von der Zips nahmen sie nach Prag mit. Er kehrte nicht wieder heim. Aus Liptau stießen sie über das Komitat Thurotz bis Kremnitz vor, wo sie sich der außerhalb der Stadtmauern errichteten Münzstätte bemächtigten, dann kehrten sie wieder ins Waagtal zurück und verließen über das Komitat Trentschin das Land. Ihre ganze Aktion dauerte nur zwei Monate.

Auch diese kurze Aufzählung der Ereignisse kann beweisen, daß die Partei, die der anderen mit Waffen in der Hand Schaden zufügen wollte, dies sowohl in Böhmen als auch in Ungarn ungehindert tun konnte, ohne eine Vergeltung oder Rache befürchten zu müssen, solange sich der Gegner nicht aus freiem Entschluß oder unter zwingenden Umständen gegen sie wandte. Erst wenn es zu einem offenen Bruch kam, hörte der Kampf auf, ungefährlich zu sein. Aber ansonsten konnten die Hussiten, aus Böhmen einfallend oder mit Hilfe ihrer ständigen Besatzungen in Ungarn, sozusagen ungehindert Schaden stiften. Die ungarische militärische und staatliche Verwaltung erwies sich zu Beginn des 15. Jh. als zu schwach und als ungeeignet, die Angriffe der Hussiten abzuwehren, oder einen Stützpunkt der Hussiten nach planmäßigen Vorbereitungen und Ermessen der Kräfteverhältnisse sowie der Erwägung der Umstände zu erobern.

Die als hoffnungslos erscheinende Situation verwandelte sich durch die Veränderung der allgemeinen politischen Verhältnisse in eine günstigere. Die Wende brachte einerseits die Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434, die den Kampf zwischen bei beiden Flügeln der Hussiten gegenüber den Taboriten und Waisen für die Kalixtiner entschied, andererseits der Prozeß der Verhandlungen während des Basler Konzils, der zwar erst mit der Verkündigung der sog. Prager Kompaktaten am 5. Juli 1436 in Iglau abgeschlossen wurde, jedoch eine endgültige Übereinkunft versprach. Die Besatzung von Tapolcsány und Tyrnau zog gegen Bezahlung ab. Mit Blažek von Borotin wurden schon im Sommer 1433 in Ofen Verhandlungen geführt, allerdings noch ohne Erfolg. Im April nächsten Jahres hätte das Lösegeld für Tapolcsány 9000 Gulden ausgemacht, aber auch diese Einigung kam nicht zustande. Erst Sigismunds persönliches Einschalten führte endlich zu einem Ergebnis. Johann Smikowsky übernahm von ihm im November 1434 als erste Rate 400 Goldgulden in Preßburg, im nächsten Jahr übergab der König Borotini die Domäne Veseli in Mähren und dann die Burg Bženec samt den dazu gehörenden Gütern im Werte von 6200 Goldgulden. Die bewaffnete Aktion von Pankraz Szentmiklósi ging der Befreiung von Sillein und den Burgen Likava sowie Lednice zeitlich voraus, es ist jedoch dahingestellt, ob sie ihr Los entschied.

Als Schlußakkord der Hussitenherrschaft, zugleich aber auch als Auftakt zu einer verheißungsvollen Zukunft erschien Sigismunds Verordnung über die Beförderung eines Taboritenhauptmanns und seiner Bewaffneten von Preßburg nach Belgrad am 26. März 1437. Sigismund wies für die Beförderung tausend Goldgulden an. Es oblag Ödenburg, für dieses Geld zwölf, Hochnawi genannte Schiffe in Wien oder andernorts zu beschaffen, je drei Schiffer zu dingen und die so ausgerüstete Flotille Johann Kakas zur Verfügung zu stellen, der, in Abwesenheit des Preßburger Gespans Georg Rozgonyi — Leiter der dortigen Bauarbeiten war.[419] Der gemeinsame Auftritt gegen die Türken als gemeinsamen Feind, sowie die gemeinsame Verteidigung der Donaulinie, der Grenze der europäischen Kultur, waren geeignet, die Grausamkeiten des Bruderkrieges vergessen zu machen und die Grundlagen einer Zusammenarbeit zu schaffen, die für beide Seiten vorteilhaft war.

Der moralische Erfolg des ersten gemeinsamen Unternehmens war größer als erhofft. Wie Johann von Ragusa, der Gesandte des Basler Konzils in Konstantinopel, am 4. August 1437 berichtete, wurden viele tausend Türken von den Ungarn und den tapferen Böhmen getötet, andere in Angst und Schrecken versetzt. Der Sieg erfüllte die Teilnehmer des Konzils mit grenzenloser Zuversicht.[420] Die Tatsache, daß den ungarisch-böhmischen Streitkräften nicht 300 000 Türken, sondern nur das 10 000—15 000 Mann starke Heer des Sultans gegenüberstand, faßten sie als Schwäche des Feindes auf, und auf diese gründeten sie die feste Hoffnung, Griechenland befreien zu können.[421]

III.
DIE VERTEIDIGUNG DES LANDES

Während die Zentralmacht in Ungarn nach dem Tode von Ludwig I. schwächer wurde, erstarkte die osmanisch-türkische Herrschaft, die erst vor kurz zuvor mit dem Ausbau ihrer Macht begonnen hatte, auf dem Balkan immer mehr. Die Schnelligkeit, mit der sie das byzantinische Reich besiegte, war weniger überraschend, viel mehr jedoch, wie sie die Balkanstaaten zerstörte. Innerhalb kurzer Zeit gingen junge lebensfähige Völker unter, die in der Mitte des 14. Jh. noch darauf hoffen durften, ihre materiellen und geistigen Fähigkeiten unter der Führung tatkräftiger Herrscher voll entfalten und einer verheißungsvollen Zukunft entgegenblicken zu können. Die Erfolge der Türken sind mehreren Umständen zuzuschreiben. In erster Linie vielleicht dem Umstand, daß sie sich als landnehmendes Volk auf den Trümmern des einst mächtigen byzantinischen Reiches niederließen und vor Grausamkeiten, die für das Zeitalter der Völkerwanderung bezeichnend waren, nicht zurückschreckten, wie etwa bei der Zwangsumsiedlung der Bewohner von Europa nach Kleinasien und umgekehrt, die keinesfalls in Form eines Austausches erfolgte. Die Europäer gelangten dezimiert als Sklaven nach Asien und der Überschuß der asiatischen Dorf- und Stadtbevölkerung kam nach Europa, wo er alle Voraussetzungen für den persönlichen Aufstieg hatte. Durch die Umsiedlungen wurde der türkische Staat nicht nur von den Herrenschicht erhalten, die der feudalen Ordnung gemäß Militärdienst leistete, und die den christlichen Rajahs übergeordnet war, sondern auch vom Volk als Herkunfts-, Sprach-, Religions- und Kultureinheit, das die ansässige Bevölkerung mancherorts mit Erfolg assimilieren konnte. Der pausenlosen Aufeinanderfolge der Kriege stand nichts im Wege, denn in Kleinasiens unerschöpflichem Menschenvorrat gab es unter den Söhnen der kampfbegierigen Nachbarvölker immer solche, die von den Kriegserfolgen geblendet wurden und bereit waren, an den Raubzügen teilzunehmen und an die Stelle der Gefallenen zu treten.

Die Lage der osmanischen Türken unterschied sich grundlegend von der Situation aller ihrer Verwandten, die in den Jahrhunderten vorher von Byzanz am Gängelband gehalten werden konnten, da die Religion im Leben der Türken eine viel größere Rolle spielte als in dem ihrer Verwandten. Die Türken hatten eine Kirche mit festen Institutionen, die die Verbreitung der mohammedanischen Religion als Gebot des Glaubens erfolgreich verlangte und zugleich von

vornherein jegliche menschliche Grausamkeit billigte, sofern diese der Erfüllung des Traumes von der einzig wahren Religion diente. Die Kraft, die den in einer Gentilordnung lebenden Völkern wie die Petschenegen oder Kumanen durch die Militärdemokratie verliehen wurde, konnte bei den osmanischen Türken durch den Fanatismus ihres Priester- und Mönchtums verstärkt werden. Ihre Expansion wurde auch dadurch angebahnt, daß die an der Spitze des Volkes stehende Dynastie mehrere Generationen hindurch die asiatische Art und Weise der Machtausübung mit Erfolg praktizierte. Sie verstand es, alle Mittel dazu anzuwenden, von der Tötung als Abschreckung und der finanziellen Ruinierung bis zum übermäßigen Bevorteilen der Renegaten, und den Kriegsdienst als Grundlage des persönlichen Aufstiegs wie auch als Funktion der Staatsorganisation zu erhalten. Der Anachronismus von Staat und Gesellschaft, der sich nur mit der Jahrhunderte zurückliegenden Stufe des europäischen Feudalismus vergleichen ließe, sicherte dem Eroberer die Überlegenheit.

Den Völkern auf dem Balkan gereichte es zum großen Nachteil, daß sie von der türkischen Eroberung gerade zu dem Zeitpunkt getroffen wurden, als die staatsorganisationsabschwächende Wirkung des Feudalismus am stärksten zur Geltung kam. Die Bevölkerung von Moldau und von der Walachei, ein ethnisch und sprachlich einheitliches Volk, erreichte das Stadium der Vereinigung überhaupt nicht. Bei den Bulgaren zerfiel ein einst einheitlicher Staat. Bosnien bewahrte zwar seine Einheit, was jedoch nur der Tüchtigkeit einzelner Herrscher zu verdanken war, die die miteinander um die Macht wetteifernden Großgrundbesitzer zu bremsen wußten. Gerade zu der Zeit, als die Rettung vor den Türken allein vom Zusammenhalt und Zusammenschluß abhing, spitzten sich die Gegensätze zwischen den Staaten noch mehr zu. Die augenblicklichen Vorteile schienen ihnen wichtiger zu sein als die Abstimmung ihrer perspektivischen Interessen.[1] Daran, daß es ihnen zuweilen doch gelang, sich zu einem Bund zusammenzuschließen,[2] konnte man erkennen, daß ihre Konflikte nicht unüberwindlich waren. Es hätte sich nur ein begabter Staatsmann finden müssen, der die Interessen in Einklang bringen konnte.

Die balkanischen Staaten konnten die zwölf Jahre währende Ruhe, die dem Kampf von Ludwig I. mit Murad I. im Jahre 1375 folgte,[3] nicht ausnutzen. Nach dem Ablauf des Waffenstillstands wurden sie einzeln von dem tödlichen Schlag des Eroberers getroffen. Im Jahre 1388 wurde der bulgarische Zar von Widin Vasall des Sultans, im Jahr darauf kam die Mehrheit der Armee des serbischen Fürsten Lazarus in der mörderischen Schlacht auf dem Amselfeld ums Leben, und im Jahre 1393 fiel auch Tirnowo, der Sitz des anderen bulgarischen Zarenreiches.[4] Damit wurde es für Ungarn einerseits klar, daß der Eroberer die Donau erst dann überschreiten würde, nachdem er in der Mitte des Balkans Fuß gefaßt haben würde, andererseits wurde klar, daß er die Eroberung von Syrmien oder der Theißgegend für wichtiger hielt als die Eroberung der Walachei. Allein dieser Angriff barg schon viele Gefahren in sich, denn dadurch bestand die Möglichkeit, daß gleich am Anfang die dichtbevölkertsten und auch wirtschaftlich entwickeltsten Teile des Landes zum Kriegsschauplatz werden. Eine weitere Gefahr steckte in jener Besonderheit der türkischen Kriegführung, schlecht bewaffnete Massen von Plünderern anzustellen, die nur Panik und

Schrecken erregen sollten. Obwohl in der zweiten Hälfte des 13. Jh. auch die Kumanen und Jazygen raubten, mordeten und brandschatzten, war der Einsatz dieser Plünderer, der Akindschis, auch in ungarischer Relation schon überholt, und daher um so anstößiger, weil dort die ritterliche Lebensweise und Kampfmanier bereits allgemein verbreitet waren. Da die Akindschis keine brauchbaren Waffen, kein Schwert und keine Lanze hatten, bestand ihre Stärke in ihren zwei Pferden. Auf dem einen ritten sie, dieses sicherte ihnen die Beweglichkeit, mit der sie dem schwerbewaffneten Feind auswichen und die schutzlos Fliehenden einholten, auf dem anderen beförderten sie die Beute. In dem zu erobernden Gebiet erregten sie Schrecken und schwächten den Widerstand. Es ist schwer, ihre Anzahl zu schätzen, weil man es für überflüssig hielt, diese festzuhalten. Die Akindschis erhielten keinen Sold, sie wurden allein mit der Beute bezahlt. Ihre überwiegende Mehrheit rekrutierte sich aus christlichen Bauern und Handwerkern.[5] Da sie Anhänger der Ostkirche waren, verschmolzen bald die Begriffe Türke und Schismatiker miteinander. Im Jahre 1390 galten sie schon gleichermaßen als Feinde der ganzen Christenheit.[6] Zu der Zeit, als eine emotionelle Annäherung vonnöten gewesen wäre, um den Zusammenhalt der Völker anzubahnen, waren die aufeinander angewiesenen Volksmassen durch elementare Gegensätze gespalten, die dann nicht innerhalb der Grenzen der engen Dorfgemeinschaften blieben. Die Verheerer hinterließen nicht nur bei den Familienangehörigen der als Sklaven Verschleppten und den einstigen Bewohnern der verbrannten Heime gramvolle Erinnerungen.

Die von Murad I. vertretene Variante des türkischen Herrschaftssystems stabilisierte das Mißtrauen zwischen Ungarn und den christlichen Staaten des Balkans in der Sphäre des politischen Lebens, das sich von den Emotionen der Volksmassen lösen konnte. Denn Murad beließ diesen Staaten ihre Selbständigkeit und schaltete ihre Fürstenhäuser nicht aus, sondern gab sich damit zufrieden, daß diese seine lehnherrliche Oberhoheit anerkannten, ihm einen Tribut zahlten und für eventuelle Kriege eine Armee aufstellten. Letztere Dienstleistung ergab eine Interessengemeinschaft mit dem Eroberer und zugleich einen schwer überbrückbaren Konflikt mit dem ungarischen König, für den es ganz gewiß belastend war, daß seine Vasallenstaaten keine Sicherheit mehr boten. Diese ließen nämlich die türkischen Truppen ohne Widerstand durch ihre Territorien ziehen, schlossen sich diesen auf Befehl des Sultans sogar an und ihre Kontingente nahmen gegebenenfalls an den Plünderungen auch selbst aktiven Anteil. Diese kleinen Staaten befanden sich in einer bedeutend erschwerten Situation. Sie hatten nicht so viel Gewicht, daß sie die beiden Mächte hätten gegeneinander ausspielen können. Sie gaben immer nur dem Druck der augenblicklich stärkeren Seite nach und machten der anderen verständlich, daß sie ihr nur unter Zwang und nicht für immer abtrünnig geworden seien. Sigismund sah es als seine Pflicht an, die Abhängigkeitslage der Ungarn benachbarten Länder aufrechtzuerhalten, was auch deren Interessen diente, nachdem Bajasid (1389—1403) mit Murads Politik gebrochen hatte und versuchte, sich die eroberten Gebiete einzuverleiben.

Durch das Erscheinen der Türken an der Landesgrenze entstand eine Situation, die an Sigismund neue Anforderungen stellte und denen er auf die

gewohnte Art gerecht zu werden versuchte. Wenn die Lage kritisch wurde, mobilisierte er unverzüglich sowohl die zum Kriegsdienst Verpflichteten als auch die Banderien der Großgrundbesitzer. Die zur Teilnahme verpflichteten Adeligen rief er mit königlichen Befehlen zu den Waffen. Die Eingezogenen standen unter Waffen, solange dies notwendig zu sein schien. Der Waffendienst war zu Ende, wenn das Heer aufgelöst wurde. Das war immer ein bedeutender Tag, denn gewöhnlich zwei Wochen danach begannen die Gerichte sich mit den Prozessen zu beschäftigen, die wegen der Einrückung der Prozeßführenden aufgeschoben worden waren. Die letzte, feierlich verkündete, spektakuläre Auflösung der Armee ist aus dem Jahre 1394 bekannt.[7] Von den Kriegsunternehmen ließ sich das vom Jahre 1392 als das verheißungsvollste an. Es kann als allgemeines Aufgebot bezeichnet werden, da sich auch Adelige aus entfernten Komitaten, aus der Zips, Scharosch, Hunyad und Marmarosch daran beteiligten.[8] Auch Sigismund war dabei. Da er am 3. Mai und dann am 13. August wieder in Temeschwar war,[9] und sich auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz zwischen dem 24. Juni und dem 9. August[10] aufhielt, nahm er auch an den Vorbereitungen teil. Das Oberkommando überließ er jedoch Ladislaus Sárói, dem Feldhauptmann.[11] Nachdem das durch den Heerbann aufgebotene Kriegsheer über die Donau gesetzt hatte, verbrachte es einen Monat (vom 9. Juli bis 6. August) im Bezirk Branitschewo (Branchov).[12] Der Erfolg konnte sich nicht mit dem des Unternehmens von Perényi im Jahre 1390 messen. Das Ziel hätte auch mit weniger Aufwand, auch ohne ein allgemeines Aufgebot erreicht werden können. Die Gespane und Banus der Grenzgebiete konnten ähnliche Aufgaben auch aus eigener Kraft meistern.

Es ist leicht einzusehen, daß die Ergebnisse der schwerfälligen Mobilisierungen und Aufmärsche in keinem Verhältnis zu dem Aufwand standen. Die Lösung, alles auf eine Karte zu setzen und die Waffen in einem Zweikampf zu führen, bei dem es um Tod oder Leben ging, kann sich wie von selbst geboten haben. Die Schlacht auf dem Amselfeld (1389), in der die Türken um den Preis des Todes von Murad I. über die serbische Armee gesiegt hatten, erweckte die Hoffnung, daß eine Ritterarmee, die stärker ist als diejenige auf dem Amselfeld war, aus einem solchen Duell als Sieger hervorgehen könne. Man war überzeugt, daß eine westeuropäische Ritterarmee bedeutend stärker, geradezu unbesiegbar sei. Da es an Selbsttäuschung weder in Ungarn noch in den westeuropäischen Ländern fehlte, wurde der von Sigismund im Jahre 1394 vorgeschlagene Plan sowohl hier als auch dort gebilligt. Die Zustimmung der Liga beweist, daß Nikolaus Kanizsai selbst die Vorbereitungen traf. Seine in Venedig geführten Verhandlungen wurden von einem Fachmann und Kenner dieses Problems als ein Meisterwerk der Diplomatie des 14. Jh. bezeichnet.[13] Byzanz schloß sich dem Plan wegen seiner bedrängten Situation und Frankreich aus Abenteuerlust seiner Ritter an, aber auch das vorsichtige Venedig konnte die Zusammenarbeit nicht ablehnen. Am zurückhaltendsten zeigten sich die zwei Gegenpäpste.[14] Von der Gewinnung und Begeisterung der Volksmassen war keine Rede, und noch weniger von ihrer aktiven Teilnahme. Bonifatius IX., Papst in Rom, rief die Bewohner von Dalmatien, Bosnien, Slawonien und der Herzegowina gegen den Papst in Avignon zu den Waffen, aber zur Teilnahme am Türkenkrieg rief er

nur Österreich, Treviso und Venedig auf. Benedikt XIII. unternahm überhaupt nichts.[15]

Sigismund rechnete bei seinen Unternehmungen von vornherein nur mit der Elite der europäischen Gesellschaft. Sein Gegner Bajasid war von ähnlicher Mentalität wie Sigismund, er hob also den Fehdehandschuh auf. So konnte die Abrechnung als eine Art von großangelegtem Turnier inszeniert werden. Der türkische Herrscher kündigte im Jahre 1395 sogar in zwei Briefen an, daß er Ungarn mit seinem ganzen Heer am Matthiastag (25. Februar) des nächsten Jahres angreifen werde. Daraufhin sammelte Sigismund sein Heer und zog ihm entgegen, um zu demonstrieren, daß er dem Kampf nicht ausweichen wolle. Im Dezember 1395 befahl er dem Adel, zum festgesetzten Zeitpunkt am vorgeschriebenen Ort in den Komitaten ins Lager zu ziehen, und drohte all denen mit Vermögensentzug, die dem Heerbann nicht folgen würden.[16] Dieses Kontingent, das die Grenzgebiete und die Landesgrenzen hätte verteidigen sollen, wurde schließlich nicht eingesetzt. Der Feldzug wurde zu einem Angriffsfeldzug, an dem nur die Adeligen teilnahmen, die als Besitzer mehrerer Güter überdurchschnittlich wohlhabend waren. Sie machten es nicht aus Zwang, sondern, weil sie Verdienste erwerben oder ein Gelübde erfüllen wollten. Einer dieser Adeligen war Laurenz Ugróci aus dem Komitat Bars, der als Besitzer von acht Dörfern reichlich mit Waffen und Pferden versorgt war, auch viele Familiares hatte und testamentarisch 200 Goldgulden für das Errichten eines Paulinerklosters vermachte.[17] Es gab vermutlich nicht viele Adelige, die genauso wie er, die Grenze überschritten, und noch weniger, die auch zurückkehrten. Zu ihnen gehörten Tolcsvai aus dem Komitat Zemplin, Zsegnyei und Sebesi aus dem Komitat Scharosch, Terbegeci aus dem Komitat Hont, Kálnói aus dem Komitat Gemer, Kalandai, Nyéki und Zámori aus dem Komitat Fejér sowie Császlóci aus dem Komitat Ung.[18] Die Liste der Komitate zeigt, daß es Unternehmungslustige im ganzen Land gab.

Wir wissen leider nicht genau, wieviele es waren. Wir können nur Schlußfolgerungen auf das Maximum ziehen. Denn die finanziellen Verhältnisse der Familien setzten der Abenteuerlust, auch der der Tapfersten, Grenzen. Der Nachlaß der gefallenen oder nicht heimgekehrten Adeligen stimmt im großen und ganzen mit dem von Laurenz Ugróci überein: meist waren es zehn Dörfer, deren Bauern es dem Grundherrn ermöglichten, am Feldzug teilzunehmen. Von den Gyógyis aus Siebenbürgen fielen drei Brüder auf dem Schlachtfeld von Nikopol. Sie hinterließen nur 18 Güter.[19] Der Kriegsdienst scheint also nicht so kostspielig gewesen zu sein. Allerdings waren die Kosten bei Brüdern, die unter einem Dach lebten, sicher niedriger. In anderen Fällen war die Anzahl der Dörfer, die einem eingerückten Adeligen gehörten, größer. Simon Sebesi hinterließ 13 Güter und Michael Csetneki 10 ganze und 5 Teilgüter.[20] Man kann an ihnen erkennen, aus welcher Schicht des Adels die oben Aufgezählten stammten. Sebesi war Burgbesitzer im Komitat Scharosch, und Csetnekis Verwandte waren Vornehme. Auch Ugrócis Frau stammte aus einer wohlhabenden Familie, nämlich der Familie Tarkői. Man kann also annehmen, daß sich nur Mitglieder der vornehmsten Schicht des Adels am Feldzug beteiligten. Ihre Höchstzahl kann man nur schätzen. Da der niedere Adel — Vornehme und

Kleingrundbesitzer — in der Anjouzeit rund 11 000 Ortschaften in der Hand hielt,[21] kann die Zahl der Soldaten — bei der Annahme von zehn Gütern je Mann — auf höchstens 1100 beziffert werden. Das ist eine große Anzahl, denn man muß auch dazu noch das Hilfspersonal der Ritter hinzuzählen. In Wirklichkeit waren es aber weniger.

Bedeutender war das Kontingent, das den Großgrundbesitz des Königs, der Kirche und der Barone belastete. Da die Aufträge zur Armeeanwerbung zu dieser Zeit noch unmittelbar vom König erteilt wurden, waren die von Staatsgeldern geworbenen und auf den Großgrundbesitzblock von 11 000 Dörfer[22] entfallenden Streitkräfte unverhältnismäßig viel größer als die vom niederen Adel gestellten. Bei der Schätzung ihrer Zahl sind wir nur auf Vermutungen angewiesen, bei denen wir die in den Chroniken erwähnte Zahl von mehreren Hunderttausenden in Erwägung ziehen. Zwei Zahlenangaben können als maßgebend angenommen werden: Laut eines zeitgenössischen Belegs betrug die Stärke der Janitscharen zur Zeit Sultan Murads II. (1421—1451) 3000 Mann,[23] ein halbes Jahrhundert früher konnte ihre Stärke nur geringer (2000 ?) gewesen sein. Die andere Angabe liefern moderne Schätzungen, nach denen die Zahl der gegen Nikopol ziehenden französischen Ritter und Pagen auf tausend, mit den Hilfsbewaffneten auf insgesamt 2500 beziffert werden kann. Da das ganze christliche Heer 9000—10 000 Mann und das vor Nikopol angekommene Heer 7500 Mann stark gewesen sein konnte,[24] machte die von Sigismund geführte Armee — bei Zugrundelegung der Zahl 10 000 — außer den adligen Kontingenten und den ausländischen Truppen das Gros der tatsächlichen Streitkräfte aus. Das die Christen begleitende Kontingent des rumänischen Woiwoden Mircea und das im Lager von Bajasid erscheinende Heer des serbischen Fürsten Stefan sind nicht als beeinträchtigende Faktoren für die Proportionen zu betrachten.

Die Ritterarmee, vor allem ihr französischer Teil, bestand aus lauter vornehmen Herren, die unter dem Kommando des Grafen Johann von Nevers, des Sohnes des Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, standen. Notabilitäten wie Feldmarschall Boucicaut oder Jean de Vienne, Admiral von Frankreich, waren auch dabei. Vom internationalen Charakter des Unternehmens zeugt, daß Engländer, Polen, Deutsche, unter ihnen Johann Burggraf von Nürnberg, der Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, Philibert de Naillac, Großmeister der Johanniter, oder Krieger aus Nürnberg und Straßburg daran teilnahmen. Zum großen Kampf kam es bei Nikopol an der Donau. Die türkische Armee hatte drei Vorteile: ihre zahlenmäßige Überlegenheit, die strengere Disziplin und die besseren Feldherrengaben ihres Heerführers. Die christliche Armee fühlte sich jedoch unbesiegbar stark. Sigismunds prahlerische Behauptung, daß ihre Lanzen selbst den einstürzenden Himmel halten könnten, ist bezeichnend für die überhebliche Stimmung der ganzen Armee. Infolge des übereilten Angriffs der Franzosen schalteten sich die einzelnen Teile der christlichen Armee erst nach und nach in den Kampf ein, während das türkische Heer nach einem durchdachten Kriegsplan, in voller Stärke und streng diszipliniert kämpfte. Die zahlenmäßig überlegene türkische Armee von 11 000—12 000 Mann verdankte ihren Sieg auch dem Umstand, daß das Fußvolk so eingesetzt

wurde, daß es an und für sich schon eine vollwertige Waffengattung darstellte. Die Vorteile der Türken waren also viel zu groß, als daß sie selbst durch eine todesverachtende Tapferkeit hätten ausgeglichen werden können.[25]

Es war die Pflicht der Verlierer, die Gefangenen zu befreien, was ihnen jedoch nur in wenigen Fällen gelang. Bajasid scheint das Bargeld und das möglicherweise in Bargeld verwandelbare Vermögen der ungarischen Großgrundbesitzerfamilien überschätzt zu haben. Für den Palatin Leusták Ilsvai als den ersten Würdenträger des Landes und für sein Gefolge forderte er ein Lösegeld von 50 000 Goldgulden. Graf Johann von Nevers, der mit dem Palatin zusammen in Gefangenschaft war, verbürgte sich für sie beim Fürsten der Insel Mytilene, dem Genuesen Francesco Gattilusio, der die Vermittlungsverhandlungen mit dem Sultan führte. Sie konnten jedoch zu keinem Ergebnis kommen. Gattilusio ging das Risiko schließlich doch nicht ein. Wahrscheinlich zweifelte er daran, daß der Graf seiner Verpflichtung nachkommen werde, was dieser bestimmt nur dann getan hätte, wenn er von der Familie des Palatins eine entsprechende Garantie bekommen hätte. Ilsvais Frau und seinen beiden Söhnen gelang es zwar, Johann Kaplai, den ehemaligen Landesrichter, Desiderius Serkei, einen Ritter des Hofes, und Frank Szécsényi, den ehemaligen Woiwoden von Siebenbürgen, also drei von den Machthabern, dazu zu bewegen, mit ihrem ganzen Vermögen für die Gefangenen zu bürgen, jedoch konnte das Geschäft als äußerst unsicher erschienen sein, denn sie versprachen nur, nach der Befreiung des Palatins zu zahlen.[26] Nachdem der burgundische Thronfolger gegangen war, stellte es sich in der Tat heraus, daß die Verwandtschaft von Ilsvai außerstande war, die verlangte Summe zu bezahlen. Der Palatin, dem der Sultan unter Gattilusios Aufsicht Bewegungsfreiheit gewährte, konnte mit seinen Briefen nur so viel bewirken, daß seine Kinder von den Kanizsais ein Darlehen von 6000 Goldgulden für die Burg Hrussó bekamen. Diese Summe war aber nicht hoch genug. So machte Ilsvai zu Beginn des Jahres 1400 sein Testament und fand sich traurig damit ab, in Bajasids Gefangenschaft zurückkehren zu müssen. Er hatte einen Vertrauten, seinen Truchseß, über den er mit den Freunden und Verwandten zu Hause in Verbindung bleiben konnte, und der ihm von den Mytilener Kaufleuten ein Darlehen von 300 Goldgulden besorgte und ihm auch andere Dienste im Werte von etwa 600 Goldgulden leistete. Er litt also keine Not und konnte sogar denjenigen, die aus der türkischen Gefangenschaft entkommen konnten und sich auf den Inseln versteckten, helfen, nach Hause zu kommen. Diesen gab er 150 Goldgulden.[27]

Was Ilsvai nicht gelang, das erreichte der burgundische Thronfolger. Das Lösegeld machte für ihn und sein Gefolge rund 200 000 Goldgulden aus. Das war eine so große Summe, daß sich Europas politische und wirtschaftliche Mächte zusammentun mußten, um sie aufzubringen. Bajasid, der mit den Schwierigkeiten rechnete, ließ die Gefangenen schon gegen 28 000 Goldgulden und gegen eine Bürgschaft frei. Für die Bezahlung des Lösegeldrestes räumte er eine Frist von acht Monaten ein. Als die Gefangenen Anfang 1398 mit einer feierlichen Zeremonie zu Hause empfangen wurden, so, als ob sie aus einem siegreichen Krieg heimgekehrt wären, waren die Ausgaben bereits beachtlich gestiegen. Die Bürgen und Vermittler hatten schon ihre Vermittlungsgebühr

eingesteckt. Nur ein einziger Posten als Beispiel: Gattilusio übergab dem Sultan 95 000 Gulden, aber Burgund stellte er 108 500 Gulden in Rechnung.[28] Herzog Philipp erlegte seinen Untertanen eine Sondersteuer auf, die sich jedoch als zu niedrig erwies, und auch ihre Eintreibung verzögerte sich. Sigismund nahm 100 000 Goldgulden auf sich, hatte aber kein Geld, deshalb verschrieb er für die Ratenzahlung die jährlichen 7000 Goldgulden, die Venedig im Sinne des Turiner Friedens an Ungarn zahlte. Bei diesem komplizierten Geschäft wurde die Hauptrolle von dem Handelshaus Rapondi aus Lucca gespielt, dessen Oberhaupt auch in Paris daheim war und während der Herrschaft von Philipp dem Kühnen dank den Geschäftsbeziehungen ein Vertrauter des burgundischen Herzoghauses wurde und sogar an den Sitzungen des Rates teilnahm.[29] Durch eine Reihe komplizierter Geschäfte mit Vorschußzahlungen und nachträglichen Verrechnungen, Bürgschaftsleistungen und Gutschriften kam schließlich der Betrag zusammen, der für den asiatischen Herrscher die einzig greifbare Wirklichkeit bedeutete.[30]

In einer Phase der Einigungen und Verhandlungen im Jahre 1398 war Regnier Pot, Kämmerer des burgundischen Herzogs, der im Jahre 1400 vom französischen König Karl VI. in den deutschen Reichstag, im darauffolgenden Jahr von Herzog Philipp zu König Ruprecht geschickt wurde,[31] Gespan und Burgvogt des Komitats Komorn. Auch sein Vizegespan, der das Komitat in Pots Namen mit Stuhlrichtern verwaltete, war französischer Herkunft. Er hatte die Aufgabe, die Einkünfte des Komitats sowie der Domäne zu kontrollieren, die dem Herzog als Garantien überlassen worden waren.[32]

Die Niederlage bei Nikopol zerstreute nun die Illusion, daß das allgemeine Aufgebot des Adels überflüssig sei. Es wurde einerseits klar, daß das Land als Angreifer gegen die Türken nicht mit Erfolg auftreten könne und zur Verteidigung gezwungen sei und somit jeden waffengeübten Mann brauchen würde. Andererseits wurde auch erkannt, daß man sich der Taktik des Angreifers anpassen und demzufolge die Anzahl der Leichtbewaffneten erhöhen müsse. Da das adelige Aufgebot, das den zahlenmäßig größeren Anteil der ungarischen Streitkräfte darstellte, wiederholt zu den Waffen gerufen wurde, mußte jeder Adelige, ob arm oder reich, Kriegsdienste leisten. Sie unterschieden sich jedoch von vornherein in der Ausrüstung, die sie sich anschaffen konnten. Pferde, die fähig waren, die Waffen und den Ritter im schweren Panzer zu tragen, kosteten so viel, daß sie nur von den Wohlhabenden bezahlt werden konnten. Die Waffen wurden in den Verzeichnissen der Wertgegenstände der adeligen Herrenhäuser genauso wie in den Testamenten immer aufgeführt.[33] Eine vollständige Rüstung kostete zu Beginn des 15. Jh. 50 Gulden,[34] im Jahre 1405 wurde der Preis eines Helmes auf zwanzig Kleingulden geschätzt, und zum halben Betrag wurde es verpfändet.[35] Die sich gegen die Türken rüstende Familie Hodászi ließ 1425 ihre Waffen auf dem Markt in Mohi kaufen,[36] und Michael Bossányi, der Familiaris des Woiwoden Stibor, fuhr 1411 nach Wien, um dort Waffen zu kaufen.[37] Die ärmeren Adeligen, die keine Bauern hatten, verfügten nicht über die entsprechenden Mittel. Wie im Entwurf zum Kriegswesen von 1432—1433 behauptet wurde, erscheinen sie mit Stöcken anstelle von richtigen Waffen und sahen eher als Bettler als Soldaten aus.[38]

Der Landtag von 1397 traf zur Erhöhung der Stärke des Heerbanns eine erfolgverheißende Maßnahme. Er verpflichtete in erster Linie die wohlhabenden Adeligen, die ein Schloß oder eine Burg besaßen, zu denen auch jene Familienmitglieder der Barone zählten, die weder wegen ihres Amtes noch wegen eines königlichen Sonderauftrags Söldner dingen sollten, Soldaten zu stellen. Ausdrücklich galt die Verfügung nur für ein einziges Mal zur Abwehr des erwarteten türkischen Angriffs. Der Verfügung zufolge war auf jeweils zwanzig Bauern ein Bogenschütze, d.h. ein leichtbewaffneter Soldat, auszurüsten und ins Feld zu stellen.[39] Dieser konnte auch ein Familiaris sein, dies wurde durch das Dekret nicht verboten. Da es viel billiger war, einen Bauern zu stellen anstatt eines Familiaris, dem man hätte Sold zahlen müssen, hatte die Erhöhung der Zahl der Bogenschützen und die Ablösung der rein ritterlichen Armee durch eine gemischte, die aus Rittern und Bogenschützen bestand, eine weitere Zunahme der bäuerlichen Lasten zur Folge. Da aus späteren Belegen, wie auch aus der Verfügung von 1432, in der die Komitate Sathmar, Kraszna, Ugocsa und Szabolcs aufgefordert wurden, ihre Männer gegen die Hussiten an den Sammelplatz bei Schintau zu schicken,[40] hervorgeht, daß der Bogenschütze zu Pferde diente, kann angenommen werden, daß auch das Dekret von Temeschwar ähnliches verfügte.

Der Landtag regelte im Jahre 1435 die Soldatenstellung je nach dem Hof (die Stellung der sog. Portamiliz) endgültig und ausführlich und gewährte den Grundherren bedeutende Erleichterungen, indem sie anstatt auf jeweils zwanzig Bauern auf dreiundreißig Bauern einen Bogenschützen zu stellen hatten. Das Dekret brachte damit den Wunsch des Königs zum Ausdruck, vor allem die Vornehmen und Vermögenden mit der Erhöhung der Zahl der Soldaten zu belasten. Zugleich mußten sich aber auch die Besitzer kleinerer Güter an den Lasten beteiligen, denn sie wurden angewiesen, sich zusammenzuschließen, und zu den Kosten der Bogenschützen im Verhältnis ihrer Bauern beizutragen.[41] Die Großgrundbesitzer führten ihre Bauern persönlich ins Feld, die gemeinsam gestellten einzelnen Bogenschützen wurden zu Komitatstruppen zusammengefaßt und von Hauptmännern geführt, die vom König ernannt wurden. Auch die einzeln ins Feld ziehenden Adeligen des Heerbanns unterstanden diesen Hauptmännern.[42]

Einrückungsbefehle, königliche Befreiungen von der Heerfolgepflicht oder — bei Nichtbeachtung des Heerbanns — erlassene Bußen zeugen gleichermaßen davon, daß der niedere Adel wiederholt aufgeboten wurde. Die Strafe — Güterkonfiskation oder ein Bußgeld von einem Goldgulden je nach Bauern bzw. drei Mark, wenn der Bestrafte keine Bauern hatte — war recht hart und deshalb geeignet, die Leute zur letzten Kraftanstrengung anzuspornen. Der Adel war bestrebt, nicht jenseits der Grenze dienen zu müssen. Am Anfang des 15. Jh. erreichte der Adel, daß er nur noch 10—15 Tage Kriegsdienst außerhalb des Landes zu leisten hatte. Nach dem Reformentwurf zum Kriegswesen von 1432—1433 sollte er sogar nur im Grenzgebiet, und zwar innerhalb der Landesgrenze dienen. Obwohl das adelige Aufgebot nach Sigismunds Worten ein Kontingent von unsicherer Stärke ergab, das den Dienst mehr aus Zwang als aus Berufung versah, konnte es gegen den ins Land einfallenden Feind mit

Nutzen eingesetzt werden. Man konnte vor allem auf den eingesessenen niederen Adel der unmittelbar bedrohten Gebiete sowie der umliegenden Komitate rechnen, einerseits weil dieser seine Heimat verteidigte, was für ihn ein nahes und begreifliches Ziel darstellte, andererseits, weil es ihn weniger Zeit kostete, ins Feld zu ziehen. Der Nachteil, daß sich dieses Kontingent aus isolierten Zellen zusammensetzte, wurde durch die ritterliche Kampfart ausgeglichen, bei der selbst die geschlossenen Armeen in der Schlacht einzeln kämpften, d.h. Zweikämpfe austrugen.

Der Zuwachs der sich durch die Institution der Portamiliz ergab, kann annähernd auch zahlenmäßig bestimmt werden. Da die Zahl der Bauernhöfe am Ende des 14. Jh. schätzungsweise rund 375 000 betrug, konnte Sigismund hoffen, seine Streitkräfte mit dem Dekret von Temeschwar durch eine 17 000—18 000 Mann starke leichtbewaffnete Armee ergänzen zu können. Als das Dekret von 1435 erlassen wurde, konnte mit der Erstellung einer 6000 Mann starken Bogenschützenarmee gerechnet werden. Das lag teilweise am Widerstand der Grundherren, teilweise aber vielleicht auch daran, daß Sigismund selbst die Überzogenheit seiner Forderung einsah. Inzwischen wurde auch der Begriff „Steuerporta" anders interpretiert, weshalb die Zahl der Porten auf 200 000 schrumpfte.

Nach 1397 mußten die Bauern wiederholt, gegebenenfalls sogar in größerer Anzahl als im Dekret von Temeschwar bestimmt wurde, ins Feld ziehen, wie z.B. im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts in Siebenbürgen, als jeder zehnte Bauer einrücken mußte.[43] Von der Häufigkeit der Feldzüge zeugt die Abart des Prozeßaufschubs, für die Sigismunds Urkunde aus 1427 ein Beispiel liefert: Der König verschiebt darin den Prozeß des Familiaris des Szeklergespans Michael Jakcs von Kusaly und seines Gevatters sowie ihrer Bauern, die vor Gericht gestellt werden sollten,[44] weil sowohl sie als auch die Bauern zur königlichen Armee gegen die Türken einrücken müssen. Das läßt darauf schließen, daß die Beschlüsse von 1435, die weniger Bürden bedeuteten, vollzogen wurden, jedoch eher wegen lokaler Aktionen als wegen eines das ganze Land betreffenden königlichen Befehls. Das Bauerntum wurde also direkter Bestandteil der Armee, was ihm zwar eine neue Last bedeutete, jedoch auch die Gelegenheit bot, zu Waffen zu kommen. Die Bauern hatten die verschiedensten Waffen, einige waren (1424) mit Bogen, Köcher und Keule,[45] andere (1433) mit Schild, Schwert und Flegel (flagellum)[46] ausgerüstet. Allen war es gemeinsam, daß sie keine Harnischteile besaßen. Geharnischte Bewaffnung blieb den Herren vorbehalten. Daß die Bauern einmal Waffen in die Hand bekommen und sich im Gebrauch der Waffen üben konnten, war für sie von unschätzbarem Wert, als sie sich durch ihre Lebensverhältnisse gezwungen sahen, diese gegen ihre Herren zu richten. Obwohl sie keine Chance hatten, die schwerbewaffnete Kavallerie zu besiegen, war es nicht gleichgültig, in welcher Erinnerung sie ihre Standhaftigkeit behielten.

Die von Sigismund ins Leben gerufene Portamiliz, die eine leichte Reiterei war, erfüllte den Zweck, die ungarische Armee zahlen- und kräftemäßig zu stärken, veränderte jedoch nicht den Charakter der Armee. Die Bogenschützen wurden nicht zu Sondertruppen zusammengefaßt, sondern blieben zersplittert

und waren Hilfssoldaten der Ritter.[47] Da man jedoch auch leichtberittene Truppen brauchte, mußte man auch solche aufstellen. Sie wurden aus den heimatlos gewordenen Serben rekrutiert, die ihr ganzes Hab und Gut verloren hatten und zum Lebensunterhalt nur noch ihr Schwert besaßen, das sie nun dem ungarischen Grenzschutz zur Verfügung stellten. Durch ihre Verbitterung gegen die Türken wurden sie Krieger, die keine Gnade kannten, und durch ihre Wurzellosigkeit Feinde der ganzen Welt. Sie wurden Husaren genannt. Diese Bezeichnung bekam erst ein Jahrhundert später einen positiven Klang, zu jener Zeit war sie ein Synonym für Räuber und Wegelagerer. Es war noch nicht zu ahnen, daß diese Waffengattung dereinst, nach Mohács, durch ihre Billigkeit und ihre Anpassungsfähigkeit den Charakter der ganzen ungarischen Armee bestimmen würde.[48] Es ist deshalb bedeutungsvoll, daß sie bereits im Jahre 1432 fester Bestandteil der Burgen in dem Szörényer Banat war. Der Wert eines Hausaren läßt sich an dem Sold ermessen: Während der Sold einer vierköpfigen Lanze, also einer schwerbewaffneten Einheit, 25 Gulden im Monat ausmachte, betrug der eines Husaren, wie auch der eines Armbrustschützen, sechs Gulden, was zweimal so viel war wie der Sold eines Nassadisten, eines Mitglied der Schwestereinheit ebenfalls serbischer Herkunft.[49] Noch bezeichnender ist, daß der Sold der Panzerreiter für ein Jahr festgelegt wurde, der der Husaren nur für einen Monat. Die Husaren wurden also nach Bedarf angestellt. Wahrscheinlich wurden sie nicht ausschließlich im Szörényer Banat beschäftigt. Da das Banat im besagten Jahr unter Obhut des deutschen Ritterordens war, und nicht anzunehmen ist, daß die aus dem Baltikum kommenden Ritter die Art und Weise der besten Anpassung an die türkische Nachbarschaft hätten finden können, war die Anstellung der Husaren im südlichen Grenzgebiet vermutlich ein allgemeiner Brauch.

Außer der Erhöhung der Stärke der Armee war es für die Verteidigung wichtig, auch das Bündnis zwischen Ungarn und den Völkern zu festigen, die zu einem gemeinsamen Auftritt gegen die Türken gezwungen waren. Für diese Beziehungen waren die ungarischen Hegemoniebestrebungen bezeichnend, und das blieb unverändert, solange die gesellschaftlichen Verhältnisse die Umgestaltung des europäischen Staatensystems und des politischen Denkens nicht erzwangen. Da der Großgrundbesitz in allen südlichen Nachbarländern von Ungarn vorherrschte, blieb es ein charakteristischer Zug der ungarischen Außenpolitik, daß sie die in den Nachbarländern herrschenden Dynastien durch miteinander wetteifernde Parteien in Schach hielt, was bedeutete, daß Thronprätendenten jederzeit darauf rechnen konnten, in Ofen Gehör zu finden. Diese Politik, die die feudale Zerrissenheit ausnutzte und für die es vorteilhaft war, wenn sich die Herrscher auf den ungarischen König stützten, hinderte eine tatsächliche zwischenstaatliche Zusammenarbeit, der die Erkenntnis der gegenseitigen vitalen Interessen und eine breitere gesellschaftliche Basis zugrunde lagen. Außerdem schwächte sie auch die innere Struktur der Staaten und verringerte somit die Hilfe, die die potentiellen Verbündeten Ungarns hätten leisten können. Die Politik der Sigismund-Ära hielt zwar an den Traditionen fest, hatte jedoch auch einen neuen Zug: Die Beziehungen beschränkten sich nicht mehr auf die bloßen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Fürsten und

dem ungarischen Königshaus. Die Fürsten wurden Großgrundbesitzer in Ungarn, und durch ihre Eingliederung in die ungarische Gesellschaftsstruktur fielen nun ihre Interessen mit denen der Barone zusammen.

An das bosnische Herrscherhaus, an die Familie Kotromanić, knüpften den ungarischen König alte Bande: Dabiša (1391—1395), der Bruder von Tvartko, war ein Vetter von Elisabeth, der Witwe von Ludwig I. Um mit Dabiša zu einer Übereinkunft zu kommen, wurde ihm die Gespanschaft des Komitats Somogy verliehen.[50] Als Gegenleistung für die ungarische Unterstützung schloß Dabiša Anfang Juli 1394 auf Garais Bemühungen hin — in Diakovár — mit Sigismund ein Abkommen, in dem er auf seine Eroberungen in Dalmatien und Kroatien verzichtete. Dafür wurde er von Sigismund als Bosniens König anerkannt, allerdings mit der Einschränkung, daß die bosnische Krone nach Dabišas Tod Sigismund als Bosniens wirklichem und rechtmäßigem König zufallen solle.[51] Die Gelegenheit, ein solches Abkommen mit Ostoja (1398—1404), dem natürlichen Sohn von Tvartko, zu schließen, bot sich erst im Jahre 1404, kurz bevor Tvartkos gleichnamiger Sohn von der Mehrheit der bosnischen Herren — an ihrer Spitze mit Hervoja, der von Ladislaus von Neapel den Titel Herzog von Spalato erhalten hatte — auf den Thron gesetzt wurde. Als Ostoja sein Land verloren hatte, floh er nach Ofen und bat Sigismund um Hilfe, die er auch bekam. Die Armee von Johann Maróti, Banus von Macsó, besetzte zuerst die Burg Bobovác, wo Ostoja und seine Familie Unterschlupf gesucht hatten, und im Jahre 1405 auch Srebernik, wo Ladislaus Szilágyi und Nikolaus Garázda von Keresztúr als Burgvogte eingesetzt waren.[52] Zu jener Zeit reichte also die ungarische Unterstützung noch nicht aus, um Ostoja wieder auf den Thron zu setzen. Dazu kam es erst im Jahre 1408, als Sigismund unter dem Vorwand eines Kreuzzuges gegen Bosnien zog. Seine Armee war groß genug, um die Burg Dobor einzunehmen.

Sigismunds Sieg zwang Hervoja, den mächtigsten Baron Südbosniens, zur Huldigung. Sigismund schätzte es hoch ein, daß sich ein Herr, der wegen seiner Besitztümer daran nicht direkt interessiert war, dessen Stellungnahmen aber für viele beispielhaft waren, in seinen Dienst begab. Er nahm Hervoja in den Drachenorden auf, machte ihn zum Patenonkel seiner Tochter Elisabeth und gab ihm zugleich auch große Ländereien in Ungarn: die Komitate Orbasz und Szana südlich der Sau im sog. Niederslawonien und Pozsegavár im Mutterland.[53] Kaum hatte Ostoja die von Sigismund eroberten Burgen in die Hand bekommen, wandte er sich, aufgestachelt von den Hervoja feindlich gesinnten Großgrundbesitzern, gegen den ungarischen König. Sigismund nahm daraufhin 1410 und im darauffolgenden Jahr eine nordbosnische Burg nach der anderen ein, hinterließ dort jeweils eine ungarische Besatzung und beschränkte die bosnische Herrschaft auf den Südteil des Landes. Die Auflösung von Bosniens Einheit beeinflußte Hervojas Verhalten nicht. Im Jahre 1412 nahm er in Ofen am Treffen teil, das Sigismund zur Gewinnung des polnischen Königs veranstaltete, und bei dem auch sein Rivale, der Woiwode Hranić Sandalj, der andere bosnische Baron, zugegen war.

Der Konflikt der beiden bosnischen Mächtigen übte einen großen Einfluß auf die ungarisch-bosnischen Beziehungen aus. Als Hervoja im Jahre 1413 die

Provinz Sandalj im Bündnis mit den Türken verheerte, wurden mehrere seiner ungarischen Besitztümer von Johann Garai und Paul Csupor, dem slawonischen Banus, konfisziert. Sigismund ignorierte Hervojas Verlangen, seine Angelegenheit in einem — den Mitgliedern des Drachenordens gebührenden — Sonderverfahren untersuchen zu lassen. Er ließ den Herzog einfach fallen, der daraufhin ein noch engeres Bündnis mit den Türken einging. Als Gegengewicht für Hervoja und Ostoja schickte der königliche Rat Tvartko II., der seit 1408 in Ofen praktisch gefangengehalten wurde, als Gegenkönig nach Bosnien. Hervoja besiegte (1415) mit türkischer Hilfe Paul Csupor, Johann Garai und Johann Maróti, die Tvartko II. zur Seite gestellt worden waren. Der Banus kam ums Leben. Der Überlieferung zufolge ließ ihn Hervoja in eine Ochsenhaut einnähen und ins Wasser werfen, um sich an ihm für seine Spöttelei zu rächen.

Im nächsten Jahr war Garai bereits wieder zu Hause. Maróti erlangte seine Freiheit nach einer vierjährigen, harten Gefangenschaft. Für ihn und seine Gefährten, für drei andere Barone, wurden von einer Sondersteuer 65 000 Goldgulden gezahlt, die den Untertanen auferlegt wurde.[54] Tvartko II. konnte die Herrschaft von Ostoja und dessen Sohn nicht stürzen. Er erlangte den Thron erst nach ihrem Tod, im Jahre 1421, zurück, und wurde dann auch gekrönt. Das Verhältnis von Tvartko II. zu Ungarn änderte sich in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft. Einerseits bestand Sigismund nicht auf der Realisierung des Abkommens von Diakóvár, andererseits fand Tvartko II. einen Interessengefährten und Verbündeten in Hermann von Cilli, dem slawonischen Banus.[55] Die beiden trafen im Jahre 1427 eine Übereinkunft: Sollte Tvartko II. ohne einen legitimen Nachkommen sterben, dann sollte die Herrschaft über Bosnien Hermann von Cilli und dessen Söhnen übertragen werden.[56] Hermann berief sich dabei darauf, daß sie durch seine Mutter, die Tochter von Tvartko I., nahe Verwandte waren.[57] Mit dieser Einigung verriet Hermann, daß er im Unterschied zu den ungarischen Baronen, die die Verteidigung des Landes mit Hilfe der Nachbarländer und der Errichtung einer Burgschutzlinie auszubauen suchten, die selbständige Territorialmacht seiner Familie ausbauen wollte, der das bosnische Königreich, das Amt des slawonischen Banus und seine Ländereien in Ungarn zugrunde gelegt werden sollten. Hermann von Cilli leistete Tvartko II. bereits 1424 Waffenhilfe,[58] und als Tvartko II. 1433 nach Ofen floh, nahm er ihn solange in seine Obhut, bis dieser im Jahre 1436 in sein Land zurückkehren konnte.[59] Die Burgdomäne Kemlek im Komitat Kreutz, die Tvartko II. als Pfand erhielt, sollte seine Beziehungen zu Ungarn festigen.[60] In höchster Not konnte er sich dorthin zurückziehen.

Die türkischen Angriffe betreffend zählte Bosnien nur als Nebenkriegsschauplatz. Die Hauptmarschrichtung der türkischen Streitkräfte führte durch Serbien. Es wurde bald klar, daß dort die herkömmliche Verteidigungsweise unzulänglich war. In Serbien herrschten andere Verhältnisse. Das Land war nicht so zerstückelt wie Bosnien. Der Despot Stefan unterstützte seiner Verpflichtung gemäß den Sultan sowohl auf dem Schlachtfeld von Nikopol als auch bei Ankara gegen Timur-i-Läng mit der ganzen Kraft seines Landes. Sigismunds politische Vorstellungen spiegeln sich am deutlichsten in den mit Serbien zusammenhängenden Ereignissen wider. Sie zeigen eindeutig, daß sich Sigismund den Despoten dienstbar machen, ihn fest an sich binden und zur

Anerkennung der ungarischen Oberlehnshoheit über sein Land bewegen wollte. Nach der Aufnahme des Despoten in den Drachenorden vergingen noch drei Jahre, bis die Verhandlungen endlich zum Erfolg führten. Der serbische Herrscher erkannte die Abhängigkeit seines Staates von der ungarischen Krone an und schwor Sigismund Treue. Einen persönlichen Vorteil bedeuteten für ihn die Güter, die er 1411 in Ungarn als Schenkungen erhielt. Er konnte vier Städte, Sathmar, Németi, Neustadt und Felsőbánya, außerdem eine lange Reihe von Gütern in den Komitaten Bihar und Szabolcs, darunter Debrezin und Böszörmény, sein eigen nennen, hatte aber auch in Südungarn Liegenschaften. Die Domäne von Becse im Komitat Torontal diente dazu, die Ausgaben seiner Hofhaltung als ungarischer Baron zu decken.[61]

Anders verhielt es sich mit Bulgarien. Dort konnte man nicht so vorgehen wie bei den anderen Ländern, denn die Selbständigkeit des Tirnowoer und des Widiner Zarenreiches existierte nicht mehr. Hier mußte man sich damit begnügen, bestimmte Mitglieder der Herrscherfamilie aus Solidarität und aus weitblickenden politischen Interessen zu unterstützen. Der letzte Tirnowoer Zar Fružin, der jüngere Sohn von Sisman III., bat im Gegensatz zu seinem älteren Bruder, dem zum mohammedanischen Glauben übergetretenen Gouverneur von Smyrna, Sigismund um Schutz. Er bekam von ihm ein Gut im Komitat Temesch und ein Schloß, das ihm als Quartier diente. Im Komitat Keve erhielt er den ausgedehnten Bezirk Maxond nördlich von der Stadt Keve, der auch die sümpfig-sandige Gegend von Alibunar-Deliblat umfaßte, wo er eine größere Gruppe von Flüchtlingen ansiedeln konnte.[62] Im Frühjahr 1435 reiste Fružin im Auftrag von Sigismund als Gesandter nach Albanien, um mit den Albanern Beziehungen anzuknüpfen. Es kann als sein Erfolg verbucht werden, daß er mit albanischen Adeligen zurückkehrte, die vermutlich mit Sigismund Verhandlungen führen wollten.[63]

Den Herrscher der Walachei, den aus der Dynastie Basarab stammenden Woiwoden Mircea (1387—1418), knüpften außer den gemeinsamen Interessen gegenüber den Türken auch verwandtschaftliche Bande an Ungarn. Seine Frau, wahrscheinlich aus der Familie Lackfi, war Gutsbesitzerin in den Komitaten Zala und Pest.[64] Nachdem ihn Sultan Bajasid 1394 vertrieben und an seiner Stelle den Bojaren Wlad eingesetzt hatte und eine türkische Besatzung in Kleinnikopol untergebracht hatte, bat er 1395 Sigismund in Kronstadt um Hilfe und bekräftigte sein Versprechen, nach dem er die ungarische Armee nach Kräften unterstützen werde, durch einen Eid.[65] Sigismunds Sommerfeldzug im Jahre 1395 war erfolgreich: Er zog durch die Walachei, von Kimpelung bis Orschowa, nahm Kleinnikopol ein und setzte Mircea wieder auf den Thron.[66] Mircea trat in die Reihen der ungarischen Großgrundbesitzer ein. Die Domäne von Sebesvár im Komitat Kolozs befand sich im Jahre 1399 in seinen Händen.[67] Auch seinen Nachkommen blieb Ungarn als Verbündeter willkommener als der Sultan. Sein Sohn Michael kämpfte im Jahre 1420 zusammen mit dem siebenbürgischen Woiwoden gegen Dan, der von den Türken unterstützt wurde; auch er stellte sich unter Ungarns Schutz, sobald er den Thron bestieg. In seiner Not fand er 1427 in Siebenbürgen Zuflucht, und bekam er seine Macht später mit Sigismunds Hilfe zurück. Er wechselte erst zu den Türken über und zahlte Tribut, nachdem

ihm Sigismund das Szörényer Banat aus den Händen genommen hatte.[68] Zu seinem Nachfolger bestimmte Sigismund Mirceas Sohn, namens Wlad, der an seinem Hof erzogen wurde und als Thronprätendent Dans Gegengewicht darstellen sollte. Er, der wegen seiner Grausamkeit den Beinamen Dracul bekam, fand vor den Türken in Siebenbürgen Zuflucht.[69] Später bestieg er mit ungarischer Hilfe wieder den Thron und blieb Sigismund treu. Er ergab sich den Türken erst nach Sigismunds Tod, als er dem Sultan seine beiden Söhne als Bürgen übergeben mußte.[70] Nachdem er sich in Begleitung des Sultans an Siebenbürgens Verheerung beteiligt hatte, entschuldigte er sich im Jahre 1438 dafür mit seiner Zwangslage, in der er sich befunden hatte. Er habe in der Walachei keine einzige Festung besessen, in die er sich hätte zurückziehen können. Sollte er aber eine in Ungarn bekommen, könnte er den türkischen Forderungen ausweichen.[71]

Man kann aus den Maßnahmen, die die Nachbarländer betrafen, herauslesen, daß ihnen immer die politische Vorstellung von der Verteidigung Ungarns gegen einen ständig angriffsbereiten Feind zugrunde lag. Die äußere Form war das Lehnsverhältnis, d.h. die Anerkennung, daß die Fürsten der ungarischen Heiligen Krone Gehorsam schuldeten, was sie auch mit einem Eid gelobten. Diese Verpflichtungen waren wenig aufrichtig. Im Jahre 1415 bekräftigte Sigismund mit seinem deutschen Herrscherssiegel sämtliche Privilegien von Ostoja — bei Würdigung seiner Treue —, während sich Tvartko II. von Ofen auf den Heimweg begab, um mit Sigismunds Unterstützung Ostojas Herrschaft zu stürzen.[72] Der ungarische König mußte seine Hilfsbereitschaft ständig unter Beweis stellen, denn nur so konnte er darauf hoffen, daß seine Vasallen mit ihm zusammenarbeiten würden. Auf ihre Unterstützung konnte er jedoch nur rechnen, solange ihre Parteigänger ihr Entgegenkommen zu Hause nicht für übertrieben hielten und ihnen nicht abtrünnig wurden. Somit war jeweils nur der kleinere Teil der nationalen Gesellschaften für die Zusammenarbeit mit Ungarn, was daraus folgte, daß sich die Interessengemeinschaft nicht nur in Ungarn, sondern auch bei seinen Nachbarn nicht auf die breiteren Schichten der feudalen Gesellschaft erstreckte.

Weder das adelige Aufgebot noch die lockeren Bündnisbeziehungen zu den benachbarten Südstaaten waren wirksam genug, um die türkischen Angriffe abzuwehren. Nach wie vor war ein zentrales Heer nötig, das in ständiger Bereitschaft stand und jederzeit einzusetzen war. Sein Kern wurde entsprechend dem Prinzip der durch das Familiarentum gekennzeichneten Gesellschaftsordnung organisiert. Sigismund war wie seine Vorgänger von Aulici umgeben. Diese waren jüngere Familienmitglieder der Barone oder des wohlhabenderen niederen Adels, die in Sigismunds Umgebung zunächst als iuvenes, als Pagen, später als milites dienten und auch mit selbständigen Aufgaben der Verwaltung oder der Diplomatie beauftragt wurden, nach deren erfolgreicher Meisterung sie Anwärter auf Landeswürden oder Hofämter wurden. Für ihren Unterhalt kam der König auf, entsprechend wie die Barone für den Unterhalt ihrer Familiares aufkamen. Da die Einkünfte des Königs — z.B. aus dem lucrum camerae, dem Zensus und der Sondersteuer der Städte, der Salzsteuer und dem Dreißigstzoll, dem Urbar und der Münzprägung sowie aus den Domänen — die Einkünfte der Barone übertrafen, war auch sein Hof viel größer und viel „prunkhafter" als

deren Höfe. Diese Aulici gehörten nicht nur zum Hof, sondern sie machten ihn eigentlich aus. Der König war seinen Tischgenossen, den commensales, am meisten gewogen. So einer war Stefan Rozgonyi, Sohn des Landesrichters, der zwar nur aule regie miles war, aber bei den Sitzungen des königlichen Rates zugegen war.[73] Auch die größere oder kleinere Gefolgschaft der Aulici, ihre Diener, Schildknappen und Familiares, wurden am Hof versorgt. In Friedenszeiten und in den Wintermonaten machte dieser Hof das königliche Gefolge, die ständige Waffengewalt des Königs, aus.

In Kriegszeiten bekamen die Aulici und die Amtsträger am Hof des Königs den Auftrag und das Salär, Bewaffnete in notwendiger Anzahl zu dingen, aus denen die Banderien organisiert wurden. Im Sommer 1424 wurde der Page Johann Töttös vom König beauftragt, für das nächste Jahr zehn Lanzen aufzustellen. Um sich rechtzeitig vorbereiten zu können, bekam er auch eine Anweisung für die Salzkammer in der Nähe seiner Güter. Das bedeutete, daß er das Salär im engsten Sinne des Wortes in Form von Salz bekam, was zwar eine umständliche Lösung war, weil er selbst das Salz verwerten mußte, jedoch bot dies die Garantie dafür, daß er über das Geld zur Stellung der Bewaffneten verfügen können würde.[74] In anderen Fällen ging die Organisierung schneller, eventuell sogar überraschend schnell vonstatten. Emmerich Remetei von Egerszeg, Familiaris am Hof, wurde im Frühjahr 1428 von dem einstigen Vizekanzler Ladislaus Csapi, im August desselben Jahres unmittelbar vom König beauftragt, 32 Reiter[75] bzw. 50 Reiter zu dingen. Die Bewaffneten wurden vermutlich auch in diesem Fall sehr schnell angeworben, versammelt und ins Lager geführt, denn am 24. August befahl Sigismund aus Illyéd Emmerich Remetei von Egerszeg, sich sofort einzufinden.[76] Demnach wies Sigismund anläßlich des Feldzuges von Galambóc seine Familiares, die in der Umgebung, d.h. in den Komitaten Temesch und Krassó, Besitztümer hatten, zweimal an, Bewaffnete zu dingen: das erste Mal vor der Belagerung und das zweite Mal nach dem Fiasko am 12. Juni 1428,[77] und zwar diesmal zur Sicherung seines Rückzuges vor den vordringenden Türken.

Ein Teil der für die Dauer des Krieges gedungenen Soldaten ging vermutlich aus dem Bekanntenkreis und aus der entfernten Verwandtschaft der Aulici hervor. Die anderen, die vielleicht den größeren Teil ausmachten, wurden als Söldner angeworben. In beiden Fällen bürgte der Hoffamiliaris beim König für ihre Standhaftigkeit. Obwohl die unmittelbare Familiarenbeziehung fortbestand, gab es zur Zeit Sigismunds auch solche Beziehungen, die durch den für Sold geleisteten Dienst zum Ausdruck kamen. Diese Verbindung konnte nicht nur einfach hergestellt und gelöst, sondern auch einseitig gekündigt werden, was zwar der ethischen Auffassung der Epoche zuwiderlief, aber vorkam.

Im Jahr 1428 setzten sich sechs Familiares von Ladislaus Pekeri ab, die er für den Dienst des Königs gedungen hatte. Er gab ihnen ein Stipendium für sechs Pferde, bzw. für vier und zwei Pferde. Zwei von ihnen stellte er für ein Jahr an.[78] Diese Beziehungen erwiesen sich auch in solchen Fällen als zerreißbar, wenn nicht nur die Bezeichnung, sondern auch die Art des Dienstes vom Familiarentum zeugte. Johann Kállai, der auch selbst Familiaris Georg Pálócis, des Graner Erzbischofs, war, gab Gregor Zsoldos von Mocsola nicht nur 40 Gulden

in bar, sondern übertrug ihm auch ein Officiolatus, d.h. eine Gutsverwaltung, gegen eine Belohnung von fünf Getreidefeimen und 18 Ochsen. Trotzdem kam dieser seiner übernommenen Verpflichtung, nämlich, seinen Herrn in den böhmischen Feldzug zu begleiten, nicht nach, sondern verließ ihn und zog nach Debrezin.[79] Obwohl das Familiarenverhältnis fortbestand, weist der berufsbezeichnende Name *Zsoldos* 'Söldner' an sich schon auf die veränderte Art dieser Beziehung hin. Am Wesen der Sache wurde nichts dadurch geändert, daß der Dienst teilweise in Naturalien bezahlt wurde. Kampfbereite, todesmutige Männer waren zahlreich zu finden und anwerbbar, ohne die Einrichtung des Familiarentums zu benötigen. Zum Beispiel warb der Familiaris von Nikolaus Perényi Stefan Dacsó von Nénye Stipendiarien, für seinen Herrn zur Zeit des mährischen Feldzuges in seiner Heimat, im Komitat Hont, an.[80]

Die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen des Söldnertums waren während Sigismunds Herrschaft im Vergleich zum 14. Jh. dermaßen erstarkt, daß der König außer den von den Aulici geworbenen Truppen auch ein direkt von ihm gedungenes Söldnerheer hätte aufstellen können, in dem selbst die Anführer Söldner waren. Daß es doch nicht dazu kam, kann nicht allein mit dem Fehlen finanzieller Mittel erklärt werden. Zur Unterhaltung einer ständigen Söldnerarmee wäre zweifellos eine Sondersteuer nötig gewesen, deren konsequente Einziehung eines entschlossenen Verhaltens bedurft hätte, zu dem Sigismund aber nicht fähig war. Nach den ersten Erwähnungen — in den Jahren 1387, 1394, 1397 und 1399 — brauchte als Folge der Schlacht von Ankara (1402) anderthalb Jahrzehnte lang keine Kriegssteuer erhoben zu werden, obwohl der König die zur regelmäßigen Besteuerung unerläßliche Konskription der Porten verordnete. Zwischen 1415 und 1417 folgten drei Steuern aufeinander, dann kam eine ebenso lange Pause wie vorher. Im Jahre 1432 wurde wieder eine Steuer erhoben, die letzte wurde im Jahre 1434 erhoben. Die verschiedenen Bezeichnungen für diese Steuern, ihre unterschiedliche Höhe, die jeweiligen Begründungen und Zweckbestimmungen sowie die unregelmäßigen Zeitpunkte zeigen an sich schon, daß man hier mit den ersten Erscheinungen des Prozesses zu tun hat, der für die Ständeordnung charakteristisch war. Die sporadischen Angaben vermitteln in einer Hinsicht ein vollkommen einheitliches Bild: Die Steuerauflage hing in jedem Fall vom Entschluß der Barone ab, der vorherigen Zustimmung des Adels und der Abgeordneten der Komitate bedurfte man nicht. Die Barone hatten nichts dagegen, daß ihre Leibeigenen Sondersteuern zahlten. Das ist auch aus ihrer Bereitschaft zu ersehen, die sie 1415—1417 bekundeten, als Sigismund abwesend war, und sie ihren Widerwillen hätten zum Ausdruck bringen können. Wenn sie nicht protestierten, dann wahrscheinlich deshalb nicht, weil die Besteuerung ihrer Leibeigenen auch für sie Vorteile brachte. Sie konnten sich nämlich mittels der königlichen Dispositionen selbst große Beträge von der Steuer anweisen lassen, welche die durch die königlichen Steuereinnehmer von den eigenen Leibeigenen eingetriebene Summe weit übertrafen.

Den Großteil der Lasten der Landesverteidigung mußte der König tragen. Die öffentliche Meinung, nach der die Einkünfte des Landesfürsten für das Wohl des Landes zu verwenden seien, wurde von Johann Küküllei formuliert.

Er stellte Sigismund König Ludwig I. als Vorbild hin und betonte, daß es die Pflicht des Königs sei, die Rechte des Landes zurückzugewinnen, die von den benachbarten Fürsten an sich gerissen wurden und von den abtrünnigen Rebellen zum Schaden der heiligen Krone usurpiert werden. Küküllei gebraucht die Bezeichnung „die Rechte des Landes" für die der heiligen Krone unterworfenen Fürstentümer, Domänen und Ländereien wie Dalmatien und die Küstenstädte. Auf die Türken bezogen heißt das, daß der König verpflichtet ist, seine Einkünfte im Interesse seiner Oberlehnshoheit für die unmittelbar bedrohten verbündeten Länder zu verwenden. Wie das geschehen sollte, wurde von den Baronen des Landes bestimmt. Sie erhoben den Anspruch — wie aus dem Statut des Drachenordens hervorgeht —, den ganzen südlichen Grenzschutz in der Hand zu halten. Dabei schwebte ihnen keine einheitliche und zusammenhängende Schutzlinie vor, das hätte eine starke zentrale Verwaltung vorausgesetzt, sondern sie wollten diese in Strecken gliedern und den Grenzschutz, wie sie sagten, in den einzelnen regna, d.h. in den Vasallenstaaten, besorgen. Sie hielten keine Festungskette für notwendig, sondern die Organisierung und Verwaltung einer breiten Zone, die sich mit vielen Fäden an die balkanischen Fürstenfamilien knüpfte. Wie es im Statut steht, sollte der König denjenigen, die mit der Verteidigung der regna beauftragt wurden, ein Subsidium (iuvamen et subsidium) gemäß der Empfehlung, Verfügung und Erwägung der Mitglieder des Drachenordens anweisen.[81] Sie scheinen dabei nicht mehr an feste Beträge, sondern an die Überlassung ganzer Einkunftsquellen und der damit verbundenen Administration gedacht zu haben.

Aus dem Jahrzehnt nach der Gründung des Drachenordens (1415—1417) ist die Aufteilung des Grenzschutzes gegen die Türken bekannt, ebenso sind die dafür gezahlten Beträge sowie die daran beteiligten Personen bekannt. Der König stellte die Mittel für den Jahressold bereit, und zwar dem siebenbürgischen Woiwoden den für 225 Lanzen, dem siebenbürgischen Bischof den für 150 Lanzen, dem Gespan der Sekler den für 125 Lanzen, Nikolaus Garai, dem Sohn des Palatins,[82] und Sigismund Losonci, dem Hauptmann von Orschowa, den für je 250 Lanzen, Pipo Ozorai den für 1200 Lanzen.[83] Es läßt sich mit den damaligen zerrütteten inneren Verhältnissen des türkischen Reiches erklären, daß diese Streitkräfte eine vollkommene Sicherheit boten. Mann kann aufgrund dieser Angaben zugleich einschätzen, wie bedeutend der Anteil der königlichen Einkünfte war, über den der König den aufgezählten Baronen das Verfügungsrecht überließ. Diese Summe, die vermutlich nicht in Bargeld gezahlt wurde, war riesengroß. Um ihre Größe zu veranschaulichen, bemerken wir, daß sie die ganze Einnahme der von Ozorai verwalteten Salzkammer beanspruchte.

Die Streitkräfte, die die Türkengefahr abwenden sollten, stützten sich auf Festungen, deren Unterhaltungskosten von der königlichen Schatzkammer getragen wurden, wodurch ihre Abhängigkeit vom König noch offensichtlicher und zugleich auch direkter war als die der nach Lanzen registrierten Bewaffneten. Das aus der Anjouzeit überkommene Festungssystem mußte in Südungarn befestigt, und mancherorts auch ergänzt werden, wie z.B. in dem Gebiet, das an das Banat von Macsó grenzte, wo Banus Nikolaus Garai im Jahre 1392 auf drei Burgen und zehn Güter mit der Begründung verzichtete, daß der König

sie brauche. Als Gegenleistung bekam er dafür die Stadt Güns und drei Burgen in Transdanubien.[84] Während also Garai Güter abgab, deren Schutz ihm schwere Lasten brachte, und auch einen Teil seines Vermögens vor den Türken in friedlichere Gegenden retten konnte, hatte nun Sigismund die Aufgabe, für den Schutz der verlassenen oder nicht entsprechend befestigten Strecken der Grenzlinie zu sorgen. An den Übergängen entlang der Sau wurden eilends Holzburgen errichtet,[85] die fast ausschließlich Pipo Ozorais Werk waren.[86] Das ganze Projekt und auch die Schnelligkeit seiner Realisierung waren des der Rechnungskunst mächtigen Wirtschaftsfachmanns würdig. Sigismund erklärte im Jahre 1407, daß die zu den Waffen gerufenen Adeligen des Komitats Szabolcs den Militärdienst mit ihrer Anteilnahme an den Bauarbeiten abgegolten hatten.[87] Die Verteidigung dieser kleinen Festungen gehörte zu dem Dienst, den Sigismund 1409—1410 regelmäßig den Adeligen zur Amnestierung abverlangte, die wegen Untreue zum Vermögensentzug verurteilt worden waren.[88]

Das wichtigste Moment beim Ausbau des Festungssystems war, daß Belgrad aus Sigismunds eigenem Entschluß darin eingefügt wurde. Die Verhandlungen, bei denen Sigismund keine Mühe scheute, erfolgten — sowohl 1411 in Ofen als auch 1426 in Totis — auf seine Anregung hin und wurden auch von ihm geführt.[89] Es erleichterte zwar die Verhandlungen, daß Despot Stefan für anderthalb Jahrzehnte als Großgrundbesitzer seinen Platz unter den ungarischen Baronen gefunden hatte. Es war ein großer Erfolg für Sigismund, daß der Fürst, der keinen Sohn hatte, Belgrad und Galambóc, diese zwei wichtigen Schlüsselpunkte an der Donaulinie, unter ungarische Oberhoheit stellte. Als Gegenleistung erkannte Sigismund seinen Neffen, Georg Branković, als erbberechtigt an. Die feierliche Eidesleistung, mit der der Nachfolger dem ungarischen König als seinem Lehnsherrn huldigte und mit der er anerkannte, daß er durch dessen Ernennung Despot des Raizenlandes und Albaniens geworden war,[90] galt nur noch als Formalität. Nach dem Tod des Despoten nahm Sigismund Belgrad eilends in Besitz und fing unverzüglich mit seiner Besiedlung an. Er richtete am 7. November 1427 einen Aufruf an die Städte, je zwei Handwerker samt Familie nach Belgrad umzusiedeln, wobei er versprach, daß diese dort verschiedene Privilegien genießen würden.[91]

Es gelang dagegen nicht, auch Galambóc unter ungarische Oberhoheit zu bringen, denn es wurde den Türken vom Burgvogt des Despoten in die Hände gespielt. Als Gegengewicht zu Galambóc wurde gegenüber, am ungarischen Ufer eine Festung errichtet, die nach dem Ideal, zu dem sich Sigismund offen bekannte, Szentlászlóvára benannt wurde.[92] Von hier aus wurde 1428 ein Angriff gegen Galambóc zu Wasser und zu Lande geführt. Im Belagerungsheer war Stefan Rozgonyi, der Gespan von Temesch, der Sigismund begleitete und dessen Frau, Cäcilie Gróf von St. Georgen, die auch in den Kampf eingriff und die Festung von einem Schiff aus beschießen ließ. Aber auch ihre Tapferkeit nutzte nichts. Sigismund hielt es für besser, sich vor dem türkischen Heer zurückzuziehen, und schloß einen Waffenstillstand ab, der jedoch von seinen Gegnern nicht eingehalten wurde. Daß es Sigismund gelang, an das ungarische Ufer zu kommen, hatte er nur dem Polen Czarny Zawisza von Garbów zu verdanken, der ihn aufopferungsvoll schützte. Der Mißerfolg

erschwerte die Verteidigung der Donaulinie empfindlich. Die ungarische Grenze wurde hier ständig von der türkischen Besatzung beobachtet. Auf der Donau lagen hundert Schiffe vor Anker,[93] die nur auf den geeigneten Augenblick warteten, um die beutegierigen Türken unversehens an das andere Ufer zu befördern. Die Zunahme der Bevölkerung der Komitate Krassó und Keve stagnierte nicht nur, sondern ging zurück. Die Bewohner der blühenden Stadt Keve, die kurz vorher das Stapelrecht erhielt, verließen 1440 endgültig ihre Heimat und zogen auf die Insel Csepel.[94]

Der Plan von Sigismund anstatt der Woiwoden der Walachei dem deutschen Ritterorden das Szörényer Banat, d.h. die Kontrolle über das Tor das den unteren Donauzugang etwa bei Orschowa versperrte, zu übertragen, schlug fehl. Die Woiwoden wollten schon immer ihren Anspruch auf den Besitz des Seriner Banats geltend machen. Der Umstand, daß im Titel des Woiwoden Mircea auf den Besitz des Szörényer Banats Bezug genommen wurde, zugleich aber der Hinweis in der Klausel von Sigismunds Privilegienurkunden auf das unbesetzte Amt des Banus — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung innerhalb der Jahre von 1393 bis 1428 — zeugen davon, daß die Machtverhältnisse und Machtansprüche nicht eindeutig geklärt waren. Unabhängig davon wurde das Verhalten der in der Walachei miteinander wetteifernden Parteien entscheidend dadurch bestimmt, welchem Woiwoden das Szörényer Banat gehörte. Sigismunds Verfügung, mit der er die Woiwoden der Walachei auszuschalten und den deutschen Ritterorden in das Verteidigungssystem von Ungarn einzufügen wünschte, wirkte sich von vornherein nachteilig auf die ungarisch-rumänische Zusammenarbeit aus und erfüllte dabei, wie die Folgen zeigen, auch die daran geknüpften Hoffnungen nicht.

Der Plan stammte von Sigismund, den dabei auch allgemeine Überlegungen leiteten. Er hielt die Rolle des Ordens im Baltikum für beendet, und da er aus der Berufung des Ordens, gegen die Feinde der Christenheit zu kämpfen, Nutzen ziehen wollte, war er bestrebt, Ungarn als neues Tätigkeitsfeld des Ordens zu bestimmen. Zuerst im Jahre 1397 verfügte er, dem Orden das Burzenland zurückzugeben, das Andreas II. dem Orden weggenommen hatte. Im Jahre 1427 kam es zu eingehenderen Verhandlungen, die von Kaspar Schlick, Sigismunds Vizekanzler, geführt wurden. Dabei ging es nun auch um wirtschaftliche Interessen, nämlich um die Umsiedlung von in dem Handel und der Fischerei bewanderten Danziger und Thorner Bürgern, Schiffszimmerleuten, Steuermännern, tausend Matrosen, zwei Hafenmeistern und Fischern. Die weittragenden Pläne konnten jedoch nicht verwirklicht werden. Das militärische Gepräge des Unternehmens ließ dies nicht zu. Die Anzahl der Ritter betrug höchstens elf. Ihren Führer, Nikolaus Redwitz, ernannte Sigismund zum Hauptmann von Szörény und die Ritter zu Burgvogten. Sie versahen den gleichen Arbeitsbereich wie die Familiares eines ungarischen Banus, d.h. die Ritter hatten auch Organisationsaufgaben.

Ihr Kriegsdienst beruhte auf dem Söldnersystem. Die Festungsbesatzungen — einschließlich der Nassadisten und Husaren — waren in ihrem Entwurf mit der Stärke und dem Sold vorgesehen, wie es bei ihnen zu Hause üblich war. Die jährlichen Ausgaben hätten insgesamt 314 822 Gulden ausgemacht. Zu ihrer

Deckung hätten 150 000 Gulden aus den Münzstätten von Hermannstadt und Kronstadt, Silber im Werte von 1500 Mark (=60 000 Gulden) aus Siebenbürgen, 100 timinus Salz aus den Salzkammern von Szegedin, Lippa, Temeschwar und Keve im Werte von insgesamt 100 000 Gulden, — darüber hinaus in natura — das Ochsen- und Schaffünfzigstel von Siebenbürgen, Wein aus dem Zehnten des Erzbischofs von Kalocsa, die Einnahmen aus der Donaufischerei, Getreide aus Kumanien und Jazygien sowie Hirse aus Szegedin und Szolnok gedient. Vermutlich wurde der Sold nicht in Goldgulden, sondern in Silberdenaren gerechnet, die auch Redwitz prägen ließ, der sich übrigens meist in Sigismunds Gefolge aufhielt. Der Betrag war jedoch auch so noch recht groß, und es ist kaum verwunderlich, daß die Ritter bald über das Ausbleiben ihrer Löhne klagten. Die ungewohnt großen Lasten nahm Sigismund wegen der erhofften Vorteile auf sich.[95] Aber die Pläne wurden bald zunichte. Das Fiasko wurde offen zugegeben, als Franko Tallóci im Jahre 1436 zum Banus von Szörény ernannt wurde.

Der letzte Kriegsplan, mit dem sich Sigismund am Ende seines Lebens beschäftigte, war sowohl hinsichtlich der Großzügigkeit und Absonderlichkeit als auch der Erfolglosigkeit bezeichnend. Der Ausgangspunkt war der am 8. Februar 1434 gefaßte Beschluß des Basler Konzils, der die Entrichtung des halben Zehnten nach allen Kirchenpfründen und Kircheneinkünften anordnete, was bedeutete, daß z.B. innerhalb der Grenzen der deutschen Nation jeder zwanzigste Denar als Steuer zu zahlen war. Mit dieser Steuer wurden nur die Geistlichen belastet. Das Konzil wollte mit diesem Geld die von den Hussiten belagerte böhmische Stadt Pilsen unterstützen und die Kosten der nach Frankreich reisenden Gesandtschaft sowie andere Ausgaben des Konzils decken. Der größte Posten, die finanzielle Unterstützung für Pilsen, betrug dreitausend Goldgulden.[96] Das Konzil ersuchte am 19. April Herzog Albrecht von Österreich, die Eintreibung des Halbzehnten in seinem Land zu fördern, und am 12. September überließ es ihm den Halbzehnten mehrerer Diözesen.

Nach dem Beispiel des Konzils versuchte Sigismund nun auch die weltliche Gesellschaft des Deutschen Reiches zur Zahlung einer Sondersteuer für den Kampf gegen die Hussiten zu veranlassen. Er dachte dabei an ein Fünfzigstel. Diese Steuer sollte jedoch nicht nur eine Einkommens-, sondern auch eine Vermögenssteuer und eine sogar die Ärmsten betreffende Kopfsteuer sein. Der Reichstag, der zur gleichen Zeit wie das Konzil in Basel tagte, weigerte sich, diesem Wunsch nachzukommen. Besonders sträubten sich die Abgeordneten der Städte dagegen und beriefen sich darauf, zunächst die Ermächtigung ihrer Auftraggeber einholen zu müssen. Sigismund mußte nachgeben und verschob die Erörterung der Frage auf den 14. März. Es gibt keine Belege dafür, daß das Fünfzigstel im Reichstag noch einmal behandelt worden wäre, die ganze Sache blieb also nur ein Versuch.[97]

Jedoch nicht in Ungarn. Die Entwicklungen in Ungarn zeigen, daß Sigismund als ungarischer König mehr Macht hatte als Herrscher des deutschen Reiches. In seiner Eigenschaft als ungarischer König konnte er die Steuer nicht nur erheben und einziehen lassen, sondern auch deren Vorgeschichte nach seinem Belieben erklären. Als wäre es der Beschluß des Konzils gewesen, verpflichtete er

gleichzeitig mit der Verordnung über den Halbzehnten auch die ganze weltliche Gesellschaft von Ungarn zur Zahlung des Fünfzigstels. Er beteuerte mit rührseligen Worten: Wie hätte er gegen die Steuer sein können, als er sah, daß sie von den Gesandten solcher Länder gebilligt worden war, die von den Hussiten und den Türken viel weiter entfernt waren als das den feindlichen Angriffen unmittelbar ausgesetzte Ungarn, dessen Interessen die Verfügung des Konzils in erster Linie diente. Obwohl im Konzil kein Wort über die Besteuerung der weltlichen Gesellschaft fiel, schickte Sigismund aus Basel am 8. April 1434, also zu dem Zeitpunkt, als das Fünfzigstel im Reich längst nicht mehr auf der Tagesordnung stand, ausführliche Anweisungen an jedes Komitat aus Basel, als ob er die Beschlüsse des Konzils weiterleiten würde. Die Anweisungen wiederholten die Verfügungen vom Steuerentwurf des Reiches. Das Fünfzigstel des Jahreseinkommens, ob dieses aus Geld oder Wein, Getreide oder dergleichen stamme, und das Tausendstel vom Bargeld, vom Schatz und von ausgeliehenen Beträgen seien ohne ständischen Unterschied von einem jeden, angefangen von den Baronen, bis hin zu den Armen, einzutreiben. Wer kein festes Einkommen hatte, sollte 6 Denar zahlen. Pferde, Waffen und Kleider für den persönlichen Gebrauch wurden mit keiner Steuer belegt. Um die Steuerzahler zur bereitwilligeren Entrichtung der neuen Abgabe zu bewegen, drohte ihnen Sigismund damit, daß die Steuer noch größer als das Fünfzigstel ausfallen könne, wenn die Prälaten und die Barone des Landes sowie die Landesbewohner, d.h. der Landtag, die Situation für kritischer halten. Entsprechend der Anweisung von Sigismund wählten die Komitate zur Erhebung und Eintreibung der Steuer von den vermögenderen Adeligen Beauftragte, die die Aufgabe hatten, von dem eingegangenen Geld Söldner zu dingen. Als Führer der so gesammelten Komitatstruppen wurden die Komitatsgespane mit dem Titel Hauptmann eingesetzt, die Komitate stellten ihnen jedoch auch einen gewählten Kleinadeligen zur Seite. Peter Cseh von Léva, der Banus von Macsó, und Stibor von Bolondóc, bzw. nach dessen Tod der Stallmeister, Laurenz Hédervári, wurden von Sigismund als Oberkommandanten der ganzen Armee eingesetzt. Diese durften die Kosten der Aufstellung ihrer eigenen Banderien von der Steuer aus dem Fünfzigstel decken.[98] Die Ausführung lief glatt, der Erfolg schien sicher. Warum hätte Sigismund gerade jetzt daran zweifeln sollen, daß sein Unternehmen nicht von Erfolg begleitet sein würde?

Auf dem Wege von Basel nach Hause erfuhr Sigismund am 29. Juni 1434 in Ulm von Klemens, dem Bischof von Raab, und von Laurenz Hédervári, daß die Prälaten und Barone eine Garantie von ihm verlangten, daß er in Zukunft keine ähnliche Steuer fordern und diese Maßnahme nicht als Präzendenzfall dienen würde. Der König versprach das. Solche Versprechungen gehörten europaweit zum Wesen der Ständeordnung, Sigismunds Verpflichtung ist in der ungarischen Geschichte der erste solche Fall. Er versprach sogar, mit der Einziehung der Steuer nicht auf den Gütern der Adeligen, sondern bei den Bürgern und Bauern des Königs sowie der Königin zu beginnen, zunächst bei den Leibeigenen des serbischen Despoten Georg Branković, bei denen der Cillis, der Frangepáns, der Prälaten, der Barone, der Magnaten und des Klerus. Erst am Schluß sollten die Grundbesitze der Adeligen an die Reihe kommen.[99] Die Barone und der niedere

Adel sahen offensichtlich ein, daß sie in dieser Hinsicht die gleichen Interessen hatten, und da sie sich damit abfinden mußten, daß keiner von ihnen seine Leibeigenen von der Steuerzahlung befreien konnte, taten sie sich zusammen, um wenigstens die Pflichtverletzung der Allermächtigsten zu verhindern.

Im wesentlichen hing alles von der Schnelligkeit und Entschlossenheit bei der Durchführung ab. Jetzt sollte es sich herausstellen, ob sich die Staatsorganisation im letzten Vierteljahrhundert, während der Regierung von Garai und seiner Verbündeten, zu einer Zentralisierung entwickelt hatte. Wie Sigismund erklärte, hoffte er darauf, das Geld bereits im Sommer 1434 in den Händen zu haben,[100] und dementsprechend verfügte er aus Ulm, daß die Komitate die eingetriebene Steuer für ihn bereithalten sollten. Es gab niemanden, der ihm erklärt hätte, daß dies unmöglich sei, weil die Voraussetzungen dafür einfach fehlten. Garai starb am Ende des Jahres 1433, und erst am Anfang des Jahres 1435 ernannte Sigismund Matthäus Pálóci, den Landesrichter, also den nächsten Würdenträger, zum Palatin, womit er verriet, daß er auch weiterhin seine gewohnte Umgebung um sich zu sehen wünschte. Auch der vakante Palatinstuhl kann dazu beigetragen haben, daß sich die Frage der Steuer festfuhr. Wenn Garai noch am Leben gewesen wäre, wäre die Unzulänglichkeit der Regierung genauso ans Tageslicht gekommen, aber er hätte wahrscheinlich den Schein länger aufrechterhalten können.

Der Grundfehler war, daß der König nicht den zentralen Apparat mit der Erhebung und Einnahme der Steuer beauftragte, was dann zur Folge hatte, daß selbst die Geistlichen ihrer Pflicht nur zögernd nachkamen. In den Diözesen oblag die Steuereintreibung den Erzbischöfen bzw. Bischöfen, oder, wenn der Thron des Prälaten gerade vakant war, dem mit der Geschäftsführung beauftragten Gubernator — wie beispielsweise Matkó Tallóci, dem Gespan von Keve, im Bistum von Wardein. Dieser Teil der Steuer war dem König bar abzuliefern. Man fing mit der Erhebung zu spät an, sogar in Wardein mußten die Geistlichen erst am Ende 1434 zahlen,[101] und die ganze Abwicklung ging schleppend voran.

Im März 1435 wiederholte der Landtag in Preßburg den Wunsch der Stände, daß Sigismund nie wieder ein ähnliches Fünfzigstel verlangen und es nicht zum Usus machen solle. Dazu bekäme er die Zustimmung der Prälaten, Barone und Landesbewohner nicht. Sigismund verpflichtete sich noch einmal feierlich dazu und als Entgelt befreite er zugleich jeden für ein Jahr von der allgemeinen Wehrpflicht.[102] Sigismund hatte sich seit zwei Jahren auf diesen Landtag vorbereitet, indem er die Komitate mit Vorschlägen beschäftigte, die die Rechtsprechung und das Kriegswesen betrafen. Die Dekrete über die gefaßten Beschlüsse erließ er am 8. sowie am 12. März.[103] Im Wortlaut der Gesetze stand nichts über die Steuer. Es war auch weiterhin üblich, daß die Steuern nicht vom Landtag bewilligt werden mußten. In Wirklichkeit beriet man sich aber doch darüber. Davon zeugt das zitierte Versprechen des Königs, mit dem er seine Untertanen beruhigen, ihre Angst und Zweifel zerstreuen und ihrer Unentschlossenheit ein Ende setzen wollte. Die mit den Landtagsabgeordneten der Siebenbürger Sachsen erzielte Einigung war das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Die Abgeordneten von Kronstadt und dem Burzenland baten unter Berufung auf ihre durch die Türken erlittenen Schäden um völlige Steuerfreiheit.

Sigismund bestand zunächst auf dem seit je üblichen sog. Doppelzensus, später erließ er die Hälfte der Summe und schließlich gab er am 7. April seine Einwilligung dazu, daß der Rest als die Basler Steuer angerechnet wurde. Die Steuer, die dem Woiwoden von Siebenbürgen Ladislaus Csáki zu übergeben war, machte 754 Gulden aus. Für diese Summe wurden Kronstadt und das Burzenland für sechs Jahre und der Marktflecken Marienburg für 12 Jahre von allen Steuern befreit.[104]

Obwohl sich Sigismund bei den Verhandlungen mit den Sachsen darauf berief, daß die Erhebung und Einziehung der Steuer in Ungarn bereits im Gange seien, verging das Jahr 1435 in Wirklichkeit ergebnislos. Am 29. Januar 1436 machte Sigismund dem Komitat Zemplin Vorwürfe, weil er feststellen mußte, daß die Steuereinnehmer im Komitat trotz seines Befehls immer noch nicht gewählt worden waren. Nun entschloß sich das Komitat endlich, seiner Pflicht nachzukommen. Die drei Steuereinnehmer ließen am 1. August vom Konvent von Lelesz für sich und für die Gutsbesitzer des Komitats die Kopie des königlichen Befehls vom 29. Januar ausfertigen.[105] Am nächsten Tag ließen sie auch Sigismunds Versprechen vom 15. März abschreiben.[106] Auch der Bischof von Wardein ließ sich am 14. Juli 1436 die Abschrift der Tallóci ermächtigenden Anweisung vom 10. Dezember 1434 aushändigen.[107] Wahrscheinlich um mit der Eintreibung der die Geistlichen belastenden Steuer zu beginnen. Aus dem zeitlichen Zusammenfall der im Komitat Zemplin und in Wardein unternommenen Schritte kann geschlossen werden, daß vorher eine neue, wahrscheinlich für das ganze Land gültige Aufforderung von Sigismund erfolgt war. Die Mahnung führte zum Erfolg, wenngleich die ganzen Vorbereitungen mit der Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434 an Aktualität verloren hatten und nach der Verkündigung der Prager Kompaktaten am 5. Juli 1436 auch nicht mehr notwendig waren. Nach dieser günstigen Wende hätten die Betroffenen das Vorhaben wahrscheinlich ganz fallengelassen, aber Sigismund wollte die einmal bewilligte Steuer nicht erlassen. Den geringsten Anstoß nahm man an den Finten bei der Bewilligung der Steuer. Alle taten so, als hätten sie nichts davon gemerkt, Sigismund berief sich vom ersten Augenblick an darauf, daß nicht nur die Hussiten, sondern auch die Türken eine drohende Gefahr darstellten. Dies verhinderte, daß irgendein Zweifel an der Berechtigung der Steuer aufkam.

Insgesamt sind nur drei Fälle — und zwar aus den Komitaten Zips, Preßburg und Ödenburg — bekannt, in denen das Fünfzigstel eingetrieben wurde. Im Komitat Zips wurde es von zwei angesehenen Adeligen, dem Magister Michael Sigrai und Georg Máriás von Marksdorf, bestätigt, daß die Bewohner von Käsmark das Fünfzigstel entrichtet hatten.[108] Leider nannten sie dabei keine Summen. In ihrer Quittung wurde jedoch vermerkt, daß sie die Steuer auch von den Adeligen eingenommen hatten, was beweist, daß die Steuer tatsächlich eine allgemeine Steuer war. Im Komitat Preßburg bat der Gespan, Stefan Rozgonyi, — in einem äußerst herzlichen Brief, in dem er sich immer zu Gegendiensten bereit erklärte — seinen Freund, Omode Bősi, einen ebenfalls wohlhabenden Adeligen, bei der Bemessung des Fünfzigstels im königlichen Marktflecken Gelle nicht allzu streng vorzugehen, was darauf schließen läßt, daß die Möglichkeit bestand, die Steuerlasten zu reduzieren.[109] Schließlich berichtet das

Komitat Ödenburg darüber, was mit den Geistlichen geschah, die die Zahlung versäumt hatten. Die zwei Stuhlrichter des Komitats verurteilten im März 1437 zwei säumige Geistliche zu einer Strafe von drei Mark, die allerdings deren Bauern auferlegt wurde,[110] als ob sie nur das lucrum camerae schuldig geblieben wären. Übrigens wurde die Steuer auch so genannt. Sollte man nicht bemerkt haben, daß es sich um eine andere Steuer handelte? Einerseits bezeichneten die Stuhlrichter auch selbst die Strafe als solche, die „im Sinne des Dekrets des heiligen Konzils" auferlegt wurde. Andererseits wurden sie von dem Beauftragten des Prälaten Ladislaus Csetneki, der Gubernator des Konvents der Kreuzherren von Budafelhéviz war, begleitet. Seine Anwesenheit war bezeichnend dafür, daß es sich um die Sonderbesteuerung der Geistlichen handelte. War es vielleicht einfacher die Leibeigenen mit der Vermögenssteuer zu belasten? All diese Angaben und Belege lassen schließlich die Annahme zu, daß es doch gelang, die Aktion durchzuführen.[111]

Es ist äußerst bedauerlich, daß jeglicher Anhaltspunkt dafür fehlt, wie hoch eigentlich die gesammelte Summe war. Wir können nur negative Feststellungen machen, aber auch diese sind aufschlußreich. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zielsetzungen des geplanten Kriegsunternehmens schon, als es zu ihrer Realisierung hätte kommen können, verdunkelt waren. Es gibt keine Spur eines Ergebnisses, die zum Gewicht der Steuer im Verhältnis gestanden hätte, und keinen Erfolg, den man mit dem Fünfzigstel erklären könnte. Das ganze Geld scheint leichtfertig und verantwortungslos verschleudert worden zu sein. Es lohnt sich aber, die Lehren daraus zu ziehen. Es kann festgestellt werden, daß die Barone Sigismunds ursprüngliche Vorstellungen von 1434 ihren Interessen entsprechend abzuändern vermochten. Damals versprach der König, daß das Geld in seine Hände kommen solle und er es für Kriegszwecke ausgeben wolle. Am 15. März 1435 beauftragte er den Graner Erzbischof, Georg Pálóci, die Krieger zu bezahlen und dafür zu bürgen, daß das ganze Geld im Interesse der Verteidigung des Landes zum Unterhalt der Armee in jenem Sommer verwendet werde.[112] Peter Cseh von Léva und Laurenz Hédervári wurden als bereits beauftragte Führer des Feldzuges nicht mehr erwähnt. Wie aus den Ereignissen im Komitat Zemplin hervorgeht, wurde nach einem weiteren Jahr der Truchseß Johann Perényi von Sigismund ermächtigt, das eingenommene Geld von den Dicatoren entgegenzunehmen bzw. die Steuer zusammen mit den Komitatsbehörden durch Güterkonfiskation einzutreiben.[113] Andere Fälle sind leider nicht bekannt, es scheint jedoch wahrscheinlich zu sein, daß es auch in den anderen Komitaten ähnlich zuging. Da es keine Spur von einer einheitlichen Kriegführung gibt, ist daraus zu folgern, daß Sigismund das aus der Basler Steuer stammende Geld, das ursprünglich für die Aufstellung einer einheitlichen königlichen Armee vorgesehen war, den Baronen für die Aufstellung ihrer Banderien überließ.

Das war ein Zugeständnis, das der königlichen Gewalt zum Nachteil gereichte. Die Schwächung der königlichen Macht war jedoch nicht sofort zu merken, weil Sigismunds Ansehen und gewinnende Manieren das System noch erhielten, das einigen seiner nächsten Mitarbeiter eine Führungsrolle über die weniger vornehmen Barone sicherte. Selbst im Jahre seines Todes brauchte

Sigismund nicht mit den Baronen aller Komitate zu verhandeln und sie leutselig um den Finger zu wickeln. Es war jedoch zu befürchten, daß dies alles nur so lange so bleiben würde, solange er lebe. Die Gefahr lauerte schon vor der Tür, und diese Gefahr wurde nicht von der Machtgier Einzelner heraufbeschwört. Es war nämlich damit zu rechnen, daß die Vorteile aus der Erstarkung des niederen Adels und der Komitatsorganisation den Großgrundbesitzerfamilien zugute kommen würden und sie die direkten Nutznießer der nun folgenden Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung sein würden. Jetzt wäre die engere Verbindung zwischen dem König und dem niederen Adel noch nötiger gewesen als je, weil das zunehmende Übergewicht der Barone nur durch ein Bündnis hätte neutralisiert werden können.

Obwohl die Verlagerung der inneren Kräfteverhältnisse zunächst noch auf sich warten ließ, gab es schon Vorzeichen dafür. Wir besitzen einen Beleg, aus dem man bereits schließen konnte, daß die Steuer in die Hände der Barone gekommen war. Dieser Beleg ist das dem Kriegsdekret von 1435 beigelegte Verzeichnis, das die Waffengewalt des Landes unter dem Aspekt der drei Gefahrenquellen — Türken, Bosnier und Hussiten — registrierte. Die Streitkräfte wurden nach den Banderien des Königs, denen der Großgrundbesitzer und nach den Truppen der Komitate in 8, 75 und 44, also in insgesamt 127 Einheiten, gegliedert. Sie wurden so behandelt, als wären sie nicht zu einer Einheit zusammengefaßt gewesen.[114] Der Verzicht auf das Prinzip, eine einheitliche Streitmacht ins Leben zu rufen, barg die Gefahr in sich, daß sich die Komitate und die Großgrundbesitzer die partikularistische Betrachtungsweise angewöhnten, von der lockeren Kontrolle Gebrauch machten und sich vor der Erfüllung ihrer Pflichten drückten. Diese ausführliche Registrierung ist sehr aufschlußreich. Sie sagt nämlich viel über Sigismunds letzte Jahre aus. An den wirklichen militärischen Verhältnissen gemessen ist sie genauso irreal, wie irreal die an das Fünfzigstel geknüpften Hoffnungen waren, wenn man die tatsächliche Wirtschaftskraft des Landes berücksichtigt.

Sigismund begann ein Jahr vor seinem Tode, am Ende des Jahres 1436, seinen letzten politischen Plan zu schmieden. Den Anlaß dazu gaben ihm die Unionsbestrebungen von Ioannes VIII., dem byzantinischen Kaiser (1425—1448), und das Erscheinen seines Gesandten auf dem Basler Konzil. Das war ein politischer Schritt, Suche nach Schutz vor den Türken im Westen, eine Aktion der herrschenden Klasse, mit der sich das Volk nicht identifizieren konnte. Die erste griechische Gesandtschaft wurde noch im Jahre 1434 bei dem Flußübergang bei Abád an der Theiß von Johann Marótis Leuten ausgeplündert. Einige der geraubten Wertgegenstände, die Sigismund suchen ließ, fanden sich im Komitat Zala.[115] Die sich bei dieser Gelegenheit zeigenden inneren Verhältnisse von Ungarn erschreckten die griechischen Gesandten, aber auch die langen und heftigen Diskussionen auf dem Konzil über die Bestimmung des Verhandlungsortes waren für sie wenig erbaulich. Die Mehrheit war für Basel, der Papst für eine italienische Stadt und die Franzosen setzten sich für Avignon ein. Im Laufe der Gespräche machte Sigismund einen vermittelnden Vorschlag und empfahl im Dezember 1436 durch seinen Gesandten, Iohannes Palomer, Erzdechant von Barcelona,[116] die ungarische Hauptstadt. Ofen sei der geeigneteste Ort, be-

hauptete er, weil die Stadt in der gleichen Entfernung von den Türken und von den Hussiten liege. Dort wäre also das Konzil den politischen Entwicklungen geographisch näher. Er selbst rüste sich für einen Krieg gegen die Türken, den er für den nächsten Sommer plane, wobei er an die Beihilfe aus der Fünfzigstelsteuer gedacht haben mochte. Es würde sein Ansehen in den Augen der Anhänger der griechischen Kirche bedeutend erhöhen, wenn sich das Konzil in der Hauptstadt seines Landes beraten würde. Am Feldzug könnte auch der byzantinische Kaiser teilnehmen und bei den Verhandlungen persönlich zugegen sein oder durch seine Gesandten vertreten werden. Er betonte, im Interesse des Erfolges zu großen Opfern bereit zu sein. Er bot an, den Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel mit ihrem Gefolge von 700 Mann auf seine Kosten mit venezianischen Schiffen nach Ungarn zu bringen und dort ihre Ausgaben zu bestreiten. Er versprach in Ofen billige Unterkünfte und günstige Lebensmittelpreise. Er wolle 280 Häuser unentgeltlich zur Verfügung stellen, ferner wollte er 25 000 Goldgulden für die Kosten des Konzils mit der Verpflichtung auslegen, im Falle der Verwirklichung der Union auf die Rückerstattung seiner Barauslagen zu verzichten.[117]

Sigismund ließ eine Liste darüber aufstellen, wieviel Häuser, Zimmer, Kammern, Läden, Keller und Ställe sich in Ofen befanden, wie groß die Aufnahmekapazität der Stadt war.[118] Die genauen zahlen und Angaben ließ er von seinem Gesandten, Martinus Berruyer,[119] dem Konzil unterbreiten, um die Zweifel und Bedenken zu zerstreuen. Alle Städte, die in Frage kamen, wären gern bereit gewesen, die Kosten auf sich zu nehmen, denn es ging dabei um 60 000—80 000 Gulden. Wenn die Wahl auf Ofen gefallen wäre, hätte auch die ungarische Hauptstadt ihr Geld zurückbekommen. Das Konzil entschied sich jedoch für Basel. So blieb Sigismunds Vorstellung nur ein kurzes Feuerwerk von großen Versprechungen, die gerade dadurch, daß sie jedem den größten Erfolg verhießen, kein Vertrauen erweckten. Dabei wurde Sigismunds Versprechen noch nicht erwähnt, nämlich, das heilige Land nach dem Verdrängen der Türken aus Europa durch einen Kreuzzug zurückzuerobern.

Sigismund hielt sich ab August 1436 in Prag auf, wo er blieb, bis ihn seine tödliche Krankheit zur Heimkehr veranlaßte. Er litt an fortgeschrittener Gicht. Heftige und langdauernde Anfälle warfen ihn oft, so auch in den Jahren 1422 und 1434, auf das Krankenlager. Durch die allgemeine Verkalkung der Blutgefäße war nun sein ganzer Organismus stark geschwächt. Seine große Zehe war dermaßen angegriffen, daß sie amputiert werden mußte, und sein Bein starb allmählich ab.[120] Am 11. November machte er sich von Prag aus auf den Heimweg, unterwegs verschlechterte sich jedoch sein Zustand so sehr, daß er am 21. November in Znaim die Reise unterbrechen mußte. Er war sich darüber im klaren, daß seine letzte Stunde geschlagen hatte, nahm noch einmal alle seiner Kräfte zusammen und traf mit Würde seine endgültige Entscheidung über das Schicksal seines Thrones, wobei er noch ein letztes Mal seine Geschichklichkeit zur Schau trug.

Sein Entschluß war schon längst gefaßt und auch der ganzen Welt bekannt, er wich davon um kein Iota ab. Konsequent verfolgte er immer das Ziel, seiner Tochter und seinem Schwiegersohn die Herrschaft über Ungarn und Böhmen

zu sichern. Dieser Wunsch schien auch erfüllbar zu sein. Das Schicksal der böhmischen Krone war jedoch unsicherer als erhofft. Die Hussiten wollten lieber den polnischen König, das Kind Wladislaw III., anstelle von Albrecht zum König. An Sigismunds Todesbett fand dieser Plan unerwartet einen Befürworter in der Person der Königin Barbara. Durch ihre Machtgier wurde sie — ihr Neffe, Ulrich von Cilli, vertrat die selbe Ansicht — zum Gegner ihrer eigenen Tochter, und durch den gegenseitigen Haß auch zum Widersacher ihres Schwiegersohnes, Albrechts von Habsburg. Am 26. November ließ Sigismund in Preßburg Barbaras mit Schätzen beladene Fuhrwerke vom Preßburger Gespan, Georg Rozgonyi, beschlagnahmen, die Königin am 5. Dezember gefangennehmen und von Matkó Tallóci, dem slawonisch-dalmatinischen Banus, über Wien nach Preßburg bringen.[121] Damit sicherte er, daß seine Umgebung — ohne die Königin und ihre Schätze — für Albrechts Nachfolge Stellung nahm. Nach Sigismunds Tod am 9. Dezember wurde Albrecht am 18. Dezember in Preßburg zum König ausgerufen. Man wartete das Eintreffen anderer Barone oder Komitatsabgeordneter nicht ab. Sigismunds Schritt erwies sich als fatal, da er nun Ungarns Schicksal mit einem unbedeutenden Herrscherhaus verband. Es wäre nicht zu vermeiden gewesen, daß nach ihm der Mann seiner Tochter König wird, daß jedoch dieser Mann ein Herzog aus dem Hause Habsburg war, das lag ganz allein an Sigismunds Entschluß. Seine Tochter vollendete kaum ihr zweites Lebensjahr, als er im Oktober 1411 diese Entscheidung traf.[122] Er wurde dabei nicht von nüchternen Überlegungen und Erwägungen oder der realen Einschätzung Ungarns politischer Lage in Europa, sondern allein von seinen freundschaftlichen Gefühlen für den Vater Herzog Albrechts geleitet. Sigismund legte damit Zeugnis davon ab, daß er sich nicht mit Ungarn identifizieren konnte, daß er die Geschichte des Landes nicht zu verstehen und seine Launen nicht den Interessen des Landes unterzuordnen vermochte.

Der Autor kann nicht umhin noch einmal zu sagen, welchen Unterschied er zwischen dem jungen Mann, der einst den Thron bestiegen hatte, und dem um ein halbes Jahrhundert älteren Kaiser sieht.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens bekundete Sigismund Abgeklärtheit und Besonnenheit. Er machte sich die Kunst des Herrschens zu eigen. Seine guten Manieren verstärkte er durch Würde, was die Jahre wie selbstverständlich mit sich brachten. Mit seinem Benehmen fand er das Gefallen der Menschen und gewann sie für sich. Er wurde für sie Inbegriff des Herrschers. Niemand unter seinen Zeitgenossen wurde von den Künstlern so oft zum Modell gewählt wie er. Seine Gesichtszüge, seine äußere Erscheinung, seine Haltung, aber sogar gewisse charakteristische Kleidungsstücke wie beispielsweise seine Pelzmütze wurden dermaßen bekannt, daß sie für die Volksmassen zur Persönlichkeit eines idealen Landesfürsten gehörten. Von seiner ungewöhnlich großen Popularität zeugt, daß der bekannte Bildhauer, Jakob Kassai, Vertreter der neuen, realistischen Richtung des gotischen Stils, Sigismunds Züge dessen Schutzpatron, dem burgundischen König Sigismund († 524), verlieh. Nicht nur Herodes, Pilatus und der weise morgenländische König Melchior, sondern — wie bei Masolino zu sehen ist — auch Kaiser Maxentius wurde nach Sigismunds Bilde dargestellt. Mit seiner Gestalt wurde

die Macht im allgemeinen personifiziert. Deshalb erschien Sigismund auch in der Reiterfigur des römischen Zenturios auf dem Gemälde der Kreuzigung des Ungarn Thomas Kolozsvári. Die Vorstellung, ihn mit der Macht zu identifizieren, bestand eigenartigerweise im Bereich der Politik auch nach seinem Ableben weiter. Die reichste Dynastie der Mitte des 15. Jh., die burgundische herzogliche Familie, die nach der Königswürde strebte, sah geraume Zeit nach Sigismunds Tod in ihm immer noch die Verkörperung der kaiserlichen Macht, deren Besitzer ihren Wunsch hätte erfüllen können. Philipp III. der Gute (1396—1467) ließ sich auf der Credo-Gobeline des Vatikanischen Museums als Propheten Jesaja, und Sigismund als mythischen Ahnen der Familie des Königs David verewigen.[123]

Zeit seines Lebens war Sigismund voller Tatendrang. Sogar in seinen letzten Jahren beschäftigten ihn noch Reformgedanken. Die gewohnte, schablonenhafte Verwaltung interessierte ihn nicht, was ihn reizte, war die Verwirklichung von Neuerungen, allerdings nur im Rahmen des Feudalismus. Dadurch, daß er nicht an den überlieferten und gewohnten Zuständen festhielt, verhalf er der Begierde nach dem Neuen, in breitere Gruppen der Gesellschaft einzudringen und sich zu bewußten Bestrebungen zu entwickeln.

Es ist aufschlußreich, seinem letzten Reformentwurf, den er im August-November 1434 unterwegs nach Hause im Regensburger Reichstag persönlich formulierte, mit seinem ungarischen Reformversuch zur gleichen Zeit zu vergleichen, den er 1432—1433 in Siena vorbereitete. Seine Mitarbeiter verfaßten ein ausführliches Elaborat über die Reform der Rechtsprechung und des Kriegswesens in Ungarn,[124] das jedes Komitat mit der Anweisung erhielt, es zu besprechen und seine Abgeordneten mit der entsprechenden Stellungnahme in den Landtag zu schicken, das über den endgültigen Wortlaut entscheiden sollte. Das Ergebnis waren die zwei Dekrete von 1435.[125] Diese Arbeit erfolgte auch im Reich in drei Etappen.[126] Dort wurde jedoch kein ausführlicher Vorschlag ausgearbeitet, sondern nur eine Themenaufstellung von 16 Punkten abgefaßt. Die meisten davon beschäftigten sich mit der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Von den Fragen, die auf allgemeines Interesse zählen konnten, war die Reform der Münzprägung und der Rechtsprechung am wichtigsten.[127] Die Beratung sollte in der Konferenz der Abgeordneten der Stände in Anwesenheit eines kaiserlichen Beauftragten stattfinden, und die endgültige Abfassung der Beschlüsse hätte dem Frankfurter Reichstag oblegen. Es lag nicht an Sigismunds Eifer, daß der Plan nicht verwirklicht wurde.[128]

Obwohl Sigismund zeit seines Lebens einen Hang zu Reformen bekundete, können wir nicht verschweigen, daß seine Gesellschaftsauffassung im wesentlichen unverändert blieb. Er begnügte sich sowohl als Thronprätendent als auch als Kaiser damit, daß er sich allein auf die Barone stützte, und fand auch in Ordnung, daß er seine Entschlüsse im Einverständnis mit einem Bruchteil dieser Barone faßte. Die Kanizsai-Liga war vielleicht sogar zahlreicher als das Gefolge, das in Znaim an seinem Sterbebett stand. Wenn die Barone Sigismund doch nicht daran hindern konnten, Reformmaßnahmen im Interesse sämtlicher Schichten der Gesellschaft zu treffen, läßt sich dies mit seinem als glücklich erwiesenen Vorgehen erklären, nämlich, die begabten Vertreter dieser Schichten

in die Reihen der Barone zu erheben und sie damit zu seinen nächsten Mitarbeitern zu machen. Adelige, Bürger und Kleriker konnten ihrem Herrscher noch später über die Erfahrungen berichten, die sie noch zu jener Zeit gesammelt hatten, als sie noch zu ihrem ursprünglichen Stand gehört hatten. Daß die Gruppe der Barone so wenig geschlossen war, schwächte glücklicherweise die schädlichen Folgen der Einseitigkeit ab, die sich aus dem Übergewicht des Großgrundbesitzes ergab.

Die Geschichte der Basler Steuer braucht nicht noch einmal erzählt zu werden. Wir wollen den Leser nur darauf aufmerksam machen, daß sie als charakteristisch für das ganze Verhalten des Königs anzusehen ist. An dieser Stelle soll noch über eine Episode berichtet werden, die in der Geschichte des Feudalismus wahrscheinlich einzig dasteht.

Es geht dabei um die Besetzung des Amtes des kroatisch-dalmatinischen Banus im Jahre 1426. Die Aufgaben des Banus wurden seit 1419 sieben Jahre hindurch von Albrecht Nagymihályi, dem Auranaer Prior des Johanniterordens, versehen. Er stammte aus einer alten Adelsfamilie des Komitats Ung. Von dort brachte ihn Nikolaus Csáki, der Gespan des Komitats Temesch, zur Jahrhundertwende nach Südungarn. Als Csáki ging, blieb er im Dienst von Pipo Ozorai und kämpfte gegen die Bosnier und die Türken. Später nahm er mit seinem Herrn und dem Woiwoden Stibor am norditalienischen Feldzug teil. Zum Prior wurde er eingesetzt, als er schon Mitglied des Gefolges von Sigismund war.[129] Der kampfgeübte Mann hatte vermutlich die Aufgabe, die noch unter ungarischer Herrschaft stehenden dalmatinischen Gebiete zu verteidigen. Zu jener Zeit arbeitete Venedig gerade zwei meuchelmörderische Pläne gegen Sigismund aus, und der ungarische König bereitete sich vor, dem Inselland im Bündnis mit dem Herzog von Mailand einen tödlichen Schlag zu versetzen. Der Banus kann also auch nur venedigfeindlich eingestellt gewesen sein. Er konnte ja nicht ahnen, daß Sigismund im Jahre 1424 hinter seinem Rücken Nikolaus Frangepán, den Schwager des Palatins Nikolaus Garai, beauftragte,[130] für ihn von Venedig 20 000 Goldgulden zu besorgen. Frangepán durfte sagen, daß er für dieses Geld, das er dem König borgen sollte, die Banuswürde von Sigismund bekommen werde.

Zu Frangepán hatte die Republik ein freundschaftliches Verhältnis, in ihm hätte sie also einen zuvorkommenderen Nachbar als in Nagymihályi gehabt. Frangepán war bereit, als Garantie seinen eigenen Besitz, und zwar die Insel Veglia und die Stadt Zengg anzubieten. Venedig begriff zwar die Vorteile, versuchte jedoch das Geschäft noch günstiger zu gestalten und wollte die Burgen Knin, Ostrovica und Varklics, vermutlich als Pfand, bekommen. Wie der Rat erklärte, hätte Venedig dann sicher sein können, daß Sigismund nichts zu Venedigs Schaden unternehmen werde. Diese Bedingung war jedoch härter, als daß sie von Frangepán hätte angenommen werden können, deshalb bat er Venedig, sich für ihn bei privaten Kapitalinhabern als Bürgen zu stellen, was wiederum von der Stadt abgelehnt wurde.[131]

Die Verhandlungen brachen damit ab, zumindest gibt es in den publizierten archivalischen Quellen keine Spur von der Fortsetzung. Man könnte also annehmen, daß die venezianischen Dukaten nichts damit zu tun hatten, daß

Frangepán nach zwei Jahren, also 1426, Nagymihályis Nachfolger wurde.[132] Denn als Nagymihályi Dalmatien verließ, entstand nicht der Eindruck, daß man ihn fallengelassen hatte. Er wurde vom König beauftragt, ein bedeutendes Waffenunternehmen durchzuführen. Mit Hilfe seiner auf eigene Kosten aufgestellten 225 Lanzen starken Armee setzte er den Woiwoden Dan, den der Bojar Radul (unter einem anderen Namen Prasnaglava) um seine Macht gebracht hatte, wieder auf den Thron der Walachei.[133] Frangepán schien es also nicht nötig zu haben, die Banuswürde für Geld zu erwerben.

Nach knapp vier Jahren kam aber Licht in die Geschichte. Im Jahre 1430 war Sigismund, der sich auf seine Krönung zum Kaiser vorbereitete, wieder gezwungen, Geld aufzutreiben. Es war seine alte Gewohnheit, von den Pfandbesitzern eine Zusatzzahlung zur ursprünglichen Summe zu verlangen. Als Mauerbrecher benutzte er Frangepán. Um ihn zu erschrecken, sagte er, sein Schwiegervater, Hermann von Cilli, sehne sich nach der Banuswürde. Er wolle deshalb das von Frangepán dafür erhaltene Geld zurückgeben und ihn durch die auserkorenen Vikare — nämlich durch die Königin Barbara, den Palatin, Hermann selbst, und einen Bischof — notfalls mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen. Frangepán hatte nun Venedig von den ungünstigen Folgen der in Aussicht gestellten Wende zu überzeugen und zur Zahlung einer zusätzlichen Pfandleihsumme zu bewegen. Frangepán machte mit. Er suchte mit seinen beiden Söhnen die Rectoren von Zara, Venedigs Statthalter in Dalmatien, auf und malte ihnen in dunklen Farben aus, wie viele Unannehmlichkeiten ihnen erwachsen würden, wenn Hermann der Banus würde. Venedig begriff, worum es ging, und nahm auch keine abweisende Stellung ein, sondern gab sogar eine ermutigende Antwort. Es wollte abwarten, daß sein Geschäftsfreund sagte, was er eigentlich wünschte. Venedig wies also die Zaraer an, mit Frangepán wegen der Vertraulichkeit der Sache nicht schriftlich, sondern mündlich zu verhandeln. Sie sollten ihn auch ermutigen, einen Beauftragten nach Venedig zu schicken, mit dem man sich bestimmt einigen würde. Venedig forderte in seinem in dieser Angelegenheit letzten, bekannten Beschluß Domša, den kroatisch-dalmatinischen Vizebanus auf, keine Umschweife mehr zu machen und nicht nur Klagen und Drohungen zu vermitteln, sondern endlich zu erfahren, was Frangepán eigentlich wünsche und vorhabe.[134] Das war eine offene und deutliche Sprache, und man kann sicher sein, daß Sigismund die zusätzliche Summe erhalten hat. Soviel war der Republik die Sache wert.

Sigismunds Leichtsinn, für den wir noch weitere Beispiele anführen könnten, hätte noch nicht zu den schwerwiegenden Folgen führen müssen, sondern es war seine Hartnäckigkeit, mit der er um jeden Preis einen Habsburger auf den ungarischen Thron setzen wollte. Die sich aus seinem Entschluß ergebenden Schäden wären zu vermeiden, die Türken aufzuhalten und die Unabhängigkeit des Landes zu sichern gewesen. Sobald der Druck des Herrschers auch nur für kurzfristig nachließ, nahmen die sich selbst überlassenen Elemente der Gesellschaft einen Standpunkt ein, der dem Willen von Sigismund zuwiderlief. Dies kann auch am Beispiel von zwei Familien demonstriert werden, die zwar Barone waren, jedoch nicht von Geburt an. Matko Tallóci und Johann Hunyadi waren zwei Gestalten dieser Epoche, die ihren Familien in allerkürzester Zeit Vermö-

gen und Macht verschafften. Ihr persönlicher Aufstieg verlief im Einklang mit ihren Diensten im Interesse des Landes. Sie gingen aus einem unterschiedlichen Milieu hervor, ihr Leben hatte bis 1440 kaum Berührungspunkte, weist jedoch trotz aller Unterschiede so viele Übereinstimmungen auf, daß man sich veranlaßt fühlt, ihr Leben parallel zu behandeln.

Hunyadis Familie kam aus der Walachei nach Ungarn, und zwar eine Generation früher als Matko, der von der adriatischen Insel Cursola über Ragusa kam. Auch das Indigenat erhielten sie zu verschiedenen Zeitpunkten. Hunyadi gelangte zusammen mit seinem Vater im Jahre 1409 in den Besitz des einstigen Komitatssitzes, der zu Beginn des 15. Jh., da er mit der modernen Bauweise nicht Schritt gehalten hatte, nur noch als einfaches Gut galt. Er wurde von seinem neuen Besitzer jedoch dermaßen ins Herz geschlossen, daß dieser nie bereit gewesen wäre, ihn gegen einen größeren einzutauschen. Der erste Beleg, in dem Tallóci schon in Ungarn erwähnt wird, stammt dagegen aus dem Jahre 1428, und das Gut Tallóc, von dem er später seinen Namen erhielt, bekam er im Jahre 1431 zusammen mit seinen Brüdern. Auch hinsichtlich der sozialen Stellung bestand eine tiefe Kluft zwischen den beiden Zeitgenossen. Hunyadi war der Sohn eines höfischen Ritters von Sigismund und gehörte somit zu der Schicht zwischen den Baronen und dem Adelsstand. Er verschrieb sich der militärischen Laufbahn und konnte fest darauf hoffen, sich mit seinem Schwert eine glänzende Karriere zu sichern. Als Tallóci um 1413 seine Heimat verließ und nach Ragusa ging, um sein Glück zu versuchen, konnte er in der wirtschaftlich blühenden Stadt nur damit rechnen, Geschäfte zu machen und sich mit der Zeit zu den wohlhabenden Bürgern emporzuarbeiten.[135]

Tallócis Familie gehörte wahrscheinlich zu den Patriziern der Insel Cursola, konnte ihm jedoch kein Kapital mit auf den Weg geben. Er war der Älteste unter den Söhnen. Für seine bescheidenen Verhältnisse ist es bezeichnend, daß er in Ragusa weder ein Haus noch irgendwelche Liegenschaften, geschweige denn das Bürgerrecht erwerben konnte. In seinem neuen Wohnort wurde er nach seinem Herkunftsland einfach Curzolai (dt. Curzolaner) und in Ungarn jahrelang Ragusai (dt. Ragusaner) genannt. Seine Empfehlung in der Stadt waren sein Geschäftssinn, sein lebhafter Geist, sein unermüdlicher Fleiß, seine Leistungsfähigkeit und seine Zuverlässigkeit. Lauter Eigenschaften, die von den Unternehmern der Stadt, die seit langem einen blühenden Handel mit dem Balkan und über den Balkan auch mit Ungarn trieben, geschätzt und auch bezahlt wurden. Es war für einen Anfänger von Vorteil, daß hier einzelne Leute ihr Geld zur Abwicklung eines Geschäftes zusammenlegten. So hatte man Gelegenheit, sich auch mit einem kleinen Betrag an einem Geschäft zu beteiligen. Diese Gelegenheit wurde besonders gern von solchen Leuten wahrgenommen, die an dem Unternehmen persönlich teilnahmen und dadurch ihren Auftraggebern das beruhigende Gefühl gaben, daß sie fest auf ihre Treue rechnen können. Bald nach seiner Ankunft versah Matko sogar schon halbmilitärische Aufgaben. Denn die Güterbeförderung von der dalmatinischen Meeresküste durch die Berge des Balkans stellte ein nicht ungefährliches Unternehmen dar. Aus Mangel an Straßen lud man die Ware nicht auf Fuhrwerke, sondern auf Tragtiere. So wurde eigentlich Karawanenhandel betrieben. Man mußte die

Zugkräfte, bisweilen sogar dreihundert Pferde, von den balkanischen Baronen mieten, dann auch Bewaffnete zu ihrem Schutz dingen und Tiertreiber — meist walachische Hirten — anwerben. Die Zusammenstellung einer solchen Karawane, die Überwindung der Hindernisse, die ihr Vorwärtskommen hemmten, und die Beförderung der Waren an den Bestimmungsort stellten eine Aufgabe dar, die großer Umsicht bedurfte und die physische Kraft ihres Ausführers auf eine harte Probe stellte.

Der Verkehr mit den Geschäftsleuten führte zur Kenntnis immer komplizierterer Beziehungen des Unternehmerlebens und zur Aneigung erfolgreicher Möglichkeiten des Gelderwerbs. Die Ragusaner, die die albanischen oder serbischen Zölle pachteten, Erzbergwerke verwalteten, die Gewinnung des Meersalzes leiteten und das ungarische Salz auf den Balkan brachten, konnten einem gelehrigen und scharfsinnigen jungen Mann als Vorbild dienen. Im Jahre 1419 lebte er schon in seinem eigenen Haus in Belgrad, wo sich ihm zahlreiche Möglichkeiten boten, Geschäfte für den serbischen Despoten Stefan abzuwickeln, oder in seinem Auftrag zu handeln und die Deckung der Kosten des fürstlichen Haushaltes aus den staatlichen Einkünften zu sichern. Von seinem Ansehen bei der Ragusaner Kolonie in Belgrad zeugt, daß er im Jahre 1425 Konsul und im nächsten Jahr neben seinem Nachfolger, einer der beiden gewählten Richter war.

Wahrscheinlich kam er nach dem Tod des Despoten Stefan am 19. Juni 1427 aus der serbischen Hauptstadt nach Ungarn. Er erschien in Ungarn im Jahre 1428 bei Galambóc. Laut der späteren Lobeshymne der Kanzlei (1437) nahm er an der Belagerung der Burg an der Spitze seines eigenen Banderiums teil. Seine Tapferkeit in der Schlacht sowie die Tatsache, daß er Sigismund half, rechtzeitig über die Donau zu setzen und somit der Gefahr einer türkischen Gefangenschaft zu entgehen, verschafften ihm das Vertrauen des Königs. Im September 1429 wurden er und sein Bruder Franko als Gespane des Komitats Keve zu Festungskommandanten von Belgrad, und 1430 auch zu Gespannen der Komitate Krassó und Csanád ernannt. Beide versahen ihren Arbeitskreis sowohl als Festungskommandanten als auch als Komitatsgespane gewissenhaft und erfolgreich. Sie ließen Belgrad so gut befestigen und ausrüsten, daß die Festung der Belagerung im Jahre 1440 standhalten konnten. Um die Burg und die Stadtmauern widerstandsfähiger zu machen, die sich laut des Berichtes von Bertrandon de la Brocquière in fünf Teile gliederten, verpflichtete Matko im Jahre 1437 Handwerker aus Ragusa, und zwar zwei Meister, die sich auf die Bedienung von Ziegelöfen verstanden und einen Arbeiter sowie einen Mauerermeister, der in der Anfertigung von Zisternen und Mauerbögen bewandert war, samt seinem Gehilfen. Sie übernahmen die Pflicht, den Anweisungen des Banus oder seiner Offiziales nachzukommen. Über die Artillerieausrüstung der Festung gibt uns die überlieferte Beschreibung des bereits erwähnten französischen Augenzeugen Auskunft. Er sprach mit Anerkennung davon und hob besonders die dabei damals als modern geltenden mächtigen Bronzekanonen hervor, von denen eine so groß war, daß der vielerfahrene Reisende eine ihr ähnliche nirgendwo gesehen habe. Während der Belagerung stand eine solche Vielfalt an Feuerwaffen zur Verfügung, daß ihre Wirkung nicht nur die Belagerer, sondern auch den Geschichtsschreiber Dukas überraschte.

Das Ergebnis bewies also, daß Matko und Franko ausgezeichnete Organisatoren waren, und zwar auch im Wirtschaftsleben. Im März 1430 nahmen sie, auch im Namen ihrer zwei Brüder, den Marktflecken Valkóvár im Komitat Valkó sowie die serbische Domäne Srebernik samt der Burg in Pfand. Es handelte sich dabei um ein riesiges Unternehmen der Familie, sie stellte dabei ihr ganzes Kapital in den Dienst der ungarischen Interessen. Von der Bedeutung der Domäne zeugt, daß der Reformentwurf zum Kriegswesen von 1432/1433 die von Matko auf Srebernik zu stellende Streitkraft auf tausend Reiter festsetzte, genauso hoch wie die des Banus von Johann Maróti. Den Erfolg des Unternehmens erkannte Sigismund damit an, daß er die Familie mit dem Gut Tallóc im Komitat Verőce belehnte, nach dem sie sich dann Tallóci nannte, und im Herbst 1431 Matko und seinen jüngsten Bruder auf seine Italienreise mitnahm.

Matko Tallóci scheint seinen fast zweijährigen Italienaufenthalt als ein großes Unternehmen aufgefaßt zu haben: Er verwendete sein ganzes Geld, um den Wunsch Sigismunds zu erfüllen, ein möglichst starkes Waffengeleit aufzustellen. Sein Banderium war das größte. Es bestand aus neunzig Mann, war also dreimal so groß wie das des Stallmeisters Laurenz Hédervári, mehr als das Zweifache des Gefolges des Reichskanzlers Kaspar Schlick und übertraf um zwanzig Mann das nach ihm zweitgrößte Gefolge von Brunoro und Bartolommeo della Scala. Diese wollten, als Mitglieder der Dynastie Scaliger, ihre Herrschaft über Verona zurückgewinnen und waren daher am Erfolg der politischen Bestrebungen von Sigismund unmittelbarer interessiert als Matko. Matkos Anstrengungen machten sich aber bezahlt. Er konnte jetzt dem König, der ihn bis dahin nur als Soldaten und Kaufmann gekannt hatte, auch seine Verhandlungskunst und seine Diplomatengeschicklichkeit beweisen. Seine wiederholten Verhandlungen, die er mit dem Herzog von Mailand teils allein, teils zu zweit führte, und die Art, wie er seine anderen Aufträge ausführte, fanden Anerkennung des Königs. Während Matkos Name in der feierlichen notariellen Urkunde über die Krönung mit der lombardischen Eisenkrone am 25. November 1431 festgehalten wurde, wurde Hunyadi darin nicht erwähnt. Dabei hatte sich der Wandel bei der Beurteilung ihrer sozialen Stellung noch nicht ganz vollzogen. Matko wurde erst richtig bekannt, nachdem er aus Siena kommend die der Kaiserkrönung vorangehenden Verhandlungen in Rom geführt hatte, dann am 7. April 1433 zusammen mit einem anderen im Konsistorium und in Anwesenheit des Papstes in Sigismunds Namen einen feierlichen Eid auf die getroffene Vereinbarung geschworen und am 31. Mai auch der Krönung im San Pietro als Mitglied des Gefolges des neuen Kaisers beigewohnt hatte. Seine Rolle schien so bedeutend zu sein, daß Antonio Filarete einige Jahre später (1439—1445), als er die einzelnen Momente des Lebens von Papst Eugen IV. auf dem mittleren Bronzetürflügel der Peterskirche verewigte, durch die Figur, die in der Krönungsszene hinter Sigismund steht und das Schwert als Zeichen der Macht hochhält, Tallóci ein Denkmal setzte.

Nachdem sich Matko nach seiner Heimkehr davon überzeugt hatte, daß sein Bruder Franko während seiner Abwesenheit die Aufgaben als Belgrader Kommandant und als Komitatsgespan gewissenhaft versehen hatte, begann er in Sigismunds Auftrag mit der nächsten Aktion in dem Gebiet südwestlich der Schutzlinie. Seine Aufgabe war, den bosnischen König, Stefan Tvartko II., der

1434 vor seinen rebellischen Untertanen nach Ofen geflohen war, wieder auf den Thron zu setzen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bekam Matko das Amt des Richters der Kumanen, das einst Nikolaus Garai bekleidet hatte, die Regierung des vakanten Bistums von Wardein und die der Agramer Diözese, die die Pfründe des Erz- und Geheimkanzlers Johann von Alben gewesen war. Er bekam auch die Regierung des Auranaer Priorats des Johanniterordens und, was ganz ungewöhnlich war, das von der Stadt Agram zu beziehende Einkommen. Während die die drei kirchlichen Besitztümer betreffenden Verfügungen, die einer zeitweiligen Säkularisation gleichkamen, nicht als ungewohnt bezeichnet werden können, weil derartiges in den letzteren Jahrzehnten nicht selten vorgekommen war, wurde eine neue Möglichkeit zur Geldbesorgung gefunden. Eine königliche Stadt, die ihre Freiheit zu bewahren wußte, wurde jetzt zu einer außerordentlich großen oder zu einer in ungewohnten Zeitabschnitten fälligen Steuerleistung gezwungen. Matko verwendete 6000 Goldgulden aus eigenen Mitteln für das Unternehmen. Es gelang ihm, die bosnischen königlichen Burgen, vor allem Jajca, zurückzuerobern, den König wieder einzusetzen und ihn und seine Barone im Frühjahr 1435 nach Preßburg vor den aus Basel heimgekehrten Sigismund zu führen, damit diese ihm dort Treue schwuren.

Nach dem gelungenen Unternehmen kam es dann zu einer genauen Verrechnung. Matko wies nach, daß er auf eigene Kosten eine Armee aus 1117 Lanzen gestellt hatte. Sigismund erkannte seine Schulden von 6000 Gulden an. Da er jedoch nicht in Bargeld zahlen konnte, verpfändete er für diesen Betrag und weitere 7000 Goldgulden die Domäne Szentgyörgy im Komitat Kreutz an Matko und seine Brüder, mit dem Versprechen, sie zehn Jahre lang nicht zurückzufordern. Die Domäne bestand aus zwei Marktflecken und 73 Ortschaften. Zwei Momente zeigen, wie sehr sie unter ihrem wirklichen Wert in die Hände der Tallócis kam. Im Jahre 1437 zahlten die Tallócis auf Sigismunds Wunsch hin zu der ursprünglichen Pfandleihsumme noch weitere 7000 Goldgulden. Im Jahre 1444 überließen sie ihrem Schatzmeister und Wirtschafter, dem Rentmeister (dispensator), der also die Verwaltung der gemeinsamen Güter und die Verteilung der gemeinsamen Einkünfte versehen haben mag und somit als Vertrauter der Familie bezeichnet werden darf, vier Dörfer der Domäne, genauer ein Gut mit Mautstelle und weitere drei Dörfer, in Anerkennung und zur Belohnung seiner Verdienste und verlangten von ihm noch einen Kaufpreis von 5000 Goldgulden.

Gleichzeitig und unter ähnlichen Verhältnissen, d.h. ebenfalls als Entgelt ihres Kriegsdienstes und zugleich gegen ein vom König anerkanntes Darlehen, erwarben Hunyadi und sein Bruder ihren ersten Pfandbesitz. Zunächst bekamen sie am 17. Januar 1434 den Marktflecken Papi im Komitat Arad gegen die in Basel gezahlten 1200 Goldgulden und im nächsten Jahr, am 2. Juni 1435, Tyrnau im Tausch für Papi gegen ein neues Darlehen von 300 Goldgulden.[136] Sie bekamen, als die Tallócis die Domäne von Szentgyörgy erhielten, den Marktflecken und Bezirk Komjáti im Komitat Temesch, zu deren Pfandleihsumme die Hunyadis am 21. September 1437 Sigismund noch weitere 1250 Goldgulden für den den 50 Lanzen zustehenden, aber schon im voraus verrechneten Sold

zurechnen ließen. Der demnach auf 2750 Goldgulden geschätzte Marktflecken und Bezirk Komjáti war einer der privilegierten acht rumänischen Bezirke, deren Bewohner Privilegien genossen, um ihren Verpflichtungen zum bewaffneten Schutz der Donauübergänge nachkommen zu können.[137] Mit der Verpfändung mußte Hunyadi vermutlich auch den Schutz der entsprechenden Grenzstrecke auf sich nehmen, was mit dem Vorteil verbunden war, daß er in die Reihen der aktiven Verteidiger der Landesgrenze einreihte und so in den Kämpfen gegen die Türken seine Fähigkeiten beweisen konnte.

Der Erfolg des bosnischen Feldzuges überzeugte Sigismund davon, falls er überhaupt noch Zweifel hatte, daß die Tallócis seine Leute waren. Er geizte auch nicht, sie mit Zeichen seiner Anerkennung zu überhäufen. Kaum war sein Schwiegervater, Banus Hermann von Cilli, gestorben, setzte er sofort (im Oktober 1435) Matko als dessen Nachfolger ein. Matkos Tätigkeitsgebiet verlagerte sich damit nach Westen, in Richtung des Küstengebiets. Ein Jahr später nahm er die Gelegenheit wahr, das kroatisch-dalmatinische Banat zu erwerben. Das war damals in den Händen der Brüder Johann und Stefan Frangepán. Der Anlaß zur Verdrängung der Frangepáns bot sich Matko durch das Bestreben des älteren Bruders, die Hand auf den Nachlaß seines Schwiegervaters, des mächtigen Ivoniš Nelipčić, zu legen, nachdem beide Brüder, da es keinen Erbsohn gab, bereits mit allen denkbaren juristischen Mitteln versucht hatten, die Übertragung möglich zu machen. Matko trat als Beschützer des bedrohten königlichen Rechtes auf. Er überzeugte Sigismund, daß selbst mit einem Banus keine Ausnahme gemacht werden könne, und als sich Frangepán weigerte, den Nachlaß auszufolgen und sogar zu den Waffen griff, zog Matko mit einem Heer gegen ihn. Um seine Aktion zu rechtfertigen, ließ er Sigismund glauben, daß Frangepán im Bündnis mit Sultan Murad II. einen Aufstand in Kroatien und Dalmatien mit der Absicht vorbereite, sich zum König krönen zu lassen. Da Matko freie Hand gewährt worden war, organisierte er einen Kriegszug, dessen Kosten er auf 60 000 Goldgulden voranschlagte. Es gelang ihm zu siegen. Frangepán starb und seine Witwe übergab die Nelipčić-Güter. Dieses Unternehmen führte Matko mit Perko, dem ältesten seiner jüngeren Brüder, durch, den er, nachdem er als Frangepáns Nachfolger kroatisch-dalmatinischer Banus geworden war, im Jahre 1437 von Sigismund ebenfalls als Banus einsetzen ließ. Matko bekleidete das Amt des slawonischen Banus bis zu seinem Tod und das Amt des kroatisch-dalmatinischen Banus mit Perko gemeinsam.

Als auch Franko im Mai 1436 zum Szörényer Banus ernannt wurde, war die Zeit gekommen, auch dem jüngsten Bruder Jovan — oder wie ihn der Chronist Thuróczy nannte: Zovanus — zu einer würdigen Rolle zu verhelfen. Damit er die Welt kennenlernt und um ihn gleichzeitig am königlichen Hof bekannt zu machen, nahm ihn Matko auf die Italienfahrt mit. Nach ihrer Heimkehr bot sich als einfachste Lösung an, ihn in eine einträgliche Pfründe einsetzen zu lassen. Dieser Lösung sagte Matko auch zu. Er ließ, dem Beispiel von Pipo Ozorai folgend, sogar zwei entfernte Verwandte nach Ungarn kommen und ihnen einträgliche Bistümer geben. Beide wurden in Ungarn nach ihrem Heimatsort benannt. Johann von Curzola kam 1435 an die Spitze des Bistums von Wardein und Abel von Curzola 1438 an die des Bistums von Agram. Der erste wurde als

Franziskaner wirklicher Bischof, der zweite — wegen seiner Jugend — zunächst Gouverneur. Ihr Erscheinen in Ungarn erklärt sich am wahrscheinlichsten damit, daß Matko beide Diözesen, als er diese nicht mehr unter seiner gouvernementalen Macht behalten konnte, in den Händen von abhängigen Klerikern wissen wollte, wobei die Einkünfte seinen Schützlingen nicht allein gehören sollten. Er hätte auch seinen Bruder ernennen lassen können, aber in diesem schlummerten kriegerische Talente. Um diese nicht ungenützt zu lassen und um die Kirche zur Kostendeckung des Familienunterhalts mit heranzuziehen, ließ Matko das Auranaer Priorat des Johanniterordens seinem Bruder geben, der dann von 1438 bis zu seinem Tode Prior, d.h. Provinzial des Johanniterordens in Ungarn, und somit einer der banderialen Großgrundbesitzer wurde.

Zwischen den vier Tallócis und den beiden Hunyadis schien der Unterschied hinsichtlich des Vermögens und der Macht im September 1437, als sie alle zu Sigismunds Gefolge in Prag gehörten, kaum überbrückbar zu sein. Die Tallócis bekamen vor kurzem, am 27. September, aus der Masse der Güter von Alsán eine Burg, zwei Marktflecken und 65 Dörfer als Erbgüter. Ein Diplomat, der über eine Audienz bei Sigismund berichtete, erwähnte dabei unter den im Rat Anwesenden an erster Stelle Matko. Während die Gesandten, die zum Kaiser geschickt wurden, die Instruktionen erhielten, die Begegnung mit Matko zu suchen und ihn zu gewinnen, war Hunyadi, obwohl er sich auch im Gefolge des Herrschers aufhielt, nur einer von vielen, und so unscheinbar, daß sein Name nicht registriert wurde. Auch bei ihren Ehen ist ein Unterschied zu beobachten: Sie integrierten sich nicht in dieselben Schichten. Die Tallócis heirateten Frauen aus Familien von Baronen, die Hunyadis dagegen Frauen aus Familien der oberen Schicht des Adels. Matko heiratete Margarethe Cseh von Léva, die Witwe des gleichnamigen Sohnes des Palatins Nikolaus Garai und Tochter von Peter Cseh, dem Woiwoden von Siebenbürgen (1436—1437), zuvor Banus von Macsó und königlicher Stallmeister. Perko heiratete die Tochter von Johann Garai, dem Bruder des Palatins, und der Herzogin Hedwig von Masowien. Franko heiratete Ilona Jakcs von Kusaly, die ebenfalls einer hochstehenden Familie angehörte. Ihr Großvater war Tarnakmeister, ein Onkel von ihr Bischof von Wardein, ein anderer Gespan der Sekler und ihr Vater Woiwode von Siebenbürgen. Dagegen war Johann Hunyadis Schwiegervater, Ladislaus Szilágyi, Familiaris des Johann Maróti, Banus von Macsó, später Familiaris des serbischen Despoten Stefan; Maróti ernannte ihn zuerst zum Gespan des Komitats Bács, dann zum Burgvogt von Srebernik, Stefan aber zum Richter der Städte Satmár und Németi.[138] In dieser Eigenschaft hielt er das Kriegshandwerk für seinen Beruf. Er konnte jedoch mit all diesen Ämtern genauso wie mit dem Erwerb des Gutes Horogszeg im Komitat Temesch (1408)[139] nichts an seiner Abhängigkeit ändern. Er war ein angesehener Mann, mit dem König hatte er jedoch keinen direkten Kontakt.

Der Unterschied zwischen der Laufbahn beider Familien läßt sich durch ihre verschiedenen Ausgangspositionen erklären. Die Tallócis waren Wirtschaftsunternehmer und begannen erst später, sich mit Kriegsproblemen zu beschäftigen. Im Gegensatz zu ihnen waren die Hunyadis zum Kampf geboren und widmeten

ihre Aufmerksamkeit nur nebensächlich und zwangsläufig finanziellen Fragen. Es dauerte nicht lange, bis sie begriffen, daß die organisatorischen Kenntnisse zur erfolgreichen Kriegführung unentbehrlich sind. Im zweiten Jahr der Herrschaft von Albrecht (1439) traten sie bereits als Unternehmer auf. Sie verpflichteten sich zum Schutz der Burgen Orschowa, Szörény, Görény und Mihálđ, also der Strecke der südlichen Grenzlinie, die den Belgrader Teil mit Siebenbürgen verband. Diese Gegend stand unter der Verwaltung von Franko Tallóci in seiner Eigenschaft als Szörényer Banus. Es handelte sich also darum, daß die Hunyadis seine Stelle einnehmen sollten.

Die Gelegenheit dazu bot ihnen der im Jahre 1435 in Pfand genommene Bezirk Komjáti, der — wie auch Mihálđ — einer der acht privilegierten rumänischen Bezirke war. Die Burg Mihálđ konnte die Aufmerksamkeit der Besitzer von Komjáti leicht erregen und sie dann auch auf die drei anderen Burgen (Orschowa, Szörény und Görény) aufmerksam machen. Der Besitzerwerb erfolgte stufenweise, und das Blickfeld der Hunyadis erweiterte sich damit gleichzeitig Schritt für Schritt. Dabei verstärkten sich auch ihr Selbstvertrauen und ihr Tatendrang. Im Frühjahr 1439, also noch zu der Zeit, als sich König Albrecht im Ausland aufhielt, übernahmen sie im Auftrag der Königin Elisabeth für 2500 Goldgulden den Schutz der vier Burgen. Den Betrag, den die Königin durch die Verpfändung der Güter Kecskemét und Csongrád beschafft hatte, erhielten sie nachträglich am 9. Mai. Zur gleichen Zeit erhielten sie von Albrecht den Auftrag, ihren Dienst ab 10. Mai drei Monate hindurch für 2757 Goldgulden zu versehen. Anstatt von Bargeld nahmen sie die Güter im Komitat Bodrog in Pfand, die sich auch bis dahin schon „pro honore" in ihren Händen befanden.[140] Als Gegenleistung für einen Dienst von weiteren drei Monaten verpflichtete sich Albrecht am 27. September zur Zahlung von 6000 Goldgulden. Der Unterschied kann damit erklärt werden, daß die Hunyadis jetzt auch den Unterhalt von 200 Reitern übernahmen. Es gelang ihnen, eine feste Gewähr dafür zu erhalten, daß ihnen ihre Auslagen zurückerstattet würden. Sie bekamen 2000 Gulden sofort, in Gold und Silber, und für die übrigen 4000 Goldgulden konnten sie den Bezirk Ikus im Komitat Temesch als Pfand übernehmen.[141] Die zwei Hunyadis waren zu dieser Zeit schon Banus,[142] wurden *magnifici* genannt, hatten also die gesellschaftliche Stellung der Tallócis erreicht. Die beiden Familien wurden nicht zu Rivalen, als die Hunyadis Franko Tallóci im Amt des Szörényer Banus ablösten. Die Ereignisse bewiesen, daß es der Unversehrtheit der Schutzlinie, sogar dem Interesse des ganzen Landes diente, daß sich der Aufgabenkreis von Franko und seinem Bruder Jovan auf die Kommandantur von Belgrad beschränkte.

Der Vergleich der Geschichte beider Familien, die aus verschiedenen Gebieten und aus grundverschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen kamen, beweist eindeutig, daß ein begabter Mann, der in Ungarn zu Rang und Ehren kommen und seine Fähigkeiten voll entfalten wollte, Großgrundbesitzer werden mußte, selbst dann, wenn er sich nicht danach sehnte. Auch der König mußte ihn in seinem eigenen Interesse und in dem des Staates zu einem Baron erheben, auch wenn er ihn hätte anders beschäftigen können. Das System des Großgrundbesitzes kann mit Recht als konstitutives und wichtigstes Merkmal der Epoche

bezeichnet werden, da dieses System fähig war, sogar die selbständigsten Persönlichkeiten, nach dem eigenen Bild zu formen.

Wir wollen noch einen Blick auf die vierziger Jahre des 15. Jh. werfen, um noch einmal die Tätigkeit der Tallócis bei der Befestigung des Grenzschutzes in den dreißiger Jahren zu betonen. Dabei ist vor allem die enge Zusammenarbeit zwischen den Brüdern hervorzuheben. Die Kraft der vier Männer, die gewohnt waren, ihr Tun und Handeln mit den anderen abzustimmen, vervielfachte sich durch ihre Arbeitsteilung und ihren Zusammenhalt. Zu Beginn des Jahres 1440 nahm Matko als Mitglied der nach Krakau reisenden ungarischen Deputation für die polnische Orientation, für Wladislaws Thronbesteigung, Stellung. Als ihn Königin Elisabeth deshalb festnehmen ließ, beeinträchtigte dies die Aktivität seiner Brüder nicht. Auch jetzt wußten sie genau, was sie zu tun hatten, genauso wie zu der Zeit, als die Truppen des Sultans Belgrad belagerten und sich die Führer des ungarischen politischen Lebens monatelang in Ofen und in Stuhlweißenburg herumzankten, wer König werden solle. Das Geld für die Befestigung der Burg, für die Einstellung der Söldner und für die Beschaffung des Kriegsmaterials wurde von Franko aufgetrieben. Er besteuerte die Leibeigenen des Johanniterordens und sicherlich auch die eigenen und verpflichtete sie zur Zahlung eines Goldguldens je Hof. Er hatte auch einen Anteil daran, daß Wladislaw ein Subsidium von den Städten und Marktflecken verlangte. Am 17. Juni, als Wladislaw seine Aufforderung zur Zahlung des Subsidiums erließ, hielten die belagernden Türken Belgrad bereits umzingelt. Kein Mensch und kein Kriegsmaterial konnten mehr in die Festung gelangen. Die Tallócis waren aber schon vorbereitet, sie hatten sich ja an die nachträgliche Verrechnung bereits gewöhnt. Die Verteidigung wurde vom jüngsten Bruder gelenkt. Die Kraft des Sultans brach am heldenhaften Widerstand der Festungsbesatzung.

Die Tallócis behielten zwar auch während der Regierung von Wladislaw ihre Position im Kreis der Barone. Sie veränderte sich jedoch infolge des Aufstiegs von Hunyadi grundsätzlich. Noch bevor Hunyadi seine ersten Siege errungen hätte, erkannten sie schon seine Größe an und verbeugten sich vor ihm. Man darf ihr Verhalten nicht mit Selbstlosigkeit erklären. Sie sahen ein, daß die Angriffstaktik, die Hunyadi vertrat, mehr Erfolg verhieß, als die Verteidigungstaktik, deren Anhänger sie zwangsläufig wurden, als sie in die Reihen der Grenzverteidiger getreten waren. Sie begriffen, daß zum Angriff eine Feldherrngabe nötig war, die Hunyadi besaß, sie dagegen nicht, was sie auch ohne Scheu zugaben. Als Unternehmer, die die Lage offenen Auges einschätzten und mit nüchternem Verstand handelten, stellten sie sich auf Hunyadis Seite und hielten zu ihm bis zu ihrem Tode. Franko nahm an der Schlacht von Warna teil und löste als Anführer des Kontingents des Banus erfolgreich die ihm gestellten Aufgaben. Im Jahre 1448 begleitete er Hunyadi auf das Amselfeld und bewies mit dem Tode seine Treue zu Hunyadi. Nach Matkos Tod im Januar 1445 griff Ulrich von Cilli das herrenlos gewordene slawonische Banat an und brachte es in seinen Besitz. Jovan fiel bei der Verteidigung der Domäne von Szentgyörgy und der Güter des Johanniterordens.

IV.
DER ADEL

Der Umstand, daß ein großer Teil der königlichen Burgdomänen aus der Zeit Ludwigs I. in Privathand gekommen war und sich damit die Kräfteverhältnisse verlagert und die Machtverhältnisse verändert hatten, zog mehrere Folgen nach sich. Eine dieser Folgen war, daß der Adel im staatlichen Leben zu einer wichtigeren Rolle als früher kam. Solange Ludwig I. nicht nur das Gleichgewicht zwischen den königlichen Besitztümern und denen der Barone zu bewahren, sondern auch die Führung zu sichern vermochte, konnte der Adel nicht darauf rechnen, daß ihm der König besondere Achtung entgegenbringen würde. Sobald aber der Großgrundbesitz überwog, galt der Adel als wertvoller Verbündeter. Sigismund erkannte zwar die Vorteile dieser Zusammenarbeit, neigte jedoch mehr zum Umgang mit den Baronen. Er empfand seine politische Abhängigkeit vom Großgrundbesitz nicht als beleidigend und noch weniger als unerträglich. Daher kam der Gedanke eines Bündnisses mit dem Adel gar nicht auf, nur einige Mitglieder seiner Umgebung dachten daran. Diese hatten solche Konflikte untereinander, daß sie sich bewogen fühlten, nach Verbündeten zu suchen, d.h. den Adel für sich zu gewinnen. Die Voraussetzung für eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen dem König und dem Adel war, daß beide Seiten gewahr wurden, aufeinander angewiesen zu sein, und daß die Zusammenarbeit zu beiderseitigem Vorteil gereichen konnte. Sich gegen die Barone zu wenden, war weder für Sigismund noch für den Adel leicht, denn für den Adel bedeutete das, auf die gewohnten Formen des Aufstiegs verzichten zu müssen. Von einer schnellen und spektakulären Veränderung konnte also keinesfalls die Rede sein.

Die Gegensätze zwischen den Baronen und nur jenen Schichten des Adels waren unüberbrückbar, die mit der königlichen Grundbesitzorganisation in irgendwelcher Beziehung standen. Diese war nicht einheitlich, denn als Erbe der Arpadenzeit lebten nicht nur Leibeigene, sondern auch freie, über verschiedene Privilegien verfügende Bauern auf den Gutshöfen der Burgen. Waren die Bauern dem König unmittelbar untertan, konnten sie eher damit rechnen, daß ihre Vorrechte unangetastet bleiben würden. Als Untertanen eines Privatgrundherrn konnten sie nicht erwarten, daß sich dieser durch die Tradition, die Erinnerung an die Verfügungen längst verstorbener Könige, beeindrucken lassen würde.

Roviscse im Komitat Kreutz war eine der slawonischen Domänen, deren Bewohner als Gegenleistung für ihren Kriegsdienst von etwa 25 Prädien in

besseren Verhältnissen lebten als die Leibeigenen.[1] Laut ihres königlichen Privilegs aus 1279 zählten sie zu den königlichen Servienten jenseits der Drau,[2] und ihre finanziellen Verpflichtungen bestanden aus der Zahlung von jährlich zwei Pensa je Kopf und von 7 Mark, die sie gemeinschaftlich zu zahlen hatten, ferner aus der Beherbergung des Banus und des Königs, wenn diese bei ihnen verweilten. Ihre unmittelbaren Beziehungen zum König brachen ab, als Sigismund Stefan Prodavizi ihren Bezirk für die Burg Bibersburg überließ. Dies war zwar ein Tausch auf Zeit, doch ging Prodavizi mit ihnen von Anfang an wie mit Leibeigenen um. Es gelang ihnen, sich im Jahre 1391 aus ihrer abhängigen Lage zu befreien,[3] aber im Jahre 1393 kamen sie endgültig in Privathand.[4] Der neue Grundherr, Martin Ders von Szerdahely, der einstige slawonische Vizebanus, sicherte zunächst seinen Besitz auch durch einen Donationsbrief von der Königin Maria,[5] den von Sigismund ließ er in feierlicher Form bekräftigen.[6] Dann ließ er sich im Jahre 1397 nachdrücklich alle Prädien und alle Burgjobagionen einzeln geben.[7] Die vom sog. glaubwürdigen Ort ausgefertigte Urkunde über seine Einsetzung legte er Nikolaus Garai, dem Banus, vor, um sein Eigentumsrecht auch von ihm anerkennen zu lassen.[8] Nachdem er sich so abgesichert hatte, lieferte er ein Beispiel dafür, was es bedeutete, mit freien Menschen wie mit Leibeigenen umzugehen. Er warf fünfundzwanzig von den vermögenderen Burgjobagionen in der Burg Szentgyörgy ins Gefängnis und ließ sie nicht frei, bis sie ihm ihre Freibriefe und dazu noch ein Lösegeld von 400 Gulden übergaben. Ihre anderen Urkunden nahm er ihrem Sprecher ab, den er dann in der Drau ertränken ließ. Dies alles war jedoch erst der Anfang. Sie wurden von ihm zur Zahlung einer Jahressteuer von 200 Goldgulden verpflichtet sowie gezwungen, ihm sein Getreide und seinen Wein zu Wucherpreisen abzukaufen, womit er ihnen jeweils einen Schaden von 100 Mark zufügte. Wenn er wollte, nahm er ihnen einen Gutsteil weg, um diesen seiner Burg und seinem Herrenhaus anzuschließen. Er siedelte Bauern unter ihnen an, denn sein Ziel war, auch sie zu Bauern zu machen.

Die Burgjobagionen besaßen von ihren alten Freiheitsrechten nur noch eines, und dieses schien sich sogar gefestigt zu haben. Als sie dem König untertan waren, sprachen der Burgvogt und dessen Offiziales über sie Recht, jetzt willigte der Grundherr ein, daß ein Gespan, der sog. comes terrestris, mit seinen Mitrichtern in ihren Angelegenheiten richte. Dieses Zugeständnis trug einerseits dazu bei, daß sich im Alltagsleben der Burgjobagionen die sich immer mehr durchsetzenden Prinzipien der ständischen Selbstverwaltung festigten, wodurch ihre Gemeinschaftsmentalität entwickelt wurde, andererseits dazu, daß sich aus den angeseheneren Jobagionen ein Kern um den comes terrestris herausbildete, der den Wunsch, die Freiheit zurückzugewinnen, nicht aufgab. Zwei Jahrzehnte lang herrschte Ders mit grundherrlicher Willkür, dann kam er in türkische Gefangenschaft und damit geriet die auf Zwang und Gewalt beruhende Macht seiner Familie ins Wanken. Die Bewohner der Domäne mußten schon immer zum Lösegeld ihres Grundherrn beitragen. Von denen von Roviscse verlangte man dies sogar zweifach, weil Ders zu den Gefangenen gehörte, zu deren Befreiung im Jahre 1416 eine Landessteuer verordnet wurde. Die Jobagionen brachten das Geld auf, lieferten es jedoch nicht der Familie des Grundherrn ab,

sondern schickten von diesem Geld eine dreiköpfige Deputation unter der Leitung des comes terrestris zu Sigismund nach Konstanz. In der Geheimkanzlei fanden sie auch Gehör, was vermutlich auch ihren Goldgulden zu verdanken war. Sigismund gab am 8. August 1417 die Genehmigung zu der Untersuchung, mit deren Durchführung er den slawonischen Banus, David Lack von Szántó, und Paul Kovári, den Protonotar des Palatins, beauftragte. Keiner von den beiden war daran interessiert, sich für Ders zu verwenden, so konnten die Zeugen frei für die Jobagionen aussagen.

Frau Ders wurde verurteilt. Sie rächte sich damit, daß sie Familie des comes terrestris und die Tochter eines der Deputierten, die im Wochenbett lag, aus ihrem Haus werfen und anderen ihr Vieh wegtreiben ließ. Dann schickte sie auch ihren Familiaris nach Konstanz, der, wie zu erwarten war, alles leugnete. In Sigismunds Auftrag vom 22. Dezember 1417 sollten der Palatin Nikolaus Garai und der Landesrichter Peter Perényi das Endurteil fällen. Als es am 3. Mai 1419 dazu kam, war Ders bereits verstorben. Der Palatin und der Landesrichter bestätigten das vor zwei Jahren gefällte Urteil, das sie jedoch für die Witwe dadurch erträglicher machten, daß sie ihre Vollstreckungsverordnungen nicht in Form eines Urteils erließen, sondern so, als ob ein gütlicher Ausgleich zwischen den Jobagionen und dem Grundherrn erzielt worden wäre. Wenngleich die Jobagionen für die erlittenen Schäden keine Entschädigung erhielten, wurden doch die früheren Zustände, als sie noch unmittelbar dem König abhängig waren, in jeder Beziehung — sowohl hinsichtlich ihrer Geldabgaben als auch hinsichtlich ihrer Besitzverhältnisse — wiederhergestellt. Ihre Selbstverwaltung wurde sogar noch verstärkt, denn ihre Gerichtsbarkeit wurde äußerst günstig geregelt. Laut der Einigung wirkten das Gericht des Gespans und das des Grundherrn im Gericht von Keresztúr zusammen, was bedeutete, daß sich der comes terrestris und seine Mitrichter auch an der Bereinigung schwerer Delikte beteiligten. Sie hatten, was zukunftsweisend war, auch das Recht, beim Kreutzer Gericht und danach, was eine Freiheit der slawonischen Adeligen war, bei der königlichen Kurie Berufung einzulegen.[9]

Nach zwei Jahrzehnten gelang es den Burgjobagionen von Roviscse dem Leibeigenenschicksal zu entgehen. Ausschlaggebend kann dabei gewesen sein, daß ihr Kriegsdienst in der Nachbarschaft der Türken immer noch aktuell und notwendig war. König und Barone mochten sich uneingestanden aus der Überlegung auf ihre Seite gestellt haben, daß ihr Waffendienst nützlicher sei als welcher der von der Familie Ders zu erwarten sei und nützlicher als die Gegenleistung, die dafür zu erwarten wäre, wenn sie die Burgjobagionen in den Stand der unfreien Bauern verstoßen hätten.

Gerade diese Überlegung kam dagegen bei einer anderen Volksgruppe, bei den Grenzwächtern, den sog. Zalagrenzern, die in 18 Dörfern im Quellengebiet des Flusses Zala im Eisenburger Komitat lebten, nicht zur Geltung. Ihre Vorahnen wurden noch vor der Einbürgerung des Festungssystems zum Grenzschutz verpflichtet und galten in ihrer privilegierten Stellung, die der der Szekler ähnlich war, als Freie und vollwertige Soldaten.[10] Obwohl ihre leichte Bewaffnung in der Mitte des 13. Jh. im Vergleich zu der schweren Ritterausrüstung selbst im westlichen Grenzgebiet schon überholt war, hielt der König

ihren Dienst auch im 14. Jh. immer noch für nützlich. Eine grundsätzliche Wandlung trat in ihrem Schicksal 1391 dadurch ein, daß Ladislaus Sárói sie alle als Leibeigene — samt dem ganzen Gebiet und allen Liegenschaften — als Donation erbat und auch erhielt.[11] Sárói wurde als Herr des für Világosvár eingetauschten Güssing im Eisenburger Komitat auf sie aufmerksam, und er brauchte kein halbes Jahr, um mit einer Verfügung Sigismunds ihr Grundherr zu werden.[12] Die Grenzwächter protestierten nicht nur dann, als Sárói eingesetzt wurde, sondern auch im Februar 1392, als sich Sigismund in Eisenstadt aufhielt. Sie beriefen sich als Universitas darauf, daß sie immer frei gewesen seien und nur zum officium speculationis verpflichtet seien. Der König wurde jedoch von den begleitenden Prälaten und Baronen, in erster Linie aber vom Gastgeber, Erzkanzler Kanizsai, beruhigt: Die Grenzwächter seien königliche Erbuntertanen, die zu einem bedingten Dienst verpflichtet seien, die also verschenkt werden könnten. Sigismund gebot den Grenzwächtern Schweigen,[13] und damit war ihr Schicksal besiegelt.[14] Während also die einen Konditionaldienst Leistenden allmählich mit dem Adel des Landes verschmolzen,[15] ließ der König diesen Grenzwächtern das Bauernschicksal zuteil werden. Der unmittelbare Grund der ungünstigen Entscheidung können Sárois Teilnahme am Gericht sowie die Stellungnahme der Großgrundbesitzer gewesen sein, die die gleichen Interessen vertraten wie er.

Sowohl Ders von Szerdahely als auch Sárói entstammten einfachen Familien des Adels und kamen aus eigener Kraft in die Reihen der Barone. Man hätte erwarten können, daß sie die freie Herkunft dieser privilegierten Volkselemente berücksichtigen würden. Aber es war nicht so: als Großgrundbesitzer blickten sie mit noch strengeren Augen als die anderen Barone auf die unter ihnen stehende soziale Schicht. Sie wurden aber vermutlich nicht nur von Habgier, sondern auch von der folgenden Überlegung geleitet. Mit der Errichtung der Steinburgen und deren Entwicklung zu Wirtschaftszentren veränderte sich auch der Grenzschutz. Die Festungsbesatzungen konnten die Sicherheit des Landes wirksamer gewährleisten als die Speculatores. Das Ansehen der in offenen Dörfern lebenden Grenzwächter sank zwangsläufig herab, nachdem ihr aus der Zeit der Landnahme geerbter Dienst an Wert verloren hatte. Zugleich waren die Burgbesitzer, um ihre Pflicht bezüglich der Landesverteidigung zu erfüllen, gezwungen, die zum Kriegsdienst Geeigneten aus Volkschaften hervorzuheben und ihnen verschiedene Begünstigungen zukommen zu lassen. Das Wesen änderte sich also scheinbar nicht. Diese Bevorzugten, die aus dem Entschluß des Grundherrn ihre Vorrechte erhielten, wobei es nicht nebensächlich war, daß sie sich nicht auf königliche Privilegien berufen konnten, symbolisierten jedoch einerseits die Vergrößerung der grundherrlichen Macht, andererseits verstärkten sie mit ihrem zeitgemäßen Dienst die Waffengewalt des Landes. Über die Art des Kriegsdienstes der neuen Elemente in den Burgen, die das Niveau des Adels anstrebten, gibt der Privilegienbrief Aufschluß, in dem der Pole Szandziwój im Jahre 1399 die Verpflichtungen von Silvanis Podmaniczky, der zu seiner Burg Beszterce im Komitat Trentschin gehörte, auf die Hälfte, nämlich von zwei Lanzen auf eine, herabsetzte.[16] Da die Lanze die Waffe des geharnischten Ritters war, konnte ihr Benutzer ohne Zweifel einen viel moderneren Dienst versehen als der Grenzwächter, der nur mit einem Bogen ausgerüstet war.

Das Absinken der sich zwischen den Leibeigenen und dem Adel befindenden privilegierten Schicht, das zweifellos die Macht der Besitzer der Burgdomänen vergrößert hatte, wurde vom Adel jedoch nicht als Verlust empfunden. Burgadelige, Grenzwächter oder partikuläre Adelige konnten sich im öffentlichen Leben innerhalb der Grenzen des Komitats betätigen. Das Höchste, was sie erreichen konnten, war, daß sie in den Versammlungen erscheinen durften. Sie gehörten zu denjenigen, die in den gerichtlichen, aber auch in den königlichen Anordnungen, die an die Komitate gerichtet wurden oder die die Komitate betrafen, als Menschen von gleichwelchem Stand (cuiusvis status et conditionis homines) erwähnt wurden. Obwohl sie berechtigt waren, an den Beratungen teilzunehmen, nahmen weniger von ihnen die Gelegenheit wahr als vergleichsweise die Nobiles. Ihre Universitas wurde nur von ganz wenigen vertreten. Es wurde nicht als Verlust empfunden, daß sie aus dem öffentlichen Leben des Komitats verschwanden, weil der Adel praktisch mit der vermögendsten und wohlhabendsten Schicht identisch war, aus der die Stuhlrichter und die in den Versammlungen des Palatins gewählten Schöffen hervorgingen. Das Komitat wurde eigentlich von Gruppen von verhältnismäßig geringer Anzahl vertreten, die aus den Mitgliedern der im Komitat tonangebenden Familien mit geerbtem Ansehen bestanden.

Die Situation der meisten, die vielfältige Fähigkeiten besaßen, war ungünstiger als in der Anjouzeit, denn sie erreichten den Höhepunkt ihrer Laufbahn nicht als königliche Burgvogte, sondern als Familiares von Baronen. Im königlichen Rat von Sigismund gab es immer wieder königliche Burgvogte, jedoch keine Familiares der Barone, was davon zeugt, daß es in dieser Zeit einem Adeligen fast unmöglich war, in die Reihen der Barone zu gelangen. Sofern war also die gesellschaftliche Auswahl, wobei wir annehmen, daß sowohl der König als auch die Barone, im eigenen Interesse die Leitung ihrer Domänen denen anvertrauten, die dafür am geeignetesten waren, für den Adel nicht förderlich. Ein weiterer Nachteil war auch, daß – während der König, wie davon Perényis und Sáróis Beispiele zeugen, Adelige aus der Gegend als Burgvogt einsetzte – ein Baron einen aus einem anderen Landesteil mitgebrachten Familiaris an die Spitze seiner Domäne stellen konnte. Zum Beispiel machte Palatin Nikolaus Garai den aus dem Komitat Inneres-Szolnok stammenden Anton Somkeréki zum Burgvogt von Somlyó in Transdanubien. Ihre Bekanntschaft datierte vielleicht noch aus der Zeit der Schlacht bei Nikopol, aber im Jahre 1401 stand Somkeréki schon nachweislich in Garais Diensten. Der kroatisch-dalmatinische Banus erhob ihn zum Burgvogt von Knin in Kroatien, und Somkeréki wehrte Hervoias Angriff mit Erfolg ab.[17] Seine Tätigkeit an der Küste war zwar beendet, weil sein Herr Palatin wurde, er blieb jedoch auch weiterhin in seinem Dienst, hielt sich sogar in seiner nächsten Umgebung auf.[18] Während sein Amt als Burgvogt von Knin als öffentlicher Dienst angesehen werden kann, ist seine Tätigkeit in Somlyó (1407–1410) offensichtlich nicht dafür zu halten. Trotzdem kann man keinen Unterschied zwischen den beiden Diensten sehen, was ein Zeichen dafür ist, daß die Familiares die staatlichen Funktionen als Privatangestellte ausübten. Somkeréki galt in Transdanubien, wo man seine Familienverhältnisse nicht kannte, als Fremder und wurde Anton von Siebenbürgen (ung. Erdélyi) genannt. Als Mitglied von Garais Gefolge wohnte er der Krönung in Aachen und dem Konstanzer Konzil bei und bekam dank des

Vorschlags und der Fürsprache des Palatins eine Reihe von Auszeichnungen, die beweisen, daß er sich über den Durchschnitt des Adels erhob. Solche Auszeichnungen waren eine Ermächtigung zum Bau eines Schlosses (Steinschlosses) und die Genehmigung, auf zwei von seinen siebenbürgischen Gütern Markt abhalten zu dürfen, ferner das Jus gladii ausüben und ein Wappen führen zu dürfen.[19] Im Jahre 1423 besaß er eine Landeswürde unter dem Namen Erdélyi, denn er war Garais Vizepalatin.[20]

Um das Bild zu vervollständigen, führen wir noch Beispiele für die Verflechtung des öffentlichen und des Privatdienstes durch das Familiarentum aus einer königlichen Domäne in Siebenbürgen, genauer aus dem Bezirk Hacak im Komitat Hunyad, an. Stiborius Dobuski (anders: Stiborka) war dort im Jahre 1398 Burgvogt. Da er ein Verwandter von Stibor, dem damaligen Woiwoden war,[21] kann man leicht sagen, mit wessen Hilfe er aus dem Waagtal nach Siebenbürgen gekommen war. Und die Frage, auf welche Weise im Jahre 1402 Pázmány Panaszi und Ladislaus Toldi,[22] Mitglieder von Familien, die in der ungarischen Literaturgeschichte wohlbekannt sind, Burgvogte in Hacak wurden, kann kurz damit beantwortet werden, daß sie Bekannte und Familiares des Woiwoden Nikolaus Csáki, des Besitzers der Domäne von Körösszeg im Komitat Bihar, waren.

Ein Familiaris, der aus der Fremde kam und keine Verwandten in der neuen Umgebung hatte, diente seinem Burgherrn vermutlich ergebener als einer von den Adeligen des Komitats. Dieser Umstand erklärt, warum diese Praxis von den Baronen gehandhabt wurde, und warum diese Praxis zum Nachteil des Adels gereichte. Da der Vizegespan des Komitats zugleich auch Burgvogt der größten Festung in der Gegend war, also einerseits vom Gespan abhing, andererseits als Privatangestellter galt, wurde dadurch der Zusammenschluß des Komitatsadels verhindert und auch dem Großgrundbesitz ermöglicht, den Komitatsadel seine Macht spüren zu lassen, die durch die Schmälerung der königlichen Befugnisse noch größer wurde. Andererseits können zahlreiche Beispiele auch dafür angeführt werden, von welch großem Vorteil die Gönnerschaft eines Barons für manche Familien war.

Der Beginn der Laufbahn von Ladislaus Szilágyi, der der Großvater Königs Matthias mütterlicherseits war, kann als typisch bezeichnet werden. Von Sigismund bekam er (1403) als Familiaris von Johann Maróti, dem Banus von Macsó, seine ersten Donationsgüter, drei im Komitat Bodrog gelegene Dörfer des wegen Untreue verurteilten Johann Czobor. Als Dienste wurden durch die Kanzlei seine Kämpfe gegen die Aufständischen und seine Verwundung, ferner der Tod seiner Familiares hervorgehoben. Da jedoch auch der Notar dies für zu wenig hielt, wurde der Entschluß des Königs mit Marótis Bitte sowie damit begründet, daß dadurch eigentlich der Banus belohnt würde.

Ein weiterer Vorteil für Szilágyi war, daß er von Maróti zum Gespan des Komitats Bács eingesetzt wurde. Während die Gespane im allgemeinen vom König ernannt wurden, besaß der Banus von Macsó infolge der außerordentlichen Bedeutung dieses Gebiets das unmittelbare Verfügungsrecht über fünf südungarische Komitate und stellte somit auch deren Gespane selbst ein. Mit der Verteidigung des serbischen Srebernik, das ein Zentrum der Gegend war, wurde Szilágyi schon vom König beauftragt. Die Besatzung dieser Burg in Schlüsselposition

behauptete sich unter der Leitung der Burgvogte Szilágyi und Garázda von Keresztúr vier Jahre lang erfolgreich und konnte den Feind verunsichern. Szilágyi bekam im Jahre 1408 als Belohnung, vor allem für seine bewiesene Standhaftigkeit, das Gut Horogszeg im Komitat Temesch.[23]

Den in diesen Beispielen angeführten Adeligen gereichte es also nicht zum Nachteil, daß sie als Burgvogte nicht dem König, sondern einem Baron dienten. Sie bereiteten sich auf die öffentliche Laufbahn an den Höfen der Barone vor, und einen höheren Rang auf der gesellschaftlichen Stufenleiter konnten sie nur mit der Unterstützung eines Barons erreichen. Sie konnten auch vor dem König nur auf Empfehlung und Fürsprache eines Barons erscheinen. Also schien sich nichts geändert zu haben. Von einem Baron, den man persönlich kannte, konnte man sogar die Anerkennung der Diensttüchtigkeit eher erwarten als vom König, der bei seinen Entschlüssen der Empfehlung eines einzigen Mitgliedes seiner Umgebung nur selten Gehör schenken konnte. Nach der Stabilisierung der neuen Ordnung stieß ein Familiaris eines Barons auf Hindernisse, wenn er in königlichen Dienst übertreten wollte. Es war kaum zu erhoffen, daß ihm dies schon in der Jugend gelingen würde, wie seinerzeit den Pagen am Hof der Anjous. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, daß diejenigen, die sich zu einer öffentlichen Laufbahn berufen fühlten, schon früh die Hindernisse ihres Aufstiegs erwogen hätten, muß man annehmen, daß weder ihre Zuversicht noch ihre Enttäuschung von den besagten Überlegungen begleitet wurden. Auch beeinträchtigten die Veränderungen das Verhalten der adeligen Familien zum König und zum Großgrundbesitz nicht. Dies bedeutet zugleich, daß sich die über Vermögen, familiäre Traditionen und Zielbewußtsein am meisten verfügende obere Schicht des Adels nicht beunruhigt fühlen und sich nicht zwangsläufig gegen die Barone wenden mußte, nur weil die königlichen Domänen in Privathand gekommen waren.

Das Familiarentum wäre für die Elite des Adels nur dann nachteilig geworden, wenn sich diese Beziehung zu einem beständigen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Familiaris und Herrn entwickelt hätte. Denn die Abhängigkeit bedeutete für die unteren Schichten des Adels tatsächlich das Ausgeliefertsein, das tiefgreifende Folgen nach sich zog. Durch Willkür und Gewalt wurden sie gezwungen, dieselben Ungerechtigkeiten wie die Leibeigenen über sich ergehen zu lassen, und ihr Recht, sich in den wichtigsten Angelegenheiten persönlich vor den zentralen Gerichten verteidigen zu dürfen, erwies sich als illusorisch.[24] Da die mit der Prozeßführung verbundenen Kosten für sie unerträgliche Lasten bedeuteten, waren sie genötigt, ihre Verteidigung dem Dominus zu übertragen, womit sie dessen Obrigkeit auch dort anerkannten, wo ihnen das Recht Selbständigkeit sicherte. Besonders schädliche Folgen hatte es, daß sie ihren Kriegsdienst als Mitglieder der Banderien der Barone versahen. Sie waren somit für den König als seine eigenen Soldaten verloren, und der Großgrundbesitz gewann dadurch an Gewicht. Noch schädlicher war die moralische Auswirkung des Waffendienstes. Ein Adeliger, der in seinem Herrenhaus lebte und mit Leibeigenen wirtschaftete, oder ein Kleinadeliger mit ganz geringem Vermögen, der kaum mehr Acker und Vieh hatte als ein Bauer, ist wegen seiner Existenz an dem Frieden im Lande interessiert. In seinem Herrenhaus kann er sich ja nicht verteidigen, und was könnte er als Angreifer allein gegen seine feindlichen Nachbarn unternehmen?

Seine Situation verändert sich aber, sobald er Familiaris wird. Durch die Existenzangst getrieben und Schutz suchend tritt er in den Dienst eines Herrn, zu dem er sich unterwürfig verhält. Um seine Untertänigkeit vor sich selbst zu tarnen und sie sich selbst nicht eingestehen zu müssen, spielt er sich dann mächtig auf. Er tut sich mit seinen Standesgenossen, die ebenfalls ein eigentlich untätiges Leben führen, zu bewaffneten Gruppen zusammen und begeht auf den Befehl seines Herrn oder auch den eigenen Neigungen folgend an den Leibeigenen und Kleinadeligen und auch an den Familiares anderer Rechtswidrigkeiten und barbarische Grausamkeiten, die unter das Stichwort „Gewalttätigkeit" fallen.

Während das Familiarentum in den unteren Schichten des Adels die bedauerlichsten Eigenschaften des menschlichen Charakters ins Leben rief, war die Elite, da sie der Willkür des Herrn nicht ausgeliefert war, frei von dieser Auswirkung der Abhängigkeit vom Großgrundbesitz. In ihren Kreisen ging man das Dienstverhältnis leicht ein und kündigte es auch schnell wieder. Der Fall des jungen Johann Hunyadi kann nicht als außerordentlich bezeichnet werden. Der häufige Wechsel des Herrn und des Arbeitskreises, was mit dem Wechsel des Tätigkeitsortes einherging, brachte mit sich, daß sich die Elite des Adels einen weiteren Horizont verschaffte. Somkerékis Fall, der innerhalb eines Jahrzehntes an der Adria, in Transdanubien und Siebenbürgen arbeitete, war keine Ausnahme und kein Einzelfall. Diese Adeligen hatten Gelegenheit, die Verhältnisse im Land vielseitig kennenzulernen und viele Erfahrungen zu sammeln, die ihnen, wenn auch nicht zu einer Übersicht über das ganze Land, jedoch zu der Erkenntnis verhalfen, daß die Großzügigkeit eine unablässige und unentbehrliche Voraussetzung für die öffentliche Laufbahn ist. Die zur Führung geeigneten Adeligen, die im ganzen Land zerstreut lebten und Verwalter von Domänen waren, hatten untereinander nur so weit Kontakt, wie es im Interesse ihrer Herren stand. Nur dieser Umstand stand ihrem Zusammenschluß im Wege. Sobald sie in ihre Heimat zurückkehrten, konnten sie ihre Meinungen, meistens jedoch nur innerhalb eines Komitates, ungestört austauschen und miteinander in Einklang bringen. Anders verhielt sich das in Siebenbürgen und Slawonien, da die Adeligen dieser beiden Landteile regelmäßig zu dem in Szentimre abgehaltenen Gericht des Woiwoden und der Versammlung von Thorenburg bzw. dem Banusgericht von Kreutz oder Agram[25] zusammenkamen, wo sie die Möglichkeit hatten, außer der Bereinigung ihrer Prozeßangelegenheiten auch die gemeinsamen Angelegenheiten ihrer engeren Heimat zu besprechen.

Nicht das lockere Familiarenverhältnis war das einzige Hindernis für die Absonderung der einen Dienst übernehmenden Elite von den Massen des niederen Adels. Das langsame Tempo, das für die Entwicklung der ungarischen Gesellschaft kennzeichnend war und weshalb selbst die Sonderstellung der Barone noch nicht sanktioniert worden war, verhinderte von vornherein, daß die Auszeichnungen, die vermögende Adelige aus königlicher Gnade persönlich erhielten, zu rechtlichen Privilegien einer breiteren Schicht erstarrten. Zugleich beeinflußte und bestimmte die soziale Entwicklung die Gefühlswelt der Elite entscheidend und damit auch ihr Verhalten gegenüber den adeligen Massen. Die Herkunft wirkte noch so stark, und das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu demselben Geschlecht war noch so ausgeprägt, daß ein vermögender Adeliger

seine armen Verwandten nicht als Fremde ansehen konnte. Obwohl es für ihn vorteilhafter gewesen wäre, wenn die adeligen Vorrechte nur ihm allein und nicht auch den wirtschaftlich Schwächeren zugestanden hätten, ließ er diese Standesgenossen doch nicht im Stich. Sigismund warf in seinen Vorschlägen zur Reform des Kriegswesens (1432/33) den Gedanken auf, die armen Adeligen von den Lasten des allgemeinen Aufgebots zu befreien und sie dafür zur Kostendekkung der Soldatenstellung beitragen zu lassen, d.h. eine Steuer aufzuerlegen. Dieser Plan wurde jedoch mißbilligt und nicht zum Gesetz erhoben.

Der Elite wurde durch den Landtag die Gelegenheit geboten, sich an einer Aktion zu beteiligen, die über die Grenzen des Komitats hinausging. Der dem Landtag der Königin Maria im Jahre 1385, zu dem die Komitate das erste Mal eingeladen worden waren, um sich dort mit je vier Abgeordneten vertreten zu lassen, folgende war der Landtag im Jahre 1397 in Temeschwar, der durch außerordentliche Umstände begründet war. Durch die Niederlage bei Nikopol hatte das Ansehen der Regierung und des Königs einen schweren Abbruch erlitten und die Art und Weise, wie die Lackfis liquidiert wurden, machte die Gegensätze unter den Machthabern offenkundig und veranlaßte Kanizsai, der seine Machtposition bewahren konnte, zu dem Versuch, den Adel, selbst um den Preis spektakulärer Zugeständnisse, auf seine Seite zu ziehen. Darüber hinaus mußten die Grundbesitzer, Barone und Adelige gleichermaßen und ohne Ausnahme, zu einer beträchtlichen Opferbereitschaft bewogen werden, um den mit Sicherheit zu erwartenden Angriff der Türken abwehren zu können. Vor der Einberufung des Landtags konnte eine Steuer ohne Schwierigkeiten erhoben werden, es genügte, wenn die Prälaten und Barone ihre Zustimmung dazu gaben. Jetzt war der Gedanke, die Untertanen zu einer außerordentlichen finanziellen Leistung zu verpflichten, zwar ungewöhnlich, die Adeligen protestierten jedoch nicht, da die Großgrundbesitzer die Besteuerung ihrer Leibeigenen zuließen. Diese Steuer wurde nun zum dritten Mal erhoben. Nach der Siebentsteuer im Jahre 1387 und der Steuer von einem Goldgulden für je zwei Höfe im Jahre 1394 machte der Betrag jetzt einen Gulden und 21 Denar aus, der, genauso wie die Restbeträge der früheren Steuer in neuem Geld, d.h. in Silber, zu entrichten war, was man zwar leichter aufbringen konnte als Gold, was jedoch immer noch eine große Last darstellte.[26]

Über ein halbes Jahrhundert später, als die Steuer von einem Goldgulden pro Hof schon allgemein üblich war, bedeutete sie die Befreiung vom Kriegsdienst. Entweder Steuerleistung oder Militärdienst — hieß das Prinzip, als es für jeden schon selbstverständlich war, daß die Verteidigung gegen die Türken eine maximale Kraftanstrengung verlangte. Jetzt aber, wo die Last noch neu und ungewöhnlich war, und deshalb doppelt so schwer empfunden wurde, mußte jeder Adelige trotzdem ins Feld ziehen. Aber dies genügte noch nicht: Die Barone und die gutsbesitzenden Adeligen mußten für zwanzig Höfe je einen Bogenschützen stellen und ins Feld führen.[27] Von der Größe des Opfers zeugt, daß der Kriegsdienst im Jahre 1454 nicht schwerer war, obwohl die Lage nach dem Fall von Konstantinopel sehr kritisch war, denn auch damals war ein allgemeiner Angriff der Türken zu befürchten, doch mußte Hunyadi auf die Steuererhebung verzichten und sich nur mit der

Soldatenstellung — vier Reiter und zwei Infanteristen auf je hundert Höfe — begnügen.[28]

Um den Adel zu bewegen, die Wünsche des Königs zu erfüllen, wurde Sigismund von Kanizsai dazu veranlaßt, eindrucksvolle Versprechungen zu machen. Er versprach, die Ausländer mit einem gewissen Rang aus dem Land auszuweisen. Das bezog sich aber nicht auf Stibor und Eberhard sowie auf Maternus, Siebenbürgens Bischof brandenburgischer Herkunft.[29] Diese versprachen aber auch, fremde Familiares aus ihrem Dienst zu entlassen und, um dem Wunsch der Elite des Adels nachzukommen, nur Einheimische in ihren Burgen und auf den dazu gehörenden Gütern anzustellen. Gleichfalls wurde zur Beruhigung des Adels betont, daß die Macht des Herrschers unbedingt zu festigen sei, was jedoch zugleich auch von der Erkenntnis der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Kanizsai und dem König zeugte. Im Interesse dieses Ziels war der Adel bereit, sogar die Anwendung drastischer Mittel, wie der Annullierung leichtfertig gemachter Schenkungen oder der Rücknahme von Pfandgütern ohne Entschädigung, gutzuheißen.

Dies alles stellte jedoch noch keine unmittelbaren Vorteile für den Adel dar, aber auch solche sollten ihm gewährt werden. Die Aufnahme der Goldenen Bulle sowie des Dekrets von 1351 — wenn auch lückenhaft — in den Wortlaut des Gesetzes[30] diente nicht nur als Köder, sondern die adelige Freiheit war ohne diese nicht mehr denkbar. Sie gehörten zur Vollständigkeit und steigerten, trotz ihrer veralteten Verfügungen und sogar gerade durch deren archaistische Gestaltung, das Ansehen des Palladiums. Dennoch konnte ihre Wiederholung nicht als besondere Begünstigung gegolten haben. Man konnte den Adel dadurch gewinnen, daß man den verwandtschaftlichen Gefühlen Rechnung trug, und die armen Adeligen, die keine Leibeigenen besaßen, im Dekret von dem Zehnten befreite. Gewinnend konnten die Versprechen gewirkt haben, die als schwer empfundenen Zustände abzuschaffen und den Mißbräuchen ein Ende zu setzen. Das wichtigste Versprechen bestand darin, daß die Streitigkeitprozesse nicht mehr ins Unendliche gezogen werden durften, daß also die Prozesse bei Gewalttätigkeiten, willkürlichen Besitzergreifungen und Plünderungen schneller geführt werden sollten.

Der allgemeinen Praxis gemäß mußte der Verlusttragende erst vom zentralen Gericht eine Anweisung an den glaubwürdigen Ort (locus credibilis) erwirken. Wenn dieser dann nach einer Untersuchung beglaubigte, daß die Klage begründet sei, konnte der Schuldige vor den Richter geladen werden, und zwar, falls er nicht erschien, fünfmal mit einer einfachen Vorladung und dreimal durch Ausrufung auf dem Markt. Erst danach konnte das Urteil gefällt, jedoch keinesfalls vollzogen werden, denn zur Hinauszögerung der Vollstreckung bestanden noch zahlreiche Möglichkeiten. Der Beschädigte, der von seinem Besitz Vertriebene, konnte gegen einen Mächtigeren nichts tun. Die Überlegenheit des Großgrundbesitzes drückte dem ganzen gerichtlichen Verfahren seinen Stempel auf, der einfache Adelige zog immer den kürzeren. Das neue Dekret verhieß nun, abgesehen davon, daß es die genaue Einhaltung der Termine verlangte, den Beginn einer neuen Epoche in zwei Beziehungen: Es wurde die sofortige Prozeßverhandlung angeordnet und die Gerichtsbarkeit den Komi-

tatsbehörden, d.h. dem Vizegespan und den Stuhlrichtern, übertragen. Das Komitat sollte also nach der Klärung des Sachverhaltes und der Feststellung der Wahrheit unverzüglich das Urteil fällen und für Gerechtigkeit sorgen. Es wurde dabei dem Komitat die Beschränkung auferlegt, daß es nur für die neuen Gewalttätigkeitsfälle zuständig sei, diese Kompetenz konnte jedoch nicht durch einen zugunsten des Gewalttätigen ausgestellten Gnadenbrief geschmälert werden.[31]

Es kann mit der Neuartigkeit des Verfahrens erklärt werden, daß man in den ersten Jahren nach dem Erlassen des Dekrets selten auf den behandelten Punkt Bezug nimmt.[32] Die Bedeutung des neuen Verfahrens liegt weniger in der tatsächlichen Veränderung der Zustände als darin, daß es Informationen über die Machtbestrebungen liefert. Daß die Reform auf den Adel eine große Anziehungskraft ausübte, und daß die sich gegen Sigismund wendenden Barone bereit waren, diese Wirkung im eigenen Interesse zu nutzen, geht aus der wiederholten Erklärung des Landrates von 1401 hervor, nach der die Begünstigungen jedem Landesbewohner zustanden.[33] Wer diese positive Wirkung auf den Adel im Jahre 1397 erkannte, wissen wir aus einem weiteren Punkt des die Prozeßführung regelnden Dekrets. Nach diesem konnte nämlich die Partei, die mit dem Urteil des Komitats unzufrieden war, bei dem königlichen speziellen Präsenzgericht Berufung einlegen, das unverzüglich das Urteil zu fällen hatte;[34] da der Vorsitzende dieses Gerichts der Erzkanzler war, kommen wir wieder zum Erzbischof Johann Kanizsai. Er war der oberste Richter, der die Kompetenz seines Gerichtes erweiterte, womit er außer der Vergrößerung seines Ansehens und Einkommens auch ein geeignetes Mittel fand, um den Adel zu beeinflussen.[35]

Kanizsai ließ vermutlich auf Rat des Leiters des königlichen Gerichtes die Verfügungen ins Dekret aufnehmen, die die Kompetenz der specialis praesentia mit der Anwendung des Begriffs „neue Gewalttätigkeiten" bedeutend ausdehnten, aber zugleich die Herausbildung des persönlichen Präsenzgerichtes verhindern sollten. Der Leiter dieses Gerichtes ist dem Namen nach bekannt, aber außer daß er Magister Jakob und sein Vater Martin hieß, wissen wir nichts weiter von ihm. Die Urkunden zwischen 1395 und 1428 belegen, daß er als vicegerens oder diffinitor an der Spitze des speziellen Präsenzgerichts stand und ihm von Beginn des Jahrhunderts an als specialis procurator des Königs oder als procurator causarum regalium die Wahrung der hoheitlichen Rechte und Interessen oblagen.[36] Als vicegerens war er Familiaris des Erzkanzlers, und als königlicher Prokurator bezog er vom Herrscher eine Art Gehalt, welches die Domini ihren Familiares zahlten.[37] Die einzigen Zeugnisse von der richterlichen Tätigkeit Magister Jakobs sind die Urkunden, die im Laufe der von ihm geführten Prozesse entstanden. Seine Zeitgenossen mit ähnlichem Amtsbereich, die Protonotare des Palatins und des Landesrichters, waren bestrebt, sich vor allem das Entgelt ihrer Amtstätigkeit zu sichern: d.h. jene kleineren oder größeren Besitzerwerbungen schriftlich festhalten und bestätigen zu lassen, die heute als Schulbeispiele für die Vermögensanhäufung durch unsaubere Geschäfte gelten. Im Gegensatz zu ihnen sind insgesamt nur zwei Besitzerwerbungen des Magister Jakob bekannt: Er erhielt 1405 Őrsziget im Komitat Stuhlwei-

ßenburg und 1413 Horhi und Tárnok im Komitat Pest als Pfandgüter.[38] Man kann nicht annehmen, daß er auch nicht besser war als die anderen, und die Zeugnisse für seine Erwerbungen verschwunden seien. Man muß eher daran denken, daß er ein Vertreter des Adels war, der nicht auf die eigenen Interessen oder auf die seiner Familie und Verwandten bedacht war, sondern die richterliche Ehrlichkeit ernst nahm.[39] Wir nehmen deshalb an, daß es ihm zuzuschreiben ist, daß Johann Kanizsai die Punkte über die Rechtsprechung, die auch für ihn vorteilhaft waren, ins Dekret von 1397 aufnehmen ließ. Die günstigen Folgen lassen sich also damit erklären, daß ihr Urheber beide Seiten — sowohl den Adel als auch den Erzkanzler — genau kannte und den Interessen beider dienen wollte.

Der Adel, den Kanizsai mit Erfolg heranzog, konnte sich später auch ohne den Erzkanzler im öffentlichen Leben eine wachsende Funktion sichern. Sein Vorstoß erfolgte allerdings nicht sehr schnell und noch weniger spektakulär. Er beschränkte sich zunächst auf das Komitat und offenbarte sich in dem immer mehr zunehmenden Kompetenzbereich der Gemeinschaft sowie durch die gewählten Vertreter des Adels. Der Fortschritt läßt sich aus den Verfügungen der königlichen Dekrete herauslesen und die Größe der Hindernisse bei der Anwendung am zeitweiligen Stagnieren ermessen. Im Jahre 1405 wurden alle Fälle, in denen der Grundherr die Rechtsprechung über die verklagten Leibeigenen verweigert hatte, in die Kompetenz des Komitats verwiesen. Der Gespan, der Vizegespan und die Stuhlrichter waren dann verpflichtet, dem Verlusttragenden kurzerhand, ohne das übliche Prozeßverfahren und außerhalb des Gerichtstages, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das Komitat wurde auch dazu ermächtigt, der königlichen Verfügung Geltung zu verschaffen; diese Verfügung verbot es, den Leibeigenen, der vorschriftsmäßig umziehen wollte, zurückzuhalten und zu schädigen. In dieser Hinsicht stützte sich das Komitat ausdrücklich auf die Ermächtigung des Königs und sprach kraft dieser Recht.[40] Die Eintreibung des lucrum camerae und des kirchlichen Zehnten unterlag der Kontrolle des Komitats ab 1411. Bei der Steuerrepartition spielten die Stuhlrichter auch früher schon eine Rolle,[41] ob auch beim Zehnten, das sei dahingestellt, denn dem Dekret von 1291 zufolge wurde der Dezimator vom Beauftragten des Komitatsgespans begleitet.[42] Es erhöht die Bedeutung der Verfügung von 1411, daß sie kein administratives Verfahren vorschrieb, sondern die Eintreibung des Steuerrückstandes dem Gespan und den Stuhlrichtern überließ, diese sogar ermächtigte zu verhindern, daß mehr eingetrieben wurde als festgesetzt.[43]

Auf den Verfasser des Dekrets II von 1405 kann man leichter schließen als auf den des Dekrets von 1397. Wir können annehmen, daß Paul Kovári, der Protonotar des Palatins Nikolaus Garai, der Verfasser war, da aufgezeichnet ist, daß Sigismund ihm im Jahre 1408 ein halbes Dorf als Belohnung für seine Verdienste um die Erklärung der Gesetze (inter legum tractatores) schenkte.[44] Die Kanzlei meinte damit wahrscheinlich nicht die praktische Anwendung der Prinzipien der Gesetze, sondern mit einem ungewöhnlichen Ausdruck, ihre „Redaktion".[45] Wenn unsere Annahme richtig ist, zeugt das Dekret, in dem die Interessen des Königs und des Adels erfolgreich in Einklang gebracht wurden, einerseits davon, daß die Macht von Kanizsai auf Garai übergegangen war,

andererseits gibt es auch darüber Auskunft, auf welche Art und Weise die Interessen des Adels wahrgenommen wurden.

Der Adel konnte die Begünstigungen lange Zeit nicht ausnützen, die ihm in den Dekreten gewährt wurden. Er hatte nicht den Mut dazu, von der wichtigsten der Ermächtigungen von 1397 Gebrauch zu machen, nach der die Gewalttätigkeiten sofort zu vergelten waren. Da er seiner Schwäche bewußt war, die sich aus seiner Verstreuung in den Komitaten ergab, begnügte er sich zunächst damit, die erfolgten Gewalttätigkeiten nachzuweisen, was auch nicht unwesentlich war. Da die Zeugen aus Angst vor den Baronen oft nicht wagten, eine Aussage zu machen, und da sich die Beauftragten des glaubwürdigen Ortes häufig vorzugehen weigerten, entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts der Usus, die Adeligen vor das Komitatsgericht zu laden und unter Eid zu verhören.[46] Hier fühlte sich der mit Waffen erscheinende Adel schon stark genug, um dem ebenfalls bewaffneten Gefolge der Barone zu trotzen und über die Ereignisse wahrheitsgemäß zu berichten.[47] Der Hinweis auf die proclamata congregatio zeigt, daß das Komitat — und zwar in den vom Beginn des Jahrhunderts bekannten Fällen in Anwesenheit vom Hof entsandter königlicher Sonderbeauftragter, im zweiten Jahrzehnt bereits ohne deren Aufsicht — die Funktion der in der Anjouzeit vom Palatin abgehaltenen Versammlung ausübte. Auch der König wollte anfangs nur Berichterstattungen hören, im Jahre 1414 machte er jedoch dem Komitat Szabolcs bereits deshalb Vorwürfe, weil es nach einer Untersuchung dem Kläger keine Genugtuung verschafft hatte. Die Ursachen solcher Verzögerungen werden durch einen Fall im Komitat Szabolcs beleuchtet, in dem sich das Komitat trotz des königlichen Befehls hütete, die übrigens wohlhabende Familie Upori in ihrem Besitz wieder einzusetzen. Der Gegner der Uporis waren die Söhne von Ladislaus Losonci, des ehemaligen slawonischen Banus, von denen man mit Recht annehmen konnte, daß sie später selbst Barone werden würden und daß sie ihren Willen auch mit Gewalt durchsetzen könnten.[48]

Während die Anregungen für die Regelungen von 1405 und 1411 wahrscheinlich vom Adel ausgingen, war der Initiator der anderen Fälle sicher Sigismund.

Im ersten Beispiel ging es um die Zustimmung der Komitate zum Städtedekret von 1405. Sigismund unternahm unter dem Druck der Verhältnisse Schritte, die sich später als günstig für das Wohl des Adels erwiesen und dessen Aktionsfähigkeit und Ansehen erhöhten. Zum Erlassen des Dekrets wurde Sigismund zweifellos nur von der eigenen Interessiertheit und Sympathie veranlaßt. Die Regelung der städtischen Angelegenheiten ließ die feudalen Gutsbesitzer zumindest gleichgültig. Es ist noch wahrscheinlicher, daß nicht der Adel die Punkte des Dekrets kennenlernen wollte, sondern, daß der König diese den Komitaten unterbreitete. Die schnelle Aufeinanderfolge der Termine erübrigt jeden Kommentar: Das Dekret datiert vom 15. April 1405 und wurde schon am 27. April in der Versammlung der Komitate Pest und Pilis unter der Leitung des Palatins Nikolaus Garai erörtert. Über die Bedeutung des Dekrets war sich jeder von vornherein im klaren. Deshalb entsandte auch das Ofner Kapitel zur Aufzeichnung und Festhaltung der Ereignisse nicht nur einen oder zwei Kanoniker, wie es üblich war, sondern noch vier weitere. Die Versammlung

sollte sich das Dekret anhören, das abschnittsweise kommentiert wurde, und dazu Stellung nehmen. Sigismund gab also dem Komitatsadel die Möglichkeit, das Dekret zu besprechen und seine Bemerkungen mitzuteilen. In der Versammlung gab es keine Debatte. Die anwesenden Geistlichen und Adeligen und Ignobiles stimmten dem Dekret voll zu, es wurde von ihnen gebilligt und bestätigt. Sie erklärten, daß es der König zum Nutzen, zu ewigem Wohl und Fortschritt des Landes erlassen habe.[49] Es ist sehr wahrscheinlich, daß Sigismund das Dekret auch in anderen Komitaten bekanntgeben ließ, womit er das Inkrafttreten des Dekrets gleichsam von der Zustimmung des Adels abhängig machte.

Ein Jahrzehnt später, während des Konzils zu Konstanz, ließen die im Landtag etwa um 1415—1417 eingebrachten Anträge[50] über die Umorganisierung der zentralen Gerichte Sigismund bereits als bewußten Patron des Adels erscheinen. Gemäß dem Reformentwurf sollten die Großrichter der Kurie — Palatin, Landesrichter, Tarnakmeister, Oberschatzmeister und Erzkanzler — auch in Zukunft nicht allein, sondern mit Assessoren Recht sprechen, in deren Reihen jedoch die Prälaten, entsprechend der allgemeinen kirchenfeindlichen Stimmung, von Beisitzern des Adels abgelöst werden sollten. Aus jedem Komitat sollten vier oder fünf gewissenhafte und angesehene Vertreter des Adels gewählt werden, um mit den Großrichtern auf den Oktaven immer zusammen zu sein und somit den kontinuierlichen Verlauf der Rechtsprechung zu gewährleisten. Wer und wie gewählt werden sollte, darüber haben die Prälaten, die Barone und der Adel, vermutlich im Landtag, gemeinsam entschieden. Die Komitate haben die Assessoren nicht bestimmt, sondern diese sind unter Mitwirkung der Adeligen von den kirchlichen und weltlichen Großgrundbesitzern bestimmt worden. Die Zahl der zu wählenden Assessoren, die dabei festgesetzt wurde, war zu groß. Diesem Umstand soll man jedoch keine besondere Bedeutung beimessen, sondern ihn eben als Zeichen des Bestrebens auffassen, den Verlauf der Rechtsprechung zu beschleunigen.

Die zehn Barone, die Sigismund in der Kurie haben wollte, bestimmte er namentlich. Ihre Liste ist auch deshalb aufschlußreich, weil es unter ihnen nur fünf gab, die bereits früher Landeswürdenträger waren (Emmerich oder Ladislaus Ujlaki Banus von Macsó; Stefan Kanizsai ehemaliger Türsteher; Emmerich Perényi Geheimkanzler; Karl Korbaviai ehemaliger kroatisch-dalmatinischer Banus; Nikolaus Szécsi Tarnakmeister). Zwei von ihnen erreichten nur den Rang des Komitatsgespans (David Albisi in den Komitaten Altsohl und Bihar, Johann Pető von Gerse in den Komitaten Eisenburg und Zala) und zwei weitere (Magister Johann Zdenci, Sohn des Banus Simon Mórichidai, und Ladislaus Garai, Sohn von Paul Garai und des Palatins Vetter zweiten Grades) waren Mitglieder hochgestellter Familien, die zwar kein Amt hatten, jedoch bekannt waren, weil sie mit den Machthabern verkehrten.[51] An letzter Stelle wurde in der Liste Stefan Kompolt von Nána erwähnt, dessen zwei Söhne als nacheinander folgende Mundschenken früher Barone wurden als er selbst und der erst im Jahre 1423 Landesrichter wurde.[52] Fiel das Augenmerk des Königs wegen der Verdienste der Söhne auf den Vater? Das ist nicht allzu wahrscheinlich. Der Vater sollte vermutlich für irgendeinen Dienst mit dem Amt des

Landesrichters, das mehr Fachkenntnisse verlangte als das Amt des Mundschenken, belohnt werden. Bis es jedoch dazu kommen konnte, daß er Peter Perényis (1415—1423) Nachfolger als Landesrichter werden konnte, wurden seine Söhne zu Baronen erhoben. Es ist anzunehmen, daß Sigismund, da er bereit war, vornehmere Adelige in die Reihen der Barone zu erheben, den Vorschlägen, die für den Adel äußerst günstig waren, voll zustimmte. Zugleich waren die Adeligen, die die Interessen des Adels hätten vertreten sollen, bereits dabei, in die Gruppe der Barone aufzusteigen oder mit allen Kräften darum bemüht. Auch hier wird der Adel nicht durch die Forderungen, sondern durch den Wunsch gekennzeichnet, mit den Machthabern zusammenzuwirken.

Die ständige Teilnahme der Assessoren des Adels an den Sitzungen der zentralen Gerichtshöfe wurde in der Jagiellonenzeit, als sich der Adel und die Barone als Feinde gegenüberstanden, zur allgemeinen Praxis. Die Kühnheit der Vorschläge im Entwurf von 1415—1417 ist, gemessen an den tatsächlichen Zuständen, bemerkenswert. Im Dekret von 1397 wurde der König verpflichtet, dafür zu sorgen, daß drei bis vier Prälaten und Barone auf den größeren Oktaven erscheinen. Außer den Prälaten und Baronen durfte niemand in den speziellen Präsenzgerichten Recht sprechen.[53] Während der Adel von der Rechtsprechung ferngehalten wurde, antizipierte der neue Vorschlag schon die ständische Entwicklung. Sigismund erkannte die Möglichkeit, daß die Vertreter des Adels zunächst als Assessoren und später als Mitglieder des königlichen Rates in der königlichen Kurie Sitz und Stimme erhalten, als eine Voraussetzung für die Entwicklung des Adels zu einem politischen Faktor. Der Reformentwurf entsprang den ungarischen Verhältnissen, davon zeugt auch die Erwähnung des glaubwürdigen Ortes, dieser spezifisch ungarischen Institution. Außer den Vertretern der Komitate, den Assessoren des Adels, sollten noch Mitglieder jedes Kapitels und Konvents an die Seite der Großrichter delegiert worden, vermutlich, um die Urteile sofort vollstrecken zu können.[54]

Die Kühnheit des Entwurfs fällt doppelt auf, wenn man ihn mit den zwei Jahrzehnte später tatsächlich eingetretenen Veränderungen vergleicht. Es ist nicht schwer einzusehen, warum er nicht verwirklicht, und von wem er vereitelt wurde. Dieser Reformplan wurde offenbar von denjenigen vereitelt, deren Interessen er am meisten gefährdete, nämlich von den Baronen des Landes, die vom Adel nicht für Feinde, sondern für Vorbilder gehalten wurden.

Sigismunds lange und häufige Aufenthalte im Ausland boten den hervorragenden Mitgliedern des Adels Gelegenheit, ihre Absonderung vom gemeinen Adel auf eine für die Ständeordnung bezeichnende Weise, nämlich durch die Schaffung eines besonderen richterlichen Forums zu sichern. Die adeligen Mitglieder des königlichen Gefolges, vor allem die milites am Hof, beanspruchten in ihren Prozeßangelegenheiten eine besondere Behandlung. Wenn sie mit einem Urteil des Palatins, des Landesrichters oder des königlichen speziellen Präsenzgerichtes unzufrieden waren, sollte Sigismund die Entscheidung zu ihren Gunsten fällen. Einen Einwand gegen die gefällten Entscheidungen zu finden, war ja nicht schwer, und ihre Bitte, neue Beweise erbringen zu dürfen, konnte nicht von vornherein abgeschlagen werden. Das bedeutete jedoch die Wiederaufnahme des Prozesses, also eine neue gerichtliche Prozedur. Da man

mit der ganzen Angelegenheit aber nicht von vorn anfangen wollte, kam die Gewohnheit auf, daß der König ein direktes Befehlsschreiben — im Interesse seines Schützlings — an die zuständige Behörde richtete, und der Kläger dieses Schreiben persönlich vorlegte. Das war ein Befehl im engsten Sinne des Wortes: Die Urkunde mußte, wie in der Schlußformel erklärt wurde: „litteras semper reddi iubemus presentanti", dem Kläger zurückgegeben werden. Der glaubwürdige Ort erfuhr also von dem Beschwerdeführer, was er zu tun hatte. Dieser neue Usus erhöhte die Arbeit der Geheimkanzlei beträchtlich, und da die Gesuche nicht ohne juristische Erwägung erledigt werden konnten, mußte das Personal der Kanzlei einerseits zahlenmäßig, andererseits auch durch die Anstellung von juristischem Fachpersonal verstärkt werden. Die sich mit Rechtsangelegenheiten beschäftigende Abteilung der Geheimkanzlei hatte nun so viele Mitarbeiter, daß ihre Arbeit ab 1433 sogar von zwei Protonotaren gelenkt wurde. Von diesen war Sigismund mit Stefan Büki so zufrieden, daß er ihn zum Vizekanzler einsetzte, und ihm die Leitung der ganzen Kanzlei übertrug, wenn der Geheimkanzler abwesend war. Auch Albrecht lobte Bükis juristische Tätigkeit, was davon zeugt, daß die Geheimkanzlei ständig mit Aufgaben beschäftigt wurde, die juristischer Sachkenntnisse bedurften.[55]

Die Umorganisierung des Amtsapparats scheiterte daran, daß der Leiter des königlichen speziellen Präsenzgerichtes, Magister Jakob, 1428 starb. Die Ernennung des Nachfolgers hing vom Erzkanzler Johann von Alben, dem Bischof von Agram, ab. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß Alben mit der Methode seines Onkels Eberhard brechen wollte, die sich über drei Jahrzehnte bewährt hatte. In der größeren Kanzlei gab es genügend Protonotare, die er mit der Leitung des Gerichts hätte beauftragen können. Da sich Sigismund nach 1428 anderthalb Jahre lang in Ungarn aufhielt und es somit keine Vikare gab, hätte das königliche spezielle Präsenzgericht seine Arbeit unter einer neuen Leitung eigentlich fortsetzen können. Statt dessen ging das Gericht zugrunde und wurde schließlich aufgelöst. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß Alben Geheimkanzler war und ihm Matthias Gatalóci, Propst adeliger Herkunft und Onkel von Johann Vitéz, als Vizekanzler zur Seite stand. Er konnte Alben geraten haben, nicht den eigenen und den Interessen der Barone zu folgen, und das königliche spezielle Präsenzgericht nicht mehr bestehen zu lassen, sondern das persönliche Präsenzgericht, das mit der Geheimkanzlei verknüpft war, zum allgemeinen Gericht des Adels zu machen. Damit hat er allerdings der Oberschicht des Adels auch die Möglichkeit genommen, sich dessen zu bemächtigen. Das persönliche Präsenzgericht, das vor kurzem als oberstes Gericht des gesamten Adels gegolten hat, löste nun das königliche spezielle Präsenzgericht nicht nur einfach ab, sondern dehnte die Verfahrensweise, die den Interessen der egregii diente, samt ihren Vorzügen auf den gesamten Adel aus. Der Adel hätte — wenn er sich im Interesse des gemeinsamen Zieles überhaupt hätte organisieren können — dieses Privileg allein nie erreicht. Die Aktivität der oberen Schicht kann dabei nicht bestritten werden. Zur Wahrung ihrer Interessen sicherte sie sich Vorrechte, die sie nun mit dem gesamten Adel teilen mußte. Dieser Entschluß entsprang auch den Gefühlen für die entferntere Verwandtschaft.

Zur Durchsetzung jener Gesellschaftspolitik im Bereich der Justiz, der das Prinzip des unteilbaren Adels zugrunde lag, war die Mitwirkung eines gelehrten Juristen nötig. Zur Feststellung, wer der Urheber des Gesetzes von 1435 zur Regelung der Rechtsprechung war, hilft uns das andere, zur gleichen Zeit erschienene Dekret über das Kriegswesen. Dessen Entstehungsumstände lassen sich nämlich gut rekonstruieren: Wir wissen, daß Sigismund die Grundsätze dazu an der Jahreswende von 1432 zu 1433 während seines Zwangsaufenthaltes in Siena ausarbeiten ließ und daß er seine Vorschläge mit der Aufforderung nach Ungarn schickte, daß sie zunächst von den Komitaten, dann vom Landtag beraten würden. Da es zwei Jahre dauerte, bis die Vorstellungen des Königs in Form eines Dekrets erschienen, ist anzunehmen, daß das „große Gesetzbuch" von 1435 auf eine ähnliche Weise entstand. Die Vorstellungen von Sigismund und seinen Beratern wurden also zunächst den Komitaten unterbreitet, und dann hatte der Landtag nur noch die Aufgabe, den endgültigen Wortlaut zu formulieren und zu billigen. In die Kette unserer Annahmen läßt sich eine äußerst wichtige Tatsache als Argument einfügen. Sigismund schickte am 21. Januar 1433 Ruprecht Tari und Stefan Aranyi mit mündlichen Anweisungen, vermutlich aber nicht nur mit solchen, nach Ungarn.[56] Wir sind der Meinung, daß der Reformentwurf zum Rechtswesen nicht nur von Aranyi, der 1434–1436 zusammen mit Raveni königlicher Prokurator war, nach Ungarn gebracht wurde, sondern sogar zuvor von ihm auch ausgearbeitet wurde.

Er versah einen Arbeitskreis, der teilweise mit dem des Magisters Jakob übereinstimmte.[57] Er war ein gebildeter Intellektueller, wovon sein Selbstbewußtsein und sein Beamtentum zeugen. Sigismund war mit ihm äußerst zufrieden und hatte Vertrauen zu ihm. Er ernannte ihn deshalb zum Prokurator und 1435 zum Gespan des Komitats Neograd und 1437 auch zum Gespan der Komitate Heves und Gemer. Er nahm ihn auch auf seine Italienreise mit und behielt ihn immer in seiner Umgebung. Ab 1435 begleitete Aranyi Sigismund überallhin, so auch nach Prag und nach Znaim. Nach den Kanzleivermerken war Aranyi zu dieser Zeit einer der vertrautesten Ratgeber des Herrschers.[58] Dafür spricht auch, daß sich Papst Eugen IV., als er im Jahre 1437 nach Vermittlern suchte, um den Florentiner Johann Buondelmonte, Erzbischof von Kalocsa, aus der Gefangenschaft des Königs zu befreien, außer an Friedrich von Cilli, Herzog Albrecht von Österreich und Michael Országh auch an Aranyi wandte.[59] Von seinem Ansehen und seiner Macht zeugt, daß er nach den Aufstellungen aus der Zeit Sigismunds, die Ungarns Waffengewalt je nach Grenzgebieten aufzählen, 50 Reiter zu stellen hatte, genauso viel wie Ruprecht Tari, obwohl dessen Vater, Laurenz Tari, zu Beginn des Jahrhunderts die Würde des Mundschenken innegehabt hatte.[60] Zu diesen Vornehmen kann der adelige Aranyi[61] nur dank eines besonderen Dienstes aufgestiegen sein, der wahrscheinlich eine Kodifizierungsarbeit gewesen sein kann.[62]

Die Kodifizierung der Vorschläge erfolgte vermutlich genauso wie die der Reformentwürfe zum Kriegswesen. Über deren Geschichte informieren uns die Belege ausführlich, und da die Besprechung beider Dekrete anscheinend gleichzeitig erfolgte, sind die gesellschaftlichen Begleiterscheinungen die gleichen. Das wichtigste Moment ist, daß die Vorschläge in den Komitaten von

denen besprochen wurden, die auch in den Versammlungen tonangebend waren und aus denen die Stuhlrichter hervorgingen, also von den begüterten, wohlhabenden Adeligen, worauf auch in den königlichen Vorschlägen hingewiesen wurde. Sie waren nicht so zahlreich, konnten jedoch ihre ärmeren und einfacheren Standesgenossen zum Schweigen bringen. Deshalb war es äußerst angebracht, daß der König jetzt befahl: Jeder solle ohne Furcht, frei und der eigenen Überzeugung gemäß seine Meinung zu den einzelnen Punkten sagen, und ein Reicherer und Mächtigerer dürfe daran andere auf keine Weise, vor allem nicht mit Drohungen, hindern. Nach den Diskussionen solle der ganze Adel die Abgeordneten wählen, die dann in Kenntnis der Meinung und Absicht der Standesgenossen mit den Prälaten und Baronen gemeinsam den endgültigen Entschluß würden treffen können.[63]

Wenn auch nur der Gutsadel an den dem Landtag vorangehenden Beratungen teilnahm, d.h. also die Adeligen, die keine Leibeigenen hatten, nicht teilnahmen, und wenn auch zu bezweifeln ist, daß die gewohnte Ordnung der Debatten sofort verändert worden war, werden doch die Ermutigungen ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Formulierungen, daß die Entschlüsse und Verfügungen von den Mitgliedern des Landtags zu treffen seien und der König ihrer Stellungnahme gemäß vorzugehen wünsche, oder, daß sie bei ihren Maßnahmen das Wohl des Landes vor Augen haben sollten,[64] ließen auf einen erfahrenen Herrscher schließen, der nunmehr erkannt hatte, daß die gesellschaftliche Entwicklung unaufhaltsam die Richtung zur Ständeordnung eingeschlagen hatte, und der dem Adel, der sich an den Vorteilen der Macht zu beteiligen wünschte, jene Form der Staatsorganisation nahebringen wollte, die dem Gemeinwohl am förderlichsten war.

Das größere Dekret von 1435, das die Reform des Rechtwesens enthielt, erweiterte innerhalb des Komitats nicht nur die Befugnisse des vom König ernannten Gespans und dessen Familiaris, des Vizegespans, sondern auch die der gewählten Stuhlrichter. Diese gingen aus den wohlhabenden, bene possessionati, vermögenderen Adeligen hervor und waren bei einer Strafe von 25 Mark verpflichtet, dieses Amt zu übernehmen.[65] Auch dabei ist eine Reformabsicht zu beobachten. Man suchte nach Mitteln und Wegen, wie man die Mitglieder einer sozialen Schicht, die zur öffentlichen Tätigkeit geeignet war, finden und an die Arbeit gewöhnen könnte. Das Zeichen der Stuhlrichter war ein gut unterscheidbares Siegel, das sie an mit dem Gespan und anderen Stuhlrichtern gemeinsam ausgefertigten Urkunden anbrachten.[66] Die Erkenntnis, daß die größere Administration zwangsläufig das bürokratische Schrifttum als Voraussetzung für eine gute Ordnung nach sich zieht, rief Urkundentypen wie die Steuerliste ins Leben, die äußerst wertvolle historische Quellen darstellen.[67] Sie belegen einerseits, daß sich das Komitat in Bezirke gliederte, die durch feste Grenzen getrennt waren, andererseits, daß die Grundbesitzer den Stuhlrichter für den Beschützer ihrer Interessen hielten, der die Verhältnisse seines Kreises gut kannte und der sich zu den Wohlhabenden äußerst wohlwollend verhielt. Die Konskription der Leibeigenen wurde daher durch das ebenfalls im Jahre 1435 erlassene kleinere Dekret über das Kriegswesen nicht den Stuhlrichtern, sondern ausdrücklich einem Adeligen von mittlerem Stand in jedem Komitat übertragen, dem der Stuhlrichter nur behilflich sein durfte.[68]

Bei der Rechtsprechung wurden die Stuhlrichter im besagten Dekret als zum Gespan gleichrangig behandelt. Deshalb wurden auch die Geldbußen zwischen ihnen je zur Hälfte aufgeteilt. Das aus diesen Geldern stammende Einkommen war beachtlich, und ein weiterer Vorteil bestand darin, daß die Geldbußen von 3 Mark (12 Gulden) in mehreren Fällen, so bei gewaltsamer Zurückhaltung und Verschleppung eines Leibeigenen, bei Nichtbezahlung des lucrum camerae und bei Fernbleiben von Versammlungen sofort eingetrieben werden konnten.[69] Das Verfahren, das Gewalttätigkeiten verhindern sollte, wurde besonders ausführlich ausgearbeitet. Während es zur Zeit des königlichen speziellen Präsenzgerichtes erst nach einer langen Zeit, nach der Ermittlung des Sachverhaltes und nach der Durchführung einer Untersuchung durch den glaubwürdigen Ort, zur Urteilsfällung der königlichen Kurie und erst danach zur Entschädigung des Verlusttragenden kam, war das Komitat jetzt nach der neuen Ordnung befugt, den Adel zu einer Versammlung zusammenzurufen, sobald der königliche Befehl vorgelegt wurde, um dem Beschwerdeführer aufgrund der Zeugenaussagen Genugtuung zu verschaffen. Erst danach fällte die Kurie ihr Strafurteil gegen den Gewalttäter.[70] Das Komitat trat also das Erbe der Beauftragten des Hofes an und übte ohne weitere Prozeßvorgänge seine ihm vom König übertragenen Befugnisse aus. Die Kompetenz des Komitats stand auch den Stuhlrichtern zu, sie konnten diese sogar auch allein wahrnehmen. Falls Gewalttätigkeiten vom Gespan oder Vizegespan verübt wurden, waren die Stuhlrichter berechtigt, auf die schon beschriebene Weise gegen sie vorzugehen und sie zur Verantwortung zu ziehen.[71]

Die Beschleunigung des Geschäftsganges war für die Wahrung der öffentlichen Ordnung sehr von Vorteil. Ein Nachteil war jedoch, daß man die Klagen auch jetzt noch bei der königlichen Kurie einzureichen hatte und sich erst nach deren Zustimmung an das Komitat wenden konnte. Die Reise bis zum Sitz des Königs war – wenn auch weniger als bei Sigismunds Konstanzaufenthalt – immer noch recht kostspielig, so daß nur die Wohlhabenden das königliche persönliche Präsenzgericht in Anspruch nehmen konnten. Das bedeutete, daß dies zwar dem ganzen Adel seine Tore öffnete, in Wirklichkeit jedoch seine Tätigkeit nur auf eine enge adelige Schicht beschränkte. Immerhin war die Zahl der Adeligen, die sich an dieses Gericht wandten, größer als die in der Umgangssprache egregii Genannten, unter denen man die Mitglieder der adeligen Elite verstand.

Die Dekrete, durch die wir den Vorstoß des Adels kennenlernen konnten, waren juristische Schriften. Sie zeichnen sich vor allem durch die Genauigkeit aus, mit der sie jede Möglichkeit aufzählen, um bei der Anwendung einer Rechtsregel sowohl den Richter als auch den Prozessierenden in allen Fällen gut zu beraten. Diese Genauigkeit ist jedoch auch damit zu begründen, was auch im großen Dekret von 1435 ausdrücklich betont wurde, daß diese Verfügungen für alle Zeiten (in perpetuum) gelten[72] und die Beständigkeit der institutionellen Prinzipien deklarieren sollten. Die wiederholt zitierten Vorschläge des Landtages von 1415–1417 waren nicht Ergebnisse umfassender ständischer Beratungen, sondern dienten dafür als Vorlagen und konnten schon von ihrer Natur her nur wenige Verfasser haben. Der Adel hatte im Gegensatz zu anderen Schichten der Gesellschaft das Glück, daß seine Geltungsbestrebungen und Wünsche nicht unausgesprochen blieben, sondern sogar von Intellektuellen, die aus seinen Reihen stammten und im

geistigen Zentrum des Landes lebten, logisches Denken gewohnt waren und das politische Leben kannten, auf hohem Niveau formuliert wurden. Diese Intellektuellen waren keine Träumer, sondern kluge Leute, die die Möglichkeiten erwogen und Schritt für Schritt vorangingen, wobei sie von ihren Standesgenossen unterstützt wurden und diese auch zugleich mit dem eigenen Beispiel darin bestärkten, daß ihr Stand noch einer großen Zukunft entgegensehe.

Die Einführung des großen Dekrets von 1435 beweist, wie sehr sich das Selbstbewußtsein des Adels gestärkt hatte, der gleichsam seinen Anspruch auf einen Anteil an der Macht vorwegnahm, was sich später in den Parteikämpfen der Hunyadi-Ära zeigten. Das behandelte Dekret kann, weil die Komitatsabgeordneten darin erwähnt wurden, noch nicht als außerordentlich bezeichnet werden. Viel auffälliger ist darin die Erklärung, daß die Adeligen neben den Prälaten und Baronen des Landes an den Beratungen als Vertreter des ganzen „Körpers" des Landes, mit Ermächtigung der Abwesenden teilnahmen. Diese Erklärung ist sogar in zwei Beziehungen neu. Der Adel wurde darin jetzt erstmalig als gleichrangig an die Seite der kirchlichen und weltlichen Großgrundbesitzer gestellt. Dadurch wurde der Begriff regnum im Sinne herrschende Klasse erweitert. Neu war aber auch, daß das Land mit dem Adel gleichgesetzt wurde.[73] Diese Bedeutungsübertragung wurde dadurch gefördert, daß der Körper des Staatsorganismus selbstverständlich mit dem geographischen regnum identisch war. Da das Land als Territorium mit der Gesamtheit der Komitate übereinstimmte, konnte behauptet werden, daß die Abgeordneten des Adels in ihrer Gesamtheit das ganze Land vertraten. In diesem Hinweis des Dekrets erschien eine entwicklungsfähige Gedankenfolge, die den Staat als Organismus auffaßte und das politische Denken zur Entfaltung der Idee von der Heiligen Krone anregte. Obwohl der erste Fall, in dem gewisse Vornehme als „Hauptglieder" des Landes bezeichnet wurden, erst aus dem Jahre 1440 bekannt ist,[74] kann kaum bezweifelt werden, daß mit dem Synonym „Körper des Landes" gleichzeitig auch das Gleichnis „Glied" gebräuchlich war, was darauf hinweist, daß die organische Staatslehre in dieser Zeit allmählich allgemein bekannt wurde.[75]

Es handelte sich also um mehr als nur darum, daß sich der Adel langsam zu einem Faktor entwickelt hatte, der zu den im 14. Jh. noch allein herrschenden Prälaten und Baronen das Gleichgewicht halten konnte. Der Adel wollte damit, daß er die Bezeichnung „Land", die früher nur der engsten Umgebung des Königs zukam, nun für sich in Anspruch nahm, andeuten, daß er sich zum Herrschen fähig fühlte. Dies war eine Selbsttäuschung, die der realen Grundlagen entbehrte und die von ihr erweckten Hoffnungen nicht bestätigte. Man kann jedoch nicht behaupten, daß sie auf die gesellschaftliche Entwicklung gar keinen Einfluß ausgeübt hatte. Die neue Ideologie kam aber noch nicht dadurch zum allgemeinen Durchbruch, daß der Adel versuchte, sie zur Untermauerung seiner Bestrebungen zu benutzen. Damit hätte sie nur eine Phrase bleiben können. Zur vollen Entfaltung dieser Ideologie war es notwendig, daß sich die Machtverhältnisse dahingehend entwikkeln, daß sich sowohl die sich dieser Ideologie bedienende soziale Schicht als auch der die Staatsmacht vertretende König der Übereinstimmung ihrer Interessen bewußt werden mußten. Dies blieb jedoch der Zukunft vorbehalten.

V.
DAS BÜRGERTUM

Die Bevölkerung der Städte der Anjouzeit entwickelte sich in der ersten Hälfte des 15. Jh. zum Bürgertum. Der langwierige Prozeß, den man selbst in der Mitte des Jahrhunderts nur mit Einschränkungen als abgeschlossen betrachten kann, vollzog sich durchaus nicht gleichmäßig. Die Entfaltung des städtischen Daseins wurde von den Elementen des wirtschaftlichen und des politischen Lebens bald gefördert, bald gehemmt. In der Arpadenzeit dachte man noch, daß das künftige Bürgertum umso stärker sein würde, je mehr bewohnte Ortschaften die städtischen Privilegien erlangten. Diese Privilegien an sich würden schon genügen, die Lebensweise der Stadtbewohner zu bestimmen. Während der Regierung der Anjous wurde dann klar, daß ein Freiheitsbrief an sich keiner Siedlung kaufmännisch-handwerkliches Gepräge zu verleihen vermag. Ohne die die Urbanisierung fördernde Wirkung u.a. der Umwelt oder der Landschaft gibt es kein Leben, das sich vom ländlichen unterscheidet. Für die Herausbildung des Bürgertums bedurfte es folglich festerer Grundlagen als was geschriebene Worte bieten konnten. Auch was die Städte betraf, zeigten die ersten Jahre nach dem Tod Ludwigs I. wieder die Bedeutung der Zentralmacht. Es stellte sich nämlich heraus, daß der Schutz des Königs zwar keine Stadt ins Leben rufen konnte, jedoch auch kein dauerhaftes bürgerliches Leben ohne ihn denkbar sei.

Daß es fatale Folgen hatte, wenn eine Stadt nicht mehr der direkten Kompetenz des Königs unterstand, zeigte sich jetzt nicht zum ersten Male. Einige Städte, die nicht nur Gespanssitze, sondern auch Erzbischofs- oder Bischofssitze waren, wie Neutra oder Weißenburg, seit dem 18. Jh. Karlsburg, verkümmerten, nachdem sie schon im 13. Jh. unter die Grundherrschaft des dortigen Prälaten gekommen waren. Andere konnten im 14. Jh. der Gefahr des Untergangs nur mit äußerster Anstrengung, unter Aufbietung aller Kräfte und dank dem günstigen Zusammenspiel der Umstände entkommen. Die Gegensätze zwischen den kirchlichen Grundherren und den Bürgern spitzten sich generell stark zu.

In Raab waren im letzten Jahrzehnt des 14. Jh. die königliche Stadt und die des Kapitels — ihrer Entstehung entsprechend — voneinander getrennt.[1] Die königliche Stadt bestand aus zwei Teilen: aus der ehemaligen Gespansburg auf dem Schloßhügel, 1271 von Stefan V. den Bürgern überlassen; und aus der

entfernter gelegenen alten Handelssiedlung Királyfölde (dt. etwa 'Land des Königs'), nach dem hiesigen Samstagsmarkt auch Szombathely (dt. etwa 'Samstagsmarkt') genannt. Die Stadt des Kapitels lag eingekeilt zwischen diesen beiden Teilen der königlichen Stadt. Die städtischen Privilegien wurden seinerzeit nur von der Handelssiedlung erworben, jedoch von sämtlichen Bewohnern der ganzen Siedlung genossen. Diese Vorrechte, die Privilegien von Stuhlweißenburg bedeuteten Befreiung von der Gespansgewalt, freie Richterwahl, Marktrecht für die Burg, ferner das Stapelrecht, das erste nach Gran. Im Sinne des Stapelrechts waren die Kaufleute, die den Handel zwischen Österreich und Ungarn abwickelten, verpflichtet, ihre Waren im Castrum zum Verkauf anzubieten. Weder der Bischof noch das Kapitel ließen ihre Untertanen aus der Hand. Diese bildeten innerhalb der Gemarkung von Raab eine besondere Verwaltungseinheit: Sie hatten einen eigenen Richter, der ihren Zensus einnehmen und ihn dem Bischof bzw. dem Kapitel abliefern mußte, doch nur über eine beschränkte richterliche Kompetenz verfügte, denn diese stand nach dem Beschluß von Ladislaus IV. dem Kapitel als Grundherrn zu. Um seine grundherrschaftliche Macht wahrnehmen zu lassen, nannte das Kapitel die Bewohner seines Viertels seine Jobagionen,[2] während die Stadt sie als Raaber Bürger bezeichnete, die sich im Gebiet des Kapitels aufhielten. Der Unterschied in der Bezeichnung drückte den Machtanspruch und die Machtbestrebung beider Parteien aus. Die direkt dem König unterstehende Bürgerschaft verfolgte das Ziel, die Leitung der Kapitelstadt an sich zu reißen, ihren eigenen Richter an die Stelle des vom Kapitel eingesetzten Villicus zu setzen und den Rat in der Zukunft gemeinsam zu wählen. Der kirchliche Grundherr wollte dagegen seine Jurisdiktion auch auf die königlichen Bürger erstrecken. Um sein Ziel zu erreichen, unternahm der Bischof im Jahre 1397 auch einige behutsame Schritte,[3] die nicht erfolgreich waren, jedoch die Begierde des Bischofs eindeutig verrieten. Die Bürger konnten diese drohende Gefahr bis zur Mitte des 15. Jh. mit Erfolg abwehren, dann aber legten der Bischof und das Kapitel ihre Hand auf die königliche Stadt, indem sie das Lösegeld bezahlten, für das sie beim König Friedrich verpfändet war. Schließlich vollzog sich also die Vereinigung der beiden Siedlungen, jedoch nicht im Zeichen der bürgerlichen Freiheit, sondern im Zeichen der Leibeigenschaft.

Gran befand sich am Ende des 14. Jh. in einer noch schwierigeren Lage als Raab, da Johann Kanizsai, der Erzbischof von Gran, als Erzkanzler eine viel größere Macht besaß als die Bischöfe, die sich am Hof keines besonderen Ansehens erfreuten. In Gran wurde ein jahrzehntelanger Streit zwischen der Stadt und dem Kapitel wegen der Verweigerung des Marktzolls geführt. Die Bürger weigerten sich, die jährlichen 20 Mark zu bezahlen, obwohl sie durch Urteile des Königs, der Königin und des Tarnakmeisters dazu verpflichtet waren, und versuchten ihre Zollfreiheit zu bewahren, auf der die Stadt — als ehemaliger Königssitz, nun Wirtschaftszentrum des Landes und bis 1271 die einzige Handelssiedlung mit Stapelrecht — wohl auch deshalb bestand, weil dieses Vorrecht auch Städten zuerkannt wurde, die viel weniger bedeutend waren. Da Gran zu seinem Unglück Johann Kanizsai als Widerpart hatte, unterlag es im Kampf. Der findige Erzbischof fand die Möglichkeit, Sigismunds

Wachsamkeit einzuschläfern. Im Jahre 1397 sicherte er sich den Zensus der Stadt (jährlich 400 Goldgulden), den die Bürger bis dahin am Martinstag der königlichen Schatzkammer abgeben mußten.[4] Dieser Betrag stand nunmehr dem Erzbischof zu, als ob er bereits Grundherr der Stadt gewesen wäre. Kanizsai begründete seine Bitte bei Sigismund damit, daß er mit diesem Geld den Glanz der Basilika heben wolle. Er verpflichtete sich, 12 geweihte Priester zu beschäftigen, die beim Brevierbeten für ein erfolgreiches Leben und die Gesundheit des Königs und nach seinem Ableben für sein Seelenheil beten und dienstags eine Messe für ihn lesen sollten. Die Begründung änderte nichts an der Tatsache, daß die Beziehungen der Stadt zu dem König lockerer wurden, und es war nur noch eine Frage der Zeit, wie lange sie den Bestrebungen des Erzbischofs widerstehen konnte. Zum Glück Grans bot Kanizsais Teilnahme an der Bewegung des Ladislaus von Neapel 1403 Sigismund die Gelegenheit, die drohende Gefahr von der Stadt abzuwenden. Er entzog dem Erzbischof die Stadt und damit kamen die Bürger wieder unter königliche Oberhoheit. Kanizsais Mißerfolg sicherte der Stadt einen Aufschub von etwa einem Jahrhundert, 1502 wurde der Erzbischof Thomas Bakócz ermächtigt, alle dem König zustehenden Einnahmen aus der Stadt für sich einnehmen zu dürfen.

Der Verlust, den die Kirchensitze dadurch erlitten, daß sie unter grundherrschaftliche Oberhoheit gerieten, kann mit einem Vergleich illustriert werden. Laut des 1308 verfaßten Werks eines französischen Dominikaners, der *Descriptio Europae Orientalis,* waren — außer Ofen, Tyrnau, Preßburg und Schemnitz — Gran, Raab, Agram, Wesprim, Fünfkirchen und Weißenburg die größten ungarischen Städte.[5] Von diesen zehn Städten waren sechs auch Kirchensitze. Nur die Hälfte erlebte noch Sigismunds Thronbesteigung als Stadt; in der Jagiellonen-Ära gab es nur noch eine einzige, nämlich Agram, Slawoniens wichtigster Ort, dem manche vorteilhafte politische Verhältnisse über die unheilvolle Wende des 14. Jh. zum 15. Jh. hinüberhalfen. Seine Bewohner führten Jahre hindurch erbitterte Kämpfe gegen den Bischof und die Kanoniker. Der Anspruch des Kapitels auf einen Teil der Stadt sowie auf ein Drittel des Marktzolls zeigt, daß hier ebenso wichtige Interessen auf dem Spiel standen wie in Gran. Im Unterschied zu Gran arteten hier die Gegensätze wiederholt zu blutigen Kämpfen aus. Für ihre Härte ist bezeichnend, daß der Bischof im Jahre 1391 und die Kanoniker im Jahre 1396 die Stadt beschießen ließen, wobei die Mühlen zerstört und mehrere Bürger getötet oder verletzt wurden. Darauf überfielen die Agramer den bischöflichen Palast und die Häuser der Kanoniker mit Waffen, steckten sie in Brand und töteten ihre Bewohner.[6] Zum Glück der Stadt ergriff Sigismund für sie Partei. Weder der Bischof Paul Horváti, geistiger Urheber des an den Namen seines Bruders geknüpften Aufstandes, noch sein Nachfolger, Johann Szepesi, einer der Führer der Bewegung von 1403, konnten den König dazu veranlassen, den Anspruch ihrer Institution als berechtigt anzuerkennen. Die Bürger trugen den Sieg über die Prälaten und das unter ihrem Einfluß stehende Kapitel davon, der sich als dauerhaft erwies.

Das Schicksal, dem zu dieser Zeit die Sitze der Prälaten noch entgehen konnten, ereilte am Ende des 14. Jh. viele mit städtischen Privilegien ausgestattete Siedlungen. Alle Siedlungen, deren Bewohnern es an Energie zur Erhaltung

des erreichten Lebensniveaus mangelte, wurden vom König als Pfand- oder Erbgut an Barone vergeben.[7] Sigismund ermahnte die im Jahre 1389 als Pfand in den Besitz des Tarnakmeisters Nikolaus Zámbó übergegangene Siedlung Segösd (Komitat Somogy), dem neuen Besitzer und dessen Beauftragten in allem zu gehorchen, sich dessen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, den Steuerverpflichtungen nachzukommen, die ihr ihr Herr nach seinem Gutdünken auferlegen konnte, und nicht an Widerstand zu denken, da er Zámbó die Vollmacht gegeben habe, die Bewohner als eigene Untertanen bestrafen zu dürfen.[8]

Segösd kam noch gimpflich davon, weil es seinen städtischen Rang bewahren und auch seine Selbstverwaltung behalten konnte, während der Marktflecken Apfelsdorf (Komitat Zips) alle Vorrechte verlor, die er in der Mitte des 13. Jh. von seinem Grundherrn, dem Zipser Propst, mit königlicher Billigung erhalten hatte. Die Lasten wurden im Laufe des 14. Jh. immer drückender. Als den Bewohnern 1388 der Wald entzogen wurde, entschlossen sie sich zu einem bewaffneten Widerstand. Sie verweigerten die Erfüllung aller gewohnheitsrechtlichen und in ihrem Privilegienbrief aufgezählten Pflichten, wollten sich den 24 Zipser Städten anschließen und sich endgültig von der grundherrschaftlichen Abhängigkeit befreien. Im Bewußtsein ihrer gerechten Sache ersuchten sie Sigismund und Königin Maria wiederholt um Hilfe, warteten jedoch vergebens auf Unterstützung. Der Propst war Kaplan des Königs und Kanzler der Königin. Die Bewohner wurden also nicht nur abgewiesen, sondern der König sprach dem Städtchen zur Strafe und als Abschreckung alle Vorrechte ab und ließ die bei ihm erscheinenden Vertreter der Bürger auf der Stelle gefangennehmen und ihrem Grundherrn übergeben.[9]

Die hochadeligen Familien, die wir bisher als Donatare von Ländereien kennengelernt hatten, wurden bis zum Ende des 14. Jh. Herren einer oder mehrerer königlicher Städte. Die Kanizsais bekamen mit der Burg Lockenhaus die Stadt Tschapring und mit der von Sárvár auch die Stadt Sárvár; die Perényis erhielten Sárospatak, Sátoraljaújhely, Szina und Szöllős, die Csákis erhielten für kurze Zeit die Stadt Bereg und Vári; Ladislaus Sárói bekam die Ortschaften Bars und Csütörtökhely; die Szécsényis bekamen hingegen Tapolcsány.[10] Wir haben keine Belege dafür, ob die Übergabe der Städte in Privathand von dramatischen Erscheinungen begleitet wurde. Es gibt auch Anzeichen dafür, daß einige Barone die Bedeutung begriffen, daß sich auf ihrem Besitztum Siedlungen von städtischer Organisation befanden, und sie förderten die Entstehung weiterer neuer Städte neben den bereits vorhandenen. Ihre Verhalten können wir am Fall von Eisenstadt illustrieren.

Das zur Burg Hornstein gehörende Gut (Komitat Ödenburg), das wegen seines früheren Namens Mártonszabó oder Szabómárton ursprünglich eine aus einem einzigen Hof bestehende Siedlung gewesen sein kann, gehörte seit 1364 den Kanizsais. Im Jahre 1371 ermächtigte Ludwig I. die Familie Kanizsai im Interesse des Landesschutzes die Siedlung mit einer Mauer zu umgeben, und erlaubte den Bewohnern ein Jahr später, ihren Wein wie die Bürger von Ödenburg, unbehindert nach Mähren, Böhmen und Polen auszuführen. Mit ihrer Gönnerschaft sicherten die Kanizsais die Voraussetzungen dafür, daß sich die Siedlung zu einer Handelsstadt entwickeln konnte. Sie erwirkten im Jahre

1388 Sigismunds Erlaubnis zum Abhalten eines Jahresmarktes wie in Ofen sowie die Erlaubnis zur Ansiedlung von Juden. Infolge der letztgenannten Erlaubnis bildete sich ein Judenviertel von eigenartiger Lage und Organisation heraus, das lange bestand. Die Bevölkerung brauchte zur schnellen Abwicklung ihrer Handelsgeschäfte Geld und Anleihemöglichkeiten. Die Kanizsais erreichten im Jahre 1390 beim König, daß die Bewohner von Eisenstadt von dem Dreißigstzoll für die Waren befreit wurden, die sie aus dem Ausland über Ödenburg nach Südungarn beförderten; im Jahre 1394 erwirkten sie von Preßburg die Sicherung des freien Verkehrs. Sie erreichten ein Jahr später, daß Sigismund die Städte Ödenburg, Preßburg, Tyrnau und Theben aufforderte, die Bürger von Eisenstadt nicht zu behelligen. Dank der Gönnerschaft des Grundherrn und dank der Tüchtigkeit der Bürger nahm die Stadt bald den Charakter einer Handelssiedlung an. Dies geschah in so kurzer Zeit, daß man keinen Zweifel an der erstrangigen Bedeutung der Hilfe des Grundherrn hegen kann. Der Wohlstand sicherte die Selbständigkeit. Davon zeugt, daß sich die Bürger im Jahre 1397 schon ohne die Fürsprache der grundherrschaftlichen Familie die Urkunde verschafften, die ihnen den königlichen Schutz garantierte und ihre Arretierung generell verbot, wenn sie mit ihren Waren im Lande unterwegs waren.[11] Die Stadt hatte ihrem Grundherrn viel zu verdanken. Auch wenn sie dem König direkt unterstellt gewesen wäre, hätte sie innerhalb eines Vierteljahrhunderts nicht mehr Erfolg erzielen können.

Das Verhalten eines geistlichen und eines weltlichen Grundherrn war insofern gleich, als sie beide ihre Städte als Untertanen behandelten. Trotz aller Gönnerschaft bezeichneten die Kanizsais im Jahre 1431 drei Bewohner von Eisenstadt als Leibeigene, obwohl es sich um Kaufleute handelte, die auf Wagen mit Tüchern, Hütern, Schuhwerken, Pelzen und Silbergeschirr im Werte von tausend Goldgulden auf den Markt von Stuhlweißenburg zogen.[12]

Von den anhaltenden Folgen, die auftraten, wenn eine Stadt unter grundherrschaftliche Macht kam, zeugt auch die Geschichte von Güns. Obwohl Karl Robert im Jahre 1328 feierlich versprach und auch seine Nachfolger dazu verpflichtete, die Stadt nie aus königlicher Hand zu geben, übergab Sigismund sie im Jahre 1392 den Garais.[13] Wenn die Bewohner in Streitigkeiten verwickelt waren, wurden sie vor den Gerichtsstuhl des Tarnakmeisters oder des Königs geladen. Sobald sie dem Grundherrn gehörten, beanspruchte er die Gerichtsbarkeit für sich, die er mit adeligen Mitrichtern ausübte. Er übernahm also die Interessenvertretung der Bürger, als ob sie seine Leibeigenen wären. 1395 bezeichnete er sie sogar als solche, womit er die schrankenlose Macht seines Burgvogtes und seiner Offiziale unterstrich. Die Garais erwirkten vom König ebenfalls bedeutende Vergünstigungen wie die Ansiedlung von Juden, die Befreiung vom Dreißigstzoll für fünf Jahre und die freie Weinausfuhr nach Deutschland, doch vergrößerten sie damit auch ihren eigenen Nutzen.[14] Was die Garais von den Bewohnern der Stadt hielten und was sie unter Leibeigentum verstanden, zeigten sie in ihrem Privilegienbrief vom Jahre 1407. Darin vermengten sie nämlich mit einer einheitlichen Formulierung die neuen Privilegien der Stadt mit den früheren königlichen Vorrechten. Die für überflüssig gehaltenen Abschnitte ließen sie weg und stellten die alten Freiheiten als von

ihnen gewährte hin, was sie auch noch dadurch unterstrichen, daß sie — als wären sie Souveräne — ihre den Untertanen bezeigte Gunst als ihre Herrschaftspflicht (ex debito nostri regiminis) bezeichneten.[15]

Die Städte befanden sich an der Wende des 14. zum 15. Jh. in vollkommener Unsicherheit. Dies war zugleich der charakteristischste Zug ihrer Stellung. Es fehlten einfach sämtliche Kriterien, die besagt hätten, welchen Anforderungen eine Siedlung genügen mußte, damit ihre Bevölkerung erhoffen konnte, als Teil des Bürgertums zu gelten. Die Bezeichnung Stadt, civitas, oder der städtische Privilegienbrief bedeuteten an sich auch in der Anjouzeit nichts. Die Versuche mit den Bezeichnungen civitas capitalis, libera, regia[16] zeigen nur, wie sehr sich die königliche Kanzlei bemühte, eine entsprechende Bezeichnung zu finden. Die Benennung bot schon während der Herrschaft Ludwigs I. keine Sicherheit, und dies trifft auf Sigismunds Zeit nur noch mehr zu. Wenn selbst Agram um die Erhaltung seines städtischen Standes kämpfen mußte, war das Schicksal einer civitas mit bescheideneren Gegebenheiten noch unsicherer, und solche Städte kamen in der Tat massenweise unter privatgrundherrschaftliche Macht.

Die Marktflecken mit städtischen Privilegien, deren Bewohner in größerer oder kleinerer Zahl Handwerker und Kaufleute waren, wurden nach und nach Bestandteile der Burgdomänen. Die Arbeit dieser Handwerker und Kaufleute war für den hochadeligen Hof und das Personal der Burg unentbehrlich, was das Verlangen der Grundherren nur noch steigerte. Sigismund war nicht imstande, die Forderungen der Grundherren auszuschlagen. Mit den Burgen kamen also auch die dazu gehörenden Siedlungen in den Besitz der Barone. Aus dem Beispiel von Güntz (Komitat Abaúj), dessen Bewohner Sigismund im Jahre 1387, als sie noch königliche Bürger waren, tausend Goldgulden als Siebtsteuer zahlten,[17] kann man annähernd auf die Höhe des Verlustes schließen, den der König erlitt. Sein größter Verlust wurde aber erst in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft offenkundig, als er, schon im Besitz von reicheren Regierungserfahrungen, hätte versuchen können, die Macht der Großgrundbesitzer mit Hilfe der Städte zurückzudrängen.

Vor allem die Bischofssitze boten sich dem König als Verbündete an. Zu Beginn des 15. Jh. bewahrten ihre Traditionen noch das Andenken ihrer einstigen Größe, und sie waren geeignet, die neuen Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Freiheit als Grundlage des Aufblühens zu vereinigen. Wesprim, Fünfkirchen, Erlau, Wardein, aber auch andere, geistlichen Grundherren unterstehende Städte hätten Sigismunds Lager bedeutend stärken können, wenn sie ihre Fähigkeiten hätten frei entwickeln können. Das Gleiche gilt auch für Marktflecken wie Sárospatak, Sátoraljaújhely, Moldau, Güns, Sillein und viele andere noch, die zu Beginn von Sigismunds Herrschaft unter die Gewalt weltlicher Großgrundbesitzer kamen. Wie Sigismund später im Deutschen Reich Donauwörth trotz des Protestes und gegen den Willen des Territorialherrn in die Reihe der Reichsstädte hob,[18] versuchte er sich damit in einem Fall auch in Ungarn im Jahre 1429. Er nahm Sárospatak unter dem Vorwand, daß es von den Burgvogten der Grundherren, nämlich der Perényis, unterdrückt worden sei, in die Reihe der Freistädte auf, bestätigte die alten Vorrechte, setzte den Zensus auf ein Viertel herab und verzichtete auf den

Wochenmarktzoll.[19] Die Stadt konnte sich insgesamt nur vier Monate ihrer Freiheit erfreuen, denn Sigismund überließ sie dem Erzbischof von Gran Georg Pálóci und dessen Bruder, dem Landesrichter, sobald die Brüder die Stadt begehrten.[20] Sigismund nahm seine Gelegenheit auch bei vakanten Bistümern nicht wahr. Er besetzte sie längere Zeit hindurch nicht, sondern ließ ihre Einkünfte von weltlichen Gouverneuren für die königliche Schatzkammer eintreiben. Er hätte diese Städte befreien und den neuen Bischof vor vollendete Tatsachen stellen können. Er machte kein einziges Mal einen solchen Versuch.

In der zweiten Hälfte von Sigismunds Regierung nahm die Zahl der unmittelbar ihm unterstehenden Städte und Marktflecken stark ab. Auch deshalb konnte das Bürgertum keinen genügend starken Verbündeten für ihn darstellen. Das Fehlen der am Ende des 14. Jh. verlorenen Marktflecken rächte sich jetzt. Für Sigismund waren die Städte vor allem deshalb bedeutend, weil man sie leicht zu Steuerzahlungen und zu außerordentlichen Hilfs- und Darlehensleistungen verpflichten konnte. Die Geldsummen, die er ihnen abpreßte, waren beträchtlich. Er bemühte sich nicht, die verlorenen Städte zurückzubekommen, wie er auch auf die Erhaltung der Städte nicht bedacht war, die er noch besaß. Er war jederzeit bereit, sie für seine augenblicklichen Interessen zu opfern. So verfuhr er, als er 1412 dem polnischen König Wladislaw 14 Zipser Städte bzw. Marktflecken samt Lublau und Pudlein für 37 000 Schock böhmischer Groschen verpfändete[21] oder als er dem serbischen Fürsten Stefan Debrezin und Frauenbach überließ.[22]

Auch der Fall von Modern ist bezeichnend. Diese bedeutende Siedlung in den Kleinkarpaten, die über einen Freiheitsbrief aus dem 14. Jh. verfügte,[23] wurde von Sigismund zunächst im Jahre 1389 dem Woiwoden Stibor gegeben[24] und dann im Jahre 1435, als Stibors Erben verstarben, an den benachbarten Großgrundbesitzer, Paul Wolfurt von Bibersburg, mit folgender Begründung und Bedingung verpfändet: Wolfurt lieh dem König einmalig 3600 Goldgulden. Als er aus dem Gefolge des Königs ausschied und aus Italien heimkehren wollte, fiel er in Österreich in Gefangenschaft und erhielt seine Freiheit nur gegen ein Lösegeld von 3000 Goldgulden zurück. Als Gegenleistung für diese beiden Forderungen von insgesamt 6600 Goldgulden sollte er also den Marktflecken zusammen mit zwei Gütern bekommen. Außerdem durfte er, falls der König eine außerordentliche Taxe auf den eigenen Gütern erheben würde, die gleiche von seinen Bürgern und Leibeigenen fordern. Er sollte dabei allerdings Maß halten, um den Marktflecken und die Güter nicht zugrunde zu richten.[25] Dieser Fall zeugt davon, daß Sigismund auch noch an seinem Lebensabend einen Marktflecken verpfändete, obwohl er genau wußte, daß dies dessen Entwicklung hemmen würde. Die Bedingung, die er dabei stellte, war eher eine Bitte und diese war keineswegs wirksam. Als er dieses Gut Michael Országh von Gut im Jahre 1437 für 7000 Goldgulden als Pfand gab, wiederholte er diese Bedingung nicht mehr, sondern er ermächtigte die Gutis schlechthin, Modern so zu benutzen wie ihre anderen Erbgüter und der Stadt sowie den Leuten und Leibeigenen auf den dazu gehörenden Gütern außerordentliche Taxen nach Belieben aufzuerlegen.[26]

Da die Bevölkerung des Marktfleckens zu dieser Zeit mehr Werte produzierte als zur Zeit Stibors, konnte der neue Besitzer mit Recht erwarten, daß auch er

mehr Nutzen daraus ziehen würde. Die Ermächtigung zur härteren Besteuerung trug ohne Zweifel diesem Anspruch Rechnung. Die für Wolfurt festgesetzte Pfandsumme war jedoch um mindestens 5% niedriger, als sie aufgrund des Einkommens des Grundherrn zu erwarten gewesen wäre.

An der Wende des 14. zum 15. Jh. befanden sich Ungarns Städte in einer schweren Situation. Von ihrem natürlichen Verbündeten, dem König, konnten sie kaum Unterstützung erhoffen. Zugleich waren sie wie kleine Inseln von allen Seiten von dem feindlichen Gedränge des Großgrundbesitzes umgeben. Die Barone gewährten ihnen nur so viel Spielraum, wie es für sie vorteilig war. Daß einige Städte, die dem heutigen Betrachter durch ihr Schicksal und ihre Geschichte ein anschauliches Bild über das städtische Dasein im damaligen Ungarn vermitteln, ihre Unabhängigkeit trotzdem bewahren konnten, das verdankten sie außer der eigenen Tüchtigkeit vor allem den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen, die Staat, König und alle Schichten der Gesellschaft zu einer Gesamtheit zusammenfaßten und diesen Städten eine eigene Existenz sicherten, indem sie durch die Wirtschaftsverhältnisse bestimmte Aufgaben zu erfüllen hatten.

Der Rahmen, der Ungarns Wirtschaftsleben umfaßte, entstand nicht erst jetzt, zu dieser Zeit nahm er aber jenen Charakter an, dank dem die hiesigen Erscheinungen als miteinander eng verbundene Teile eines einheitlichen Ganzen erscheinen konnten. Der Warenaustausch innerhalb und außerhalb des Landes, der den augenfälligsten Beweis dieser Einheit darstellt, beruhte auf drei Faktoren.

Der erste war das für das ganze Land verbindliche einheitliche System der Gewichts-, Längen- und Hohlmaße. Im ersten Punkt des städtischen Dekrets von 1405 wird demjenigen, der andere als die allgemeingültig festgelegten Ofner Maße benutzt, mit der Beschlagnahme seiner Waren gedroht. Die lokalen Maße blieben nur bei der Feststellung des Zehnten, des Bergrechts und der den Geistlichen abzuführenden Naturalien, d.h. bei den nicht als Waren geltenden Produkten, erhalten.[27] Zwar stimmte der Wortlaut des Dekrets mit der Wirklichkeit noch lange nicht überein,[28] jedoch ist die Formulierung zweifelsohne ein Zeichen dafür, daß das Dekret eine Forderung der sozialen Entwicklung war. Auf die Durchführung kann man schließen, weil in der Palatinalversammlung der Komitate Thurotz und Arwa im Jahre 1437, obwohl diese nur die Aufgabe hatte, die Zollstätten zu registrieren und das gesetzmäßige Straßennetz zu bestimmen, betont wurde, daß in sämtlichen Städten, Marktflecken, Dörfern und Gütern des Komitats ein einheitliches System der Gewichts- und Hohlmaße gebräuchlich sei.[29]

Das zweite Zeichen der Integration war die Maßnahme, mit der der ungestörte Verkehr im Lande gesichert wurde. Im Sinne des Landtagbeschlusses von 1435 war in allen Komitaten in Palatinalversammlungen zu klären, welche die rechtmäßigen Mautstellen seien, und ob deren Besitzer unter dem Vorwand des Übergangs zum neuen Münzfuß einen höheren Zoll einnehmen wollten. Ferner war auch festzustellen, wo es benutzbare Schleichwege zur Umgehung der gesetzlichen Mautstätten gebe, und zum Schluß wurden die Gespane beauftragt, die Instandhaltung der Brücken und Schiffe an den Übergangsstellen

zu beaufsichtigen.[30] Das erste bekannte Mautstättenverzeichnis war das des Komitats Neograd, das im Jahre 1405 zusammengestellt wurde.[31] Diesem folgten dann die Verzeichnisse der Komitate Preßburg (1412),[32] Bars (1424),[33] Neutra, Raab und Komorn (1429).[34] Wir können mit Recht behaupten, daß das Dekret von 1435 einem allgemeinen Bedürfnis nachkam, und auch annehmen, daß diese betont im Interesse der in- und ausländischen Kaufleute getroffene Anordnung außer im Komitat Thurotz auch in anderen Komitaten durchgeführt wurde. Die Abschaffung der verkehrsstörenden Hindernisse erleichterte den Warenverkehr im ganzen Land.

Der dritte Faktor war jene Entwicklung des Geldverkehrs, die die Beziehungen zwischen dem integrierten Inland und dem Ausland garantierte. Diese Entwicklung machte den ungarischen Markt anziehend, und brachte gleichzeitig seinen einheitlichen Charakter zum Ausdruck.

Der seit Karl Roberts Zeit geprägte ungarische Goldgulden übte auf den westeuropäischen Handel eine große Anziehungskraft aus, denn man konnte damit, wenngleich auch nicht mehr so günstig wie zu der Zeit, als man noch das Rohgold ohne den Münzgewinn des ungarischen Königs ausführen konnte, zu Gold kommen, das anderswo nur schwer oder überhaupt nicht zu beschaffen war. Das ungarische Gold war, wenn man es mit der afrikanischen Goldgewinnung von etwa 3000 kg im Jahr vergleicht, auch mengenmäßig bedeutend. Die ungarische Forschung nimmt an, daß jährlich 1500 kg Gold in Ungarn gewonnen wurde, was — unserer Meinung nach — vermutlich jedoch nicht erreicht wurde. Die Bedeutung der ungarischen Goldgewinnung wurde noch dadurch erhöht, daß man leicht dazukommen konnte. Das ungarische Gold wurde in der Nachbarschaft des Deutschen Reichs gefördert und in Form von Münzen in Umlauf gebracht, die während Sigismunds Herrschaft, im Unterschied zu den für den inländischen Verkehr bestimmten Silbermünzen, ihren Feingehalt und ihr Gewicht ohne die geringste Schwankung beibehielten. Diese Stabilität zeigt, daß diejenigen, die daran interessiert waren, ihr Vermögen in wertbeständigem Geld zu thesaurieren und ihre Geschäfte von Inflationserscheinungen ungestört abwickeln zu können, verhindern konnten, daß sich Sigismund der Münzabwertung bediente. Da bekannt ist, wie leicht er beständige Vorteile gegen augenblickliche eintauschte, können wir nicht daran zweifeln, daß er der Versuchung nicht freiwillig widerstand, sondern von den Großgrundbesitzern und den sie unterstützenden Unternehmern, die den Gewinn des Außenhandels abschöpften, dazu gezwungen wurde.

Der ungarische Goldgulden war gegenüber dem im Deutschen Reich geprägten Gulden durch seine Wertbeständigkeit im Vorteil. Die Feinheit des Rheinischen Guldens verschlechterte sich ständig infolge der von fiskalischen Interessen geleiteten Wirtschaftspolitik der Kurfürsten, so daß die Feinheit zwischen 1399 und 1419 von 24 Karat auf 19 Karat sank. Aufgrund seiner in Ungarn gemachten Erfahrungen versuchte Sigismund wiederholt — so auch im Jahre 1426 — mit den für das ganze Wirtschaftsleben des Reiches schädlichen Mißständen durch die Prägung eines einheitlichen und wertbeständigen Goldguldens aufzuräumen, all seine diesbezüglichen Bestrebungen scheiterten jedoch an seiner beschränkten Macht als deutscher König.[35] Beim Vergleich mit den

Verhältnissen im Deutschen Reich erkennt man klar den Vorteil, daß in Ungarn allein der König zur Goldmünzprägung berechtigt war. So brauchte er die wirtschaftliche Einheit des Landes nicht erneut herzustellen. Daß die Politik des ungarischen Königs in dieser Hinsicht eher von den Interessen der Großgrundbesitzer als von denen der Städte bestimmt wurde und daß die sich durch das einheitliche Geld bietenden Vorteile in erster Linie vom Ausland genutzt wurden, folgte aber bereits aus der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Struktur.

Das Gold, etwa anderthalb Tonnen pro Jahr — diese Menge ist unwahrscheinlich groß, wenn man bedenkt, das dies 420 000 geprägten Gulden entsprechen würde —, diente sowohl den Interessen der ungarischen herrschenden Schicht als denen des ausländischen Handelskapitals. Von der inländischen Rolle zeugt, daß die Kauf- oder Pfandsummen, auch bei kleineren Gutsverkäufen und -verpfändungen, meistens in Goldgulden vereinbart wurde. Nur ein einziges Beispiel dafür: Zwischen 1433 und 1436 kaufte Ladislaus Kis von Vitya, Burgvogt von Fejérkő, sechs Güter für insgesamt 1106 Gulden, und er bezahlte jedesmal mit Goldgulden.[36] Es spricht für die kontinuierliche Zunahme der umlaufenden Geldmenge, daß es Sigismund immer wieder gelang, für die verpfändeten königlichen Güter neue Darlehen zu bekommen, und bei deren Diskontierung die den Arbeiterhänden zu verdankende Werterhöhung der Güter von den Grundherren bezahlen zu lassen. Dieser Prozeß, bei dem der Goldgulden im inländischen Verkehr zu einem allgemeinen Zahlungsmittel wurde, scheint der im Deutschen Reich eingetretenen Wende vorausgegangen zu sein. Hierzu meint die Forschung, daß mit Sigismunds Vorschlag zur Währungsreform im Jahre 1426 jene Veränderung in der Betrachtungsweise eingetreten sei, in deren Folgen der Goldgulden nicht mehr nur im Außenhandelsbereich eine Rolle spielte, sondern sich allmählich auch im Alltagsleben durchsetzte, nachdem man den Vorteil seiner Wertbeständigkeit erkannt und den Wert der ständig wechselnden Silbermünzen der Territorialherren immer mehr zu dem des Goldguldens ins Verhältnis gestellt hatte.[37] Man weiß nicht, ob mehr Goldgulden aus Ungarn ins Ausland kamen, als im Inland im Umlauf waren, es ist aber wahrscheinlich, daß das meiste Gold doch aus dem Land kam. Daß der ungarische Goldgulden ein beliebtes Zahlungsmittel war, geht auch aus urkundlichen Belegen des Deutschen Reiches hervor, in denen diese Währung sogar bei Renten vereinbart wurde. Auch aus den Einnahmen süddeutscher Mautstätten konnte man Zahlungen in ungarischem Gulden leisten. Zum Beispiel bezahlten die bayerischen Herzöge, Ernest und Wilhelm, im Jahre 1420 ihrem Jagdmeister 80 ungarische Gulden Jahresgehalt aus ihren Zolleinnahmen am Neuhausertor in München, genauer aus den Zolleinnahmen für die Zugpferde. Für einen kontinuierlichen Durchgangsverkehr spricht, daß das Gehalt vierteljährlich ausgezahlt wurde.[38] Man kann annehmen, daß dieses Geld aus dem Zoll des ungarischen Viehexportes stammte.

Diese aus urkundlichen Belegen abgeleitete Schlußfolgerung wird auch durch die Beobachtung untermauert, daß der ungarische Goldgulden als Zahlungsmittel in den Urkunden der Gebiete — z.B. Oberösterreichs — nicht erwähnt wird, zu denen Ungarn keine engen Wirtschaftsbeziehungen hatte.[39] Bei der Einschät-

zung der Menge des ins Ausland gelangten Goldes muß auch in Betracht gezogen werden, daß man im Deutschen Reich zur Prägung des Rheinischen Goldguldens mit Vorliebe den ungarischen Gulden als Rohstoff verwendete, was übrigens auch im Unterschied zwischen den Kursen beider Währungen zum Ausdruck kam. Dieses Disagio wechselte sich entsprechend dem Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot je noch Ort und Zeit. Einer Urkunde aus 1417 zufolge betrug es in Bayern 20%,[40] im folgenden Jahr wurden Sigismunds Schulden von 600 ungarischen Gulden in Konstanz 750 Rheinischen Gulden gleichgesetzt.[41] Da das von Karl Robert angeregte Edelerzmonopol nach wie vor in Kraft war, und der Gewinn aus dem Bergbau und der Münzprägung das ungarische Wirtschaftsleben stärkte, mußte das Ausland zunächst Ungarns Bedürfnisse erschließen und sie dann mit Waren befriedigen.[42] All dies zeigte die Einheit des ungarischen Wirtschaftslebens auch nach außen hin.

Nicht nur während der Anjouzeit hatten die italienischen Unternehmer günstige Voraussetzungen für die Ausnützung der Vorteile, mit denen der Erwerb der in Ungarn produzierten Güter verbunden war, sondern sie behielten auch in den ersten Jahren von Sigismunds Regierung ihre Monopolstellung. In der italienischen Öffentlichkeit galt ihre Situation als äußerst günstig. In einem Novellenkranz von 1389 wurde Ungarn als Land der leichten Karriere dargestellt, das selbst die Einfältigen anzieht und anregt, ihr Glück dort zu versuchen, weil sie sehen, daß man dort innerhalb einer kurzen Zeit in die Reihe der Barone gelangen kann.[43] Am liebsten wickelten sie ihre Geschäfte mit dem König ab. Sie schlossen mit ihm Verträge über den Kauf und Export der Montanprodukte, über die Münzprägung und die Pacht des Außenhandelszolls, des Dreißigstzolls ab. Bei dem Import waren sie nicht mehr so reserviert. Gewürze und Seidenwaren verkauften sie nicht nur an die Mitglieder des königlichen Hofes, sondern an alle, die sie bezahlen konnten. Solche waren allerdings lediglich unter den Vornehmen zu finden. Ihr Profit war auf diesem Gebiet am auffälligsten, entsprechend der allgemeinen europäischen Praxis, in der beim Gewürzhandel ein 100%ige Gewinn üblich, aber auch 150%iger, sogar 157%iger bekannt war.[44] Die sich in Ungarn für eine längere Zeit niederlassenden Italiener beschäftigten sich außer mit Geldgeschäften auch mit der Befriedigung der Bedürfnisse der vermögendsten Leute in den Städten. Für die Rolle des italienischen Kapitals war vor allem bezeichnend, daß es nicht aktiv für das ungarische Wirtschaftsleben verwendet wurde, sondern eher die im 14. Jh. üblich gewordene doppelte Buchführung, d.h. durch Soll und Haben leicht kontrollierbare, kurzfristige und von vornherein gewinnverheißende Handelsgeschäfte bevorzugte.

Das italienische Kapital nahm also keinen Anteil an der Erschließung des ungarischen Kupfererzes, das in Europas Wirtschaftsstruktur eine bedeutende Rolle spielte, war aber bestrebt, den Gewinn aus der Verfeinerung dieses Montanproduktes für sich zu sichern. Ein florentinisches Konsortium, das sich vor der Gründung der Medici-Bank im Jahre 1397 um Messer Vieri di Cambio de' Medici gruppierte,[45] führte deshalb in eigener Verwaltung die Aufbereitung des geförderten Kupfererzes in nächster Nähe der größten Kupferbergwerke, in eine Erzraffinerie von Neusohl durch, wo das Kupfererz von dem tauben

Gestein geschieden und transportfähig gemacht wurde. Die traditionelle Route der Ausfuhr führte über Krakau, Breslau und Thorn nach Flandern. Die Florentiner fanden in Venedig einen Rivalen, der den für seine staatliche Kupferschmelzhütte notwendigen Rohstoff hauptsächlich aus Ungarn bezog. Venedig bevorzugte das ungarische Kupfererz auch deshalb, weil man aus dessen großem Silbergehalt auch für die Münzstätte Edelmetall gewinnen konnte. Die Lieferungen nach Venedig gingen auf der gewohnten südlichen Route. Darauf weisen auch die Zwischenhändler hin. Noch zur Zeit Ludwigs I. lieferte ein Unternehmer aus Ragusa in Venedig 580 Doppelzentner Kupfererz zur Raffination ab, die Republik blieb ihm jedoch das Kupfererz schuldig, da sie sich berechtigt fühlte, unter Berufung auf den inzwischen ausgebrochenen Krieg das Erz zu beschlagnahmen.[46] Die Menge der Sendung zeugte von der Bedeutung dieses Montanproduktes, ebenso zeugten weitere Umstände davon: Der Ragusaner war ursprünglich am Geschäft mit einem anderen gemeinsam beteiligt, seine Erben schickten Francesco Bernhardi als Sonderbeauftragten nach Venedig, und Königin Maria bot in einem Empfehlungsschreiben 1384 die Republik um eine einsichtige Stellungnahme.[47] Venedig und die Medicis schafften ihren Streit im Jahre 1385 durch einen Vergleich aus der Welt, bei dem sie auf Ungarn keine Rücksicht zu nehmen brauchten, denn sie bestimmten sowohl den Wert als auch den Preis des ungarischen Montanproduktes. Laut der Vereinbarung verpflichtete sich Florenz, in Ungarn nicht mehr als jährlich 2000—2500 Doppelzentner Kupfererz zu verfeinern, um Venedig keine Schwierigkeiten zu bereiten. Aufgrund dieser Angabe kann man schätzen, daß diese Menge ein Viertel der nach Venedig gelieferten Menge (8000—10 000 Doppelzentner) gewesen sein konnte, wozu auch noch der Export nach Flandern hinzuzuzählen ist. Da man am Ende des 14. Jh. einen Doppelzentner unverfeinertes Kupfererz mit vier Gulden berechnete, kann der Jahresumsatz des ungarischen Kupferbergbaus ohne die Lieferungen nach Flandern auf 30 000—40 000 Gulden beziffert werden.[48]

Wir kennen die Namen der italienischen Unternehmer, die in Ofen lebten. Während der letzten Periode der Herrschaft Ludwigs I. war der Paduaner Jakob Szerecsen (übersetzt etwa Jakob der Sarazene) in Ofen Kammergespan. Er ließ die Münzen prägen, die man wegen des Sarazenenkopfes im Münzbild leicht identifizieren kann. Er erwarb ein großes Vermögen. Mit seiner Frau, die aus einer adeligen Familie des Komitats Hont stammte, erwarb er im selben Komitat Ländereien, von König Ludwig I. erhielt er die adriatische Insel Cherso als Donation. Ihm gehörte ein Ofner Haus mit zwei Straßenfronten, das die Zeitgenossen das Große Sarazenenhaus (ung. Szerecsen Nagyház) nannten. Seinen Amtsbereich erbte später sein jüngerer Bruder Johann, der auch den Marktflecken Mesztegnyő (Komitat Somogy) erwarb, nach dem sich die im 15. Jh. in den ungarischen Adel integrierte Familie Mesztegnyői (d.h. 'von M.') nannte. Mesztegnyőis Unternehmen schlug im Jahre 1397 fehl. Er pachtete vom Banus Nikolaus Garai mit Athow von Padua die Salzkammern auf der Insel Pago und von Zengg, sowie den Dreißigstzoll von Dalmatien. Aber zum Schluß hatten sie Schulden von 6383 Goldgulden, von denen ihn 4800 Goldgulden belasteten. Er stellte einen Revers aus, in dem er sich verpflichtete, seine

Schulden in drei Raten zu bezahlen oder anderenfalls das Doppelte der Summe als Schulden anzuerkennen. In seiner schweren Situation trennte er sich auch von Cherso und tauschte bei Sigismund die Insel gegen Güter im Komitat Tolnau ein. Ohne Zweifel warf Garai ein Auge auf die Insel, die er bald auch in Besitz nahm, nachdem er sich vom König einen Schenkungsbrief besorgt hatte. Dies betraf Mesztegnyőis Schulden nicht, sicherte ihm aber einen Aufschub. Garai wartete also bis 1399, und obwohl er zu dieser Zeit einen Prozeß gegen Mesztegnyői anstrengte, hatte er es mit der Entscheidung nicht eilig. Erst als Mesztegnyői starb, ließ er im Jahre 1402 das Urteil aussprechen, durch das die Söhne verpflichtet wurden, das Doppelte der ursprünglichen Schulden, d.h. 9600 Goldgulden, zu bezahlen. Die Summe war viel zu groß, um von der Familie, die sich nicht mehr mit Geldgeschäften befaßte und sich feudalisiert hatte, aufgebracht werden zu können. Die Frage wurde schließlich so gelöst, daß die Mesztegnyőis Garai ihr Ofner Haus für 10 100 Goldgulden verkauften. Trotz der Behauptung der Urkunde glauben wir nicht, daß dies ein wirklicher Kauf war. Mit dem beispiellos hohen Hauspreis wurde nicht der Wert des Großen Sarazenenhauses bezahlt, sondern es wurde vermutlich ein schweres Schuldengeschäft aus der Welt geschafft.

Der Fall Mesztegnyői ist auch in einem anderen Punkt aufschlußreich: Er stellt uns die Vornehmen als Partner der italienischen Unternehmer vor. Man würde erwarten, daß bei der Begleichung der Schulden der Restbetrag von fast 1600 Goldgulden Athow von Padua zufiel. Statt seiner übernahm Johann Szepesi, Bischof von Agram, der königliche Geheimkanzler, die Verpflichtung, Garai den Betrag in drei Raten von je 533 1/3 Goldgulden zurückzuzahlen. Wahrscheinlich war auch er am Geschäft zu einem Viertel beteiligt. Den Unternehmern war es von Nutzen, wenn sie die Vornehmen am Gewinn teilhaben ließen. Ohne diese Interessengemeinschaft hätte Johann Szepesi als dalmatinisch-kroatischer königlicher Statthalter im Jahre 1396 einen wichtigen Prozeß kaum zu Gunsten von Johann Mesztegnyői entscheiden und die Bewohner der Insel Cherso, die unter Berufung auf ihr Adeltum die Dienstleistungen verweigerten, zum Gehorsam verpflichten können. Wir haben einen Beleg dafür, daß Lukas, Propst von Ofen und Geheimkanzler der Königin, im Jahre 1390 in Gesellschaft von Johann Szepesi (damals noch Kappellengespan) eine Altofner Angelegenheit im Ofner Haus von Johann Szerecsen beriet. Dieser ist ein interessantes Zeichen der Verbindungen zwischen den Prälaten und den Patrizier-Kapitalbesitzern.[49]

In den königlichen Ämtern war der Florentiner Francesco Bernhardi seit 1382 ein Gefährte von Jakob Szerecsen. Ihm begegnen wir das erstemal im Jahre 1373, als er als Mercator in Ofen den Auftrag bekam, 200 Goldgulden nach Padua weiterzuleiten, die der Banus von zwei Familiares des Herzogs als Darlehen bekommen hatte.[50] Im nächsten Jahr wickelte er ähnliche Überweisungen, aber schon mit viel höheren Beträgen ab. Die päpstliche Kammersteuer, insgesamt 10 000 Goldgulden in drei Raten, kam auch mit seiner Hilfe nach Avignon. Zwischen den Ein- und Auszahlungen liegen jedes Mal 3 bis 4 Monate, was einerseits ein Zeichen dafür war, daß man bei den Transporten umsichtige Vorsichtsmaßnahmen treffen mußte, und andererseits, daß man Bernhardi

vertraute. Ihm standen jedesmal 2% des überwiesenen Betrages zu.[51] Während eines Jahrzehnts errang er nicht nur das Vertrauen seiner Kunden, sondern auch das des Königs, und gewann inzwischen auch einen Überblick über die gesamte Wirtschaftslage des Landes. Es scheint so, als hätte ihm der Herrscher schrittweise zu einem Staatsamt verhelfen wollen. Im Jahre 1382 wurde er gemeinsam mit Jakob Szerecsen zum Dreißigstgrafen ernannt, d.h. sie wurden mit der Verwaltung des Aus- und Einfuhrzolls beauftragt. Im Jahre 1387 überträgt Sigismund ihnen zusammen das Amt des Gespans des lucrum camerae, d.h. die Einnahme der schon zur Steuer gewordenen Münzprägungsgebühr. Nach weiteren zwei Jahren ist Bernhardi allein der Dreißigstgraf. Neben seinem älteren Gefährten arbeitet er sich so gut in das Metier ein, daß er im Jahre 1392 bereits allein Gespan der Münzstätten wird, im Jahre 1396 hat er außer diesem Amt auch wieder das Amt des Dreißigstgrafen inne. Wie früher Szerecsen, läßt nun auch Bernhardi charakteristische Münzen prägen, die für seine Zeitgenossen zum Begriff wurden. Seine Goldgulden werden wegen ihrer künstlerischen Ausführung auch von der Nachwelt gelobt. Auch seine anderen Arbeitsbereiche versieht er mit der gleichen Tüchtigkeit. Als Anerkennung hebt ihn Sigismund im Jahre 1399, als er den Ödenburgern ihre alten Vorrechte bestätigt, unter den Dreißigstgrafen als einzigen hervor. Auch Palatin Nikolaus Garai erwähnt im Jahre 1417 von allen Gespanen des lucrum camerae nur ihn dem Namen nach.

Seine Staatswürden verhelfen ihm auch in internationaler Hinsicht zur Anerkennung und Autorität. Mit Hilfe seiner ausländischen Geschäftsfreunde kann er Termine und Gelegenheiten vermitteln und so wiederholt zwischenstaatliche Verhandlungen anbahnen. Das erste Mal geschieht dies am Ende des Jahres 1385, als Palatin Nikolaus Garai Kontakte zu Venedig sucht. Bernhardi benachrichtigt die venezianische Firma Carolo Geno und Kompagnons selbst über die ungarische Verhandlungsbereitschaft, und auch die Antwort der Signoria erreicht den Palatin über ihn. Er hat Anteil daran, daß die Republik zwei und einhalb Monate später einen Gesandten bevollmächtigt und nach Ungarn delegiert. Auch an den Vorbereitungen, die dann dazu führen, daß es zu einem Bündnis mit der Krone und Königin Maria kommt, hat er großen Anteil. Der Gesandte wurde nämlich verpflichtet Bernhardi alle Einzelheiten im Vertrauen zu offenbaren, die zu unternehmenden Schritte mit ihm zu beraten, seine Ratschläge zu befolgen und vor dem Palatin und der Königin in seiner Begleitung zu erscheinen.[52] Als er im Jahre 1397 in einer geschäftlichen Angelegenheit in Florenz war, versuchte er im Auftrag von Sigismund, den Kontakt mit Venedig aufzunehmen, und hatte wieder Erfolg. Die Republik entschloß sich zur Entsendung von Gesandten nach Ungarn. Er konnte also seine Tätigkeit als Kaufmann und als Diplomat erfolgreich in Einklang bringen. Damit steht auch im Zusammenhang, daß Venedig (1397) den Zoll für die aus Florenz eingeführten Tücher erließ. Umgekehrt intervenierte der König (1389) in Venedig, um Bernhardis Außenstände einzutreiben.[53] Bernhardi lebte in Ofen im Wohlstand und genoß die Achtung der Barone. Banus Benedikt Himfi nannte er „seinen guten Herrn und Freund" und hielt es für selbstverständlich, daß sich Nikolaus Marcali, ehemaliger Woiwode Siebenbürgens, von ihm in

einer vertraulichen Angelegenheit beraten ließ. So konnte er zufrieden erklären, daß seine Familie und sein Hausvolk allgemein geachtet und geschätzt würden, und daß die Rechtschaffenheit dessen, den seine Familie aufnehmen würde, über jeden Zweifel erhaben sei.[54]

Die adelige Lebensform zog Bernhardi, im Gegensatz zu Mesztegnyői, nicht an. Obwohl er im Jahre 1389 mit Jastrebarska im Agramer Komitat einen Marktflecken im Wert von 4000 Goldgulden bekam, behielt er ihn nicht, sondern verkaufte ihn fünf Jahre später weiter. Er hatte zwar eine Liegenschaft, die sollte aber nur die Nostalgie des italienischen Patriziers befriedigen. Wer gewohnt war, im Sommer aus dem dichtbewohnten Florenz in die kühle Hügellandschaft zu fliehen, der konnte dem Wunsch nicht widerstehen, auch in Pannonien eine solche Möglichkeit zu haben. Er erwarb also ein altes Allod, das noch den Namen seines einstigen Besitzers, des Gespans Kunz, trug und das später die Königinmutter Elisabeth Szilágyi kaufte. Im schattenreichen Winkel der Ofner Berglandschaft genoß Bernhardi Geld und Reichtum.

Während die Rechnungsbücher der zeitgenössischen großen italienischen Bankhäuser, wie die der Medicis und der Datinis, unserer Zeit überliefert wurden, sind keine geschäftlichen Aufzeichnungen von Bernhardi oder seinen Gefährten bekannt. Aus den fragmentarischen Belegen ist jedoch zu erkennen, daß es sich bei ihnen um mehr als nur um einfache Kredit- oder Kaufgeschäfte handelte. Es lohnt sich, Bernhardis Beziehungen zu den Kanizsais bis in die kleinsten Einzelheiten zu untersuchen, um auch zeigen zu können, daß die Mitglieder der vornehmsten gesellschaftlichen Gruppe zu seinen Geschäftsfreunden gehörten. Bei diesen Beziehungen ging es um Hauspachtungen, und zwar mit einer beim Grundbesitz ziemlich ungewohnten Regelung des Eigentumsrechtes, die Erzbischof Johann Kanizsai vermutlich über seinen Bruder, den Tarnakmeister, kennenlernte. Das Wesentliche kann am folgenden Doppelgeschäft illustriert werden. Im Jahre 1393 kaufte der Erzbischof für 2600 Goldgulden Bernhardis Ofner Haus, das seinem Kaufpreis nach ein bedeutendes Objekt gewesen sein mußte. Er gab es jedoch dem Verkäufer nach drei Wochen unter der Bedingung zurück, daß dieser der Kirche von Gran jährlich 50 Goldgulden, 24 Kerzen vom Gewicht von je 5 Mark und einen Doppelzentner Öl abführen solle, und sich verpflichtete, die Differenz, falls die Pacht nicht durch die Einnahmen gedeckt würde, aus der Einnahme seines Allods bei Ofen auszugleichen. Das hörte sich so an, als würde Kanizsai eine Stiftung von 2600 Goldgulden an die Kirche machen, die Verwaltung des Hauses jedoch nicht ihr überlassen, weil er es für nützlicher hielte, daß sie eine auf das Haus eingetragene Rente bekomme. Seltsam ist nur, daß die Rente überraschend niedrig war, denn eine Rente betrug in der Regel 10% des Kapitals.

Die Rente entsprach der Norm, als Nikolaus Kanizsai eine Stiftung an ein Paulinerkloster machte, indem er zwei Ofner Häuser mit einer Rente belastete. Der Pächter war wieder Bernhardi. Das Burgrecht beider Häuser wurde im Jahre 1392 vom Tarnakmeister folgendermaßen bestimmt: 60 Goldgulden, 4 Zentner Öl, ein Krug Thunfisch und 100 Stück Salz, wobei erlaubt wurde, das Öl mit 20 und den Fisch mit 6 Goldgulden abzugelten. Bernhardi verkaufte eines der beiden Häuser 1398 einem aus Brünn stammenden Ofner Bürger für

600 Gulden (1 Gulden zu 100 neuen Denaren). Die Rente sollte nun geteilt werden. Um einen höheren Kaufpreis zu erzielen, belastete er dieses Haus wahrscheinlich relativ niedrig. Der neue Besitzer mußte nur insgesamt zwei Zentner Öl und Fische abführen, die er aber auch mit 16 Goldgulden abgelten durfte. Auf das andere Haus entfiel so eine unverhältnismäßig hohe Rente: 70 Goldgulden, zwei Zentner Öl und hundert Stück Salz. Dieses Haus zu behalten, wäre für Bernhardi gewiß ein schlechtes Geschäft gewesen. Er verzichtete deshalb nach einem halben Jahr darauf und gab es dem Paulinerkloster zurück. Wenn wir den Zensus beider Häuser zusammenrechnen, den des Hauses mit dem durch Manipulationen hochgeschraubten Kaufpreis und den des anderen, dessen Wert auf 400 Gulden gesetzt werden kann, ist das Verhältnis zwischen dem Preis und dem Zensus der Häuser in der Tat 1:10. Die Zahlen zeigen, daß Bernhardi vom Tarnakmeister ein Geschenk von 600 Gulden „erwarb" und dem Erzbischof — nach der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Burgrecht zu urteilen — einen hohen Kaufpreis zahlte. Ab 1403 zahlte Bernhardi 14 Jahre lang, bis zum Tode von Johann Kanizsai, jährlich nur 25 Goldgulden Pacht, und ab 1425 betrug diese Summe zusammen mit dem Zensus des Allods 32 Gulden.

Keines dieser Geschäfte war — im trivialen Sinne des Wortes — ganz klar, und Bernhardi wird schon seinen guten Grund gehabt haben, sie so kompliziert zu machen. Zweifelsohne kam er dabei auf seine Kosten, was die Überlegenheit des routinierten Geschäftsmannes zeigt.

Szerecsen und Bernhardi waren in der ersten Periode von Sigismunds Regierung nicht die einzigen italienischen Unternehmer. In einem der Anfangsjahre begegnen wir dem Venezianer Simon Talentis als Gespan des lucrum camerae, sein Bruder, Talentus war in der gleichen Zeit Salzkammergespan. Zu ihrer Verwandtschaft gehörte in Venedig der Gesandtschaftssekretär und Geschichtsschreiber Lorenzo Monaci. Simon war seit 1380 in Ungarn bekannt, besaß Häuser in Ofen, Kaschau und Fünfkirchen.[55] Für die Schnelligkeit, mit der sich diese Unternehmer in Ungarn zurechtfanden und sich den ungarischen Verhältnissen anpaßten, ist der Fall des Bologneser Bartolomeo Guidoti bezeichnend. Im Jahre 1391 war er noch Schatzmeister seiner Geburtsstadt und kam von dort als Verbannter nach Ungarn. Er brauchte nur etwa drei Jahre, bis er so weit war, den 1395 in Ofen erscheinenden mantuanischen Gesandten bis ins Kleinste über die Ereignisse am Hof informieren zu können. Seine zuverlässigen Informationen verdankte er dem Umstand, daß er mit den Baronen eng befreundet war und ihr Vertrauen voll besaß. Er war gleichsam ihr Bankier, löste auch den Wechsel des Gesandten unter Abzug der üblichen 10% ein, und ließ seinem Beauftragten in Kaschau die dem Propst von Lelesz geliehenen 100 Goldgulden zurückzahlen.[56] Die Unternehmer, die ihr Glück in Ungarn versuchten, konnten sich vor allem an die Prälaten wenden, die ihre alten Kunden waren. Die päpstliche Politik hatte die Prälaten längst in Schulden gestürzt. Das geschah durch das System der häufigen Wechsel in den geistlichen Ämtern, durch Ernennungen und Beförderungen, bei denen jeweils die Hälfte der Jahreseinkünfte der apostolischen Kammer zustand. Die neuen Prälaten erhielten ebenfalls Kredite von den Ofner Exposituren italienischer Bankhäuser dadurch, daß diese die fälligen Ernennungsgebühren in Rom bezahlten. Da-

durch wurden die ungarischen Prälaten Schuldner und waren den italienischen Kapitalbesitzern auch zu Dank verpflichtet. Die Bankhäuser konnten bei der Wahrung ihrer Geschäftsinteressen mit der Unterstützung dieser Prälaten rechnen. Auch die Barone, vor allem die südungarischen, konnten nicht ganz unvoreingenommen bleiben. Von den mit den Garais verwandten Nelipčis und den Grafen von Korbavia ist bekannt, daß sie in der venezianischen Getreidekammer ein großes Kapital mit Zinsen von 5% anlegten.[57]

Die Vertreter des italienischen Kapitals vernachlässigten neben ihren großen Unternehmungen auch die kleineren Warengeschäfte nicht. Obwohl sie Großhändler waren, durften nur sie in der Hauptstadt Seide verkaufen. Hier nannte man sie Gewölbherren. Diese Bezeichnung weist auf die geschlossenen, gewölbten Ladenräume der Häuser hin.[58] Daß sie zu einer bevorzugten Gruppe gehörten, bedeutete auch eine Art von Isolierung. Sie nahmen am öffentlichen Leben der Stadt nicht teil und erhoben keinen Anspruch, in der Verwaltung eine Rolle zu spielen, als hätten sie ihren Aufenthalt in Ofen als provisorisch betrachtet.

Das Eindringen des deutschen Kapitals traf die Italiener im letzten Jahrzehnt des 14. Jh. in ihrem gesetzten und auf den Geschmack der obersten Schichten bedachten Geschäftsgebaren unvorbereitet. Das mitteleuropäische Kapital war durch seine Vorteile stark überlegen. Infolge seiner geographischen Lage erreichte es die ungarischen Käufer viel schneller, und da es von vornherein breiteren Schichten dienen wollte, konnte es sie mit Waren versehen, die den Massenbedürfnissen angepaßt waren, und sich dadurch ins Wirtschaftsleben des Landes eher einfügten als das italienische Kapital. Als Käufer war das deutsche Kapital außer an Rindvieh und an Pferden auch an Schweinen interessiert. Es konnte es eher wagen, das Kupfererz, diesen wichtigen Bodenschatz Ungarns, auf einem Umweg über die Weichsel an die flandrischen Küsten zu befördern, als Venedig, das dies über den Karst schaffen mußte. Der größte Vorteil des deutschen Kapitals war jedoch, daß es im Karpatenbecken vielerorts eine deutschsprachige Bevölkerung gab, vor allem dort, wo Bergbau, Gewerbe und Handel blühten. Das wirtschaftliche Eindringen des deutschen Kapitals wurde durch Umstände gefördert,[59] die von denen der Arpadenzeit grundverschieden waren. Jetzt boten nicht Zuwanderer ihre Kräfte zum Aufbau des Landes an, sondern eine Gruppe von reichen und zielbewußten Kapitalbesitzern, die sich einen möglichst großen Gewinn sichern wollten. In bescheidenem Rahmen und weniger spektakulär vollzog sich im wesentlichen dasselbe, was hundert Jahre später von den Fuggers verwirklicht wurde, mit dem Unterschied, daß jetzt mehrere Nürnberger Kapitalbesitzer ihr Geld zu den Unternehmen zusammenlegten. Sie schlossen sich im letzten Jahrzehnt des 14. Jh. zu zwei Gesellschaften zusammen, deren Mitglieder Kamerer—Seiler—Amman—Grau bzw. Flextorfer—Kegler—Zenner waren.

Ulrich Kamerer war 1385 in Frankfurt, 1389 in Speyer tätig, 1392 war er einer der größten Silberlieferanten Venedigs, zwischen 1393 und 1398 überzeugte er in mehreren Jahren den Herzog von Brabant, Nürnbergs Zollfreiheit zu erneuern, 1401 beteiligte er sich an der finanziellen Unterstützung des norditalienischen Feldzugs des deutschen Königs Ruprecht, als die Straßburger in

Nürnberg einen Wechsel von 1400 Goldgulden gegen Rheinische Gulden zwecks Besoldung ihres Kontingentes präsentierten.[60] Er war zwischen 1394 und 1397, vermutlich auch in anderen Jahren, allerdings liefern die fragmentarischen Belege darüber nur eine annähernde Information, Dreißigst- und Bergwerks-(Urbura)-graf in Ungarn.[61] Das Haus Kamerer—Seiler hatte am Ende des Jahrhunderts Niederlassungen auf den mittel- und westeuropäischen Geldmärkten, in Köln, Löwen und Brügge. In diesen Städten unterhielt es zu italienischen Firmen Beziehungen, genauso aber auch in Kaschau, wo es 1397 zweihundert Doppelzentner Kupfer für 1100 Gulden von dem Bologneser Guidoti-Haus kaufte, das sich seit 1393 im Auftrag von Bonifatius IX. mit der Administration der Kirchensteuer von Kleinpolen befaßte. Auch scheinbar neutrale Belege weisen auf Kamerer und seine Gesellschaft hin. Aus der Tatsache, daß Sigismund 1392 Konrad Grau und Peter Puchelberger zur Übernahme der von Venedig im Sinne des Turiner Friedensvertrages gezahlten 7000 Goldgulden ermächtigte, würde man noch nicht darauf schließen, daß sie mit den Nürnberger Kapitalbesitzern zu tun hatten. Die Details erschließen jedoch, daß sie in Wirklichkeit Kamerers bzw. Ammans Beauftragte waren.[62] Die Bank Kamerer—Seiler wurde 1403 infolge der fehlgeschlagenen politischen Aktion König Ruprechts zahlungsunfähig. Die zwei Bankiers verzichteten nun auf ihre Nürnberger Bürgerrechte und zogen nach Ungarn bzw. nach Polen. Obwohl Ruprecht den Luxemburgern gegenüber feindlich gesinnt war, übertrug Sigismund seinen Groll gegen ihn nicht auf Kamerer. Nach dem Tod seines Rivalen, als dessen Sohn ohnehin sein Anhänger wurde, übertrug er 1411 das Amt des Dreißigstgrafen wieder Kamerer.[63] Kamerers spätere familiäre Verhältnisse und seine Unentbehrlichkeit zeugen davon, daß ihm die Wirtschaftsverhältnisse — auch nachdem er Nürnberg verlassen hatte — nicht nur zu Ansehen und Wohlstand, sondern auch zu einem immer größeren Gewinn verhalfen, was den deutschen Kapitalbesitzern, den ungarischen Verbrauchern und dem König gleichermaßen von Nutzen war. Sein Schwiegersohn folgte ihm nach Ungarn, eine seiner Enkelinnen heiratete Peter Reichel,[64] Sigismunds Ratgeber und Kammergespan von Kremnitz (1425—1428); und die andere Ladislaus Farkas, den Richter von Ofen, der den Aufstand der ungarischen Hauptstadt im Jahre 1439 niederschlagen und Johann Ötvös ermorden ließ.[65]

Sein Zeitgenosse Markus, der im Jahre 1395 in Kaschau Graf der Münzkammer, im Jahre 1399 Graf der Ofner Goldmünze und zugleich Dreißigstgraf war, ist bekannter, wenngleich wir seine familiären Beziehungen auch nicht ganz überblicken. Er wurde immer nur Nürnberger genannt, als wäre er in Ungarn Nürnbergs Personifizierung gewesen. Darin steckt auch ein Körnchen Wahrheit. Zu Hause wurde er nur mit dem Vornamen erwähnt.[66] So ist es nur eine Annahme, daß er Mitglied der Gesellschaft Flextorfer—Kegler—Zenner, näher der Gruppe Kraft—v. Locheim—Stark war.[67] Er und die anderen Kapitalbesitzer waren bestrebt, schnelle Geschäfte abzuwickeln und in jedem Jahr eine andere Einnahmequelle zu erproben. Sie waren abgeneigt, sich mehrere Jahre hindurch mit der Verwaltung der gleichen königlichen Gefälle zu beschäftigen, als ob sie gefürchtet hätten, daß der König bemerken könnte, daß die Zolleinnahme oder die Münzprägung pro Jahr solche reichen Erträge abwerfen

hat, daß er die Pacht im nächsten Jahr so bedeutend erhöhen würde, daß das Geschäft für sie nur noch Verluste einbringen könnte. Markus war bemüht, der königlichen Kammer möglichst große Einkünfte zu sichern, und aus den Untertanen so viel wie möglich herauszupressen. Er setzte die Zollsätze höher, ließ Sigismund die Dreißigstzoll-Freibriefe zurücknehmen und annulieren. Seine Regelung bildete einen Teil des Dekrets vom Jahre 1405, seine Urheberschaft war den Zeitgenossen wohlbekannt. Die straffen Zügeln mußte er jedoch schon im Jahre 1407 lockern.[68] Daß die staatlichen Gefälle in Form von Pachten genutzt wurden, können wir in seinem Fall ganz konkret belegen. Im Jahre 1409 erklärte Sigismund selbst, daß der Dreißigstzoll in diesem Jahr von seiner Gattin, der er ihn überlassen hatte, bis zu einem — näher nicht bestimmbaren — Marienfest, an Markus von Nürnberg, Johann Siebenlinden, Johann Stadler und Nikolaus Lebmester verpachtet werde.[69]

Ein Mitglied dieses Konsortiums, Johann Siebenlinden, war von 1406 bis 1407 und von 1411 bis 1412 Ofner Richter und Jahrzehnte hindurch eine hohe Persönlichkeit der Landesfinanzverwaltung, des städtischen öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Wirtschaft. Seine Laufbahn können wir aus vielen Einzelheiten zusammenstellen. Sein großes Haus in der Német-Straße (Deutschstraße) zeugt von seinem Reichtum. Seine Erz- und Getreidemühlen in Kremnitz zeugen von seinem Bergbauunternehmertum. Von dem an seinen Namen geknüpften Dreißigstzollverzeichnis wissen wir, daß er das Oberdreißigstgrafamt von 1411/12 innehatte. Er war Gespan von Csepel, Burgvogt von Altofen und Solymár (1436), Gespan der Kumanen der Königin, Gespan des Marderfellzolls in Slawonien, Gespan der Urbura und der Münzstätte (1431). Das alles zeigt, daß er eine vielseitige Tätigkeit im Dienst der Königin Barbara entfaltete. Er hatte auch ein vertrautes Verhältnis zu ihr, denn wir sehen seine Witwe am Wochenbett der Königstochter Elisabeth, sich um die Amme des Thronfolgers Ladislaus kümmernd.[70] Johann Stadler, das dritte Mitglied des Vereins, der 1415 Richter von Ofen war,[71] kam aus Nürnberg.[72] Die Riesensumme von 15 000 ungarischen Goldgulden, die er 1412 Sigismund als Vorschuß auf den vom Deutschen Ritterorden erwarteten Kaufpreis gab, stammte nicht aus seinem Vermögen, sondern wird das Geld seiner Auftraggeber und Kompagnons gewesen sein.[73]

Vor allem an Siebenlindens langer Laufbahn kann gut demonstriert werden, daß jener Teil des deutschen städtischen Patriziats von Ungarn, der bereits aus Ungarn stammte, die Warenvermittlung als seine erstrangige Aufgabe ansah, die Verwaltung der staatlichen Zölle und selbst die Münzprägung folgten erst an zweiter Stelle. Siebenlinden und seine ungarischen Gefährten waren nicht nur bei gemeinsam abgewickelten Geschäften Partner der süddeutschen kapitalistischen Unternehmer, sondern halfen ihnen in hohem Maße auch dabei, Lebensverhältnisse zu erreichen, in denen sie sich heimisch fühlen konnten, und die ihre vorübergehende oder endgültige Niederlassung in Ungarn durch die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen ermöglichten. Das Ergebnis ihrer Zusammenarbeit, bei der sie ihre Energie auf die Verrichtung der vom Staat bestimmten Aufgaben verwendeten, zeigte sich nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht: Das Bürgertum wurde zu einem

Stand, und das bürgerliche Selbstbewußtsein erstarkte. Die mit der Vieh- und Rohstoffausfuhr sowie der Industrie- und Luxusgütereinfuhr verbundene Arbeit brachte mehr ein, als sie unter der Lenkung der italienischen Unternehmer eingebracht hatte, da sich die Details jetzt besser zu einer einheitlichen Wirtschaftsstrukture zusammenfügen ließen.

Infolge der Expansion des deutschen Kapitals in Ungarn ging der ungarische Goldgulden teilweise in den Besitz der Kaufleute über, die dafür Waren zur Befriedigung der ungarischen Bedürfnisse lieferten. Die allgemeine Entwicklung ergab, daß ab Ende des 14. Jh. über den Luxusbedarf des königlichen Hofes und der Barone hinaus auch mit dem Kaufinteresse breiterer Verbrauchermassen gerechnet werden konnte. Die Textilien erwiesen sich am geeignetesten, die Kauflust der ungarischen Käufer zu wecken. Bekleidungsartikel verschiedener Qualität und von verschiedenem Wert konnten noch am leichtesten abgesetzt werden. Außerdem konnte das Textilgewerbe am besten die Vorteile der technischen Entwicklung ausnutzen, durch die es möglich war, daß sich die Preise verminderten und der Handel neue Bevölkerungsschichten als Käufer gewinnen konnte. Zum Beispiel konnten die teueren Wollstoffe für die ärmere Stadtbürgerschaft und die Bevölkerung der Marktflecken durch den Barchent ersetzt werden, der ein gefragter Artikel wurde, besonders, seitdem man ihn auch färben konnte.

Entsprechend der Wichtigkeit des Außenhandels gingen die „richtigen" Städte, also die Städte, deren Bewohner als Bürgertum bezeichnet werden können, aus den Marktorten hervor, die für die Abwicklung des Warenaustausches zwischen dem ungarischen Wirtschaftsleben und dem Ausland geeignet waren und zugleich unmittelbar der königlichen Macht unterstanden. Die sechs wichtigsten von diesen Städten sind aus Sigismunds Verordnung vom 22. Januar 1402 ersichtlich, mit der er diesen das Stapelrecht zuerkannte. Diese — Ödenburg, Preßburg, Tyrnau, Trentschin, Leutschau und Bartfeld[74] — lagen in den westlichen und nördlichen Grenzstrichen an bedeutenden Handelsstraßen. Die Verfügung bedeutete das Ende der Handelshegemonie von Ofen und Kaschau, denn die Kaufleute, die vom Westen und vom Norden kamen, boten schon in diesen Städten und nicht erst in Ofen bzw. Kaschau ihre Waren zum Kauf an. Die bevorzugte Stellung der sechs Städte wurde durch die Verfügung unterstrichen, nach der die Kaufleute aus allen Teilen des Landes zum Aufenthalt verpflichtet waren, andererseits durch die Ermächtigung, daß ihre Bürger ihre Waren nach Siebenbürgen und Zengg sowie an die Küsten frei und uneingeschränkt bringen durften.

Durch die Betonung, daß Siebenbürgen und das Küstenland zum ungarischen Wirtschaftsgebiet gehören, wurde dessen Einheit stärker als früher ausgedrückt. Der Nutzen des Handels, der ausdrücklich aus der Vermittlung schlesischer, polnischer, russischer, deutscher, österreichischer, böhmischer und mährischer Waren dem Landesinneren zugute kam, sollte auch die Randstädte bereichern. Bei den Privilegien von Zengg ist auch der über diese Stadt abgewickelte Überseehandel gemeint. Etwas Ähnliches bedeutet auch die Bezeichnung Siebenbürgische Teile. Es ist also denkbar, daß der Urheber dieser Privilegien die ausländischen Kaufleute an der Grenze nicht nur deshalb aufhalten wollte,

um den Nutzen des ungarischen Warenaustausches den sechs Städten zukommen zu lassen, sondern sie auch an dem umfangreichen Transithandel nach Südwesten und Südosten zu beteiligen.

Das neue System war insgesamt nur ein dreiviertel Jahr lang in Kraft. Am 1. Oktober 1402 erklärte Sigismund: Obwohl er einigen Städten in den Grenzstrichen das für Aus- und Inländer gleichermaßen geltende Stapelrecht verliehen habe, setze er nun, nachdem er sich mit den Prälaten und Baronen beraten habe, diese Verfügung in Anwesenheit der Bürger außer Kraft und erneuere das frühere Privileg dieser Städte, u.a. auch das Recht Kaschaus. Er mache jedoch die Einschränkung, daß nur ausländische Kaufleute zum Aufenthalt verpflichtet seien, dagegen die inländischen von diesem Zwang befreit würden, denn sie dürften ihre Waren nach Bezahlung der Abgaben und Dreißigstzölle frei ins Ausland ausführen, mit Ausnahme jedoch der Kaufleute aus Siebenbürgen, gegen die das jetzt wiederhergestellte Recht geltend gemacht werde.[75]

Der Widerruf hebt die Interessen Kaschaus hervor, in dessen Archiv er erhalten blieb. Die gleiche Regelung galt mit Ausnahme des die Siebenbürger beschränkenden Punktes auch für Ofen, wie dies im Jahre 1405 schriftlich bestätigt wurde.

Sigismunds Versuch scheint mit einem Kompromiß geendet zu haben. Von seinem Hauptziel, nämlich die Einschränkung des Aufenthaltes und der Geschäftsabschlüsse von fremden Kaufleuten in Ungarn, ließ er nicht ab. Deshalb verbot er auch in seinen beiden Verordnungen vom Januar und Oktober den ungarischen Kaufleuten, sich mit ausländischen zu verbünden, eine Union oder Sozietät zu bilden, und dadurch nur deren einfache Beauftragte zu sein und ihnen somit den Gewinn zuzuspielen. Er wollte jedoch nicht, daß die Handelszentren in den Grenzstrichen zu Kosten der alten Zentren, d.h. Ofens und Kaschaus, emporsteigen. Er entzog diesen also den ausländischen Warenverkehr nicht. Er verlangte jedoch dafür von ihnen, auf das gegen früher den ungarischen Kaufleuten geltend gemachte Stapelrecht zu verzichten. Seinen Entschluß traf er offenbar auf die Bitte und im Interesse der Ofner und Kaschauer Patrizier, die schon gewohnt waren, sich ihren Gewinn mit geringem Aufwand aus dem Ertrag des westlichen und nördlichen Warenverkehrs zu sichern, und die aufgrund ihrer privilegierten Stellung abwarteten, bis die ausländischen Kaufleute ihre Waren einführten und sich dann mit deren Verkauf in Ungarn begnügten. Daß Sigismund die beiden alten Handelszentren aus dem ausländischen Warenverkehr nicht ausschaltete und den Weg zu ihnen wieder freimachte, bedeutete nicht, daß er seine Vorstellungen aufgegeben hätte, den Städten in den Grenzstrichen zum Aufblühen zu verhelfen. Die hiesigen Bürger konnten nach wie vor Geschäfte mit Ausländern abschließen. Diese waren also nicht genötigt, Ofen aufzusuchen. Übrigens konnten die spontanen, lokalen Beziehungen gar nicht neueren Ursprungs gewesen sein. Wichtig war, daß ein Kaufmann aus Bartfeld ungestört an die Adria oder einer aus Tyrnau frei nach Siebenbürgen reisen konnte. Dadurch kam die Wirtschaftseinheit des Landes zum Ausdruck, und auch die Bedeutung der sechs Städte wurde nicht geschmälert.

Diese Prinzipien wurden für allgemeingültig erklärt und ohne Änderungen

ins sog. Städtedekret des Jahres 1405 aufgenommen. Über dessen Entstehung gibt Sigismund selbst Auskunft. Laut des Dekrets berief er die Abgesandten der Städte, königlichen Marktflecken und Freidörfer zu einer Beratung zusammen. Nachdem er sich ihre Bitten, Wünsche, Meinungen und Beschwerden angehört hatte, verordnete er gemeinsam mit dem königlichen Rat, manche Städte mit Mauern zu umgeben, bestimmte Freidörfer und Marktflecken in die Reihe der Städte aufzunehmen, einige Mißbräuche abzuschaffen, andere Bräuche zu verbessern und sogar neue Städte zu gründen. Die Beratung dauerte längere Zeit. Da das Dekret das Datum des 15. April trägt, kann sie an diesem Tag zu Ende gegangen sein. Debrezin bekam aber bereits am 2. April einen Privilegienbrief, in dem Begründungen angeführt sind, die in der Einleitung des Dekrets enthalten sind, und mit Punkten, die Wort für Wort mit den Verordnungen desselben übereinstimmen. Demnach muß also die Versammlung — die kein Landtag war, weil der Adel dabei nicht vertreten war — mindestens zwei Wochen gewährt haben. Die Namenliste der Anwesenden ist nicht bekannt. Man kann jedoch annehmen, daß ihr die Abgesandten der Städte beiwohnten, die entweder bis heute ein Exemplar des Dekrets, das den Namen der jeweiligen Stadt in der Ecke anführt, in ihrem Archiv bewahren, was wahrscheinlich macht, daß ihr Abgesandter die Urkunde von Ofen mit nach Hause brachte, oder einen anderen Beweis dafür haben, daß sie einst ein eigenes Exemplar dieses Dokuments besaßen. Diese Städte sind: Agram, Altsohl, Bistritz, Debrezin, Deutsch-Lipsch, Eperies, Geib, Karpfen, Kaschau, Kremnitz, Leutschau, Ödenburg, Rosenberg, Sárvár, Sillein, Szegedin.[76] Da das Exemplar von Klausenburg das Datum vom 23. November trägt, nahm es an der Beratung offenbar nicht teil und bekam die Urkunde erst nachträglich. Bei der Versammlung waren sowohl große Städte als auch solche zugegen, die erst zu dieser Zeit einen höheren Stand erreicht hatten. Die Teilnahme der großen Städte, Eperies, Kaschau, Leutschau, Ödenburg und Agram, macht wahrscheinlich, daß auch Preßburg oder Tyrnau nicht fehlten, und die Anwesenheit der zur zweiten Gruppe zu zählenden Städte, Debrezin, Szegedin oder Sillein, läßt die Annahme zu, daß sich auch die südungarischen Städte von gleichem Rang, die durch die türkische Eroberung zugrunde gingen, dort vertreten ließen. Aus der Anwesenheit von Kremnitz können wir schließen, daß auch andere Bergstädte eingeladen waren. Für die Zahl der kleineren Marktflecken und Freidörfer haben wir keinen Anhaltspunkt, da aber die Teilnahme von drei Marktflecken des Komitats Liptau belegt werden kann, kann ihre Zahl als ziemlich hoch angenommen werden.

Im Dekret wird dadurch, daß es die Verordnungen des Jahres 1402 festhält und die wirtschaftliche Einheit des Landes stark betonte, die zeitgemäße Wirtschaftspolitik weiterentwickelt. Diese baute nicht auf den Prinzipien der Stadtwirtschaft auf, sondern setzte die Tendenz des starken Königreichs der Anjous fort und brachte die Bestrebungen der Territorialfürsten zur Geltung. Es gibt bekanntlich wenige Beispiele dafür, daß ein Landesfürst alle Städte seines Landes aufgrund abgestimmter Grundsätze und vorbedachter Pläne zu regieren versuchte. Unter den mittelalterlichen Herrschern gingen solche Initiativen nur von Kaiser Karl IV. und von Herzog Rudolf IV. von Österreich aus.[77]

Sigismunds Dekret, das Vollständigkeit anstrebte und das ganze Städtesystem – Städte, Marktflecken und Freidörfer – erfaßte, deutete bereits in eine neue Richtung und verfolgte zugleich eine Politik, die über die Städte hinaus das ganze Wirtschaftsleben zu regeln wünschte. Ein Zeichen der Entschlossenheit ist, daß das Dekret mit Anspielung auf Ofen klar erklärt: Zum Nutzen und Vorteil einer einzigen Stadt kann und darf nicht die ganze Gemeinschaft des Landes Schaden und Verlust erleiden. Auch die Verbote dienten diesem Bestreben: ausländisches Salz durfte nicht eingeführt, Gold, Silber, Kupfer – Erz überhaupt – durfte nicht ausgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen unterstützten eine Gesellschaftspolitik von weiter Perspektive, die ein künftiges Bürgertum antizipierte und sich dort, wo es zunächst noch gar keine auf dem gleichen Niveau stehenden Städte, Marktflekken und Freidörfer zu finden waren, die Zukunft aus dem Blickwinkel eines bürgerlichen Standes vorzustellen versuchte. Dies kann nicht leicht gewesen sein, denn die ständische Ordnung selbst war in Ungarn erst noch im Entstehen. Da aber die geistliche Intelligenz und der Adel bereits ihr selbständiges Leben führten, war es nicht mehr unmöglich, ihnen den Bürgerstand gedanklich zu Seite zu stellen. Man brauchte eben nur eine lebhafte Phantasie, um die gesamte Bevölkerung der Städte als einen selbständigen, d.h. nach eigenen, autonomen Gesetzen lebenden Stand zu sehen. Sigismund erahnte die Richtung des Fortschritts und verlieh seinen Vorstellungen durch das Dekret auch Ausdruck. Außer der Betonung der Ummauerung der Städte zeigt sich noch in vier weiteren Beziehungen, daß ihm eine größere Konzeption für den Weg des bürgerlichen Standes vorschwebte.

Den bürgerlichen Stand sah er nicht als eine einheitliche Masse, sondern als Gesamtheit miteinander organisch verbundener Städtegruppen mit Rechtsgewohnheiten. An der Spitze der einzelnen kleinen Gruppen sollten die alten und angesehenen Städte stehen, die das Rechtsbuch bewahren und dessen Prinzipien in Streitfällen anwenden sollten. Diese Verbindung zwischen Mutter- und Tochterstädten war eine bereits bekannte Erscheinung, die Hoffnung aber, daß ihre dauerhafte Zusammenarbeit die Erstarkung des ständischen Selbstbewußtseins ergeben würde, war umso unsicherer. Den sich erst jetzt entfaltenden Stand verstärkte Sigismund nicht nur mit neuen, sondern auch mit ungewohnten Vorrechten. Er befugte den Stand zur Gerichtsbarkeit und ermächtigte auch die Marktflecken und Freidörfer, vom Jus gladii, dem Blutbann, Gebrauch zu machen. Die Bedeutung der Gerichtsbarkeit können wir erst richtig ermessen, wenn wir einen Vergleich mit dem Adel anstellen. Nur wohlhabende, gutsbesitzende Adelige, die eine Feldflur hatten, wo sie den Galgen aufstellen lassen konnten, bekamen den Blutbann als Sonderprivileg, betont als Auszeichnung. Jetzt erhielten die Leiter der Freidörfer die gleiche Richterbefugnis, und zwar eine Richterbefugnis ohne besondere königliche Ermächtigung, die auch allen städtischen Siedlungen gebührte, die den „richtigen" Städten unterstanden.

Die Bewohner der Städte, Marktflecken und Freidörfer hatten im Gegensatz zu den Bauern und Plebejern eine überlegene Machtstellung. Sie waren vollkommen unabhängig vom Gutsadel. Es stand ihnen das Recht zu, sich dem eigenen Gericht zu unterstellen. Sie waren von jeglicher fremden Justizgewalt,

so von dem des Komitats, befreit. So hatte jeder seine Klage beim Stadtrichter zu erheben und Abhilfe von ihm zu erwarten. Die mit der Entscheidung des Stadtgerichts unzufriedene Partei konnte sich an den Tarnakmeister wenden und gegen dessen Urteil beim königlichen Präsenzgericht Berufung einlegen.[78] Das Prinzip, das einem Bürger das Recht zusicherte, nur dem eigenen Richter unterworfen zu sein, wurde in der Praxis durch den Brauch der Arretierung gefährdet. Nicht nur Städte arretierten Bürger anderer Städte, sondern auch Gutsherren, vor allem Besitzer von Mautstellen, hielten ahnungslose Kaufleute auf, um diese anstatt eines anderen festzunehmen, mit dem sie einen unausgetragenen Streit hatten. Der zur Verantwortung gezogene, schuldlose Bürger mußte in diesen Fällen selbst erwirken, daß der Schuldige, statt seiner er arretiert wurde, aus Einsicht oder aus Furcht vor der Rache der Verwandten selbst stellte. Das Dekret verbot diese Praxis und betonte, daß ein Unschuldiger anstelle des Schuldigen nicht bestraft werden dürfe, und trug dadurch zur Sicherheit des Handelsverkehrs in hohem Maße bei.[79]

Den Städten gelang es auch später, ihre Selbständigkeit und ihre Unabhängigkeit vom Adel zu bewahren, und zwar so erfolgreich, daß sich sogar die Adeligen gegen die Richtergewalt der Städte wehren und Sigismund um Unterstützung ersuchen mußten.[80] Der Herrscher erließ im Jahre 1421 ein Sonderdekret,[81] mit dem er verbot, daß die Städte des Königs und der Königin, aber auch andere Städte, über Adelige, die in ihrem städtischen Bereich Gemeinverbrechen — Mord, Raub oder Diebstahl — verübt hatten, richteten und sie zu Tode verurteilten. Er verordnete, daß die Schuldigen dem ordentlichen Gericht der Adeligen, d.h. den Komitatsbehörden, übergeben werden sollten (iudici ipsius nobilis ordinario asignetur). Der König bezeichnete es im Einvernehmen mit dem Adel als Schande, daß Adelige vor eine Stadtbehörde zitiert und von ihr verurteilt wurden (in preiudicium eorum nobilitatis et dedecus valde grande).[82] Die Machtverhältnisse ermöglichten jedoch nicht nur zur Zeit der Erlassung des Dekrets, sondern auch in der Mitte des Jahrhunderts den weiteren Fortbestand des früheren Brauchs.[83]

Sigismund war bemüht, die Verfügungen des Dekrets von 1405 in die Praxis umzusetzen. Am Tage der Erlassung des Dekrets gab er, in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes, den Orten Sommerein, Sillein, Zeben und Kreutz Privilegienbriefe, in denen er dem ersten die Vorrechte von Preßburg, dem zweiten die von Karpfen und dem dritten die Privilegien von Kaschau zuerkannte, und in denen er ihre Befestigung mit Mauern verordnete. Zugleich traf er auch Maßnahmen, die davon zeugten, wie umsichtig er für die Verwirklichung der Bauarbeiten sorgte.[84] Während der ersten anderthalb Jahrzehnte seiner Herrschaft kann nur die Ummauerung von zwei Städten belegt werden, und auch in diesen Fällen waren die Städte selbst die Initiatoren (1387 Mühlenbach,[85] zehn Jahre später Ödenburg). Ödenburg bekam dafür von Sigismund 200 Gulden zu je 100 Denaren aus den Einnahmen aus dem Dreißigstzoll.[86] Ab 1404 war man im ganzen Land Zeuge von Bauarbeiten, die vom König angeregt und gefördert wurden. Sigismund traf die ersten Maßnahmen bereits im Jahre 1404, als er Eperies ermächtigte, seinen Zensus und seine Kollekte 12 Jahre hindurch für die Wiederherstellung und den vollen Ausbau

der Stadtmauern zu verwenden, wobei er betonte, daß er selbst den Befehl zum Bau erteilt habe.[87] Dasselbe Recht erteilte er Käsmark für 6 Jahre,[88] Klausenburg sollte 1404 ebenfalls den Zensus seiner Fleischbänke[89] und — nach der Erlassung des Dekrets — die Einnahme von sechs Getreide- und Walkmühlen zum Bau der Stadtmauern verwenden.[90] Im Jahre 1410 erleichterte er die Lage von Neudorf dadurch, daß er die anderen Zipser Städte aufrief, die Neudorfer nicht zur Beteiligung an ihren Bauarbeiten zu zwingen, solange diese mit den Mauern, und Befestigungswerken und Schutzgräben nicht fertig seien.[91] Inzwischen kam er wiederholt auf die Arbeiten in Eperies zurück.[92] Die Unterstützung des Städtebaus hielten die Zeitgenossen für Sigismund so bezeichnend, daß die königliche Kanzlei als eines seiner Herrschaftsprinzipien feststellte: Dies gereiche dem König zum Ruhme und den Städten zum Nutzen, si terre, civitates et opida nostre ditioni subiecta fortalitiorum presidiis muniantur.[93]

Die Worte verdecken den Widerspruch zwischen Schein und Sein, woran wir wieder einen Wesenszug von Sigismund erkennen. Als die Kanzlei das vorhin zitierte Prinzip in Worte faßte, ermächtigte Sigismund Emmerich Perényi, seinen Geheimkanzler, sich in der Stadt Lublau eine Burg zu bauen. So ein festungsähnliches Bauwerk war ohne Zweifel ein wirksamer Schutz gegen feindliche Angriffe, konnte zugleich jedoch auch den Tod des freien und unabhängigen bürgerlichen Daseins bedeuten. Für eine bürgerliche Gemeinschaft war ein Burgvogt, der sich eigenmächtig in die Angelegenheiten der Stadt einmischte und den Willen des Herrn gegen die der Bürger durchsetzte, eine große Gefahr. Eine Burg innerhalb der Stadtmauern versinnbildlichte die Alleinherrschaft des Gutsbesitzes. Sigismund förderte das Bürgertum nur in dem Maße, solange dies die Herrschaft der Barone nicht einschränkte. Von Sigismund konnte man keine adelsfeindliche Städteförderung erwarten und zeit seines Lebens gab es auch nicht das geringste Anzeichen dafür.

Wenn Privilegien und Verordnungen an sich genügt hätten, das Leben der Gesellschaft entscheidend zu bestimmen, hätten Sigismunds Urkunden, die seinem Stadtdekret folgten, ohne Zweifel ein dem westeuropäischen gleichkommendes, starkes Bürgertum ins Leben gerufen. Aber Verordnungen konnten keine Wunder vollbringen. Sigismunds Beobachtung, daß nämlich die Ummauerung eine grundlegende Voraussetzung für das städtische Dasein sei, war richtig. Diese Auffassung kam übrigens auch im Dekret Ludwigs I. von 1351, in dem allein die ummauerten Städte von der Bezahlung der Neuntelsteuer befreit wurden, zum Ausdruck.[94] Wer westeuropäische Erfahrungen hatte, konnte mit Recht denken, daß Sigismund Ursache und Grund für die Unterentwicklung des ungarischen Bürgertums im Fehlen der Stadtmauern sah. Die Schlußfolgerung, daß sich eine Siedlung allein durch den beschleunigten Bau der Mauern in eine Stadt umwandelte, erwies sich als falsch. Weder die alten noch die neu entstandenen Städte und noch weniger die Marktflecken und Freidörfer, selbst, wenn sie dem König gehörten, stellten entscheidende Faktoren bei der Entstehung des Bürgertums als Stand dar. Dieser Prozeß war an die Städte geknüpft, die eine führende Rolle im Außenhandel spielten.

Die ersten Ansätze waren mit der Gründung des Tavernikalstuhls als bürgerlichen Gerichts verbunden. Die Untersuchung dieser Institution kann

auch den Beweis für die Spontaneität der Entstehung des Bürgertums erbringen. Das Wesentliche kann im folgenden zusammengefaßt werden: Die Städte machten aus einem feudalen Hofgericht ihr eigenes. Ursprünglich verhandelte der Tarnakmeister die Rechtssachen, in denen gegen das Urteil der städtischen Behörden Berufung eingelegt wurde, und seine Mitrichter waren dabei Prälaten, Barone und Adelige. Aus dem Jahre 1382 ist der erste Fall belegt, daß auch Bürger und Stadtrichter neben den feudalen Herren Platz nahmen. Sie wurden gelegentlich auch eingeladen, wenn der König Recht sprach.[95] Für die Städte war es vorteilhaft, wenn der Tarnakmeister auf Leute hörte, die mit den bürgerlichen Rechtsgewohnheiten vertraut waren, denn so konnte die Durchsetzung der adeligen Rechtsauslegung, d.h. einer ihnen fremden Auffassung, in ihren Angelegenheiten verhütet werden. Die Städte waren also bestrebt, die Adeligen als Mitrichter des Tarnakmeisters zu verdrängen und durch ihre Vertreter abzulösen.

Allmählich gelang ihnen dies auch. Während 1401 der Tarnakmeister nur mit Prälaten und Baronen Recht sprach, hörte er sich 1408 und 1409 in Prozessen Ofner Bürger außer den Adeligen auch die Ratschläge ihres Richters und ihrer Geschworenen an. Im Jahre 1416 waren seine Assessoren in Prozessen von Städtern nur Bürger, was allerdings nicht endgültig so blieb, denn er führte 1403 seine Mitrichter wie folgt auf: Richter und Geschworene von Ofen, Pest und Gran sowie Adelige. Die Reihenfolge in der Aufzählung zeugt jedoch schon vom Übergewicht der Bürger. Wenn es also im Jahre 1439 neben den Bürgern auch adelige Mitrichter gab, galt dies schon als Ausnahmefall und kann mit der Reaktion erklärt werden, die dem Tode Sigismunds folgte. Dieses Ergebnis konnten die Städte ihrem folgerichtigen Verhalten verdanken. Für ihre zähe Ausdauer ist es bezeichnend, daß selbst ein Baron wie Johann Bebek — der sich als Tarnakmeister weigerte, sich mit den Vertretern der Städte an einen Tisch zu setzen, die Bürger am Bart zog und sie „Viecher" nannte — gezwungen war, ihre Interessen zu wahren. Die Kaschauer erwirkten 1417 nämlich einen Befehl, in dem der König den Tarnakmeister unter Androhung der Enthebung seines Amtes anwies, nicht allein und willkürlich, sondern mit den Abgesandten der Städte gemeinsam Recht zu sprechen, und zugleich auch dem Palatin befahl, den Tarnakmeister zu mahnen, daß er das Richteramt mit den Senioren der Städte und nicht mit Leuten ausüben solle, die er sich willkürlich ausgesucht habe.

Während des halben Jahrhunderts, in dessen Verlauf sich das Gericht umwandelte, wurde auch klar, welche Städte sich neben dem Tarnakmeister selbst vertreten durften. Zu Beginn des 15. Jh. waren weder der Sitz des Gerichtes noch die Zahl der Mitrichter festgesetzt. Der Tarnakmeister reiste durchs Land und hielt an Ort und Stelle mit den Vertretern der umliegenden Städte Gericht, so z.B. im Jahre 1425 in Ödenburg mit den Abgesandten von Tyrnau und Preßburg, im Jahre 1426 in Leutschau mit denen von Kaschau, Bartfeld und Eperies. Die erwähnten Städte, darunter auch die 1402 aufgezählten, sicherten sich das Vertretungsrecht. Zur gleichen Zeit wurde Ofen zum ständigen Sitz des Gerichtes. Im Jahre 1453 traten die sieben Städte bereits gemeinsam auf, 1456 wurde das erste Statut aufgesetzt, das die Tätigkeit des Tavernikalstuhls regelte.[96] Diese Entwicklung, in der die kleineren Städte von

dem Tavernikalstuhl ausgeschlossen wurden, schloß den Prozeß des Zusammenschlusses der wichtigsten Handelsstädte unter Ofens Führung ab. Obwohl die formale Gründung des Tavernikalstuhls erst auf die Mitte des Jahrhunderts fällt, ist es aus dem früheren gemeinsamen Auftritt der sieben Städte ersichtlich, daß sich der Prozeß, der sie über die anderen Städte hob und zu ihrer Interessengemeinschaft führte, bereits während der Herrschaft Sigismunds vollzog.

Ihrer Bedeutung gemäß wurde von diesen Städten so viel schriftliches Material überliefert, daß wir schätzungsweise sogar ihre Einwohnerzahl bestimmen können. Die Einwohnerzahl stieg in Ödenburg von 1379 bis 1424—1427 von 2000—2100 auf 4070. In Preßburg kann die Einwohnerzahl 1434 mit 4300—4800, in Bartfeld 1435 mit 3500, in Eperies 1428 mit 2000 und in Kaschau etwa mit 7500 angegeben werden. Eine beispiellos genaue Hausbestandaufnahme von vier Bezirken Ofens blieb von 1437 erhalten, als Sigismund versuchte, die Konzilberatungen aus Basel nach Ofen zu verlegen. In insgesamt 967 Häusern gab es 1352 Zimmer, 3276 Kammern, 742 Gewölbe, 627 Keller und 4705 Ställe, die Sigismund für genug hielt, um dort die Teilnehmer des Konzils unterzubringen. Wenn man sieben Personen je Haus voraussetzt, dürfte die Bevölkerungszahl der Hauptstadt auf 7900—8000 beziffert werden.[97]

Die Herausbildung einer anderen Gruppe der Städte fällt zeitlich mit der der vorhin behandelten zusammen. Es handelt sich um insgesamt sieben Bergstädte im Grantal: um Kremnitz, Schemnitz, Königsberg, Pukanz, Neusohl, Libethen und Dilln. Sie hatten andere Gegebenheiten als die Tavernikalstädte, denn ihre Geschichte wurde durch den Bergbau bestimmt, die Übereinstimmung ihrer Interessen veranlaßt jedoch auch sie zu einem ähnlichen Zusammenschluß wie die Tavernikalstädte. Sechs dieser Städte verlieh Sigismund bereits 1405 Privilegien, was darauf hindeutet, daß ihre Zusammengehörigkeit schon zu dieser Zeit offensichtlich war. Die Stadt Dilln schloß sich den anderen nicht später an, denn sie war zu Beginn des 15. Jh. als Teil von Schemnitz bereits Mitglied ihres Zusammenschlusses. Ihre Selbständigkeit in den 20er Jahren des 15. Jh. scheint nur dem Zweck gedient zu haben, die Zahl Sieben der Gruppe vollzumachen. Von der Zusammengehörigkeit dieser Städte zeugen — außer dem im Zentrum Kremnitz zusammentretenden Gericht, an das sich die Bürger als höhere Instanz wenden konnten[98] — die gemeinsam aufgestellten Statuten, Gesetze und die königlichen Verordnungen, die die sieben Städte konsequent als Einheit betrachteten. Zu einer anderen, ebenfalls aus sieben Mitgliedern bestehenden Gruppe der Bergstädte schlossen sich Schmöllnitz, Eisenberg, Joos, Telkibánya, Rosenau und Neudorf unter der Führung von Göllnitz zusammen. Nach ihrem erhaltenen Statut funktionierte dieser Bund bereits im Jahre 1487 als Berufungsinstanz.[99] Leider gibt es auf Ansätze dieses Zusammenschlusses in der Zeit von Sigismund keine eindeutigen Hinweise.

Die vierte Gruppe war weniger aktiv als die bisher betrachteten. Ihr gehörten die zwei ältesten ungarischen Städte, nämlich Gran und Stuhlweißenburg, an, außerdem Leutschau, das bereits 1402 das Stapelrecht erhielt und trotzdem keine Tavernikalstadt wurde, Altofen, dem der Hofsitz der Königin eine

Bedeutung verliehen haben wird, ferner Skalitz und Zeben, die sich an der Landesgrenze geschickt zwischen die Tavernikalstädte geschoben hatten, und schließlich das durch seine Viehmärkte bekannt gewordene Szegedin. Die Liste zeigt schon, daß diese Städte nicht unter dem Einfluß ähnlicher Wirtschaftsverhältnisse in die gleiche Gruppe kamen. Sie hießen Personalstädte. Ihr Zusammenschluß erfolgte zu der Zeit, als das königliche Präsenzgericht nicht mehr die persönliche Gerichtsbarkeit des Königs beinhaltete, also sicher nach Sigismunds Herrschaft. Da die Liste von 1514 (§3, 1514) stammt, konnten sogar die Verhältnisse zu Beginn des 16. Jh. eine Rolle dabei gespielt haben, welche Städte unter die Personalstädte kamen und welche nicht. Bei der endgültigen Zusammenstellung der Gruppe können machtpolitische Überlegungen entschieden haben, denn z.B. Trentschin, seit 1493 Besitztum der Familie Zápolyai, fehlt,[100] obwohl man von dieser Stadt mit Recht annehmen kann, daß sie während Sigismunds Herrschaft eine bevorzugte Stellung einnahm. Sie hatte im Jahre 1381 den Ehevertrag von Hedwig, der Tochter Ludwigs I., mit Herzog Wilhelm von Österreich neben Ofen, Stuhlweißenburg, Kaschau, Agram, Tyrnau, Preßburg, Ödenburg und Plintenburg mit ihrem Siegel bestätigt.[101] Im Jahre 1426 hatte sie im Streit zwischen Ödenburgs Patriziern und Bürgern zusammen mit den Abgesandten von Ofen, Preßburg, Tyrnau, Bartfeld, Kaschau, Leutschau, Käsmark, Kremnitz, Neusohl, Schemnitz, Königsberg und Kronstadt unter dem Vorsitz des Tarnakmeisters und in Sigismunds Anwesenheit Recht gesprochen.[102] Aus dem 16. Jh. zurückblickend kann die Stellung dieser Gruppe und der Städte, die mit ihnen und den Tavernikalstädten zusammen erschienen, in Sigismunds Zeitalter als Sonderstellung bezeichnet werden. Es ist überraschend, daß auch dieser zu Beginn des 15. Jh. noch unsichere Zusammenschluß in der Jagiellonenzeit aus sieben Mitgliedern bestand, was kaum Zufall sein kann.

Eine besondere Gruppe zeichnete sich mit Frauenbach als Zentrum im Nordosten des Landes aus. Frauenbach konnte im 14. Jh. mit Recht auf eine Stelle unter den großen Städten hoffen, denn es hatte alle Gegebenheiten dazu: Es besaß sämtliche Stadtprivilegien, verfügte sogar allein über den Zehnten, hatte einen blühenden Edelerzbergbau, dank dessen es Sitz einer Münzkammer wurde, ferner einen lebhaften Tuchhandel. Für das kulturelle Niveau der Stadt ist bezeichnend, daß der Pfarrer verpflichtet war, einen Prediger und elf Kapläne zu halten, der Schulmeister wurde aber von der Stadt bezahlt. Von der Bedeutung der Stadt zeugen die Jahressteuer von tausend Goldgulden, der Reichtum der Patrizier (der Richter vermachte 1408 dem Spital 1600 Goldgulden), die italienische Kolonie der Stadt, unter deren Mitgliedern im Jahre 1429 Bürger aus Florenz und Ragusa anzutreffen sind, und schließlich die von Ludwig I. erhaltene Bezeichnung civitas capitalis. Weder Bedeutung noch Reichtum bewahrten die Stadt davor, zusammen mit den Städten Felsőbánya, Sathmar und Németi sowie anderen Gütern, darunter Debrezin im Jahre 1411 von Sigismund dem serbischen Despoten Stefan Lazarević überlassen zu werden, vomit sich Sigismund die Hilfe des Fürsten gegen die Türken sichern wollte. Der neue Grundherr behandelte, obwohl er ein ausländischer Souverän war, seine Untertanen taktvoll und nahm auf die eigenartige Stellung und die

Traditionen der Städte Rücksicht. Er schickte seinen Familiaris als Tarnakmeister zu ihnen und wies ihn an, auf die bei den Städten übliche Art und Weise, d.h. mit bürgerlichen Mitrichtern, Recht zu sprechen.[103] Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß der Fürst die Stellung seiner Städte gegen den Willen der Betroffenen geregelt hätte. Im Gegenteil, wir können annehmen, daß die Anregung zu der Organisation, die den Zusammenschluß um den königlichen Tarnakmeister nachahmte, von den Städten ausging und daß sie mit der entsprechend bescheideneren Nachbildung des Ofner Tavernikalgerichts einen Beweis für ihre Bestreben nach Autonomie lieferten. Ihrer Verselbständigung machte jene politische Wende ein Ende, durch die die Güter von Georg Branković, den Nachfolgern des serbischen Fürsten, der Familie Hunyadi, in die Hände kamen, Frauenbach erhielt in der Jagiellonenzeit eine mit den Tavernikal- und Personalstädten gleichrangige Stellung.

Sowohl hinsichtlich der Organisation als auch der Herkunft und der Wesenszüge bildeten die sächsischen Städte in Siebenbürgen eine Gruppe für sich. Bistritz, Kronstadt, Klausenburg und vorrangig Hermannstadt hatten im Außenhandel die gleiche Bedeutung wie die Städte zwischen Ödenburg und Bartfeld, mit dem Unterschied, daß sie mit der Einfuhr des westeuropäischen Tuches nicht vorliebnahmen, sondern es auch in die Walachei und nach Moldau ausführten. An der Einfuhr der Gewürze aus dem Orient hatten sie einen so großen Anteil, daß sie damit, nachdem sie den siebenbürgischen Markt erobert hatten, auch auf den von Ungarn eindringen konnten.[104]

Wir haben keinerlei Informationen über den Handelsumsatz, welcher auf dem Unterlauf der Donau, auf den Wegen nach Konstantinopel, besonders auf dem Weg über Belgrad, abgewickelt wurde. Im 14. Jh. waren Szávaszentdemeter und Zalánkemén blühende Städte, letztere war den aus Karl Roberts Zeit stammenden Kammerpachtverträgen zufolge zweiundeinhalbmal so reich wie Tyrnau.[105] Wenn aus Sigismunds Zeit nur noch einige wenige fragmentarische Belege darüber bekannt sind, ist dies der Zerstörung zuzuschreiben, die in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. von den türkischen Truppen in Syrmien verursacht wurde. Die hiesigen Städte verloren an Substanz, noch bevor irgendwelche Beziehungen zwischen ihnen hätten zustande kommen können.

Das innere Leben der Städte, deren Bewohnerschaft sich zum Bürgertum hätte entwickeln sollen, wurde immer noch von den Patriziern gelenkt, ebenso wie im 14. Jh. Der Unterschied bestand darin, daß anstatt des Grundbesitzes das Geldkapital und anstatt der Immobilienwirtschaft die Unternehmungen sowie der Handel die Grundlage der Macht der führenden Familien bildeten. Die comes genannten reichen Bürger, die Grundbesitz erworben hatten, — wie die Mesztegnyőis — konnten sich endgültig von ihrer Stadt trennen. In anderen Fällen fiel jedoch ihr Grundbesitz der Stadt zu, somit verhalfen sie gleichsam der Stadt dazu, sich auszudehnen und Besitzer von Bauerndörfern zu werden, über die sie dann nicht nur mittelbar, über den Marktzwang, sondern auch als Grundherr völlig frei verfügte. Für die besitzerwerbenden Aktionen war eine konsequente Zähigkeit bezeichnend. Der übliche Verlauf der Dinge war der folgende: Die Stadt nahm einen Teil des Gutes, auf das sie es abgesehen hatte, zunächst in Pfand, dann endgültig in Besitz, später wiederholte sie diesen

Prozeß auch mit dem nächsten Teil des Gutes, und die königliche Schenkung setzte eigentlich nur noch den Punkt nach dem Besitzerwerb. Ödenburg erwarb Mörbisch, eines seiner sieben Dörfer, zwischen 1383 und 1392 in Teilen.[106] Preßburg brachte den ersten Teil von Sellendorf im Jahre 1378, den letzten 1394 in seinen Besitz. Kaschau oder Bartfeld gingen ähnlich vor. Bartfeld kam infolge seiner später beginnenden Entwicklung mit einer zeitlichen Verschiebung, d.h. erst im Jahre 1403, durch königliche Schenkungen zu drei Gütern und zu der Hälfte eines vierten.[107] Über eine solche besitzerwerbende Tätigkeit der alten und der neuen Patrizier Ofens sagt die Vereinbarung aus, gemäß der ein Nachkomme des Ratsherrn Tillmann aus dem 14. Jh., der Richter Johann Siebenlinden und Michael Nadler, ebenfalls Ratsherr, im Jahre 1407 einen Teil des zwischen Békásmegyer und Pomáz gelegenen Gutes Szencse vom Ofner Kapitel für fünf Jahre in Pacht nahmen.[108]

Nicht nur Siebenlinden, den wir bereits als typischen Vertreter der Unternehmer-Patrizier kennengelernt haben, sondern auch Nadler, ein Nachkomme der Familie Tillmann in einer Seitenlinie, hatte enge Beziehungen zu seiner Stadt. Davon zeugt, daß er sechsmal Ofner Richter war. Er betätigte sich aber auch am Teil des Wirtschaftslebens, der unter der Leitung des Königs stand, und war Graf der Ofner Münzkammer.[109] Alle, die mit den beiden comes die tonangebende Rolle übernahmen, waren Fernhändler, genauer Textilhändler. Sie konnten die am meisten gefragten Waren für ungarische Goldgulden anbieten. Dank ihrem guten Geschäftssinn stand dem ungarischen Käufer eine reiche Auswahl zur Verfügung. Im Ofner Stadtrecht wurden Tücher registriert, die aus mehr als dreißig europäischen Städten geliefert worden waren, angefangen bei den niederländischen, aus Brügge, Ypern, Löwen, Mecheln stammenden Luxusprodukten, über die feinen Erzeugnisse des Rheinlands, Aachens, Frankfurts, Kölns, Maastrichts, Ulms und Nürnbergs bis zu den gewöhnlicheren, jedoch im Vergleich mit den ungarischen immer noch recht hübschen Tüchern aus den Städten Brünn, Görlitz, Iglau, Olmütz, Breslau usw. Eines teuerer als das andere, eines feiner als das andere. Dem Zauber der Mode konnte niemand widerstehen. Nicht nur die Barone, auch die Adeligen kauften sich ausländische Stoffe. Sie meinten, es geziemte sich, ihre Kleider aus diesen anfertigen zu lassen. Sogar der größte Teil der städtischen Bevölkerung und der reichen Bauern folgte ihrem Beispiel.[110]

Die neue führende Schicht wohnte in Ofen in einer eigenen Straße. Im Gegensatz zu der Gründungszeit, als sie auf dem Hauptplatz, und zu der Anjouzeit, als sie in der Welschen Gasse wohnte, war in Sigismunds Zeit der Südteil der heutigen Herrengasse der Schauplatz des Lebens der Ofner Patrizierfamilien. Nicht jedes Mitglied der miteinander verwandten deutschen kaufmännischen Gruppe hätte hier ein eigenes Einfamilienhaus besitzen können, aber das war zum Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit auch gar nicht nötig. Es genügte, wenn sie hier einen Laden hatten. Nach dem Vorbild der deutschen Städte, in deren Leben der Tuchhandel eine bedeutende Rolle spielte, machte sich eine Gruppe mit geschlossener Mitgliederzahl die geschäftliche Tätigkeit auch in Ofen zu eigen. Dazu boten sich mehrere Möglichkeiten: Damit das einträgliche En-détail-Verkaufsrecht nur von einer bestimmten Anzahl von

Kaufleuten ausgeübt werde, richtete man im Breslauer Mercatorium und ebenfalls in den Wiener Tuchlauben nebeneinander Verkaufskammern ein, mit der Bedingung, daß Tuch en detail nur hier verkauft werden dürfe. Dies hatte den Zweck, daß das Verkaufsrecht en detail nur von einer bestimmten Anzahl von Kaufleuten ausgeübt werde, damit dieses Recht ein Privileg bleibe. Die Kammern befanden sich in Ofen in der Deutschen Gasse (platea Teutonicorum), die aber auch Gewandschneider oder Tuchschererstraße genannt wurde. Der zweite Name deutet darauf hin, daß auch die letzte Phase der Appretur des von den Webern zum Verkauf übernommenen Rohtuches, nämlich die Schur, hier vollendet wurde. Die Tuchscherer waren also nicht nur Kaufleute, sondern auch Unternehmer, die Weber von Ofen und der Umgebung beschäftigten, ihnen Rohmaterial und Vorschuß zur Verfügung stellten und sie wirtschaftlich ausbeuteten. Nach ihrem Verkaufsort wurden sie in Ofen Kammerherren genannt. Sie hatten im Stadtrat die Mehrheit, auch der Richter ging aus ihnen hervor, und sie schlossen sich zu einer eigenen Bruderschaft zusammen, deren erklärte Aufgabe es war, den Gottesleichnams-Altar in der Liebfrauenkirche, der deutschen Pfarrkirche, zu pflegen. Sie hatten Gelegenheit genug, sich zu versammeln und vertrauliche Unterredungen zu führen.[111]

Obwohl die Wesenszüge der Städte, vor allem derjenigen, die dem Tavernikalgericht unterstanden, vor allem durch ihre Rolle im Handelsverkehr bestimmt wurden, nahmen die Handwerker auch in diesen Städten im Zeitraum zwischen dem letzten Quartal des 14. Jh. und den 40er Jahren des 15. Jh. an Zahl stark zu und ihre Bedeutung wuchs. Dies zeigte sich auch in der veränderten beruflichen Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Die Zahl der sich mit der Landwirtschaft Beschäftigenden ging zurück, und die Zahl der Handwerker stieg. Der Ackerbau geriet in Preßburg dermaßen in den Hintergrund, daß im Jahre 1437 nur Weingärten erwähnt werden. In Ödenburg verminderte sich zwischen 1424 und 1431 die Zahl der getreideanbauenden Bürger von 108 auf 75, die von ihnen bebaute Ackerfläche von 1400 auf 670 Joch, was bedeutete, daß etwa 90% der Bevölkerung hinsichtlich der Getreideversorgung auf den Markt angewiesen waren.[112] Während es im Jahre 1379 in Ödenburg wieder 65 Gewerbetreibende in den Vorstädten und 8 in der Innenstadt gab, d.h. 10,9% der Bevölkerung Handwerker waren, betrug ihr Anteil zwischen 1424 und 1427 20,5% und im Jahre 1440 27,7%.[113] Die Zuwanderer strömten förmlich in die Städte. Von den 73 Ödenburger Handwerkern des Jahres 1379 kamen 23 aus Niederösterreich oder Bayern, wo sie handwerktreibende Stadtbürger waren, und 28 aus den umliegenden Dörfern. Letztere waren bäuerliche Gewerbetreibende oder Leibeigene, die die Hacke mit einem Handwerkzeug vertauschten.[114] Auch in den oberungarischen Städten war die gleiche Erscheinung zu beobachten.

Die Differenzierung der Gewerbezweige zeigt das Tempo der Entwicklung. Im Jahre 1379 waren in Preßburg 31 Gewerbe und in Ödenburg 32 Gewerbe vertreten, im Jahre 1440 gab es in Ödenburg 52, in Ofen hingegen schon zu Beginn des Jahrhunderts 58.[115] Die hohe Zahl der Handwerkszweige kann in der Hauptstadt mit der Anwesenheit des königlichen Hofes und der Barone erklärt werden. Die Luxusgewerbe, vor allem das Goldschmied- und das Lederhandwerk, blühten. Letzteres wurde auch durch die Fülle des Rohmaterials und die

entwickelte Tradition der morgenländischen Technik stark gefördert. Aber die Stadt konnte auch andere, ganz neue Bedürfnisse befriedigen; mit der Herstellung von Feuerwaffen setzte sie die Grundlagen einer städtischen Kriegsindustrie. Dazu brauchte man allerdings viel Zeit. Denn, obwohl es bereits in den letzten Jahren des 14. Jh. in Hermannstadt und in Agram schon Kanonen gab, wurden diese wahrscheinlich aus dem Ausland importiert.[116] Im Jahre 1434 beschäftigten sich in Preßburg bereits vier Meister mit Geschützfabrikation, 1438 sechs. In Eperies gab es im Jahre 1411 noch keine Kanonengießerei. Deshalb war die Stadt gezwungen, das Blei und das Kupfer nach Bartfeld zu schicken, die Kanonenrohre dort gießen und dann die Kanonen von den eigenen Schmieden zusammenbauen zu lassen. In der Mitte des Jahrhunderts verfügte die Stadt schon über eine eigene Werkstatt. Die Herstellung einer Kanone dauerte oft monatelang und beschäftigte, einschließlich der Tagelöhner, 30 bis 40 Mann.[117] Außen den Anzeichen der Entwicklung kann man aber auch Anzeichen des Verfalls finden, und zwar im Textilgewerbe, das im letzten Quartal des 14. Jh. noch blühte, bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts jedoch verkümmerte. Während sich im Jahre 1379 in Preßburg 23 Gewerbetreibende mit Tuch- oder Leinenweberei beschäftigten, waren es 1434 nur noch neun. Ihre Zahl betrug in Ödenburg im Jahre 1379 elf, in den Jahren 1424—1427 zweiundzwanzig. Hier trat der Rückgang etwas später ein: Im Jahre 1440 gab es 24 Weber, 1459 vierzehn.[118] Die Rückbildung dieses Gewerbes war eine notgedrungene Folge des lebhaften Importes durch die Fernhändler.

Die Handwerker schlossen sich allmählich spontan zu lokalen Gruppen zusammen, womit sie gleichsam die Grundlagen für die künftigen Zünfte schufen. Das Stadtdekret von 1405 und die von Sigismund erteilten Privilegienbriefe verpflichteten die Handwerkergruppen zu Sonderdiensten. Besuchte der König eine Stadt, so mußten sämtliche dort ansässigen Kürschner, Stattler usw. dem königlichen Stallmeister einen Pelzmantel bzw. einen Sattel usw. schenken. Diese Gruppen entwickelten sich jedoch durchaus nicht in jedem Fall zu richtigen Zünften. In Ofen kann es in der ersten Hälfte des 15. Jh. höchstens etwa 10—12 Zünfte gegeben haben.[119]

Wie überall in Europa konnte der Zusammenstoß zwischen den Patriziern und den Zunftbürgern auch in Ungarn nicht ausbleiben, und auch hier ging es um die Machtausübung über die städtische Gesellschaft. Der Kampf brach zuerst in der Hauptstadt aus. Hier standen deutsche und italienische Kaufleute deutschen und ungarischen Handwerkern gegenüber, deren Beziehungen durch die Interessen der feudalen Gesellschaft jeweils anders beeinflußt wurden. Zwischen den Parteien gab es bedeutende Gegensätze. Die Handwerker hatten die gleichen Interessen, sie wurden jedoch von den Patriziern in den Hintergrund gedrängt. Die jüngeren Generationen der Patrizierfamilien erbten sozusagen die Stelle der Väter im Stadtrat. Den Vertretern der Vororte, unter denen insgesamt lediglich zwei Ungarn zu finden waren, fielen nur zwei, später — gegen Ende des 14. Jh. — drei Plätze zu. Weder die Nationalitäten- noch die Berufszusammensetzung entsprach den wirklichen Kräfteverhältnissen.

Die aufflammenden Gegensätze waren zunächst von emotionaler Färbung. Die Vertreter des italienischen Kapitals verwendeten die Plebejer, die für den

Fremdenhaß schon immer anfällig waren, skrupellos gegen die sie bedrängenden deutschen Kaufleute. Es ist bei Windecke zu lesen, daß die Ungarn im Jahre 1401, als Sigismund gefangengenommen wurde, die Fremden, und zwar die Polen, Böhmen, Deutschen, Schwaben, Franken und Rheinländer vertrieben. Es ist auffallend, daß die Italiener nicht als Verjagte erwähnt werden[120] und daß sie vom Haß des Volkes in Ofen verschont blieben. Die italienischen Kapitalbesitzer verstanden sich mit den Prälaten — überhaupt mit dem Klerus — und den Baronen, persönlich mit Erzkanzler Johann Kanizsai sowie Johann Szepesi, der zwischen 1392 und 1397 Geheimkanzler war, und hatten auch keinen Grund, die Wirtschaftspolitik nicht gutzuheißen, die im Jahre 1402 die Städte in den westlichen und nördlichen Grenzstrichen zu Kosten von Ofen und Kaschau mit dem Stapelrecht ausstattete. Diese Wende erschütterte, wenn auch nur für eine kurze Zeit, die Position der Ofner deutschen kaufmännischen Patrizier dermaßen, daß die Zünfte ihre Herrschaft mit revolutionärem Schwung förmlich wegfegten.

Zwar standen die Handwerker im Vordergrund, doch steckten hinter den Ereignissen offenbar die italienischen Unternehmer. Die Handwerker berieten sich zunächst geheim in geschlossenen Lokalen, später aber auch offen, auf Gassen, und zogen dann am St. Georgitag 1402 mit Waffen zur Wahlversammlung, in der der Richter gewählt werden sollte. Bis dahin war die Wahl, die Ergänzung des Rates, immer eine Angelegenheit des Rates und der Patrizier. Das Bürgertum versammelte sich nur, um von den Veränderungen Kenntnis zu nehmen und die neue Leitung zu akklamieren. Jetzt wählte die bewaffnete Masse selbst den Rat und die Vorsteher: zum Richter den Fleischhacker Andreas, dem dann 1403 der Kürschner Laurenz und nach dessen Tod 1404 Rigolinus folgten. Die Volksmasse wählte neue Männer in den 12köpfigen Rat, neben den sie auch noch einen anderen, aus 24 Mitgliedern bestehenden, größeren Rat stellte, in dem die Zünfte entsprechend vertreten werden konnten. Die neue Leitung wurde dem Ofner Burgvogt üblicherweise vorgestellt. Dieser lehnte sie ab und verweigerte ihre Bestätigung. Die Volksmasse, das Bürgertum, ließ aber nicht locker, und die neue Leitung blieb zwei Jahre bis zum April des Jahres 1404 im Amt, was beweist, daß sie sowohl unter den Mächtigen als auch im Volk Gönner fand. Der Burgvogt, der Dalmatiner Zoelus de Nassis, war ein Anhänger des Palatins Nikolaus Garai, doch die Handwerker fanden im Erzkanzler Kanizsai einen Beschützer. Nicht die stärkere oder geringere Sympathie für die Bürger stellte die Barone einander gegenüber, sondern sie kämpften um die Macht, und ihr Verhalten wurde immer durch ihr jeweiliges augenblickliches Interesse bestimmt. Die Zunftherrschaft geriet ins Schwanken, als am Ende des Jahres 1403 die Kanizsai-Csáki-Partei gezwungen war, ihre Niederlage zuzugeben, und um Amnestie zu bitten. Das Scheitern des Versuches, Ladislaus von Neapel auf den Thron zu setzen, bedeutete in Ofen, daß die deutschen Patrizier wieder die Lenkung der Stadt in die Hand nahmen.

Die Wende vollzog sich in drei Etappen. Die deutschen Kaufleute zahlten den Italienern heim, was diese im Jahre 1401 durch die Plebejer gegen sie verbrochen hatten. Sie veranlaßten Sigismund, jene Italiener von Ofen gefangennehmen zu lassen, die während der Wochen der Unruhen ihren Wunsch verraten hatten, Ladislaus auf dem Thron zu sehen. Sigismund brauchte gar nicht lange gebeten zu werden. Nach seinen eigenen Worten ließ er die ganze Ofner Kolonie — auch

Bernhardi — verhaften und machte nur mit denjenigen eine Ausnahme, wohl in erster Linie mit Pipo Ozorai und dessen Umgebung, deren Treue über jeden Zweifel erhaben war. Er ließ auch das Vermögen der Verdächtigten beschlagnahmen. Er wies in seiner Antwort auf den vom Kanzler Coluccio Salutati aufgesetzten Brief der Stadt Florenz die Verdächtigung der Bereicherung beleidigt zurück: Der ihm auf diese Weise zugefallene Wert sei so gering gewesen, daß er ihn nicht zum Raub hätte veranlassen können, ganz zu schweigen davon, daß es keinen Gewinn gäbe, der ihn zur Ungerechtigkeit oder einem Verbrechen bewegen könnte, was seinen Namen oder seine Ehre schmälern würde.[121]

Als nächsten Schritt erwirkten die Patrizier am 9. Dezember 1403, als die Konfiskation der Güter der Untreuen und die Belohnung der Verdienten voll im Gange waren, einen königlichen Befehl, der die gefährlichen Neuerungen abschaffte. Es ging dabei nicht um Personen, sondern um die Wiederherstellung alter Institutionen. Es wurde verfügt: In Ofen darf nur derjenige Richter oder Geschworener sein, der dort ein Gut, eine Liegenschaft hat, oder in Ermangelung dessen eine Garantie geben kann, die den König, den Tarnakmeister oder den Ofner Burgvogt zufriedenstellt. Bei der Wahl des Richters und der Geschworenen darf niemand aus dem Bürgertum mit Waffen erscheinen, widrigenfalls büßt er dies mit der Hand, und wenn er auch noch Fehden anstiftet, sogar mit dem Kopf. Unter die Bürger kann nur derjenige aufgenommen werden, der verheiratet und vermögend, Besitzer eines Hauses oder einer Liegenschaft ist und sich eines guten Rufes erfreut. Der Richter und die Geschworenen müssen dem König oder dem Tarnakmeister oder dem Ofner Burgvogt vorgestellt werden. Ohne das Wissen des Richters und des Rates darf sich das Bürgertum nicht zu einer Beratung versammeln. Andernfalls muß es dem Schatzamt eine Geldstrafe von 100 Mark zahlen. Die gleiche Buße zahlten diejenigen, die sich in Kneipen, in geheimen oder offenen Lokalen, und auf der Gasse ohne Wissen des Richters und des Rates zur Beratung versammelten. An der Wahl des Richters und des Rates dürfen Besitzlose nicht teilnehmen. Der 24köpfige Rat, in letzter Zeit von gewissen Menschen fragwürdiger Stellung gewählt, wird abgeschafft. Zum Schluß regelte Sigismund auch die Art und Weise der Eintreibung der königlichen Steuer (Taxe): Sie wird von Beauftragten des Bürgertums erhoben, eingenommen und den Geschworenen übergeben, die damit vor dem St. Georgitag abrechnen.[122] Mit Ausnahme dieses letzten Punktes zielten alle Anweisungen des königlichen Befehls auf die Wiederherstellung und Festigung der alten Ordnung, auf die Abschaffung der Neuerungen sowie auf das Zurückdrängen der im Jahre 1402 einflußreich gewordenen Handwerker ab.

Nachdem die Patrizier mit Hilfe der königlichen Autorität die Ergebnisse der revolutionären Veränderungen erfolgreich zerstört hatten, konnten sie darangehen, die persönliche Seite dieser theoretisch schon fundierten Frage zu lösen. Am 15. April 1404, also kurz vor dem St. Georgitag, erwirkten sie bei Sigismund einen weiteren Befehl, der verbot, Andreas, Rigolinus und diejenigen, die während deren Amtszeit Geschworene waren, im weiteren zu Richtern oder zu Ratsmitgliedern zu wählen. Alle wurden von Sigismund mit harten Worten für ungeeignet erklärt, diese Ämter zu bekleiden: Sie hätten sich verschworen und

das ganze Bürgertum auf ihre Seite gelockt und sich angemaßt, die Bürger, zu denen er allein Vertrauen hatte, und deren Regierung, die die Stadt vor allen Angriffen beschützt hatte, sich um den Protest des Burgvogtes nicht scherend und zu Schanden des Königs dreist abzusetzen, womit sie ihn auch persönlich beleidigt hätten. Sie hätten die Stadt fast zwei Jahre lang im Irrglauben gehalten, woraus leicht ein großes Unheil hätte erwachsen können, hätte man dies mit Gottes Hilfe auf geeignete Art und Weise nicht verhütet.[123] In diesem Wortschwall ist das, was fehlt, wichtig. Es werden keinerlei Ungerechtigkeiten, keine Mißbräuche erwähnt, mit denen man hätte die belasten können, denen man die Fähigkeit zur Amtsführung abgesprochen hatte. Die Patrizier überließen den Ausgang der Sache auch nicht der Entscheidung der Wähler. Noch vor Sigismunds zweitem Befehl rissen sie die Leitung mit Gewalt — zweifellos ohne Wahlen, ohne das Heranziehen der Universitas des Bürgertums, allein mit der Unterstützung des Königs, des Palatins und des Burgvogtes — wieder an sich. Vielleicht war gerade das der Schritt, auf den Sigismund mit der Behauptung anspielte, daß es gelang, ein größeres Unheil zu verhüten. Urkunden beweisen, daß vor dem St. Georgitag des Jahres 1404 in Ofen wieder ein Patrizier, nämlich Peter Rauczan, Richter war, der dann auch im Juni 1404 und im März 1405 dieses Amt bekleidete.[124]

Obwohl die Patrizier gesiegt hatten, gelang ihnen die vollständige Wiederherstellung der alten Ordnung nicht. Obwohl sie ihre persönlichen Widersacher zurückdrängen konnten, wobei ihr Einfluß jedoch nicht mehr ausreichte, um auch deren Bestrafung zu erzwingen, konnten sie die Zünfte nicht ganz ausschalten, sondern mußten die Handwerker an der Macht beteiligen. Das zur Zeit Sigismunds schriftlich niedergelegte Ofner Stadtrecht zeigt, daß sie den Handwerkern Zugeständnisse machen mußten, zum Beispiel dahingehend, daß der Richter nicht von den Patriziern, sondern von dem ganzen Bürgertum: „Der stat gemain wol gesessen vnd geerbt, Vernunftige leut", „armm vnd reich, ydoch dy pey der stat wol gesessen vnd geerbet sein", gewählt wurde.[125] Den 24köpfigen Rat ließen sie von Sigismund zwar abschaffen, dennoch bekamen die Zünfte eine Rolle. Sie erlangten das Recht, jährlich je zwei Zunftmeister zu wählen, die sie als ihre Vorsteher dem Rat vorstellten, und die, genauso wie die angeseheneren Bürger, vom Richter zur Beratung wichtiger Angelegenheiten geladen wurden. Die Handwerker konnten also nicht nur ihre Wünsche äußern, sondern man bedurfte auch ihrer Zustimmung zu den belangvolleren Entscheidungen. Der nächste Schritt war, daß sich ihre Vertreter in Form eines äußeren Rates, eines Großrates, zu einer straff organisierten Körperschaft zusammenschlossen. Ihr Wort war bei der Steuererhebung noch wichtiger. Dazu wurde eine 24köpfige Körperschaft neben dem Rat aufgestellt, der zu einem Drittel aus Ungarn bestand.[126] Aus jedem Viertel wurden 2 bis 3 Mann aus dem Bürgertum gewählt. Diese trieben die Steuer mit dem Steuerbuch, d.h. der Veranlagung, in der Hand ein und lieferten sie dem König ab. Die Mehreinnahme legten sie dann mit Wissen des Richters und des Rates in der Stadt nutzbringend an. Es gelang demnach den Bürgern, die Verwaltung der Steuer den Patriziern ganz aus der Hand zu nehmen.

Die Zugeständnisse der deutschen Patrizier an die Handwerker galten für Ungarn und Deutsche gleichermaßen. Nur gegen Ungarn war hingegen der

Punkt des Rechtsbuches gerichtet, der sie aus der Leitung der Stadt für immer ausschalten wollte, indem er besagte: Nur der könne Richter werden, dessen vier Großeltern Deutsche seien, und der selbst seit sechs Jahren oder länger Mitglied des Rates sei.[127] Ein ähnliches Prinzip tauchte in den Schriften der ungarischen Rechtsgeschichte nicht auf. Der Verfasser des Ofner Rechtsbuches beabsichtigte damit, die Macht der die Leitung der Stadt wiedererlangenden Patrizier gegen jeden Angriff abzusichern. Deshalb begnügte er sich nicht mit der Systematisierung der aktuellen Rechtsgewohnheiten und der in den königlichen Privilegien festgehaltenen Vorrechte, sondern versuchte, einen Schritt weiterzugehen, indem er die Wunschbilder als zu verwirklichende Anforderungen hinstellte. Von Sigismund konnten die Patrizier nicht erhoffen, daß er dem Ausschluß der Ungarn zustimmen würde. Sie beschlossen deshalb untereinander, welche Prinzipien sie beim Regieren befolgen wollten. Der Verfasser des Rechtsbuches war allem Anschein nach Johann Siebenlinden.[128] Die Tatsache, daß man während der ganzen Herrschaft Sigismunds keinem ungarischen Richter in Ofen begegnete, bedeutet, daß die Prinzipien des Stadtrechtes durchgesetzt wurden, d.h. die Zünfte aus der Stadtverwaltung wieder verdrängt wurden, nachdem sie, wenn auch nur für eine kurze Zeit, bereits eine höhere Stufe der Entwicklung erreicht hatten.

Auch in Preßburg und Ödenburg hatten die Zünfte gegen die Kaufleute zu kämpfen. In Preßburg war am Ende des 14. Jh. vierzehn Jahre lang Paul Spitzer der Richter, zwischen 1396 und 1400, bzw. zwischen 1401 und 1411 hingegen Ulrich Rauchenwarter. Rauchenwarters Richteramt war von typisch kaufmännisch-patrizischem Verhalten geprägt. Wegen Mißbrauch und Willkür wurden gegen ihn ständig Beschwerden erhoben. Im Jahre 1413 wurde er angeklagt, über 13 000 Gulden nicht abrechnen zu können. Der Rat warf ihn ins Gefängnis, wo er dann auch starb. Von seinen beiden Gefährten, mit denen er seine Geschäfte abwickelte, war Eberhart Windecke der bekanntere, einerseits, weil er seine Memoiren schrieb, die eine wertvolle Quelle für Sigismunds Zeit darstellen, andererseits, weil sein Lebenslauf zeigt, daß Ungarn für die Italiener und Deutschen deshalb so anziehend war, weil erstere hier ihre Waren zum doppelten Preis verkaufen konnten, und letztere sich so heimisch und vertraut fühlten wie in ihrem Vaterland.

Windecke, Sproß einer kaufmännischen Patrizierfamilie, verließ 1393 13jährig seine Vaterstadt Mainz. Er kam zunächst nach Frankfurt, später in andere deutsche Städte, stand im Dienst eines böhmischen Handelshauses, kehrte dann wieder nach Deutschland zurück, war auch in den Niederlanden und verbrachte drei Jahre in Paris. Er befand sich im Gefolge des Herzogs Stefan II. von Bayern-Ingolstadt, als dieser seine Tochter Isabeau, die französische Königin, in Paris und als er seine niederländischen Verwandten in Brüssel und Lüttich besuchte. Was für einen Dienst Windecke bei ihm versah, darüber schweigt er. Der Herzog schätzte ihn vermutlich nicht besonders hoch ein, da der Herzog, als ihn Windecke im Jahre 1402 aufsuchte, um seinen rückständigen Lohn zu fordern, behauptete, daß er ihm nichts schulde, und ihn abwies. Aus Ingolstadt fuhr er dann auf der Donau über Regensburg nach Wien, wo er Angestellter Ulrich Vorchtels, des künftigen Schwiegersohnes von Ulrich Kamerer, wurde,

der Beauftragter der Nürnberger Stromers in Wien war.[129]

Windecke kam mit Ulrich Vorchtels Waren nach Ungarn und ließ sich im Jahre 1406 in Ofen nieder. Er erwarb das Bürgerrecht in Preßburg, wo er im Jahre 1409 Gatte einer vermögenden Bürgerin war, ein Haus, das Penzinhaus, besaß, die Garantie für Schulden in Höhe von 123 Goldgulden und auch einen Weingarten hatte.[130] Er war Tuchhändler. Das Geschäft, das urkundlich belegt werden kann, schloß er mit einem Kaufmann aus Dinkelsbühl ab. Das war ein gewöhnliches Kreditgeschäft, sein Bürge war dabei der Richter Rauchenwarter, der zu dieser Zeit (1410) auf dem Gipfel seiner Macht stand, denn Sigismund schuldete ihm 800 Goldgulden, die statt des Herrschers von den Bürgern bezahlt werden mußten.[131] Die Abwicklung der Tuchgeschäfte war mit viel Mühe verbunden. Zeuge einer seiner von Ofen in die Zips führenden Geschäftsreise kann die Liste sein, in der vermutlich die Schauplätze seiner Geschäftsabschlüsse aufgeführt sind: Hatvan, Gyöngyös, Miskolc, Szikszó, Kaschau, Zipser Neudorf, Göllnitz und Leutschau.[132] Seine Geschäfte waren nicht immer korrekt. Den Ofener Bürger Kornel Hochhut betrog er damit, daß er ihm ein Säckchen Schmuck zur Deckung seiner Schulden von 50 Gulden übergab. Als Hochhut nach dem Ablauf der Frist das Säckchen aufmachte, fand er darin Sachen, die kaum sechs Gulden wert waren.[133]

Der Zeitpunkt, an dem er in Sigismunds Dienste trat, ist unsicher. Er selbst behauptet, daß er am 14. September 1410 vom königlichen Hof nach Preßburg gekommen sei. Der Tag — das Fest der Kreuzerhöhung — mag stimmen, das Jahr kann jedoch keinesfalls das Jahr seiner Ankunft in Preßburg, vielmehr das seines Dienstantrittes gewesen sein. Er eilte im Jahre 1412 zu Rauchenwarter, um diesem beim Wahlkampf des nächsten Jahres beizustehen. Aber in dem Kampf, in dem er der Fraktion Rauchenwarters half, die städtische Armut auf ihrer Seite aufmarschieren zu lassen, unterlagen sie beide, er kam sogar in Gefangenschaft. Nachdem drei reiche Preßburger Bürger für ihn gebürgt hatten, kam er frei, hielt es jedoch für besser, den Ausgang der Sache nicht in der Stadt abzuwarten. Anfang Dezember 1413 verließ er Preßburg und bat Sigismund in Cremona um einen Schutzbrief. Im Februar 1414 kam er nach Ungarn zurück, hütete sich jedoch, nach Preßburg zu gehen.

Er fuhr über Krakau und Schlesien nach Deutschland und wurde im August für kurze Zeit Mühlenmeister in der Markgrafschaft Brandenburg. Nach einem kurzen Aufenthalt in Mainz schloß er sich Sigismund in Konstanz an. Dieser Dienst dauerte dann länger. Er begleitete den König auch auf dessen Reisen nach Spanien, Frankreich und England. In seinem Buch finden wir über diese Jahre Hinweise, die uns Aufschluß geben, worin eigentlich sein Dienst bestand. Aus diesen Hinweisen geht hervor, daß es Zeiten gab, in denen er in der nächsten Umgebung des Königs lebte, zu anderen Zeiten reichte es, wenn man wußte, wo er zu erreichen war, um ihn mit der Besorgung von Geschäften zu beauftragen. Er hatte meistens die Aufgabe, Geld aufzutreiben. Zu Beginn des Jahres 1416 schickte Sigismund eine Nachricht aus Lyon nach Genf, wo sich Windecke gerade aufhielt, damit ihm dieser Geld bringe. „Ich habe es ihm gebracht", zeichnete Windecke lakonisch auf, blieb jedoch die Auskunft darüber schuldig, zu welchen Bedingungen er dies tat.[134]

Er bekam bedeutende Aufträge wie zum Beispiel die Verpfändung der Geschenke des englischen Königs Heinrich V., die Sigismund im Jahre 1416 von seinem Gastgeber beim Abschied in Calais bekam. Es war Windeckes Aufgabe, diese Geschenke sowie den Hosenbandorden in Brügge, sobald sie über den Ärmelkanal gesetzt waren, eiligst zu verpfänden. Es gelang ihm tatsächlich, 18 000 Dukaten dafür zu bekommen. Das Pfandgeschäft war befristet, und nach Ablauf der Frist hätte der Gläubiger über das Pfandgut frei verfügen können. Windecke blieb zunächst, wahrscheinlich auf Sigismunds Anweisung, in Brügge, um die Auslösung abzuwickeln. Das Geld kam aber nicht, und so eilte Windecke mit der Zustimmung der Gläubiger nach Konstanz. Der König empfing ihn zuerst zornig, nachdem er sich jedoch seine Argumente angehört hatte, wie schade es nämlich wäre, die Wertsachen verlorengehen zu lassen, gab er ihm 4051 Dukaten in bar und für die restliche Summe eine Anweisung an die Lübecker Kaufleute zu Lasten des Betrages, den ihm der alte Rat von Lübeck schuldete, der vorher vom Bürgertum verjagt worden war und dem Sigismund durch Vermittlung der Königin Barbara wieder zur Macht verholfen hatte. Den Großteil der Summe hatte also Windecke noch vor dem Fälligkeitstermin beschafft. Bei der Geschäftsabwicklung stellte er zusammen mit Johann Vind von Lucca eine Quittung über 9000 Rheinische Gulden aus, die er für Sigismund vom Lübecker Rat übernommen hatte.[135] Da er einen Raubüberfall befürchtete, ließ er den ausgelösten Schmuck von drei Nürnberger Kaufleuten nach Köln befördern. Von dort brachte er ihn dann selbst über Mainz nach Konstanz. Wer dies alles so organisieren und abwickeln konnte, der muß ein Mann gewesen sein, der in der internationalen Handelswelt Europas bekannt war und über gute Beziehungen verfügte.

Für seine Aufträge, die er außer den Geldgeschäften zu erledigen hatte, war die folgende von Sigismund erhaltene Aufgabe bezeichnend: Er sollte die Städte Mainz, Worms und Speyer dazu bringen, mehrere Reichsgüter in Pfand zu nehmen und Beauftragte zur Besprechung dieses Geschäfts nach Konstanz zu schicken. Einfacher, jedoch äußerst vertraulich war sein Auftrag nach dem Abschluß des Konzils, als er dem nach Rom reisenden Martin V. mit 13 Briefen nachzueilen hatte, holte er ihn dann in Pavia auch ein. Er erschien immer wieder bei Sigismund in Ungarn, so in den Jahren 1419 und zwischen 1423 und 1424. Er hütete sich jedoch nach Preßburg zu reisen, wo seine Frau einsam und verlassen im Armenhaus, sogenannten Spital, starb. Die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens widmete Windecke wieder den Geschäften seiner Vaterstadt und dem Dienst beim Erzbischof von Mainz. Wie seinerzeit in Preßburg, beteiligte er sich auch hier an den Parteikämpfen, nur war er jetzt nicht Anhänger einer Patriziergruppe, sondern Mitglied der „Zehn", die der Partei der Zünfte zum Sieg verhalfen.[136]

Die einstige Rauchenwarter-Affäre, die der Preßburger Richter im Jahre 1429 als Auflauf bezeichnete,[137] hatte direkte und indirekte Folgen. Eine direkte Folge kann gewesen sein — wenigstens deutet der zeitliche Zusammenfall darauf hin —, daß die städtischen Rechnungen in Preßburg von einem inneren und einem äußeren Rat kontrolliert wurden, wodurch Mißbräuche verhindert werden konnten. Eine weitere Folge war, daß die Richter ab 1417 ihr Amt jeweils nur ein

Jahr lang bekleiden durften.[138]

In Ödenburg brach der Widerstand gegen die Willkürherrschaft des Patrizierrates im Jahre 1425 aus. Wie man aufgrund der Steuerlisten feststellen kann, waren die Anführer der Unzufriedenen wohlhabende Mittelbürger. Ihr Auftritt wurde von den Machtbesitzern — genauso wie in Preßburg — als Auflauf abgestempelt,[139] sie konnten aber bis zum Schluß in ihren Reihen Disziplin halten. Es gelang ihnen, die Ärmeren für sich zu gewinnen, sie auf ihrer Seite zu behalten und dadurch zu verhindern, daß die Massen von der Fraktion der Patrizier in Abhängigkeit gehalten wurden. Sie konnten auch nicht — wie seinerzeit die Ofner Handwerker — im Rathaus zusammenkommen, das sich in den Händen der Patrizier befand. So berieten sie sich im Franziskanerkloster, der Pfarrkirche und den Kapellen der Zünfte. Das zeugt von der Sympathie der Priester und erklärt auch, warum es zu keinen Ausschreitungen kam. In Ödenburg lebten die Waldenser Traditionen noch fort, und obwohl die Inquisition sie größtenteils unterdrückt hatte, unterstützten die für die Hussitenideen empfänglichen Mitglieder des Klerus die Unzufriedenen darin, ihre Beratungen nicht in Kneipen oder verlassenen Scheunen abzuhalten. Es spricht für den freieren kirchlichen Geist Ödenburgs, daß Sigismund in dieser Zeit Königin Sophie, der Witwe Wenzels, die früher die Predigertätigkeit von Hus in der Bethlehem-Kapelle mit Sympathie verfolgt hatte, ein Haus in Ödenburg, in dem er auch immer abstieg, als Aufenthaltsort zur Verfügung stellte.[140] Es waren nicht nur die Gebäude, die der Königin den Aufenthalt in der Stadt begehrenswert machten, sondern viel mehr das geistige Niveau der Bewohner.

Die Unzufriedenen wandten sich an Sigismund, der dem Tarnakmeister die Erledigung der Angelegenheit übertrug und später die Parteien nach Trentschin zu sich lud. Hier wies er den Tarnakmeister in Anwesenheit seines Gefolges und der Vertreter der zur Verhandlung eingeladenen Städte an, die Entscheidung in Preßburg zu treffen. Diese fiel zugunsten der Patrizier aus. Ihre Widersacher wurden zum Tod und zur Konfiskation ihres Vermögens verurteilt. Es herrschte also völliges Einverständnis zwischen den Städten und nicht nur zwischen denen, die dem Tavernikalstuhl unterstanden. Jedoch war es nicht im Interesse des Königs, offensichtliche Mißbräuche fortbestehen zu lassen. Er wandelte die Strafe in eine Geldstrafe um, ließ die Patrizier 1427 vom Tarnakmeister zu Verhandlungen zwingen und den 24köpfigen Außenrat, in den auch oppositionelle Führer und Handwerker, acht Delegierte der Innenstadt und je vier aus den vier Vororten aufgenommen wurden, zur Kontrolle der Rechnungen bestellen. Von einer Zunftherrschaft kann natürlich keine Rede sein, trotzdem war es ein großer Erfolg, daß der äußere Rat zu einer ständigen Institution wurde. In der Mitte des 15. Jh. kamen sogar einige Handwerker in den Innenrat. In Ödenburg beseitigten also die Handwerker das Patriziat nicht, sondern paßten sich ihm an, wobei sie es allerdings auch veränderten. Diese Veränderungen waren jedoch beiderseitig und friedlich.[141]

Die Entwicklung, die dazu führte, daß die Handwerker neben den Patriziern zu Wort kamen, vollzog sich in den verschiedenen Städten im wesentlichen in demselben Zeitraum, wenngleich unter jeweils anderen lokalen Verhältnissen. In

den künftigen Tavernikalstädten gab es zu der Zeit, als das Tavernikalgericht in Ödenburg den Streit schlichtete, überall ein Patriziat, das sich zur gleichen Auffassung bekannte, und auch die Herausbildung des Bürgertums wies überall ähnliche Züge auf. Zwischen den Städten bestanden jedoch auch starke Unterschiede, je nachdem, ob der Fernhandel eine geringere oder größere Rolle spielte.

Szegedin erscheint dank seiner Gegebenheiten zu Beginn des 15. Jh. als Stadt. Die günstige geographische Lage, durch die es auch zu einem Salzkammerzentrum wurde, ermöglichte, daß es sich zu einem blühenden Marktflecken entwickelte; die Klöster und Kirchen der Bettelorden in der Stadt deuten darauf hin, daß es eine bedeutende städtische, d.h. Handwerkerbevölkerung hatte. Von dem Unternehmergeist der Bewohner zeugen die großen Pferdemärkte und der Fernhandel mit dem Syrmier Wein nach Polen und nach Krakau. Die unregelmäßige und große Ausdehnung der Stadt zeugt jedoch von einer Rückständigkeit in sozialer Hinsicht. Zu Beginn des 15. Jh. gliederte sich Szegedin in zwei Teile mit selbständiger Verwaltung, in Unter- und Oberszegedin, die ihren eigenen Richter und Rat hatten. Da die Wahlen unter heftigen Auseinandersetzungen stattfanden, verordnete Sigismund im Jahre 1412, daß es keine direkte Wahl mehr geben solle, sondern die Bevölkerung zuerst ein vierzigköpfiges Gremium wählen solle. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Leben in der Stadt von ähnlichen Gegensätzen und Parteikämpfen zwischen Patriziern und Handwerkern gekennzeichnet war wie in Ofen, Preßburg oder Ödenburg. In dieser Stadt wurde der Kampf um die Macht wahrscheinlich von den sich auf die Landwirtschaft stützenden Bürgern untereinander geführt. Szegedin blieb also über ein halbes Jahrhundert lang hinter den auf das Stapelrecht Anspruch erhebenden und mit Ofen wetteifernden Städten des Grenzgebietes zurück. Auch die späteren Entwicklungen deuten darauf hin. Im Jahre 1486, als sich die Szegediner bei König Matthias darüber beklagten, daß die Richter und Ratsherren in der inzwischen vereinten Stadt bis an ihr Lebensende im Amt bleiben würden, verfügte der König, daß die Wahlen wieder jährlich abzuhalten seien. Die vierzig angesehensten und vermögendsten Bürger, die im Jahre 1412 das Entscheidungsrecht erwarben und die Vereinigung durchgeführt hatten, waren zu dieser Zeit schon Patrizier. Für die Handwerker war jetzt die Zeit gekommen, auf das Mitentscheidungsrecht Anspruch zu erheben.[142]

Im Vergleich zu Ofen oder zu den Siedlungen in den Grenzgebieten, die ihr Aufblühen dem Handelsverkehr verdankten, brauchte — wie Szegedins Beispiel zeigt — eine nur auf eigene Kraftquellen angewiesene Stadt in Ungarn über ein dreiviertel Jahrhundert Zeit länger, damit sich die Bevölkerung dank der Arbeit ihrer Handwerker zum Bürgertum entwickelte. Weder können wir das eine Phänomen mit Bedauern erwähnen noch das andere als Erfolg bezeichnen. Beide waren sowohl mit Vor- als auch mit Nachteilen verbunden. Als Lehre bietet sich die Feststellung, daß sich in Ungarn das Bürgertum als Ergebnis einer ungleichmäßigen Entwicklung herausbildete und in der ersten Hälfte des 15. Jh. seine Wesenszüge durch das kaufmännisch-unternehmerische Element und nicht durch das handwerkliche bestimmt wurden.

Die Handwerkertätigkeit an sich macht noch keine Siedlung zur Stadt, auch dann nicht, wenn mehrere Gewerbe so viele Vertreter dort haben, daß sich diese

zu Zünften zusammenschließen können. Zur Entstehung einer richtigen Stadt ist außer dem Handel auch ein hochorganisiertes und umfangreiches Gewerbe erforderlich. In der ersten Hälfte des 15. Jh. sind Bestrebungen, um diese Entwicklungsstufe zu erreichen, in den zwei Tavernikalstädten, Kaschau und Bartfeld, zu beobachten. Kaschaus Versuch, die Barchentweberei im Landesmaßstab auszubauen, knüpft sich an Sigismunds Namen, dem dabei Kaiser Karl IV. als Vorbild und wahrscheinlich Markus von Nürnberg als Ratgeber dienten. Der Plan, ein Textilprodukt herzustellen, das mit den feinen westlichen Wollstoffen von vornherein nicht konkurrieren will, jedoch eine bessere Qualität als die üblichen Produkte der Kleingewerbetreibenden aufweist und zur Befriedigung der Massenbedürfnisse und nicht zu Luxuszwecken dient, war auszgezeichnet. Material und Zusammensetzung des Stoffes zeigen auch, daß man den Geschmack der breiten Massen berücksichtigte. Der Barchent wurde aus Leinen- und Baumwollgarn hergestellt, kam während des 14. Jh. aus Indien über Spanien und Italien in die süddeutschen Städte. In diesem Raum war Ulm am Ende des Jahrhunderts das Zentrum des Barchentproduktion. Zu Beginn des 15. Jh. bildeten die Barchentweber mit den Leinenwebern in Wien eine gemeinsame Zunft. Durch ihre Vermittlung lief die ungarische Produktion bald in den oberungarischen und siebenbürgisch-sächsischen Städten an. Den Bedarf mit Waren einheimischer Produktion von hoher Qualität zu decken anstatt mit Importwaren, war in jedem Fall vorteilhaft. Hiernach sollte die Herstellung nicht von zerstreut lebenden Webermeistern, noch viel weniger von dörflichen Gewerbetreibenden ausgeführt werden; vielmehr sollten die Hersteller in einer einzigen Stadt konzentriert werden, wo die Produktion in gemeinsamen Werkstätten, in einzelne Arbeitsgänge aufgeteilt, vonstatten gehen könnte.[143]

Sigismund wollte Kaschau zum Mittelpunkt der Barchentproduktion machen. Im Jahre 1411 verordnete er also, daß alle Barchentweber samt Familie und Werkzeug nach Kaschau zu ziehen hätten, und ihr Handwerk dort ausüben sollten, anderswo aber sollte das Weben und Bleichen des Barchents eingestellt werden. Er förderte dieses Gewerbe mit besonderen Vergünstigungen, d.h. er sicherte eigentlich die Voraussetzungen für die Schaffung eines Monopols. Die Einfuhr von Fertigbarchent und die Ausfuhr von Baumwoll- und Leinengarn waren gleichermaßen verboten. Die Weber bekamen Abgaben- und Dreißigstzollfreiheit. 1419 und 1420 wiederholte Sigismund seine Verbote in mehreren Verordnungen, aus denen hervorgeht, daß sich Ofen, Stuhlweißenburg, Preßburg, Hermannstadt und Bartfeld weigerten, den Umzugsbefehlen zu folgen, die demnach mehr die Wirtschaftspolitik als die Realität selbst charakterisierten. Daß Sigismund sogar den Umzug grundherrschaftlicher Kompetenz unterstehender Weber und ländlicher Heimgewerbler nach Kaschau verordnete, sagt viel darüber aus, wie vollkommen er Kaschaus Monopol machen wollte. Der Hinweis im Befehl aus 1411 auf die in ausländischen Städten übliche Gewohnheit[144] läßt die Annahme zu, daß außer der Befriedigung des inländischen Bedarfes auch der Export der Ware als Ziel gesetzt wurde. Dieser Versuch schloß sich als über die Grenzen der Stadtwirtschaft hinausweisender, logischer Schritt an die von Karl Robert angeregte landesfürstliche Wirtschaftspolitik an. Daß er jedoch fehlschlug, daran war vielleicht gerade die Großzügigkeit schuld. Logischerweise hätte das Handelskapital nach einträglichen

Anlagemöglichkeiten suchen müssen, und einzelne oder kollektive Unternehmer hätten die Engrosproduktion und die Ausfuhr des Barchents übernehmen müssen. Als Folge des Kapitalmangels nahm der Landesfürst die Organisation in die Hand, und man suchte die Schwierigkeiten, z.B. mit dem Umzug der Familien, zu beseitigen, anstatt finanzieller Mittel gab man administrative Befehle. Vielleicht hätte eine divinatorische Idee, z.B. die Fertigprodukte zu färben, anstatt zu bleichen, helfen können.

Bartfelds Unternehmen begann mit einer bescheideneren Zielsetzung. Da aber die herausgebildete Stadtwirtschaft feste Grundlagen dazu bot, brachte es ein anhaltenderes Ergebnis. Die Basis dazu wurde auch hier durch den königlichen Wunsch und die zu Beginn des 15. Jh. erteilte Ermächtigung geschaffen, außer Kaschau nur hier Leinen bleichen zu dürfen. Dieses Privileg war nicht vielversprechend, jedoch vorzüglich zu nutzen,[145] denn wer die letzte Phase der Leinenproduktion in der Hand hatte, der erwarb auch den Gewinn des Leinenhandels. Es bedeutete schon einen Vorteil, daß das Leinen auf die breitesten Verbrauchermassen rechnen konnte, die Konkurrenz ausländischer Ware nicht zu befürchten brauchte und die Produktion keinerlei besonderer technischer Vorbereitungen bedurfte. Der ganze Erfolg hing eigentlich nur von der Betriebsorganisation ab. Ein einziger Webstuhl war schon eine ganze Werkstatt, die Arbeitskraft war die denkbar billigste, nämlich die Kraft einer einzigen Weberin. In Bartfeld webten die Bürgerinnen mit ihren weiblichen Familienmitgliedern und Dienstmägden auch früher schon Leinen, sie taten dies nun noch fleißiger, nachdem die städtischen Behörden das Ergebnis ihrer Arbeit registrierten und ihnen jede Elle bezahlten. Wie es aus den Rechnungen hervorgeht,[146] war ein Viertel der Bürger an der Aktion persönlich interessiert. Sie lieferten kontinuierlich das ganze Jahr über im Rathaus das zu Hause—wahrscheinlich z.T. auch von ländlichen Verarbeitern — erzeugte Leinen ab, zu dem sie das Rohmaterial entweder selbst gaben oder von der Stadt bekamen, und rechneten mit der Stadt ab, wenn es ihnen gelang, größere Posten — vor allem auf den Jahrmärkten — abzusetzen. Zwischen dem Rat und den Unternehmern bestand ein Kredit- und Verrechnungssystem, dem gegenseitiges Vertrauen zugrunde lag.

Das Unternehmen war von großem Ausmaß. Zum Beispiel lieferten im Jahre 1424 200 Bürger in 615 Fällen insgesamt 239 403 Ellen, d.h. 4788 Webe und 3 Ellen Leinen im Rathaus ab. Dies ist vergleichsweise das Dreißigfache der von den Berufsleinewebern Ödenburgs während eines Jahres hergestellten Menge. Das im Rathaus übernommene Leinen war zunächst noch ein Halbfabrikat. Es mußte noch weitere Fertigungsstufen in der leinenbleichenden Werkstatt durchlaufen, verfeinert und gebleicht werden, was in den 20er Jahren des 15. Jh. ein Bleicher mit 18 Arbeitern bewerkstelligte. Etwa 70% der Produkte kamen auf die Jahrmärkte und in den Großhandelsverkehr. Im Jahre 1424 fuhren des öfteren mit mehreren hundert Webe Leinen beladene Fuhrwerke von Bartfeld nach Ofen, Stuhlweißenburg und Hatvan. Kaufleute aus Kaschau und Frauenbach kauften einige tausend Ellen Leinen von Bartfeld, in Wardein wurde die Ware vom Lager verkauft. Das Bartfelder Leinen wurde sogar nach Polen exportiert.[147]

VI.
DIE BAUERNSCHAFT

Während sich die Städte, die der Herausbildung des Bürgertums dienen sollten, zu kleinen Gruppen zusammenschlossen, lief der Prozeß der formellen Städtebildung weiter. Immer mehr Siedlungen erhielten Vorrechte und wiesen Grunderscheinungen des städtischen Lebens auf. Dörfer wurden zu Marktflekken. Deren Bewohner ergriffen immer häufiger handwerkliche Berufe, woraus folgte, daß der Ackerbau in den Hintergrund geriet, sich die Betreiber bestimmter Gewerbe mit besonders vorteilhaften Voraussetzungen in Zünften organisierten und auf den Markten Händler erschienen, die sich mit dem Güteraustausch schon gewerbsmäßig befaßten. Damit wuchs zwar die Anzahl der Städte noch nicht, aber die Lage der Bauern wurde merklich günstiger.

Wir sind der Meinung, daß der Entwicklungsstand zu Beginn des 15. Jh., dessen charakteristischester Zug die Verbürgerlichung war, der Agrarbevölkerung eine hoffnungsvolle Zukunft verhieß. Das kann man auch damit begründen, daß die Bezeichnung des Marktfleckens als oppidum, die im 14. Jh. in Ungarn nur vereinzelt vorkommt, in den 20er Jahren des 15. Jh. allgemein gebräuchlich wurde.[1] Bei der Bewertung dieser Erscheinung ist zu bedenken, daß auch die Bezeichnung libera villa 'Freidorf' zum Namen des Marktfleckens hätte werden können, wenn jedoch das im lateinischen Wortgut des Kirchenrechtes geläufige oppidum zu der allgemein üblichen Bezeichnung dafür wurde,[2] weist diese Tatsache auf einen Faktor hin, der mit dem Wesen des Vorgangs identisch ist. Das Ausmaß der Veränderungen Sigismunds Zeiten läßt sich durch die beachtliche Zunahme der Marktflecken illustrieren. Zu den etwa 50 Marktflecken vor 1390 kamen zwischen 1391 und 1440 249 neue Oppida, zwischen 1441 und 1526 noch weitere 470 hinzu, was so viel bedeutet, daß sich die Anzahl annähernd gleichmäßig, in jedem Jahrzehnt um rund 50 erhöhte.[3] Die entscheidende Wende, als nämlich dieses Tempo gleich blieb, trat im ersten Jahrzehnt des 15. Jh. ein.

Das Oppidum verdankte seine Wichtigkeit dem Markt, der den Warenaustausch, für dessen ungestörte Abwicklung der Vorstand der Siedlung zu sorgen hatte, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort ermöglichte. Im Gegensatz zu den einstigen königlichen Märkten wurde der Güteraustausch im Marktsystem der Gesellschaft überlassen. Der Markt brachte den Produzenten und Konsumenten in Person des Verkäufers und Käufers — ohne soziale oder

Vermögensunterschiede — einander näher und regelte ihre Beziehungen mit Hilfe des Prinzips der freien Übereinkunft. Der Bauer konnte seine Ware ohne Beschränkungen absetzen, wodurch seine Entscheidungsfreiheit zum Ausdruck kam. Dies wohl um so deutlicher, je mehr Orte ihm zur Verfügung standen. Die Zunahme der Marktflecken war also an und für sich schon ein Zeichen des ungebundeneren Lebens. Die Freiheit des Forums, der freie Weg, die libera via, die in den Urkunden über Schaden oder Unrecht immer wieder betont wurden, sind bezeichnende Merkmale des wirtschaftlichen Alltagslebens. Wenn wir die Handelstätigkeit der städtischen Bürger als Beweis für die wirtschaftliche Einheit des Landes auffassen können, dann sind die Marktflecken mit dem Netz der Messen und Märkte für ein Zeichen der florierenden, funktionstüchtigen Wirtschaftsorganisation zu halten.

Der Wochenmarkt hatte meistens den Vorrang. So konnte es auch einen Markt in Siedlungen geben, die nicht mit städtischen Rechten ausgestattet waren.[4] Das Marktrecht wurde als Privileg durch königliche Verfügung verliehen. Der Forschung sind zwischen 1387 und 1410 27 Wochenmarkt- und 28 Jahrmarktgenehmigungen von Sigismund bekannt.[5] Das sind Zahlen, die uns durch die zufällig überlieferten Privilegien vermittelt werden, sie spiegeln jedoch wahrscheinlich die effektiven Proportionen zwischen den Wochen- und Jahrmärkten getreu wider. Andererseits konnte das Stadtrecht auch Grundherren zuerkannt werden. Dann erfolgte die Marktpflege nachträglich.[6] Das Wesentliche dabei ist: Die Stadt hatte als Institution den Aufstieg der Bauernschaft in der Zeit von Sigismund in Ungarn gefördert.

Wie eine Siedlung nominell zur Stadt gemacht wurde, dafür können wir als Beispiel das Dorf Rév anführen. Dieses Dorf, das zur Burgdomäne von Sólyomkő gehörte, lag am Ufer der Schnellen Kries. Wie auch der Name (ung. Rév 'Hafen') zeigt, war es eine Zollstelle, und da es sich an einem verkehrstechnisch günstigen Platz befand, war es geeignet, zu einem Zentrum mit Markt zu werden. Die Domäne bestand zu Beginn des 15. Jh. aus 67 Ortschaften.[7] Die Proportion zwischen ihren Dörfern und Marktflecken entsprach der in anderen Gegenden des Landes, z.B. der in der Sárvárer Domäne der Kanizsais. Da am Ende des Mittelalters die Anzahl der ungarischen Flecken mit Markt auf rund 800, und die der ungarischen Dörfer auf 18 000—19 000 beziffert werden kann, was bedeutet, daß auf 15—25 Dörfer ein Marktflecken entfiel,[8] müßten — entsprechend dem Landesdurchschnitt — unter den 67 Dörfern der Domäne von Sólyomkő drei Siedlungen mit Markt und Handwerkern zu finden sein. Für zwei solche Dörfer liegen Belege vor, sie hießen Almaszeg und Micske[9] und befanden sich im Nordteil der Domäne, wo — einem Beleg von 1406 zufolge — 15 ungarische und 23 walachische Dörfer lagen. Auf die fünf ungarischen und 24 walachischen Dörfer im Südteil entfiel ursprünglich kein Marktflecken. Diesem Mangel wurde auf eine geradezu auffällige Weise abgeholfen: Von den fünf ungarischen Dörfern befand Sigismund im Jahre 1405 das Dorf, das über eine Überfahrtstelle verfügte, dafür geeignet, um daraus eine Stadt zu machen, und verlieh ihm deshalb städtische Privilegien.

Er machte daraus nicht nur einfach einen gewöhnlichen Marktflecken wie die beiden anderen, sondern erkannte ihm die Privilegien, Freiheiten und Rechte

von Ofen zu, und nicht nur im allgemeinen, sondern — um Mißverständnissen vorzubeugen — von allen Seiten genau umrissen. Er nahm also das königliche Dorf nicht nur einfach in die Reihe der Freistädte auf, sondern befreite es von der Jurisdiktion der Burgvögte von Sólyomkő und auch von den Diensten, die es den Woiwoden von Siebenbürgen bzw. den Burgvögten oder Offiziales zu leisten hatte, vor allem jedoch von den Abgaben, die in den zur Burg gehörenden Siedlungen allgemein eingetrieben wurden. Sigismund ermächtigte die Bewohnerschaft von Rév, Richter und Schöffen, die alle ihrer Geschäfte führen sollten, jährlich selbst zu wählen. Eine Berufung gegen deren Urteil konnte bei der Stadt Ofen, von dort beim Tarnakmeister und in letzter Instanz bei dem königlichen Präsenzgericht eingelegt werden. Daß die Bewohner von Rév dem König untertan waren, zeigte sich auch darin, daß sie jährlich an die königliche Schatzkammer hundert Gulden zu 100 Denar, dem Tarnakmeister sechs Goldgulden, dem König oder der Königin bei deren Durchreise Proviant für einen Tag gaben und ihre Handwerker dem Oberstallmeister ein Stück ihrer Hantierung, d.h. die Kürschner einen Mantel, die Riemer einen Zaum, die Sattler einen Sattel usw., abliefern mußten.[10]

Die Formulierung des Privilegs stimmt mit der des Städtedekrets von 1405 überein, und da auch ihre Ausfertigung zeitlich dicht hintereinander (15. April bzw. 29. Mai) erfolgte, kann angenommen werden, daß das Erlassen des Privilegs mit der Beratung der Städte zusammenhing. Ein Tagesordnungspunkt befaßte sich ganz bestimmt mit der Erhöhung der Anzahl der Städte. Ein Hinweis in manchen königlichen Urkunden gibt an, daß die zur Stadt bestimmten Ortschaften zu ummauern seien. Die Annahme, daß sich die Zünfte in gewissen Siedlungen — so auch in Rév — rasch entwickelten, läßt keinen Zweifel aufkommen, daß Sigismund und seine Ratgeber die Erstarkung des Bürgertums für eine realisierbare Aufgabe hielten. Es kann auch festgestellt werden, daß die Anregung keinesfalls von den kleinen Dörfern ausging, die das Niveau eines Marktfleckens nicht erreicht hatten. Wenn nämlich das Dorf Rév selbst allerlei Anstrengungen unternommen hätte, um Ofens Vorrechte zu bekommen, dann hätte es bestimmt auch versucht, die Gefahr abzuwenden, von Sigismund, als Bestandteil der Domäne von Sólyomkő verschenkt zu werden und im Jahre 1406 in den Privatbesitz des siebenbürgischen Woiwoden Jakob Lack von Szántó und seines Bruders zu kommen.[11] Die Bewohnerschaft von Rév hätte sich bis aufs äußerste wehren müssen, um nicht zu den unfreien Bauern des siebenbürgischen Woiwoden herabzusinken, von dessen rechtlicher Oberhoheit sie der König früher befreit hatte. Es gibt jedoch keine Spur von einer solchen Aktion. Von Révs Schicksal mag der König seine eigenen Vorstellungen gehabt haben. Was jedoch aus diesem Ort und den anderen Marktflecken werden sollte, darüber entschieden die Barone.

Der Gedanke, daß ein unbedeutender Ort wie Rév oder Pásztó[12] dieselben Privilegien besitzen sollte wie Ofen, war zweifelsohne utopisch und, selbst dann, wenn die Großgrundbesitzer diese Idee nicht als solche befunden hätten, unrealisierbar. Auch die Vorstellung, die Agrarbevölkerung in Handwerker zu verwandeln, war nicht ausführbar. Dabei war die Trennung der landwirtschaftlichen und der handwerklichen Produktion ein unaufhaltsamer Vorgang. Obwohl

der Ackermann ein gehorsamerer Untertan war als der Gewerbetreibende, verbot der Grundherr den Bewohnern der Marktflecken, die er als seine Untertanen bezeichnete und auch als solche behandelte, doch nicht die Ausübung der handwerklichen Berufe, weil er so zu mehr Einnahmen kam, zumal die Taxe des Handwerkers bzw. des Marktfleckens höher war als die des Bauern bzw. des Dorfes. Das grundherrliche Interesse bedeutete also kein Hindernis: Eine Siedlung von günstiger geographischer Lage konnte zu einem Markt und zu Handwerkerbewohnern kommen, städtische Vorrechte besitzen und sich zu einem Marktflecken entwickeln. Wie bereits darauf hingewiesen, entfiel ein Marktflecken auf je 15—25 Dörfer. Die Trennung des Handwerks von der Landwirtschaft, die Absonderung der Gewerbetreibenden, war also eine Notwendigkeit. (Man muß jedoch sogleich hinzufügen: Ihre soziale Stellung veränderte sich in der ersten Hälfte des 15. Jh. nicht bedeutend. Die Bewohner eines Marktfleckens konnten als Bürger bezeichnet werden, aber ihre untergeordnete Lage änderte sich damit weder in rechtlicher noch in ökonomischer Beziehung.)

Dieser Prozeß war während Herrschaft von Sigismund bereits im Gange. Davon zeugt auch die Konskription von 1389 über die im Komitat Zala gelegenen Güter der Familie Bánfi von Alsólendva.[13] Die Domäne bestand aus acht Marktflecken und 128 Dörfern, ihr Verhältnis war also genau 1:16. In den Marktflecken lebten insgesamt 26 Handwerker, ein Goldschmied und ein Kaufmann — die beiden letzteren im Zentrum, Lendva, — in 90 Dörfern wurde kein einziger Gewerbetreibender registriert, dagegen in 38 Dörfern 57 (24 Schmiede, 14 Schneider, vier Töpfer und vier Stiefelmacher, drei Müller, zwei Weber und zwei Schankwirte, ein Zimmermann, ein Riemer, ein Hauslehmer und ein Bäcker). Das heißt: auf 90 Dörfer entfiel kein Handwerker, auf 38 Dörfer entfielen je 1,50 und auf 8 Marktflecken je 3,25.[14] Sie konnten sowohl aus Städten abgewanderte Gewerbetreibende als auch Vertreter des ländlichen Heimgewerbes gewesen sein. Daß sie vermutlich letztere waren, dafür sprechen die Ortsnamen: Prädium Szijgyártóháza (dt. 'Haus des Riemers'), Prädium Pauli sartoris und Prädium Gregorii. Im zuerst erwähnten Prädium wohnte nämlich Martin der Riemer, was beweist, daß das Prädium nach dem Beruf seines Bewohners benannt wurde. Sowohl Martin als auch Paul der Schneider und Gregor waren auf dem Gut eines Grundherrn lebende und in dessen Auftrag arbeitende Oberhäupter von Familien, in denen der handwerkliche Beruf — wie die Imkerei auf der Insula Garablyasziget — von einer Generation auf die andere übergegangen sein wird. Ebenfalls beredte Zeugnisse dieses früheren Wirtschaftssystems sind das Verzeichnis von 1381 über denselben Gutsbestand, in dem die curia fabrorum auf dem Gut Lippa erwähnt wird,[15] die der Aufenthaltsort einer generationenlang den Schmiedeberuf ausübenden Familie sein konnte, und die Bezeichnung Haus der Fischer (Halászok háza), die auch zum Eigennamen einer Wohnsiedlung wurde.[16]

In acht Marktflecken lebten annähernd halb so viele Gewerbetreibende (26) wie in den zur gleichen Gutsorganisation gehörenden 130 Dörfern (63). Dieses Verhältnis ist statistisch auch so zu beschreiben, daß die Marktflecken achtmal so viele Handwerker hatten wie die Dörfer. Der historischen Denkweise

entspricht es jedoch eher, die Versorgung eines Marktfleckens mit Handwerkern — bei Betonung dessen, daß es in 88 Dörfern gar keinen Handwerker gab — auf das Zweieinhalbfache der der Dörfer zu setzen, in denen Handwerker lebten.

Der Unterschied zwischen Dorf und Marktflecken bestand also nicht darin, daß in einem Dorf im Gegensatz zu einem Marktflecken kein Handwerker lebte. Im Gegenteil, es konnte Dörfer geben, in denen Handwerker durch zufällige, lokale Umstände in einer größeren Anzahl anzutreffen waren als in einem dichtbevölkerten Marktflecken. Unter den im Jahre 1428 aufgezählten 35 Bewohnern des Dorfes Küllöd im Komitat Bodrog gab es — außer einem Schreiber — vier Weber, einen Metzger, einen Schmied und einen Schwertschleifer,[17] im gleichzeitig erwähnten Belsőküllöd gab es im Jahre 1431 unter 31 Bewohnern sogar zehn Gewerbetreibende, und zwar je zwei Schneider, Weber, Schuhmacher und Töpfer sowie einen Müller und einen Schmied.[18] Die Zahlen bezeugen außer den lokalen Gegebenheiten auch die gewerbefördernde Wirkung der Entwicklung in den seit 1389 vergangenen vier Jahrzehnten, da sich diese Belege jedoch auf zwei verschiedene Landschaften beziehen, ist es schwierig, aus dieser Erscheinung allgemeingültige Schlußfolgerungen zu ziehen.

Eine unabdingbare Voraussetzung für die Erstarkung der Siedlungszentren, in die Handwerker mit über Generationen erworbenen Fachkenntnissen zogen, und deren wichtigste Anziehungskraft der Marktplatz darstellte, war die unbeschränkte Freizügigkeit der Bewohner. Obwohl diese Freiheit im 14. Jh. durchgängig zur Geltung kam, war es kaum zufällig, daß die königlichen Verfügungen, die die Freizügigkeit der Untertanen gewährleisteten, an der Jahrhundertwende erlassen wurden. Diese Verfügungen bezweckten nicht die Verbesserung des Schicksals der Leibeigenen, sondern dienten dem Schutz der grundherrlichen Interessen. Sie erzielten jedoch trotz der Absicht ihrer Verfasser das oben erwähnte Ergebnis. In der ersten Verfügung, die Sigismund im Jahre 1391 zur Verbesserung der öffentlichen Zustände in Siebenbürgen erließ, wurde offen erklärt, daß sie auf die Klage der weltlichen und kirchlichen Grundherren hin getroffen wurde, um den Ruin ihrer Güter zu verhindern, der von jenen Grundherren herbeigeführt wurde, die ihre Leibeigenen, obwohl diese die Erlaubnis zu Umsiedlung erhalten und das terragium sowie ihre Schulden bezahlt hatten, mit Gewalt vom Umzug auf ein anderes Gut zurückhielten. Die Beschädigten, denen geholfen werden mußte, waren also jene Grundherren, die keine Leibeigenen zur Bevölkerung ihrer Güter bekommen konnten, und die Freizügigkeit der Leibeigenen — vor allem der königlichen — wurde von Sigismund in ihrem Interesse verordnet. Daß der König dabei auf seinen unmittelbaren Vorteil verzichtete, spricht dafür, daß er wirklich glaubte, was er in der Verfügung in der Arenga der Urkunde aussprach: Da ursprünglich alle Leute vom ersten Menschenpaar abstammten und als Freie geboren wurden, ist es eine fromme und menschliche Tat, wenn die königliche Hoheit diejenigen, die nicht von Natur aus, sondern durch menschliche Willkür unbegründbar ins Joch der Knechtschaft gespannt wurden, in den Stand der ewigen Freiheit zurückversetzt.

Die Überzeugung, daß der ungebundene Stand der Leibeigenen günstige Auswirkungen haben werde, verhalf Sigismund, über die leicht bemerkbaren

Nachteile hinwegzusehen. Auch die Umstände, unter denen diese Verfügung erlassen wurde, beweisen, daß vor allem die grundherrlichen Interessen, die den seinen zuwiderliefen, ausschlaggebend waren. Es handelte sich um die Erfüllung von typisch ständischen Forderungen: Der König kam dem Wunsch der Prälaten, Barone und Adeligen nach, als er den Woiwoden anwies, die Freizügigkeit der königlichen Leibeigenen zu sichern. Im Wesentlichen ging es also darum, daß der königliche Gutsbestand, die Burgdomänen, nicht nur durch Schenkung, sondern mittelbar auch dadurch in Privathand übergehen können, daß ein Teil ihrer Bewohner unter die Macht von Grundherren kommt. Die Umsiedlung war zwar gegenseitig, indem auch die Leibeigenen der Grundherren auf die Güter des Königs oder eines kirchlichen oder weltlichen Grundherrn umziehen konnten, der Schutz der Interessen des Herrschers wurde jedoch nicht erwähnt. Um so ausführlicher wurde erörtert, was beim Interessengegensatz zweier Grundherren geschehen sollte. In diesem Fall, wenn also ein Grundherr seinen Leibeigenen nicht umziehen lassen wollte, sollte ihn der andere mit einem oder zwei Stuhlrichtern aufsuchen und von diesen den Grund der Zurückhaltung untersuchen lassen. Bei unzureichendem Grund konnte eine Strafe von zehn Denarmark ausgesprochen werden. Der Woiwode hatte die Pflicht, das Urteil des Stuhlrichters zu vollstrecken und den Leibeigenen unter die Gerichtshoheit des neuen Grundherrn zu stellen.[19]

Auch beim nächsten Mal, am 3. August 1397 in Tyrnau, wurden wieder diejenigen von Sigismund als Beschädigte bezeichnet, auf deren Gut die Leibeigenen nicht umziehen durften. Die Umzugwilligen wurden von ihren Grundherren, die auf ihre Arbeitskraft nicht verzichten wollten, unter dem Vorwand zurückgehalten, daß sie ihre Strafen und Steuern, die Collecta oder das Datium, nicht bezahlt hätten. Der König stellte das Recht des Grundherrn auf Zurückhaltung eines Leibeigenen nicht in Abrede, wollte jedoch verhindern, daß es aus einem nichtigen Grund praktiziert werden konnte. Es wurde festgelegt, daß die Belegung eines Leibeigenen mit einer Strafe die Gültigkeit verliere, wenn die Strafe nicht innerhalb eines Monats eingetrieben worden sei. Das Datium oder die Collecta verjährten 15 Tage nach dem ursprünglich festgesetzten Termin. Nach der Beantragung der Umzugserlaubnis könnte keine Anklage mehr unter Berufung auf einen früheren Umstand erhoben werden. Im Gegensatz zu der Siebenbürger Verfügung war es in Ungarn eine — im allgemeinen umrissene — Aufgabe der Komitate, den Vorschriften Geltung zu verschaffen. Ein weiterer Unterschied bestand noch darin, daß Sigismunds Verfügungen nicht allein für die Leibeigenen, sondern auch für die Bürger der königlichen Freistädte und Marktflecken galten.[20]

Knapp zwei Monate nach dieser Verfügung wurde vom Landtag zu Temeschwar den Ignobiles das Recht der Freizügigkeit in einem Dekret zuerkannt. Der Formulierung des Gesetzesartikels ist die Einwirkung der zwei vorangehenden Verfügungen anzusehen, ohne ihre Kenntnis wäre der Text gar nicht zu verstehen. Was die Veränderungen anbelangt, genügt es, wenn wir darauf hinweisen, daß die angegebenen 15 Tage hier als Frist für die Befriedigung der Gläubiger bestimmt wurden. Die Bedeutung der Rolle des neuen Grundherrn wird ungeschmälert zur Geltung gebracht. Er ist berechtigt, den Umziehenden

mit Hilfe eines Stuhlrichters auf sein Gut zu holen.[21] Der äußerst komprimierte und schwer verständliche Text eignete sich nicht dazu, einen klaren Hinweis in dieser wichtigen Frage zu geben. Das erklärt, warum Sigismund, nachdem er Temeschwar verlassen hatte, in Széphely (Komitat Temesch), wo er vom 2. bis zum 26. November im Kreis der Garais weilte,[22] die Verfügung vom 3. August nochmals, nämlich am 9. November, mit unverändertem Wortlaut erließ.[23] Diese ausführlichere Regelung scheint in den nächsten Jahren als Richtschnur gedient zu haben, deshalb wurde diese auch in beiden Dekreten von 1405[24] Wort für Wort,[25] jedoch mit dem Unterschied wiederholt, daß ins Städtedekret vom 15. April von den drei beschränkenden Punkten nur der erste, jener nämlich über die Verjährung der Strafen nach einem Monat, dagegen ins größere Dekret vom 24. Mai auch die beiden anderen übernommen wurden. Dieses große Ansehen der Verordnung von 1397 ist der Grund dafür, daß Sigismund, als er die Wiederholung seiner Verfügungen für notwendig hielt — 1407 in Kaschau und 1409 in Ofen —, wieder deren Wortlaut veröffentlichen ließ.[26]

Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten hielt es Sigismund für erforderlich, sechsmal ausführlich — davon fünfmal mit dem gleichen Wortlaut und zweimal in komprimierter Formulierung — zu wiederholen, daß alle grundherrlicher Gerichtsbarkeit unterstehenden Bewohner des Landes ihren Wohnort wechseln dürften. Eine gewisse Großzügigkeit kann dem König dabei nicht abgesprochen werden, denn in Siebenbürgen, wo er über die größten Domänen verfügte und es zunächst nur wenige Großgrundbesitzer gab, reagierte er auf die — gerade hier verhältnismäßig leicht zurückzuweisenden — Forderungen des einzigen Prälaten, des Bischofs, sowie einiger weltlicher Barone damit, daß er den Wegzug von seinen Domänen erleichterte. Als Bedingung stellte er die Gegenseitigkeit der Umsiedlungen, womit er den Nachteilen der Einseitigkeit begegnen wollte. Wenn nämlich die Leibeigenen auf jedem Gut annähernd gleiche Lebensverhältnisse und Belastungen hätten, so bliebe das Verhältnis zwischen den Leibeigenen und dem Grundherrn unverändert. Da die königlichen Domänen jedem neuen Leibeigenen den Lebensunterhalt auf einem bestimmten, gleichbleibenden Niveau sicherten, übten sie eine starke, regelnde Wirkung aus und verhinderten, daß die kleineren oder größeren Gutsbesitzer ihre Hörigen in Knechtschaft stürzten. Die Möglichkeit des freien Umzugs, das Recht des Überwechselns in eine fremde Grundherrschaft, sicherte dem Bauernstand ungefähr ähnliche Lebensbedingungen im ganzen Land, genauer bis zur Drau, denn jenseits des Flusses galt die Freizügigkeit nicht mehr.

Es sei dahingestellt, aus welchem Grund ein Unterschied zwischen der Osthälfte des Gebietes zwischen der Drau und Sau, den auch organisatorisch zum Mutterland zählenden drei Komitaten Syrmien, Valkó und Pozsega, und dem als Slawonien bezeichneten westlichen Teil gemacht wurde. Das Städtedekret von 1405[27] weist mit energischen Worten darauf hin, daß die Bauern jenseits der Drau ihre alten Rechtsgewohnheiten beibehalten müßten und das Privileg der Freizügigkeit nicht genießen dürften. Das läßt darauf schließen, daß die Bauernschaft in diesem Landteil einer strengen grundherrlichen Kontrolle unterworfen war. Die Anzeichen einer günstigen Wende zeigten sich jedoch — wenngleich verspätet — auch hier. Als 1427 Peter Zrinyi die Leibeigenen der in

Blina (Komitat Agram) an der Sau gelegenen Domäne der Familie Töttös von Bátmonostor zur Rückkehr ermunterte, obwohl gerade er an ihrem Weglaufen schuld war, scheinen diese das Recht der Freizügigkeit voll besessen zu haben.[28] Im Privileg der Leibeigenen des Paulinerklosters von Sztreza (Komitat Kreutz), das sie im Jahre 1432 vom Ordensvorsteher erhalten hatten, wird sogar erklärt, daß sie frei, „der Gewohnheit dieses Landes gemäß" (ritu huius regni) umziehen dürften.

Unter „diesem Land" ist Slawonien zu verstehen. Auf den Leibeigenen lasteten hier so schwere Verpflichtungen, daß mit ihnen wahrscheinlich niemand von dem Gebiet jenseits der Drau, d.h. vom heutigen Transdanubien, freiwillig tauschen wollte. Dem Usus des slawonischen Königreichs gemäß (pro Gozpochina secundum consuetudinem regni Sclavonie) verrichteten sie den Frondienst an fünf Tagen der Woche, so blieb ihnen nur der einzige Freitag, an dem sie für sich selbst arbeiten konnten. Jetzt wurde ihnen auch der Samstag als besondere Gunst zugebilligt, womit man sie anspornen wollte, an den anderen vier Tagen früher mit der Arbeit zu beginnen und sie freudiger und mit größerem Eifer zu verrichten. Der Ordensvorsteher zählte auch gesondert die die Leibeigenen von alters her belastenden Leistungen auf: Ihnen oblagen sämtliche Feldarbeiten des Klosters, sie mußten pflügen, säen, ernten, mähen, das Korn in die Scheune bringen, dreschen, die Wein- und Safrangärten pflegen, sogar die dem Kloster gegebenen Almosen einfahren. Es würde lange dauern, alle Leistungen aufzuzählen, die mit einer Genauigkeit wie beim Urbar aufgezeichnet wurden. Darüber hinaus hatte das Kloster auch das Recht, den Leibeigenen notfalls auch eine zusätzliche Collecta aufzuerlegen, die — außer der Freizügigkeit — nur die Begünstigung hatten, bei äußerst kaltem Wetter nicht zur Leistung der Vier-Tage-Arbeit gezwungen werden zu können, sondern die ausgefallenen Tage bei milderem Wetter nachholen zu dürfen. Es bleibt ein Rätsel, wie die Leibeigenen des Klosters bei dieser Belastung auch noch Weingärten erwerben konnten.[29]

Die slawonischen Leibeigenen waren in der ersten Hälfte des 15. Jh. durch überlieferte Rechtsgewohnheiten und Bräuche gebunden. Nunmehr war im Gebiet des ganzen Landes dafür gesorgt, daß durch die Gewährung besonderer Vorteile kein Grundherr in eine bessere Situation als die anderen kommen konnte. Seitdem König Ludwig I. das Neuntel zu einer jeden Grundherrn gleichermaßen belastenden Pflicht machte, galten vom einheitlichen Niveau abweichende, bessere oder schlechtere Lebensverhältnisse als Ausnahme. Waren die Lebensumstände schlechter als anderswo, bekam der Grundherr dessen Folgen zu spüren, indem ihn seine Leibeigenen verließen. Von der Gewährung von Begünstigungen, um dadurch die Anzahl seiner Leibeigenen zu erhöhen, hielten ihn wiederum die Bedenken zurück, daß dann seine Interessen zu kurz kommen könnten. Besondere Versprechungen zu machen und sie auch zu halten, lohnte sich nur, wenn es um die Besiedlung eines unbewohnten Gebietes ging. Die Zugeständnisse waren unterschiedlich, den Ansiedlern wurden drei bis zwölf abgabenfreie Jahre gewährt,[30] die vermutlich im Verhältnis zu den Anstrengungen standen, mit denen das Feld urbar gemacht werden konnte. Der König förderte die Ansiedlung auch selbst, wenn das im Interesse eines seiner Getreuen stand: Er forderte die Grundbesitzer auf, den Umzug ihrer Leibeigenen nicht zu verhindern. Den Aufruf ließ er auf den Marktplätzen verkünden, gegebenenfalls richtete er sogar personengebundene Verbote direkt an die Grundherren, die die

Umsiedlung hemmten.[31]

Obwohl der Umstand, daß solche Befehle erlassen werden mußten und mit dem Eingriff der Komitatsbehörden gedroht werden mußte, dafür spricht, daß das Prinzip der Freizügigkeit nicht immer ungehindert durchgesetzt werden konnte, gibt es auch Hinweise, daß Leibeigene ihren Wohnort wechselten. Als die Burgvögte von Krassófő (1405) die Leibeigenen, die seinerzeit heimlich von den königlichen Gütern gegangen waren, mit Gewalt zurückholen ließen, wurden sie von ihrem Herrn, Pipo Ozorai, angewiesen, nur diejenigen dort zu behalten, die freiwillig und mit der Zustimmung ihres gegenwärtigen Grundherrn zurückkehren wollten, die anderen hingegen wieder gehen zu lassen.[32] Bei dieser Stellungnahme spielte bestimmt auch die Gesinnung des Florentiner Bürgers mit. Es gibt aber auch Beispiele dafür, daß auch ungarische Grundherren ähnlich nachsichtig miteinander umgingen, besonders, wenn sie auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe standen. Im Jahre 1436 forderte Georg Rozgonyi die Frau von Georg Hédervári auf, ihre Leibeigenen, die sie unter bestimmten Vorwänden zurückhielt, zu Amade Várkonyi umziehen zu lassen, dem diese Leibeigenen übrigens einst gehörten. Er mahnte die Frau, im Sinne des Landesusus vorzugehen, und drohte ihr bei Ungehorsam mit einer Strafe. Er beauftragte sogleich einen Stuhlrichter, die ersten Schritte einzuleiten.[33]

Ein Beweis für die Durchsetzung der Verfügungen der Dekrete über die Freizügigkeit der Leibeigenen ist das Abkommen, das gegen 1410 von den vermögenden Adeligen Sigismund Meggyesi und Johann Kállai abgeschlossen wurde. Als sie sich darin dahingehend einigten, den Leibeigenen zu gestatten, auf Wunsch zum anderen umzuziehen, wiederholten sie eigentlich das Wesentliche des Dekrets, mit der Ergänzung, daß der Wegziehende das Haus, die Hufe und den Garten in gutem Zustand zurücklassen müsse.[34] Das Prinzip der Gegenseitigkeit kam selbst auf der höchsten Ebene zur Geltung. Georg Branković, serbischer Despot, besaß als ungarischer Großgrundbesitzer pfandweise auch Debrezin. An Macht und Reichtum kam er wohl dem Palatin Matthäus Pálóci gleich. Als Branković die Beschwerde der Debreziner, daß die adeligen Grundherren die Umsiedlung ihrer Leibeigenen nach Debrezin verhinderten, an Pálóci, den Gespan des Komitats, weiterleitete und dessen Einschreiten verlangte, berief er sich darauf, daß auch er sich an die Rechtsgewohnheiten des Landes halte und seine eigenen Leibeigenen umziehen lasse.[35] Der Despot setzte sich anscheinend den Adeligen gleich, in Wirklichkeit verlangte er jedoch bei der Geltendmachung der Befugnisse des Gespans, die Ausübung der vom König dem Komitat übertragenen Macht im Interesse seiner — ihm als Grundherrn gehörenden — Stadt.

Während die obigen Beispiele eindeutig zeigen, daß in erster Linie die Interessen der Grundherren ausschlaggebend waren, fällt diese Tatsache in anderen Fällen nur auf, wenn man die Belege aufmerksamer liest. Die Verfügung, die Sigismund im Jahre 1399 überall auf den Märkten und öffentlichen Plätzen verkünden ließ, wurde im Interesse der Besiedlung des königlichen Gutes Temeschinsel (ung. Temesköz) getroffen. Sämtliche Grundbesitzer, Städte und Behörden wurden angewiesen, die vor den Türken zu ihnen geflüchteten Leibeigenen mit ihrem ganzen Hab und Gut unverzüglich zu den

Adeligen zurückkehren zu lassen, denen sie früher gehört hatten.[36] Der Zweck der Verfügung war offensichtlich, der entvölkerten Temeschinsel zu einer zahlreichen Bevölkerung zu verhelfen. Das dazu gewählte Mittel, daß nämlich die weggezogenen Bauern für die einstigen Grundherren zurückverlangt wurden, zeigt jedoch, daß die Freiheit des Leibeigenen nicht vollständig war. Wer sein Grundherr sein sollte, lag nicht allein an ihm, sondern viel mehr an seinen Herren: an dem alten, den er verlassen hatte, bzw. an dem neuen, bei dem er sein Glück versuchen wollte. Er mußte zuerst die Bedingungen mit dem neuen vereinbaren, danach erwirkte der neue Grundherr die Zustimmung des alten zu der Umsiedlung. Praktisch hing also das Schicksal des Leibeigenen vom Kräfteverhältnis zwischen den Grundherren sowie ihrer Einigung ab. Am einfachsten ging es, wenn sich zwei solche Grundherren wie Meggyesi und Kállai gegenüberstanden. Ein Baron konnte im allgemeinen günstigere Bedingungen in bezug auf die Dienstleistungen stellen als ein Adeliger mit einem kleineren Gut, und so befand er sich auch in einer günstigeren Situation, was die Versprechungen betraf. Um die Pflichten, deren Erfüllung der alte Grundherr dem umzugswilligen Leibeigenen als Bedingung gestellt hatte, kümmerte sich ein Baron nicht unbedingt, sondern er schickte einfach „tags oder nachts seine Bewaffneten gegen das Dorf und nahm den Leibeigenen mit seinem Vieh sowie Hab und Gut um den Preis einer kleineren Schlacht mit".[37] In diesen Fällen rechtfertigte er sein Verfahren damit — und die Sache hatte tatsächlich den Anschein — daß er nur dem Prinzip der Freizügigkeit Geltung verschafft hatte, während der andere, der Beschädigte, es Entführung und gewaltsame Verschleppung nannte.

Das Gleichgewicht zwischen den Großgrundbesitzern und den Adeligen wurde vom Komitat aufrechterhalten. Bereits im Jahre 1391 wurde der Stuhlrichter ermächtigt, in Sachen Bauernumzug vorzugehen und Recht zu sprechen. Diese Verfügung gereichte dem Adel zum Nutzen. Gegenüber dem Gespan und Vizegespan waren die gewählten Stuhlrichter immer Vertreter des Adels, und die Tatsache, daß ohne sie in diesen Streitigkeiten keine Entscheidung getroffen werden konnte, bedeutete, daß der Großgrundbesitz, was die Ausbeutung der bäuerlichen Arbeitskraft anbelangt, seine Macht nicht einseitig durchsetzen konnte. Die die Interessen des Klein- und Mitteladels vertretende Funktion der Stuhlrichter wurde im größeren Dekret von 1435 genau umrissen. Bei der Aufzählung der Fälle, in denen eine Strafe auch außerhalb der palatinalen Versammlung erhoben werden durfte, wurden im Dekret an erster Stelle jene im Zusammenhang mit der Freizügigkeit erwähnt. Die Strafe für gewaltsame Zurückhaltung eines Leibeigenen, für seine Entführung ohne Erlaubnis, für das Nichtzurückschicken eines heimlich auf das Gut eines anderen Grundherren Geflüchteten betrug jeweils drei Mark, was zwölf Gulden entsprach. Auch die Übereinstimmung läßt darauf schließen, daß diese Regelung eine detaillierte Ausführung der alten Verfügung ist, von der sie offensichtlich nicht einmal in der wichtigen Erklärung abweicht, daß der Gespan nicht ohne die Stuhlrichter in Sachen Freizügigkeit vorgehen dürfe.[38] Die Strafe wurde also, gemessen an den zehn Mark von 1391, bedeutend ermäßigt, wofür es mehrere Erklärungen gibt, angefangen bei der Einsicht, daß drakonische Strenge zu keinem Ergebnis

führt, über die Erfahrung, daß das gesellschaftliche Gleichgewicht auch ohne Strenge aufrechtzuerhalten ist, bis zu der Wahrscheinlichkeit, daß die strenge Verfügung, die zur Wahrung des Ansehens der Komitatsbehörden erlassen worden war, auch bereits früher nicht geltend gemacht wurde.

Den Grund für den häufigen Wohnortswechsel scheint unser Zeitalter für fragwürdiger zu halten, als er in Wirklichkeit war. Es gab zweifelsohne Fälle, in denen der Umzug für den Leibeigenen von existentieller Wichtigkeit war und in denen er für ihn die letzte Chance bedeutete, aus den Schranken seines unerträglich gewordenen Lebens auszubrechen. Dies war jedoch durchaus nicht immer der Fall.

Im Dorf Geszt (Komitat Bodrog) wurden mehrere Leibeigenen (acht im Jahre 1411, 17 im Jahre 1419 und zwölf im Jahre 1428), die Nikolaus Szanai — anders: Csezmicei — bzw. seiner Witwe untertan waren, innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten dreimal namentlich registriert.[39] Der Grund dafür war, daß sie auf den Gütern einer benachbarten Familie, der Familie Töttös von Bátmonostor, Gewalttätigkeiten verübt hatten. Einer von den acht Leibeigenen stimmte ganz sicher mit einer Person im nächsten Verzeichnis überein, denn der eigenartige Familienname Baychon kann auch ohne Vornamen mit Benedictus Baychyn von 1419 identifiziert werden. Nur mit Vorbehalt können wir dagegen behaupten, daß auch Clemens von 1411 und Clemens dictus Baychyn von 1419 ein und dieselbe Person sind. Für die anderen sechs sind keine Äquivalente unter den im Jahre 1419 Registrierten zu finden. Die Liste Letzterer weist wieder mit der von 1429 nur bei jeweils zwei Personen, nämlich Benedictus Baychyn und Valentinus Toth von 1419 sowie Benedictus dictus Baychon und Valentinus Sclavus von 1428, eine Übereinstimmung auf. Der Name von Emericus Baychon im Verzeichnis von 1428 zeugt davon, daß diese Familie mit dem ungewöhnlichen Namen ein seßhaftes und vielköpfiges Bauerngeschlecht des Dorfes war. In allen drei Verzeichnissen gibt es Gewerbetreibende, die jedoch nicht dieselben Personen sind und auch kein Handwerk vertreten, denn 1411 wird Michael Csapó (dt. Walker), 1419 werden Gregor der Schneider, Elias der Stiefelmacher, Ladislaus der Goldschmied und 1428 wird Georg der Stiefelmacher aufgeführt.

Obwohl man annehmen kann, daß sich bei keinem der drei Fälle alle Bewohner des Dorfes an den Gewalttätigkeiten beteiligten, vermitteln uns die drei Listen ein wesentlich anderes Bild als jenes, das über das stets gleichbleibende Dorf in unserem Bewußtsein existiert. Dies veranlaßt uns, auch die Namensverzeichnisse eines anderen Dorfes miteinander zu vergleichen. Der Einfachheit halber haben wir das ebenfalls im Komitat Bodrog gelegene Dorf (Miske) mit derselben grundherrlichen Familie gewählt, in dem die Namen wie in Geszt aufgezeichnet wurden. Also war auch der geschädigte Grundherr derselbe, sogar die Jahre — und zwar 1413, 1419 und 1428 — waren mit einem unbedeutenden Unterschied dieselben.[40] Die Anzahl der Leibeigenen ist jedoch größer, nämlich 33, 16 und 21 — also insgesamt 70 gegenüber den 37 Namen von Geszt —, was uns zu der Frage veranlaßt, ob die doppelte Anzahl auch hier die bereits kennengelernte Erscheinung widerspiegelt.

Die Übereinstimmung zwischen den Namen von 1413 und denen von 1419 ist beachtlich: Jakob Baranyay, Johann der Schmied, Ladislaus Lengyel, Nikolaus, Sohn von Urban, Dominikus Seres (Serws), Thomas Suka, Ladislaus, Sohn von

Thomas, erscheinen beide Male, und wenn man den beim ersten Mal nur mit Vornamen genannten Matthias als den späteren Matthias Barky erkennt, kann behauptet werden, daß acht von den 16 aus dem Jahre 1419 bekannten Leibeigenen nachweislich auch sechs Jahre zuvor in Miske lebten. Drei von ihnen — Jakob Baranyay, Johann der Schmied und Thomas Suka (Thomas dictus Siska, Suska) — lebten im Jahre 1428 immer noch in Miske, sie können also als Stammbewohner gelten. Von den 1419 neu aufgezeichneten Namen treffen wir im Jahre 1428 vier, und zwar Barachko, Battyán, Nagy und Végh, an. Nur einer, Benedikt Nagy (Benedictus Magnus), kann mit Sicherheit identifiziert werden, aber auch bei den anderen drei kann die Übereinstimmung der Familiennamen (Antonius und Thomas Bathyan bzw. Benedek Bathyan, Johann Barachko bzw. Dominikus Barachkay, Jakob und Michael Végh bzw. Nikolaus Végh) als ein zulängliches Argument dafür gehalten werden, daß es sich um dieselben Familien handelt. Gewerbetreibende sind in allen drei Verzeichnissen von Miske zu finden. In einem Jahr erscheinen — ähnlich wie in Geszt — unverhältnismäßig viele Handwerker, unter ihnen auch der Vertreter eines ganz speziellen Gewerbes. Im Jahre 1413 werden Michael Csapó (dt. Walker), Johann der Schmied, Paul Kovács (dt. Schmied), Sebastian der Schneider und Elias Varga (dt. Schuhmacher) genannt, im Jahre 1419 erscheint nur Johann der Schmied und im Jahre 1428 werden wieder er und Michael Gombvető (dt. Knopfmacher) erwähnt. Letzterer kommt hinsichtlich der Besonderheit seines Berufes dem Goldschmied von Geszt gleich. Ein Unterschied zu den Geszter Listen besteht darin, daß hier Johann der Schmied immer wieder erscheint, was dem heutigen Leser das Bild einer ständigen und gutausgerüsteten Dorfschmiede, das Symbol für die Beständigkeit des dörflichen Lebens vermittelt, wogegen sonst alle Belege sprechen.

Obwohl es übereilt zu sein scheint, aus den beiden Angabenreihen weittragende Folgerung zu ziehen, zwingt uns doch das Erscheinen von Johann dem Schmied in allen drei Listen dazu. Die Tatsache, daß Michael Csapó und Elias der Stiefelmacher bzw. Elias Varga zu den Bewohnern beider Dörfer gehörten, berechtigt uns ebenfalls zu einer Verallgemeinerung. Beide haben einen Namen, der charakteristisch genug ist, um den Csapó, der 1411 in Geszt erscheint, mit dem, der zwei Jahre später in Miske erwähnt wird, und den zur gleichen Zeit hier genannten Varga mit dem Geszter Stiefelmacher von 1419 zu identifizieren. Demnach wechselten hier zwei Handwerker ihren Wohnort, ohne ihren Grundherrn zu verlassen. Und dieser Umstand widerspricht der üblichen Vorstellung, nach der der Leibeigene deshalb seinen Wohnort wechselte, weil er von seinem Grundherrn loskommen wollte, dessen er überdrüssig geworden war oder den er haßte. Wie man sieht, gab es auch andere Gründe und andere Fälle, in denen nur einfach die Bindung an die Landschaft und die Umgebung fehlte. Es konnte auch vorkommen, daß der Leibeigene im Laufe seiner Versuche zu seinem alten Herrn zurückkam. Das war kein Ausnahmefall. In Káld (Komitat Eisenburg) wurde das Haus des Weggezogenen gewöhnlich ein Jahr und zwei Tage für ihn freigehalten, und der Grundherr entschied erst nach Ablauf dieser Frist darüber, wer es bekommen sollte.[41]

Sobald die Möglichkeit bestand, daß der Leibeigene frei darüber bestimmen konnte, wo und unter welchem Grundherrn er leben wollte, wurde die Hütte

auf dem Bauernhof, den er nun verlassen durfte, eigenartigerweise und so widerspruchsvoll es auch erscheinen mag, von festen Behausungen abgelöst. Davon zeugt die von dem adeligen Herrenhaus abgeleitete Bezeichnung „Bauerncuria". Die Belege erwähnen die mit Fuhrwerken beförderten Balken und Häuser, des weiteren, daß überdachte Häuser die Neuansiedler erwarten. Die halb in der Erde stehende Hütte verschwindet endgültig. Ermöglicht durch die freie Arbeit erscheint — neben der Kirche — auch der Marktplatz als bezeichnende Einrichtung des emporstrebenden Dorfes. Dieser verliert nun, da er sich auch in den kleineren Siedlungen herausbilden kann, allmählich seinen Marktfleckencharakter. Ein Beispiel dafür ist Káld (Komitat Eisenburg), in dessen vom Grundherrn gewährten Ansiedlungsbegünstigungen das Marktrecht nicht erwähnt wird, das also nicht als Marktflecken galt und trotzdem ein Marktort war.[42]

Gleichzeitig mit der Verbesserung der materiellen Bedingungen entwickeln sich die Leibeigenendörfer immer mehr und erheben sich über ihr früheres Niveau. Die Bewohner hatten den Anspruch, ihre Geschäfte selbst, ohne die Einschreitung des Grundherrn führen zu dürfen, einen Richter mit Schöffen zu haben, der anstatt eines Offizialis in ihren Prozeßangelegenheiten Recht sprach, d.h. sie wollten die Privilegien der Marktflecken besitzen. Also lockte der Grundherr sie nicht mehr nur damit, daß sie einige Jahre hindurch kein Datium oder keine Collecta zu zahlen brauchten, sondern auch damit, daß sie die Erlaubnis zur Umsiedlung bei ihrem Richter und ihren Schöffen beantragen könnten, daß sie Zeit ihres Lebens und für den Fall ihres Todes frei über ihr Vermögen verfügen könnten (bei kinderlos Verstorbenen stand dem Grundherrn ein Besitzteil im Werte von hundert Denar zu), und daß die Prozesse von den sog. Gemeinverbrechen, die zwar unter den Blutbann des Grundherrn fielen, zuerst doch von ihrem Richter und ihren Schöffen verhandelt und mit deren Vorschlag an das Patrimonialgericht weitergeleitet würden.[43] Es ging dabei um keine trügerischen Versprechungen, sondern um ein die Beziehungen zwischen dem Grundherrn und der dörflichen Bauerngemeinschaft grundlegend bestimmendes Verhalten. Ein Beispiel dafür ist, der Umgang von Georg Bátori mit seinen Leibeigenen in Somlyó im Jahre 1412. Das im Komitat Kraszna gelegene Somlyó war kein Oppidum und verfügte unseres Wissens über keine Marktfleckenprivilegien.[44] Trotzdem ließ der Grundherr den Richter und die Schöffen sowie sämtliche Hospites von Somlyó durch seinen Schreiber schriftlich benachrichtigen, daß er drei Leibeigene von Bátor als Deputation nach Somlyó entsenden wolle, die mündlich vortragen würden, was er ihnen zu sagen habe.[45]

Diejenigen, die ihrem Wohnort zu diesem Ansehen verhalfen, waren die Vollbauern. Die Urkunden dieser Epoche beschreiben sie häufig als Ausgeplünderte oder Geschädigte, und da dabei auch erwähnt wird, was ihnen geraubt wurde, erhalten wir auch über ihr Vermögen zahlenmäßige Angaben. In den Schadenverzeichnissen werden Wein, Getreide, Schlachtvieh — mitunter von beachtlicher Menge — aufgezählt. Einem Leibeigenen von Abolm (Komitat Baranya) wurden im Jahre 1428, als er auf den Markt von Kesztölc (Komitat Tolnau) fuhr, sein Sechsochsengespann mit 72 Metzen Weizen, zwei Pferde und 12 Gulden Bargeld geraubt. Zwei Leibeigenen von Kutas, die im Jahre 1409 vom

Markt von Lábad (Komitat Somogy) unterwegs nach Hause waren, wurden Sachen im Werte von 200 Goldgulden weggenommen.[46] Die Hinweise auf den Markt zeigen, daß die von Leibeigenen produzierten Waren durch ein funktionierendes Marktnetz abgesetzt wurden.

Trotz dieser Erscheinungen, die schon die Möglichkeiten der Zukunft aufwiesen, war die Bauernschaft jener Welt ausgeliefert, in der sie lebte. Diese hatte allerdings einen großen Vorteil, dessen sie sich jedoch nicht bewußt war, daß nämlich die Fron keine allzu schwere Belastung bedeutete, denn das grundherrliche Allod war noch von geringer Ausdehnung. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist, daß im Jahre 1425 auf der Baziner Domäne und anderen Gütern der Familie Gróf von Sankt Georgen 791 Bauernhöfe konskribiert wurden, deren Allmende auf 15 000—20 000 Joch gesetzt werden kann, während das Allod 17 Pflug Ackerland, 508 falcastrum Wiese (1 falcastrum war das Stück Land, das ein Mann während eines Tages abmähen konnte) und 49 Pflug Wald betrug. Das bedeutet, daß von den 2550 Joch Ackerland, wenn man den königlichen Pflug mit 150 Joch rechnet, die Bestellung von drei Joch auf einen Bauernhof entfiel, die Arbeit der Häusler und Tagelöhner natürlich nicht mitgerechnet.[47]

Die Abhängigkeit der Bauern von den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen wollen wir mit den Veränderungen veranschaulichen, die dem Silberdenar und überhaupt den Scheidemünzen widerfuhren. Bei der Betrachtung des ungarischen Goldguldens haben wir erwähnt, daß dessen Wertbeständigkeit im Interesse der Vermögenden stand. In Gold zu rechnen, war ein Vorrecht der Reichen oder der Wohlhabenden. Da die Vollbauern und die Handwerker für ihre Produkte und die Häusler oder Einlieger für ihre Arbeit als Tagelohn Silberdenare bekamen, sind wir der Meinung, daß man aus der Geschichte der Scheidemünzen auf die Lage der Bauernschaft schließen kann. Wenn nämlich der Denar seinen Nominalwert nicht bewahren konnte, bekamen vor allem die Bauern dies zu spüren, wenn auch nicht in demselben Maße. Während nämlich die Vollbauern und Handwerker den Preis ihrer auf den Markt gebrachten Produkte parallel zur Geldentwertung erhöhen konnten, lasteten die Nachteile, die sich aus den Wertschwankungen des Geldes ergaben, mit vollem Gewicht auf den Häuslern und den städtischen Tagelöhnern, den Plebejern, die nur das besaßen, was sie mit ihrer täglichen Arbeit verdienen konnten. Dies kann das Ausgeliefertsein der städtischen und der Dorfarmut verdeutlichen.

Im 14. Jh. setzte man den Goldgulden hundert Silberdenar gleich. Die Parität des sog. Sarazenusdenars von König Ludwig I., der nach dem Kammergespan Jakob Sarazenus benannt wurde, sank wegen der schlechten Nachprägungen im ersten Jahrzehnt der Herrschaft Sigismunds auf ein Drittel, woraus die Gutsbesitzer bzw. die Bürger, die der Kirche die Pachtzinsen bzw. die Renten in Denar zahlten, Nutzen zogen.[48] Die erste größere Geldverschlechterung traf also vor allem die Geistlichen. Auch Sigismunds erste Denare verloren gleichermaßen ihren Wert. Im Jahre 1393 entsprachen 300 zu jener Zeit in Umlauf befindliche Denare einem Goldgulden.[49] Im Jahre 1396 wollte Johann Mórichidai bei der Pachtzahlung drei solche Denare für einen neuen verrechnen. Diese Umrechnung wurde aber vom Abt von Leiden zunächst zurückgewiesen,[50] im Jahre

1399 jedoch von den verhandelnden Seiten vor dem Konvent von Sankt Benedikt an der Gran schon angenommen.[51] Für die Allgemeingültigkeit dieser Umrechnung spricht, daß Sigismunds neue Denare, die im Jahre 1394 geprägt worden sein könnten,[52] „neue triplices" genannt wurden,[53] deren Bezeichnung auf ihren Wert von drei alten Denaren hindeutete. Die Wertverringerung dieses neuen Denars, von dem ursprünglich hundert einen Goldgulden wert waren,[54] kann zwischen 1404 und 1407 genau verfolgt werden: Für einen Gulden wurden im Jahre 1404 132 Denare, im Jahre 1405 133, in den Jahren 1406—1407 160 und im Jahre 1407 164 gezahlt.[55] Die Geldentwertung war jedoch damit noch nicht zu Ende. Der Umrechnungskurs des Goldguldens war am Anfang der 20er Jahre: 1 zu 310 Denar. Zu diesem Kurs war Palatin Nikolaus Garai nur bereit, Silber für den ursprünglich in Goldgulden geforderten Zensus von seinen Bürgern in Pápa anzunehmen,[56] und im Jahre 1426 wurden 1498 Gulden zu hundert Denar vom Schatzmeister Johann Rozgonyi in 468 Goldgulden umgerechnet.[57]

Der Denar, der zuletzt auch Heller genannt wurde,[58] war in riesigen Mengen im Umlauf. Es gab darunter viele von minderwertiger Prägung und auch nicht wenige Fälschungen. Da dieses Geld, das das eigentliche Wechselgeld der Bauern war, eine lange Zeit hindurch, nämlich bis 1427, im Verkehr war, nutzten sich die Geldstücke stark ab.[59] Das Prägen falscher Heller griff dermaßen um sich, daß das Dekret des Landtages von 1417 denjenigen, der Heller über die gesetzte Frist hinaus bei sich behielt, mit dem Feuertod bedrohte. Der Grund für diese Verfügung waren, wie auch offen erklärt wurde, die Schäden, die die königliche Schatzkammer, die Prälaten und Barone des Landes, die Adeligen und Grundbesitzer durch die Verminderung der Einnahmen aus dem Zehnten und den grundherrlichen Abgaben der Bauern erlitten.[60] Im Jahre 1425 hielt Sigismund es für notwendig, das Verbot allgemein zu wiederholen, und stellte im Jahre 1427 die Prägung dieser Währung endgültig ein. Die echten Heller zog er zwar nicht aus dem Verkehr, zur Vernichtung der falschen traf er jedoch ausführliche Maßnahmen. Er beteuerte nachdrücklich, die Wertbeständigkeit des Denars zu sichern, und ordnete an, 600 Stück aus einer Mark des feinsten Silbers — 550 aus einer Ofner Mark — zu prägen, von denen 100 Stück einem Goldgulden gleichkamen.[61]

Statt des Hellers versuchte er es nacheinander mit zwei neuen Scheidemünzen. Zuerst ließ er zwischen 1427 und 1429 den Dukaten, der dem Heller ähnlich war, und dann, ab 1430, den Quarting oder Fyrling prägen. Der Dukaten war — seiner Benennung zum Hohn — Sigismunds minderwertigstes Geld. Während der Heller noch mit einem Feingehalt von 5 2/3 Lot geprägt wurde, war der Feingehalt des Dukaten nur noch von .3 Lot. Seinen Namen bekam er wahrscheinlich nach dem ducat genannten Kleingeld der Walachei, mit dem er wertmäßig im großen und ganzen übereinstimmte und dessen Münzbild ähnlich war. Sein Wert fiel bald auf 1/10 Denar. Im Jahre 1430 ließ Sigismund die Prägung einstellen und setzte den Dukaten außer Kurs.[62] Der Quarting, der ab 1430 in großer Menge geprägt wurde, hätte als größere und besser zu handhabende Münze die kleinen und dünnen Scheiben ablösen sollen. Eine Mark Feinsilber wurde mit sieben Mark Kupfer legiert und aus einer Mark dieser Masse wurden 500 Stück Quarting geprägt. Laut Plan hätten vier

Quarting einen Silberdenar — daher auch sein Name — und 400 Quarting einen Goldgulden ausgemacht.[63] Das Unternehmen versprach, ein gutes Geschäft zu werden. Denn eine Silbermark mit dem Wert von vier Goldgulden hätte — dank der Zugabe des Kupfers — 4000 Quarting ergeben, was 10 Goldgulden entsprochen hätte. Es wäre notwendig gewesen, daß die Menschen das Geld, das zu 7/8 aus Kupfer bestand, zu dem festgesetzten Kurs akzeptierten. Das taten sie jedoch nicht. Jeder wäre bestimmt bereit gewesen, den Zehnten, die Collecta und die Abgaben in Quarting zu zahlen, aber die Besitzer dieser Einnahmenquellen hielten die diesem Wechselkurs gemäß gebotenen Summen für zu gering. Die Irrealität des Kurses trat am deutlichsten hervor, wenn es zwischen den Notaren der Kanzlei und der Kurie einerseits und den Kunden andererseits bei der Ausstellung von Urkunden zu Meinungsverschiedenheiten, Wortwechseln und Streitigkeiten kam. Die Magister hielten die ihnen zustehenden Gebühren für zu gering.

Die allgemeine Unzufriedenheit und das große Durcheinander erforderten drastische Maßnahmen. Im Januar 1432 hatte die Versammlung in Ofen, an der außer den Prälaten und Baronen auch die wohlhabenderen Adeligen verschiedener Komitate und die Abgeordneten von sieben Städten teilnahmen, nun keine andere Aufgabe mehr, als die bereits bestehende Praxis gutzuheißen, nach der tausend Quarting einem Goldgulden gleichkamen.[64] Diese Summe entsprach genau der Parität des Silbers und Goldes, dem Verhältnis von einer Mark zu vier Goldgulden. Die Sache hatte nur den Haken, daß man bei dieser Umrechnung nicht jederzeit und nicht in beliebiger Menge zu Goldgulden kommen konnte. Brauchte jemand doch Goldgulden, mußte er dafür in seiner Notlage viel mehr anbieten und bezahlen. Wenn man im Jahre 1435 in Bartfeld 6000 Quarting als einen Goldgulden verrechnete,[65] und Sigismund im selben Jahr von Kremnitz verlangte, ihm einen Goldgulden zu 3800 Quarting zu verrechnen[66] — wobei er sich im Jahre 1434 noch darüber entrüstet hatte, daß die Burgvögte von Sztrecsény von Óvárs Bewohnern bei der Zensus- und Collectazahlung 20—30 Quarting für einen größeren Denar verlangt hatten[67] — konnten sich ähnliche Fälle, wenngleich mit kleineren Beträgen, auch anderswo wiederholt haben. Das erhoffte Ergebnis blieb aus, als man den begangenen Fehler durch die Devalvation offen zugab. Wahrscheinlich wäre alles anders gekommen, wenn man einen Gulden von vornherein tausend Quarting gleichgesetzt hätte. Die Erschütterung des Vertrauens hatte die das Wirtschaftslebens zur Folge.

In den 30er Jahren des 15. Jh. wurde außer dem Dukaten und dem Quarting auch der sog. größere Silberdenar von üblichem Gewicht und Feingehalt geprägt, von dem hundert Stück einen Goldgulden ausmachten. Über diesen „jetzigen guten" Denar behauptete Sigismund im Jahre 1430, daß ihm davon die entsprechende Menge zum Umtausch der Dukaten zur Verfügung stehe,[68] und betonte, um die Bedeutung des Silberdenars hervorzuheben, daß die geläufige Bezeichnung „Denar" nur dieser Münze zustehe.[69] Dieses „neue, größere Geld", wie Sigismunds letzter Denar genannt wurde,[70] konnte seinen Wert bewahren. So konnte sich auch die wirtschaftliche Lage der wohlhabenden Bewohner der Städte und Marktflecken stabilisieren. Da sich die Entwertung auf die kleineren Geldeinheiten konzentrierte, und der Silberdenar beinahe die

gleiche Wertbeständigkeit aufwies wie der Goldgulden, konnte die soziale Schicht, deren alltägliches Wechselgeld der Silberdenar war, der Gefahr entgehen, daß die Geldverschlechterung katastrophale Folgen für sie hatte. Obwohl es also allgemein bekannt war, welch große Bedeutung das Geld beständigen Wertes hatte, versuchte diese Gesellschaft, die durch den Schaden offensichtlich überhaupt nichts gelernt hatte, doch immer wieder, immer neuere und immer schlechtere Scheidenmünzen auszugeben. Die königliche Schatzkammer und die Herren, die die Ermächtigung zur Prägung von Kleingeldern erworben hatten, wurden dazu wahrscheinlich durch ihre unmittelbaren und augenblicklichen Interessen verleitet, aber die Massen wurden nicht nur einfach durch Unbesonnenheit geführt, als sie sich mißbrauchen ließen.

Die Vierteldenare waren unerläßlich, denn nicht einmal der Bewohner der kleinsten Siedlung konnte sich leisten, mit dem Verkauf seiner Produkte bzw. mit dem Kauf der notwendigen Erzeugnisse so lange zu warten, bis diese den Wert eines ganzen Silberdenars hatten. Den Wert des Denars kennen wir aus der Preisregelung von 1427, die die Vergütungen festsetzte, die von den durchmarschierenden Heeren verlangt werden konnten. Für einen Denar konnte man acht Eier oder Brot für ein Mahl zu zweit, dann Heu für ein Pferd für einen Tag und eine Nacht bekommen; zwei Denar kostete ein Hähnchen, drei Denar ein Huhn, fünf ein Ferkel, und acht Denar war der Preis eines Lammes.[71] Auf dem Markt eines Oppidums war also eine Münze, die von kleinerem Wert war als der Denar, nicht unbedingt unentbehrlich, obwohl sie freilich auch dort eine Erleichterung bedeutete. Wirklich notwendig war sie jedoch in den Berührungen zwischen den Dorfleuten. Es wäre eine Übertreibung zu behaupten, daß das Dorf durch die Scheidemünzen Heller—Dukaten—Quarting ins Wirtschaftsleben einbezogen wurde, mit seiner Straßenverbindung war es aber im Anziehungskreis eines Marktfleckens bereits ein Faktor des Wirtschaftslebens. Das Kleingeld stellte jedoch ein Netz von Haaradern dar, das die Dörfer miteinander verband. Das Wechselgeld war einfach unentbehrlich. Der höchste Preis für diese Stufe der Entwicklung wurde von den Armen bezahlt. Darüber hinaus, daß sie nicht den wirklichen Gegenwert ihrer Arbeit bekamen, wurde auch noch ihr Vertrauen zu dem Geld erschüttert, das in ihren Augen nun das Ansehen verloren hatte, das den Menschen durch die Strenge des Gesetzes anerzogen wurde. Die Androhung des Feuertodes schien niemanden von der Geldfälschung zurückgehalten zu haben. Während es im Jahre 1409 unter den 33 Proskribierten des Komitats Ugocsa noch keinen einzigen Geldfälscher und unter den 57 Proskribierten des Komitats Scharosch nur drei gab,[72] wurden nach einem Vierteljahrhundert 22 Geldfälscher unter den 64 Geächteten des Komitats Bereg aufgezählt.[73]

An diesem Punkt wird klar, wie lebensfremd Sigismunds Vorschlag auf dem Landtag von 1415—1417 war.[74] Er war über die erneute Verschlechterung des Denars dermaßen verärgert, daß er nicht einmal den Namen mehr hören wollte. Er hatte die Absicht, auf eine schon vergessene und während seiner Herrschaft nie geprägte Währung, und zwar auf den Groschen von König Karl Robert und König Ludwig I. zurückzugreifen.[75] Also zu dem Geld, das in ganz Deutschland verbreitet war.[76] Während aber von den Groschen seiner Vorgänger 16 einen

Goldgulden ausmachten, wollte er jetzt so große prägen lassen, daß zehn einem Gulden gleichgekommen wären. Zwar hätte es auch Halb-, Viertel- und sogar Achtelgroschen gegeben, doch hätte diese kleinste Einheit, von denen 80 einen Gulden ausgemacht hätten, immer noch mehr gewogen als ein Denar, weshalb sie nicht die Funktion des Wechselgeldes hätte erfüllen können. Als solches hätte eine Münze aus reinem Kupfer mit entsprechendem Rohgewicht dienen können. Dafür, daß der Plan von Sigismund stammte, spricht, daß er das neue Geld viereckig prägen lassen wollte. Obwohl diese Form nicht ganz neu war,[77] kann sie nicht als üblich bezeichnet werden. In Ungarn wurde das seit dem 12. Jh. nicht mehr versucht, auch dieser Umstand kann dazu beigetragen haben, daß Sigismunds Vorschlag abgelehnt wurde.

Die Bedeutung der Rolle des Geldes erklärt, daß das Nachlassen des Vertrauens des Großteils der Bevölkerung zum Geld auf das ganze Wirtschaftsleben zurückwirkte und dadurch auch die herrschende Klasse schwer traf.

Während die Volksmassen unter den Folgen der Geldverschlechterung litten, jagten die Bevorrechteten dem Glanz des Goldes nach. Sie waren alle bestrebt, ihre Einkünfte, die früher in Silber bezahlt wurden, nun in Gold zu erhalten. Deshalb war der Bauer gezwungen, das Gold selbst zu besorgen und seinen Herren zu geben. Mit dem neuen Anspruch meldete sich als erster der Staat, an den die Vollbauern das jährliche lucrum camerae in Silberdenar zahlten. Diese Steuer, die in der Zeit von König Karl Robert 18 Denar betrug, machte im Jahre 1411 — als Sigismund die Eintreibung mit einer Verfügung regelte, die in die Reihe der Dekrete aufgenommen wurde[78] — schon 30 Denar aus. Die Erhöhung sollte jedoch nur den Verlust durch die Geldentwertung ersetzen. Zu jener Zeit wurde also die Steuer noch allgemein in Silber bezahlt. Der erste Beleg dafür, daß die Leibeigenen das lucrum camerae in Gold zahlten, ist aus dem Jahre 1414 bekannt. In jenem Jahr wurde das lucrum camerae von Ladislaus Vincze von Szentgyörgy gepachtet, der mütterlicher- und großmütterlicherseits aus dem Patrizierbürgertum stammte.[79] Obwohl das Pachtgeld in Gulden zu 150 Denar bestimmt worden war, lieferten ihm beide Zweige der Familie Bánfi von Alsólendva sowohl in jenem als auch in den folgenden Jahren je 50 Goldgulden ab.[80] Die Eintracht zwischen dem Grundherrn und dem Kammerpächter war offensichtlich. Sie ergab sich aus ihrer Interessenübereinstimmung, aus den Vorteilen der Umrechnung in Gold. Der Grundherr zwang seine Leibeigenen, die Goldgulden aufzubringen, und als Gegenleistung dafür kümmerte sich der Pächter nicht darum, wie die verrechnete Summe erworben wurde.

Der Leibeigene wurde also zweifelsohne schwer belastet, zugleich hatte auch der König keinen Nutzen aus der Umrechnung, weil der Pächter den ausbedungenen Gulden zu 150 Denar mit ihm verrechnete. Wenn er das lucrum camerae unmittelbar von Pipo Ozorai pachtete — wie dies der Fall bei der Kammer von Lippa war —, dann berechnete er für einen Goldgulden sogar 200 Denar.[81] Die Umstände des folgenden Falles unterrichten uns über die ungewöhnliche Forderung eines Steuereinnehmens sowie über die Weigerung der Leibeigenen, dieser Forderung nachzukommen. Im Jahre 1423 wollte der Steuereinnehmer des Komitats Bodrog die als Steuer gezahlte Summe in Kleindenaren nicht

übernehmen und verlangte die Zahlungsleistung in Goldgulden. Auch der Einwand des Grundherrn, daß „dies kein Brauch sei, und die Leibeigenen nicht so viel Goldgulden finden könnten", konnte ihn nicht davon abbringen. Erst nach dem dritten Anlauf nahm er die Summe „mangels Gulden in Kleindenaren" entgegen, ließ jedoch unter dem Vorwand, daß die verzögerte Zahlung durch Verschulden der Leibeigenen erfolgt wäre, von den Vizegespanen und Stuhlrichtern in drei Dörfern 77 Ochsen konfiszieren.[82]

Nach diesen ersten Ansätzen der Verwandlung der Steuer in Gold war nur ein halbes Jahrhundert nötig, damit das, was zuerst ein Übergriff der Steuereinnehmer zu sein schien, zu einem System erstarken konnte. Sigismund nannte es im Jahre 1427 eine althergebrachte, lobenswerte Gewohnheit des Landes, daß alle fünf Höfe je einen Goldgulden zahlten. Er erlaubte zwar, den Betrag auch nicht in Goldgulden zu zahlen, bestimmte jedoch die Wertgleichheit des Goldguldens in 300 neuen Denaren, also im Doppelten des Guldens zu 150 Denar, der im Vertrag mit Ladislaus Vincze von Szentgyörgy vereinbart worden war. Seine Erklärung, nach der er entsprechend der Werterhöhung des Goldguldens vorgegangen sei,[83] da er von jedem Hof 60 Denar als lucrum camerae verlangte, war nicht weniger übertrieben als seine Behauptung, daß dessen Bezahlung in Gold in alten Zeiten verwurzelt war. Das lucrum camerae blieb also 20 Denar, es wurde dabei jedoch die Forderung gestellt, an das königliche Schatzamt nach je fünf Höfen einen Goldgulden abzuliefern. Also waren die Leibeigenen von je fünf Höfen verpflichtet, diesen Goldgulden aufzutreiben.[84]

Auch der Grundherr versuchte — annähernd zur gleichen Zeit wie der Staat — die Leibeigenen zu zwingen, ihren Zahlungsverpflichtungen in Gold nachzukommen. Diese Praxis setzte sich erst nach einer Vorbereitung von einem halben Jahrhundert durch, und auch dann nicht allgemein und nicht ausschließlich. Es dauerte deshalb so lange, weil der Leibeigene zuerst daran gewöhnt werden mußte, daß er seinem Grundherrn über die traditionellen Leistungen hinaus auch noch Bargeld zu zahlen hatte. Der erste Beleg für diese Forderung ist aus dem Jahre 1371 bekannt, und zwar aus dem westlichen Grenzgebiet. Jakob, Sohn des einstigen Richters von Preßburg, verpfändete einem Preßburger Bürger die Hälfte des Dorfes Pruck auf der Großen Schüttinsel und ermächtigte diesen, die Collecta, die Taxe, den Zensus oder den Deszensus berechtigt und unberechtigt, so oft wie ihm beliebte, von den dortigen Leibeigenen einzutreiben. Im nächsten Jahr verpfändete sein Bruder die andere Hälfte des Dorfes demselben Bürger und zu denselben Bedingungen. Bürger von Preßburg verpfändeten auch Güter der Stadt selbst in den Jahren 1391 und 1392 mit Urkunden von sinngemäß gleicher, nur in der Wortwahl abweichender Formulierung. Sie ermächtigten die Stadt, von den Leibeigenen die Collecta, die Taxe berechtigt oder unberechtigt, so oft wie ihr gelegen zu sein schien, einzutreiben. Die sich Wort für Wort wiederholende Formel zeugt von einer zum Usus gewordenen Praxis, und der Ausdruck „iniuste" beweist die Neuartigkeit und das über das alte hinausgehende Maß dieser grundherrlichen Abgabe. Belege aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jh. aus Transdanubien und dem Komitat Bars sowie aus dem zweiten Jahrzehnt aus den Komitaten Veröce, Gemer, Sohl und Scharosch bezeugen das Überhandnehmen dieses Brauches.[85]

In der ungarischen Bezeichnung für diese neue Belastung der Leibeigenen „ewsteradó ~ ostoradó" (volksetymologisch 'Peitschensteuer')[86] steckt das deutsche Wort „Steuer". Lateinisch wurde sie meist „taxa extraordinaria" und zwar in Begleitung der Attribute „ungewöhnlich und unberechtigt" genannt, und der Ausdruck „iuxta libitum" 'nach Belieben' weist darauf hin, daß man sich dieser Besteuerung unbeschränkt bedienen konnte. Der Willkür setzte allein die Einsicht Grenzen, daß der Grundherr auch sich selbst schädige, wenn die Besteuerung über das übliche Maß hinausgehe und die Wirtschaftskraft der Leibeigenen zugrunderichte. Auf den verpfändeten königlichen Gütern war die Lage der Leibeigenen auch deshalb so schwierig, weil es dem Pfandbesitzer gleichgültig war, wenn er ein heruntergewirtschaftetes und zugrundegerichtetes Gut zurückgab. Davon, daß Sigismund die Folgen dieses Vorgehens erkannt hatte, zeugt, daß er im Jahre 1434 eine Mahnung an Paul Wolfurt von Bibersburg richtete: Er solle sich nicht unterstehen, den Leibeigenen der königlichen Domäne von Ungarisch-Altenburg, die ihm pfandweise gehöre, einen Zensus oder eine Taxe, Collecta oder ein Datium zusätzlich aufzuerlegen, und diejenigen, die sich solchen Forderungen widersetzten, mit Einkerkerung, Verstümmelung oder dem Tod zu bestrafen.[87]

Die Bauernschaft leistete diesen auch vom König für zu hart befundenen Forderungen Widerstand und wich nur der Gewalt. Von ihrem Widerstreben zeugt, daß die neue Leistung dem Wortgebrauch der Urkunden zufolge ihr „abgezwackt" wurde. Diese Bezeichnung war so allgemeingebräuchlich, daß man sie ohne jegliche Anspielung und Schärfe verwendete. Sigismund protestierte meist nur gegen die Belastung, die den Leibeigenen in seiner Existenz bedrohte, der König hatte jedoch nichts dagegen, wenn die Pfandbesitzer mit den Leibeigenen, die nur vorübergehend unter ihre Macht gekommen waren, wie mit den eigenen umgingen. Auch im Jahre 1422, als er eine große Zahl von Gütern an Johann Maróti verpfändete, gab er seine Zustimmung dazu, daß der Banus von Macsó diese wie seine anderen Besitztümer behandelte.[88] Und wie die Grundherren nun mit den eigenen Leibeigenen umgingen, ist aus einem Hinweis der Königin Elisabeth von 1438 herauszulesen. Als sie Johann Perényi zwei Burgdomänen überließ, ermächtigte sie ihn, den dortigen Leibeigenen so oft, wie er wollte, und so wie auf den eigenen Gütern, zusätzliche Taxen aufzuerlegen.[89]

Der Grundbesitzer konnte also dem Leibeigenen unter dem Vorwand der Steuer dessen Geld wegnehmen, und daran wurde er höchstens von der eigenen Einsicht gehindert. Dieses Steuergeld bestand im Jahre 1430 nicht mehr nur aus Denaren, Dukaten oder Quartingen, sondern nunmehr auch aus Goldgulden. Das geht auch aus der in diesem Jahr gestellten Bedingung der Frau von Ladislaus Blagay hervor, nach der der Pfandbesitzer und dessen Söhne — denen sie 35 Bauernhöfe überlassen hatte —, von den Leibeigenen, die auf den Höfen lebten, nicht mehr als 50 Goldgulden als — „sthewr" ('Steuer') genanntes — Datium oder Collecta eintreiben durften.[90] Es kann auch festgestellt werden, daß die als gerade noch erträglich erscheinende Last beinahe anderthalb Gulden je Hof ausmachte. Wir denken, daß diese Summe in den letzten Jahrzehnten der Regierung von Sigismund noch auf jedem Bauernhof als Überschuß aufgebracht,

und von den Grundherren wirklich noch ohne die Gefahr, die Bauernwirtschaft zugrunde zu machen, eingenommen werden konnte. Die von den Bauernhaushalten von Jahr zu Jahr erwirtschafteten anderthalb Goldgulden dienten zunächst zur Befriedigung der Luxusbedürfnisse der Grundherren. Später wurde dieses Geld von energischen Führern des Staates für das Wohl der Gemeinschaft in Anspruch genommen, wie von Johann Hunyadi für die Türkenkriege oder von König Matthias für die Verwirklichung seiner großen Bestrebungen als Kontribution von einem Goldgulden.[91]

Die Bauernschaft versuchte die nicht selten mit Vernichtung drohenden, aber jederzeit belastenden Folgen der Existenzunsicherheit aus eigener Kraft abzuwenden. Die Leibeigenen schufteten heroisch, um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erkämpfen. Sie nahmen die Möglichkeit zum Besitzerwerb wahr, die bereits in der Anjouzeit bestand, jedoch meist unausgenutzt blieb, aber jetzt, in den ersten Jahrzehnten des 15. Jh., eine Hoffnung auf die Umgestaltung der Besitzverhältnisse verhieß. Es wurde im ganzen Land, in Slawonien genauso wie in Siebenbürgen, zu einer allgemeinverbreiteten Gewohnheit, vom Grundherrn ein Stück Land in Pacht zu nehmen, für das kein Frondienst zu leisten, sondern ein angemessener Geldbetrag, ein Zensus oder Terragium, zu zahlen war. Der Grundherr verpachtete ein Brachland an den eigenen Leibeigenen oder den Leibeigenen eines anderen Grundherrn gegen eine im voraus vereinbarte und äußerst niedrige Geldrente, weil er von dem Feld so immer noch mehr Nutzen hatte, als wenn es brachlag und ihm nichts einbrachte.

Was den Leibeigenen dabei anzog, war, daß er ein Stück Land sein eigen nennen konnte, über das er verfügen durfte, als wäre es wirklich sein eigenes gewesen. Den Bezeichnungen in der Anjouzeit zufolge hatte der Leibeigene „Recht und Eigentum", „Recht und Besitz" sowie „Recht und Eigenbesitz".[92] In der Zeit Sigismunds wurde die Bezeichnung „proprietas seu dominium" allgemein gebräuchlich. Über den urbar gemachten Weingarten oder Acker verfügte der Leibeigene in der Tat frei und konnte ihn — ohne jede Beschränkung oder irgendwelche Genehmigung — sogar veräußern. Die Kaufverträge wurden vor einem glaubwürdigen Ort oder vor den Komitatsbehörden abgeschlossen. Das Komitat war berufen, dem adeligen Grundbesitzer Rechtsschutz und Genugtuung zu gewähren, wenn der Pachtbauer einen Frevel begangen hatte. Im wesentlichen machte es keinen Unterschied, wenn die Urkunde über das Kaufgeschäft vom Grundherrn ausgestellt wurde, auf dessen Gut sich die betreffende Liegenschaft befand, denn die Bedingungen, zu denen der neue Pächter den alten ablöste, blieben unverändert, und die Mitwirkung des Grundherrn beim Abschluß konnte ohnehin als seine Zustimmung dazu ausgelegt werden. Er konnte zwar seine Liegenschaft zurückfordern, aber nur dann, wenn ihm der Leibeigene das Terragium oder den Zensus nicht bezahlt hatte oder ihm Treulosigkeit nachzuweisen war. Die ausbedungene Treue zeugt von der Durchsetzung der lehnrechtlichen Auffassung in der Grundherrn-Hörigen-Beziehung. Es fehlt jegliche Beschreibung dessen, was unter Treue verstanden wurde. Zur Bestimmung des Begriffs können wir uns der Schilderung des folgenden Rechtsfalls aus dem Jahre 1408 bedienen.

Stefan Aracsai, Grundherr des Gutes Neszele im Komitat Zala, erhob vor

dem Palatin Nikolaus Garai, als dieser im Komitat eine Versammlung abhielt, die folgende Klage: Die einst in Neszele ansässige Bevölkerung und die Leibeigenen hatten dort durch Rodungen Wiesen gewonnen, deren Nutzung er ihnen entsprechend der Gewohnheit erlaubt hatte. Später aber, nachdem sie auf das Gut Egerszeg des Wesprimer Bischofs umgesiedelt worden waren, „setzten sie sich ihm als Rebellen entgegen und taten ihm bei der Nutzung dieser Wiesen Unrecht an".[93] Er bat also den Palatin, den Leibeigenen, die in Neszele Heuwiesen haben, vom Bischof die Ungerechtigkeiten verbieten zu lassen, denn widrigenfalls werde er mit Hilfe rechtschaffener Leute die Arbeit für die Rodung einschätzen lassen, und den Bauern die festgestellte Summe bezahlen und damit diese Wiesen unter seine Macht nehmen.[94] Da der Rechtsanwalt des Bischofs keinen Einwand erhob, fällte der Palatin in diesem Sinne sein Urteil und ermächtigte den Kläger, die Leibeigenen — sollten diese mit den Ungerechtigkeiten nicht aufhören — durch rechtschaffene Leute rechtzeitig benachrichtigen zu lassen, die für die Urbarmachung aufgewendete Arbeit von einem Stuhlrichter des Komitats und dem Abgesandten des Zalaer Konvents an Ort und Stelle gewissenhaft einschätzen zu lassen, den Gegenwert dieser Arbeit den Bauern zu bezahlen und von den Wiesen Besitz zu ergreifen.[95] Im Klartext heißt das: Die Leibeigenen erwarben von ihrem Grundherrn durch Rodungen gewonnene Wiesen zu günstigen Bedingungen, nachdem sie umgezogen waren, verweigerten sie die Bezahlung der Pacht, woraufhin der Grundherr ihre Arbeit einschätzen ließ, sie bezahlte und damit sein Feld von ihnen zurückerwarb. Der Grundherr prozessierte nicht mit den Leibeigenen, sondern mit ihrem neuen Grundherrn, er betrachtete sie also als nicht gleichrangig. Die Mitwirkung des Stuhlrichters, des glaubwürdigen Ortes und der Vermittler zeigen jedoch die eigenartige Beziehung beider Parteien zum Prozeßgegenstand. Das umstrittene Objekt ist also nicht das Dominium der Leibeigenen, auch nicht ihre Proprietät, es ist also begründet, den Begriff „proprietas seu dominium" nicht so wie das Besitzrecht der Adeligen dem König gegenüber auszulegen. Es scheint deshalb richtiger zu sein und das Wesen der Sache getreuer als die wortwörtliche Übersetzung auszudrücken, wenn man über Erbpacht spricht und den Leibeigenen Pächter nennt. Zugleich kann man den Hinweis auf das Lehnsverhältnis so auslegen, daß die Bauernschaft von dem sich anbahnenden Neuen außer materiellen Vorteilen auch die Erlangung der vollen Freiheit erhoffte.

Obwohl der Weinanbau ein anhaltender, jahrhundertelanger Prozeß war, gab es dabei ein für den Beginn des 15. Jh. bezeichnendes, wichtiges Moment, und zwar die Art und Weise der Gewinnung neuer Kulturflächen, bei der die Erfahrungen der unternehmerischen Arbeit der Städtegemeinschaften verwertet wurden und die die Bauern durch ihr gesellschaftserziehendes Beispiel zur selbständigen Tätigkeit ermunterte. Peter Tibai spornte im Jahre 1413 im Komitat Ung die Leibeigenen seiner beiden Dörfer und auch anderer Dörfer der Umgebung mit der Zusicherung von zehn abgabenfreien Jahren zum Weinanbau an. Einzigartig dabei war, daß er ihnen die Bewohner von Kaschau und anderen Städten als Beispiel hinstellte und freie Verfügung über den Weinberg, d.h. Verkaufs- und Erbrecht, versprach.[96] Die Bahnbrecher des ungebundenen Besitzes waren einst tatsächlich die Städtebürger, da sie als Besitzer finanzieller

Mittel zur langfristigen Anlage ein Beispiel für den vom Grundherrn unabhängigen Weinanbau gaben, den Wert des Bodens aus eigener Kraft — und auch zum Nutzen der Grundherren — erhöhten und mit den dafür erworbenen rechtlichen Begünstigungen einen neuen Typ des Grundeigentums entwickelten. Jetzt trugen sie zu dessen allgemeiner Verbreitung vor allem dadurch bei, daß sie den Leibeigenen außer den unmittelbaren Vorteilen auch die ertragreiche und zugleich ungebundene Form des Grundbesitzes bekannt machten.

Im 15. Jh. erscheinen außer den Weinbergen auch Ackerfelder in größerer Zahl im Besitz der Leibeigenen, was darauf schließen läßt, daß das Erbpachtsystem im Vergleich zu früher allgemeiner wurde. Als direktes Ergebnis der gestiegenen Produktion erhöhte sich der Warenbestand des Marktes, der Ertrag des Weinberges und des Ackerfeldes konnte jedoch ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden. Der Getreideüberschuß machte es der Stadtbevölkerung möglich, mit der Feldbestellung aufzuhören, und der Wein trug als wichtiger und wertvoller Exportartikel zur Verminderung des Außenhandelsdefizites des Landes bei. Der Eigenbesitz hatte auch noch den Vorzug, daß sich der Leibeigene dadurch stärker an seine Heimat gebunden fühlte und seinen Wohnort nicht ohne einen triftigen Grund verließ. Die Pacht bedeutete für ihn allerdings nur eine ergänzende Wirtschaft, davon allein hätte er sich kaum ernähren können. Von den Früchten seiner dort geleisteten Arbeit konnte er jedoch einen größeren Teil für sich behalten als von denen seiner Hufe.

Das Pachtverhältnis hatte aber auch soziale Vorteile. Da auch der Bürger und Adelige, sogar der Geistliche von dem Grundherrn Land zu ähnlichen Bedingungen wie der Leibeigene pachten konnten, war es möglich, daß verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und den mit ihnen nun auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe stehenden Bauern angeknüpft wurden. Unter den nahen Verwandten von Benedikt, Propst von Stuhlweißenburg, der Sigismunds Ratgeber und Diplomat, später Bischof von Raab war, sind Adelige, Bürger und Bauern zu finden, die durch Weinberg- bzw. Ackerpachten miteinander in nahe Verbindungen gekommen sein dürften. Der Propst war wahrscheinlich von bürgerlicher Abstammung, wovon sein im Jahre 1417 erworbenes Wappen zeugt, das ein Stadttor darstellt. Der Sohn einer seiner Schwestern war Jakob Sas von Acsa. Der ehemalige Mann einer anderen Schwester war Thomas Vincze von Szentgyörgy und sein Vetter war Demetrius Vadkerti. Ihre enge Zusammengehörigkeit kam darin zum Ausdruck, daß sie alle dasselbe durch Schenkung erworbene Wappen führten. Sas von Acsa und Vadkerti waren keine Adeligen. Ersterer stammte aus einem Dorf in der Weingegend des Komitats Stuhlweißenburg. Die adelige Familie Vincze von Szentgyörgy war Grundbesitzer in einem bei Stuhlweißenburg gelegenen Dorf derselben Gegend. Die Mutter von Thomas Vincze war eine Bürgerstochter, die Schwester des einstigen Richters von Stuhlweißenburg. Thomas Vincze selbst wurde auch Richter der Stadt, und sein Bruder, Valentin, war jahrelang Pächter des lucrum camerae.[97]

Die zwei gegensätzlichen Tendenzen, die ausbeuterische Bestrebung der Grundherren einerseits und der Freiheitsdrang der Leibeigenen andererseits — die eine vom Staat nicht gebremst und die andere nicht gelenkt — prallten in Siebenbürgen in einem schweren Waffenkonflikt aufeinander. Warum es gerade

hier dazu kam, wird durch den primitiven wirtschaftlichen Zustand der Osthälfte des Landes erklärt. Die ländliche Bevölkerung bekam die Folgen der fortwährenden Geldverschlechterung hier eher zu spüren als in Transdanubien, wo sie auch noch neue schwere Lasten in Kauf nahm, während im Osten schon die kleinste Bedrückung bei den neuangesiedelten Teilen der Bevölkerung, die die für sie ungewohnten feudalen Lasten nur schwer ertragen konnten, einen leidenschaftlichen Widerstand auslöste, wodurch sich ihre Herren berechtigt fühlten, sie kurz zu halten. Grausamkeiten von beiden Seiten bezeichneten das Verhältnis zwischen den Grundherren und den Unterdrückten. Im Komitat Arad und in den benachbarten Gegenden wurde im Jahre 1401 gegen die „Slawen" — vermutlich Serben — und die Rumänen die Klage erhoben, daß sie Geistliche, Adelige und Bürger, Männer und Frauen gleichermaßen, ausplünderten und massakrierten, Dörfer in Schutt und Asche legten. Daraufhin wurden der Burgvogt von Solymos und zwei angesehene Adelige des Komitats ermächtigt, als Vergeltung dafür nicht nur die Sünder selbst zu töten sowie ihre Güter zu konfiszieren und ihre Häuser in Brand zu stecken, sondern auch ihre Frauen und Kinder zu verschleppen. Aus anderen Zeiten der Geschichte der ungarischen Bauernschaft ist kein ähnliches Beispiel für solche Unmenschlichkeiten zu finden, über deren Wesen auch ein anderer, ähnlicher Fall aus dem Jahre 1434 keine Auskunft gibt: Der Gespan der Sekler forderte die Burzenländer auf, gegen die Rumänen in Fogarasch zu ziehen und sie niederzumetzeln, „ausgenommen Kinder und Frauen, die sie, wenn sie ihrer habhaft werden können, mitnehmen sollen". Die Vergeltung, die Entschlossenheit der herrschenden Klasse, ein abschreckendes Beispiel zu statuieren und dazu die Machtorgane des Staates in Anspruch zu nehmen, stand zu den Ausmaßen der einzelnen Bewegungen im Verhältnis. Zur Niederwerfung der Bewegungen im Komitat Arad schlossen sich die zwei Gespane von Temesch, die führenden Familien des Komitats, die Stadt Lippa und das Kapitel von Arad zusammen, und den Sachsen eilte im Jahre 1417 der siebenbürgische Vizewoiwode mit seiner ganzen Waffengewalt gegen die unter dem Oberkommando von Johann Kardos kämpfenden Aufständischen zu Hilfe.[98]

Nach diesen unheilverkündenden Ereignissen brach der große Bauernkrieg im Juni 1437 entlang dem Fluß Someş (Szamos) aus, er beschränkte sich aber nicht auf Siebenbürgen, sondern griff auch auf das Komitat Sathmar und die Nyírgegend über. Der Schwerpunkt der Bewegung war bis zuletzt im Norden von Siebenbürgen. Die Aufständischen versammelten sich hier auf dem Bábolnaberg beim Dorf Alparét im Komitat Inneres-Szolnok, wo sie, nachdem sie sich verschanzt hatten, den vom Woiwoden Ladislaus Csáki und dem Vizewoiwoden Roland Lépes geführten Adeligen erfolgreich trotzten. Der Woiwode ließ zunächst die Unterhändler der Bauern hinrichten, und zur Einigung neigte er erst, nachdem er hatte einsehen müssen, daß er die am Berghang verschanzten Aufständischen nicht zur Kapitulation würde zwingen können. Das Abkommen wurde am 6. Juli zwischen je vier Vertretern des Adels und der Leibeigenen im Konvent von Kolozsmonostor, also vor einem glaubwürdigen Ort, abgeschlossen. Die Urkunde des Konvents[99] ist ein regelrechter Friedensschluß, ein in der ungarischen Geschichte einzigartiger Fall, der die Gesinnung, Begierden und

Bestrebungen der Leibeigenen und zugleich auch ihre Meinung über den eigenen Platz in der Gesellschaft widerspiegelt und sogar über die Ursachen des Aufstandes berichtet.

Die Bauern, die unter der Führung von sechs Hauptleuten und eines Fahnenträgers standen, nannten sich Gemeinschaft der ungarischen und rumänischen Bewohner des siebenbürgischen Landteiles (universitas regnicolarum Hungarorum et Volahorum). Ihre Organisation scheint sich die durch die Hunnengeschichte aus Vorzeiten überlieferte soziale und militärische Gliederung des 13. Jh. zum Vorbild genommen zu haben. Auf ihre zahlenmäßige Zusammensetzung können wir aus der Herkunft ihrer Führer Schlüsse ziehen. Fünf von den sechs Hauptleuten befehligten die Ungarn. Diese waren Antonius Nagy — unter seinem eher bekannten Namen: Antonius Budai Nagy —, der in Diósd (Komitat Kolozs) lebte, Michael und Gál Nagy, die aus Kend (Komitat Küküllő) stammten, Thomas Nagy, der in Szék (Komitat Doboka) wohnte, und Johann, Sohn des Magisters Jakob, der aus Klausenburg kam. Neben dem Namen des sechsten, des Ladislaus, Sohn von Gál, der aus Antos (Komitat Inneres-Szolnok) stammte, fehlen zwar die Worte „seitens der Rumänen", doch geht aus dem ganzen Aufbau der Urkunde hervor, daß der Text so zu verstehen ist. Da die nationale Zusammensetzung der Führer in den Rittertruppen — so auch in den Söldnerheeren, die im Italien des 14. Jh. kämpften — der ihrer Soldaten entsprach, ist es anzunehmen, daß die Mehrheit der Aufständischen aus ungarischen Gegenden stammte. Die Sachsen wurden zu den Ungarn gezählt. Der fünfte Hauptmann war nämlich der Magister Johann von Klausenburg, dessen Vater im Jahre 1405 Schöffe von Klausenburg, also ein Patrizier und ein wohlhabender Mann war. Zu jener Zeit hieß er Jacobus dictus Polkischer, d.h. er stammte aus Bulkesch, aus der Gegend von Küküllővár. Er war ein studierter Mann, Magister der freien Künste, hatte also Universitätsbildung.[100] Klausenburg war zu jener Zeit eine halbungarische Stadt, was es erleichterte, die von dort gekommenen Deutschen nicht zu den Sachsen zu zählen. Der Zahl der Hauptleute zufolge gab es zweimal so viele Ungarn wie Rumänen und Sachsen. Von der eigenen Organisation der Rumänen, zugleich jedoch auch von der engen Zusammenarbeit unter den Aufständischen zeugt, daß die Rumänen das Amt des Fahnenträgers, das Paul Nagy von Vajdaháza bekleidete, nicht nur als das der Ungarn, sondern als zu ihnen gehörig bezeichneten.[101]

Als die Bauern den Namen „Gemeinschaft der Siebenbürger Ungarn und Rumänen" annahmen, stellten sie sich damit neben die ethnischen Gruppen der Sekler und der Sachsen als einheitliche soziale Gemeinschaft — man könnte sagen als Klasse —, die eine eigene und besondere Vergangenheit und eine für ihre Bestrebungen verheißungsvolle Zukunft hatte. Sie glaubten fest daran, daß ihre Privilegien und Statuten Überlieferungen jener ihnen von heiligen Königen gewährten historischen Freiheiten wären, die infolge von Mißbräuchen in Vergessenheit geraten waren. Um den vollständigen Wortlaut der diese Freiheiten enthaltenden Urkunde von König Stefan dem Heiligen kennenzulernen, deren Existenz sie voraussetzten, entsandten sie zusammen mit den Adeligen Delegierte zu Sigismund, von dem sie erwarteten und erhofften, daß er ihnen die

authentische Abschrift der Urkunde übergeben werde. Ihnen schwebte das Idealbild des mythischen gesetzgebenden und gerechten Königs vor, und sie wiegten sich in dem naiven Glauben, daß es über ihren unmittelbaren Tyrannen einen Herrscher gäbe, an den sie sich vertrauensvoll wenden könnten.

Ihr die Zeiten der heiligen Könige verschönender Glaube paart sich mit der ständischen Auffassung, in deren Zeichen sie sich ihre Zukunft vorstellen. Um die Übergriffe des Adels zu verhindern, beschlossen sie, daß in jedem Jahr vor dem Himmelfahrtstag je zwei vernünftige, ältere Männer aus allen Dörfern, Gütern und Marktflecken auf den Bábolnaberg kommen sollten, wo sie von den Hauptleuten befragt würden, ob die Adeligen ihre Freiheiten verletzt hätten. Sollte es sich herausstellen, daß ein Adeliger das Abkommen gebrochen und ihm zuwidergehandelt hatte, würde dieser für eidbrüchig erklärt werden und von anderen Adeligen nicht in Schutz genommen werden dürfen. Das Vorhaben erinnert an die Erzählung der Chronik, als wäre es vom gemeinen Volk in Kenntnis der Versammlung zu Stuhlweißenburg nach der Thronbesteigung des Königs Béla I. formuliert worden, aber auch die Institution der siebenbürgischen generalis congregatio konnte als naheliegendes Beispiel darauf eingewirkt haben, in der zwar auch politische Fragen besprochen wurden, die Hauptaufgabe der daran teilnehmenden vermögenderen Adeligen jedoch die Rechtsprechung und Wiedergutmachung der Verstöße gegen die Rechtsordnung war. Im Hintergrund dieses Planes steckte die Bestrebung, zu einem politischen Faktor zu werden, sich zu einem Stand zu organisieren. Es besteht kein Zweifel, daß sich die Versammlungen auf dem Bábolnaberg, wenn die Abgesandten der Bauern in jedem Jahr daran teilgenommen hätten, früher oder später zu ständischen Beratungen entwickelt, und dadurch die Abgeordneten der Bauern mit der Zeit im Landtag sogar Sitz und Stimme bekommen hätten. Dieses Ergebnis wäre nicht beispiellos gewesen: In der Schweiz, in Tirol, Vorarlberg (wenngleich hier z.B. erst im 16. Jh.), in Skandinavien und Finnland nahmen die Bauern tatsächlich an den Beratungen des Landtages teil.[102]

Die Erhebung der Waffen begründeten die Aufständischen mit zwei Beschwerden: mit der unberechtigten Zehntforderung des Bischofs und mit dem Verhalten der Grundherren, die ihre Freizügigkeit behindert hätten. Im ersten Punkt irrten sie sich jedoch. Sie behaupteten, der Bischof Georg Lépes hätte den Zehnten von den Ungarn drei Jahre lang nicht eingenommen, weil damals schlechtes Geld in Umlauf gewesen wäre. Danach hätte er den ganzen Rückstand auf einmal im guten Geld gefordert, und als die Bauern seinem Wunsch nicht nachgekommen wären, hätte er über sie das Interdikt verhängt. In Wirklichkeit lag es nicht an dem Bischof, daß sich der Zehntrückstand angehäuft hatte. Er hatte bereits nach der Einbringung der letzten Ernte, in den ersten Septembertagen des Jahres 1436, bei Sigismund darüber Klage erhoben, daß die Barone, Adeligen und Grundbesitzer in seiner Diözese seit Jahren ihren Leibeigenen verboten, den Zehnten zu bezahlen, und sich verstockt weder um seine Aufrufe noch um sein Interdikt kümmernd die Bauern daran hinderten, ihre Schulden entweder im neuen Geld oder im alten Quarting zu entrichten. Der Bischof protestierte nicht aus Prinzip, er wollte den Zehnten ohne Verzögerung bekommen. Deshalb ließ er die Komitatsbehörden streng anwei-

sen, die Grundherren bei Strafe von drei Mark zu zwingen, die Bauern den Zehnten bezahlen zu lassen.[103] Der Bischof und der König waren also der Ansicht, daß die Grundbesitzer schuld hatten, und sie beurteilten die Lage richtig, als sie zur Regelung der Angelegenheit Schritte einleiteten, anderenfalls wäre die Unzufriedenheit der Bauern bereits im Herbst 1436 ausgebrochen.

Die Grundherren wurden keinesfalls durch die Wahrung der Interessen ihrer Leibeigenen dazu bewogen, sich zu widersetzen. Wäre es so gewesen, dann hätten die Aufständischen zwischen den kirchlichen und den weltlichen Grundherren einen Unterschied gemacht und letztere schonungsvoller behandelt. Da die Grundherren im 14. Jh. bis 1335 zurückgehend, bei den Zehntstreitigkeiten immer von dem Bestreben geleitet worden waren, den Bischof und die anderen Geistlichen zu veranlassen, ihnen die Zehnten zu verpachten, wollten sie wahrscheinlich auch mit ihrem jetzigen Verhalten dieses Ziel erreichen. Sie bedienten sich der Bauern als Mittel, mit dem sie den Klerus zur Nachgiebigkeit zwingen wollten. Als sie auf königlichen Befehl den Zehntern endlich den Eintritt auf ihre Güter gewährten, über die das Interdikt verhängt worden war, war der Rückstand schon dermaßen angewachsen, daß die sofortige Bezahlung von den Bauern als unerträgliche Belastung empfunden wurde. Nur der Eingriff des Königs hätte helfen können, wenn er die Ablöse der Getreidemandelgülte vorübergehend ermäßigt hätte, wie sie König Ludwig I. seinerzeit, und zwar im Jahre 1352, von 10—12 Denar auf 8 herabgesetzt hatte.[104] Jetzt blieb jedoch eine ähnliche Maßnahme aus. Obwohl sich der Rückstand nicht durch die Habgier des Bischofs anhäufte, kann er doch mit Recht für die Verschärfung der Lage verantwortlich gemacht werden. Die Forderung, die rückständigen Verpflichtungen in Silberdenar zu bezahlen, wurde auch andernorts gestellt. Der Bischof von Raab verlangte von den Ödenburgern, den Zehnten künftig im neuen Denar anstatt des üblichen Wiener Pfennigs zu zahlen,[105] und wenn auch er sofort zu der Waffe des Interdiktes griff, kann auch von Lépes getrost angenommen werden, daß er noch mehr auf der Leistung der rückständigen Zahlungen bestand. Das große Disagio des Quartings macht auch wahrscheinlich, daß die Zehnter der Umrechnung nicht den offiziellen, sondern den für die Bauern nachteiligen, effektiven Kurs zugrunde legten. Die Aufständischen stellten übrigens ihre Zehntpflicht bei den Unterhandlungen gar nicht in Abrede. Im Gegenteil, sie waren sogar bereit, den Zehnten künftig — vorausgesetzt, daß die Getreidemandelgülte auf 5 Denar ermäßigt werde — in Goldgulden zu bezahlen.

Die andere Beschwerde der Aufständischen, nämlich, daß die Grundherren ihre Freizügigkeit behinderten, war voll berechtigt. Die einzelnen, urkundlich festgehaltenen Fälle beweisen, daß in diesem Zusammenhang die Empörung über die Mißbräuche begründet war. Im Bewußtsein ihrer gerechten Sache prangerten die Bauern das Vorgehen der Grundherren mit harten Worten an: Als ob die Grundherren sie für Geld erworben hätten, hätten sie in schwere Knechtschaft gestürzt. Als Abhilfe wiederholten sie die Verfügungen der bekannten Dekrete über die Freizügigkeit: Menschen von freiem Stand dürften nach der Entrichtung des Terragiums sowie ihrer Schulden ungehindert ziehen, wohin sie wollen, und der Gespan solle den Adeligen, der seine Bauern zurückhalte, dafür mit einer Strafe von drei Mark belegen. Der Bauer, der einen

Frevel begangen hatte und deshalb vor Gericht gestellt worden sei, könne erst dann ziehen, wenn er sich bereits gerechtfertigt habe. Sogar das Revindikationsrecht des Grundherrn wurde anerkannt. Dieses Recht könne in all den Fällen geltend gemacht werden, wenn von zwei Zeugen beeidet würde, daß der Bauer das Terragium nicht bezahlt habe, oder vor Gericht nicht erschienen und heimlich geflohen sei.

Die Unzufriedenheit war auch noch auf eine dritte Ursache zurückzuführen, die wir jedoch nicht aus einer Klage, sondern indirekt, aus der Verfügung des Abkommens erfahren, die zugunsten der Weinberg- und Grundpächter getroffen wurde. Dieser emporstrebenden, selbständigen Schicht der Bauernschaft wurde zugesichert, kein Neuntel, sondern nur das übliche Terragium bzw. den Zensus zahlen zu müssen. Dies läßt darauf schließen, daß die Grundherren zuvor auch von ihnen, wie von den eigenen Leibeigenen, die gleichen Leistungen, also auch das Neuntel, verlangten. Wir haben mehrere Beweise dafür, daß die Grundherren versuchten, die Weinberg- und Grundpachtgüter, unabhängig davon, von wem sie bestellt wurden, wie Bauernhufen zu behandeln. In Klausenburg forderte der Bischof von Siebenbürgen auch von den Weinbergen, die auf seinen Domänen lagen, das Neuntel und Terragium oder das Bergrecht (tributum montis), und die Bürger konnten sich seiner Forderung nur erwehren, indem sie im Jahre 1409 — ins andere Extrem verfallend — Sigismund bewogen, ihnen das Privileg zu schenken, als freistädtische Bürger von jeglichen Belastungen befreit zu sein.[106] Auch die Klausenburger gerieten mit dem Benediktinerabt von Kolozsmonostor wegen der auf dessen Gut angelegten Weingärten in Konflikt. Dieser im Jahre 1377 begonnene Prozeß endete im Jahre 1460 damit, daß der kirchliche Grundherr anerkannte, daß er auf das Neuntel kein Recht habe.[107] Die Begünstigungen zum Anbau wurden also von den Grundherren für provisorisch, von den Pächtern jedoch für endgültig und sogar für einen ersten Schritt auf dem Wege zu ihrer Befreiung von den feudalen Fesseln gehalten. Wie scharf die Gegensätze und wie groß die auf Spiel stehenden Interessen waren, wird auch dadurch bewiesen, daß sich Klausenburg, als der Konflikt mit Waffen entschieden werden sollte, den Aufständischen anschloß und daß ein Mitglied einer reichen Bürgerfamilie zum Bauernhauptmann wurde. Die Tatsache, daß die Grundherren ihre Forderung sogar einer Stadt gegenüber geltend zu machen versuchten, läßt zugleich darauf schließen, daß sie diese Forderung den einzelnen Leibeigenen gegenüber in gesteigerterem Maße durchsetzten. Das war ein antagonistischer Konflikt, in dem nur die Waffen entscheiden konnten.

Zur Zeit der Einigung von Kolozsmonostor, als der Sieg der Aufständischen andauernde Erfolge versprach, galt das Bestreben der Pächter für die gesamte Bauernschaft als anziehendes Beispiel, und zu jener Zeit setzte sie sich zum Ziel, eine ähnliche Lage wie die der Pächter zu erreichen. Das Neuntel sollte sowohl für den Wein als auch für das Getreide endgültig abgeschafft werden, es sollten nur der Zensus und die Geschenke bleiben. Diese bedeuteten aber keine allzu große Belastung, denn sie symbolisierten nur die Abhängigkeit vom Grundherrn. Als Zensus zahlte der Leibeigene am Martinstag zehn Denar, und als Geschenk gab er dem Grundherrn, wenn dieser eine Mühle besaß, zu

Weihnachten zwei Kuchen und einen Metzen Hafer, zu Ostern zwei Kuchen und am Feiertag des Schutzpatrons der Kirche, zum Kirchtag, wieder zwei Kuchen und ein Hähnchen. Auch der Frondienst war symbolisch: Man mußte jährlich einen Tag mähen oder ernten und die Mühlwehr ausbessern. Der Leibeigene konnte auch über sein Vermögen frei verfügen. Falls er keine Kinder hatte, fiel sein Nachlaß der Witwe und den Verwandten zu oder denjenigen, denen er ihn vermacht hatte. Der Grundherr durfte der Witwe des kinderlos verstorbenen Leibeigenen nicht mehr als einen dreijährigen Ochsen nehmen.[108]

Die Einigung brachte aber keine Ruhe. Der Adel nahm sie in einer Zwangslage an und wollte sich natürlich von den darin übernommenen Verpflichtungen befreien. Zuerst wandte er sich an den königlichen Hauptmann, Pankraz Szentmiklósi, der die Aufgabe hatte, Hilfstruppen aus dem westlichen Grenzgebiet zum serbischen Despoten zu führen, um ihn vor der drohenden Türkengefahr zu schützen. Stefan Rozgonyi, Gespan des Komitats Temesch, Befehlshaber der Szendrő entlastenden erfolgreichen Operation, konnte am 6. August 1437 zunächst nur versprechen, daß er die Bitte der Siebenbürger erfüllen und Szentmiklósi zu ihnen senden werde, falls der Angriff des Sultans mit Erfolg abgewehrt würde. Er vertröstete sie gleichzeitig auch darauf, daß ihnen Sigismund persönlich zu Hilfe kommen werde.[109] Beide Unterstützungen blieben jedoch aus, und die Feudalherren waren auf ihre eigene Kraft angewiesen. Zunächst beseitigten sie also den Grund ihrer inneren Zwistigkeiten. Für die Zusammenarbeit zwischen dem Adel und dem Klerus sorgte Bischof Georg Lépes, als er — wohl auf den Rat seines Bruders, des Vizewoiwoden, — auf den Zehnten des Adels verzichtete, indem er die Gültigkeit jener Verfügung von Sigismund, die im Jahre 1405 auch die bauernlosen Adeligen vom Zehnten befreit hatte[110] und dem (im Artikel 22) die Zehntfreiheit des Adels kodifizierenden Dekret von 1439[111] vorausgegangen war, freiwillig auf Siebenbürgen ausdehnte. Mit diesem Zugeständnis gelang es, der Bauernschaft die armen Adeligen zu entziehen, die sich vorher ihr angeschlossen hatten. Der nächste Schritt war die am 16. September in Kápolna (Komitat Inneres-Szolnok) geschlossene Union, die die Sekler und die Sachsen auf die Seite des Adels stellte. Das mit Eid bekräftigte Bündnis, das den Status der siebenbürgischen Ständeordnung für Jahrhunderte bestimmte, machte den drei Teilen — mit späterer Bezeichnung: den drei Nationen — von Siebenbürgen zur Pflicht, sich gegenseitig zu helfen, sowie zu geloben, einander niemals im Stich zu lassen.[112] Nach weiteren drei Wochen, am 6. Oktober, kamen die Adeligen in Apáti (Komitat Doboka) mit den Bauern überein, Delegierte zu Sigismund zu entsenden, und bis zu deren Rückkehr die Grundherrn-Leibeigenen-Beziehung vorübergehend neu zu regeln.

Während die Bauern zur Zeit der Einigung von Kolozsmonostor noch fest auf das Auffinden des Privilegs von Stefan dem Heiligen gehofft und dessen vermeintliche Verfügungen für überzeitlich erklärt hatten, erwähnten sie das jetzt mit keinem Wort mehr, als ob sie sich inzwischen davon überzeugt hätten, daß es kein solches Privileg gegeben hatte. Nun riefen sie den Herrscher als Schiedsrichter an. Die von Anfang an als vorübergehend betrachtete Regelung, die sie zunächst in ein „Registrum", dann am 10. Oktober vom Konvent von

Kolozsmonostor urkundlich abfassen ließen, war für sie ungünstiger als die vorangegangene.[113] Ihre finanziellen Leistungen wurden ihrer Wirtschaftskraft nach differenziert erhöht. Der Bauer bezahlte für einen von acht Rindern gezogenen Pflug jährlich einen Goldgulden, für einen aus der Pfluggemeinschaft ihm zustehenden halben Pflug einen halben Gulden, für zwei Pflugochsen oder Pferde 25 Denar. Die Leibeigenen, die keinen Pflugochsen, dagegen anderes Vieh wie Schafe, Ziegen, Kühe bzw. Wein[114] im Werte von einem Pflug besaßen, hatten ebenfalls einen Goldgulden zu zahlen. Andere, die finanziell schlechter gestellt waren, zahlten nach Schätzung. Zwölf Denar belasteten diejenigen, die ihre Verpflegung und Bekleidung durch Hack- und Drescharbeit verdienten, also die Tagelöhner. In bezug auf die jährlich dreimal geforderten Geschenke und die Fronarbeit von einem Tag erfolgte keine Veränderung.

Viel wichtiger war die Betonung dessen, daß die grundherrliche Gerichtsbarkeit in Kraft bleibe, womit zugleich auch die Berechtigung der Bestrafung anerkannt wurde, obwohl schon eine in die Zukunft weisenden Einschränkung gemacht wurde. Die Leibeigenen sollten das Recht haben, gegen das Urteil des Grundherrn in einem anderen Dorf oder Marktflecken Berufung einzulegen. Da demnach der gewählte Vorstand eines Marktfleckens, sogar eines Dorfes, die Entscheidung des grundherrlichen Patrimonialgerichtes abändern konnte, bedeutete dies die Einschränkung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, was schon der bürgerlichen Rechtsauffassung den Weg bahnte. Damit hätten sich die Marktflecken, nachdem sie bereits Wirtschaftszentren eines breiten Kreises geworden waren, nun auch zu Zentren des Rechtslebens entwickeln und ermöglichen können, eine von der feudalistischen abweichenden Entwicklungsrichtung einzuschlagen. Auch die Macht des Grundherrn, mit der er den Leibeigenen an der freien Umsiedlung hindern konnte, wurde beschränkt. Er konnte nur den Leibeigenen zurückholen, der während des Aufstandes ohne Erlaubnis und regelwidrig weggegangen war. Aber selbst diesen konnte er nicht dazu verpflichten, länger als zwei Wochen auf seinem Besitz zu bleiben. Sonst kam die die Freizügigkeit gewährleistende Regelung nach wie vor zur Geltung. In der Einigung wurde als Pflicht der Leibeigenen betont, bei einem feindlichen Angriff auf Befehl des Woiwoden oder des Vizewoiwoden ins Feld zu ziehen. Da jedoch der Kriegsdienst unter den feudalen Gesellschaftsverhältnissen zu Privilegien berechtigte, garantierte diese Verpflichtung eigentlich ein Leben, das freier als das bäuerliche war.[115]

Nach dem Abkommen von Apáti konnte die Bauernschaft in Siebenbürgen im Jahre 1437 ihr Alltagsleben während der eigentlichen Wirtschaftssaison noch in Hoffnung auf eine bessere Zukunft führen. Aber die Zukunft hing von den Machtverhältnissen ab. Die Regelung wurde von beiden Seiten betont für provisorisch, also für eine solche gehalten, die nur so lange in Kraft bleiben würde, bis die zu Sigismund delegierten Abgesandten zurückkehren würden. Es sei dahingestellt, ob sie sich überhaupt auf den Weg gemacht hatten. Wahrscheinlich nicht. Die Feindseligkeiten hielten an. Als Antonius Budai Nagy mit seinen Leuten das Haus des Benediktinerabtes in Kolozsmonostor besetzte und dessen Getreide und Wein beschlagnahmte, enthauptete er eigenhändig den Rentmeister und den Koch des Herrenhauses.[116] Den großen Erfolg brachte die

Einnahme von Klausenburg für die Bauern. Sie verdankten das keiner Belagerung, sondern wahrscheinlich dem Anschluß des größten Teiles des Bürgertums. Die Sympathisanten konnten Zuwanderer aus den umliegenden Dörfern gewesen sein. Die Folge vom Verhalten des Bürgertums war, daß Klausenburg nach dem Aufstand all seine städtischen Freiheiten und Vorrechte einbüßte und daß die Dorfhörigen zur Zahlung des Neuntels gezwungen wurden. Es erhielt seine Freiheit und seinen städtischen Rang erst im Jahre 1444 von Wladislaw I. zurück.[117] Ein weiteres Zeichen für die Eintracht zwischen dem Bürgertum und den Aufständischen war, daß Antonius Budai Nagy, Blasius, den Schreiber des Konvents von Kolozsmonostor, in die Stadt bringen ließ, und die Führer der Stadt über ihn Gericht halten und ihn hinrichten ließ.[118]

Im Januar 1438 waren die Adeligen militärisch schon so weit vorbereitet, daß sie sich nach der Einnahme von Straßburg mit aller Kraft gegen das bereits umzingelte Klausenburg wenden konnten. Die Befestigungswerke hielten ihrer Ritterarmee lange stand. Die Stadt kapitulierte erst Ende Januar, nachdem auch die Sachsen erschienen waren. Die Rache war grausam. Die gefangengenommenen neun Bauernführer wurden in Thorenburg hingerichtet. Die gemeinen Bauern wurden — der Beschreibung von Johann Thuróczy zufolge,[119] der zwar kein Zeitgenosse war, dem jedoch die Stimmung der Sieger bekannt gewesen sein konnte — damit bestraft, daß einige von ihnen geblendet, anderen die Nase, die Ohren oder die Hände abgehauen wurden. „Eine verdiente Strafe" — wie der die Auffassung der Grundherren vermittelnde Chronist schrieb. Dieses Schicksal ereilte im Jahre 1438 auch Martin und seine Anhänger. Von diesem Martin, dem Anführer der Aufständischen aus der Nyírgegend und der Someşinsel, ist außer seinem Namen nichts weiter bekannt. Die Sieger in Siebenbürgen krönten ihr Rachewerk damit, daß sie die Union von Kápolna am 2. Februar bestätigten.[120]

Der Aufstand wurde von jenen Gruppen der Gesellschaft gelenkt, die unmittelbar unter der feudalen Herrenschicht standen, also nicht nur von den wohlhabenden Elementen der Bauernschaft, sondern auch von städtischen Acker- und Weinbergpächtern, und im ersten Abschnitt der Bewegung, sogar von Kleinadeligen. Diese Leute waren also bei weitem keine Unterdrückten, denen das Los der Parias zuteil wurde, sondern Leute, die sich nach einem freieren und schöneren Leben sehnten. Sie waren selbständig und selbstbewußt, ihr Selbstgefühl wurde auch dadurch gestärkt, daß die Landesverteidigung zu einem bedeutenden Teil auf ihnen ruhte. Das war eine Besonderheit des von Feinden bedrängten Siebenbürgen, wo zu Beginn des 15. Jh. jeder zehnte Bauer persönlich ins Feld zog, während in Ungarn dem Portamilizsystem gemäß je hundert Bauernhöfe drei Bewaffnete zu stellen hatten, die auch adelige Familiares sein konnten.[121] Die Aufständischen kämpften tapfer, verstanden sich auch auf das Kriegshandwerk, und ihren Hauptleuten mangelte es auch nicht an Feldherrengaben. All dies trug dazu bei, daß sich die Bauern eine lange Zeit hindurch militärisch behaupten konnten.

Auch die Armen, unter ihnen die in der elendsten Lage lebenden Salzarbeiter, kämpften mit. Die Freizügigkeit bezog sich nicht auf sie, sie durften mit ihrem Beruf nicht aufhören. Für ihre abhängige Lage ist es bezeichnend, daß

Sigismund im Jahre 1435 anordnete, die von Marmarosch Geflohenen festzunehmen, zurückzubringen, dem Kammergespan zu übergeben und zu bestrafen.[122] Das Leben der siebenbürgischen Grubenarbeiter war bestimmt genauso hart. Als König Ludwig I. im Jahre 1375 den Grundherren befahl — um den fünf Salinenstädten: Thorenburg, Dés, Szék, Kolozs und Salzburg zum Aufblühen zu verhelfen — ihren Bauern die Umsiedlung in diese Städte zu erlauben, und als Gegenleistung dafür versprach, das Wegziehen der Bewohner der königlichen Domäne zu ermöglichen, schloß er die Salzarbeiter aus der Kategorie der letztgenannten einfach aus.[123] Von der abhängigen Lage der Grubenarbeiter zeugt auch, daß der Kammergespan für ihre Verpflegung und Versorgung aufkam, und daß ihr Lohn für hundert Stück Salz, die sie etwa in sechstägiger Arbeit abbauen konnten, acht Denar betrug. Um eine Milderung ihres Ausgeliefertseins und der ihre Freizügigkeit verbietenden Verfügungen zu erreichen, hielt die Knappschaft von Marmarosch Versammlungen ab, in denen sie ihre gemeinsamen Angelegenheiten besprachen sowie ihre Lohnforderungen abfaßten. Wenn ihre Bestrebungen nicht von Erfolg gekrönt waren, legten sie die Spitzhacke für Monate nieder oder verließen massenweise ihren Wohnort. Sigismund meinte das soziale Problem erfolgreich gelöst zu haben, indem er einerseits — mit symptomatischer Behandlung — die Gruppenbildung der Grubenarbeiter verbot, andererseits die Arbeitslöhne regelte und fixierte. Im Sinne seiner Ermächtigung durften die Kammergespane die Teilnehmer der tur genannten Versammlungen gefangennehmen und bestrafen: ihnen das Augenlicht nehmen oder ihren Körper verstümmeln sowie ihr Vermögen für die Krone beschlagnahmen.[124]

Auf die Teilnahme der Salzarbeiter am siebenbürgischen Aufstand kann aus der ersten Einigung geschlossen werden. Davon, daß sie im Hintergrund blieben, zeugt, daß keine neuen Zugeständnisse an sie erwähnt werden. Sie waren nach wie vor zu den üblichen Leistungen verpflichtet und konnten vom Kammergespan nicht zu anderen gezwungen werden. Die Erhaltung des Status quo wurde betont, und es gab nur eine einzige Begünstigung, nämlich die Regelung des Weinausschanks. Es wurde in der Einigung — wieder gegen die Macht des Kammergespans — hervorgehoben, daß der Gespan nur im Haus der Kammer Wein ausschenken dürfe, und daß es nicht verboten sei, daß auch andere gleichzeitig ihren Wein ausschenkten. Dies alles zeugt davon, daß die Salzarbeiter hinsichtlich ihrer sozialen Stellung genauso gebunden waren wie die slawonischen Leibeigenen.

VII.

DIE INTELLIGENZ

Die Wende des 14. zum 15. Jh. brachte im Leben der ungarischen geistlichen Intelligenz, wenn auch zunächst nur in quantitativer Hinsicht, eine entscheidende Wende. Die Anzahl der Kirchenpfründen, die überall in der Welt vor allem als Tätigkeitsfeld für die Intellektuellen in Frage kamen, war in der Anjouzeit noch höher als die der Bewerber. So konnten die ausländischen Kleriker nicht selten zur gleichen Zeit mehrere Ämter bekleiden, was in Ungarn erst am Ende des Jahrhunderts auf entschlossenen Widerstand stieß, denn zu jener Zeit war die Zahl der ungarischen Intellektuellen bereits so hoch, daß die Ausländer für sie schon als unerwünschte Rivalen galten. Da die ausländischen Intellektuellen meist Mitglieder der päpstlichen Bürokratie waren oder mit deren Hilfe, durch die Ernennung des Papstes ihre Pfründen erhielten, stand dieser Widerstand mit Sigismunds Verhältnis zum römischen Heiligen Stuhl in Wechselwirkung.

Wie ausschlaggebend die Stellungnahme der betroffenen ungarischen Kleriker gegen ihre ausländischen Konkurrenten war, geht aus Sigismunds Verbot hervor, das er 1394 in der Angelegenheit der Bullati erließ. Wie Sigismund erklärte, hatte er in Preßburg die Nachricht erhalten, daß der aus Wien stammende Nikolaus Herthmann mit der Ernennungsurkunde des Papstes Anspruch auf ein Kanonikat im Preßburger Kapitel erhoben hatte, woraufhin er den Kanonikern und dem Propst befahl: in Zukunft keinen vom Papst oder dem Legaten Ernannten ohne seine Ermächtigung in das Kapitel aufzunehmen, selbst dann nicht, wenn dieser mit dem Recht, kirchliche Strafen zu verhängen, ausgestattet sei. Denn jeder, der einen Fremden aufnehme, würde selbst seine Pfründe verlieren, erklärte Sigismund. Dieses Verfahren und das Verbot begründete er damit, daß er der Patron des Preßburger Kapitels sei und daher die Pflicht habe, das Patronatsrecht alter ungarischer Könige gegen die Fremden zu verteidigen, die die meisten Preßburger Kanonikate in der Hand hielten und, da sie die Rechtsgewohnheiten und Gesetze des Landes nicht kannten, Wirren und Ärgernisse verursachten.[1] Da Herthmann nicht lockergelassen hatte und, um der päpstlichen Bulle Geltung zu verschaffen, mit Ermächtigung des Papstes das Kapitel zu Preßburg mit dem Interdikt belegt hatte, ordnete der König auf die Beschwerde des Kapitels hin an, Herthmann nicht aufzunehmen, sich um das Interdikt nicht zu kümmern und auch weiterhin ungestört die Messen sowie

Andachten zu halten. Sein Befehl enthielt auch eine Erklärung, die von großer Wichtigkeit war. Wir wollen nicht, sagte Sigismund, daß ein Bullatus, besonders ein fremder, eine Kirchenpfründe in Ungarn erhält.[2]

Daß er beim Erlassen beider Verordnungen nicht von persönlicher Abneigung oder von seiner prinzipiellen Einstellung der Ernennungspolitik des Papstes gegenüber geleitet wurde, sondern vielmehr den Widerwillen des Preßburger Kapitels berücksichtigte, das geht daraus hervor, daß er denselben Herthmann zum Erzdechan von Abauj einsetzte, von dessen Pflichten der Papst Harthmann im Jahre 1401 unerwarteterweise entbunden hatte.[3] Beide gegen die Bullati erlassenen Verordnungen von 1394 wurden im Jahre 1397 vom Landtag zu Temeschwar zur Allgemeingültigkeit erhoben, indem das Wesentliche in ein Dekret aufgenommen wurde: „Die Bullati sollen keine Kirchenpfründe erwerben können, ausgenommen, wenn sie diese vom Patron erhalten".[4] Das hieß, die Kleriker, die vom Papst auf Empfehlung oder Bitte der Patrone — vor allem des Königs — ernannt wurden, konnten trotz ihrer fremden Herkunft ein Benefizium erhalten.

Die von den Kanonikern vertretenen Intellektuellen beeinflußten aber den König nicht allein in der Frage der Stellenbesetzung, sondern auch durch ihre Ratschläge, die der König auch bei seiner Kirchenpolitik befolgte. Als sich die Prälaten unter der Leitung von Johann Kanizsai dem vom Papst protegierten Ladislaus von Neapel anschlossen, gab dies Sigismund den direkten Anlaß, Bonifatius IX. den Gehorsam zu kündigen, wenn er auch kein Anhänger des Gegenpapstes wurde. Zugleich verbot er am 9. August 1403 mit einem an die böhmischen Statthalter und Räte gerichteten Befehl kraft seiner Macht als Vikar des heiligen Römischen Reiches und Verweser des böhmischen Königreiches allen Geistlichen bei Präbendenentzug Steuer, Taxen und Zehnten an die apostolische Schatzkammer abzuliefern oder irgendwelche Schreiben, Anweisungen vom Papst und dessen Anhängern entgegenzunehmen.[5] Diese Verfügung, die die päpstliche Kurie hart traf, weil diese sie um ihre ganzen Einkünfte aus Böhmen brachte, kann zu Recht mit den englischen Bestrebungen sowie Ergebnissen im 14. Jh. verglichen werden. Wie auch im Inselland seinerzeit, stand auch hier ein starkes und selbstbewußtes Bürgertum hinter diesem Schritt. Ein Vertreter dieses Bürgertums war Johann Uski, zu jener Zeit Sigismunds Geheimkanzler und vertrauter Mitarbeiter, dem die Begierden des böhmischen Bürgertums durch seine Herkunft und Erziehung bekannt waren und der diese somit dem König vermitteln konnte. Uski wurde in Aussig an der Elbe (Usti) geboren, im Jahre 1392 war er als siebenbürgischer Kanoniker Sigismunds Notar und Familiaris, 1396 Notar und Kaplan des Woiwoden Stibor, zwischen 1402 und 1404 königlicher Geheimkanzler.[6]

Da die ungarischen Verhältnisse anders als die böhmischen waren, erforderten sie andere Maßnahmen, die von Sigismund ohne Zögerung getroffen wurden, indem er die Güter und Einnahmequellen der abtrünnigen Prälaten konfiszieren ließ und die Verwaltung der Diözesen weltlichen Baronen übertrug. Er vergab Johann Maróti, dem Banus von Macsó, das Erzbistum von Kalocsa, dem Woiwoden Stibor außer dem Erzbistum von Gran auch das Erlauer Bistum, Nikolaus Szécsi die Diözese von Wesprim, Karl Korbáviai, dem Burgvogt von Plintenburg, die Diözese von Waitzen und Paul Bessenyő die Diözese von

Raab.[7] Für diese Besetzungen liegen Belege vor, aber zweifelsohne traf das gleiche Geschick auch die anderen Diözesen, deren Bischöfe sich Ladislaus von Neapel angeschlossen hatten. Kanizsai geriet in eine besonders demütigende Situation. In erster Aufwallung enthob Sigismund ihn seines Amtes als Erzbischof,[8] und obwohl er die allgemeine Amnestie bald auch auf Kanizsai ausdehnte, ließ er dessen Zehnteinnahmen beschlagnahmen und fünf Jahre hindurch für die königliche Schatzkammer eintreiben, zugleich auch die Flüssigmachung des Zehnten einstellen, der nach altem Brauch dem jeweiligen Erzbischof für alle königlichen Gefälle zustand.[9] Es erleichterte die Lage des Königs, daß die weltliche Gesellschaft sein Vorgehen nicht nur vorbehaltlos billigte, sondern auch selbst bestrebt war, die Kirchengüter an sich zu reißen, gleichsam zu säkularisieren. Darüber hinaus verliehen das Bürgertum — wie man aus dem Beispiel von Preßburg und Tyrnau folgern kann — sowie der Adel ihren klerusfeindlichen Gefühlen auch dadurch Ausdruck, daß sie die Zahlung des Zehnten auch seitens ihrer Leibeigenen verweigerten.[10] Mancherorts schreckten einige gutsbesitzende Adelige sogar davor nicht zurück, Geistliche festzunehmen oder auszuplündern.[11]

Bei diesen schweren Maßnahmen wäre es überflüssig gewesen, die wesentlich mildere böhmische Verfügung auch für Ungarn zu erlassen. Sigismund traf den Papst durch die Absetzung der abtrünnigen ungarischen Prälaten und die Konfiszierung der Kirchengüter viel schwerer als durch die Verhinderung der Steuerzahlung in Böhmen. Niemand hatte den geringsten Zweifel daran, daß die weltlichen Gubernatoren verhindern würden, auch nur den kleinsten Bruchteil der kirchlichen Einkünfte zugunsten des Papstes zu verwenden. Sobald sich jedoch die innenpolitische Lage im Herbst 1403 geklärt hatte, und die abtrünnigen Weltlichen und Geistlichen die Amnestie wahrgenommen hatten und größtenteils zu Sigismund zurückgekehrt waren, wurde es notwendig, auch das Verhältnis des ungarischen Staates zum Papsttum entsprechend der Entspannung neu zu regeln. Aus diesem Grund wurde die Verordnung, die unter dem Namen „placetum regium" bekannt wurde, am 6. April 1404 in Preßburg erlassen. Sigismund wiederholte darin seine Beschlüsse von 1394 sowie die Verfügung des Dekrets von 1397, daß nämlich die Bullati in Ungarn keine Pfründe ohne königliche Zustimmung bekämen, und, falls sie während der Unruhen eine Pfründe erworben hätten, diese nicht ohne seine Erlaubnis behalten dürften. Er verbot ferner, daß vakante Benefizien, über die er sich das Besetzungsrecht vorbehalte, von Geistlichen als Patronen verliehen würden, wozu jedoch die weltlichen Adeligen, denen das Recht der Wahl und Präsentation aufgrund des Patronatsrechts zustünde, auch weiterhin berechtigt seien. Zum Schluß ordnet er bei Tod und Vermögensentzug an, daß aus Rom oder von einem päpstlichen Gericht in Prozeßangelegenheiten geschickte Urteilsbriefe und Vorladungen ohne königliche Erlaubnis nicht verkündet werden dürften.[12]

Die Verordnung stellt die prinzipielle Berechtigung des Papstes zur Stellenbesetzung und Rechtsprechung gar nicht in Abrede, setzt diese Rechte jedoch dadurch, daß sie ihre Gültigkeit von königlicher Zustimmung abhängig macht, außer Kraft. Außerdem ist sie ausgeprägt prälatenfeindlich. Der ganze Charakter und der Text der Verordnung verraten, daß der König seinen Entschluß nach

Beratungen mit den Baronen getroffen hatte, dafür spricht auch, daß in dem Kanzleivermerk das Wort prelatorum neben dem Ausdruck Deliberatio domini regis et baronum fehlt. Die Verordnung sichert die Interessen der Barone in vollem Maße und sogar die des gutsbesitzenden Adels damit, daß sie besagt: Sie könnten aufgrund ihres Patronatsrechts frei wählen und präsentieren, d.h. Stifte und Pfarren den Klerikern erteilen, auf die ihre Wahl fiele. Zugleich wurde dieses Recht den Prälaten verweigert. Von diesen dürfe keiner über Benefizien, d.h. über Kanonikate, Pfarren, Kapellen- und Altarpfründen, verfügen, weil die Verleihung all dieser Benefizien vom König abhängt, wenn auch Praxis und Tradition, sogar die Tatsache der Stiftung ein kirchliches Patronat begründeten.

Sigismund trennte die Kapitel bewußt von der Person der Prälaten. Diese Kapitel waren es dann, die die Bestrebungen der geistlichen Mittelschicht nicht nur symbolisierten, sondern auch tatsächlich vertraten. Ein Zeichen der Unterscheidung ist, daß Sigismund, während er im Jahre 1403 die Graner Burg des Erzbischofs und elf Dörfer beschlagnahmen ließ,[13] die Güter des Kapitels nicht antastete, sondern ihm sogar den Zehnten zusicherte, der den Kanonikern aus den beschlagnahmten Dörfern zustand. Daraus kann man schließen, daß der König die Kanoniker als seine Anhänger betrachtete und diese sich zu ihm bekannten. Es ging also nicht mehr darum, die päpstliche Kurie zurückzudrängen, sondern darum, alle ungarischen kirchlichen Faktoren aus der Pfründeverleihung auszuschalten. Die Gründe dafür, warum dieser Punkt in der böhmischen Verordnung fehlt bzw. warum das Verbot der Steuerzahlung an den Papst im placetum regium weggelassen wurde, erklären sich aus der gesellschaftlichen Verschiedenheit der beiden Länder. Bei der einen Verfügung wurde — durch die Hervorkehrung der finanziellen Gesichtspunkte — den Interessen des vorhandenen starken Bürgertums, bei der anderen denen des überwiegenden Großgrundbesitzes Rechnung getragen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die böhmische Verfügung darauf bedacht war, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der böhmischen kirchlichen Gesellschaft einzumischen. Dagegen veränderte das placetum regium dadurch, daß es dem König das Recht der Stellenbesetzung zuerkannte, das ganze in den vorangegangenen Jahrzehnten herausgebildete System der Aufstiegsmöglichkeiten der Geistlichen.

In den Jahren nach dem Erlassen des placetum regium traten die Vorteile der Verfügung bei der Durchführung immer mehr zutage. Die Praxis sah so aus, daß Sigismund nach eigenem Belieben Bischöfe ernannte oder Diözesen unbesetzt ließ und während der Vakanz die Einkünfte für den Staat eintreiben ließ. Er fühlte sich nicht im geringsten dadurch gestört, daß auch die Päpste ihre eigenen Kandidaten an die Spitze der Bistümer zu stellen versuchten. Georg, Kleriker des päpstlichen Hofes, der als Bullatus bereits im Jahre 1397 erfolglos versuchte, vom bosnischen Bistum Besitz zu ergreifen, wurde im Jahre 1403 vom Bonifatius IX. ebenfalls vergebens zum Bischof von Wesprim ernannt.[14] Er mochte sich in Rom den Revers zur Zahlung des Servitiums ausstellen lassen und durch seine dortigen Beziehungen bewirken, daß die nacheinanderfolgenden Päpste zwei Jahrzehnte lang, bis zu seinem Tode ihn für den gesetzmäßigen Bischof hielten, in seiner Diözese konnte er sich jedoch nicht einmal sehen lassen.[15]

Die Barone nutzten ihre bevorzugte Lage, dem König ihre Wünsche direkt äußern zu können, voll aus. Sie ließen ihre Angehörigen auf einen Bischofsstuhl erheben — wie Pipo Ozorai, der seinen Verwandten, Andreas de Scolaribus, aus Florenz nach Ungarn rief und ihn im Jahre 1407 an die Spitze des Agramer Bistums, nach weiteren zwei Jahren an die der Kirche von Wardein stellen ließ[16] — oder erwirkten, wenn die Verwandten noch zu jung zu sein schienen, für diese mindestens ein Kapitularbenefiz. Der gleichnamige Sohn von Landesrichter Simon Rozgonyi konnte im Jahre 1409 kaum über das Kindesalter hinaus gewesen sein (er fiel im Jahre 1444 an der Spitze seines Banderiums in der Schlacht bei Warna), trotzdem ist er infolge königlicher Ernennung Lektor des Zipser Kapitels geworden, was allerdings nicht so einfach möglich war. Das Kanonikat hatte nämlich einen rechtmäßigen Inhaber in der Person eines Mitglieds der im Komitat Scharosch begüterten Familie Macsolai, namens Arnold, der die Stellung im Jahre 1401 — nach langen Prozessen und Einigungen mit dem Servitor der päpstlichen Kurie, dann mit einem Beamten der poenitentiaria und schließlich mit einem Bischof — den Bullati aus den Händen entrissen hatte.[17] An Protektoren fehlte es Macsolai auch in Ungarn nicht. Er war mit Stefan Upori, dem Bischof von Siebenbürgen und ehemaligen königlichen Geheimkanzler der Jahrhundertwende, verwandt, dem er auch seine andere Pfründe, das Kanonikat von Wardein, verdankte. Nachdem Rozgonyi das Zipser Benefizium seinem Sohn vom König hatte verleihen lassen, setzten sich Macsolais Protektoren, „einige Vornehme", für ihn ein und erreichten durch ihr „fortwährendes Drängen", daß der König seine Donation rückgängig machte. Macsolai konnte sich jedoch nicht lange über seinen Erfolg freuen. Auf die Einschreitung des Landesrichters hin hob Sigismund im Jahre 1409 nun seinen Widerruf auf und verlieh wieder Rozgonyi dem Jüngeren das Lektorat samt den Einkünften.[18]

Das neue System ohne den Papst war — wie überraschend es auch klingen mag — auch den Prälaten von Vorteil. Nun konnten sie von einem Bischofsstuhl auf den anderen versetzt oder zum Erzbischof ernannt werden und zu ihren Einkünften kommen, ohne Riesensummen als Servitien entrichten und dazu Anleihen von italienischen Bankiers aufnehmen zu müssen. Nach den Obligationsbüchern der päpstlichen Kurie verpflichtete sich keiner von ihnen, seine eigenen Gebühren und noch weniger die Rückstände seiner Vorgänger zu bezahlen.[19] Demnach setzte sich die böhmische Verfügung von 1403 in Ungarn als selbstverständlich durch. Den Prälaten gelang es auch, die Milderung des Verbots der Verordnung vom Jahre 1404 zu erreichen. Obwohl sie gleich von Anfang an nicht zu befürchten brauchten, daß sie mangels des direkten Verfügungsrechtes ihren Schützlingen nicht zu kleineren Kirchenpfründen werden verhelfen können, sondern sicher sein konnten, daß der König ihre Bitten im Interesse ihrer Kleriker genauso anhören würde, als wenn sie ihre weltlichen Familiares empfehlen würden, konnten sie anscheinend auch unmittelbar über einige Pfründe als Patrone verfügen, was ihre Hoffnungen sogar übertraf. Auch die Besitzer der kleineren Pfründe genossen — genauso wie die Kanoniker — die Befreiung von der Steuerzahlung an den Papst sowie die Vorzüge, daß sie die Benefizien ohne Bullen und ohne die Entrichtung von kurialen Taxen erhalten konnten.

Der Bruch mit Rom bedeutete also viele Vorteile für die Prälaten und die kirchliche Mittelschicht, zugleich aber auch für die Großgrundbesitzer und den Adel, deshalb nahmen sie für den König einheitlich Stellung. In den Rahmen, den die königliche Macht dem Papsttum steckte, ordneten sich alle ein, immerhin mit Ausnahme von zwei Parteigängern des Ladislaus von Neapel, und zwar von Thomas Ludányi, dem Bischof von Erlau, und von Johann Szepesi, dem Erzbischof von Kalocsa und ehemaligen Geheimkanzler. So kann man ohne zu übertreiben behaupten, daß die Realisierung der ungarischen Nationalkirche keine Widersacher hatte und die Zeit geeignet war, sie zu verwirklichen. Für die Zukunft war der Umstand ausschlaggebend, daß niemand von den Mitgliedern der tonangebenden Schichten in Ungarn prinzipiell, d.h. ein unversöhnlicher Gegner der Institution des Papsttums war. Außer den Häretikern waren alle an der Erhaltung des Papsttums interessiert, man wollte höchstens nur seinen Einfluß beschränken. In dieser Beziehung ging Sigismund — mit Wort und Tat, mit seinen Klageschriften — am weitesten. Die Maßnahmen von Bonifatius IX. verletzten ja seine Interessen und die seiner Familie am meisten. Die Entscheidung lag also in seinen Händen. Von seinem Entschluß hing es ab, ob er seinen „Caesaropapismus" zu einem System entwickelte oder ihm nur die Rolle einer kurzen Episode zuerkannte.[20] Die feudale Gesellschaft wäre ihm offensichtlich gefolgt, aber sie konnte ihn nicht zu einem endgültigen Bruch anspornen. Ihre einzelnen Schichten beeinflußten Sigismund nur so weit, wie es in ihrem Interesse lag.

Da Sigismund nicht mit dem Papsttum, sondern nur mit Bonifatius IX. in Konflikt geraten war, und sich dem Papst in Avignon, dem französischen Interessen vertretenden Benedikt XIII., nicht anschließen konnte, weil die Macht seiner Familie doch mit Böhmen und dem Deutschen Reich verflochten war, war er bestrebt, das Papsttum in Rom für sich zu gewinnen und auf seine Seite zu stellen, anstatt mit ihm zu brechen. Im Labyrinth der Diplomatie war er ja schon immer heimisch, so fiel es ihm auch jetzt nicht schwer, nach außen hin eine ganz andere Politik zu führen, als man von ihm aufgrund seiner ungarischen Verfügungen erwartet hätte. Kurz nach dem Erlassen des placetum regium richtete er einen Brief an die Kardinäle von Bonifatius IX., um einerseits seine Verbotsmaßnahmen zu begründen, andererseits um sie zu beruhigen, daß er sich von der von ihnen vertretene Kirche nie lossagen würde.[21] Es war ein außerordentlich geschickter Schritt, daß er die Person des Papstes, die er mit Vorwürfen überschüttete, nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Kollegium der Kardinäle trennte und ihn allein für die seinerseits unternommenen Schritte verantwortlich machte. Durch den Tod von Bonifatius IX. (im Herbst 1404) wurde ein großes Hindernis aus dem Weg zur Einigung geräumt. Der neue Papst, Innozent VII., bot Sigismund die vollkommene Absolution für all seine papstfeindlichen Handlungen an,[22] der König fand jedoch den Preis, die Wiederherstellung des früheren Zustandes, zu hoch. Im nächsten Jahr wäre Sigismund bereit gewesen, die Besteuerung des ungarischen Klerus zuzulassen, da er jedoch dafür nur die Absolution für die verursachten Schäden bekommen hätte,[23] verliefen die Verhandlungen ergebnislos, die im Sommer 1407 seine Gesandten, Kardinal Valentin Alsáni, der Bischof von Fünfkirchen, und

Andreas de Benzis von Gualdo, der Erzbischof von Spalato, zunächst mit Innozent VII., dann mit Georg XII. führten.[24]

Wie sich im Laufe der Unterhandlungen herausstellte, wollte Sigismund nicht einfach die Obrigkeit eines Papstes anerkennen, von dem er mehr oder weniger Zugeständnisse erhoffen konnte, sondern das Oberhaupt der wieder geeinten Kirche gewinnen, oder einen Papst an ihre Spitze stellen, der seine Wünsche restlos erfüllen würde. Die Union, die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, war ihm gleichbedeutend mit der Verwirklichung seiner dynastischen Zielsetzungen. Alexander V., der auf dem Konzil zu Pisa von den Gregor XII. abtrünnigen Kardinälen zum Papst gewählt worden war, schien ihm ein geeignetes Oberhaupt der Kirche zu sein, weshalb er ihn im August 1409 auch anerkannte. Mit seiner Stellungnahme bewies er, daß er nicht die Person des Papstes, sondern das Kardinalskollegium für den wichtigsten Faktor der Kirche hielt. Die Kardinäle, deren Mehrheit den neuen Papst gewählt hatte, konnten ihm mehr Vorteile bieten, als der nach Rimini zurückgezogene Gregor XII., geschweige denn der im fernen Perpignan lebende Benedikt XIII. Als das Konzil zu Pisa wieder Wenzel als römischen König anerkannte und das Haus Luxemburg in sein altes Ansehen einsetzte, erfüllte das Kardinalskollegium einen Wunsch von Sigismund und erweckte in ihm zugleich die Hoffnung, daß er von den Kardinälen auch weiterhin Hilfe erwarten könne.

Die Erfüllung seines Traumes, römischer König zu werden, schien jedoch noch in unerreichbarer Ferne zu liegen. Sein Bruder ernannte ihn zwar schon 1396 zum Reichsvikar, aber diese Würde, die er 1402 in die Reihe seiner Königstitel aufnahm und auch in sein Siegel eingravieren ließ,[25] bedeutete für ihn keine wirkliche Macht, da sich Wenzels Einflußbereich auf ein äußerst enges Gebiet beschränkte. Obwohl die realen Gründe dafür fehlten, beschloß er im Frühjahr 1410 doch, die Abgeschlossenheit seines Landes aufzuheben, dem Einfluß des Papsttums wieder freien Weg zu lassen und die im Jahre 1403 abgebrochenen Beziehungen wiederherzustellen. Die Vorverhandlungen wurden von Uski in Bologna geführt, wo nach dem Tod von Alexander V. (am 3. Mai 1410) Kardinal Balthasar Cossa, der den päpstlichen Thron am 17. Mai unter dem Namen Johann XXIII. bestiegen hatte, am 25. Mai gekrönt wurde. Der Propst bekam noch am gleichen Tag vom neuen Papst mehrere Bullen, in denen ihm sein früheres kurienfeindliches Verhalten vergeben und eine Stellung gesichert wurde, als ob der König und der Papst die Bedingungen ihrer Zusammenarbeit bereits gefunden und vereinbart hätten. Demnach verzichtete Uski auf seine beiden Pfründen, nämlich auf die Ofner Pfarre und die Propstei von Fünfkirchen, die er rechtswidrig gleichzeitig besaß, und bekam dafür als Gegenleistung die Absolution. Zugleich verlieh ihm der Papst beide Benefizien motu proprio und ermächtigte ihn sogar, deren Einkünfte bis an sein Lebensende zu genießen. Auf seine Zukunft bedacht, ließ sich Uski durch eine andere Bulle vakant werdende Kanonikate in Meißen, Olmütz, Breslau und Prag sowie in Vyšehgrad bei Prag sichern. Er vergaß auch seine Verwandtschaft nicht. Am selben Tag, an dem seine Angelegenheit geregelt wurde, verlieh der Papst auch Blasius Uski, dem Preßburger Kanoniker, der seine Würde zu jener Zeit erhalten hatte als über die Preßburger Propstei der Kanzler verfügte, Pfründen in den Prager und Olmützer Diözesen.[26]

Sigismund wollte die Wichtigkeit seiner Versöhnung mit dem Papst durch eine feierliche Gesandtschaft hervorheben. Während seine Beauftragten, meistens Geistliche, in den vergangenen Jahren den päpstlichen Hof ohne viel Aufsehen aufgesucht hatten, entsandte er jetzt seinen vertrautesten Getreuen, Pipo Ozorai, an der Spitze eines mächtigen Gefolges von etwa 250 Mann zum Papst. Die Bedingungen, unter denen Sigismund das Abkommen abzuschließen bereit war, sind genau bekannt. Was die Vergangenheit anbelangte, so wünschte er sowohl für sich selbst als auch für seine Anhänger die vollkommene Absolution, also die Sicherheit, daß sie zu keiner Wiedergutmachung wegen der in den vergangenen Jahren den Geistlichen verursachten Schäden verpflichtet würden. Was die Gegenwart betraf, verlangte er die Versetzung der untreuen Prälaten ins Ausland sowie die Ernennung seiner Kandidaten zu deren Nachfolgern. Im Interesse der künftigen Sicherheit verlangte er eine feierliche Erklärung vom Papst und gesondert auch vom Kardinalskollegium in Form von Bullen, daß weder er und seine Anhänger noch ihre Nachkommen nachteilig behandelt würden, sondern, daß sie im Gegenteil, gegen feindlich gesinnte Landesfürsten unterstützt würden. Zum Schluß verlangte er die volle Anerkennung seines Patronatsrechtes. Bezüglich dieses Punktes führte Sigismund seine Wünsche folgendermaßen aus: Da in Ungarn der Herrscher Patron der Kirche sei — wie es auch seine Vorgänger immer waren — und weil die Benefiziare so mächtig wären, daß sie — wenn sie ihm nicht verbunden wären — seinen Thron leicht gefährden könnten, sei es auch in Anbetracht des alten Brauches erforderlich, daß die Benefizien vom König verliehen werden, wobei sich der Papst verpflichten sollte, die auf diese Weise Ernannten zu bestätigen, oder wenn er dazu nicht bereit wäre, die Benefizien denjenigen zu verleihen, die vom König schriftlich dem Namen nach angegeben würden; die Belehnten müßten jedoch der päpstlichen Kammer die üblichen Gebühren bezahlen.[27]

Johann XXIII. legte dem Ausgleich keine Hindernisse in den Weg. Ladislaus von Neapel war auch sein Feind, und der ungarische König bedeutete für ihn hingegen eine starke Stütze. So war er bereit, Sigismund als seinen Verbündeten zu betrachten und ihm zur römischen Königswürde zu verhelfen. Deshalb erfüllte er die von Ozorai unterbreiteten Wünsche einen nach dem anderen. Er erteilte also Sigismund und seinen Anhängern in einer feierlichen Sonderbulle die Absolution für ihre Taten, mit denen sie in den vergangenen Jahren den Kirchen Schaden zugefügt hatten. In einer anderen Bulle versicherte er Sigismund, ihn als Ungarns gesetzlichen König zu betrachten, dem er jederzeit Unterstützung gegen seine Feinde zu gewähren bereit sei.[28] Auch in den Personalfragen kam er zum überwiegenden Teil Sigismunds Wünschen nach. Die für Ladislaus Partei ergriffenen Prälaten wurden von ihm an die Spitze ausländischer Kirchen gestellt, die vom König ernannten Bischöfe bestätigt. Nun galten Eberhard als auch von ihm anerkannter Bischof von Agram und dessen Neffe, Johann von Alben, als Bischof von Fünfkirchen, Andreas Scolari als Bischof von Wardein, der gleichnamige Neffe des Woiwoden Stibor als Bischof von Erlau und Benedikt Szántói als Bischof von Bosnien.[29] In bezug auf die kleineren Pfründen hatte er noch weniger Vorbehalte. Auch bei diesen war das Hauptproblem, wer als Besitzer einer Propstei oder eines Kanonikats

angesehen werden sollte. Jener, der vom König ernannt worden war, oder jener, der sein Recht auf eine päpstliche Bulle begründete. Johann XXIII. vertraute die Entscheidung seinem geschickten Diplomaten Branda, dem Bischof von Piacenza und späteren Kardinal, an, den er als seinen Legaten zur Dokumentierung des Ausgleichs nach Ungarn entsandte. Er stattete ihn mit umfangreichen Befugnissen aus, ernannte ihn zum ungarischen „reformator generalis" und machte ihm zur Aufgabe, die in den letzten Jahren vielfach verwirrten Verhältnisse endgültig zu klären. Er erteilte Branda die Instruktion, zwischen den streitenden Parteien möglichst einen Ausgleich zu erreichen, sollte dies jedoch nicht gelingen, dann zugunsten des effektiven Besitzers — d.h. des vom König ernannten Klerikers — zu entscheiden und den Anspruch seines Widersachers abzuweisen.[30] Diese Ermächtigung bedeutete die Aufgabe der Prinzipien der ganzen päpstlichen kurialen Jurisdiktion und zugleich die Gutheißung der vom König geschaffenen Zustände.

Dagegen wurde Sigismunds Wunsch hinsichtlich der künftigen Verleihung der Benefizien von Johann XXIII. nicht erfüllt. Das unbeschränkte Donationsrecht des Königs erkannte er nicht an, reservierte sogar sich selbst — etwa als Garantie — die Besetzung aller ungarischen Benefizien. Allerdings nicht in jedem Einzelfall, so daß der ungarische König sein Patronatsrecht noch ausüben konnte, sondern nur, „so oft" er es für richtig hielt.[31] In Wirklichkeit ging es also nur um einen Rechtsvorbehalt. Wahrscheinlich dachte auch der Papst selbst nicht daran, daß er seiner prinzipiellen Äußerung Geltung verschaffen könnte, und daß seine Maßnahmen akzeptiert würden. Obwohl sich Sigismund durch diesen Rechtsvorbehalt genauso wenig stören ließ wie dadurch, daß nicht all seine Wünsche bei der Besetzung der Prälatenstühle erfüllt worden waren, konnte er nicht verleugnen, daß der Ausgleich nicht vollkommen war. Die Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem ungarischen Staat wurden genau in der wichtigsten Frage, wer nämlich über die Benefizien verfügte, nicht endgültig geklärt. Beide Parteien bestanden auf dem eigenen Standpunkt: der König auf seinem Patronatsrecht, der Papst auf seiner auf der Reservationspraxis des 14. Jh. beruhenden Vollmacht. Man konnte die Situation nicht für ausgeglichen halten.

Beim Abschluß des Abkommens war es der König, der Zugeständnisse machte. Die Folgen seines Nachgebens zeigten sich bald. Von den Prälaten erklärten sich die ihm Nächststehenden, denen er zu ihren Diözesen verholfen hatte, nacheinander bereit, die fälligen Servitien zu bezahlen.[32] Die Huldigung an Rom war zwar nicht allgemein, denn Nikolaus Dósa Marcali, der durch die Ernennung des Königs aus einem Franziskanermönch zunächst zum Gouverneur der Abtei von Martinsberg, dann (1404) zum Bischof von Csanád erhoben wurde, kümmerte sich z.B. nicht im geringsten darum, daß ihn Innozent VII. im Jahre 1406 nicht anerkannt hatte und ersuchte auch nach 1410 nicht um seine Bestätigung, auch war er nicht bereit, das Servitium zu bezahlen.[33] Die Mehrzahl des Klerus — vor allem der Teil mit Familienbeziehungen — akzeptierte jedoch die Einigung, wohl in der Überzeugung, das alte Ansehen und den herkömmlichen Einfluß in Ungarn mit der Unterstützung des Papstes zurückerlangen zu können. Die Rückkehr zu der Politik vor 1403 wurde auch von den Baronen zur

Kenntnis genommen. Sie versuchten nun, aus der Wende möglichst viel Nutzen zu ziehen. In dieser Bestrebung ging Pipo Ozorai voran, der vermutlich noch damals, als er zu dem Papst unterwegs war, um in Sigismunds Auftrag die Verhandlungen zu führen und die Übereinkunft abzuschließen, im Benediktinerkloster von Praglia bei Padua — oder vielleicht in Florenz, im Kreise seiner Vetterschaft — auf einen jungen Verwandten, den kaum zwanzigjährigen Johann Buondelmonte, stieß, der ihm so gut gefiel, daß er vom Papst für ihn sofort die Benediktinerabtei von Pécsvárad erbat. Seine Wahl fiel wohl deshalb gerade auf diese Abtei, weil sie in der Nähe seiner Güter im Komitat Tolnau lag und reichliche Einkünfte sicherte. Ihr Servitium machte nämlich 600 Goldgulden aus, während das des Bistums von Waitzen 500 Gulden betrug.[34] Pipo Ozorai vergaß auch einen anderen Verwandten, Andreas Scolari, den Bischof von Wardein, nicht: Er erwirkte beim Papst, daß Scolari die Schulden erlassen wurden, die ihn als Servitiumsrückstände seiner Vorgänger belastet hatten.[35]

Entscheidend war die Stellungnahme der Barone. Ihnen gegenüber war der Wunsch oder der Widerwille des Adels nicht von Gewicht. Er mußte nun zur Kenntnis nehmen, daß er als Patron nicht mehr so willkürlich verfahren könne wie in den vergangenen Jahren, weil die Bischöfe seine designierten Pfarrer zurückweisen und sowohl die Ab- oder Versetzung der von ihm früher eingesetzten Kleriker als auch die Anstellung der neuen verweigern können. Wie neben den Baronen der Adel nichts zu sagen hatte, konnte neben den Prälaten auch die kirchliche Mittelschicht in Bezug auf die Veränderung der Kirchenpolitik nicht mitreden. Bei den Ereignissen des Jahres 1410 konnte sie ihren Willen überhaupt nicht durchsetzen, nicht einmal ihre Wünsche äußern. Die Wende scheint ganz unabhängig von ihr eingetreten zu sein. Zur Erklärung ihrer passiven Rolle können wir uns darauf berufen, daß die Mittelschichten — trotz ihrer scheinbaren Selbständigkeit — von ihrem Los immer zum Dienst der Interessen der Mächtigen gezwungen waren. Selbst ein Uski hatte keine andere Wahl, als den entscheidenden Schritt in Richtung des Ausgleichs mit dem Papst zusammen mit dem König, den Prälaten und den Baronen zu tun.

Die Wende kann mit dem Erscheinen einer unerwarteten Gefahr, nämlich mit der sich in Böhmen anbahnenden Häretikerbewegung in Verbindung gebracht werden. Angesichts dieser Gefahr erkannten der König und die herrschenden Schichten der Gesellschaft ihre Interessengemeinschaft mit dem Papsttum und unter der Wirkung dieser Erkenntnis reichten sie nun Rom die Friedenshand. Hus gehörte aufgrund seines Studiums, seiner literarischen und Universitätstätigkeit sowie seiner Lebensumstände — genauso wie Wycliff — zu der kirchlichen Mittelschicht, sogar zur geistigen Elite. Durch seine Umwelt, in der er aufgewachsen war, durch seine Beziehungen zum königlichen Hof in Prag, sogar durch seine sich nach Frieden und Ruhe sehnende Natur fühlte er sich zum Alten hingezogen, und doch wurde er in eine ganz andere Welt fortgerissen als in jene, in der Uski und seine ungarischen Genossen lebten. Während das ganze Sinnen und Trachten dieser auf die Pfründenanhäufung ausgerichtet war, verurteilte Hus nach dem Vorbild seines englischen Meisters die Habgier. Es ist nicht verwunderlich, daß all seine Worte, selbst die, die er eigentlich zum Schutz der feudalen Gesellschaftsordnung zu sprechen meinte, sich als Drohung

anhörten, denn sie klangen aus einer anderen Welt herüber. Diese Gefahr sowie der Wunsch, die bestehenden gesellschaftlichen Zustände, den Feudalismus, und die damit verbundenen ständischen Interessen zu verteidigen, bewogen alle Betroffenen in Ungarn, die inneren Gegensätze zu beseitigen oder mindestens abzuschwächen, und mit dem Papsttum, als oberstem Hüter des feudalen Prinzips übereinzukommen und mit ihm sogar zusammenzuwirken. Die Macht, die das Papsttum auch in seiner Gespaltenheit bedeutete, erschien auf einmal als ein wünschenswerter Verbündeter gegenüber der im Nachbarlande schon sichtbaren, aber auch im eigenen Lande allmählich heraufkommenden Gefahr.

Die Besorgnis war nicht unbegründet, die Häretikerbewegung brodelte bereits seit Jahren unter der Oberfläche. Im westlichen Grenzgebiet, in den Komitaten Ödenburg und Eisenburg, wurden im Jahre 1401 zwei Inquisitoren, ein Kleriker aus Prag und der deutsche Provinzial des Zölestinerordens, vom Bischof von Raab beauftragt, gegen die Waldenser vorzugehen. Infolge ihrer Maßnahmen wurden in Ödenburg die Häuser, in denen die Waldenser ihre Versammlungen abgehalten hatten, abgerissen, die Gebeine der Ketzer verbrannt und die Bekehrten zur öffentlichen Buße gezwungen.[36] Die Lehren der Waldenser hatten in Westungarn nicht nur unter den Stadtbewohnern, sondern auch unter der Dorfbevölkerung Anhänger, die von den weltlichen Behörden mit der gleichen Grausamkeit verfolgt wurden wie von den kirchlichen. Die Palatinalversammlung des Komitats Eisenburg erklärte im Jahre 1409 einen Bauern und eine Witwe wegen Ketzerei für Geächtete, als wären sie Gemeinverbrecher gewesen, was soviel bedeutete, daß sie jeder unbestraft töten durfte. Die Grundherren — so die Besitzer des Dorfes Káld im Jahre 1400 und der Abt von Zalavár im Jahre 1413[37] — zählten unter den wichtigsten Angelegenheiten, in denen sie sich die Rechtsprechung vorbehielten, nach Mord und Brandsteckung an dritter Stelle die Häresie auf.

Die durchgreifenden Vergeltungsmaßnahmen der privilegierten Schichten der Gesellschaft zeigen, daß sie der Gefahren bewußt waren, die die Häretikerbewegungen in sich bargen. Da diese ihnen also aus direkter Nähe bekannt waren, bemerkten sie sofort die ersten Anzeichen des Hussitismus und empfingen auch Hieronymus von Prag dementsprechend am königlichen Hof in Ofen. Sein Erscheinen bzw. seine Aufnahme dort war der eigentliche Beginn der neuen Kirchenpolitik. Er hielt am Gründonnerstag (20. März) 1410 in Sigismunds Anwesenheit die feierliche Predigt, deren Grundgedanke „Ich gebe euch ein neues Gebot" aus dem Evangelium nach Johannes hieß. Er unterzog den Klerus sowie dessen privilegierte Lage einer scharfen Kritik. Er hoffte sicherlich darauf, daß Sigismund mit seinen Schlußfolgerungen, die er aus dem Tadel an den unwürdig lebenden Klerikern zog, daß es nämlich die Aufgabe des Königs und überhaupt aller Fürsten sei, den Klerus zu regieren, einverstanden sein werde. Da irrte er sich aber, denn Sigismund hörte seinen Ausführungen mit wachsender Empörung zu und stellte ihn dann aufgebracht zur Rede.[38] Sicherlich ließ die Argumentation für das Kommen einer neuen Welt, die mit den „neuen Geboten" verbunden war, Sigismund erkennen, an welchen Rand des Abgrunds er geraten war.

Die ungarische Kirchenpolitik sowie die Praxis mochten zwar mit den Worten des Hieronymus von Prag übereinstimmen, der Unterschied zwischen ihnen war jedoch grundsätzlich. Die kirchlichen Mißbräuche wollte der Staat nicht als Hindernisse der Erneuerung abschaffen, sondern selbst daraus Nutzen ziehen, er konnte sich also mit dem Papsttum eher verständigen als mit der letztendlich seine Vernichtung anstrebenden häretischen Bewegung. Ein Beweis für Sigismunds schnelle Reaktionsfähigkeit war, daß er die Gefahr sofort, noch während der Predigt von Hieronymus von Prag, erkannte. Aber auch andere, darunter vor allem Uski, dürften sich mit ähnlichen Gedanken beschäftigt haben. Uskis Überlegungen konnten folgendermaßen geklungen haben: Sollte er gerade jetzt auf die Propstei von Fünfkirchen verzichten und sich in Ofen der Seelsorge widmen, wo ihn das diplomatische Spiel am meisten interessierte? Eher schon möge der Ausgleich mit dem Papst erfolgen, dürfte er mit seinen ungarischen Genossen gedacht und Sigismund auch geraten haben. Daraufhin wurden er und Pipo Ozorai nach Rom entsandt.

Es lag also allein an der Stellungnahme des Königs, der Prälaten und Barone, ob das Verhältnis zwischen Rom und dem ungarischen Staat lockerer oder enger, ob die Idee der Nationalkirche aufgegriffen oder in den Hintergrund gedrängt wurde. Obwohl die Richtung der Kirchenpolitik ohne Befragung der kirchlichen Mittelschichten festgelegt wurde, bedeutete dies bei weitem nicht, daß ihr die Veränderungen mißfielen. Im Gegenteil, sie empfing diese mit Billigung und Beistimmung. Die Ereignisse des Konzils von Konstanz beweisen eindeutig, daß die ungarische kirchliche Mittelschicht konsequenteste Anhängerin der Bestrebungen war, die sowohl die staatskirchliche Organisation als auch die kirchliche auf der Basis der gesellschaftlichen Prinzipien der Ständeordnung verändern wollten. In den Diskussionen des Konzils, das eine Art Weltparlament war, spielte die Elite der Mittelschichten der Nationen eine bedeutende Rolle, was die vorhin erwähnte Entwicklung stark förderte und auch dazu beitrug, daß die die Umgestaltung der Kirchenorganisation propagierenden Lehren auf die Bewußtseinsbildung der ungarischen Kleriker einen entscheidenden Einfluß ausübten.

Auf dem Konzil, das für unser Zeitalter durch den Feuertod von Johannes Hus und Hieronymus von Prag Bedeutung erhielt, wollte Papst Johann XXIII. — um die seinen Thron bedrohende Gefahr zu bannen — Sigismund an sich binden, und das dazu geeignetste Mittel schien ihm zu sein, Sigismunds ungarische Umgebung mit Privilegien zu überhäufen. Er war der Meinung, daß er Sigismund durch seine Ratgeber gewinnen könne, und vom König nichts mehr zu befürchten habe, wenn er diese schon auf seine Seite gezogen hat. In seinen zwei Bullen vom 1. Februar 1415 überhäufte er „sämtliche Barone Ungarns" mit so vielen Gunstbezeigungen und die von „allen Baronen, Rittern, Adeligen und Bewohnern des ganzen ungarischen Königreiches" vorgebrachten Bitten erfüllte er so vorbehaltlos, daß man aus diesen Bullen die Auffassung der den König begleitenden Vornehmen ganz genau kennenlernen kann, denn sie verschwiegen dem Papst bestimmt keinen ihrer Wünsche.[39]

Den besagten Bullen zufolge faßten Sigismunds weltliche Ratgeber ihre Beschwerden, die übrigens allgemeine Gravamina der Epoche waren, in

fünfzehn Punkten zusammen, für die sie Abhilfe erbaten und auch erhielten. Nur zwei davon betrafen ihre eigenen Interessen, und sogar davon diente der eine Punkt auch dem Wohl aller Kleriker. Sie beschwerten sich nämlich darüber, daß Geistliche und Weltliche mit apostolischen Reskripten vor Gerichte außerhalb ihrer Diözese geladen würden. Nun willigte der Papst ein, daß dies keinem mehr gegen seinen Willen geschehe. Die andere Beschwerde der Vornehmen, deren Abhilfe direkt in ihrem Interesse stand, bezog sich auf die übertrieben umfassenden Befugnisse der kirchlichen Gerichte. Auch in Mord- und Totschlagsfällen, in Geldsachen und rein profanen Rechtsangelegenheiten würden sie vor ein kirchliches Forum gestellt; der Papst ordnete diesbezüglich an, daß die Kirchenbehörden nur in Ehe-, Verlobungs- und Zehntprozessen sowie in Streitigkeiten Recht sprechen dürften, die von ihrer Art her sowie den kanonischen Vorschriften zufolge in ihrem Kompetenz fielen. Der dritte Wunsch entsprang dem adeligen Solidaritätsgefühl. Sie wollten auch den bauernlosen Adeligen vom Papst die Zehntfreiheit zusichern lassen, die bis dahin nach ihrem Haus und dem Ertrag ihrer Ackerländer zur Zahlung des Zehnten verpflichtet waren. Wie diese beiden letzten Punkte zielten auch alle anderen auf die Einschränkung der Mißbräuche seitens der geistlichen Würdenträger, vor allem seitens der Erzbischöfe und Bischöfe, weniger seitens der Erzdekane, und auch — mit Ausnahme von drei Punkten — auf die Verbesserung der Lage der Pfarrer ab.

Erzbischof, Bischof und Prälat legten den Pfarrern — wie es in den Bullen zu lesen ist — außer catedraticum und subsidium caritativum auch außerordentliche Collecten auf. Sogar mit weiteren persönlichen und anderen Leistungen belasteten sie die Pfarrer gleichsam wie ihre Familiares und installierten sie erst, wenn der Zensus von diesen auch rückgängig für die Jahre, in denen die Pfarre vakant war, entrichtet worden war; bei der Besetzung von Kapellen forderten sie ein catedraticum wie bei Pfarrkirchen, für das Heilige Öl verlangten sie Geld, beschlagnahmten die beweglichen sowie unbeweglichen Güter der verstorbenen Pfarrer und händigten den Pfarrern das Viertel nach dem Zehnten nicht aus. Die Erzdekane erschienen in den Pfarren immer mit großem Gefolge, und nicht nur bei ihren Visitationen, bei denen sie — wenn sie mit der Bewirtung nicht zufrieden waren — sogar die Kirchengeräte, die liturgischen Bücher und Kelche, mitnahmen, sondern auch, wenn sie bei Jagden dort abstiegen. Auch in den letzten drei Punkten wurden Mißbräuche gegeißelt, hier jedoch schon allgemeine und nicht solche, die die Pfarrer betrafen. Zur Abhilfe dieser Beschwerden wurde angeordnet, daß der Erzbischof und der Bischof weder für die Weihe oder Neuweihe von Kirche, Kapelle, Alter und Friedhof noch für die Benediktion von Kirchengeräten eine Gebühr über die in den kanonischen Vorschriften festgesetzte hinaus verlangen dürften, ferner, daß der Erzdekan die Bestattung von Getöteten nicht von der Entrichtung von drei Silbermark abhängig machen könne, und schließlich, daß kein Prälat ohne einen triftigen Grund eine ganze Kirchengemeinde mit dem Interdikt oder zur Bestrafung Einzelner belegen könne.

Fünf Monate nach dem Erlassen der Bullen (1. Juli 1415) wurden mehrere Verfügungen durch das Konzil auf die Forderung der angeprangerten und in

ihren Interessen tief verletzten ungarischen Prälaten hin widerrufen und für ungültig erklärt.[40] Unter diesen waren die Anordnungen, in denen den Pfarrern das Viertel nach dem Zehnten und den bauernlosen Adeligen die Zehntfreiheit zugesichert, sowie die Kompetenz der Kirchengerichte eingeschränkt wurde, und schließlich zwei Privilegien, die den Monasterien gewährt wurden. Von der Entscheidung nahm Sigismund auf einem ungewöhlichen Wege Kenntnis. Am 16. Juli erschienen fünf ungarische Prälaten in Begleitung eines Notars vor dem Herrscher und teilten ihm den von den vier Nationen des Konzils gefaßten Entschluß vom 1. Juli sowie die Aufforderung mit, mit seiner Anweisung an den Graner Erzbischof zur Durchführung desselben beizutragen. Da Sigismund auch selbst vorhatte, sein Oberpatronatsrecht anerkennen zu lassen und sicherlich bejaht hatte, daß die Beschwerden der Barone beim Papst Verständnis und Gehör gefunden hatten, konnte ihn die Aufforderung des Konzils äußerst unangenehm betroffen haben. Die fünf Prälaten, die ihm den Entschluß des Konzils mitteilten, waren aber seine unmittelbaren geistlichen Mitarbeiter, nämlich Andreas Benzis von Gualdo, Erzbischof von Kalocsa und einstiger Erzbischof von Spalato, Georg Késmárki, Propst von Raab und geheimer Vizekanzler, Johann Uski, Propst von Fünfkirchen und ehemaliger Geheimkanzler, Benedikt, Propst von Stuhlweißenburg und später Bischof von Raab, und Johann Wrede, Lektor von Ofen, der mit seinem Propst, dem Universitätsprofessor Lambert Sluter, die Universität von Ofen vertrat.[41] Mit Ausnahme Wredes waren alle bekannte Teilnehmer des Konzils. So kann behauptet werden, daß sich die Festhaltung der Urkundenübergabe durch einen Notar nicht gegen Sigismund richtete. Der König zeigte mit seinem Verbeugen vor dem Willen des Konzils den Baronen, daß er sie der Not gehorchend im Stich gelassen hatte.

Das Schicksal der unteren Schicht des Klerus war Sigismund gleichgültig, es interessierte ihn auch nicht, ob ihre Mitglieder durch Ernennung von den eigenen Kirchenherren oder anders zu einer Pfründe kamen. Für ihn war die Geltendmachung seines Oberpatronats wichtig, daß die Prälaten von ihm ernannt und daher seine Diener und zuverlässigen Getreuen werden. Die weiteren Entwicklungen auf dem Konzil, die um die Papstwahl entstandenen Diskussionen lieferten ihm dann die Gelegenheit, die Erfüllung seines Wunsches zu erreichen. Nachdem die drei Päpste zur Seite geschoben worden waren, hätte nun die Reformarbeit, die reformatio in capite et membris, folgen müssen, also die Umgestaltung der Kirchenorganisation auf die Art und Weise, daß an die Stelle des päpstlichen Absolutismus die Demokratie des Konzils, das wie eine Art Parlament funktionierte, treten sollte, was dann mit der institutionellen Beseitigung der Mißbräuche einhergegangen wäre. Die Bewegung, deren begeisterteste Anhänger die nunmehr in großer Zahl vorhandenen Universitätsmagister waren, wurde durch eine reiche Reformliteratur angebahnt. Sigismund schloß sich der Bewegung mit Herz und Seele an, und das tat unter seinem Einfluß auch die deutsche Nation des Konzils, zu der auch die ungarischen Teilnehmer zählten. Von den anderen konnte man am ehesten noch auf die englische Nation rechnen, auf die italienische, französische und spanische schon weniger. Und das Kardinalskollegium war von vornherein und von Anfang an Gegner jeglicher Veränderung.

Das Kardinalskollegium spielte an der Seite des Papstes die Rolle des Mitherrschers, und da es zu Recht befürchtete, daß die Veränderungen seiner Macht ein Ende setzen würden, war es nach Kräften darum bemüht, daß die Wahl des neuen Papstes als dringendste Aufgabe angesehen und die Sache der Reform auf später verschoben werde. Die Körperschaft konnte zwar nicht die frömmsten Geister, jedoch die ausgezeichnetesten Gelehrten, Diplomaten und Staatsmänner der Epoche zu ihren Mitgliedern zählen. Wie einst ihre Uneinigkeit die Ursache für die Kirchenspaltung war, so wurde jetzt ihre Kraft durch die nach dem Verschwinden ihrer Päpste wiederhergestellte Einheit vervielfacht. Am Anfang des Jahres 1417 entzogen die Kardinäle Sigismund seine Stützen mit bemerkenswertem Geschick. Sie gewannen die Mehrheit der italienischen Nation zunächst für sich, dann die der französischen. Bei letzterer nutzten sie deren natürliche Reaktion auf Sigismunds englandsfreundliche Politik erfolgreich aus. Von der spanischen Nation stellten sich zuerst die Abgesandten von Kastilien auf die Seite der Kardinäle. Nach langen Verhandlungen, in denen über die Vorrangigkeit der Papstwahl bzw. der Kirchenreform diskutiert sowie das gegenseitige Mißtrauen zerstreut und Versprechungen gemacht wurden — daß nämlich Sigismund nicht seinen Kandidaten an die Spitze der Kirche stellen wolle und daß die Kardinäle andererseits keinen Pontifex maximus auf den Thron zu setzen beabsichtigten, der Sigismund feindlich gesinnt sei — schlossen die gegnerischen Parteien am 13. Juli 1417 einen Kompromiß. Sigismund willigte ein, daß die Reform zunächst nur „in papa et curia Romana" verwirklicht werde, dann — entsprechend dem Wunsch der Kurialen — die Wahl folge, und die Maßregeln zur Beseitigung der in den unteren Regionen „in membris" überhandgenommenen Mißbräuche schon unter der Kontrolle des neuen Papstes getroffen würden.

Für seine Nachgiebigkeit verlangte Sigismund jedoch ein Zugeständnis. Dieses erhielt er am Vortag, am 12. Juli, von den Kardinälen. Sie überreichten ihm das Schreiben „Quia bonorum laborum", dessen Text von Sigismunds Beauftragten einerseits und von drei Mitgliedern des Kollegiums andererseits abgefaßt worden war. Demnach versprach und gelobte der König unter Eid, als Beschützer der römischen Kirche, die persönlichen Güter und Rechte der Kirche, des Kardinalskollegiums sowie die seiner Mitglieder zu wahren. Dafür versprachen und gelobten auch die Kardinäle in Anbetracht seiner Verdienste um die Beseitigung der Kirchenspaltung, unter Eid und aus freiem Willen die Güter und Rechte seiner Person, seines Reiches und seiner Länder zu wahren und — insofern es in ihrer Macht stehe — dafür zu sorgen, daß der künftige Papst und seine Nachfolger ebenso verfahren würden.[42]

Das Abkommen trat doch nicht in Kraft, da die Kardinäle, nachdem sie die Zunahme ihrer Parteigänger gesehen hatten, der Meinung waren, ihr Ziel, die Abhaltung der Papstwahl, auch mit weniger Zugeständnissen erreichen zu können. Nun folgte ein zwei Monate währender, entschlossener Kampf. Sigismunds Verhandlungen waren von Leidenschaft geprägt. Bezeichnende Episoden bezeugen seine persönliche, sogar „handgreifliche" Teilnahme an den Verhandlungen. Am 1. August blieb er an der Tür des Sitzungssaales stehen und behinderte die zur Gegenpartei gehörenden Vorsitzenden und Abgesandten der

Nationen am Eintritt. Als der Vertreter der Kardinäle, selber ein Mitglied des Kollegiums, in den kritischesten Tagen, Mitte September, in der Beratung der deutschen Nation einen Protest zu verlesen beabsichtigte, unterbrach ihn Sigismund. Dem italienischen Protonotar, der sich zu dem Kardinal drängte und rief, die Schrift sollte an das Tor geschlagen werden, versetzte der Herrscher Faustschläge auf Kinn und Brust, wobei er ihm drohte: „Du selbst wirst am Tor hängen!" Im Vorbeigehen bemerkte er grimmig: „Diese Italiener und Franzosen wollen uns einen Papst geben. Bei Gott, sie werden dies nicht tun!"[43]

Dies alles nützte jedoch nichts mehr. Nach dem Tode Roberts, des Bischofs von Salisbury (5. September), wendeten sich die Engländer von Sigismund ab, ebenso wurden einige deutsche Prälaten, wie der Erzbischof von Riga und der Bischof von Chur, ihrer alten Überzeugung untreu. Obwohl die Mehrheit bereits auf der Seite der Kurialisten stand, konnten diese bei weitem noch nicht von einem Sieg sprechen. Zu einem vollgültigen Beschluß war nämlich die Zustimmung aller Nationen erforderlich, und da diese von der deutschen Nation verweigert wurde, war die Einheit der Kirche noch fraglicher denn je. Sigismund wußte aber wohl, daß das Odium mit der Zeit auf ihn fallen würde und fühlte, daß er die Verantwortung nicht auf sich nehmen dürfe. Als er nach der Abkehr der Engländer einsehen mußte, daß er keine Hoffnung mehr auf den Sieg haben konnte, inszenierte er ein köstliches Schauspiel. Er schüchterte die Kardinäle ein, indem er so tat, als ob er sie hätte gefangennehmen lassen wollen. Als sich diese schon auf das Märtyrertum vorbereiteten, erschienen bei ihnen in Sigismunds Namen vier Engländer und boten ihnen Verhandlungen an. In deren Verlaufe ließ Sigismund den Kardinälen auf einem Zettel seine Wünsche mit der Bitte mitteilen, deren Erfüllung beim künftigen Papst zu erwirken, ferner verlangte er, daß das am 12. Juli vereinbarte Freundschaftsabkommen in Kraft trete. Das Abkommen wurde am Sonntag, den 19. September, unter feierlichen Äußerlichkeiten abgeschlossen. Nachdem das ganze Kardinalskollegium, Sigismund mit den Abgesandten und mehreren Prälaten erschienen waren, wurde der Zettel mit den Wünschen des Herrschers verlesen, der mit den Worten „Cum ex consuetudine" begann. Dann wurde die allgemeine Erklärung und der Freundschaftsvertrag vom 12. Juli, den das Schreiben „Quia bonorum laborum" enthielt, für gültig erklärt. Der König und die Kardinäle legten einen Eid auf die Freundschaft und Einigung ab. Schließlich stellten sie einander Urkunden aus, die sie mit ihren Siegeln bestätigten. Sigismund versprach noch, daß er, soweit es in seiner Macht stehe, auf die Wahl drängen werde, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß bis zum nächsten Sonntag alle nötigen Vorbereitungen für die Papstwahl getroffen würden.[44]

Zu der Papstwahl kam es allerdings erst am 11. November, aber die große, umstrittene Frage des Konzils wurde am 19. September mit dem Abschluß dieses Abkommens entschieden. Die deutsche Nation fand sich, nachdem sie von ihrem Protektor verlassen worden war, mit der Verschiebung der Kirchenreform ab. Der Kompromiß bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte des Konzils. Er ermöglichte die Aussöhnung und sogar die Zusammenarbeit der beiden gegnerischen Parteien, der von Sigismund geführten Reformpartei und der durch das Kardinalskollegium gelenkten Kurialisten. Die miteinander

rivalisierenden Parteien hatten durch den Kompromiß, der ihnen über schwere Hindernisse hinweghalf, sowohl gewonnen als auch verloren. Sigismund hätte nicht mehr siegen, die Papstwahl jedoch mit seinem Widerstand immer noch verhindern können. Andererseits hätten auch die Kardinäle, nachdem sie schon vier Nationen für sich gewonnen hatten, nicht mehr nachgeben können. Durch ein weiteres Tauziehen wären nur Unheil und Verwirrung entstanden. Im Kampf der Personen und Parteien war die Sache der Reform die Verliererin und der ungarische Staat der wirkliche Sieger.

Die Kardinäle übernahmen nämlich in ihrer Erklärung vom 19. September die Verpflichtung, daß der zu wählende Papst sowie seine Nachfolger an die Spitze der ungarischen Erzbistümer, Bistümer und Monasterien diejenigen stellen würden, die von den ungarischen Königen in ihrer Supplikation vorgeschlagen würden, daß bei den Ernennungen lediglich die Erzbischöfe — und auch sie nur geringere — Annaten zahlen müßten, daß sich der apostolische Stuhl sonst in die Verleihung keines ungarischen Benefiziums einmischen werde, und zum Schluß, daß niemand durch eine päpstliche Urkunde vor ein ausländisches Gericht geladen werden dürfe und ein Prozeß nur auf dem Berufungsweg vor den apostolischen Stuhl gelangen könne.[45] Dies alles bedeutete die Anerkennung des Oberpatronatsrechtes des ungarischen Königs, also die Anerkennung der von Sigismund bereits eingebürgerten Praxis. Formell war die Anerkennung zwar nicht einwandfrei, da sich die Kardinäle jedoch für den künftigen Papst verbürgten und sich auch Kardinal Oddo de Columna unter ihnen befand, konnte der, zum Martin V. gewählt, die Gültigkeit der übernommenen Verpflichtung, die auch seine eigene war, nicht in Abrede stellen. Die Form der Urkunde entsprach der Wichtigkeit ihres Inhaltes. In der Begründung der Zuerkennung des Privilegs wurde auf Sigismunds Verdienste und Ungarns Rolle als Schutz und Schirm der Christenheit, und in der Bezugnahme auf die ungarische Berufung auf die bestehende Praxis — zwar mit Zweifel, jedoch nachsichtig — hingewiesen. Was die äußere Form anbelangt, wurde die Urkunde von sämtlichen Kardinälen eigenhändig unterzeichnet und von drei der Rangersten auch mit ihrem Siegel versehen. Das Dokument konnte also in der Umgangssprache — auch von Werbőczy — getrost die Bulle des Konzils genannt werden, und seine Verfügungen wurden von der Öffentlichkeit — auch von Johann Hunyadi oder König Matthias — für unanfechtbar gehalten.

Das Recht der Pfründeverleihung nahm Sigismund in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft unbeschränkt wahr. Der Ernennung durch den Papst ging die durch den König zeitlich voran, und in den Fällen, in denen uns auch die Personen bekannt sind, kann auch festgestellt werden, wessen Bitte und Fürsprache das Augenmerk des Königs auf einen neuen Prälaten gelenkt hatte. Die Rolle der Fürbitter wird durch das folgende Beispiel illustriert: Johann von Curzola, ein Franziskanermönch ausländischer Herkunft, den der Papst im Jahre 1435 zum Bischof von Wardein ernannte, war wohl der Protegé des aus Curzola stammenden Matko Tallóci, des Gouverneurs des Bistums, und nachdem Sigismund Tallóci die Einkünfte des Bistums überlassen hatte, willigte er auch ein, daß Tallóci seinem Verwandten die Verwaltung der Diözese überließ.[46] Von der unbeschränkten Einsetzungsmacht des Königs zeugt, daß

Sigismund zum Usus machen konnte, was weltweit als Mißbrauch des päpstlichen Hofes gegeißelt wurde, nämlich Pfründe im voraus zu verleihen. Das bekannteste Beispiel für Sigismunds Vorgehen war jene Urkunde (litterae exspectatoriae), mit der er im Jahre 1427 Ladislaus Csetneki, den Gouverneur der Kreuzherren von Felhévíz und Kanzler der Königin Barbara, kraft seines Patronatsrechtes zum Besitzer des ersten, künftig vakant werdenden Bistums oder Erzbistums — mit Ausnahme des Graner Erzbistums — ernannte und ihn zugleich auch dem Papst präsentierte.[47]

Sigismund wird sich bei seinen Maßnahmen auf die kirchlichen Intellektuellen seiner Umgebung gestützt haben. Es lag in ihrem gemeinsamen Interesse, daß die Benefizien nicht von Außenseitern abspenstig gemacht würden, weder von solchen Ungelernten noch von den Klerikern der päpstlichen Kurie, die von fremder Herkunft waren und Ungarn nur als Jagdgebiet betrachteten. Um diese Gefahren abzuwehren, schien es am geeignetesten, wenn die Verleihung der Benefizien vom König abhing. Obwohl diese geistliche Mittelschicht Sigismund in Konstanz durch ihre Vertreter kräftig unterstützen konnte, war sie doch nicht stark genug, was besonders im Vergleich zu den Engländern, Franzosen oder Deutschen auffallend war. Ihre Schwäche äußerte sich auch darin, daß sie das Recht der kanonischen Wahl nicht zurückgewinnen und sich deshalb in den Kapiteln nicht durch Aufnahme neuer Mitglieder ergänzen und auch den Bischof oder Erzbischof nicht selbst an die Spitze der Diözesen und Erzdiözesen stellen konnte. Es gibt zwar Urkunden, aus denen hervorgeht, daß ein Erzbischof oder Bischof von den Kanonikern gewählt wurde, was als Beweis für ihren Selbständigkeitsdrang ausgelegt werden könnte, diese Wahlen wiederholten jedoch nur die früheren Ernennungen durch den König. Es reicht, wenn man das Datum dieser Urkunden miteinander vergleicht, um sich davon zu überzeugen, wessen Entschluß der ausschlaggebende war. Peter Rozgonyi, Propst von Dömös, wurde von Sigismund am 15. August 1417 in Konstanz zum Bischof von Wesprim ernannt,[48] und am 26. November vom Wesprimer Kapitel dazu gewählt, wobei die königliche Verfügung unterschlagen wurde.[49] Ähnlich irreführend kann die Mitteilung sein, daß Johann Buondelmonte, Abt von Pécsvárad, im Jahre 1424 durch die Kapitel von Kalocsa und Bács auf den Stuhl des Erzbischofs gesetzt wurde,[50] denn dies geschah nur dem Anschein nach aus deren freiem Entschluß. Da der Gewählte — noch im Jahre 1410 — von Pipo Ozorai nach Ungarn gebracht wurde, und auch der vorherige Erzbischof, Carmanus, Mitglied der Familie Scolari war, kann man keinen Zweifel daran haben, auf wessen Vorschlag die Kapitel ihre Wahl trafen, und in wessen Interesse Sigismund ihre Entscheidung guthieß. Das Erzbistum galt gleichsam als Familienpfründe der Familie Ozorai, die Kapitel legten also mit der Wahl des Verwandten des großmächtigen und einflußreichen Oligarchen eher von ihrer Schwäche als von ihrer Selbständigkeit Zeugnis ab.

Ein anderer, von den Verhältnissen in Westeuropa abweichender Zug bestand darin, daß die Gebildeten in Ungarn bei der Besetzung der Pfründen nicht bevorzugt wurden. Das weist darauf hin, daß die Elite der Mittelschicht des ungarischen Klerus, die unmittelbar dem König diente, vorläufig noch von so geringer Zahl war, daß sie auch ohne die Zurückdrängung der weniger Gebildeten ihren Ansprüchen entsprechend unterkamen, sich sogar in sehr

kurzer Zeit auch außerordentlich einträgliche Einnahmequellen sichern konnten. Eine seltene Ausnahme bildet derjenige, der sich nur mit einem Benefizium begnügte. Sie konnten solange Pfründen anhäufen, solange sie sich durch die Klagen und die Unzufriedenheit der in den Hintergrund Gedrängten nicht stören ließen. Ämter, auf die sie aufgrund ihrer Bildung Anspruch erheben konnten, standen ihnen reichlich zur Verfügung und es blieben immer noch genug auch für die weniger Gebildeten übrig. Die relativ geringe Zahl der Gebildeten war vorwiegend eine Folge der Schwäche des Bürgertums. Außer dem königlichen Hof und einigen Baronen — und zwar den reichsten — brauchten vor allem die Städte gebildete Priester. Zur Befriedigung ihres Anspruchs, einen Priester nach ihren Vorstellungen zu haben, erwarben die Städte zu ihren Privilegien auch die Ermächtigung zur Pfarrerwahl. In Pest wurde der Pfarrer bereits im 13. Jh. nicht mehr vom König als Patron ernannt, sondern von den Bürgern gewählt, und dieses Recht erkannte Sigismund im Jahre 1408, als es um Zeben ging, als dem städtischen Rang inhärentes Recht an.[51]

Eine Besonderheit der ungarischen Intelligenz bestand darin, daß es ihr nicht gelang, ein blühendes Universitätsleben zu schaffen. Es fehlte an einem Institut, dessen Ausstrahlung die studierten Kleriker angespornt hätte, um die Benefizien zu wetteifern, sich im Wettbewerb zu behaupten und sich an diesem Institut zu bewähren. In Frankreich gab es die weltberühmte Universität von Paris, im Deutschland des 14. Jh. in Anlehnung an deren Vorbild, wenngleich in bescheideneren Ausmaßen, die Kölner und die Heidelberger Universität, um nur die bekanntesten zu erwähnen, in Österreich die Universität von Wien. Genauso bildeten aber auch die englischen, spanischen und italienischen Universitäten die kirchliche intellektuelle Schicht ihres Landes selbst aus. Die ungarischen Kleriker konnten die für die Mittelschicht bezeichnende Bildung nur im Ausland, d.h. mit großen Schwierigkeiten und unter schweren finanziellen Opfern erwerben. Wenn es am Ende des 14. Jh. selbst unter den ungarischen Erzdekanen kaum Doktoren des kanonischen Rechts gab, zeigt diese Erscheinung bereits die Folgen des kulturellen Rückstandes oder der langsameren Entwicklung von Ungarn. Wie aus der 1389 erlassenen Anweisung von Bonifatius IX. hervorgeht, genügte es, wenn die Kleriker lesen, singen, formulieren und lateinisch konnten, bzw. wenn sie ihrem Propst mit einem Eid gelobten, falls ihre Kenntnisse nicht zufriedenstellend wären, die Lücken in einem Jahr zu schließen.[52] Obwohl diese Bildung, der Besitz der allernötigsten Kenntnisse, bereits einen Fortschritt im Vergleich zu den ersten Jahren des 14. Jh. bedeutete, als die Schreibfähigkeit noch nicht zu den Anforderungen gehörte, muß sie, gemessen an der Qualifikation der Magister mit Universitätsbildung, als recht bescheiden bezeichnet werden. Das Universitätsstudium konnte also wohl dazu beitragen, daß sich eine elitäre Gruppe der intellektuellen Schicht absonderte.

Die Interessen dieser Elite und die der nur in relativem Sinne gebildeten Schicht führten zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Es mangelte ihren Mitgliedern an Selbstbewußtsein und auch an Gemeinschaftsgefühl, um die Vorrechte zu fordern und sie sich zu sichern, über die ihre französischen Kollegen verfügten. Den Gebildetesten von ihnen fielen die Pfründen sozusagen

in den Schoß, und da sie somit nicht darum zu kämpfen brauchten, waren sie wenig motiviert, mit den anderen eine Interessengemeinschaft zu bilden oder um die institutionelle Wahrung der gemeinsamen Interessen zu fechten. Die einfachste Art und Weise des Aufstiegs war für sie, die Gunst des Königs zu erwerben, der ihnen dann ihre Pfründen zuwies. Sie waren folglich nicht darauf bedacht, Garantien für die Zeit zu gewinnen, in der sie von ihm nicht mehr unterstützt werden würden, und halfen also auch den Kapiteln nicht, das Wahlrecht zurückzuerhalten oder es bestätigt zu bekommen. Sie lebten von diesen weit entfernt und interessierten sich für deren Angelegenheiten vielleicht gar nicht. Für die Elite waren nur die eigenen Einkünfte von Belang.

Die weniger gebildete Mittelschicht verriet, nachdem sich die Elite von ihr abgesondert hatte, nur in einer Beziehung eine gewisse Bewußtheit, nämlich wenn sie mit fremden Interessen in Konflikt geriet. Ihre Argumentation dabei war beachtenswert: Die fremden Kanoniker würden die ungarischen Rechtsgewohnheiten und das ungarische Rechtswesen nicht kennen, woraus viel Schaden entstehen würde. Diese Worte hoben ein bezeichnendes Kriterium des Ungartums, das Gefühls „Ungar zu sein", hervor. In der Tat äußert sich die Denkweise eines Volkes im Gewohnheitsrecht seiner Gesellschaft, und derjenige, der darin nicht bewandert ist, kann von vornherein nicht Mitglied der Gemeinschaft sein. Die Begründung ist zwar von negativem Charakter, darin kommt jedoch zweifelsohne eine Art Nationalbewußtsein zum Ausdruck.

Aufgrund ausländischer Beispiele und auch aufgrund des Fünfkirchener Versuchs des Königs Ludwig I. war es wohl bekannt, daß der einfachste Weg zur Ausbildung einer Klerikerschicht von größerer Anzahl und höherer Bildung die Gründung einer ungarischen Universität wäre, die den lernwilligen jungen Leuten den Erwerb akademischer Grade erleichterte. Sigismund wollte die neue Universität in Altofen in enger Verbindung mit dem Kapitel gründen. Wie die Beispiele von Köln und Erfurt zeigen, wurden Gesuche für die Gründung einer Universität an den Papst auch von Städten außerhalb Italiens eingereicht, das hätte also keine Schwierigkeit bedeutet, aber die Voraussetzungen für eine Universität fehlten selbst in Ofen, geschweige denn in Altofen. Wie bei den Universitäten zu Prag, Wien, Krakau und Fünfkirchen, fiel auch jetzt dem Herrscher die Aufgabe zu, den ersten Schritt zu tun. Sigismund ersuchte am Anfang des Jahres 1395 durch seinen Gesandten, Lukas Szántói, Geheimkanzler der Königin und Propst von Ofen, den Papst, die Errichtung der Universität zu genehmigen. Nach den üblichen Verhandlungen wurde der päpstliche Gründungsbrief am 6. Oktober ausgestellt, Szántói bekam das Kanzleramt der Universität, da sein Kapitel die Belastungen tragen mußte, von denen die wichtigste die war, Professoren in erster Linie aus den Einkünften des Kapitels zu versorgen. Szántói erhielt die Ermächtigung, obwohl er gleichzeitig auch zum Bischof von Csanád ernannt wurde, seine Propstei behalten zu dürfen. Auch nach seiner Versetzung an die Spitze des Bistums von Wardein (1397) blieb er Propst und Kanzler, wie dies auch in der Umschrift seines Siegels verewigt wurde. Der erste Abschnitt der Geschichte der Universität endete mit dem Aufstand gegen Sigismund im Jahre 1403, an dem auch Szántói tätigen Anteil nahm.[53]

Die zweite Periode, in der Sigismund als überzeugter Anhänger der Idee erscheint, daß das Land eine Universität brauche, begann im Jahre 1410. Als Pipo Ozorai in Sigismunds Auftrag sich zum Papst Johann XXIII. begab, um die Beziehungen zwischen Ungarn und der römischen Kurie wiederherzustellen, bekam er auch die Aufgabe, bei dem unlängst gewählten Papst die Genehmigung zur Gründung der Universität in Ofen zu erwirken. Der Papst kam diesem Wunsch ohne Zögerung nach, und es gehörte zu seinen ersten, die Versöhnung dokumentierenden Maßnahmen, die Gründungsurkunde auszustellen. Die Universität bestand aus vier Fakultäten, genoß die Vorrechte der Universitäten zu Paris, Bologna, Oxford und Köln, ihr Kanzler blieb auch weiterhin der jeweilige Ofner Propst.

Johann Wrede, der erste bekannte Professor des neuen Instituts, lehrte bereits an der Universität von Szántói. Als Lektor des Kapitels hatte er ursprünglich die Aufgabe, zusammen mit dem Kantor, die Erziehung der jungen Kleriker zu lenken, die geeignet zu sein schienen, an die Stelle der verstorbenen Kanoniker zu treten. Auch an der Universität hatte er eine ähnliche Grundbildung zu vermitteln. Er war ursprünglich Pfarrer in einem Städtchen der Kölner Diözese, und immatrikulierte sich im Jahre 1398 als artium magister an der juristischen Fakultät der Kölner Universität. Bevor er sein Studium dort abgeschlossen hätte, wurde er an der Jahrhundertwende vom Bischof Eberhard, Sigismunds vertrautestem Ratgeber, der bald danach Erzkanzler wurde — zusammen mit dessen zwei Neffen, von denen der eine in der Diözese von Metz Benediktinermönch war, der andere an der Heidelberger Universität der Diözese Trier studierte — nach Ungarn berufen. Eberhard verhalf Wrede zunächst zu einer Präbende in Ofen, wo dieser seine Fähigkeiten unter Beweis stellen konnte. Dann ließ Sigismund im Jahre 1402 Nikolaus Székely als Lektor abdanken und verlieh Wrede diese Pfründe. Sowohl in der Zeit zwischen dem Bestehen der zwei Universitäten als auch nach 1410, hatte Wrede die Aufgabe zu lehren.

Sigismund ersuchte Zbynko Hasenburg, den jungen Prager Erzbischof, der aus einer hochgestellten adeligen Familie stammte, das Universitätsleben organisieren zu helfen. Der Erzbischof empfahl Sigismund seinen einstigen Erzieher bzw. Sekretär, also seinen Vertrauten, der zu jener Zeit sein Kaplan war. Dieser, namens Paul von Prag, Baccalaureus der Theologie, kam zusammen mit anderen Magistern von der Prager Universität im Frühjahr 1411 nach Ofen. Seine Äußerung, daß ihn Sigismund „zur Errichtung der Universität" nach Ungarn gerufen habe, beweist, daß er sich über seine Organisationsaufgabe im klaren war. Zur Lenkung der Arbeit an der Universität gewann Sigismund in demselben Jahr — vermutlich auf den Vorschlag des Passauer Bischofs Georg Hohenlohe — einen bekannten Gelehrten der Epoche, und zwar den Professor der theologischen Fakultät der Wiener Universität, Lambert Sluter von Geldern, den Sigismund, nachdem er Nikolaus Pesti als Ofner Propst hatte abdanken lassen, zu dessen Nachfolger und zugleich zum Kanzler der Universität ernannte.

Sluter, der in der einstigen holländischen Provinz Geldern geboren wurde und an der Pariser Universität studiert hatte, wollte von Anfang an nicht mehr als sieben Jahre in Ungarn verbringen. Er war ein Gelehrter, der sich nicht nur dazu berufen fühlte, seine Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch dazu

geeignete Nachfolger auszubilden. Sein Aufenthalt in Ofen wurde für eine längere Zeit durch das Konstanzer Konzil unterbrochen, an dem er von Anfang an (5. November 1414) teilnahm. Im Weltparlament unterzeichnete er eine wichtige Urkunde des Konzils als Vertreter Ungarns, und bei der Verhandlung sowie Verurteilung des Hieronymus von Prag spielte er eine denkwürdige Rolle. In seiner Person hatte die Universität von Ofen einen Vertreter, der dem Institut Ansehen verlieh und es dadurch auf einem höheren Niveau erscheinen ließ, als dies in Wirklichkeit der Fall war. In diesem Zusammenhang müssen wir bemerken, daß die Abgesandten der ungarischen Universität nicht die in der Chronik von Richental aufgezählten angeblichen Professoren, sondern Sluter und Wrede waren.

Als der Ofner Lektor 1416 in Konstanz verstarb, wurde der Nachfolger entsprechend der Tradition vom Propst ernannt. Dieser Nachfolger war Valentin Günser, der sein Amt von allen Ofner Lektoren des Mittelalters am längsten bekleidete. Vielleicht war er ein Schüler von Sluter. Obwohl seine in Zehntprozessen gefällten Urteile davon zeugen, daß er Kirchenrecht studiert hatte, ist kein Beleg dafür überliefert, daß er es auch gelehrt hätte. Dabei mußte er auch als Professor tätig gewesen sein, denn Sluter kehrte nach dem Ablauf der sieben Jahre, zu denen er sich verpflichtet hatte, nach Wien zurück, wo er im Herbst 1419 — nunmehr schon zum vierten Male — zum Rektor der Universität gewählt wurde. Er starb im Dezember desselben Jahres. Etwa zu der gleichen Zeit, also ein Jahr nach dem vermutlichen Zeitpunkt seines Abgangs von Ofen, ernannte Sigismund Johann Szászi, Kanoniker von Fünfkirchen, Propst von Bács sowie Vizekanzler, zu seinem Nachfolger als Propst. Die Entscheidung bedeutete das Ende der Universität, da Szászi kein Professor mit Universitätsbildung war, sondern ein Fachmann der Zentralmacht, ein Bürokrat, dem — im Gegensatz zu Sluter — die Gelehrtenader fehlte und die Propstei nur eine dicke Pfründe bedeutete. Von ihm hätte man vergebens erwartet, daß er die Bedeutung der Universität voll erfassen würde. Es ist also kein Zufall, daß man über eine Universität von Ofen nichts mehr hörte.[54]

Diese Entwicklung ergab sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren. Vor allem war Altofen von vornherein ungeeignet, der Sitz einer Universität zu sein. Erstens hatten hier nur die Franziskaner ein Kloster,[55] die Dominikaner und die Augustiner nicht, so konnten letztere die jungen Mönche aus ihren Häusern auf dem Lande nicht nach Ofen schicken. Zweitens hatte das Kapitel trotz seines Reichtums — im Gegensatz zu Prag, Wien und Krakau — keine Erzdekanate, die den Professoren hätten vergeben werden können. Dabei gab es bereits damals ein Beispiel, und zwar das des Erzdekanats von Bars, dafür, von welcher Bedeutung diese für eine Universität sein konnten. Es war bekannt, daß Johann Budai, der Besitzer des zum Graner Erzbistum gehörenden Erzdekanats von Bars, am Anfang der 90er Jahre des 14. Jh. vier Häuser in seiner Vaterstadt, ferner seine Pfründen als Erzdekan und Graner Kanoniker mit der Bestimmung verschrieb, daß arme Studenten aus den Einkünften im Ausland studieren sollten.[56] In Gran gab es keine Möglichkeit zu studieren, da dort keine Universität gegründet worden war. Dabei hätte die Stiftung des Johann Budai, das Collegium Christi, einer Gruppe der Professoren der facultas artium

Unterkunft und Verpflegung bieten können, wie das bei dem im Jahre 1384 vom Herzog Albrecht in Wien gegründeten Collegium der Fall war, in dem zwölf Magister der Philosophie und ein oder zwei Doktoren der Theologie die Selbstverwaltung ausübten.[57] Über die Intention des Gründungsbriefes und noch mehr der Bestätigung des Papstes hinausgehend, ermöglichte die Stiftung den Mitgliedern des Kollegiums sogar die schriftstellerische Tätigkeit.[58]

Es wäre Sigismunds Aufgabe gewesen, die ungünstigen Gegebenheiten von Altofen zu eliminieren, was für das Land noch keine unerträgliche Belastung bedeutet hätte. Wenn zur Erhaltung der wiederholt von der Auflösung bedrohten Wiener Universität an der Wende des 14. Jh. zum 15. Jh. 800 Pfund genügten, die im Jahre 1405 von Herzog Wilhelm aus den Zolleinnahmen angewiesen wurden,[59] hätte wohl auch Sigismunds Schatzkammer eine ähnlich große Summe aufbringen können. Von einer solchen Fürsorge gibt es keine Spur, obwohl es viele historische Belege dafür gibt, wie man sich um die königliche Kapelle, die von viel geringer Bedeutung als die Universität war, und um den Chor dieser Kapelle bemüht hatte.[60] Auch Sigismunds persönliche Interessen spielten eine Rolle dabei, daß er im Jahre 1419 das Problem der Universität fallenließ. Der Vergleich ist aufschlußreich: In der Kapelle fühlte sich Sigismund wohl, die liturgische Frömmigkeit der Andächte konnte ihn mit ihrer Einfachheit und Verständlichkeit vollkommen fesseln, aber der Bereich des religiösen Lebens, der sich an die Lehrerpulte knüpfte, war und blieb ihm völlig fremd, teilweise auch deshalb, weil ihm die zu dessen Verständnis nötige Bildung fehlte.

Sigismunds Desinteresse wurzelte in seiner Persönlichkeit, daraus erklärt sich auch seine Gleichgültigkeit, mit der er nach der Beendung des Konzils die Auflösung der Universität aufnahm. Die zwei Ofner Professoren ließ er auf dem Konzil zu Konstanz wahrscheinlich aus Berechnung auftreten, denn es gehörte eben zur Würde eines Herrschers, in seinem Lande eine Universität zu haben. Trotzdem können diese subjektiven Elemente immer noch nicht genügend erklären, warum die zweite Ofner Universität nicht bestehen bleiben konnte. Der wahre Grund dafür liegt nicht an der Oberfläche, sondern ist in der Tatsache zu finden, daß es in Ungarn keinen jungen Klerus gab, der durch seine bloße Existenz das Wirken einer Universität erzwungen und unentbehrlich gemacht hätte.

Dies war eine Folge des Großgrundbesitzsystems, genauer der Macht der Grundherren über die Kirche. Den Prinzipien des Kanonischen Rechtes gemäß mußte der Patron, wenn er einen neuen Pfarrer anstellen wollte, dem Bischof einen über die nötigen Kenntnisse verfügenden Kleriker präsentieren und den Bischof um seine Zustimmung bitten. Trotz der Vorschriften stellten die Grundherren ständig Kleriker als Pfarrer ohne Vorstellung und Erlaubnis an, sogar auch solche, die auf die Zustimmung der kirchlichen Oberhoheit nicht rechnen konnten. Diese, die genau wußten, daß sie ohne das nachsichtige Wohlwollen des Patrons nie eine Parochie bekommen würden, wagten sich dann von vornherein nicht, auf der restlosen Übergabe der Einkünfte der Pfarre zu bestehen, und fanden sich damit ab, daß der Patron seine Hand auf einen Teil dieser Einkünfte legte. Da die Grundherren materiell daran interessiert waren,

einen Pfarrer zu haben, der auf einen Teil seiner Einkünfte zu ihren Gunsten verzichtete, bevorzugten sie diese Anspruchslosen, die mit sich reden ließen. Und diese waren unbegabt, ungeschult und unwissend. Der Patron und der Kleriker scheinen eine merkwürdige Lizitation geführt zu haben. Die Versprechungen des Kirchenherrn konnten nämlich noch so gering sein, er fand dennoch immer einen Bewerber. Diese ungelernten Kleriker, die unter dürftigen finanziellen Verhältnissen lebten, konnten also auch dann nicht ans Studieren denken, als der Universitätsbesuch schon einfacher war als zu jener Zeit, als man die Möglichkeit dazu nur im Ausland hatte.

Sigismund bemerkte nicht, welche Folgen das private Patronatsrecht nach sich ziehen konnte, folglich unternahm er auch nichts, um dieses Recht zu schmälern. Er unterstützte sogar im Jahre 1397 die Grundherren und den Gespan des Komitats Bereg gegen den Erlauer Bischof, als dieser ihr Recht, die Pfarrer nach eigenem Belieben zu entlassen oder anzustellen, in Abrede gestellt hatte. Was für ein Ausgeliefertsein der Geistlichen im Hintergrund des Patronatsrechtes der Grundherren steckte, dafür liefert die Klage, die der Pfarrer von Berzék (Komitat Zemplin) im Jahre 1416 gegen Sigismund Kállai erhob, ein gutes Beispiel. Demnach versprach Kállai dem Pfarrer, als er ihn auf seinem Gut Meggyes (Komitat Sathmar) als Pfarrer einsetzte, ihm jährlich ein Pferd und acht Ellen böhmisches Tuch zu geben. Obwohl der Pfarrer den Gläubigen die Sakramente zwei Jahre lang gespendet habe, habe Kállai sein Versprechen nicht gehalten, sondern sogar einen Getreideschober des Pfarrers ungerechterweise für sich selbst ausdreschen lassen. Der Pfarrer verlangte nun von Kállai, ihm die zwei Pferde und 16 Ellen Tuch, die er doch verdient hatte, sowie einen Schadenersatz von 10 Gulden für das Getreide zu geben.[61] Die Formulierung und die Ausdrücke, mit denen der geschädigte Pfarrer seine Tätigkeit beschrieb, sowie die Einzelheiten zeugen davon, daß der Patron den Pfarrer wie einen Familiaris behandelte, den er tatsächlich nach seinem Belieben anstellen oder entlassen konnte.

Nach all dem wird die Äußerung von Papst Johann XXIII., mit der er im Jahre 1410 die Macht der begüterten, vermögenden Patrone aus dem Adel kennzeichnete, nicht als übertrieben erscheinen. Der Papst behauptete nämlich: Diese stellten — genauso wie die Barone — bald für ein Jahr, bald für weniger als ein Jahr Kleriker als Pfarrer an und kündigten ihnen nach ihrem Wunsch und Willen.[62] Die gleiche Behauptung kehrte gleichsam auch in Sigismunds im Jahre 1414 an den Papst gerichteter Bitte wieder: Der Papst möge damit aufhören, die Hälfte der Einnahmen der Pfarrer in Siebenbürgen als Kirchensteuer zu beschlagnahmen, weil die Grundherren, die gewohnt seien, die Pfarrer nicht als kanonisch eingesetzte Seelenhirten, sondern als nach ihrem Wunsch für bestimmte Zeit gedungene Tagelöhner anzusehen, diese Besteuerung für die Kürzung ihrer eigenen Einkünfte hielten.[63] Daraus geht eindeutig hervor, daß ein bedeutender Teil der parochialen Einkünfte den Patronen regelmäßig in die Hände kam.

Wir müssen somit zugeben, daß das Konzil, als es die zu Gunsten der niederen Priesterschaft am 1. Februar 1415 erlassenen Bullen von Johann XXIII. für ungültig erklärte, die Wahrheit sagte, als es behauptete, daß sie den Interessen

der Barone gedient hatten. Hinter dem Einsatz der Barone für die Pfarrer steckte ihr Bestreben, einen möglichst großen Teil der Einkünfte für sich in Anspruch zu nehmen. Das Konzil stellte fest, daß die Adeligen die Pfarrer nach ihrem Wunsch und Willen anstellen und absetzen, und sich an den Zehnten bereichern würden.[64] Dies wurde übrigens von den Baronen indirekt zugegeben, als sie sich bei Johann XXIII. beschwerten, daß die Erzbischöfe und Bischöfe die von ihnen präsentierten Pfarrer erst dann investieren, wenn sie von ihnen mehrere Jahre rückwirkend, vom Anfang der Vakanz an, den üblichen Zensus bekommen hätten. Für ihr Vorgehen gaben sie folgende Begründung: Sie hätten die Kirchen aus eigenen Mitteln gestiftet, daher ließen sie dort ihre eigenen Priester die Messe lesen, und jene, die sie um ihre Pfründe brächten, verdienten Strafe. Demnach kann man keinen Augenblick mehr daran zweifeln, daß es wirklich Usus war, die Pfarren jahrelang unbesetzt zu lassen, deren Einkünfte fielen dann während der Vakanz dem Patron, d.h. dem Grundherrn, zu. Der neue Pfarrer hätte den Zensus seinem Bischof auch rückwirkend bezahlt, wenn er die Abgaben der Gläubigen für jene Zeit hätte bekommen können.

In unvergleichbar günstigeren Verhältnissen lebte der Pfarrer eines Marktflekkens, wo der Marktflecken das Patronatsrecht ausübte. Außer den Siedlungen mit städtischen Privilegien besaßen z.B. die Sachsendörfer der Zips und Siebenbürgens dieses Vorrecht. Von ihrer besonderen Stellung zeugt, daß ihre Pfarrer das Viertel des Zehnten regelmäßig bekamen. Um dies zu erreichen, hatten die Siebenbürger lange und kostspielige Prozesse zur Wahrung ihrer Rechte geführt und sich in Dekanaten zusammengeschlossen, die über Autonomie verfügten. Eine Folge ihrer besseren Lage war, daß man unter den ungarischen Studenten der Wiener Universität verhältnismäßig viele aus Siebenbürgen fand.[65] Eine allgemeine Regelung in bezug auf die freie Pfarrerwahl der anderen Marktflecken gab es nicht. Es wurde in jedem Fall einzeln entschieden, welcher Marktflecken diese Ermächtigung bekam. Miskolc besaß dieses Recht,[66] im Falle von Szond (Komitat Bács) protestierten die Nonnen der Margarethen-insel rechtzeitig dagegen, daß Sigismund das königliche Patronatsrecht gegen ihr Recht durchsetze. Damit verlegten die Nonnen den Weg jeglicher Selbständigkeitsbestrebung des Marktfleckens.[67] Es stimmt also gar nicht, daß sich den Klerikern genügend — von der Wahl der Bürger abhängige — städtische Pfarren angeboten hätten. Auch für die neuen — das städtische Privileg im Jahre 1405 erwerbenden — Marktflecken war das Vorrecht der Pfarrerwahl nicht selbstverständlich. Rév (Komitat Bihar) oder Pásztó (Komitat Heves) mochten im großen und ganzen Ofens Rechte zuerkannt bekommen, doch ohne das Patronatsrecht.

In den Marktflecken mit Patronatsrecht entwickelte sich eine Art Interessengemeinschaft zwischen dem Pfarrer und den Gläubigen. Um einen gebildeten Mann als geistigen Führer zu haben, kamen die Gläubigen für die Studienkosten eines ausgesuchten Klerikers auf, dem sie versprachen, ihn zu ihrem Pfarrer zu wählen, wenn er mit guten Ergebnissen wieder nach Hause käme. So kam der Kleriker Blasius aus Kamanc (Syrmien) an die Prager Universität, wo er ein Anhänger der hussitischen Lehren wurde. Nach seiner Heimkehr erhielt er die Pfründe des Kapellenmeisters in seiner Vaterstadt.[68] Die Ansprüche der Bewoh-

ner eines Marktfleckens beweist auch der Fall von Hódos (Komitat Temesch), wo die Bewohner eigenmächtig einen Schulmeister zu ihrem Pfarrer eingesetzt hatten. Als ihr Grundherr gegen 1380 kraft seines Patronatsrechtes seinen eigenen Kaplan einsetzte, drohten sie ihm damit, ihren Wohnort zu verlassen.[69] Einige Marktflecken konnten außer ihrem Pfarrer auch noch mehrere Altar-oder Kapellenpfründner ernähren. Die jungen Altaristen, die mit den Gläubigen in engen Beziehungen standen, verstanden die Wünsche des Volkes, und waren durch ihre Bildung auch befähigt, diese zum Ausdruck zu bringen. Sie waren imstande, den Volksmassen Trost und Hoffnung spendende Aufklärung zu geben, die sie von einem ungelernten Priester vergebens erwartet hätten.

Sogar ländliche Bauerngemeinschaften waren bestrebt, einen Priester nach ihren Vorstellungen zu haben. Das Dorf Kazsok im Komitat Somogy[70] ist ein Beweis dafür, daß zwischen dem Bildungsdurst der Bewohner und der Bildung ihrer Priester ein enger Zusammenhang bestand. Dieses Dorf gehörte dem Nonnenkloster auf der Margaretheninsel, dem also auch das Patronatsrecht zustand. Trotzdem wurden die Bevölkerung und Hospites von Kazsok vom Vikar des Bischofs von Fünfkirchen, dem Erzdekan von Asszuágy, im Namen des Bischofs aufgefordert, anstatt des amtierenden Pfarrers Anton, einen anderen zu wählen, weil der Vikar bei seiner persönlichen Untersuchung festgestellt hatte, daß Anton als Pfarrer ungeeignet und unwürdig sei.[71] Der Pfarrer war offensichtlich nicht in moralischer Hinsicht ungeeignet, denn in diesem Falle hätte die kirchliche Oberhoheit den Pfarrer nur aufgefordert, sich zu bessern. Da jedoch der Vikar mit der Exkommunikation drohte, kann man annehmen, daß er wegen der Gläubigen besorgt war. Mangels eines klaren Hinweises müssen wir annehmen, daß der Vikar sie vor ketzerischen Lehren schützen wollte. Führt man diesen Gedanken weiter, würde man daraus nun wiederum die Folgerung ziehen, daß die Wahl der Bevölkerung von Kazsok seinerzeit vielleicht gerade deshalb auf diesen Pfarrer gefallen war, der jetzt entfernt werden sollte, weil er über eine neuartige Bildung verfügte. Die Äußerlichkeiten der liturgischen Religiösität scheinen diese Gläubigen nicht befriedigt zu haben. Es kann als Zeichen ihrer freieren Denkweise, als sie in den durchschnittlichen Bauerndörfern üblich war, interpretiert werden, daß sie bei ihrem Grundherrn, dem Nonnenkloster, erwirkt hatten, einen Priester selbst wählen zu dürfen und daß sie einen gewählt hatten, der ihnen wegen seiner Denkweise gefiel. Gläubige und häretischer Priester fanden sich hier ganz spontan, und wir nehmen an, daß dies auch in anderen Dörfern, und in den Marktflecken wohl noch häufiger, vorkam, und zwar vorläufig — im Jahre 1418 — noch ohne schwerere Folgen, denn seit der Verbrennung von Hus waren erst insgesamt drei Jahre vergangen und die Inquisition begann noch nicht mit ihrer die Ketzer ausrottenden Tätigkeit.

In Südungarn, genauer in Syrmien, wo sich dicht an dicht blühende Marktflecken befanden, erstarkte im Kreise der Ungarn die „ketzerische" Unzufriedenheit zu einer Bewegung. Das war eine alte Kulturlandschaft mit fruchtbarem Boden, berühmt wegen ihrer Weine und zugleich ein Ort des balkanischen Durchgangsverkehrs, wo die Griechisch-Orthodoxen und Patarenen in der Nachbarschaft natürliche Verbündete für die Gegner der doktrinären kirchli-

chen Lehren darstellten.[72] Als die Kirchenkritik in ganz Europa zu einem allgemeinen Verhalten wurde, äußerten sich deren Auswirkungen in Ungarn am auffälligsten in diesem Gebiet. Zwischen der Wiege des Hussitismus, der Universität zu Prag, und der ungarischen Häretikerbewegung bestand eine direkte Verbindung, denn die Anführer dieser Bewegung hatten in Prag studiert. Zur Vorgeschichte gehört, daß die Mitglieder der böhmischen akademischen Nation an der Wiener Universität seit 1384 zur ungarischen Nation, und die ungarischen Studenten in Prag — im Unterschied zu den drei eigentlichen deutschen Nationen — zusammen mit den Mähren und Slawen zu der böhmischen Nation gerechnet wurden. Es kann dem Einfluß der Prager Universität zugeschrieben werden, daß Johann Budai, Kanoniker von Gran und einst ihr Student, das Collegium Christi gestiftet hatte. Nach dem Abgang der Deutschen nach Leipzig hing die Universität von Prag den Lehrsätzen von Hus an, und die ungarischen Studenten kehrten von dort als Verbreiter des Hussitismus heim. Lehren und Persönlichkeit ihres Meisters rissen sie mit. Zu ihnen gehörte auch Bereck Budai, seit 1408 Prager Baccalaureus, der an der Wiener Universität — wohl wegen seiner ketzerischen Ansichten — im Jahre 1411 aus der Studentenschaft ausgeschlossen wurde und deshalb den Magistergrad in Prag erwarb, wo er im Jahre 1415 zum Universitätsrektor gewählt wurde. Seine hussitische Einstellung verhalf ihm einerseits zum Verständnis der neuen und zeitgemäßen Variante des nationalen Gedankens, daß nämlich nicht nur die Bevorrechteten Mitglieder der Nation seien, andererseits zu der Erkenntnis, daß Achtung der Muttersprache für die Entfaltung dieses Gedankens von entscheidender Bedeutung sei, wobei jedoch die Verschiedenheit der Sprachen die Anhänger ein und desselben Glaubens einander nicht gegenüberstellen sollte. Mit dieser Bewußtmachung der Wichtigkeit der Muttersprache ging die hussitische Nationalpropaganda der ostmitteleuropäischen Entwicklung nicht nur um zwei oder drei Generationen voraus, sondern bereicherte im Jahre 1419 durch die Einbürgerung des Wortes linguagium und durch dessen Gebrauch im Sinne von Volkscharakter den Begriff „böhmische Sprachnation".[73] Der Hussitismus trug infolge seiner Zwangslage, daß er nämlich die Verdrängung der erstarrten kirchlichen Ansichten sowie den Sieg darüber nur von der Gewinnung der Volksmassen erwarten konnte, zu der Einbürgerung der Elemente des Gedankengutes der Sprachnation in Ungarn bei.

Ein Produkt des Zueinanderfindens von Ketzerei und Muttersprache ist der Text der ersten ungarischen Bibelübersetzung, die in den 30er Jahren des 15. Jh. von zwei Klerikern aus Kamanc, von Thomas und Valentin, verfaßt wurde. Nur einzelne Teile der Übersetzung sind überliefert: einige kleinere Bücher des Alten Testaments (Wiener-Kodex gegen 1450), die vier Evangelien — in einer in Tatros (Moldau) angefertigten Kopie — (Münchener Kodex 1466) und die Psalmen (Apor-Kodex gegen 1500). Die Überstzung entstand aufgrund des für authentisch erklärten, offiziellen Vulgata-Textes, und zwar — wie man der Übersetzung entnehmen kann — aufgrund ihrer im Jahre 1422 in Prag kopierten Fassung.[74] Die Übersetzer strebten eine sinngemäße Wiedergabe an, wobei sie sich hüteten, den Text willkürlich abzuändern. Daß die Übersetzung „ketzerisch" ausfiel, das lag an der Wirkung, die sie auf die Leser ausübte. Der nun auch

in der Muttersprache zugängliche Text ermöglichte den Laien, ihre der offiziellen kirchlichen Auffassung zuwiderlaufende Kritik am Klerus, der mit dem Feudalismus verflochten war, mit der Autorität der Bibel zu untermauern, und deren Wendungen und Gleichnisse auf sich selbst bzw. auf ihre Feinde zu beziehen. Die Geschichten, die den Sieg der Gerechten über die Unterdrücker erzählten, wirkten ermunternd, und die Drohreden der Propheten versprachen Rache und forderten zum Kampf auf. Auch ohne einen direkten Hinweis wurden die Gläubigen auf die Texte aufmerksam: „Wir wollen... das Maß kleiner... machen und die Gewichte fälschen" — erinnert sie an die Mißbräuche mit dem Zehnten und den bäuerlichen Abgaben, und den Tadel des Propheten: „... ihr,... die ihr die Schwachen unterdrückt und die Armen zermalmt", bezogen sie auf die eigenen Herren. Davon ist es nur noch einen Schritt, daß der Aufruf des Propheten Joel wie ein Kriegsgeschrei widerhallt: „Schmiedet Schwerter aus euren Pflugscharen und Lanzen aus euren Winzermessern!"[75]

Der Ausbruch eines revolutionären Aufstandes zwischen der Donau und Sau, wo die Propagandaorganisation am entwickeltesten war, wurde durch den rechtzeitig entfalteten Gegenangriff der Reaktion verhindert. Der Papst ernannte im Jahre 1436 im Einvernehmen mit dem Konzil von Basel und mit Sigismunds Billigung, den Italiener Jakob von Marchia, den bosnischen Vikar der Observanten, den Vertreter der strengeren Richtung des Franziskanerordens, zum Inquisitor von Ungarn und Österreich.[76] Jakob von Marchia kam nicht zum ersten Male nach Ungarn. Im Jahre 1434 wirkte er in Csanád und im darauffolgenden Jahr im Gebiet des Bistums von Fünfkirchen. Im Bistum von Fünfkirchen lag auch der Schwerpunkt seiner inquisitorischen Tätigkeit. Da der Ketzerei nicht nur Einzelne, sondern auch ganze Gemeinden verdächtigt wurden, zwang er vor allem die Priester dieser Gemeinden, ein Glaubensbekenntnis zu den offiziellen Lehren der Kirche abzulegen. Der Unfügsamen warteten Kerker und Feuertod. Sogar die Leichname bereits Verstorbener und Bestatteter, wie die der Pfarrer von Szentmárton und Belcsény, wurden wieder ausgegraben und verbrannt. Mit den um ihre Führer gebrachten Gläubigen wurde der Inquisitor leichter fertig. Seinem prahlerischen Bericht zufolge wurden 25 000 Seelen von ihm bekehrt.

Die ketzerische Gesinnung wurzelte jedoch auch in den Massen bereits tief und bewog sie mancherorts sogar zum bewaffneten Widerstand. Im Jahre 1439 verließen Ungarn unter der Führung der beiden Bibelübersetzer, der Kleriker von Kamanc, massenweise ihre Heimat und wanderten nach Moldau ab, was davon zeugt, daß sich die Leute gegen die offizielle Auffassung der Kirche wandten und auf ihrer inneren Überzeugung beharrten, zu der sie unter dem Einfluß der hussitischen Lehren gekommen waren. Zu der Abwanderung entschlossen sie sich vermutlich, als ihre Lage schon ganz und gar unerträglich geworden war. Daß sie aber gerade in Kamanc, das doch von Jakob von Marchia zum Zentrum seiner Tätigkeit gewählt wurde, so lange aushielten, weist wieder auf die Stärke ihrer Bewegung hin. Mit ihrem Abgang war das weitere Schicksal der Häretikerbewegung in Südungarn besiegelt. Da ihre Glaubenslehren durch die Inquisition in Punkten festgehalten wurden, weiß man, daß sie sich zu den Lehren der Taboriten, des radikalsten Zweiges des Hussitismus, bekannten. Es

ging ihnen also nicht nur um die Kommunion unter beider Gestalten. Diese Forderung hatte übrigens ihren radikalen Charakter dermaßen verloren, daß sie auch von dem Konzil zu Basel erfüllt und als eine der Prager Kompaktaten bekannt wurde.

Ihre Glaubenslehren enthielten die radikalen sektiererischen Lehrsätze: Der Glaube allein macht selig, man soll ausschließlich die aus der Heiligen Schrift erkennbaren göttlichen Gebote befolgen, woraus folgt, daß die guten Taten und die Gesetze des Papstes sowie des Kaisers, genauso auch das ganze System des Kirchenrechtes nicht zählen und für die ewige Seligkeit wertlos sind. Jeder hat die Freiheit, die Bibel selbst zu studieren und dadurch ihre für das ganze Leben maßgebende Rolle kennenzulernen. Auch die Bibelauslegung und das Predigen sind jedem erlaubt. Bei dem Bestreben, den urchristlichen Zustand wiederherzustellen, erwiesen sich zahlreiche Momente des Kirchenlebens als überflüssige, sogar als sündhafte und frevelhafte Früchte menschlicher Tätigkeit. Die Verehrung der Reliquien, genauso der Maria und der Heiligen, sowie das Fasten, der Glaube an das Purgatorium und die Sakramente — außer dem Sakrament der Taufe und des Abendmahls — haben keinen Wert mehr. Obwohl den Mitgliedern des Klerus auf den höheren Stufen der kirchlichen Hierarchie, angefangen bei den Erzdekanen, ihre Sonderstellung abgesprochen und die päpstliche Kurie wegen ihrer Mißbräuche mit einer Flut von Verdammnis überschüttet wird, und die Gläubigen ihre Sünden nun auch einander beichten können, wird die Sonderstellung des Priesterstandes, die auf der Weihe fußt, doch nicht eindeutig geleugnet, denn von den Folgen einer Todsünde kann nur die von einem Priester erteilte Absolution freisprechen.[77]

Die Volksmassen, die sich zu Lehren bekannten, die ihrer Zeit voraus waren, zeichneten sich eigentlich durch tiefe Frömmigkeit aus. Das System, gegen das sie sich aus religiöser Überzeugung wandten, war Bestandteil des Feudalismus und immer noch stark genug, um bestehenzubleiben. So gelang es der Häretikerbewegung — auch wegen der Einschreitung der Inquisition — nicht, sich zu einem politischen Faktor zu entwickeln, aber der emotionale Reichtum ihrer auf den Sturz des überholten Systems gerichteten Propaganda und die Antizipation des Gedankengutes einer künftigen Epoche zeugen von einer nicht geringen gesellschaftlichen Sensibilität.

Der am Hergebrachten festhaltende Klerus erwies sich als stärker als die Gruppe der für das Neue empfänglichen, radikal gesinnten, studierten und gebildeten Altaristen und Pfarrer von Südungarn. Nach ihrer Einschüchterung bzw. Abwanderung nach Moldau ordnete sich die Mehrheit der zurückgebliebenen Priester den bestehenden Verhältnissen unter und führte ihr Leben weiter, als hätte es in ihren Reihen nie Unzufriedene gegeben. Es ist symbolisch, daß Blasius, jener Kapellenmeister von Kamanc, den seine Gläubigen dereinst nach Prag geschickt hatten, um einen Seelenhirten nach ihren Vorstellungen zu haben, vor der Inquisition erschrocken es für besser hielt, in den Dienst des Erzbischofs von Bács überzuwechseln, bei dem er sich zunächst als Offizialis, dann als Vikar so auszeichnete, daß er bald ein Kanonikat und später (1457) die Dompropstei von Bács bekam.[78] Seine Bildung verhalf ihm, in die oberste Gruppe des Klerus zu kommen, also in die Reihe der Prälaten, und machte seine

revolutionäre Vergangenheit vergessen.

Die Mentalität der ungarischen geistlichen Mittelschicht blieb einerseits wegen der Emigration, andererseits infolge der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse unverändert. Trotz des Fortbestandes der sozialen Grenzen und des Fehlens revolutionärer Bewegungen gab es doch eine Entwicklung, die das Ergebnis der am königlichen Hof tätigen Kleriker war. Diese Geistlichen waren nicht nur Experten der kirchlichen Relationen, die gleichrangig mit den juristisch gebildeten Vertretern des Papsttums verhandeln konnten, sondern auch Fachleute, die in der Verwaltung und Diplomatie bewandert waren und deren alltägliche Aufgaben meistern konnten, die durch ihre Tätigkeit, ohne es bewußt zu wollen, den Weg zur Abänderung der Zusammensetzung der feudalen Gesellschaft bahnten. Der König verkehrte mit ihnen nicht direkt, sondern über die Führer ihrer Amtskörperschaften, über den Erzkanzler bzw. den Geheimkanzler und deren Stellvertreter.[79]

Von den beiden Kanzleien, die administrative Zentren der Regierungsgeschäfte und der Ausgangspunkt mittelalterlichen Bürokratie waren, hatte die größere Kanzlei während der ersten Periode von Sigismunds Herrschaft, solange Kanizsai nämlich an ihrer Spitze stand, die größere Bedeutung. Als aber die Hände des Herrschers nicht mehr in dem Maße gebunden waren wie früher, erlangte die Geheimkanzlei, da sich ihr Leiter ständig im Gefolge des Königs aufhielt, ein immer größeres Ansehen und eine immer bedeutendere Rolle. Während des Erzkanzlertums von Kanizsai wechselten die Geheimkanzler kurzfristig. Solange sie im Amt waren, besaßen sie mittelgroße Kirchenpfründen als Besoldung. Peter Knol (1388—1390) war Propst von Dömös, Matthäus (1391) Propst von Wardein, Johann Szepesi (1392—1397) Erzdekan von Doboka, Stefan Upori (1398—1401) Propst von Titel und Johann Uski (1402—1404) Propst von Fünfkirchen. Szepesi und Upori legten ihr Kanzleramt nieder, sobald sie zum Bischof ernannt wurden. Der Hofdienst an Seiten des in der Machtausübung ziemlich eingeschränkten Sigismund scheint für einen Bischof nicht anziehend genug gewesen zu sein.

Die Situation änderte sich jedoch grundlegend, als Sigismund die Führung der Regierungsgeschäfte in die Hand nahm. Nach Uski wurde der Baron Emmerich Perényi zum Geheimkanzler ernannt (1405), und blieb es bis zu seinem Tode (1418). Nach ihm folgten Emmerich Pálóci und dessen Bruder, Matthäus (1419—1424). Beide Familien sind uns bereits bekannt, wir wissen, daß die Genannten kurz vor ihrer Ernennung zum Geheimkanzler in die Reihe der Barone erhoben wurden und Sigismunds bedingungslose Anhänger waren. Ihre Ernennung bedeutete einen Bruch mit einer jahrhundertelangen Praxis: In ihrer Person traten zum ersten Male Kanzler von weltlichem Stand auf den Plan. Unter ihrer Leitung gewann die Geheimkanzlei auch in ihrer äußeren Form einen weltlichen Charakter, der vor allem im Vergleich zu der größeren Kanzlei auffallend war. Der Leiter dieser Kanzlei, der Vizekanzler, der die eigentliche bürokratische Arbeit lenkte, war sowohl in der Zeit von Kanizsai als auch unter Eberhard ein Geistlicher, dagegen wählten Perényi und auch die Pálóczis ihre Stellvertreter aus den Reihen ihrer Familiares. Zum Vizekanzler wurde von Perényi ein Mitglied der Familie Orosz von Cseb und von den Pálócis Ladislaus

Csapi eingesetzt. Die Dörfer Cseb und Csap lagen im Komitat Zemplin bzw. im Komitat Ung, in der Nachbarschaft der Familiengüter der Geheimkanzler, und beide Kleinadeligen dienten mit ihrer Verwandtschaft den Kanzlern. Als Besoldung erwarb Perényi die Prämonstratenserpropstei zu Lelesz für seinen Vizekanzler, der folglich das Ordenskleid anlegen mußte, Ladislaus Csapi wurde jedoch kein Geistlicher. Was also die Führung der Regierungsgeschäfte anbelangte, war Ungarn dem Deutschen Reich voraus, da dort erst im Jahre 1433 ein Leiter, der nicht aus dem geistlichen Stand kam, die Kanzlei übernahm. Dieser war Kaspar Schlick.

Mit der Ernennung von Garai und Kanizsai zu Vikaren (1414)[80] begann eine eigenartige Entwicklung. Während der wirkliche Leiter der daheim bleibenden großen Kanzlei, der Vizekanzler Magister Johann, Propst von Bács und Kanonikus von Fünfkirchen,[81] an der Seite des Erzkanzlers Eberhard seine Aufgaben auf die gewohnte Art und Weise versah, arbeiteten außer dem Vizekanzler der Geheimkanzlei allmählich mehrere Personen an der Seite des Königs. Geheimer Vizekanzler war Georg Késmárki, Kanoniker von der Zips, zu jener Zeit Propst von Raab, offensichtlich ein Getreuer von Emmerich Perényi, der mit seiner Tätigkeit in der Kanzlei aufhörte, als Perényi (1418) starb.[82] Wir könnten das auch so formulieren: Er diente Sigismund in Konstanz durch seinen Herrn, den Geheimkanzler, genauso wie Újvárosi Johann von Gran (ung. Esztergomi), Kleinpropst von Gran, der Vizekanzler des Reichserzkanzlers Kanizsai war.

Außer ihnen spielte aber auch der mit der Familie Vincze von Szentgyörgy verwandte Benedikt, Propst von Stuhlweißenburg, den Sigismund zu seinem specialis consiliarius ernannte, eine große Rolle. Königlicher Ratgeber zu sein, bedeutete noch keineswegs, auch einen bestimmten Aufgabenbereich zu versehen. Ausländer und Ungarn konnten gleichermaßen diesen Titel führen, wie im Jahre 1406 Graf Heinrich von Görz, dem eine Besoldung von jährlich 2000 Goldgulden versprochen wurde, wie Oberschatzmeister Johann Rozgonyi (1418) oder wie Peter Berzevici (1419), nachdem diesen Sigismund in die Reihe der Barone erhoben hatte.[83] Beim Propst Benedikt bedeutete das Attribut „besonderer" im Titel vielleicht mehr als sonst, nämlich Teilnahme an der Arbeit des königlichen Rates, Versehen des Aufgabenkreises eines Ratsmitgliedes. Davon zeugen einerseits die nachträglichen Bemerkungen von der Hand des Propstes in den Urkunden mit dem Kanzleivermerk Commissio propria domini regis, die über die direkten königlichen Verfügungen ausgefertigt wurden, andererseits die Belege, die beweisen, daß er die Arbeit der Geheimkanzlei kontrollierte, d.h. die unter dem Geheimsiegel ausgestellten Schenkungsurkunden überprüfte und die für die Ausstellung der Urkunde zu entrichtende Gebühr festsetzte.[84] Er gehörte keiner Kanzleiorganisation an, als Mitglied des königlichen Rates stand er über der Geheimkanzlei. Er war für die königlichen Urkunden mit dem Kanzleivermerk Commissio propria zuständig, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß er der Kanzlei die Entscheidung des Rates über gewisse Angelegenheiten mitteilte, sondern auch in dem Sinne, daß er dem Rat diese Angelegenheiten selbst unterbreitete. Von den Ausmaßen seiner dortigen Tätigkeit gibt also nicht nur die Menge der Formeln ad relationem mit seinem

Namen Auskunft. Da die Zahl der königlichen Urkunden mit dem Vermerk Commissio propria mit der der Relationsurkunden annähernd übereinstimmt, kann festgestellt werden, daß von ihm allein dem Rat und dem König so viele Angelegenheiten unterbreitet wurden und auch ein Beschluß darüber erwirkt wurde wie von sämtlichen anderen Referenten.

In Konstanz standen Sigismund außer ihm auch Benedikt Makrai und Pier Paulo Vergerio als speciales consiliarii zur Seite. Beide standen weit über dem Niveau der durchschnittlichen Intellektuellen mit Universitätsbildung. Sie waren hervorragende Persönlichkeiten des literarischen Lebens der Epoche, die mit großem Wissensdurst möglichst viele Kenntnisse zu erwerben strebten. Makrai zog von Universität zu Universität, von Prag nach Wien und weiter nach Paris und Padua, und erwarb einen akademischen Grad nach dem anderen. Nachdem er wegen seiner Teilnahme am Aufstand von 1403 in Gefangenschaft geraten war, erwirkten seine Pariser Freunde, die sich in der englischen akademischen Nation zusammengeschlossen hatten, im Jahre 1406 seine Freilassung. Die günstige Wende seines Schicksals verdankte er seinem Wissen und seiner Begabung. Dank seiner juristischen Kenntnisse bekam er die Aufgabe, im Streit des Deutschritterordens mit Polen und Litauen, in dem sich Sigismund zum Schiedsrichter angeboten hatte, als Beauftragter der vom König zu seinen Stellvertretern ernannten Johann Kanizsai und Nikolaus Garai die Staatsgrenzen an Ort und Stelle zu bestimmen.[85] Der aus Istrien stammende Vergerio, für den das Universitätsstudium selbstverständlicher war, stand zunächst im Dienst des Hauses Carrara und kam dann in Sigismunds Umgebung. Hier bekleidete er bis zum Tode des Königs einen zwar nicht klar umrissenen, jedoch festen Posten. Sein Arbeitskreis wurde mit dem Titel referendarius bezeichnet. Die Titel referendarius und consiliarius waren gleichermaßen unbestimmt, bedeuteten jedoch beide, daß ihre Träger mit der Arbeit der Kanzlei nichts zu tun hatten. Wenn etwas im näher nicht erschlossenen Leben von Makrai und Vergerio unbestreitbar ist, dann ist es die Tatsache, daß sie weder der einen noch der anderen Kanzlei von Sigismund angehörten und sich mit ihrer alltäglichen Arbeit nicht an der Modernisierung der Tätigkeit der Kanzleien beteiligten. Sigismund behielt sie bei sich, um Leute zu haben, die er um Auskunft bitten oder mit der unbürokratischen Erledigung unerwarteter Aufgaben beauftragen konnte. Die Gruppe der Sigismund begleitenden Juristen, zu der sie auch gehörten, kann für eine frühe Variante der modernen intellektuellen Beratergruppen gehalten werden. Die Mitglieder dieser Gruppe besaßen ein umfangreiches und gründliches Wissen und hatten die Aufgabe, dem Herrscher, der sich der Bevormundung und Kontrolle der feudalen Herren entziehen wollte, bei der Lösung von Regierungsproblemen zu helfen. Makrai und Vergerio erhielten gleichermaßen keine Kirchenpfründe als Besoldung, sie versahen ihre Aufgaben nicht in der Hoffnung auf Gutsschenkungen, sondern lebten — wie die Mitglieder der engsten Umgebung des Herrschers am königlichen Hof — von zeitweise aus dem Schatzamt angewiesenen Summen. Beide werden in der Urkunde von Sigismund, der im Jahre 1418 im Streit der Bürger von Toul Recht sprach, als Mitrichter genannt, ihre Namen werden sogar dicht hintereinander aufgeführt.[86]

Makrai und Vergerio werden Sigismund nicht bloß mit ihren Ratschlägen, sondern auch mit der Ausführung besonderer Aufträge geholfen haben. Zwar ist uns nur ein einziger solcher Fall bekannt, als Makrai mit der Verwaltung des Erlauer Bistums beauftragt wurde, doch weisen die Umstände darauf hin, daß dies kein Einzelfall war. Stibor, der Erlauer Bischof, der seinerzeit (1410) vermutlich dank der Gönnerschaft seines Onkels, des Woiwoden Stibor, zum ungarischen Prälaten erhoben worden war,[87] verlor im Frühjahr 1420 von einem Tag auf den anderen aus unbekanntem Grund Sigismunds Gunst und damit auch seine Diözese. Der König dachte nicht daran, das vakante Bistum neu zu besetzen. Da jedoch die Einkünfte für das königliche Schatzamt eingetrieben werden sollten, kam es Sigismund gelegen. Makrai bei der Hand zu haben und ihm als weltlichem Gubernator die Verwaltung der Bischofsgüter anvertrauen zu können. Zwei Verfügungen von Makrai sind bekannt. Die eine davon spricht dafür, daß er ein sorgfältiger Verwalter war: Im Jahre 1421 erwirkte er bei Sigismund das Marktrecht für das bischöfliche Dorf Kürt.[88] Die administrative Regelung der Angelegenheit des Erlauer Bistums gewährt uns Einblick in die Sphäre der Regierung und in das Verhältnis zwischen dem König und seiner engsten Umgebung. Wir nehmen an, daß Sigismund ständig bestrebt war, Leute, die für die Meisterung ähnlicher Aufgaben geeignet waren, bei der Hand zu haben.

Als nächster Schritt sollte der ungarische königliche Rat umorganisiert werden. Dazu nahm man sich Benedikt, den Propst von Stuhlweißenburg, zum Vorbild. Es ging im wesentlichen darum, stärker zur Geltung zu bringen, daß die Regierungsbeschlüsse nicht in den beiden ungarischen Kanzleien, die vor allem Einrichtungen zur Abfassung und konsequenten Durchführung der königlichen Verfügungen waren, sondern im königlichen Rat getroffen wurden. Man erkennt Sigismunds Geschicklichkeit daran, daß er in den 20er Jahren des 15. Jh. aus der Körperschaft, die der Liga der Königswähler ähnlich war, ein ratgebendes Gremium machte. Der König war imstande, seine Vorstellungen zu Reformentwürfen zu entwickeln.

Sigismund verwirklichte die Organisation auf die Weise, daß er dem Anschein nach die Wichtigkeit der Kanzleien gegenüber dem Rat erhöhte. Nach dem Tod des Erzkanzlers Eberhard (1419) ernannte er (1421) unerwartet Johann von Alben, Bischof von Agram, den Neffen seines verstorbenen Getreuen, zum Erzkanzler, zwei Jahre später beauftragte er ihn auch mit der Leitung der geheimen, der reichsdeutschen und der königlich-böhmischen Kanzlei, ja sogar mit der Leitung der Kanzlei der Königin. Sigismund scheint also seinen Günstling zu seinem alleinigen Ratgeber gemacht zu haben. In Wirklichkeit jedoch handelte es sich genau um das Gegenteil. Denn mit diesem Zug gelang es Sigismund, einerseits mehrere Barone als Leiter der Kanzleien auszuschalten, deren Ratschläge für den König kontrollierende Mahnungen bedeuteten, andererseits die Vizekanzler, die bis dahin ihre Alltagsarbeit im Auftrag und auf Anweisung ihrer Herren verrichtet hatten, enger an sich zu binden und zu seinen direkten Mitarbeitern zu machen. Damit wurden im Rat die Vizekanzler aus Familiares zu gleichsam gleichrangigen Amtsgefährten des Kanzlers. Dieser geschickte Schritt führte dazu, daß Sigismund in Kaspar Schlick, dem Sproß einer kleinstädtischen Bürgerfamilie, einen vertrauten Mitarbeiter fand, den er

so schätzte, daß er für ihn sogar um die Hand einer mit Sigismund verwandten schlesischen Herzogin warb. Der Person Schlicks entsprach in Ungarn der geheime Vizekanzler Matthias Gatalóci, der eine ähnlich erfolgreiche Laufbahn hatte: Im Jahre 1433 wurde er Albens Nachfolger als Erzkanzler und bekam zugleich auch den Titel und Amtsbereich des Geheimkanzlers.[89]

Noch in den 20er Jahren weisen viele Urkunden der Geheimkanzlei überraschend Ladislaus Csapi, den ehemaligen Vizekanzler, als Relator aus. Demnach bekleidete er auch nach dem Rücktritt seiner Herren, der beiden Pálócis, vom Kanzleramt einen Posten und nahm auch weiterhin an den Regierungsgeschäften regen Anteil, obwohl er als Familiaris der Pálócis den königlichen Hof mit seinen Herren hätte verlassen müssen. Zweifellos blieb er im unmittelbaren Dienst von Sigismund und war kein Angestellter der Kanzlei. Sein Titel und sein Amtsbereich wurden in einer päpstlichen Supplikation vom Jahre 1433 — vermutlich von ihm selbst — mit dem Wort secretarius bezeichnet.[90] Er hatte also dem König bestimmte Angelegenheiten zu unterbreiten, sie vor dem Rat darzulegen, Vorschläge zu deren Erledigung zu machen, der Kanzlei die Beschlüsse mitzuteilen, sogar die darüber ausgefertigten Urkunden zu kontrollieren. Diese Aufgaben entsprachen denen des Propstes Benedikt.[91] Das Gros der Angelegenheiten, die mit einer Urkunde mit dem Vermerk Commissio propria abgeschlossen wurden, wurde im ähnlichen Verfahren erledigt, d.h. sie gingen durch die Hand ehemaliger Vizekanzler, also durch die Hand einiger Fachleute und wurden dem Rat danach vorgelegt. Die Referenten beteiligten sich folglich sehr wohl an der Regierungsarbeit. Es war ein von den Verhältnissen im Deutschen Reich und Frankreich abweichender Zug, daß sie keiner der Kanzleien angehörten. In den letzten Jahren von Sigismund gab es im Rat sogar zwei Fachleute, die einen klar abgrenzbaren Arbeitsbereich hatten, was davon zeugt, daß die Herausbildung von Ressorts eingesetzt hatte. Der eine war der Jurist Stefan Aranyi, der der vermutliche Verfasser der Urfassung des Dekrets von 1435 und einer der der vertrautesten Ratgeber von Sigismund in den letzten drei Jahren seiner Herrschaft war,[92] der andere aber der Finanzexperte Leonhard Noffry. Er war Sproß der Bankiersfamilie Bardi von Florenz, Sohn des in Ofen seßhaft gewordenen Onofrius Bardi, des Gespans des Dreißigstzolls. Noffry führte seine Unternehmen meistens gemeinsam mit seinen drei Brüdern aus und hatte zusammen mit ihnen auch das Amt des Gespans des Dreißigstzolls sowie das der Münzprägung inne. Ihre Zusammenarbeit machte es ihm möglich, sich ständig in Sigismunds Umgebung aufzuhalten.[93]

Der den König ständig begleitende Rat mit den Referenten lenkte die Regierung in eine neue Richtung. Es entstand ein Zentrum, in dem die unmittelbarsten und vertrautesten Mitarbeiter des Königs — von den Baronen ungestört — Überlegungen anstellen konnten, wie die Macht ihres Herrn gefestigt werden könnte. Diese Körperschaft hätte leicht von einem der Tyrannenwillkür dienenden Servillismus geprägt sein können. Dies war jedoch nicht der Fall, was zum Teil der Tatsache zuzuschreiben ist, daß sich die Ratgeber einerseits noch nicht von ihrer Verwandtschaft gelöst und andererseits, daß sie sich die Denkweise der Intelligenz zu eigen gemacht hatten.

Die Interessen der Intelligenz stimmten eher als die des Adels mit denen des

Landes überein. Für die Intelligenz war bereits zu jener Zeit, als sie noch ausschließlich aus Geistlichen bestand, von Vorteil, wenn die Königsgewalt stark, der Staat zentralisiert, die Kirchenorganisation von Rom weitgehend unabhängig war, und wenn sie sich auf einen die feudalen Zersplitterung beschränkenden Staat stützen konnte. Sobald die Intelligenz nicht nur aus Geistlichen bestand, konnte sie dem König ausgeprägter die Sehnsucht des sich durch den Großgrundbesitz in ihrer Existenz bedroht fühlenden Adels und Bürgertums nach Ordnung, Ruhe und innerem Frieden sowie deren Abneigung gegen die Barone vermitteln und dem Herrscher auch Männer mit zeitgemäßem Wissen zur Verfügung stellen. Der zentrale Verwaltungsapparat gewann seine Mitglieder aus dieser Intelligenz. Das natürliche Bündnis zwischen dem König und der Intelligenz bedeutete für beide Seiten eine gegenseitige Verstärkung. Der Herrscher bekam tüchtige Ratgeber und gute Vorschläge für die Festigung seiner Gewalt, und die Mitglieder der Intelligenz gewannen immer mehr an Wichtigkeit. Sigismunds Ratgeber — auch die von bürgerlicher Herkunft — beeinflußten ihn vermutlich, mehr Verständnis für die Bestrebungen des Adels aufzubringen und im Zusammenwirken mit dem Adel eine Stütze für die königliche Macht gegen den Großgrundbesitz zu suchen. Das Zentrum versuchte, sein Ziel, die Gewalt des Herrschers mit der Verstärkung des Adelsstandes zu festigen, wahrscheinlich nicht mit Reformentwürfen, sondern mit der Umsetzung oft nur vager Gedanken in die alltägliche Praxis der Regierung zu erreichen.

Das war um so wichtiger, als der Rat daheim seinen alten Charakter bewahrt hatte, auch weiterhin die Interessen des Großgrundbesitzes verteidigte, eine bedrückende Bremsfunktion ausübte, wie man aus dem Vergleich der von Sigismund beim Landtag eingebrachten Vorschläge und der zu Dekreten erhobenen Beschlüsse ersehen kann. Die Körperschaft der Barone mochte die Gegenwart entscheidend beeinflussen, der geheime Rat an Sigismunds Seite barg jedoch bereits die Keime der zukünftigen Entwicklung in sich. Ein Beweis dafür sind die Mitglieder dieses Rates. In der damit eng verbundenen Geheimkanzlei diente in Sigismunds letzten Jahren Johann Vitéz als Notar. Zu jener Zeit war er noch jung und unscheinbar, ähnlich Aeneas Sylvius, der in der kaiserlichen Kanzlei unter Schlick arbeitete. Aber wie aus Aeneas Sylvius Papst Pius II. wurde, war auch Vitéz berufen, an die oberste Stufe der ungarischen kirchlichen Hierarchie zu gelangen.

Die Laufbahn von Vitéz zeigt, daß es keinen Unterschied zwischen den weltlichen und den kirchlichen Ratgebern hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeit des Adels sowie der Empfänglichkeit für die Wichtigkeit der Zentralisationspolitik gab. Ein Kleriker konnte die Interessen des Königs in der Landesregierung genauso vertreten wie ein weltlicher Kanzler. Die Herkunft war schon eher ein bestimmender Faktor. Der aus Konstanz bekannte Propst Benedikt, der Reichsvizekanzler Johann Újvárosi und der Geheimvizekanzler Georg Késmárki waren bürgerlicher Abstammung.[94]

In Konstanz waren sie nicht die einzigen in der Umgebung des Königs, die der kirchlichen Mittelschicht angehörten, nur standen sie eben auf auffälligen Posten. Es gab auch andere Adelige dort. Der Unterschied zwischen ihnen und

denen bürgerlicher Herkunft verschwand durch ihre Bildung und ihre Zugehörigkeit zur Intelligenz. Es ist von symbolischer Bedeutung, daß von den drei Kanonikern, die 1417 von Sigismund in Konstanz mit einem Adelsbrief das gleiche Wappen erhielten, zwei aus adeligen Familien stammten und der dritte bürgerlicher Abstammung war. Es macht den Fall noch interessanter, daß im gemeinsamen Wappen ein silberner Hirsch dargestellt ist, der an das Wundertier der Gesta erinnert.[95] Dieses Beispiel weist darauf hin, daß die hohe Anerkennung der geistigen Tätigkeit auch von den adeligen Familien für eine Auszeichnung gehalten wurde. Durch die schriftliche Arbeit und den Dienst für den König wurden Bürger und Adeliger gleichermaßen in ihrer Denkweise und Lebensauffassung geprägt und nahmen die Merkmale ihrer neuen sozialen Gruppe, nämlich die der Intelligenz, an. Die Charakterisierung einer gesellschaftlichen Gruppe, die gerade im Begriff ist, sich herauszubilden, ist eine schwere Arbeit. Ein charakteristischer Zug dieser Gruppe, der für sie auch später bezeichnend war, trat schon jetzt zum Vorschein, und zwar ihre hochgradige Anpassungsfähigkeit, ihre Bereitschaft, den herrschenden Gesellschaftsschichten zu dienen. Der Intelligenz anzugehören, strebten bereits zu jener Zeit wie auch später vor allem diejenigen an, für die das einen finanziellen oder sozialen Aufstieg bedeutete. Zum größten Teil waren sie adeliger Abstammung, und bewahrten auch bei der Ausübung einer intellektuellen Tätigkeit die für ihren Stand bezeichnende Lebensauffassung.

Die charakteristischste Gruppe der Intelligenz war in den gerichtlichen Foren tätig. Bereits in der Anjouzeit konnte ein kluger Mann sein Talent, besonders wenn er keine moralischen Bedenken hatte, im Beruf des Richters mit größtem Gewinn nutzen. Auch bei Sigismund waren die Fachleute der Zentralgerichte — sowohl in den führenden Positionen als auch auf den unteren Stufen — zum größten Teil keine Geistlichen.[96] Die Kleriker bekamen ihre Kirchenpfründen als Besoldung und führten alle den Titel Magister, der ein akademischer Grad war, ohne dazu in der Tat berechtigt zu sein, denn es gab unter ihnen kaum solche, die eine Universitätsbildung hatten, die Berechtigung der traditionellen Bezeichnung wurde jedoch von niemandem in Abrede gestellt. Die Fachleute der Rechtsprechung wurden in der alltäglichen Arbeit ausgebildet, die sie unter der Führung der Älteren verrichteten, sie entwickelten sich, sozusagen von gewöhnlichen Schreibern zu Experten, die das Gewohnheitsrecht und die Dekrete kannten, sich auf die Verwendung der ausgereiften juristischen Prinzipien verstanden und auch mit der Praxis der gerichtlichen Verfahren vertraut waren. Obwohl sie noch keine Bürokraten im heutigen Sinne des Wortes waren — wenngleich auch sie auf der Rangleiter von Stufe zu Stufe vorwärtskamen und aus Notaren Protonotare wurden —, lockerten sich schon die Familiarenbande. Während die Stellvertreter des Palatins und des Landesrichters mit ihren Herren zusammen die königliche Kurie verließen, um den Getreuen des nachfolgenden Barons Platz zu geben, waren die Fachkenntnisse der Protonotare so unentbehrlich, daß der neue Würdenträger darauf nicht verzichten konnte, weshalb er die Leute seines Vorgängers als Familiares übernahm.[97]

Während zu Beginn des 15. Jh. ein Protonotar den anderen ersetzte, diente jetzt derselbe Protonotar beinahe ein Vierteljahrhundert hindurch vier Landes-

richtern.[98] Die gleiche Erscheinung ist im Amt des Protonotars des Palatins sogar noch früher zu beobachten, Paul Kovári war zunächst Protonotar des Landesrichters Johann Kaplai und wurde danach der Leiter der palatinalen Kanzlei von Leusták Ilsvai, später dann der von Detre Bebek und schließlich der von Nikolaus Garai und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1430.[99] Er und seine Amtsgefährten, darunter auch Magister Jakob, Leiter des königlichen Präsenzgerichtes, lieferten mit ihrem Leben ein Beispiel dafür, daß Fachkenntnisse und Arbeitsfähigkeit — zumindest im bürokratischen Bereich — die Grenzen des feudalen Systems durchbrechen und der intellektuellen Tätigkeit über Anerkennung und Ehre hinaus auch eine gewisse Unabhängigkeit von den feudal-ständischen Verhältnissen hinsichtlich der Lebensbedingungen sichern konnten. Die Frage war nur, ob die Juristengruppe der entstehenden weltlichen Intelligenz die sich bietenden Möglichkeiten wahrnehmen konnte. Aus der Geschichte von Bartholomäus Sőji, eines Zeitgenossen von Kovári, scheint klar hervorzugehen, daß es der ungarischen Juristenintelligenz fern stand, auf die Vorteile zu verzichten, die sich aus den adeligen Privilegien ergaben, und daß sie auch bei ihrer intellektuellen Tätigkeit immer noch Adelige blieb und sich in erster Linie als dem Adel zugehörig betrachtete. Sóji war Kováris Schwager und Nachfolger im Amt des Protonotars des Landesrichters. Er stammte wie auch Kovári aus dem Komitat Neograd. Beide stiegen im Dienst der Familie Szécsényi auf und fanden bald die Möglichkeit, Besitztümer zu erwerben, wobei sie nicht darauf bestanden, in ihrer engeren Heimat ein Gut zu bekommen. So erwarb Sőji stufenweise das Dorf Szob im Komitat Somogy,[100] nach dem er und seine Nachkommen sich nannten. Sein Enkel beteiligte sich an den Bewegungen des Adels in der Hunyadi-Ära, sein Großenkel, Michael Szobi, war als Werbőczys Freund eine bekannte Persönlichkeit der Jagiellonenzeit.[101]

Während die Protonotare aus adeligen Familien, teilweise aus alten Geschlechtern, stammten, für die die Beamtentätigkeit ein Mittel zum Vermögenserwerb war, gab es unter den Notaren der Kurie viele bäuerlicher Herkunft, die aus einem Marktflecken, sogar aus einem Dorf stammten. Davon zeugen auch ihre Familiennamen: Manche hießen Fehérvári (dt. aus Weißenburg) oder Óbudai (dt. aus Altofen), andere wurden nur mit ihrem Vornamen genannt, wieder andere nur durch Attribute, die man üblicherweise an Namen der Bauern knüpfte, wie Fehér (dt. Weiß), Fekete (dt. Schwarz) u. dgl.[102] Für sie bedeutete die Beamtentätigkeit, die gegebenenfalls mit der Erhebung in den Adel belohnt wurde, einen gesellschaftlichen Aufstieg. Der Notar des Landesrichters, Magister Johann Sajószentpéteri, der hier im Jahre 1406 ein Haus besaß, für das bereits sein Großvater das besondere — wenngleich nur provisorische — Vorrecht bekommen hatte, daß mit Ausnahme von Gemeinverbrechern niemand, der sich im Haus aufhielt, festgenommen werden durfte, wurde im Jahre 1415, da er als Notar des Palatins geadelt wurde, von allen Lasten befreit, die auf der Hälfte des Grundstücks standen. Er bekam von Sigismund die Erlaubnis, womit seine veränderte gesellschaftliche Stellung betont wurde, hinter seinem Haus, jenseits des Flusses Sajó ein Allod einzurichten, ein Herrenhaus bauen zu lassen und zur Verwaltung einen Colonus halten zu dürfen. Die königliche

Donation bedeutete eine Verstümmelung der Gemarkung des Marktfleckens; da der neue Adelige von einem glaubwürdigen Ort eingesetzt wurde, heißt das, daß er seiner einstigen Stadtgemeinschaft den Rücken gekehrt hatte.[103]

Die Protonotare und Notare wurden unter denen ausgewählt, die sich auf eine intellektuelle Tätigkeit vorbereiteten. Wo diese, deren große Anzahl wir betonen müssen, ihre Kenntnisse erwarben, geht aus dem Punkt des zweiten Dekrets von 1435 hervor. Dieser ordnete an, daß ein Kapitel nur einen Kanoniker oder einen Benefiziar, und ein Konvent nur ein geweihtes Mitglied, also einen Mönch, zum Gefährten des königlichen Beauftragten bestimmen durften.[104] Das Wesentliche bei dieser Verfügung war, daß zu diesem Zweck keine „einfachen Personen" delegiert werden durften, d.h. keine Scholaren, Schreiber, Mitglieder des Hilfspersonals der Kanzlei, die auch clerici chori, Chorpriester, genannt wurden und die in dieser Eigenschaft die Stundengebete vorsagten. Sie lernten in der Schule eines Kapitels oder Klosters und nur wenige von ihnen wollten die Priesterweihe empfangen.[105] Ihre überwiegende Mehrheit wollte sich ihr Brot mit einer gewerbsmäßig ausgeübten Schreibarbeit, also durch eine intellektuelle Tätigkeit verdienen, ohne aber Priester zu werden. Ihr Ausschluß durch den vorhin erwähnten Punkt weist darauf hin, daß sie nicht für zuverlässig genug gehalten wurden, aber — und das ist das Wichtige — man konnte sie an jedem glaubwürdigen Ort, d.h. in großer Zahl, finden. Welche Arbeitskreise sie nach dem Verlassen der Schule versahen, ist nicht bekannt.

VIII.
DIE BEVÖLKERUNG

All die Entwicklungen, die der ungarische Staat und seine Untertanen an der Wende des 14. zum 15. Jh. durchmachten, haben wir in unseren Ausführungen jeweils an die Geschichte der einen oder anderen Schicht der ungarischen Gesellschaft geknüpft. Vom mächtigsten Herrn bis zu den ärmsten Leibeigenen erschien ein jeder als Mitglied einer Gruppe von Leuten, die sich in der gleichen Lage befanden, das gleiche Los und die gleichen Bestrebungen hatten. Das Verhalten der Einzelnen war in unterschiedlichem Maße vom Bewußtsein geprägt, ihnen allen war jedoch gemeinsam, daß ihre Situation durch ihr Verhältnis zum Staat bestimmt wurde. Das Gute erwarteten sie vom Staat, und auch das Schlechte erfuhren sie von ihm. Zugleich wirkten ihre Stellungnahme und ihr Schicksal auf den Staat zurück, der so zu keinem abstrakten Begriff werden konnte, sondern eine durch die gegeneinander geführten Kämpfe der gesellschaftlichen Schichten eine Herrschaftsform aufwies, in der auch die Schranken der Willkür erkennbar sind.

Die staatsbezogene Betrachtungsweise der Geschichtsschreibung zwang uns, die Untersuchung all der Erscheinungen zu unterlassen, die für jene Lebensbereiche der Bevölkerung bezeichnend waren, die mit dem Staat in keiner direkten Verbindung standen. Dazu riet übrigens auch die Überlegung, daß der Forscher das Leben des Volkes nicht in solche kurzen Abschnitte zerlegt untersuchen kann, die die Sozialgeschichte, sie zu einer Einheit zusammenfassend, zu beschreiben vermag. In der behandelten Epoche gibt es insgesamt nur zwei Erscheinungen, auf die wir kurz eingehen wollen, und zwar auf die allmähliche Besiedlung der schwach besiedelten, zum größten Teil unbewohnten Gegenden von Ostungarn sowie auf die Bevölkerungszahl am Anfang des 15. Jh. im Vergleich zu der am Ende des selben Jahrhunderts.

Die zur Großen Ungarischen Tiefebene hinabfallenden Hänge der Karpaten wurden nicht erst damals besiedelt. Sigismunds Zeit brachte weder in der Geschichte der dort ansässigen Rumänen noch in der der Karpatoukrainer (Ruthenen) einen Wandel mit sich. Es kann lediglich davon gesprochen werden, daß man im Besiedlungsprozeß, der schon viel früher begann, in miteinander nicht zusammenhängenden Gegenden ähnliche Erscheinungen beobachten konnte.

In den Teilen des Landes, die mit Siebenbürgen benachbart waren, bekamen

die Siedlungen der noch in der Anjouzeit erschienenen Hirten jetzt einen rumänischen Namen. Diese Siedlungen lagen in drei Gegenden, und zwar im Komitat Bihar, in der zwischen dem Schnellen Kries und dem Berettyó gelegenen Burgdomäne Sólyomkő; im Komitat Inneres-Szolnok, in der Umgebung von Kővár; und im Komitat Temesch, in der Berglandschaft um Lippa. In den ersten zwei Gegenden lebten bereits in der Anjouzeit nachweislich rumänische Hirten,[1] aber auch im Komitat Temesch können wir ihre Ansiedlung für die Mitte des 14. Jh. setzen — obwohl schriftliche Belege dafür fehlen —, denn in der 1406 aufgesetzten Liste der Dörfer von Sólyomkő und im 1410 zusammengestellten Verzeichnis der Dörfer des Komitats Temesch sind ähnliche Namen zu finden, indem für beide Gruppen aus Namen von Knesen gebildete Ortsnamen bezeichnend sind. Solche Namen sind in der ersten Liste z.B. Csikánmiklósfalva, Gazdagtivadarfalva, Kurtadrágfalva, Kelemenkenézpestese;[2] in der zweiten: Bankakenézfalva, Sztaniszlófiademeterfalva, Feketedragomérfalva, Veresdragomérfalva.[3] Das Wort falva (dt. 'Dorf') weist darauf hin, daß sie von den Steuer- und Zehnteinnehmern registrierte Siedlungen waren. Daß sie neu entstanden waren, davon zeugt, daß sie nach dem Namen des damaligen Oberhauptes des Dorfes benannt wurden. Daß sie keine ständigen Siedlungen waren, dafür spricht, daß diese Namen im Gegensatz zu der Kontinuität der Ortsnamen in den von Ungarn bewohnten Gegenden, kurzlebig waren: Sie wurden nur ein einziges Mal erwähnt und dann verschwanden sie spurlos. So war es auch im westlichen Grenzgebiet des Komitats Hunyad, nordwestlich von Marosillye, wo im Jahre 1418 nur noch die Erinnerung daran lebte, daß es auf der Ebene bei Gedénfalva früher vier rumänische Dörfer gegeben hat. Da man von ihnen nichts weiter wußte, wurde ihr Ort von der Kommission, die die Besitzaufteilung durchführte, zu den Ackern gezählt.[4]

Anderswo geriet vermutlich nur der Name der Siedlungen in Vergessenheit, und die kleinen Dorfgemeinschaften selbst bestanden fort. Zur Bezeichnung ihres Wohnsitzes wurden später, als sie sich festigten, ausdrucksvollere Namen als früher verwendet, solche, die in der Gegend üblich waren. Die Geschichte des Namens des in der Burgdomäne Sólyomkő gelegenen Dorfes Beznye gibt sowohl über die Größe der ersten Hausgruppen als auch über den Vorgang ihres Zusammenschlusses Auskunft. Ursprünglich wurden vier Siedlungen unterschieden: Alsó- (dt. Unter-), Felső- (dt. Ober-), Pap- (dt. Priester-) und Domokosbeznye (dt. Dominikbeznye).[5] Der Name Beznye kann diese abgelöst haben, als die früheren kleinen Einheiten zu einer einzigen Dorfgemeinschaft vereinigten. Die Namensänderung der Hirtensiedlungen ist ein Zeichen dafür, daß sich auch die Lebensweise der Bewohner verändert hatte. Die Verstärkung des Ackerbaus und der mit einem ständigen Wohnsitz verbundenen Viehhaltung war eine spätere Station der Entwicklung, in der die die Knesennamen bewahrenden Ortsnamen nur einen Übergangszustand darstellten. Es ist anzunehmen, daß die Stabilisierung in der Mitte des 15. Jh. beendet war.

Gleichzeitig mit diesem Prozeß hatten sich auch die Besitzverhältnisse geklärt, die durch die Ansiedlung der neuen Population durcheinandergeraten waren. Ein Beispiel dafür ist die Berggegend von Nagyszőllős im Komitat

Ugocsa. Die Familie Újhelyi, die aus dem Geschlecht von Hontpázmány stammte und im Tal der Theiß Besitztümer hatte, ließ diese bewaldete Landschaft ungenutzt, weil ihren Leibeigenen die Bewirtschaftung eines Berglandes fremd war. Die Familie erkannte den Wert ihres Besitzers erst, als die Gutsbesitzer und Woiwoden des auf der anderen, der nördlichen Seite des Gebirges gelegenen Bilke den Újhelyi-Besitz zwischen 1336 und 1351 mit Karpatoukrainern besiedelte, die dort Dörfer gründeten. Die Újhelyis beanspruchten die neuen Siedlungen als Grundherren für sich, und auch die Woiwoden erhoben als Ansiedlungsunternehmer darauf Anspruch. Nach jahrzehntelangen Zwistigkeiten, Prozessen und Kämpfen, in denen sich alle Begleiterscheinungen der Rechtsprechung der Epoche zeigten, reichten sich die Gegner im Jahre 1435 die Hand und teilten den Besitz der umstrittenen Güter. Dem alten Grundherrn gehörte ein Viertel der Bauernhöfe und den Woiwoden von Bilke, die hier, in Nagyszőllős nun ebenfalls Grundherren wurden, gehörten drei Viertel. Dieses Verhältnis wurde auch auf die künftig entstehenden Siedlungen bezogen, indem erklärt wurde: Beide Parteien können freie Leibeigenen auf das eigene Land holen, wenn jedoch eine Partei ein neues Dorf auf dem Ackerfeld, im Busch oder im Wald gründete, deren Nutzung Gemeingut war, dann wollten sie die Bauernhöfe der neuen Siedlung wieder in demselben vereinbarten Verhältnis teilen.[6]

Die neuen Dörfer — ob sie unter der Führung königlicher Burgvögte wie in der Burgdomäne von Sólyomkő oder auf eine Privatinitiative wie z.B. der von Bilke entstanden waren — bewirkten spätere Veränderungen an den Spitzen der Machtorganisation. Die Arbeit der Familien der Barone, die die Vorteile der Besiedlung erkannt hatten, und die entweder selbst mit der Besiedlung unbewohnter Gebiete begannen oder sich entwicklungsfähige königliche Domänen schenken ließen, wurde zu einem ausschlaggebenden Faktor unter denjenigen, die über das Schicksal des Landes entschieden. Es trug ohne Zweifel zum Aufstieg der Familien Rozgonyi, Perényi und Bátori bedeutend bei, daß die neubesiedelten Güter sprunghaft ihr Familienvermögen vergrößert hatten, was wiederum ihrem Wort ein größeres Gewicht verlieh. Wenn in der zweiten Periode der Regierung von Sigismund die Großgrundbesitzer von Nordostungarn denen von Transdanubien den Rang abliefen und auch die Barone aus der Gegend des Mátra- und Bükk-Gebirges hinter sich weisen konnten, dann ging dieser Wende voraus, daß sie die von dem karpatoukrainischen und rumänischen Volk fruchtbar gemachten Waldgebiete in die Hand bekommen hatten. Daß nicht das Vermögen der entscheidende Faktor im politischen Leben war, davon zeugen die Beispiele der zwei angesehensten rumänischen bwz. karpatoukrainischen Familien. Obwohl die Woiwoden Drág und Balk sowie ihre Söhne in den Komitaten Marmarosch, Ugocsa, Sathmar und Inneres-Szolnok ausgedehnte Ländereien besaßen, wurden sie keine Würdenträger; Wasil und Theodor, die zwei Herzöge von Podolien, waren Besitzer der Domäne von Munkatsch und brachten wahrscheinlich eine beachtliche Menge von Zuwanderern mit — Theodor lebte sogar an Sigismunds Hof und begleitete den König auch nach Konstanz. Sie spielten jedoch keine Rolle im politischen Leben.[7]

Eine tiefere Wirkung hatten die Zuwanderungen in ethnischer Hinsicht.

Völker mit verschiedener Sprache, Tradition und Herkunft kamen einander nahe. Die eigene, besondere Kultur regte zur Abkapselung gegen die andere, fremde Kultur an. Zugleich verrichteten sie die gleiche Alltagsarbeit in der Landwirtschaft, die nun schon planmäßig organisiert und gelenkt und entsprechend der Prinzipien der bereits entfalteten feudalen Ordnung betrieben wurde. Die Lebensweise der ungarischen und die der walachischen Dörfer wiesen immer mehr Übereinstimmungen auf. Man kann annehmen, daß zwischen ihnen kein Unterschied mehr gemacht wurde, wie das zu Beginn des 15. Jh. noch üblich war. Sowohl in der Domäne von Sólyomkő als auch in der von Kővár wurden die ungarischen und die walachischen Dörfer in den Listen in gesonderten Gruppen genannt und aufgeführt.

Die Gruppierung weist nicht auf einen ethnischen Unterschied, sondern — entsprechend den Interessen der Domänen — auf einen wirtschaftlichen hin. Das walachische Recht beinhaltete im ganzen Gebiet der Karpaten — wie auch in Polen — das Hirtenrecht,[8] das also auch Ungarn besitzen konnten, wenn sie das Leben der Hirten führten, wie auch das ungarische Dorf den Wohnsitz der Landwirtschaft betreibenden Bauern bezeichnete, unabhängig davon, ob dort — entweder als Minderheit oder ausschließlich — Rumänen lebten. Welche Rolle Dörfer älteren Ursprungs und Typs am Anfang des 15. Jh. bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens einer Gegend spielten, können wir am Beispiel Kővárs illustrieren. Im Jahre 1405 gehörten zu der Domäne von Kővár außer 50 walachischen Dörfern auch acht ungarische. Vier davon lagen im Westen, in dem Szilágyság, vier im Norden, in Richtung Frauenbach. Sie befanden sich weit weg vom Zentrum der Domäne, der sie sich vermutlich in der Zeit angeschlossen hatten als die Burg errichtet wurde. Mit ihrem Anschluß sicherte sich der König die materielle Versorgung der neuerrichteten Burg, die, da sie eine Steinburg war, wahrscheinlich nach der Mitte des 13. Jh. erbaut worden war.[9] Als die walachischen Dörfer schon stark genug und die entfernter gelegenen nicht mehr so dringend nötig waren, schloß der König diese, d.h. die im Szilágyság gelegenen Dörfer,[10] aus der Domäne aus, beließ aber die anderen, die im Norden lagen, auch weiterhin bei der Burg.[11] Daß zwei von den letztgenannten, und zwar Berkesz und Lápos, sowie auch Koltó, das 1405 unter den walachischen Dörfern aufgezählt wurde, auch heute von Ungarn bewohnt werden, erhärtet unsere Annahme, daß der Prozeß, in dem die gemeinsame Arbeit die ethnischen Unterschiede zwischen der ungarischen und der rumänischen Bewohnerschaft zu überbrücken vermochte, bereits zu Beginn des 15. Jh. im Gange war. Die Entwicklung tendierte dahin, daß sich die zwei Dorfgruppen verschiedenen Ursprungs aneinander anglichen, und sich eine Unterscheidung durch Attribute Hungaricalis bzw. Olachalis erübrigte.

Die Annäherung bedeutete jedoch keine Vereinheitlichung. Weder die ähnliche Lebensweise noch die die alltägliche Arbeit regelnde walachische Rechtsordnung betrafen das Ethnikum der Bevölkerung. Jedes Volk bestand unbewußt auf seiner Sprache und seinem den Volkscharakter ausdrückenden Brauchtum. Die herkunftsmäßigen und sprachlichen Unterschiede blieben auf der gleichen Bildungsstufe unverändert. Bleiben wir beim Komitat Ugocsa: Die Gegend nördlich von der Theiß wurde mit Karpatoukrainern, das südliche —

auch das das Gebirge Avas umfassende — Gebiet mit Rumänen besiedelt; die beiden Völker bewahrten trotzdem ihre Abgeschlossenheit,[12] was auch dem Umstand zuzuschreiben ist, daß die zwei Völker aus verschiedenen Richtungen kamen und keines zur Assimilation gezwungen wurde, da sie hier, im Bergland, sogar für ihre nächsten Generationen noch genügend freien Boden fanden.

Die andere zu untersuchende Erscheinung ist das Verhältnis der Bevölkerungszahl zu Beginn des 15. Jh. zu der Bevölkerungszahl in der Zeit der Anjous und der Jagiellonen. Nur in bezug auf diese zwei liegen Schätzungen vor: Die Bevölkerungszahl betrug gegen 1330 zwei Millionen, in den Jahren 1494—1495 3,5—4 Millionen.[13] Demnach hatte sich die Bevölkerung innerhalb von etwas mehr als anderthalb Jahrhunderten ungefähr verdoppelt. Die Ergebnisse, die durch vielseitige und außerordentlich gründliche Untersuchungen aus den bevölkerungsgeschichtlich nutzbaren Angaben erschlossen wurden, erwecken die Illusion, daß die Bevölkerung gleichmäßig zunahm, und dabei auch noch die Verluste durch Pestepydemien und türkische Verheerungen ersetzt werden konnten. Diese Erklärungen ließen jedoch die Angaben aus Sigismunds Zeit außer acht.

Die verfügbaren Angaben beziehen sich auf die Portazahlen der Komitate. Aus der Jagiellonenzeit liegen uns — außer über die sieben Komitate Siebenbürgens — Daten über 43 von den 57 Komitaten des Mutterlandes vor. Aus Sigismunds Zeit gibt es jedoch nur Daten über fünf Komitate (genauer über Gemer, Abaúj, Zips, Scharosch, Zemplin). Das ist zwar recht wenig, doch genug, um festzustellen, daß die Zahl der Porten in den 30er Jahren des 15. Jh. höher war als sechs Jahrzehnte später. Was die Konskription der Porten anbelangt, gab es im Komitat Gemer im Jahre 1431: 4883 Porten, in den Jahren 1494—1495: 3960; im Komitat Abaúj im Jahre 1427: 5184, in den Jahren 1494—1495: 3495; in der Zips im Jahre 1432: 2232, in den Jahren 1494—1495: 1731; gleichfalls gab es im Jahre 1432 in den Komitaten Abaúj, Scharosch und Zemplin insgesamt 18 065, in den Jahren 1494—1495: 11 719 Porten.[14] Das Verhältnis des Rückgangs beträgt: 30 364 zu 20 905, d.h. rund 33%. Es kann kaum angenommen werden, daß sich die Zahl der Porten nur in den nördlichen Gegenden des Landes in diesem hohen Maße verminderte. Im Süden, wo die Landesbevölkerung durch die türkischen Einfälle bis zu der Jagiellonenzeit schon empfindlich abnahm, muß der Unterschied noch größer gewesen sein. Kann man nun annehmen, daß die Landesbevölkerung, deren Zahl am Ende des 15. Jh. von István Szabó auf 4 Millionen geschätzt wurde, zu Sigismunds Zeit 6 Millionen betrug? Man kann sich nicht vorstellen, wohin zwei Millionen Menschen innerhalb von sechs Jahrzehnten verschwunden sind!

Die einfachste Erklärung dafür ist, daß der Begriff Porta in den zwei Epochen verschieden interpretiert wurde. Unter einer Porta wurden später mehr Steuerzahler zusammengefaßt als früher. Am Anfang des 15. Jh. verstand man darunter wahrscheinlich nur den Wohnsitz einer Familie. Das bedeutet, daß die Gewohnheit, die in den Jahren 1494—1495 nur noch in Slawonien fortlebte, und nach der die Porta dem „Rauch", d.h. dem Haus, gleichgesetzt wurde — was zweifelsohne ein Beweis für die Familie als Einheit ist —, in Sigismunds Zeit noch im ganzen Land allgemeinüblich war. Den rund 250 000 Porten, d.h. den

500 000 Familien der Jagiellonenzeit — diese Angabe ist übrigens der einzige reale Anhaltspunkt für alle Erklärungen[15] —, standen demnach 375 000 Porten und genauso viele Familien in den 30er Jahren des 15. Jh. gegenüber. Die Zahl der Bevölkerung erhöhte sich also gleichmäßig, und in der Entwicklung von den 30er Jahren des 14. Jh. bis zum Ende des 15. Jh. entstand im Zeitalter von Sigismund kein Bruch.[16]

Zu dieser Feststellung scheinen die Probleme im Widerspruch zu stehen, die sich an die Porta als Steuereinheit knüpften und die deshalb nicht unerwähnt bleiben dürfen. Am auffälligsten ist, daß die Pacht des lucrum camerae von 1415 weitaus niedriger war als die Summe, die man aufgrund der Portazahl als wahrscheinlich voraussetzen könnte. Ladislaus Vincze von Szentgyörgy zahlte in diesem Jahr für die Steuer der Kammern von Syrmien, Ofen, Kremnitz, Kaschau und Sathmar insgesamt nur 31 000 Gulden zu 150 Denar.[17] Zu jener Zeit machte das lucrum camerae dem Dekret von 1411 zufolge 30 Denar je Porta aus, die Summe der Pacht entsprach also insgesamt bloß 155 000 Porten. Wenn man auch die Steuern der Kammern von Lippa, Siebenbürgen und Slawonien hinzurechnet,[18] ergibt das immer noch nicht mehr als 200 000 Porten, und diese Zahl ist im Vergleich zu der vorhin als wahrscheinlich bezeichneten Zahl von 375 000 viel zu niedrig. Als Erklärung dafür bietet sich die Annahme, daß der Pächter einerseits mit einer großen Profitrate arbeitete, andererseits nicht alle Steuern in die Hände bekam, denn die Konskription der Porten und die Steuerveranlagung mochten zwar genau und allgemein durchgeführt worden sein, daraus folgte jedoch noch nicht, daß der Pächter das Geld auch erhielt: Die Steuern fielen oft aufgrund verschiedener Privilegien und Ermächtigungen den Grundherren, den Besitzern der Domänen, zu. Also wird der Pächter im eigenen Interesse den Gewinn im voraus berechnet, die verschiedenen Befreiungen in Betracht gezogen und dem König sein Angebot entsprechend den geschätzten Einnahmen unterbreitet haben. Soviel steht fest, daß die königliche Schatzkammer aus dem lucrum camerae, das in Sigismunds Zeit die einzige allgemeine Steuer war, nur wenig Bargeld bezog.

Auf die Portazahl von 400 000 — die aus der Steuer errechnet wurde, die in der königlichen Schatzkammer eingegangen war — wurde in der Mitte des Jahrhunderts als auf eine allgemein bekannte und allgemein akzeptierte Angabe verwiesen. Das sog. Eizinger-Verzeichnis, der Voranschlag über die Einkünfte des ungarischen Königs, gegen 1453 von Ulrich Eizinger, dem österreichischen Schatzmeister des Ladislaus V., aufgestellt, verweist auf Sigismunds Zeit mit ihren 400 000 steuerpflichtigen Porten als auf ein glücklicheres Zeitalter, denn Eizinger konnte nur noch mit 200 000 Porten als Grundlage der zu erwartenden Einkünfte rechnen.[19] Als lucrum camerae („Torgeld") setzte Eizinger unter den Einnahmen von Ladislaus V. einen Betrag von 40 000 Goldgulden an, der — da die Steuer zu jener Zeit wie auch in den 30er Jahren des 15. Jh. schon einen Goldgulden je fünf Porten betrug[20] — genau 200 000 Porten entspricht.

Damit kommen wir nun wieder zu der staatsgeschichtlichen Bedeutung der Portazahlen zurück. Nachdem der Wert des Silberdenars auf die Hälfte bzw. das Drittel gesunken war, konnte die 3 Groschen, d.h. 20 Denar betragende Steuereinheit der Anjouzeit nicht mehr erhalten bleiben, und da Sigismund die

Verluste, die die Schatzkammer durch die wiederholten Geldentwertungen erlitten hatte, mit der Erhöhung des lucrum camerae um 50% nicht ersetzen konnte, mußte die Steuer statt in Silber in wertbeständigem Gold bezahlt werden. Wie bereits darauf hingewiesen, begann das mit einer mißbrauchartigen Sonderaktion der Steuerpächter und Steuereinnehmer, bei der sie ihren Gewinn bedeutend erhöhten, indem sie dem König die von den Leibeigenen eingenommen Goldgulden in Silberdenar verrechneten. Die Kammerverwaltung erhob dann bis zu den 30er Jahren des 15. Jh. diese Initiative — ohne jegliche prinzipielle Stellungnahme und offizielle Verordnung — zur Allgemeingültigkeit und verlangte von den Bewohnern von je fünf Porten einen Goldgulden, wogegen sich die Leibeigenen dadurch wehrten, daß sie — ebenfalls ohne eine offizielle Regelung — den Begriff der Porta auf je zwei Familien ausdehnten. Die Staatsgewalt und die Steuerzahler waren gleichermaßen bestrebt, einander zu überlisten, und dabei hatten beide Seiten Erfolge zu verbuchen. So bildete sich — wahrscheinlich bis zum Anfang der 40er Jahre des 15. Jh. — die Praxis heraus, die sich dann auch in dem behandelten Portaverzeichnis aus der Jagiellonenzeit niederschlug.

IX.
DIE KULTUR

Wie die Barone und der König über das Schicksal des Staates und sämtlicher Schichten der Gesellschaft bestimmten, so entschieden sie, hier jedoch in umgekehrter Reihenfolge, zuerst der König und danach die Barone, auch darüber, wie sich die Kultur des Landes entwickeln sollte. Im Bereich der Kultur hatte der König nach wie vor die Führungsmacht, welche auch der König der Anjouzeit besaß. Sigismund brauchte nicht zu befürchten, daß er Rivalen bekommen werde, die im Interesse der Objektivation des künstlerisch Schönen größere Opfer bringen würden als er. Die Barone wollten ihn auf diesem Gebiet, nämlich beim Kauf oder bei der Bestellung von Kunstgegenständen, nicht übertrumpfen, gerade im Gegenteil, sie suchten sogar ihren Geschmack dem des Königs anzupassen. In dem Bereich des Lebens, den man mit dem Ausdruck „höfische Kultur" bezeichnen kann, war Sigismund vom ersten Augenblick an der uneingeschränkte Herr, der die sich ihm bietenden Möglichkeiten auch wahrnahm. Obwohl vor allem der Geschmack des Königs entscheidend war, bildete auch die passive Mitwirkung der Barone ein unentbehrliches Element der höfischen Kultur, denn ohne ihre Bewunderung hätte Sigismund schwerlich seine Rolle als Diktator des Geschmacks spielen können. Zugleich wirkten sie jedoch auch aktiv mit, indem sie ihrem König nacheiferten und bestrebt waren, dem Geschmack, den sie am Hof kennengelernt hatten, auch in ihrem Alltagsleben zu folgen.

Dadurch, daß der Hof seiner Umwelt zeigte, was schön ist und was sie für schön zu halten hat, bestimmte er die Entwicklungsrichtung der ungarischen Kunst. Seine Lebensauffassung strahlte sich ins ganze Land aus. Die Kultur des Hofes stimmte strukturell mit der der Anjous und der von König Matthias überein, in ihrer Art war sie jedoch anders. Der Unterschied ergab sich daraus, daß sich Sigismund aufgrund seiner Erziehung und familiären Traditionen zu den französisch-burgundischen Sitten und Bräuchen hingezogen fühlte, und da diese eigentlich die europäische Mode darstellten, übernahm der westeuropäische Geschmack die Herrschaft in Ungarn. Sowohl die Herkunft als auch die Ideologie knüpften die Mitglieder des Hofes von Sigismund, die Barone und die Aulici, die höfischen Milites — auch die Bezeichnung letzterer weist darauf hin — an die obere, kriegerische Ritterschicht der europäischen feudalen Gesellschaft. Die Ritterschaft war in Westeuropa bereits eine untergehende gesellschaftliche Schicht. Sie hielt jedoch an der Vergangenheit fest und bestand auf

ihren darin wurzelnden wirtschaftlichen und rechtlichen Privilegien um so mehr, je unzeitgemäßer ihre ganze Berufung war. Sie waren als Herrscher von Burgund zugleich Herren der einen bedeutenden Teil des Welthandels abwikkelnden Städte geworden und hatten den Reichtum dieser Städte in den Dienst des Luxus ihres Hofes sowie des ritterlichen Lebensstils gestellt und galten auch in Ungarn immer noch als Vorbild.

In Ungarn, wo die Grundelemente der gesellschaftlichen Entwicklung weniger reif waren, spielte die städtische Mentalität eine relativ geringere Rolle, das adelig-ritterliche Leben aber konnte mit seinem angeborenen Berufungsbewußtsein die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten im Gleichgewicht halten. Ein burgundischer Ritter und ein ungarischer Adeliger konnten sich am Hof recht gut verstehen, obwohl ihre Situation eigentlich unterschiedlich war, da in Ungarn nur wenige die Möglichkeit hatten, ein ritterliches Leben zu führen, und auch das ritterliche Lebensgefühl nur einem engen Kreis vorbehalten war. Das zeigte sich in Ungarn freilich eher nur in der Nachahmung der Äußerlichkeiten, was — außer den finanziellen Möglichkeiten — wieder davon abhing, in welchem Maße das Festhalten am Althergebrachten dem Nachahmungseifer wich. Und als das bürgerliche Verhalten in Westeuropa bereits die formell gewordenen Elemente der untergehenden Kultur aufwies, war das Bürgertum in Ungarn als desillusionierender Faktor weder stark noch geeignet genug, um das Selbstbewußtsein der Träger der ritterlichen Kultur zu erschüttern.

Sigismund vertrat in Ungarn die Interessen der ritterlichen Kultur mit Leib und Seele. Es war für seine Persönlichkeit bezeichnend, daß ihn die Auswüchse des höfischen Lebens in Burgund nicht vorsichtig machten und in ihm keine Bedenken erweckten. Im Gegenteil, er fühlte sich veranlaßt, all das, was er bei den burgundischen Herzögen gesehen hatte, auch in seiner Umgebung restlos einzuführen. Er wurde jedoch auch der Gekünsteltheit seiner in Ungarn aufgebauten Umwelt gewahr und blickte darauf zuweilen mit Ironie gleichsam als Außenseiter, als ob er sich nicht vollen Herzens dafür hätte begeistern können und auch selbst dessen bewußt gewesen wäre, daß seine Imperatorrolle eigentlich die eines Schauspielers war.

Die Schauplätze, an denen Sigismund in den ersten anderthalb Jahrzehnten seiner Herrschaft von Zeit zu Zeit hofhielt, waren die von den Anjous geerbten Sitze, Ofen und Plintenburg. Sigismund war der König, der am häufigsten seinen Aufenthaltsort wechselte und beinahe ständig unterwegs war. Er bereiste sein Land, als ob er immer alles mit eigenen Augen hätte sehen und kennenlernen wollen. Er hätte sich deshalb an beiden Orten mit den vorhandenen Palastkomplexen begnügen können. Statt dessen begann er in den ersten Jahren seiner Herrschaft sowohl hier als auch dort zu bauen. In Plintenburg ließ er nordwärts einen neuen Palastflügel errichten und die Ostseite des Prunkhofes mit den Laubengängen und Sitznischen in eine Loggia umbauen. Ein beredter Beweis für die ständige Bautätigkeit ist, daß der Steinmetz Nikolaus im Jahre 1411 von Kaschau nach Plintenburg beordert wurde.[1] Zur gleichen Zeit ließ Sigismund auch in Ofen bauen. Da er die Gebäudereihen, die sich in der südlichen Ecke des Burgberges und auf der östlichen Donauseite erstreckten, für unvollendet hielt, ließ er den bis dahin offenen Platz auf der Westseite mit einem Parallelflügel

abschließen. An der Innenfassade des neuen Palastes war eine Säulenhalle, in der Mitte des jetzt entstandenen trapezförmigen Prunkhofes erhob sich ein mit Kopfplastiken geschmückter Brunnen.[2]

In der nordwestlichen Ecke dieses Hofes wurde dem neuen Westtrakt ein gewaltiger Wohnturm von fast quadratischem Grundriß angeschlossen. Die Seiten betrugen jeweils 36 Meter, die fast vier Meter dicken Mauern umschlossen in jedem Stockwerk sechs annähernd gleichgroße Räume von 7,80×7,60 Meter, deren Trennwände selbst fast zwei Meter stark waren. Sigismund wollte wohl mit diesem Turm den Karlsteiner Bergfried seines Vaters Kaiser Karl IV. in vergrößerter Form nachahmen. Ebenso wie der bedeutendste Bau der Karlsteiner Burg, die Hl.-Kreuz-Kapelle, die ganze Reliquiensammlung des Kaisers beherbergte, so wurden auch im Ofner Turm zwischen 1423 und 1432 die kaiserlichen Insignien aufbewahrt.[3] Es scheint so, als ob Sigismund mit dem massiven Bauwerk die Festigkeit seiner Macht betonen und deren anfängliche Brüchigkeit kompensieren wollte. Der Turm wurde allerdings nicht fertiggebaut, weshalb er im Zeitalter von Bonfini „Unvollendeter Turm" (ung. Csonka-torony) genannt wurde.[4] Falls er dem König als uneinnehmbarer Bergfried gegen aufständische Untertanen dienen sollte, so brauchte ihn Sigismund nach 1408, der Gründung des Drachenordens, nicht mehr, um so mehr aber einen geräumigen, zeitgemäßen Palast, denn nachdem er zum deutschen König gewählt worden war, besuchten ihn immer mehr ausländische Vornehme. Zu jener Zeit hielt er den Turm bereits für zu eng und für veraltet.

Der neue Palast stand an dem die Burg von der Stadt trennenden Trockengraben — ob in ostwestlicher Richtung oder in nordsüdlicher, d.h. parallel zu der Donau, darüber sind die Meinungen geteilt — im Nordteil des freien Platzes, auf dem auch der Unvollendete Turm stand,[5] und blieb immer der nördlichste Bau der Burg. Er wurde konsequent „Frischer Palast" genannt, was auch auf seine späte Entstehung hinweist. Der monumentale Saal, den die Zeitgenossen mit einem der größten Säle der damaligen Welt, dem Salon von Padua, verglichen, und der bis zum Ende des Jahrhunderts den feierlichen Empfängen und den Festmählern einen würdigen Rahmen verlieh, war bereits im Jahre 1424 fertig. Das Gewölbe des etwa 70 Meter langen und 17,50 bis 20 Meter breiten, zweischiffigen Saales wurde von acht Pfeilern getragen. Der Palast enthielt außer diesem Saal einen aus mehreren Zimmern bestehenden Wohnbereich und — entweder daneben oder im Trakt darunter — ein größeres Hypocaustum, einen heizbaren Raum. Der Palast war hinsichtlich seiner Konstruktion und seiner Formen eines der hervorragendsten Bauwerke der spätgotischen profanen Architektur in Europa. Seine Fassade, die Elemente der französischen Gotik des 13. Jh. verwendete und mit reichgeschnitzten Tür- und Fensterrahmen sowie Erkern und Galerien geschmückt war, erinnerte an die Burg von Vajdahunyad.[6]

Peter, der königliche architector, der den Bau leitete, bekam im Jahre 1420 eine bedeutende Summe, und zwar 200 Goldgulden. Auch die Namen des besonderen Steinmetzen und Schmiedes des Königs kennen wir, ohne sie an irgendwelche Teile des vernichteten Palast knüpfen zu können. Auf das Niveau ihrer Arbeit können wir nur aus den begeisterten Äußerungen der Zeitgenossen über den ganzen Palast schließen. Auf die Ausmaße der Bauarbeiten lassen die

Ausgaben schließen, wie jene tausend Gulden, für die Sigismund im Jahre 1411 in Wien Holzmaterial — vielleicht für das Dachwerk — kaufte. Auch auf den Auslandsreisen dachte er an die Bauarbeiten zu Hause. Im Jahre 1418, als er von Konstanz unterwegs nach Hause war, stellte er in Augsburg die Steinmetzen, Georg von Tübingen und Stefan Holl von Stuttgart, mit je 20 Gesellen für eine Besoldung von je 100 ungarischen Gulden, sowie zwei Augsburger Zimmerleute mit sechs Gesellen an.[7] Außer den deutschen Handwerkern spielten noch die französischen eine entscheidende Rolle. Dabei können wir uns auf die Aufzeichnung von Bertrandon de la Brocquière berufen. Er schreibt, daß er anläßlich seines Besuches im Jahre 1432 in Pest mehreren Franzosen begegnet sei, die an dem Bau der Nachahmung eines burgundischen Turmes für Sigismund beschäftigt waren. Ein Mann aus Bray-sur-Somme sei ohne Arbeit geblieben und deshalb in seinen Dienst getreten.[8]

Zur gleichen Zeit, als der Palast erbaut wurde, kümmerte sich Sigismund auch um die Wasserversorgung des Schlosses. Hartmann, ein Nürnberger Rohrschmied, hatte seine Arbeit, nämlich das Wasser auf den Burgberg von Ofen zu leiten, bis 1416 beendet, Sigismund wies ihm in jenem Jahr von England aus tausend Rheinische Gulden zur Begleichung seiner überfälligen Forderung an.[9] Zwei Jahre später stellte Sigismund Heinrich, den Brunnenmeister aus Augsburg, mit einem Jahresgehalt von 180 Goldgulden an. Da jedoch Ofen in dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag nicht erwähnt wurde, hing dieser Schritt — wie auch andere Vereinbarungen im Jahre 1418 — wohl mit einem andernorts geplanten Bau zusammen.[10] Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, daß zu jener Zeit der Plan zur Umgestaltung des südlichsten Teiles des Burgberges, zum Ausbau des massiven Gebäudekomplexes entworfen wurde, in den dann auch der Stefansturm aus König Ludwigs I. Zeit mit einbezogen wurde.[11] In dem durch die Errichtung des Frischen Palast entstandenen zweiten Hof des königlichen Schlosses stand Sigismunds vergoldete Statue, die wahrscheinlich ein Werk der von Wardein nach Ofen gezogenen Bronzegießerei war, deren großartige Königsfiguren berühmt sind. Die Vernichtung von Sigismunds Statue ist um so bedauerlicher, da aus dieser Epoche keine Monumentalskulptur bekannt ist, die die Mitte eines Platzes geschmückt hatte.[12]

Die Besucher des Königs waren von der Behaglichkeit und Schönheit des Ofner Palastkomplexes sowie von dem Panorama begeistert, das sich von den Wehrgängen bot, die die Burgmauern krönten. Wie der päpstliche Gesandte Ambrogio Traversari schrieb: „Wir schritten die breiten Rundgänge entlang, wo wir uns an einer einmalig schönen Aussicht ergötzen konnten."[13]

Der Frische Palast wurde nicht den ursprünglichen Plänen gemäß vollendet, denn Sigismund beschloß am Ende der 20er Jahre des 15. Jh. Preßburg anstelle von Ofen zu seiner ständigen Residenz und, wenn auch nicht zur Hauptstadt von Ungarn, so doch zum Zentrum seines Reiches zu machen. Damit wollte er einerseits für seine deutschen Untertanen und auch für die westeuropäischen oder italienischen Gesandten leichter erreichbar sein, andererseits für Albrecht, seinen Schwiegersohn und ausersehenen Nachfolger, einen neuen Sitz am Treffpunkt des österreichischen Herzogtums, des böhmischen Königreichs und Ungarns schaffen. Als der Schwerpunkt seiner Herrschaft nicht mehr in Ungarn

war und er zuweilen jahrelang im Ausland weilte, hielt er sich, wenn er gerade in Ungarn war, eher in Preßburg als in Ofen auf. Vom Ende März 1429 bis Mitte März 1430[14] bereitete er sich in Preßburg auf seine Reise zur Kaiserkrönung vor. Dort führte er seine Verhandlungen und berief sogar den Reichstag dorthin ein, der zwar nicht besonders stark besucht war, weil nur zwei der Kurfürsten persönlich gekommen waren, der ungarischen Grenzstadt jedoch durch die Anwesenheit mehrerer Fürsten und der Abgeordneten der Städte Bedeutung verlieh.[15] Sigismund hielt in Preßburg im Jahre 1435 den ungarischen Landtag ab und erließ Dekrete von großer Wichtigkeit. All das machte es erforderlich, die für die ausländischen Besucher so günstig gelegene königliche Burg für die Unterbringung vieler Gäste geeignet zu machen, d.h. mit einem Palast zu erweitern, der über Säle und Wohnzimmer gleichermaßen verfügte. Da dabei auch der Festungscharakter nicht nur beibehalten, sondern die Burg wegen der Hussitenbewegungen sogar noch mehr befestigt werden mußte, waren die wichtigsten Bauarbeiten der 20er Jahre: Grabenbau, Schanzenbau und die Errichtung neuer Außenmauern.

Seit den Jahren 1430—1431, als es zur Errichtung der palastähnlichen Teile kam, machten die Lohn- und Frachtkosten den überwiegenden Teil der Ausgaben aus. Während der Bauzeit im Sommer 1434, über die eine genaue Abrechnung überliefert ist, betrugen sie 94,5 Prozent der Gesamtkosten von 4800 Goldgulden.[16] Diese Summe, die die Beschäftigung von 220—240 Arbeitern bedeutete, war kleiner als die im Jahre 1430 aufgewendete. Damals verrechneten die Preßburger Gespane Georg und Stefan Rozgonyi, die Leiter der Bauarbeiten, über einen Betrag von 7403 Goldgulden, der so hoch war wie die Pfandleihsumme der Burg Schintau.[17] Von diesem Geld mußten sie aber auch andere, näher leider nicht bezeichnete Arbeiten ausführen lassen, andererseits stand ihnen noch auch ein anderer, nur im allgemeinen erwähnter Betrag für die Deckung der Baukosten zur Verfügung. Etwas genauere Schlußfolgerungen läßt die im Jahre 1431 aufgewendete Summe zu. Sie betrug 18 094 sog. Quartinggulden, was 4523,5 Gulden zu hundert Denar gleichkommen sollte, durch die schnelle Entwertung jedoch nur 1809,4 Goldgulden betrug. Da die Tagelöhne den überwiegenden Teil der Ausgaben ausmachten, konnte die Bauleitung wahrscheinlich den offiziellen Kurs: 1 zu 4, durchsetzen. Die Ausgaben dieses Jahres können also auf viertausendfünfhundert Gulden gesetzt werden. Da im Jahre 1433 2000 Goldgulden ganz gewiß und ein Teil eines Postens von 1680 Goldgulden vermutlich für die Bauarbeiten aufgewendet wurden, kann behauptet werden, daß Sigismund zwischen 1430 und 1434 eine bedeutende Summe für den Bau der Preßburger Burg aufgewendet hatte. Die Arbeit wurde auch danach nicht abgebrochen, nur verfügen wir über keine weiteren ziffernmäßigen Angaben. Mangels solcher müssen wir uns mit dem wichtigen Beleg begnügen, daß Konrad von Erling, Leiter der Bauarbeiten zwischen 1434 und 1437, der den Titel eines kaiserliches Oberbaumeisters führte, wöchentlich zwei Goldgulden als Besoldung bekam, die gegebenenfalls noch durch Sonderzuwendungen ergänzt wurden, so z.B. im Jahre 1435 auf Sigismunds Befehl durch 90 Eimer Wein aus dem Weinzehnten.[18] Dieser Beleg ist ein Anhaltspunkt dafür, daß die Bauarbeiten, die vom König ständig verfolgt wurden, bis zu seinem Tode ununterbrochen im Gange waren.

Die Bedeutung dieser Bauarbeiten besteht nicht allein in der Entstehung eines künstlerischen Bauwerkes. Die Organisation der dortigen Arbeit war eine bahnbrechende Erscheinung im Wirtschaftsleben. Der Bau wurde vom König und seinem Stellvertreter, Georg Rozgonyi, dem Gespan von Preßburg, der den Titel director führte, sowie von seinem Beauftragten, den Adeligen Johann Kakas von Berény, geleitet. Er war Rozgonyis Familiaris und erwarb im Jahre 1431 ein Wappen für seine Familie, auch für seinen Bruder, den Ofner Kanoniker.[19] Kakas führte den Titel sollicitator und hatte eine Werkstatt mit zehn Mann, die der zu bewerkstelligenden Arbeit durch ihre Arbeitsorganisation sowie durch die Zahl der Arbeitsgänge aufeinander abstimmen konnte. Die Entstehung der Werkstatt beweist, daß es dem ungarischen Wirtschaftsleben nicht an Fähigkeiten mangelte, die Schranken des herkömmlichen Zunftgewerbes aus eigener Kraft zu überwinden, und zwar nicht bloß ein einziges Mal, denn auch der Frische Palast in Ofen wurde vermutlich unter den gleichen Verhältnissen wie das Schloß in Preßburg erbaut. Obwohl Sigismunds Ofner Palast nicht mehr steht, kann man sich dank der emsigen Arbeiten zur Kunstdenkmalrettung über die Größe des vernichteten Bauwerkes ein Bild machen. Wir haben hier ein Beispiel für Arbeitskonzentration und fronfreie Gewerbetätigkeit, das nicht nur einem Nützlichkeitsziel diente, sondern zugleich auch ein Kunstwerk war, das die Menschen seiner Epoche nicht nur durch seine Größe, sondern auch durch seine künstlerische Wirkung erfreuen konnte.

Den Familien der Barone, die sich während der Herrschaft von Sigismund einen ihrer Macht angemessenen Sitz bauen ließen, diente die in der Anjouzeit gebaute königliche Burg mit vier Ecktürmen als Vorbild. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Burg von Diósgyőr. Dort springen die Türme nicht vor, sondern sind in den Komplex des Baublocks einbezogen, der mit den die Türme miteinander verbindenden Palastflügeln einen geräumigen Hof umschließt und im Erdgeschoß sowie in den Stockwerken Räume beherbergt, in denen die Gefolgschaft und das Gesinde untergebracht werden konnten. Wir berufen uns auf Diósgyőr als Beispiel auch deshalb, weil einerseits der von König Ludwig begonnene Bau von seiner Tochter, der Königin Maria, fortgesetzt wurde, und andererseits, weil uns der 13×26 Meter große Prunksaal im Obergeschoß, zu dem eine breite Treppe vom Hof aus führte, dazu verhilft, uns die Schauplätze des bunten Treibens am königlichen Hof vorzustellen.[20] Auch das Schloß von Totis, das Sigismund in einer anziehenden Umgebung, in der Nähe von ausgedehnten, wildreichen Wäldern und eines großen Fischteiches erbauen ließ, weist die gleiche Anordnung auf. Es war ein Jagdschloß, ein geeignetes Versteck u.a. auch zu vertrauten Verhandlungen. Dort wurde zwischen dem 15. Mai und dem 3. Juni 1426 das das Schicksal Serbiens entscheidende Abkommen mit dem Despoten Stefan abgeschlossen.[21] Im Jahre 1435 empfing Sigismund ebenfalls dort Ambrogio Traversari, den Gesandten des Papstes, der in seinen Briefen die reichen Naturschönheiten des Ortes für die Nachwelt verewigte. (Zu den Verhandlungen mit ihm kam es allerdings in Stuhlweißenburg.[22])

Die Burg der Familie Kanizsai in Eisenstadt, die im Jahre 1415 schon stand, war ein viereckiger Bau. Ihre heutige Form verrät noch die Anlehnung an das Vorbild von Diósgyőr.[23] Ein Jahr später hielt auch Pipo Ozorai die Zeit für

gekommen, sich einen Sitz bauen zu lassen, wozu er die Genehmigung im Jahre 1416 erhielt.[24] Dieser Bau, für den der erste bekannte Beleg aus 1426 stammt, stellt eine Ausnahme dar, er ist nämlich keine Burg, sondern ein Palast, das von Jacopo di Roggio Bracciolini, dem Biographen von Scolari, ein äußerst reiches, königliches Haus genannt wurde.[25] Der Palastcharakter wird sicherlich auch durch die Restaurationsarbeit unserer Tage bestätigt werden. Das Fehlen der Befestigungswerke sagt viel über die Mentalität des Bauherrn bürgerlicher Abstammung aus, der das Domizil, die Türkengefahr nicht bedenkend, erbauen ließ. Die Bauzeiten von Eisenstadt und Ozora liefern einen Anhaltspunkt dafür, ab wann die vornehmsten Barone über ein geräumiges Bauwerk verfügten, das zur Hofhaltung geeignet war, die — wenn auch in bescheidenerem Maß — den Hofstaat des Königs kopieren wollte. Der vorherrschende Typ unter den Wohnsitzen der Barone war die Burg mit vier Ecktürmern. Auch dort, wo man eine alte Festung zu einer Burg ausbaute, strebte man, wenn es die Geländeverhältnisse zuließen, die regelmäßige, viereckige Form an. Die Reihenfolge der Bauarbeiten und ihre Dauer kann man der Burg von Gyula ablesen. Sie hat und hatte auch früher keine Ecktürmer, und doch ist ihr Grundriß rechteckig. Ihr Kern ist der Wohnturm, der am Ende des 14. Jh. entstanden ist. In seiner Nähe ließ Johann Maróti, Banus von Macsó, der die Domäne seit 1403 besaß, zunächst einen Steinbau, einen Palast, errichten, dann verband er diesen in den 30er Jahren des 15. Jh. mit dem Turm, wodurch eine der Schmalseiten des Rechtecks entstand, und ließ dazu ein Pendant auf der gegenüberliegenden Seite sowie einen länglichen, die beiden miteinander verbindenden Bau errichten. Damit war das auch heute noch erhaltene, einen Innenhof umschließende Bauwerk fertig. Die Bauarbeiten wurden wahrscheinlich im Jahre 1445 abgeschlossen, als der Sohn von Maróti die Kapelle der Burg weihen ließ.[26] Der Wohnturm stand nun in der Mitte der Hauptfront der Burg und diente als Torturm zur Verteidigung des Einganges.[27]

Wenn eine Burg, die wegen der Geländeverhältnisse kein symmetrischer Bau war — und die im 13. Jh. errichteten Burgen waren zum überwiegenden Teil solche — unter den Verwandten aufgeteilt werden mußte, wie zum Beispiel die Burgen in Gimes oder Sankt Georgen im Komitat Preßburg,[28] war es meistens recht schwierig, eine Lösung zu finden, bei der keiner von den Erben das Gefühl hatte, zu kurz gekommen zu sein. Burgfestungen vermochten die Macht ihrer Besitzer über die Leibeigenen und den Reichtum der Familie eher zu demonstrieren und zugleich besser zu schützen, als die auf dem Flachland gebauten Burgen. Aus dem Vergleich dieser Burgen mit den Residenzen des Königs geht jedoch hervor, daß sich hinsichtlich des Wohnsitzes nicht einmal die mächtigsten Familien, die Mitglieder des Drachenordens, mit dem König messen konnten.

Das Bauen war auch für einen Baron etwas Kostspieliges, außerdem nahm es kein Ende. Wegen der großen finanziellen Belastung dehnte sich der Bau meistens auf die nächste Generation aus, die dann wieder neue Ansprüche stellte, was wiederum neue Arbeiten erforderlich machte. Ein Beispiel dafür ist der Burgbau von Peter Czudar, dem großmächtigen Landesrichter des Königs Ludwig I. Er blieb außerhalb des Kreises der Königswähler, da die Partei von Garai nicht bestrebt war, ihn zu gewinnen, nachdem er die Gunst der Königin

Elisabeth verloren hatte. Bei der Machtteilung lebte er in völliger Zurückgezogenheit und starb in einem einfachen Herrenhaus in Ónod, auf seinem Gut, das er von König Ludwig I. erhalten hatte.[29] Er hatte kein großes Vermögen, weil er seine Würde noch zu der Zeit bekleidete, als es noch nicht üblich war, daß man — wie Nikolaus Perényi oder Ladislaus Sárói — große Besitztümer unter dem Vorwand von Kriegsunternehmen erwarb. Das Herrenhaus erwies sich aber selbst bei seinen Lebensumständen als zu eng, weshalb er anfing, sich eine Burg bauen zu lassen, allerdings ohne Sigismunds Erlaubnis, die er wahrscheinlich deshalb nicht eingeholt hatte, weil er kein Bauwerk anstrebte, das zu jener Zeit als Burg bezeichnet wurde. Er starb aber, bevor die Mauern standen. Nach seinem Tode wurde der Bau von der Witwe und den beiden Söhnen mit Hilfe des Neffen des Landesrichters vollendet.[30] Im Jahre 1413 verzieh dann Sigismund dem Sohn des Bauherrn, der aulicus war, die Verletzung der Genehmigungspflicht.[31] Aus der Reihe der aufstrebenden Familien der Barone konnte sich Kompolt von Nána erst nach Sigismunds Tod eine Burg bauen lassen, obwohl fünf Mitglieder seiner Familie innerhalb von zwei Jahrzehnten (1419—1438) Würdenträger waren. Bis dahin war sein Wohnsitz in Nána ein 26 Meter langes Palatium mit zwei Trakten. Im inneren Trakt befanden sich drei größere Räume und im anderen dahinter drei kleinere. Die Kirche in der Nähe des Palastes, in der Ladislaus Kompolts Grabstein mit seinem Wappen (1428) gefunden wurde, konnte ursprünglich nicht zum Palast gehört haben, und war offensichtlich die Pfarrkirche des Dorfes und wurde erst zu Beginn des 16. Jh. mit einer Burgmauer dem Palast angeschlossen.[32]

Wie es aus den Beispielen hervorgeht, konnten die Barone ihren Wunsch, eine Burg als Domizil zu haben, nur unter größter Kraftanstrengung realisieren. Wenn ihre finanziellen Möglichkeiten keinen zeitgemäßen Burgbau zuließen, nahmen sie mit einem Bauwerk überholten Typs vorlieb. So eine Burg war die in jüngster Vergangenheit freigelegte Burg in Nagyvázsony, die Ladislaus Vezsenyi, Ritter am Hof der Königin und eine Zeitlang ihr Truchseß, erbauen ließ. Im Jahre 1384 bekam er von der Königin Maria die Erlaubnis, in der Gemarkung des Dorfes Barnag, und zwar auf dem Berg Szabadhegy oder Nádasd eine Burg zu errichten.[33] Da er jedoch nicht der einzige Besitzer des Dorfes war,[34] kaufte er sich einen Bauplatz vom Kapitel zu Wesprim.[35] Schließlich ließ er das endgültige Domizil für seine Familie doch nicht dort, sondern im benachbarten Vázsony erbauen. Diese Burg war ein viereckiger Wohnturm mit einem 10×12 Meter großen Grundriß und 25 Meter hohen, unten 2,5 Meter dicken, nach oben hin dünner werdenden Mauern. Eine bewegliche Laufbrücke führte zum Eingang im ersten Stock und von dort führte eine aus Hartholz geschnitzte innere Wendeltreppe weiter zu den oberen Stockwerken. Das Erdgeschoß, wo sich auch der Brunnen befand, diente als Magazin, das zweite Geschoß bestand aus einem einzigen Raum, dem großen Saal (5×7,7 Meter), im dritten waren ein Flur und ein 5,9×5,3 Meter großes Zimmer, und im vierten zwei gleichgroße, niedrige Zimmer.[36] Die anderen Bauten der Burg, deren Grundlagen durch die Restaurationsarbeiten freigelegt wurden, stammen aus der Zeit von Paul Kinizsi, dem neuen Besitzer nach dem Aussterben der Familie Vezsenyi. Aus der Burg wurde kein Domänenzentrum, die Familie konnte um die Burg kein

Latifundium organisieren. Von den zu Vázsony gehörenden sechs Dörfern befanden sich nur zwei in der Nachbarschaft, drei lagen am fernen Berg Somlyó,[37] was darauf schließen läßt, daß der Weinanbau in der Wirtschaft der gutsbesitzenden Familie eine wichtige Rolle spielte.

Wenn der Zugang zum königlichen Hof die Voraussetzung dafür war, einen Steinturm bauen zu dürfen, dann mußte sich ein Adeliger — welchen Ansehens er sich in seinem Komitat auch erfreute — damit begnügen, ein Holzschloß zu besitzen. Die königliche Genehmigung erstreckte sich meist nur auf ein solches, was zeigt, daß der Burgherr von vornherein einen bescheideneren Bau beabsichtigte. Aber auch ein solches Schloß galt als Festung, als fortalitium seu castellum ligneum. Diese Bauwerke waren nicht sehr haltbar, und nur die Urkunden bewahrten ihre Erinnerung, wie die des in Inakod (Komitat Somogy) errichteten Schlosses. Da dem dortigen Bauherrn gleichzeitig auch der Blutbann zuerkannt wurde, gehörte er wohl zu den vermögenderen Adeligen,[38] trotzdem erreichte sein Lebensstandard nicht den derjenigen, die sich eine Steinburg bauen lassen konnten. Das folgende Beispiel zeigt, wie die Genehmigung besorgt wurde. Die Familie Csépi von Gyertyános im Komitat Krassó begann mit der Erlaubnis des Pipo Ozorai den Bau eines Kastells im Dorf, nach dem sie sich nannte. Als sie dann bei der Durchführung des Vorhabens von den Burgvögten von Érsomlyó behindert wurde, griff Pipo Ozorai ein und versprach, die königliche Ermächtigung zu besorgen.[39] Zwei Jahre später wurde dann gerade ein Mitglied der Familie Csépi Nachfolger der widerspenstigen Burgvögte.[40]

Ein Nachteil der Holzschlösser war, daß man sie leicht zerlegen und vernichten konnte. Die siebenbürgischen Woiwoden Csáki und Marcali, Anführer des Aufstandes von 1403, konnten ihren Befehl, die drei im Komitat Temesch befindlichen Schlösser von Nikolaus Treutel von Nevna bis auf den Grund zu zerstören, dem Erdboden gleichzumachen, die Gräben zuzuschütten, im sicheren Bewußtsein dessen erlassen, daß er auch durchführbar war. Daß es trotzdem nicht dazu kam, das lag nicht an der Größe der Aufgabe, sondern an der Kürze der Zeit. Eines von den zur Vernichtung verdammten Schlösser bestand nämlich nach zwei Jahrzehnten immer noch. Die Woiwoden wollten die Schindeln und Holzteile davon, wohl wegen ihrer prachtvollen Bearbeitung, nach Temeschwar befördern lassen.[41] Das Schloß war in einer angenehmen Landschaft erbaut, worauf man aus dem Namen des Dorfes Széphely (‚schöner Ort') schließen kann.[42] Es war vermutlich auch geräumig, denn es beherbergte im November 1397, nach dem Landtag zu Temeschwar, Sigismund mehr als drei Wochen lang,[43] was nur möglich war, wenn auch für die Unterbringung der königlichen Gefolgschaft genügend Platz vorhanden war. Im Gegensatz zu den geschlossenen Wohntürmen aus Stein hatten also die adeligen Kastelle billigerer Ausführung den Vorteil, daß sie mehr Behaglichkeit und größere Bewegungsfreiheit sicherten. Die Voraussetzung für das Leben in ihnen war jedoch Frieden und Ruhe. Das Verschwinden dieser Herrensitze ist um so bedauerlicher, zumal angenommen werden kann, daß sie in ihrer Konstruktion und Verzierung viele Elemente der Architektur der Steppenkultur bewahrten.

Für dieses Zeitalter verkörperten die Burgen die Vornehmheit. Deshalb strebten die wohlhabenderen Adeligen an, die Stätte ihres Alltagslebens von der

der anderen zu trennen. Ihre Burgen wurden im Unterschied zu den Zuständen im 13. Jh. nicht deshalb erbaut, um das Wirtschaftsleben mehrerer, bereits bestehender Dörfer zu lenken, sondern die Besitzer wollten sie als Zentren von Latifundien verwenden. Der Wunsch, eine Burg als Familiensitz zu haben, trieb auch die Adeligen, die als Familiares von Baronen im höfischen Dienst standen, dazu, für sich eine Baugenehmigung beschaffen zu lassen, auch dann, wenn sie davon mangels finanzieller Mittel keinen Gebrauch machen konnten. So einer war der Vizemundschenk Jakob Orosz von Cseb, Bruder des geheimen Vizekanzlers, der mit Hilfe Emmerich Perényis, seines ehemaligen Herrn, im Jahre 1408 die Erlaubnis bekam, an vier Orten — auf seinen Gütern in den Komitaten Zemplin, Szabolcs, Sathmar und Ung, oder, wenn es ihm beliebte, auch anderswo — eine Burg zu bauen,[44] aber er war nicht imstande, auch nur an einem Ort einen Bau zu errichten.[45] Fundierter war die Bitte des Michael Egervári, obwohl er nur Burgvogt und Vizegespan war und eben den vorhin erwähnten Vizemundschenken zum Protektor hatte,[46] denn der Sitz seiner Familie — wenn auch nur als Kastell — wurde in Fancsika (Komitat Zala) tatsächlich erbaut.[47] Die beiden Brüder Gersei, die schon Gespane waren, nahmen die erhaltene Genehmigung nicht wahr und waren der Bausorgen ledig, als sie durch eine königliche Schenkung Besitzer der Burg Kemend wurden.[48]

Was die kirchliche Bautätigkeit anbelangt, verlagerte sich der Schwerpunkt von den Kathedralen auf die städtischen Pfarrkirchen. Diese Erscheinung hat zwei Gründe. Einerseits war die Modernisierung der Domkirchen (Unterkirche, romanischer Stil), d.h. ihre Vergrößerung und ihr Umbau im gotischen Stil, bereits in der Anjouzeit abgeschlossen,[49] und damit waren die Prälaten der Sigismund-Ära dank der Opferbereitschaft ihrer Vorgänger der Lasten der Bautätigkeit enthoben. Andererseits begann das Bürgertum — gleichzeitig mit seiner Bereicherung — Pfarrkirchen zu bauen, die mächtiger und prachtvoller waren als die Kathedralen. Es handelte sich dabei doch um keinen Wettstreit, denn die Handelsstädte und die Prälatensitze fielen nicht zusammen. Beide Mäzenengruppen konnten abhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten frei handeln und ihrem Geschmack folgen. Die Prälaten standen formell nach wie vor an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie. In den Klauseln der feierlich ausgestellten königlichen Privilegien wurden sie auch weiterhin an erster Stelle genannt, und die ausländischen Souveräne verlangten, daß die Urkunden, in denen über das Schicksal ihres Landes bestimmt wurde, auch mit den Siegeln der Prälaten ausgestattet wurden. Ein Außenseiter hätte daraus geschlossen, daß die Machtstellung des Klerus unangetastet blieb. In Wirklichkeit jedoch beschnitt Sigismund ihre politische Macht bedeutend und darüber hinaus schränkte er auch ihre Mäzenentätigkeit beträchtlich durch Steuermaßnahmen sowie dadurch ein, daß er die Bischofs- und Erzbischofsstühle zuweilen unbesetzt ließ und die Verwaltung der Diözesen weltlichen Baronen anvertraute, die Gubernator genannt wurden.

So wurden keine prunkhaft ausgebauten — nach der Familie oder dem Schutzheiligen des stiftenden Prälaten benannten — Seitenkapellen errichtet und auch Freskenmaler und Bildhauer bekamen keine kirchlichen Aufträge. Die ungünstige Wende machte sich sogar in der Anzahl der Altäre bemerkbar. Da 45

Altäre von den 52 aus dem Mittelalter bekannten Altären der Kathedrale von Wardein bereits am Ende der Anjouzeit bestanden und die anderen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. gestiftet wurden,[50] kann die Stagnation während Sigismunds Herrschaft auch ziffernmäßig nachgewiesen werden. Wir müssen jedoch gleich bemerken, daß dies trotzdem keine allgemeine Erscheinung war. In der Kathedrale von Weißenburg (Karlsburg), in der am Ende des 13. Jh. insgesamt nur drei Altäre standen und wo man während der Anjouzeit innerhalb von zwei Generationen keinen einzigen gestiftet hatte, wurden zwischen 1357 und 1381 sieben Altäre, zwischen 1391 und 1439 neun und zwischen 1444 und 1520 vierzehn errichtet, was von einer gleichmäßigen Bereicherung zeugt.[51] Es lag nicht allein am Geldmangel, daß in Wardein keine neuen Altäre gestiftet wurden. Die Einkünfte des Bischofs, des Florentiner Andreas Scolari (1409—1426), hätten wohl auch für den Kapellenbau gereicht, nur ließ er in seiner Vaterstadt eine Familienkapelle errichten. Er setzte Pipo Ozorai, dem er übrigens sein Amt und seine Würde verdankte, als einzigen Erben ein, aber auch von ihm verlangte er, aus dem Nachlaß ebenfalls bei Florenz ein Kloster und eine Kirche für die Kamaldulenser zu bauen. Für ungarische Zwecke hinterließ er so gut wie nichts, seine ganze Umgebung, auch an seinem Sterbebett, bestand ausschließlich nur aus Italienern.[52] Von den Prälaten seines Schlages war auch andernorts kein die ungarischen Interessen berücksichtigendes Verhalten zu erwarten.

Auch die Geschichte der bescheideneren Kirchen der Kollegiatkapitel war ähnlich der der Kathedralen. Sie wurden entweder noch in der Anjouzeit im gotischen Stil vergrößert — wie die Kirche der Propstei in Altofen, die König Ludwig I. als Patron mit großem Geldaufwand neubauen ließ[53] — oder erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. erneuert — wie die Kirche von Szepes, wo die Einleitung der Bauarbeiten von Georg Pálóci, dem ehemaligen Propst und später Erzbischof von Gran ermöglicht wurde, der im Jahre 1439 für diesen Zweck testamentarisch tausend Goldgulden vermachte.[54] Da die Propstei ähnlich den bistümlichen Diözesen organisiert war, hatte der Propst das Recht, seine Pfarrer zu Konzilen zusammenzurufen. Auch die zahlreiche Priesterschaft der Gegend konnte den Wunsch gehabt haben, die Beratungen in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Kirche abzuhalten.

Die Kirchenbautätigkeit des Bürgertums erreichte in Sigismunds Zeit einen Höhepunkt, dem bis zum Barock kein ähnlicher folgte.[55] Eine Reihe von Pfarrkirchen wurden zu jener Zeit errichtet oder in ihrer endgültigen, auch heute sichtbaren Form ausgebaut. Der Umbau der Ofner Liebfrauenkirche in eine Hallenkirche begann noch am Ende der Regierung von König Ludwig I., an der Arbeit nahmen auch die Baumeister des königlichen Hofes teil. Wegen der Bauarbeiten konnten die gegen Nikopol ziehenden Ritter im Jahre 1396 ihre Schilder dort nicht aufhängen, aber 1412 wurden die im venezianischen Krieg erbeuteten Fahnen bereits dort ausgestellt.[56] Die Städte, die sich im 14. Jh. noch mit kleineren Bauwerken zufrieden gaben, waren jetzt bestrebt, Ofens, Frauenbachs und Ödenburgs Beispiel zu folgen, sie sogar zu übertreffen und noch geräumigere und noch prunkvollere Kirchen zu haben als jene.[57] Obwohl die Restaurationsarbeiten im 19. Jh. die Wertschätzung der bekanntesten dieser

Kirchen erschwert, gibt es mehrere Beispiele dafür, daß der zu Sigismunds Zeit einsetzende Umbau bis heute von nachwirkender Bedeutung war. An der Hl.-Elisabeth-Kirche in Kaschau, der größten gotischen Kirche von Ungarn,[58] begann die Arbeit gegen 1380, die erste Bauperiode dauerte bis 1440. Sigismund förderte die Bauarbeiten (1431) durch die Überlassung der städtischen Steuer.[59] Die konstruktionelle Lösung der Kirche ist überraschend originell: die zweite Joche des breiten Hauptschiffes setzt sich nach rechts und links in gleichhohen Kreuzschiffen fort, deren Abschlußmauern durch durchbrochene Giebel und prunkvolle Tore gegliederte Fassaden sind.[60]

Der Einfluß von Kaschau als künstlerischem Zentrum setzte sich auffällig in den beiden in der Nähe gelegenen Städten Eperies und Bartfeld durch. Auch sie besaßen das Stapelrecht, was beweist, daß ihr Wirtschaftsleben auf festen Grundlagen beruhte. Ihre Bautätigkeit stand im gleichen Verhältnis zu ihrer Bereicherung. Eperies begann schon gegen die Mitte des 14. Jh. seine Kirche zweischiffig zu bauen, um die Jahrhundertwende wurde diese dann zu einer dreischiffigen Hallenkirche erweitert. Bartfeld plante seine Kirche, deren Hauptteile in der Mitte des 15. Jh. fertig standen, sofort dreischiffig. Ihre basilikale Raumgestaltung erinnert stark an die Kirche von Kaschau.[61] Der Handelsverkehr südöstlich von Kaschau, in Richtung Walachei, wurde von Klausenburg und Kronstadt abgewickelt. Von ihrer sich daraus ergebenden Bedeutung sprechen auch ihre Kirchen, die von beachtlicher Größe und reicher Ausstattung waren. Die Tore der Klausenburger Kirche, deren Haupteingang mit Sigismunds Wappen geschmückt ist, und auch mehrere Details auf der Nordseite erinnern an die Kaschauer Kirche.[62] Die Schwarze Kirche in Kronstadt steht mit ihren Maßen von 89×37 Meter[63] den ausländischen Domen an Größe nicht nach, die Kirche von Klausenburg übertrifft sie sogar. Die Tore der Kronstädter Kirche erinnern an die Kaschauer Kirche, ihr Chorumgang hingegen an die Kirchen, die im Zentrum des Landes bereits früher erbaut wurden.

Diese Pfarrkirchen regten auch die Architekturplastik an. Die die Tore flankierenden Skulpturen drücken das Geltungsbedürfnis der Bürger aus. Sie haben die Aufgabe, den Reisenden über das Leben des Schutzheiligen der Stadt und über die Bedeutung der in der Kirche aufbewahrten Reliquien zu unterrichten. Wer die Heilige Elisabeth war und welche Wundertaten sie vollbrachte, können die Vorbeigehenden ohne zusätzliche Erklärungen nur anhand der Statuenreihe der Kaschauer Kirche erfahren.[64] Die Verzierung konnte jedoch auch zum Selbstzweck werden, wie in Kronstadt, wo die Schnitzereien eine schier orientalische Üppigkeit aufweisen.[65] Die Initiative wurde von vielen aufgegriffen und erstarkte zu einer Kunstrichtung, wovon die erhaltenen Skulpturen zeugen. Einen Zusammenhang zwischen diesen kann man nicht so leicht wie mittels der Steinmetzenzeichen nachweisen, genau wie auch die Tatsache nicht, daß die Mitglieder der Kaschauer Bauhütte auch in Wien, Ofen und Plintenburg arbeiteten.[66] Die Pieta und die trauernde Maria, die in Hermannstadt erhaltenen Kalksteinplastiken sind von unbestreitbar ungarischem Ursprung. Sie sind mit ihrem sog. „weichen" Stil für Werke zu halten, die für das künstlerische Niveau ihres Zeitalters bezeichnend sind.[67]

Gleichzeitig mit der Errichtung neuer Kirchen veränderte sich auch das Verteidigungssystem der Städte, nachdem die Bedeutung des Bürgertums zugenommen hatte. Sigismund betrieb systematisch seine Pläne, daß nämlich die Städte von den dörflichen, offenen Siedlungen getrennt werden sollten und sie anstatt von primitiven Gräben und Plankenschanzen durch regelrechte Steinmauern umgeben werden sollten. Auch seine auf den Auslandsreisen gesammelten persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen können in hohem Maße dazu beigetragen haben, daß er erkannte, daß es zum Wesen einer Stadt gehört, die durch den Wirtschaftszwang ausgeübte Macht über die umliegenden Dörfer auch auf diese Weise zu demonstrieren. Auch hier scheint er übertrieben zu haben, als er die Gesamtheit der das ganze Leben der Stadt bestimmenden sozialen Bestrebungen und Wirtschaftstätigkeit der Befestigung gleichsetzte. Die Bautätigkeit führte zu dem auffallenden und dauerhaften Ergebnis, daß in dem Land ein Netz befestigter Wohnorte entstand, was etwa die in Stein objektivierte Möglichkeit der Wandlung der gesellschaftlichen Verhältnisse darstellte.

Die neuen Verteidigungsanlagen der Städte wurden mit einer moderneren Technik erbaut als die früheren Wohntürme und die zeitgenössischen Burgen mit den Innentürmen. Jetzt wurden die Türme im Schutzgürtel vor den Mauern erbaut, um Stürmende unter Flankenfeuer nehmen und sie am Erklimmen der Mauern hindern zu können. Die Stadtmauer von Ödenburg wurde ursprünglich durch äußere Rundtürme in Abständen von jeweils 30 Meter unterbrochen, die Armbrust, die weiter trug als der Pfeil, ermöglichte jedoch andernorts auch größere Abstände.[68] Die Befestigungswerke jener Städte, die sich an weniger exponierten Stellen befanden, wurden nicht modernisiert. Auch in Ofen bildeten die Hintertrakte der Bürgerhäuser, die am Bergrand dicht nebeneinander standen, den Schutzwall der Burg. Die Verteidiger konnten die Besteigung des Berghanges von den Innentürmen dieser Häuser aus verhindern.[69] Wegen der günstigen Lage mußte also die Hauptstadt ihre Befestigungsanlagen nicht erneuern, sie wurde erst ein Jahrhundert später dazu gezwungen. Andernorts begann man aber bereits während Sigismunds Herrschaft die Befestigung der Stadtmauern mit Außentürmen. In Preßburg wurde 1440 ein Außenturm als „neuer Turm" erwähnt.[70]

Durch die Mauern war die Bewohnerschaft der Städte gezwungen, die Grundstücke besser zu nutzen. Der Hausbesitzer mußte als Handwerker oder als Kaufmann gleichermaßen das Personal seiner Werkstatt oder seines Geschäftes und auch die Einlieger und Tagelöhner, die in den Weingegenden schier unentbehrlich waren, gleichermaßen unterbringen können. Am einfachsten konnte man durch den Überbau der Toreinfahrten und der erdgeschössigen Wohnbereiche Raum gewinnen und damit die Wohnfläche vergrößern. Gleichzeitig mit dem Ausbau der monumental gegliederten Torgänge mit Sitznischen gewannen die Straßen eine geschlossene Fluchtlinie.[71] Die Baulust der Ofner Bürger war an der Wende des 14. Jh. zum 15. Jh. sowie in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jh. am größten und ließ merklich nach, als der Bau des Frischen Palast abgebrochen wurde. Im Jahre 1410 traf Sigismund noch entschlossene Maßnahmen zur Rettung der verblichenen Schönheit von Plinten-

burg, indem er verkündete, daß jeder verpflichtet sei, sein baufälliges Haus innerhalb eines Jahres bei Strafe der Beschlagnahmung in Ordnung zu bringen. Als der Aufruf erfolglos blieb, gab er tatsächlich der Familie Kanizsai ein herrenloses Grundstück.[72] Während seiner längeren Auslandsaufenthalte wurde wahrscheinlich nichts Ähnliches zur Verschönerung des Stadtbildes unternommen.

In Ofen machte es sich jedoch nicht bemerkbar, daß der König für längere Zeiten abwesend war. Die Stadt blieb nach wie vor Mittelpunkt des Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftslebens des Landes. Nur der Palastbau der Barone verlangsamte sich unbestreitbar. Wie das Hofleben an Intensität nachließ, so verschwand auch die Anziehungskraft für die Familien, die erst kurz vorher in die Reihe der Barone getreten waren, in der Hauptstadt eine neue Residenz errichten oder die bereits bestandene weiter ausbauen zu lassen. Die Baulust kam erst wieder auf, als unter König Matthias I. das Hofleben einen neuen Aufschwung erfuhr. Die Vorzeichen des neuen Geschmacks in der Architektur zeigten sich jedoch bereits in Sigismunds Zeit, indem die schattenreichen Höfe der neuen Paläste mit offenen Säulenhallen umgeben wurden.[73]

Die in Ofen vor und an der Jahrhundertwende erbauten neuen Paläste gewöhnten ihre Besitzer an die städtische Behaglichkeit, die sie auf dem Lande, in ihren Burgtürmen ohne heizbare Zimmer, vermissen mußten. Andererseits zeigten sie auch den staunenden Mitgliedern der Gefolgschaft dieser Besitzer, daß es zwischen dem fremdartig prunkenden königlichen Hof und ihrer rauhen Wohnstätte auf dem Lande auch eine Mittelstufe gibt, die auch von ihnen mit allen Vorteilen erworben werden kann.

Während Sigismund durch die in Ofen und Preßburg entfaltete Bautätigkeit seinen mächtigsten Untertanen klarmachte, wie hoch er über ihnen stand, wollte er nach seinem Tode nicht mehr mit ihnen wetteifern. Als Begräbnisstätte wählte er sich weder die Basilika von Stuhlweißenburg, wo außer den Arpaden auch die beiden Anjoukönige ruhten, noch die Ofner St.-Sigismund-Kirche, die er in den 20er Jahren des 15. Jh. mit der Bestimmung stiftete, daß ihr Kapitel täglich Andächte halte und Messen für sein Seelenheil lese,[74] sondern die Kathedrale von Wardein, in die er auch die Reliquien seines Schutzheiligen, des burgundischen Königs Sigismund, aus Prag bringen ließ.[75] Weder für diese Reliquien noch für sich selbst ließ er eine Kapelle als Ruhestätte errichten, obwohl es den Sitten des Zeitalters entsprochen hätte, sondern er ließ sich am Hauptaltar bestatten, womit er den Gefühlen treu blieb, die er zeit seines Lebens für den Ritterkönig, Ladislaus I. den Heiligen, hegte.

Die Krönungskirche in Stuhlweißenburg wurde also nicht von Sigismund, sondern von Pipo Ozorai mit einer Grabkapelle bereichert. Manetto Ammannatini, ein Schüler von Brunellesco, war der Architekt der Kapelle, den Ozorai ständig beschäftigte, die Fresken wurden von Masolino gemalt.[76] Beide Namen bürgen dafür, daß der Ruhm des Stifters in einem Kunstwerk verewigt wurde, durch das sich der Mäzen mit Recht Königen ebenbürtig fühlen durfte. Um den Mut dazu zu haben, mußte man freilich ein Fremder sein.

Woiwode Stibor und Nikolaus Garai waren enthaltsamer. Stibor wählte sich als Begräbnisstätte die Propstkirche der Augustinerchorherren in Neustadl, die

er — aus einer Pfarrkirche entwickelt — selbst stiftete und erbauen ließ. Da im Gründungsbrief von 1414 vor allem die Psalmodien von der Tätigkeit des einschließlich des Propstes 13 Mitglieder zählenden Konvents hervorgehoben wurde,[77] kann vorausgesetzt werden, daß die Wahl des Woiwoden auf den in Ungarn sonst nicht besonders populären Orden deshalb fiel, weil ihm dessen Trauerzeremonien zusagten. Die Kirche von Neustadl besteht auch heute. Das Kirchenschiff stellt ein durch zwei Pfeilerpaare gegliedertes, regelmäßiges Achteck dar, dem sich ein länglicher Chor anschließt. Sie ist eigentlich ein Abbild des Aachener Münsters bzw. von dessen Prager Abbild, das von Karl IV. zur Erinnerung an den als Heiligen verehrten Kaiser, Karl den Großen, am Rande der Prager Neustadt errichtet und ebenfalls der Fürsorge der Kanoniker des Augustinerordens anvertraut wurde.[78] Palatin Nikolaus Garai ließ sich in der von ihm gestifteten Allerheiligenkapelle der Ofner Pfarrkirche bestatten.[79] Die Bedeutung der Kapelle wird durch ihren mit Heiligennischen geschmückten Portalrahmen hervorgehoben.[80]

Es bedarf wohl keines Beweises, daß die beiden von Ozorai beschäftigten Künstler ihre Werke im italienischen Stil ihres Zeitalters schufen, von denen leider nichts erhalten blieb. Das Wirken des Architekten fand mit dem Tod seines Mäzens noch kein Ende. Im Jahre 1444 lebte er immer noch in Ofen und war als angesehener Mann zusammen mit Julian Cesarini, Kardinal und päpstlichem Legaten, Zeuge bei der Testierung des Humanisten Vergerio.[81] Das bedeutet, daß er anderthalb Jahrzehnte nach dem Tod des Pipo Ozorai immer noch Aufträge bekam, denn anderenfalls wäre er bestimmt in seine Heimat zurückgekehrt. Die Prälaten und Barone, die ihn beschäftigten, waren schon Anhänger des neuen Stils.

Eine Ironie der Geschichte ist es, daß während die Begräbnisstätte der beiden mächtigsten Barone samt den Skulpturen spurlos verschwanden, Dutzende der als Ausschuß weggeworfenen Plastiken im Keller der Steinmetzwerkstatt des königlichen Schlosses erhalten geblieben sind. Sie sind auch einzeln ansprechende Werke: Was dabei jedoch nicht vorstellbar war und nun trotzdem schon eine Gewißheit wurde, ist, daß ihre Massenherstellung auch in Ungarn möglich war. Während man im vergangenen Jahrhundert gewohnt war, die ungarischen Kunstdenkmäler einzeln zu bewerten — zumal es durch die große Vernichtung gar nicht anders möglich war —, können wir uns nun mit Hilfe dieser Produkte der Werkstatt auch die Alltagsarbeit der Handwerker vorstellen und auch die an den Meister gestellten Anforderungen kennenlernen, die ihn zum Wegwerfen fertiger Werke veranlaßten. Vielleicht würden auch andere Denkmäler, wenn sie erhalten geblieben wären, darüber eine Aussage machen, daß der Mensch dieser Epoche allgemein reifer geworden war. Im Jahre 1974 fanden die Archäologen auf dem Platz vor dem Frischen Palast den Statuenfriedhof, hier konnte die im Norden an die Bürgerstadt angrenzende Werkstatt gewesen sein. Sie wurde vermutlich aufgelöst und der größere Teil ihres Steinmaterials weggeschleppt bzw. zur Planierung verwendet, als dieses Gebiet in den Schutzgürtel des königlichen Schlosses einbezogen wurde. Von den Statuen waren wahrscheinlich diejenigen, die weltliche Figuren darstellten, an die Fassade des Frischen Palast oder des Wappenturms, und diejenigen, die kirchliche Figuren darstellten,

— darunter die Reihe der Apostel, Propheten und Heiligen mit einer Madonna im Mittelpunkt — für die St.-Sigismund-Kirche bestimmt.[82]

Die historische und andere, weltliche Zyklen darstellenden Fresken in den Innenräumen des Ofner königlichen Schlosses, der Burgen und der Wohnhäuser sind vernichtet worden.[83] Von den die Kirchen schmückenden Fresken, die geistliche Themen zum Gegenstand hatten, sind jedoch so viele erhalten, daß man feststellen kann, daß sie auch profane Motive enthielten. Die in Westungarn, im Szeklerland und der Zips erhaltenen Hl.-Ladislaus-Zyklen sind nur insofern geistlich, als ihr Held heiliggesprochen wurde, die Darstellung selbst ist von profanem Charakter. Der König verkörpert den ungarischen Krieger, als er geharnischt, die Lanze nach vorne richtend den Kumanenfeind verfolgt, um das verschleppte ungarische Mädchen zu befreien und damit dem Gebot des Tugendkodexes Genüge zu leisten. Die Maler stellten ihn ein ungeschriebenes Gesetz befolgend, sogar in einem Kampf dar, der gar kein Zweikampf, sondern ein Ringen ohne Waffen war.[84] Nicht nur die leichtbewaffneten Szekler, die dem Bauernschicksal durch den Kriegsdienst entgangen waren und im Wirtschaftsleben durch die dörfliche Feldgemeinschaft die Entwicklungsstufe der Zeit vor der Herausbildung des Adels bewahrt hatten, sondern auch die dem Adel näherstehenden sedes decem lanceatorum in der Zips und die Bauernschaft an der Westgrenze, die sich nur noch vage an die Zeit erinnerte, als sie auch am bewaffneten Kriegsdienst beteiligt war, stellten sich demnach immer noch den Kampf ihres Kriegerideals im Geiste der Steppenkultur vor und wollten ihn so dargestellt sehen.

All diese auch in der Kunst festgehaltenen archaistischen Züge, Erinnerungen an jene Entwicklung, die sich einst um den königlichen Hof konzentriert hatte, waren im 14. Jh. im Zentrum bereits untergegangen, blieben jedoch in den Randgebieten erhalten, wozu auch die eigentümliche regionale Einheit der Grenzzonen beitrug. Für den übereinstimmenden Geschmack dieser Gegenden spricht, daß die biblische Szene, nämlich die Huldigung der drei morganländischen Könige, auf dem von Johann Aquila aus Steyer gemalten Fresko in der Kirche von Velemér (Komitat Eisenburg)[85] in der gleichen Art und Weise dargestellt wurde wie auf dem Fresko, das in Deutschendorf zu sehen ist.[86] Das profane Element erscheint 1419 auf dem Gemälde mit religiösem Gegenstand des Meisters Paul von Ung in naiver Natürlichkeit — er war der Schöpfer auch des Hl.-Ladislaus-Zyklus von Derzs im Szeklerland: Er stellte sich selbst in der Figur des den bekehrten Saul begleitenden Kriegers dar und verewigte sich sogar nach einer langen Schrift auf dem Fahnenband seiner Lanze so, daß er gerade ein hübsches Mädchen im Sinne gehabt hatte: pulchram puellam in mente tenebat.[87]

Die Bereicherung in der Innenausstattung der städtischen Pfarrkirchen hielt an Tempo und Quantität mit der der Kathedralen Schritt, überholte sogar diese mancherorts; was aber die künstlerische Ausführung anbelangt, liefen die Pfarrkirchen ganz gewiß den Kathedralen den Rang ab. Für den Gründungselan der Jahrhundertwende sind die folgenden zwei Beispiele aus Ödenburg bezeichnend: Von den zwanzig Altären der Hl.-Michael-Pfarrkirche stammt nur einer, der Hauptaltar, aus der Anjouzeit, acht entstanden in Sigismunds Zeit.[88] In der Hl.-Georgenkirche, deren Bau im Jahre 1398 abgeschlossen wurde, waren bis

1439 sechs von den acht Altären fertig, die alle von Bürgern gestiftet wurden.[89] Die Stiftung und der Unterhalt der Altäre knüpften sich in den Städten institutionell an das Zunftleben. Die Zünfte waren nicht nur wirtschaftliche Interessengemeinschaften, sondern auch religiöse Gesellschaften, Confraternitates, kirchliche Körperschaften, und verfügten als solche über Autonomie. Ihr Religionsleben spielte sich den liturgischen Vorschriften gemäß, unter Leitung ihrer Priester und Altaristen in der Kirche ab. Der Altarist war meistens ein geweihter Priester, der die Messe hielt, die Psalmen sang, Gebete sagte und liturgische Handlungen vollzog. Seine Einkünfte setzten sich aus Altarstiftungen und Nachlässen sowie aus Spenden zusammen. Wie in der Umgangssprache formuliert wurde, lebte er vom Altar. Somit war er bestrebt, einen möglichst prunkvollen und künstlerisch ausgestatteten Altar zu haben, und deshalb eiferte er auch die Gläubigen an, zu dessen Verzierung Opfer zu bringen, was die Gläubigen auch bereitwillig taten.

Das gemeinsame Bestreben von Priestern und Gläubigen rief ein eigenartiges Kunstwerk, den Flügelaltar, ins Leben. Die die Aufmerksamkeit fesselnden und die Phantasie beschäftigenden Bilderreihen stellten das Leben eines Schutzheiligen und Szenen der Passion dar, die dem Betrachter das erschütternde Erlebnis der Kreuzigung und der Erlösung vermittelten. Künstlerisches Talent und Bedürfnis einer breiten gesellschaftlichen Schicht, nämlich des Bürgertums, fanden sich und riefen gemeinsam die Tafelmalerei und die Bildschnitzerei ins Leben, brachten sie dann zu Beginn des 15. Jh. zum Aufblühen. Ein Altar wurde mesit mit drei vergoldeten Holzfiguren geschmückt, in der Mitte stand Christus oder Maria, an den Seiten standen das Eponym (ein Heiliger oder der Stifter) und der Schutzpatron. Obwohl die Denkmäler der ungarischen Tafelmalerei zum überwiegenden Teil vernichtet wurden, blieben von der großen Anzahl doch einige Exemplare erhalten, die ermöglichen, den ungarischen Geschmack mit dem in Europa vorherrschenden zu vergleichen.[90] Das bedeutendste Altarbild, das unter dem Namen Der Kalvarienberg von Sankt Benedikt an der Gran bekannt ist, sagt viel über die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Künstler aus. Dieses Werk, das den Höhepunkt der ungarischen Kunst dieser Epoche darstellt, zeigt zugleich auch den Platz, den sie in der Entwicklung der gotischen Malerei einnahm.

Der Künstler wurde im Jahre 1427 nach Kolozsvár, dem ungarischen Namen von Klausenburg, benannt, was ein hinweis für seine Herkunft ist. Der Mäzen war Nikolaus von Sankt Benedikt an der Gran (ung. Garamszentbenedeki), königlicher Kaplan, Kantor der Hofkapelle und Mitglied des ungarischen Hofstaats. Er wurde mit Sigismunds Entschluß und mit der Ernennung des Bischofs Klemens Molnári, der als Protonotar mit ihm zusammen am Hof diente, Lektor von Raab, was im Jahre 1421 auch vom Papst bestätigt wurde.[91] Durch sein Kanonikat mit Einkünften von jährlich 120 Gulden kam er in die Reihe der wohlhabenden Mitglieder der kirchlichen Mittelschicht, die die Kunst fördern und sich als Donatoren verewigen lassen konnten. Er war ein weltgewandter Kleriker mit gutem Geschmack, der während des Konzils zu Konstanz jahrelang ständiger Begleiter des Königs auf dessen Reisen nach Deutschland, Frankreich und Italien war und im kulturellen Mittelpunkt des Landes lebte.

Nikolaus von Sankt Benedikt an der Gran hatte hohe Ansprüche und fand den Künstler, der am geeignetesten war, diese zu befriedigen. Dieser Künstler schuf die beste ungarische Tafelbildreihe des Jahrhunderts. Die Mitteltafel stellt den Kalvarienberg dar, auf den Innenflügeln sind vier Passionsszenen, auf den Außenflügeln Momente aus dem Leben eines Heiligen zu sehen. Das Mittelbild weist mächtige Proportionen auf, ist eine Komposition mit vielen Figuren und von wirkungsvollem Arrangement. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen große Menschenmassen, die Mienen — auch die des auf einem Pferd sitzenden Zenturios mit Sigismunds charakteristischen Gesichtszügen und Bart — verraten kaum innere Charakterzüge, die Gesten drücken jedoch elementare Gefühle aus. Das Kunstwerk, das eine von Dramatik nicht berührte lyrische Atmosphäre ausstrahlt, zeugt von italienischem, böhmischem, österreichischem sowie schlesischem Einfluß und vereinigt den individuellen Geschmack des Künstlers mit dem italienischen und dem mitteleuropäischen Stil zu einer sicheren Einheit. In der Auffassung lehnt er sich zwar noch an das Erbgut der Vergangenheit an, deutet jedoch zugleich auch die realistische Entwicklung der Zukunft an.[92]

Als beliebtes Dekorationsmittel wurden in den Kirchen Wandteppiche angewandt, mit denen man — vor der Verbreitung der Flügelaltäre — die leeren Wandflächen über dem Altartisch bedecken konnte. Auf den älteren Teppichen von den acht, die in den 1429—1437 aufgestellten Listen der Kathedrale von Wesprim registriert wurden, wurden Tierfiguren,[93] Hirsche oder Löwen dargestellt. Auf den möglicherweise golddurchwirkten „tatarischen" Purpurteppichen waren unbekannte Buchstaben zu sehen. Sie schienen von orientalischem Ursprung zu sein, aber die Tapisserie, die Andreas Scolari, der Bischof von Wardein, dem Paulinerkloster in Kápolna (Komitat Bihar) vermachte und die die Geschichte der Heiligen Apollonia darstellte, stammte sicherlich aus einer westeuropäischen Werkstatt.[94] Sigismund kann solche Tapisserien gekauft oder geschenkt bekommen haben, vielleicht ließ er aber auch selbst solche nach seinen Vorstellungen anfertigen. Während seines Aufenthaltes in Frankreich im Jahre 1416 stellte er Seidenweber in großer Anzahl an, die er mit einem Vorschuß für drei Monate zugleich nach Ungarn fahren ließ.[95] Einer von ihnen war der Tapisserieweber Clays Davion aus Arras, dem Bertrandon de la Brocquière[96] anderthalb Jahrzehnte später in Ofen begegnete. Seine Worte lassen darauf schließen, daß Davion als Kaufmann die Arbeit der Handwerker organisierte.[97] Auch wenn Sigismunds Initiative kein anhaltendes Blühen der ungarischen Gobelinwirkerei zur Folge hatte, wurden wahrscheinlich verschiedene Produkte für den Hof in Ungarn hergestellt.

Nicht nur am Hof verbreiteten sich die aus künstlerischen Kacheln gefertigten Öfen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Typen ergaben sich offensichtlich aus der unterschiedlichen sozialen Stellung der Auftraggeber, die immer höhere Ansprüche an die schmuckvolle Ausführung stellten. Zu Beginn des 15. Jh. war der Ofen selbst in den Ofner Palästen der Barone eine Seltenheit. In einem Ofner Haus der Familie Garai waren nur drei von den zwanzig Zimmern, im anderen, im sog. großen Haus nur vier von dreiunddreißig heizbar.[98] Als die Nonnen vom Wesprimtal im Jahre 1387 ihr Kloster vergrößern ließen und mit Meister Konch einen Vertrag abschlossen, wollten sie für das Speisezimmer und

den Schlafraum eine Heizung haben, sie dachten dabei aber nur an einen Steinofen, also an einen Kamin, und sie zogen einen Kachelofen nur also eventuelle Variante in Erwägung. Zur gleichen Zeit wurden die Öfen des königlichen Hofes nicht aus einfachen Ofenplatten, sondern aus figuralen Kacheln gesetzt. Eine davon stellt eine ganze Bildszene dar: einen Eichenbaum mit Blättern und Eicheln, unter dem ein Hase sitzt und ihm gegenüber ein Igel.[99] Bezeichnend ist die Reihe der Kacheln, die mit Sigismunds Wappen geschmückt sind. Diese verewigten — sowie sich die königlichen Siegel änderten — das jeweils neueste Wappen von Sigismund, als hätten sie die Macht des Königs immer in ihrer aktuellen Größe darstellen wollen.

Diese Öfen waren eine Augenweide. Auf dem breiten, viereckigen Ofenkörper, der mit farbigen bleiüberzogenen Kacheln verkleidet war, saß ein zylindrischer Oberteil, dessen durchbrochene Verzierungen an die Maßwerkfüllung gotischer Fenster erinnerten. Ihre Herstellung bedurfte nicht nur einfacher Töpferarbeit. Zunächst mußte das Holzmodell von einem Bildhauer geschnitzt werden, dann fertigte der Töpfer das Negativ an, goß das Positiv und korrigierte die Fehler, die durch Beschädigungen des Modells entstanden waren. Die zuerst am königlichen Hof erschienenen Zieröfen verbreiteten sich ab Mitte des Jahrhunderts. Eigenartigerweise fiel ihre Einbürgerung in den Burgen mit der Darstellung eines geharnischten Ritters zusammen. Die Forschung brachte auch das Bindeglied zwischen den Burgen und dem königlichen Hof ans Tageslicht. Das auf einer Ofenkachel dargestellte Wappen von Georg Pálóci, dem Erzbischof zu Gran, zeigt, daß diese — offensichtlich in den letzten Jahren der Regierung von Sigismund — in der königlichen Werkstatt hergestellt wurde.[100]

In der königlichen Burg schützte man sich mit hölzernen Fensterläden gegen die Kälte, in die Löcher geschnitten wurden, die bereits in der Anjouzeit nicht mehr mit geöltem Pergament überklebt wurden, sondern mit Fensterscheiben verschlossen wurden. Während Sigismunds Herrschaft war vermutlich schon der ganze obere Teil der Fenster verglast. Das Glas, das zunächst als Luxusartikel galt, wurde allmählich zu einem Gebrauchsgegenstand, was beweist, welche Vorteile das Wirtschaftsleben aus der unternehmerischen Freiheit zog. Die schwerfällige Beförderung der Glaswaren aus Venedig wirkte sich auf die ungarischen Versuche, selbst Glas zu produzieren, fördernd aus. Antonius der Italiener (ung. Olasz), der Glasmacher oder Glasfabrikant war, besaß im Jahre 1438 eine Donaumühle der Klarissen von Altofen, was darauf schließen läßt, daß man damals bereits Quarz in Mengen brauchte, die mit einer Haushaltsbrechmaschine nicht mehr hergestellt werden konnten. Um das Besitzrecht der Mühle wurde dann ein Prozeß geführt, den das Kloster gewann. Aber der Druck des Wirtschaftslebens, die Produktionsinteressen waren so groß, daß die Äbtissin die Mühle im Jahre 1439 dem Glasmacher und seiner Frau bis an deren Lebensende verpachtete.[101]

Von den ungarischen Luxusartikeln waren die Goldschmiedearbeiten am beliebtesten und am verbreitetesten. Was ihr Grundmaterial, das Gold und Silber, anbelangte, war das Land auf keine Einfuhr angewiesen, und ihre Bearbeitung hatte alte Traditionen. Die Tätigkeit der geschickten und gebildeten

Goldschmiede gehörte zum ungarischen Stadtleben. Die neue Technik, nämlich die für Sigismunds Zeit charakteristische Schmelzmalerei mit Drahtemail wurde gleichzeitig mit ihrem Erscheinen in Italien auch von den ungarischen Goldschmieden angewandt, deren Einfluß auf die in Österreich, Böhmen, Polen und Ostdeutschland hergestellten Produkte offensichtlich ist.[102] Der Künstler teilte die Oberfläche des Metallgegenstandes mit aufgelöteten Stegen, die aus dünnem Draht gedreht waren, in kleine Zellen, die er dann mit verschiedenfarbigem, anfangs meist mit blauem, grünem, rotem und weißem Schmelz füllte. Die Stegen konnten auch wellenförmig geführt werden, was die Darstellung von Blumenmotiven ermöglichte, der vielfarbige Glanz des Schmelzes förderte noch mehr die naturgetreue Nachbildung.[103] Die Motive der Schmelzarbeiten weisen eine überraschende Übereinstimmung mit den Stickmustern der zeitgenössischen Volkskunst auf.[104] Der Goldschmied, der für den zwischen 1404 und 1455 anwesenden Benedikt Suki aus Siebenbürgen einen Kelch machte,[105] war offensichtlich bestrebt, sein ganzes Können zu zeigen. Bei der abwechslungsreichen und üppigen Verzierung seines Werkes vereinte er die wichtigsten modernen Techniken seines Zeitalters. Damals war also die Goldschmiedekunst bereits weit über die Grenzen des königlichen Hofes hinaus bekannt.

Goldschmiedearbeiten im Besitz der Barone, Adeligen und Bürgern waren zu jener Zeit bereits Gradmesser des Vermögens und stellten zugleich sichere Reserven dar, weil sie jederzeit verpfändet werden konnten. Testamente, in denen sie vermacht wurden, geben über die Werte Auskunft. Nikolaus Perényi, Stallmeister und Herr des Waagflusses, der im Jahre 1428 bei der Belagerung von Galambóc sogar zweimal sein Testament machte und so die Bestände seines Vermögens wahrscheinlich gründlich durchdachte, besaß Schmucksachen, Ringe und Halsketten in Silber und Gold im Werte von 300 bzw. tausend Goldgulden. Sein Drachenordensabzeichen war zu jener Zeit bei einem Ofner Italiener für hundert Goldgulden, zwei Halsketten waren ebenfalls in Ofen bei den Purpurwebern für 50 Goldgulden verpfändet, und da er plötzlich Geld brauchte, ließ er seinen Familiaris dessen Gürtel ebenfalls für 50 Goldgulden verpfänden und legte die Hand sogleich auf das dafür erhaltene Geld als Darlehen. Zwei seiner sieben Silbermark schweren Kelche waren zur Vergoldung bei einem Ofner Goldschmied, der im Haus von Stibor wohnte. Perényi hatte aber auch Schulden: Dem Goldschmied der Königin schuldete er acht Goldgulden, einem Goldschmied in Fünfkirchen 60 Goldgulden.[106] Die Güter, selbst der Ertrag der Weinberge in der Tokajer Weingegend hatten bei der Abwicklung schneller Geldgeschäfte nicht die Bedeutung wie die Schmucksachen, deren Wert jederzeit leicht eingeschätzt werden konnte.

Der Besitz solcher Schätze war aber nicht für das ganze Zeitalter bezeichnend. Die Luxusgegenstände nahmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung und Menge zu. Die Standesgenossen von Benedikt Suki, der den prunkvollen Kelch bestellte, dachten an der Wende des 14. Jh. zum 15. Jh. noch gar nicht daran, daß sie auch ähnliche Kunstwerke besitzen könnten. Laurenz Ugróci, der am Feldzug von Nikopol teilnahm, verfügte in seinem Testament nur über Güter, Pferde, Waffen und Hausrat, auf Schmucksachen, Goldschmiedearbeiten oder

andere Luxusartikel fehlt aber jeder Hinweis.[107] Auch das Vermögen von Peter Geszti (1402), der ein wohlhabender Adeliger im Komitat Borsod war, war von ähnlicher Zusammensetzung. Daß Geszti außer seinen Gestütpferden auch mehrere seiner Lieblingspferde namentlich erwähnte, läßt darauf schließen, daß er ein Pferdeliebhaber war. Seine vier Kelche, von denen zwei aus Silber waren,[108] zeugen davon, daß er in bescheidenen Verhältnissen lebte.

Zu Beginn des Jahrhunderts hatten die Adeligen nicht die finanziellen Mittel zum Luxus, der den Anschein von Reichtum erwecken konnte. So wiesen sie die Möglichkeit, in den Besitz von Luxusartikeln zu kommen, überhaupt nicht zurück, bekundeten sogar — besonders die Frauen — eine ausgesprochene Begierde danach. Die Familie Soós von Salzburg (Komitat Scharosch) gehörte der oberen Schicht des Adels an, höher konnte sie sich jedoch weder durch ihr Vermögen noch durch ihre politische Rolle erheben. Als die kleine Sophie im Jahre 1415 zu ihrem Onkel kam, um von ihm erzogen zu werden, wurde eine Liste ihrer Wertgegenstände aufgesetzt, die dem Onkel zusammen mit dem Mädchen übergeben wurden. In dem Verzeichnis wurden diese Sachen als solche bezeichnet, die auch der Tochter eines Barons geziemen würden.[109] Das Vermögen war eigentlich recht bescheiden, bestand aus einem silbernen Gürtel, zwei Halsbändern, das eine von ihnen war mit Perlen geschmückt, einem Bett mit Federkissen, Leinenbezügen und Schlafdecken. Der Vergleich mit der Tochter eines Barons zeigt, welchen Lebensstandard die vornehmen Adeligen gern erreicht hätten, bzw. welcher Gesellschaftsschicht sie in ihrem Benehmen nacheifern wollten.

Es scheint so, daß die aus den bäuerlichen Abgaben gewonnenen Silberdenare der Barone vor allem in der zweiten Hälfte der Regierung von Sigismund in Goldschmiedearbeiten, die unter den Luxusartikeln dem Goldgulden am leichtesten gleichgesetzt werden konnten, verwandelt wurden. Als der König nicht mehr gezwungen war, seine Burgdomänen billig aus der Hand zu geben, war es für die Barone schon recht schwierig, Besitztümer zu Schaden des Königs zu erwerben. Solange die Barone königliche Güter in Pfand nehmen und dadurch die Wirtschaftsbasis der Königsgewalt schmälern konnten, schränkten sie ihren Luxustrieb ein und wendeten ihren Geldüberschuß für die dauerhafte Vergrößerung des familiären Vermögens auf. Nach der Wende hatten sie schon mehr für den Prunk übrig. Von den Kanizsais haben wir seinerzeit bemerkt, daß sie nach 1403 keinen Besitz mehr erwarben. Wir müssen ziemlich lange warten, bis wir einen Beleg dafür erhalten, daß sie ihren Standesgenossen bewiesen haben, daß sie von ihnen nicht in den Schatten gestellt worden waren. Anderthalb Jahrzehte später kaufte Johann Kanizsai in Paris Luxuswaren für tausend Goldgulden. Wir wissen davon nur, weil die nach Hause geschickte Sendung unterwegs von einem burgundischen Ritter und dessen zwei Söhnen geraubt wurde.[110] Da es jedoch nicht wahrscheinlich ist, daß der Erzbischof nur auf dieser einzigen Reise eingekauft hat, können wir annehmen, daß er und auch seine beiden Brüder auch auf anderen Reisen und auch in Ungarn Wertgegenstände kauften. Der Verschwendungssucht der Barone wurden nur durch den Geldmangel Grenzen gesetzt. Stefan Rozgonyi schrieb aus Paris an seinen Bruder, daß er mangels Geldes die vielen schönen Waren lieber gar nicht sehen wolle.[111]

Wir haben nicht viele Anhaltspunkte dafür, was sich Sigismund kaufte oder anfertigen ließ. Wir nehmen an, daß der obere Teil des unter dem Namen Kalvarienberg des Königs Matthias I. bekannten Kunstwerkes, das zum erstenmal in dem 1405 aufgesetzten Nachlaßverzeichnis des burgundischen Fürsten, Philipp des Kühnen, erwähnt wird, einst Sigismund gehörte.[112] Es ist mit einer aufwendigen Technik ausgeführt und das schönste unter den wenigen erhalten gebliebenen Kunstwerken. Deshalb ist es unvorstellbar, daß es durch einen anderen als durch den König nach Ungarn kam. Man kann auch annehmen, daß Sigismund die Schmucksachen nicht gekauft, sondern geschenkt bekommen hatte. Nach dem Brauch des Zeitalters versuchten die Herrscher einander mit Geschenken zu gefallen. Sigismund behielt diese meist nicht lange. Im Januar 1415 bekam er vom türkischen Sultan ein Prunkzelt, das mit Samt ausgekleidet war und dessen Außenflächen mit Stickerei verziert waren. Auf der Spitze war eine vergoldete Kugel, auf der ein ebenfalls vergoldeter Adler saß. Zum Zelt gehörte auch ein Schutzschirm, unter dem man schlafen oder speisen konnte. Sigismund verschenkte das Ganze zusammen mit zwölf Pferden an den englischen König.[113] Aber er ging auch mit den Geschenken von Heinrich V., die er im nächsten Jahr erhielt, genauso um. Als er nach einem viermonatigen Aufenthalt in England zwei Kannen aus purem Gold und mehrere Kostbarkeiten im Werte von 42 Goldmark in Empfang genommen hatte, beauftragte er auf der Stelle Windecke, den er schon von Calais vorausgeschickt hatte, die Geschenke in Brügge zu verpfänden.[114]

Verpfänden bedeutete meistens Verkaufen. Das Recht der Zurücklösung konnte sich der König allerdings vorbehalten: Am 1. Oktober 1417 verpfändete er in Konstanz Herzog Heinrich von Bayern bis zum 24. Juni des nächsten Jahres Schmucksachen für 6000 ungarische Gulden. Es war vereinbart, daß die Gegenstände nach Fristablauf weiterverpfändet bzw. in Anwesenheit des Beauftragten von Sigismund verkauft werden dürften, wobei ein eventueller Preisunterschied dem König zugute kommen sollte. Dies beweist, daß die Parteien nicht im Ernst daran dachten, daß die Vereinbarung geltend gemacht werden würde.[115] Die Goldschmiedearbeiten dienten auch in anderen Fällen meistens dazu, dem plötzlich in Geldnot geratenen König aus der Klemme zu helfen. Zum Beispiel nahm Sigismund als Darlehen gegen Silbergegenstände im Jahre 1430 zweimal je 2000 Gulden von mehreren Wiener und Ofner Kaufleuten, im Jahre 1435 3750 Pfund Pfennig von der Stadt Wien auf.[116]

Von den Kunstwerken, die Sigismund einst sein eigen nennen konnte, kennen wir heute nur noch einige, die er weiterverschenkte und die zu sorgsamen Besitzern kamen. Die jahrelangen Beziehungen zwischen ihm und dem Deutschritterorden sowie ihre zuweilen recht enge Zusammenarbeit in politischen Aktionen erklären, daß er vom Großmeister des Ordens aus Büffelhörnern gefertigte und für das nördliche Land besonders bezeichnende Trinkhörner geschenkt bekam. Zwei davon gab er Georg Pálóci, dem Erzbischof von Gran, der sie als Behälter für das Heilige Öl verwendete, zwei andere schenkte er Friedrich dem Streitbaren, dem Kurfürsten von Sachsen-Meißen. Das eine der letzteren wird von einem bärtigen Mann, das andere von einem Greif gehalten, und das eine von den nach Gran verschenkten Trinkhörnern hat einen mit

Drachen geschmückten Kelchfuß. Beide Graner Trinkhörner münden in eine gotische Bauzierde. Das eine wird von einem durchbrochenen, turmartigen Bau abgeschlossen, in dessen sechs Nischen je eine Figur in langem Gewand steht, die abwechselnd ein Schild mit dem brandenburgischen Adler bzw. dem böhmischen Löwen halten. Auch am Rande zwischen den Bossen sind ähnliche Schilde und darunter ein wunderschönes Niello mit nackten Putten, die auf Pferden und Löwen reiten, zu sehen, was schon an den Renaissancestil erinnert.[117] Auch das Kurfürstenschwert von Friedrich, das er im Jahre 1425 von Sigismund bekam, ist erhalten geblieben. Die Klinge ist ein Passauer Erzeugnis,[118] aber die mit Drahtschmelz verzierte Scheide wurde in Ungarn, vermutlich in Ofen, verfertigt.

Sigismund war der Meinung, daß die Herrenschicht seines Landes imstande war, Handwerker zu ernähren, die Luxusartikel herstellen konnten, die sogar die höchsten Ansprüche der prunkliebenden Gesellschaft von Europa befriedigen konnten. Er erwog die wirtschaftlichen Vorzüge, die entstehen würden, wenn die Prachtsucht der Vornehmen statt von italienischen Kaufleuten, die ihre Geschäfte mit einem hundertprozentigen Gewinn abwickelten, von Ungarns Handwerkern befriedigt würde. Im Jahre 1416 beschloß er in Paris — nach einem dreijährigen Aufenthalt in Westeuropa und im Besitz gründlicher Beobachtungen — Gewerbetreibende nach Ungarn zu rufen. Wir haben zwei Belege für seine Aktion: den Bericht des Beauftragten der Stadt Straßburg und den Brief von Stefan Rozgonyi an seinen Bruder. Die Augenzeugen berichten darüber, was man sonst schwerlich glauben würde, daß Sigismund außer den Stegeballierern und Seidenwebern auch Goldschmiede anwarb und sie mit einem Vorschuß für drei Monate nach Ungarn fahren ließ. In Ungarn war nämlich die Goldschmiedekunst eines der entwickeltesten Gewerbe, also mangelte es hier bestimmt nicht an Goldschmieden. Es kamen gar nicht wenige. Der Straßburger Beauftragte schätzte die Anzahl der Goldschmiede,[119] Stegeballierer und Seidenweber auf insgesamt 200, demnach können die Goldschmiede ein Drittel ausgemacht haben. Wahrscheinlich verfolgte Sigismund damit das Ziel, dieses Gewerbe, das in Ungarn bereits ein hohes Niveau aufwies, in eine besondere Richtung weiterzuentwickeln und gewisse — uns nicht bekannte — Lücken zu schließen.

Unter Seidenwebern sind wohl die Hersteller der feinsten Textilien zu verstehen. Für die Tätigkeit der Ofner Purpurweber gibt es ein gutes Jahrzehnt später Belege. Wie wir erwähnten, waren im Jahre zwei Halsketten von Nikolaus Perényi für 50 Goldgulden — übrigens unter ihrem Wert — bei den Purpurwebern verpfändet.[120] Entweder war es ein Zeichen ihres Wohlstandes, daß sie einem Baron ein Darlehen auf Pfand gewähren konnten, oder sie besaßen die Halsketten als Vorschuß und Sicherheit für einen auszuführenden Auftrag. Aus dem Testament von Perényi geht hervor, daß die Meister sowohl ihm als auch seinem Bruder auch früher schon Purpurtuniken angefertigt hatten. Seine Tunika war mit Goldfäden durchwirkt, und von den drei Tuniken seines Bruders war die eine rot, die andere braun, die dritte ebenfalls braun und geblümt. Der Erblasser hatte seine Tunika bereits einem Schneider übergeben, damit dieser sie für die Pfarre von Sárospatak in eine Kasel umändere, und

beauftragte seine Frau, mit den anderen dasselbe zu tun. Wenn sich die Tuniken zu Meßgewändern eigneten, kann man mit Gewißheit annehmen, daß sie als weltliche Kleidungsstücke den höchsten Luxusansprüchen gerecht wurden.

Bisher haben wir über Kunstgegenstände und Künstler aus dem Ausland gesprochen. Es wäre jedoch falsch, wenn wir annehmen würden, daß die personellen Voraussetzungen für die Betreibung des Handwerks bzw. für die der bildenden Künste in Ungarn nicht vorhanden gewesen waren. Die erhaltengebliebenen Werke von ungarischen Künstlern, die in Sigismunds Zeit im Ausland wirkten, und auch die Lobpreisungen, mit denen sie von Zeitgenossen überhäuft wurden, lassen darauf schließen, daß die Erfolge ungarischer Talente nicht dem Zufall allein zu verdanken waren, denn diejenigen, die in ihrer neuen Heimat nach ihrem Herkunftsort benannt wurden, mußten schon Grundkenntnisse gehabt haben, als sie dort ankamen. Unter diesen Künstlern war Jakob von Kaschau am bedeutendsten. Er ging wahrscheinlich in seiner Vaterstadt in der Werkstatt der im Bau befindlichen Hl.-Elisabeth-Kirche in die Lehre, von dort begab er sich mit mehreren anderen Steinmetzen und Baumeistern nach Wien, um Arbeit zu suchen, die sie beim Bau des Stefandoms auch fanden. Im Jahre 1429 erscheint er in Österreichs Hauptstadt als wohlhabender Künstler und künstlerischer Unternehmer sowie Hausbesitzer. Er war Bildhauer, Maler und Glasmaler zugleich. Die drei lebensgroßen Statuen, die er für den Hauptaltar des Freisinger Doms anfertigte, sowie die Figur des Donators Nicodemus della Scala, alle aus 1443, weisen die neue Richtung der spätgotischen Holzschnitzerei auf. Den „weichen" Stil löste bei ihm der „harte" Stil ab. Die Madonnen stellte er im Geist des neuen Realismus als starke Frauen mit königlicher, jedoch zugleich menschenähnlicher Haltung dar, wobei er den mütterlichen Zug betonte.[121]

Über Ladislaus von Ungarn (Lasse d'Ungheria), einen Vertreter der Steinmetze, wissen wir nicht nur, daß er 1391 beim Bau des Mailander Doms eine Mauerergruppe von hundert Mann leitete, sondern auch, daß er als Bildhauer durch die Ausarbeitung eigenartiger Fratzenköpfe als Konsole durch Ofner und Plintenburger Vermittlung den Prager Einfluß geltend machte und so den sämtliche bedeutende künstlerische Richtungen des Zeitlaters vereinenden gewaltigen Bau mit einem weiteren Element bereicherte.[122] In der gleichen Zeit bekam der Maler Petrus Ugrinus, der aus Stuhlweißenburg stammte, in Ragusa, in Dalmatien Arbeit. Die Stadt stellte ihn 1390 für ein Jahresgehalt von 40 Golddukaten mit der Verpflichtung an, daß er einen Ragusaner Lehrling anlernen solle. Dafür wurde ihm versprochen, daß er die Wohnung und die Werkstatt des venezianischen Malers am Hauptplatz sowie, wenn er einen entsprechenden Mann finde, einen Holzschnitzer als Gehilfen bekommen würde. Wir wissen auch, daß er einen Jungen als Lehrling aufnahm, der ihm jedoch nach einem Jahr davonlief. Trotz dieses Mißerfolgs verlängerte die Stadt 1393 bei einer Gehaltserhöhung seine Dienstzeit, gewährte ihm sogar wiederholt die Erlaubnis, für längere Zeiten verreisen zu dürfen, ferner gab sie ihm den Auftrag, ein Polyptichon mit sieben Heiligenfiguren für einen Altar zu malen.[123] Diese spärlichen biographischen Angaben vermitteln uns das Bild eines anerkannten Künstlers. Ragusas lebhaftes Handels- und Gewerbeleben sowie die Erwähnung des venezianischen Rivalen lassen darauf schließen, daß die Anfor-

derungen recht hoch gewesen sein mußten. Wir haben aber auch ein Beispiel dafür, daß sich ein ungarischer Künstler in einem Kunstgewerbe behaupten konnte, nach dessen Produkten in Ungarn wahrscheinlich keine große Nachfrage bestand. Das war Estienne le Hongre, Steffain Unger, der von den 80er Jahren des 14. Jh. bis 1417 in Paris, Dijon und Orléans sowie mit dem Titel eines Kämmerers am burgundischen Hof als reich honorierter Sticker und Maler arbeitete.[124]

Dank der ausländischen Gegebenheiten in puncto Quellen, die günstiger als die Ungarns sind, kennen wir diese vier Künstler auch dem Namen nach. Die Tätigkeit ihrer daheimgebliebenen anonymen Gefährten können wir nur in ihrer Gesamtheit werten. Sie waren Handwerker mit künstlerischer Anlage, die durch die Befriedigung der Luxusbedürfnisse des Hofes und der um den Hof gescharten Barone die Möglichkeit hatten, ihr Talent zu entfalten. Die besten von ihnen hatten sowohl finanzielle als auch moralische Erfolge, die zugleich ihr künstlerisches Selbstbewußtsein förderten. Sie erahnten, daß ein Künstler eine besondere Behandlung für sich beanspruchen kann. Die engen Beziehungen zum Hof und die Aufträge, die sie vom König und den Baronen erhielten, machten einige von dem Zunftsystem frei. Damit erhob sich das künstlerische Schaffen über den handwerklichen Beruf.

Bei der Summierung unserer Beobachtungen erscheint es uns am bezeichnendsten für den Zeitgeschmack zu sein, daß die Gesellschaft den Begriff des Schönen von dem des Dauerhaften trennte und sich mit dem visuellen Erlebnis begnügte, das ihr der Anblick der Erzeugnisse des Kunstgewerbes, der prunkvollen Gewänder und der Goldschmiedearbeiten boten. Das war ein so allgemeines Lebensgefühl, daß sich nicht einmal das Papsttum seiner Wirkung entziehen konnte.[125]

Sigismund und Ungarns feudale herrschende Klasse erkannten in den Textilien den Gradmesser, der die Vermögens- und Machtunterschiede nicht nur innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Schichten, sondern auch zwischen ihren einzelnen Mitgliedern veranschaulichen konnte. Diese Art und Weise der Unterscheidung war auch deshalb sehr lockend, weil sich jeder am Wettbewerb beteiligen konnte. Die technische Abwicklung des Tuchhandels lag in der Hand einer festen Organisation, so konnte sich ein jeder leicht die Ware beschaffen, die seinen finanziellen Möglichkeiten am besten entsprach. Alltags- und Festkleid wurden also Ausdrucksmittel der sozialen Unterschiede. Zwischen den feinsten Tüchern und den gewöhnlichen Erzeugnissen gab es Übergänge, die sich ausgezeichnet eigneten, die sozialen Unterschiede zu überbrücken. Die pelzbeschmückten Goldbrokatstoffe sowie die Samt- und Seidenstoffe waren wegen ihres Preises den Mächtigsten vorbehalten und für gewöhnliche Sterbliche unerreichbar. Die Textilien spielten auch in der Handelsbilanz des Landes eine wichtige Rolle. Die Stoffe waren nicht inländische, sondern ausländische Erzeugnisse und standen in großer Auswahl zur Verfügung. Man kannte aber nur den Verkaufspreis, nicht jedoch den unkontrollierbaren Herstellungspreis der verschiedenen — englischen, flämischen, wallonischen, italienischen und deutschen — Tücher,[126] die mit wohlklingenden Städtenamen bezeichnet wurden. Der Verbraucher konnte kein Auftraggeber sein und blieb immer ein

Käufer, ausgeliefert der preisbestimmenden Willkür des Kaufmanns. Die Textilien konnten diese Funktion der sozialen Unterscheidung auch deshalb erfüllen, weil der Modezwang die Wetteifernden zu immer neuen Käufen veranlaßte und ihre Finanzkraft immer wieder auf die Probe stellte. Damit spielte zwar die ganze Bewohnerschaft als konsumierendes Element im Tuchgewerbe und im Tuchhandel die Rolle der Kunstverständigen, sie erschwerte sich jedoch die eigene Wirtschaftslage, als sie sich der Mode zuliebe finanziell übernahm.

Der Wettbewerb führte dazu, daß es auch Luxusgegenstände geben mußte, die nur für die Reichsten erschwinglich waren und ihren Besitzern das stolze Gefühl gaben, etwas Besonderes zu haben. Ein solcher Gegenstand war der aus Bein geschnitzte Rittersattel, den künstlerische Ornamente zierten. Solche Sattel wurden in ganz Europa hergestellt. Jene drei, die heute in Ungarn aufbewahrt werden, weisen übereinstimmende Züge auf, weshalb man annehmen kann, daß sie einer besonderen Gruppe angehören und von ungarischem Ursprung sind. Man kann die Tätigkeit einer mit künstlerischer Vorkommenheit arbeitenden königlichen Werkstatt aufgrund der erhaltenen Reste der Beinschnitzereien nicht nachweisen. Wer jedoch einen solchen besitzen wollte, der hatte die Möglichkeit, ihn zu erwerben.[127] Dasselbe galt für Reliquien. Kaiser Karl IV. dehnte seine Sammelleidenschaft auch auf Reliquien aus. Auch der internationale Markt rief mit manchen zum Kauf angebotenen Stücken eine ganz besondere Nachfrage hervor. Die Preise sind uns nicht bekannt, sie waren aber sicher hoch, Laurenz Tari, der höfische Ritter trug vier Splitter des Kreuzes, drei Teilchen von den Kleidern Christi und andere wertvolle Reliquien in einem Behälter am Hals, der Behälter war aus Gold und Silber angefertigt und mit Beryll und anderen Edelsteinen besetzt.[128]

Die Träger der prunkvollen Kleider — und das ist charakteristisch für diese Epoche — bleiben keine tatenlosen Zuschauer weder der großen Ereignisse des höfischen Lebens, der Empfänge zu Ehren von Fürsten und Gesandten auf Besuch, noch der Festmähler, die den Kontakt innerhalb des eigenen Kreises förderten. Vielmehr trugen sie ihre Macht ständig zur Schau. Eine eindrucksvolle und spektakuläre Form dieser Zurschaustellung war der Aufzug. Ob jemand von den Anwesenden ahnte, daß es sich dabei um Demonstration von Macht und Reichtum handelte? Die Spontaneität ihres Auftritts spiegelte die Stimmung der Epoche und den Glauben an die Unveränderlichkeit der ererbten gesellschaftlichen Ordnung wider. Sigismund nahm mit Leib und Seele, unermüdlich an Aufzügen teil. Sei es, wie bei der Papstkrönung in Konstanz, zu Fuß und den Zügel des Pferdes von Martin V. haltend,[129] sei es selbst als Mittelpunkt einer Prozession, so z.B. als er in Rom zum Kaiser gekrönt wurde,[130] oder als er unter einem Baldachin in die deutschen Städte einzog. Bei den letztgenannten Anlässen wurde Sigismund von den ihn Empfängenden, deren Zahl nicht weniger war als die des Gefolges des Herrschers, vor den Mauern erwartet, dann zogen sie vereint durch das Stadttor. Es gab dabei auch eine große Schar von Zuschauern. Es war das Anliegen des Schauspiels, sie in Verwunderung zu versetzen. Das Ofner Stadtrecht verlangte von der Bevölkerung eine aktive Teilnahme. Dort hatten Mann und Frau, alt und jung gleichermaßen, festlich

gekleidet unter Kirchenfahnen, mit brennenden Kerzen und unter Glockengeläut, an der Spitze mit der das Altarssakrament tragenden Priesterschaft der Pfarren und Klöster dem aus einem Feldzug oder nach einem langen Auslandsaufenthalt heimkehrenden König entgegenzuziehen, der von dem Richter und den Ratsmitgliedern im Namen der Stadt empfangen wurde.[131]

Obwohl das höfische Leben in Sigismunds Zeit bunter als früher war, wurde merkwürdigerweise keines dieser Momente gemalt. Aus dieser Epoche sind keine mit den Miniaturisten der Bilderchronik oder des Anjou-Legendariums vergleichbaren Künstler bekannt. Wir kennen zwar beinahe einhundert mit den Miniaturen vergleichbare Wappenmalereien, diese bezeugen jedoch nicht, daß es eine Malerschule gegeben hatte, lassen höchstens die Schlußfolgerung zu, daß zwischen 1405 und 1409 und später, ab 1436 einzelne Maler in Ofen wirkten, die Aufträge der Kanzlei ausführen konnten. Sicher ist, daß kein Maler in dieser Zeit von der Kanzlei eingestellt wurde. Die Bilder der Wappenbriefe, die Sigismund überall in Europa, auch in Ungarn, ausfertigen ließ, sind nachweislich Werke von jeweils anderen ortsansässigen Malern. In Ofen gibt es erst seit 1436 einen Beweis für die Kontinuität, denn die Miniaturen der zu jener Zeit und später, unter Wladislaw I. ausgestellten Wappenbriefe sind für die Werke ein und derselben Hand zu halten. Aufgrund der beiden in Preßburg im Jahre 1423 für Kaschau bzw. 1436 für Preßburg angefertigten Wappenmalereien, die die in Ofen hergestellten an Qualität weit übertreffen und deren Maler ganz gewiß mit der Wiener Malerschule in Beziehung standen, kann festgestellt werden, daß die höfische Miniaturmalerei des Zeitalteres von Sigismund, obwohl das Leben damals viel abwechslungsreicher, lebhafter und bewegter war als in den früheren Zeiten und daher gerade verewigungswürdige Themen bot, weit hinter der Miniaturmalerei der Anjouzeit zurückblieb.[132]

Die Miniaturmalerei verbreitete sich trotzdem — unabhängig vom königlichen Hof — wegen der lokalen Bedürfnisse. Die Städte begannen Protokolle zu führen, die sie auch mit Bildern schmücken ließen. Die gewählten Richter und Schöffen wurden ab 1426 in Kremnitz und ab 1432 in Schemnitz auf das Stadtbuch vereidigt, das auch die Privilegien enthielt. Den Büchern sollte ein noch größeres Ansehen dadurch verliehen werden, daß sie mit Bildern des gekreuzigten Christus eingeleitet wurden.[133] Die hohe Qualität der Preßburger Wappenbilder war kein Ausnahmefall. Auch die Miniaturen der beiden im ersten Quartal des 15. Jh. angefertigten Missalien bestätigen das Niveau der Preßburger Werkstatt. Das Bestreben, die Bücher zu schmücken, äußerte sich auch darin, daß die Goldschmiede von Waitzen im Jahre 1423 von Meister Johannes, dem Miniator des Bischofs, in der anfänglichen Initiale ihres Zunftbuches Bischof Eligius, ihren Schutzpatron, malen ließen, dessen abgebildete Figur eine überraschende Feinheit aufweist.[134]

Wenn sich trotz der Traditionen der Anjouzeit kein Miniator fand, um das Treiben der prunkvollen Kleider und der bewegten Aufzüge festzuhalten, so gab es erst recht keine Musiker, deren Werke uns bekannt wären. Auf diesem Gebiet sind wir noch mehr auf Annahmen angewiesen. Nur soviel scheint wahrscheinlich zu sein, daß die Barone keine Musiker in ihrem Gefolge hatten. Wieviel Musiker in Sigismunds Dienst standen, wissen wir nicht. Wir sind

jedoch ziemlich sicher, daß es Musiker gab, und zwar in einer verhältnismäßig großen Zahl. 1412, bei der Zusammenkunft der Fürsten in Ofen, zu der Sigismund außer dem polnischen König und den Herzögen von Österreich eine Reihe ausländischer Vornehmer eingeladen hatte, waren 86 Bläser (Pfiffer und Bosimer) anwesend.[135] Wahrscheinlich setzten sie sich aus mehreren kleineren Musikergruppen zusammen, unter denen die des Gastgebers am größten gewesen sein mochte. Es ist anzunehmen, daß die kleinen Musikertruppen miteinander in Wettbewerb traten und viel voneinander lernten.

Es kann im allgemeinen festgestellt werden: Es gibt kein Zeichen dafür, daß Prunk und Pracht über die Grenzen des königlichen Hofes hinausgegangen wären.

Neben dem königlichen Hof waren die Burgen die Schauplätze des ritterlichen Lebens. Von den aus der Anjouzeit bekannten 330 Burgen kann jede geeignet gewesen sein, Gäste des Burgherrn samt ihrer Gefolgschaft unterzubringen und zu bewirten. Aber kaum ein Zehntel, also höchstens dreißig, verfügte auch über die Voraussetzungen, die für die geistige Lebensführung des Rittertums, für Kenntnis und Pflege der Ideale der ritterlichen Dichtung nötig gewesen wären. Diese etwa dreißig Burgen hatten nämlich eine Kapelle,[136] was auf ein gewisses kulturelles Bedürfnis des Burgherrn und seiner Familie schließen läßt. Wenn sie eine Kapelle hatten, dann gab es dort wahrscheinlich auch einen schreib- und lesekundigen Kleriker, der sich mit der Erziehung der Kinder beschäftigte und dessen ständige Anwesenheit in der Burg, ihr Niveau etwa auf das des Hofes erhob. Die Anzahl der Burgen mit einer Kapelle ist an sich schon recht niedrig, aber selbst das Vorhandensein der Kapelle bedeutete immer noch nicht, daß in diesen Burgen tatsächlich auch ein Kaplan lebte. Zur Zeit Sigismunds waren nämlich von den dreißig Burgen sechs in der Hand des Woiwoden Stibor und seines Sohnes, zwei gehörten der Familie von Cilli, und fünf wurden — als Zentren königlicher Domänen — von häufig wechselnden Burgvögten verwaltet und konnten somit den emporsteigenden Familien nur mit Beschränkung als Lebensrahmen dienen. Für die Mitglieder der Familie Pálóci mochte die königliche Burg, als sie Burgvögte von Diósgyőr waren, den fehlenden eigenen Familiensitz ersetzt haben, in anderen Fällen war es jedoch bestimmt nicht so. Auch dürfen wir nicht außer acht lassen, daß der einzige Beweis für das einstige Vorhandensein mancher mittelalterlicher Kapellen nur eine Burgruine ist, die aber — wie das Beispiel von Füzérvár zeigt — auch Überreste eines in der zweiten Hälfte des 15. Jh. errichteten Bauwerks sein kann.[137] Authentisch weisen die zeitgenössischen schriftlichen Dokumente nur bei dreizehn Burgen und insgesamt bei zehn Familien, nämlich bei den Familien Stibor, Mosticius, Wolfurt, Szécsényi, Kanizsai, die Herren von Bazin und Sankt Georgen, Pető von Gerse, Nagymihályi und Bánfi von Alsólendva nach, daß sie einen Kaplan zur Verwaltung ihrer Kapellen hatten.

Das Beispiel von Nikolaus Garai beweist, daß die Barone die Kapelle, also den Schauplatz der Tätigkeit eines Familienkaplans, nicht für einen unentbehrlichen Bestandteil ihres Hofes hielten. Als der Palatin, der schon ein Dutzend Burgen hatte,[138] auch Theben erwarb, war sein ganzes Sinnen und Trachten darauf ausgerichtet, das Erbrecht seiner Witwe und seinem Sohn zu sichern. Dazu

erwirkte er bei Sigismund eine Urkunde nach der anderen. Auch ließ er sich schriftlich versichern, welche Bauarbeiten er ausführen lassen durfte. Wie zu lesen ist, erhielt er die Genehmigung zum Bau eines Hauses, eines Stalles, einer Küche, eines Turmes, einer Zisterne, eines Daches, eines Grabens, einer Zufahrtstraße und eines Fischteichs.[139] Er war also auf alles bedacht, nur nicht auf eine Kapelle. Er hielt es wahrscheinlich für überflüssig, einen Kaplan in Theben zu halten, da er sich immer in Ofen aufhielt, und er konnte sich allem Anschein nach auch den Hofstaat seiner Nachkommen ohne eine Kapelle gut vorstellen.

Andererseits wäre es aber auch irrtümlich, aus dem Gesagten zu schließen, daß in Burgen, die keine Kapelle hatten, auch kein Kaplan lebte. Auch in diesen Burgen konnte es einen Kaplan geben, denn Kirchenrecht und Liturgie erlaubten, die Messe vor einem tragbaren Altar zu halten. Die Genehmigung dazu wurde vom Heiligen Stuhl erteilt, und diejenigen, die die Möglichkeit hatten, ihr Gesuch in Rom einzureichen, konnten die Zustimmung des Papstes ohne Schwierigkeit bekommen. Wie aus der Benennung hervorgeht, ermöglichte der tragbare Altar den Reisenden, auch unterwegs ihren religiösen Bedürfnissen nachzukommen. Da er aber auch als Ersatz für eine Kapelle dienen konnte, ist anzunehmen, daß die Barone, die so einen Altar besaßen, auch einen Kaplan an ihrem Hof hatten. Die Zahl der Altargenehmigungen läßt also auch einen Schluß auf die Anzahl der Kapläne zu. Für Ungarn wurden durch die päpstliche Kanzlei zwischen 1389 und 1410 dreizehn solche Genehmigungen ausgestellt. Unter diesen wenigen Antragstellern, unter denen sich auch Geistliche oder Leute nicht bestimmter gesellschaftlicher Stellung befanden, waren nur fünf Barone, die für Burgbesitzer zu halten sind.[140] Es besteht kein Grund anzunehmen, daß im Kreise der hochgestellten adeligen Familien viele Kleriker lebten.

Da der Gottesdienst nur von einem geweihten Priester gehalten werden durfte, mußten die Familienkapläne mindestens die Bildung eines Dorfpfarrers haben, d.h. sie mußten nicht nur die liturgischen Texte lesen können, sondern auch schreibkundig sein. Mangels fehlender Urkunden müssen wir uns dieses Maßstabes bedienen, um uns ein Bild über den Bildungsgrad der Kapläne zu machen. Da die Dorfpfarrer recht lückenhaft geschult waren — denn für den Grundherrn war es, wie bereits erwähnt, vorteilhafter, einen Pfarrer anzustellen, der gerade wegen seiner niedrigen Bildung keine hohen Forderungen stellte — ist es nicht wahrscheinlich, daß Kleriker von hoher Bildung das Amt eines Kaplans ohne eine Kapelle übernommen hätten, das noch unsicherer war als das der Pfarrer. Für den Burgherrn hätte es sich eigentlich lohnen müssen, die Kosten des Unterhalts eines studierten Kaplans zu übernehmen, der nicht nur die Messe gehalten, sondern auch seine Söhne unterrichtet und erzogen hätte. Stellte aber ein Burgherr solche Ansprüche, und gab es auch geeignete Kleriker? Beide Fragen müssen verneint werden. Es bestand wohl eine Wechselwirkung zwischen den beiden Seiten, für die die gegenseitige Anspruchlosigkeit charakteristisch war.

Das kann auf zwei Mängel zurückgeführt werden. Der eine war: Es bildete sich keine Chronikliteratur heraus, die die Geschichte der Familien der Barone behandelt hätte, als ob keine von ihnen Traditionen gehabt hätte. Dabei besaß

jede Familie ausführliche und zuweilen recht interessante Beschreibungen ihrer jüngsten Vergangenheit, die vom König stammten und daher für diese Familien als authentisch galten. Diese Beschreibungen waren in den Schenkungsurkunden zu lesen, mit denen der König den Baronen die Burgen überlassen hatte, in denen diese lebten. In den Urkunden wurde der ausgezeichnete Baron durch die Kanzlei gewöhnlich als Muster an Königstreue und Tapferkeit gerühmt, und da sich die Urkunde mit dieser Beschreibung in den Händen des Burgherrn befand, konnte es jederzeit — vorausgesetzt, daß es einen Kaplan gab, der das Schreiben lesen und seinen Inhalt ungarisch wiedergeben konnte — der Familie und der Gefolgschaft vorgelesen werden. Diese Texte, die der Wahrheit schon ohnehin durch ihren Stil voller übertreibender Attribute entrückt waren, wären gut geeignet gewesen, mit dem überlieferten Bild der Ahnen zu einer Familiengeschichte ausgebaut zu werden. Es gab so viele Themen wie Burgen, und sie warteten vergebens darauf, schriftlich verewigt zu werden. Somit blieb der königliche Hof das einzige Zentrum der Chronikschreibung, was zur Folge hatte, daß das ungarische historische Bewußtsein nicht reicher wurde. Die zurückgebliebene Entwicklung in diesem wichtigen Bereich des ungarischen geistigen Lebens ist nicht davon unabhängig, daß das in den Burgen geführte Leben hinter dem Niveau des Lebens am Hof zurückblieb.

Der zweite Mangel war, daß die ungarische ritterliche Dichtung zu keiner Literatur erstarkte, weshalb wir auch ihre charakteristischen Züge nur aufgrund von Fragmenten bestimmen können. Auch diese Fragmente sind keine vollendeten Werke, sondern stammen aus Fassungen, die bis zum 16. Jh. nur in mündlicher Form existierten. Obwohl in den Sagen über Nikolaus Toldi und Laurenz Tari vieles im Dunkeln bleibt, kann man keinen Zweifel daran hegen, daß das Leben der Sprößlinge aus den Familien der Barone und des wohlhabenden Adels oft zum Gegenstand von Heldensagen wurde. Viele Generationen des 14.—15. Jh. konnten in der Geschichte des historischen Toldi die eigene erkennen, denn sie war typisch: Als jüngerer Bruder verließ er das Elternhaus im Komitat Bihar und versuchte sein Glück bei einem benachbarten Baron, der ihn ans andere Ende des Landes mitnahm und zu seinem Vizegespan im Komitat Preßburg einsetzte. Sein gesellschaftlicher Aufstieg erlitt auch später keinen Bruch, er wurde Ritter des Erzbischofs von Gran, in Italien war er Mitkämpfer des englischen Hauptmanns Mortimer und Führer des ungarischen Drittels der unter dem Namen Alba Societas berühmt gewordenen, 5000 Mann starken Söldnerarmee. Nach seiner Heimkehr gehörte er als Komitatsgespan zum Hof, erlebte Sigismunds Thronbesteigung und galt als gleichrangig unter den ungarischen und böhmisch-mährischen Baronen.[141] Sein Leben, in dem er sich aus eigener Kraft dank seiner militärischen Fähigkeiten emporarbeitete, eignete sich gut, durch lyrische Elemente angereichert in einem schriftstellerischen Werk behandelt zu werden.

Der andere Ritter, der abenteuerlustige Laurentius Tari, Truchseß der Königin, erzählte einem Notar von Dublin seine in der irländischen St.-Patrick-Höhle erlebten Visionen und half ihm auch bei der schriftlichen Abfassung dieser ungewöhnlich bizarren Episode des ritterlichen Lebens. Während es nur eine Annahme ist, daß Toldi im Schutz einer Witwe und deren Waisen mit einem

Tschechen und zur Verteidigung der Ehre des Landes mit einem Italiener Zweikämpfe austrug, ist Taris Erlebnis, die „Höllenfahrt", eine auf den Tag nachweisbare Tatsache.[142]

Aus diesen Fragmenten geht hervor, daß eine Gruppe der Barone und des Adels auch in Ungarn unter den gleichen Verhältnissen lebte wie die Ritter überall in Europa. Sie führten Wappen, trugen Harnisch, lebten in Steinburgen und machten sich auch die ritterlichen Lebensideale zu eigen, und zwar nicht nur jene, die sich an den Namen der Helden der Sagenkreise um Rainouart, Parzival, Guillaume d'Orange usw. knüpfen ließen, sondern auch das dem Tugendkodex entsprechende und mit dem Begriff Ehre definierbare ethische Verhalten.

In dem Prozeß, in dem die Mentalität umgeprägt und die Ehre auch zu einem rechtlichen Begriff wurde — was den institutionellen Schutz der Ehre des Einzelnen bedeutete — spielte der gutsbesitzende niedere Adel eine aktive Rolle. Das geht auch aus dem Vergleich der Verhältnisse der Anjouzeit mit denen zu Beginn des 16. Jh. hervor. Während nämlich die Vornehmsten in der Zeit von König Karl Robert bei Verletzung ihrer Ehre von dem höfischen Rittergericht Genugtuung erhalten konnten, befaßten sich die Komitatsgerichte nicht mit ähnlichen Streitigkeiten, was beweist, daß die ritterliche Lebensauffassung und das Bekenntnis zu den ritterlichen Tugenden wie Ehre und Treue im 14. Jh. erst noch einer dünnen Schicht eigen waren. Aber zu Beginn des 16. Jh. scheint der Ehrbegriff in Ungarn bereits von großer Bedeutung zu sein. Dafür spricht, daß die Öffentlichkeit das strenge Verfahren des Rittergerichts und die harten Strafen guthieß, die der Wahrung der nationalen Tugenden dienten. Es wurde stolz erklärt, daß die Ungarn auf ihre Ehre so bedacht seien, daß sie diejenigen, die vertrags- oder wortbrüchig geworden seien, besonders streng bestraften.[143] Man kann also mit Recht annehmen, daß zu Beginn des 15. Jh. nunmehr nicht nur die Mitglieder des königlichen Hofes, sondern auch die vermögenderen Adeligen den durch die ritterliche Lebensauffassung diktierten Sitten gemäß lebten.[144]

Es sind nur sehr wenige schriftliche Aufzeichnungen über das Leben von Tari und den historischen Toldi überliefert. Peter Sternberg, ein böhmischer Baron, richtete im Jahre 1388 wegen der Pflichtvergessenheit eines ungarischen Barons an Nikolaus Toldi und seine Gefährten einen Brief, in dem er als letzte Rettung an deren Freundschaft, Treue und Ehre (honor) appellierte. Tari schrieb, als er gegen 1400 wegen des unritterlichen Verhaltens seines Neffen von den Mitgliedern der südungarischen Familie Macedóniai Genugtuung erhalten wollte, über die Schande seiner Schwester und über die Verteidigung seiner Ehre (honor) und versicherte seinen Verwandten, daß er alles daran setzen werde, um einen Skandal zu vermeiden.[145] In dem von Tari eigenhändig geschriebenen Brief wurde also von Anfang bis Ende die Phraseologie des ritterlichen Lebens verwendet. Die Buchstaben verraten zwar, daß ihr Schreiber häufiger das Schwert als die Feder führte, daß Tari jedoch auch eine schriftstellerische Begabung hatte, wird auch durch seinen lateinischen Brief bewiesen, den der Dubliner Notar in sein Protokoll aufgenommen hatte.

Man kann annehmen, daß die ungarischen Vornehmen in Sigismunds Umge-

bung Lateinisch konnten. Sie beherrschten das Lateinische zumindest in dem Maße, daß ihnen die alltäglichen Ausdrücke geläufig waren, daß sie sich in dieser Sprache ausdrücken konnten und Gespräche verstanden. Wir wagen sogar die Behauptung, daß sich das Lateinische zu jener Zeit für die Bezeichnung der Begriffe des ritterlichen Lebens noch besser eignete als das Ungarische. Da die entsprechenden ungarischen Wörter erst nach der Einbürgerung der westeuropäischen Einrichtungen entstanden sein konnten, mußte man wohl anfangs gewollt oder ungewollt lateinische Wörter zur Benennung der abstrakten Begriffe gebrauchen. Es kann kaum zufällig sein, daß das sog. Schlägler Glossar zu Beginn des 15. Jh. die ungarischen Bezeichnungen für alle Teile der Ritterausrüstung kennt, genauso auch das ungarische Wort für „Stechen" (*hastiludium*), nicht aber die Äquivalente für *honor*, obwohl die ungarischen Wörter dafür (*becsület* 'Ehre' und *tisztesség* 'Anstand') in der frommen Kodexliteratur und später, im 16. Jh., auch in der Umgangssprache allgemein geläufig waren. Wenn man beachtet, daß die Verletzung der Ehre („honor") im 14. Jh. oft genug erwähnt wurde, kann man aus der späten Verbreitung des Äquivalents dieses Begriffs schließen, daß sich die Lebensauffassung, die sich auf diese Begriffe stützte, zuerst Lateinisch offenbarte, und zwar sowohl vor dem Gericht als auch im persönlichen Kontakt oder in den dichterischen Werken.

Es ist aber eins, Lateinisch zu verstehen, und ein anderes, Lateinisch schreiben, zu können. Um Lateinisch zu schreiben, brauchte man eine unvergleichbar gründlichere Bildung und auch Übung. Da vor allem die Mitglieder des Klerus darüber verfügten, wird der anonyme Verfasser der Toldi-Sage ein Kleriker gewesen sein, der sein Werk in Kenntnis der westeuropäischen Ritterepik schrieb. Auch bei der Tari-Sage kann die Mitwirkung eines Dichters angenommen werden, der allerdings den größten Teil des Materials unmittelbar vom Helden der Sage bekam. Es ist nur ein Auszug seines Werkes überliefert, aber auch dieser zeigt, daß der Verfasser über umfassende geographische Kenntnisse verfügte. In der Darstellung sind Taris Pilgerfahrten nach Spanien und Irland Abschnitte einer Weltreise nach Afrika, Asien und Indien. Er besuchte Noahs Arche genauso wie Jerusalem, war sowohl in Rom als auch in Compostella, und lernte nach einer Schiffahrt auf dem Ozean die Geheimnisse von St. Patrick, von jenen Inseln also kennen, denen Apollon das Licht verweigert hatte.

Die Fragmente beider Sagen berechtigen uns zu der Behauptung, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse in Ungarn eigentlich zur Entfaltung einer ritterlichen Literatur entwickelt genug waren; daß das Ergebnis jedoch ausblieb, ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Intelligenz, die über eine geistliche Bildung und zugleich auch über schriftstellerische Fähigkeiten verfügte, nicht stark genug war. Anders verhielt es sich mit der ungarischen mündlichen Literatur, der es nicht an dem vermittelnden Element fehlte; im Gegenteil, die Sänger konnten ungestört ihren jahrhundertelangen Traditionen folgen und ihre Tätigkeit ausüben. Die Tagesereignisse wurden — wie auch früher — bald besungen, und die mündlich ausgereiften, zur Unterhaltung bestimmten dichterischen Werke wurden — wie einst jene, die in die Gesta aufgenommen wurden — zur Quelle des historischen Bewußtseins. Das Ereignis, das als Sage aus

Sigismunds Zeit in volksdichterischer Formulierung überliefert wurde, ist der Aufstand von Kont und seinen Gefährten sowie ihr Ende auf dem Schafott. Diese Überlieferung war Aeneas Sylvius bekannt, der sie als authentisch akzeptierte und auch festhielt. Das Leben von 32 Duodezfürsten endete durch das Beil des Scharfrichters.[146] Thuróczy behandelte den Inhalt der Sage unter dem Einfluß von Aeneas Sylvius ausführlich. Es wird beschrieben, wie das Volk seine Verachtung des Königs durch die Worte von Csóka, den Schildknappen von Kont, zum Ausdruck brachte. Der treue Diener wies die Aufforderung des Tyrannen, in seinen Dienst zu treten, stolz zurück.[147]

Die erhaltenen Dokumente der Buchkultur dieser Epoche sind an den königlichen Hof, sogar an die Person Sigismunds geknüpft. Nicht nur ihre prunkvolle Ausstattung ist der einzige Beweis dafür, daß sie nur vom König bestellt worden sein konnten, sondern es gibt dafür auch andere, unmittelbare Hinweise. Der Zusammenhang zwischen den drei Kodizes der Wiener Nationalbibliothek sowie Sigismunds Mäzenatentum wird durch die Arbeit der Illuminatoren bezeugt. Das eine Buch, das Brevier, auf dessen Titelblatt dargestellt ist, wie der König und die Königin zusammen mit den Kurfürsten die Litanei singen, wurde von drei Miniaturisten geschmückt, von denen sich der eine, der Maler der Trojanischen Geschichte von Guido de Columna, Martinus Opifex nannte. Er wirkte auch bei der Anfertigung des dritten Kodexes, der *Legenda Aurea*, mit. Hier beweist die Erweiterung des Inhalts, daß Sigismund die Entstehung des Kodexes mit Aufmerksamkeit verfolgte. Während nämlich in dem Werk von Iacobus de Voragine, das in unzählig vielen Exemplaren erhalten blieb, nichts von den Legenden des Hl. Stefan und des Hl. Ladislaus zu finden ist, enthält das für Sigismund angefertigte Exemplar die Geschichte beider ungarischen Heiligen. Auch das Bild des Kodexes, das die Beerdigung des Hl. Ladislaus darstellt, weist auf ungarische Beziehungen hin, die Darstellungsweise erinnert nämlich stark an die Miniaturen in der Bilderchronik.[148]

Außer dem täglich benutzten Brevier konnten auch die beiden anderen Bücher zur ständigen Lektüre von Sigismund gehört haben. Sie sind zwar hinsichtlich des Themas unterschiedlich, ergänzen sich jedoch zugleich und stimmen in ihrer Art überein. Das Legendarium des am Ende des 13. Jh. verstorbenen Erzbischofs von Genua ist eine an interessanten Episoden reiche und die Aufmerksamkeit fesselnde, fromme Lektüre. Der Roman von Guido de Columna, des Troubadours des sizilianischen Königs Friedrich II. und des englischen Königs Edward I., behandelt nicht die Kriegs- und Liebesabenteuer homerischer Helden, sondern die der Ritter des 13. Jh. Die Gesellschaftsordnung, die der Dichter als trojanische schilderte, war in Ungarn erst im Entstehen. In seiner Darstellung fühlt sich Priamos nicht berechtigt, allein zu entscheiden, er beruft ein generale colloquium ein und fordert die darin Erschienenen zur Entscheidung mit einer Argumentation auf, die an den berühmten Satz (Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari) erinnert, der aus dem Codex Iustinianus stammt und zum verfassungsrechtlichen Prinzip des Ständewesens wurde. Er sagt nämlich: „Obwohl mich das Geschehen ziemlich tief betrifft, sind wir auch alle gemeinsam davon betroffen. Und was jeden gleichermaßen betrifft, das muß — wie der Weise sagt — auch von jedem

gutgeheißen werden."[149] Einen solchen Rat bekam Sigismund auch von Johann Esztergomi, seinem Vizekanzler.[150] Die dramatisierende Lektüre eignete sich freilich viel mehr, dieses Prinzip dem Gedächtnis des Königs einzuprägen.

Es ist auch aufschlußreich, wie Sigismund Dantes Werk kennenlernte. Im Gegensatz zu seiner Frau Barbara, die nach Meinung von Aeneas Sylvius nicht an das Jenseits glaubte,[151] wurde Sigismund von Zweifeln geplagt. Ihn beunruhigte die Frage, was die Seele sei, ob sie unsichtbar, immateriell sei, „wie die Philosophen dies behaupten". Tari formulierte, als er nach der Antwort suchte, eher die Zweifel seines Königs als die eigenen.[152] Die im St.-Patrick-Purgatorium erlebten Visionen und die Bilder der Divina Commedia befriedigten eigentlich dieselbe Neugierde, die auch Sigismund dazu veranlaßt haben konnte, das Werk von Dante in lateinischer Übertragung kennenlernen zu wollen. Giovanni da Serravalle, der Übersetzer, der von einem gelehrten Franziskanermönch zum Bischof von Fermo aufstieg, begann im Januar 1416 in Konstanz auf Aufforderung des Kardinals Amadeus de Salutiis und zweier englischer Bischöfe hin mit der Arbeit, die er am 6. Januar des nächsten Jahres abschloß. Der Auftraggeber war also nicht Sigismund, Serravalle rechnete jedoch mit seinem Interesse und überreichte dem König ein Exemplar des Werkes, dessen Abschrift im Jahre 1417 vorlag. Er legte auch eine Widmung bei, in der er auf persönliche Beziehungen hinwies. Er machte Sigismund darauf aufmerksam, daß Dante Sigismunds Urgroßvater, den deutschen König Heinrich VII., im 30. Lied des Paradieses in der Nähe Christi untergebracht hatte, und daß das 6. Lied des Paradieses die lange Reihe der unter dem Wappen des deutschen Reiches, d.h. dem schwarzen Adler im goldenen Feld, geführten siegreichen Kämpfe behandelt. Weiter hob er hervor, als ob er Sigismunds Lust zum Lesen der Commedia hätte wecken wollen, daß das deutsche Reich, um das sich Sigismund so viel bemühte, im Inferno als überzeitlich dargestellt wird. Da es auch den Zeitgenossen bekannt war, daß Dante keine leichte Lektüre sei, fügte Serravalle der Übertragung Erläuterungen bei, die allerdings nicht die ersten waren: Im Werk von Benvenuto da Imola fand der Verständnis Suchende bereits ähnliche Anhaltspunkte.[153]

In der zweiten Hälfte seines Lebens — die ab Konstanz gerechnet wird — hatte Sigismund, der Buchliebhaber, einen Lektor zu Seite, der ihm vorlas. Dieser hatte nicht die Pflicht, ihm den Inhalt der Briefe von verschiedenen Herrschern mitzuteilen und die Antworte zu formulieren, diese Tätigkeit blieb auch weiterhin Aufgabe der Kanzlei, sondern er sollte Bücher artikuliert vorlesen und wahrscheinlich auch die weniger geläufigen, gewählten Ausdrücke oder die schwerer verständlichen Abschnitte in die Umgangssprache übersetzen, gegebenenfalls — wie bei Dante — den Erläuterungen nachsehen. Diesen Lektor kennen wir namentlich, er hieß Stefan Bilkei, aber außer seinem Namen ist kaum noch etwas über ihn bekannt. Er stammte aus einer wohlhabenden adeligen Familie des Komitats Bereg. Die Familie war rumänischer Herkunft und besaß in mehreren Dörfern Güter. Seine Mutter entstammte der ungarischen Familie Újhelyi.[154] Daß er eine Vertrauensstellung hatte, wird außer seiner Beschäftigung auch durch den Titel aulicus bewiesen. Die Belohnung für seine Arbeit bekam er von seinem Herrn in dessen letzten Wochen (19. Oktober 1437

in Prag). Sein Fürsprecher war Stefan Aranyi, der Sigismund seit der Italienreise ständig begleitende, einflußreiche Ratgeber.[155] Er erwirkte das königliche Recht von drei Dörfern für Bilkei, d.h. Bilkei bekam eigentlich keine neuen Güter, sondern die Bestätigung, daß die bereits in seinem Besitz befindlichen Dörfer ihm gehörten (allerdings nicht ihm allein, den Besitz teilte er mit seinen Vettern zweiten Grades). Die Schenkung ist nur deshalb von Bedeutung, weil sie beweist, daß Bilkeis Arbeit vom königlichen Rat als wertvoll und belohnenswert anerkannt wurde. Die Erklärung, warum Sigismunds Wahl auf Bilkei fiel, finden wir darin, daß sein Gönner wahrscheinlich Peter Perényi war, der Herr des mit Bilkeis Heimat benachbarten Gutes Nyalábvár. Da Sigismund im Jahre 1419 in dem Prozeß um das Gut Herincse (Komitat Marmarosch) sein Urteil zu Gunsten von Bilkei fällte,[156] scheint es wahrscheinlich zu sein, daß ihn Sigismund zu jener Zeit schon kannte.

Das Konzil von Konstanz war auch unter dem Aspekt gesehen wichtig, daß dort gelehrte Professoren, päpstliche Sekretäre, Kanzler von Fürsten Monate hindurch zusammen waren, sich täglich begegneten, miteinander Freundschaft schlossen oder in Wettstreit traten. Es boten sich viele Gelegenheiten, Wissen und Können zur Schau zu tragen, neue Gedanken zu fassen und sie in schöne Worte zu kleiden. Es herrschte eine Atmosphäre, durch die sich selbst derjenige, der sonts am liebsten ungestört in seinem Vaterland gelebt hätte, zum Wetteifern angespornt fühlte. Alles, was mit der Literatur auch nur in entferntester Beziehung stand, genoß Achtung. Poggio und seine Gefährten stöberten in den Bibliotheken der umliegenden Klöster und brachten die Kodizes ans Tageslicht.[157]

Das Milieu wirkte auch auf Sigismund stimulierend, was nicht nur daraus ersichtlich ist, daß er sich den Büchern mit gesteigertem Interesse zuwandte, sondern auch daraus, daß er die neue Tendenz in der Kultur erkannte und sich ihr anpassen wollte. Die Aufhebung des Gegensatzes zwischen der Weltanschauung des Mittelalters und der der Renaissance sowie die Art und Weise des Überganges hingen entscheidend davon ab, wie der König selbst die Erscheinungen der neuen Tendenz kennenlernte und ob ihm diese gefielen. Die literarische Ausdrucksform der Renaissance, der Humanismus, wäre bestimmt auch auf die übliche Art und Weise, nämlich durch die Vermittlung der von ausländischen Universitäten Heimkehrenden, nach Ungarn gelangt. Dieser Prozeß konnte jedoch auch beschleunigt werden. Das möglichst frühe Erkennen des Neuen verhieß zu Beginn des 15. Jh., daß die übernommenen und eingebürgerten Elemente schneller eine befruchtende Wirkung ausüben und somit die Zukunft günstig beeinflussen könnten. Auch die häufigen und langen Aufenthalte im Ausland, vor allem jedoch die bis ins hohe Alter bewahrte geistige Frische und das Interesse für die Belange der Welt befähigten Sigismund, spontan förderliche Maßnahmen zur Einbürgerung der neuen Ideen zu treffen.

Die Anstellung von Pier Paulo Vergerio, dem wir als referendarius bereits begegnet sind, erwies sich als die gelungenste Maßnahme. Dieser Mann, der eine der größten Persönlichkeiten des italienischen Humanismus des 15. Jh. war, erwarb durch das übliche Lehrend-Lernen einen akademischen Grad nach dem anderen und gewann dabei einen umfassenden Überblick über das Wissensgut

seines Zeitalters. Damit gab er sich aber noch nicht zufrieden, sondern bereicherte durch sein Interesse für alles Neue angespornt, sei es die griechische Sprache oder der neue Kanzleistil, ständig seine Kenntnisse. Durch das ihm angeborene Mitteilungsbedürfnis getrieben setzte er sich zum Ziel, auch anderen diese Kenntnisse weiterzugeben, und zwar, entsprechend seinem Talent und seiner ethischen Persönlichkeit, ehrlicher und auf einem höheren Niveau als seine Zeitgenossen. Sigismund begegnete er in Konstanz, als er die Jahre im Dienst der päpstlichen Kanzlei und des Hauses Carrara, der Herrscherfamilie von Padua, bereits hinter sich hatte. Das Glück war ihm nicht hold, auch deswegen wurde es von Vergerio als „wütend" bezeichnet.[158] Venedig hatte die Carraras ein Jahrzehnt zuvor um Macht und Leben gebracht, und Vergerio verlor in der letzten Etappe des Konzils den Kardinal Zabarella, seinen ehemaligen Lehrer und Patron, den berühmten Kirchenrechtswissenschaftler, in dessen Begleitung er sich in Konstanz aufhielt. Sigismund hatte Vergerio persönlich als Urheber der Trauerrede auf Zabarella kennengelernt und ihn eher als Rechtsgelehrten denn als Historiker oder Verfasser von Episteln geschätzt. Seinem Testament vom Jahre 1444 zufolge erreichte Vergerio in Ungarn den Lebensstandard eines wohlhabenden Mitgliedes des Adels. Er besaß Liegenschaften, verfügte über Bargeld, hatte sogar ausstehende Forderungen über ausgeliehene Summen.[159]

Von seinen literarischen Arbeiten, die er in Sigismunds Auftrag verfaßte, blieb die lateinische Übertragung des über Alexander den Großen geschriebenen Buches von Flavius Arrianos (der im 2. Jh. unserer Zeitrechnung lebte) unter dem Geschmacksniveau der zweiten Hälfte des 15. Jh. Seine Kritiker billigten zwar die getreue Übersetzung des Textes, aber seinen Stil hielten sie nicht für künstlerisch. Den Grund dafür gaben sie mit dem an, was Vergerio selbst in der Widmung betonte: Er habe mit seinem leichten und fast alltäglichen Stil bezweckt, den Sinn und nicht Worte und Wendungen wiederzugeben.[160] Sigismund verlangte also vermutlich einen Text, den er leicht verstehen konnte. Auch wenn uns Sigismunds Vorliebe für Alexander nicht bekannt wäre, würde uns dieser Hinweis genügen, um Arrianos Werk für einen Spiegel zu halten, in dem Sigismund die Züge des Mannes sehen konnte, als der er selbst erscheinen wollte.

Da Sigismund eine Parallele zwischen den eigenen Bestrebungen und denen seines Idols sah, sann er bestimmt darüber nach, daß Alexander der Große nicht um des Krieges willen, sondern im Bewußtsein seines guten Rechtes um die Macht über Asien kämpfte, und daß er bei der Gründung von Alexandrien den Platz des Marktes, der Kirchen und der Stadtmauern persönlich bestimmte.[161]

Vom Alexanderroman gelangte also Sigismund mit Hilfe einer zuverlässigen Quelle, die ihm die Literatur des 15. Jh. zugänglich gemacht hatte, zur realen Beurteilung seines Idols. Beim Kennenlernen der Alexander rühmenden bzw. seine Größe schmälernden Meinungen konnte Sigismund auch selbst entdecken, welchen Nutzen man aus der Erkenntnis der Wahrheit ziehen kann, worauf ihn auch Vergerio aufmerksam machte. Die Historie sei deshalb nützlich, sagte Vergerio, weil sie die Träger hoher Ämter lehrt, überlegt zu handeln, und zunächst sich selbst, später auch ihre Untertanen klug zu regieren; Sigismund

solle Alexander nicht deshalb kennenlernen, um ihm zu folgen, sondern viel mehr, um ihn zu überflügeln.[162]

Vergerio verfaßte auch noch ein anderes, Ungarn unmittelbar betreffendes Werk. Vermutlich auf Aufforderung seines Mäzens schrieb er Sigismunds Biographie. Wie das Werk gewesen sein konnte, darauf kann man nur aus dem Buch Schlüsse ziehen, in dem er die Geschichte des Hauses Carrara behandelt hatte. Daß die Biographie unserer Zeit nicht erhalten blieb,[163] ist äußerst bedauerlich, auch deshalb, weil damit die Aussage eines Augenzeugen darüber verloren ging, in welches Licht Sigismund gern gerückt worden wäre.

Für das verlorene Werk kann uns die humanistische panegyrische Literatur nicht entschädigen, in der rhetorische Gemeinplätze überwiegen. Sie setzt sich vor allem aus den Begrüßungsreden von Sigismunds Italienreise zusammen. Historisch gesehen sind diese vielleicht deshalb interessant, weil Sigismund vor der Kaiserkrönung auf seinen Reisen im Deutschen Reich nicht oft Gelegenheit gehabt zu haben scheint, ähnliche Reden zu hören.[164] Um die am wenigsten schablonhafte dieser Reden kennenzulernen, braucht man keine Handschriftenarchive aufzusuchen. Der Venezianer Gregorio Corraro, der Sigismund im Jahre 1433 auf dem Basler Konzil begrüßte,[165] war ein Stolz der Schule von Vittorino da Feltre, wie es Janus Pannonius der der Schule von Guarinus wurde. Nachdem er seine verskünstlerischen Fähigkeiten in verschiedenen Gattungen der Dichtung erprobt hatte, bewies er nun mit seiner Rede, daß er auch den ciceronischen Stil beherrschte. Auf dem Konzil gehörte er, ebenso wie der junge Aeneas Sylvius, der Partei der Magister an. Da er es wagte, mit der offenen Verkündung seiner Überzeugung den Unwillen des Papstes Eugen IV. zu erregen, galt seine Rede als politische Stellungnahme,[166] deren Gedankengang Sigismund mit Zufriedenheit verfolgt haben wird. Mit der humanistischen Mode, Reden zu halten und auf sie zu reagieren, freundete sich Sigismund also an, was ihn als einen Herrscher erscheinen läßt, der sich im Zeitalter der Renaissance heimisch fühlte. Als wahrhafter Renaissanceherrscher zu gelten, gelang ihm aber u.a. auch deshalb nicht, weil er sich weigerte, die Literaten großzügig zu belohnen. So wurde sein Hof kein Treffpunkt der Literatur. Der nach Ruhm Sehnende beraubte sich somit des wirksamsten Mittels, sich zu verewigen.

Ohne Sigismunds Unterstützung versammelten sich auch um Vergerio keine Literaten. Das Entscheidende war jedoch nicht das Fernbleiben der italienischen Humanisten, sondern das Fehlen der ungarischen Famuli, was daraus folgte, daß Ungarn keine Universität hatte. Als Vergerio endlich einen würdigen Schüler hatte, der ihn als Mentor akzeptierte, übergab er ihm seine Kenntnisse. Dieser Schüler war Johann Vitéz, der Propst von Wardein, in dessen Besitz Vergerios Bücher übergingen. Vergerio, der in Ofen jahrelang einsam lebte und nicht mehr arbeitete, half Vitéz, dem Bahnbrecher des ungarischen Humanismus, eine epochemachende, erfolgreiche Laufbahn einzuschlagen.[167]

ANMERKUNGEN

I. DIE HERRSCHAFT DER LIGA ENTSTEHT

[1] *Kienast 1936* S. 229 ff., 270 ff.; *Schmeidler 1937* S. 96 ff.

[2] *Patek 1918* S. 452, 466 ff.; *Boehm 1968* S. 1 ff.; *Schmeidler 1939/40* S. 1—15; *Seibt 1967* S. 353, 365, 370, 394.

[3] *Brunner 1962* S. 217—235; *Spevácek 1978* S. 128, 148; *Seibt 1967* S. 390 ff.; *Pfitzner 1938* S. 77, 84; *Márki 1885* S. 17; *Valois 1893; Valois 1896* S. 191, 272, 396; *Coville 1941* S. 633; *Seibt 1978* S. 355 ff. Die Initiative wird irrtümlicherweise dem ungarischen König zugeschrieben von *Fraknói 1913* S. 42 ff. sowie auch von *Pfitzner* S. 85, der Valois mißverstand (statt Wenzel fälschlich Sigismund). Die französische Initiative und ihr Zeitpunkt im Jahre 1373 werden durch die Urkunde vom Papst Gregor XI. (*Theiner 1860* Bd. II, S. 143), die bereits von *Pór 1892* S. 528 ff. richtig eingeschätzt und der Reihenfolge der Verhandlungen entsprechend zugeordnet wurde, unanfechtbar gemacht.

[4] All dies geht aus der Darstellung von *Johannes de Czarnkow:* Chronicon Polonorum (*Mon. Pol. hist.* Bd. II, [1872] S. 601—756) hervor, der die Ereignisse ausführlich behandelt. Die Ungarn fehlen hier gänzlich, im Gefolge der Königin befinden sich nur Polen. Der gegen die Ungarn nicht gerade unvoreingenommene Chronist hätte bestimmt über die Ungarn abfällige Bemerkungen gemacht und sie nicht unerwähnt gelassen.

[5] *Pór 1892* S. 471 ff.; *Márki 1895* S. 27 ff.

[6] *Acta extera 1876* S. 53, 87; *Károlyi 1877* S. 21; *Lindner 1891* S. 95 ff.; *Regesta Imperii VIII,* Nr. 609; *Seibt 1967* S. 394 ff.

[7] *Seibt 1978* S. 282 ff.; *Vlcek 1980* S. 434 ff. über die äußere Erscheinung von Karl IV.; *Thallóczy 1905* S. 46; *Pór 1907* S. 909 ff., *Huber 1877* Nr. 5219/a, 5224; *Riedel* Bd. II/3, S. 10; *Riezler 1889* S. 99 ff; über die Rolle von Balduin, Erzbischof von Trier, im Ausbau der Macht der Luxemburger *S. Koller 1978* S. 317—320, *Berns 1978* S. 505—516.

[8] Die Verlobung wird nur von Johann Küküllei (*Schwandtner 1766* Bd. I, S. 246) erwähnt, der als Zeitgenosse unbedingt zuverlässig ist. Der Zeitpunkt ist dahingestellt. Sie fand wahrscheinlich nicht im Jahre 1377 (*Károlyi 1877* S. 26), sondern im Jahre 1379 statt (*Lindner 1875* S. 97 ff., S. 391 ff.). Dafür spricht, daß auch Küküllei nur die Kaiserin erwähnt.

[9] *Fritz 1972* S. 90.

[10] *Codex dipl. Mor.* Bd. VII, S. 313: „pro informandis moribus et idiomate Hungarico traducta extitit" (1342).

[11] *Márki 1885* S. 39; 27. September 1382.

[12] Die Entwicklungen sind uns durch die Chronik von Czarnkow (*Mon. Pol. hist.* Bd. II [1872] S. 721—724) überliefert. (*Márki 1885:* S. 29—40 stützte sich nicht auf deren Text, sondern auf die spätere Erzählung von Długosz, ebenfalls *Pór 1895* S. 836—838). Der Chronist charakterisiert das Verhalten des Erzbischofs und Domarats folgendermaßen: „petierunt terrigenis adhaereri", was jedoch dem Hauptmann nicht erlaubt wird, nur wenn er sein Amt niederlegt. Czarnkow diente auch für die Darstellung von *Caro* Bd. II (1863) als Hauptquelle. S. 426—437.

[13] *Bónis 1971* S. 33 zitiert Garais Charakterisierung durch den Rat von Venedig: „in quo consistere videtur tota intentio et consilium domini regis".

[14] *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 457.

[15] *Wertner 1897* S. 904—916; *Hóman 1934* S. 162 ff.

[16] *Klaić 1890* S. 168.
[17] *Klaić 1890* S. 173 ff.
[18] *Pór 1895* S. 303 ff.; *Csánki 1893* S. 25; *Reiszig 1925* Bd. I, S. 122 ff.
[19] *Šišić 1904* S. 6.
[20] *Fraknói 1913* S. 44 ff.; *CDH* Bd. IX/5, S. 376.
[21] *Caro* Bd. II (1863) S. 447 ff.
[22] *Dąbrowski 1961* S. 515—520; *Gerics 1981* S. 206 ff.
[23] *Wertner 1891*[1] S. 145; *Hóman 1934* S. 160 ff.
[24] *Bunyitay* Bd. I, S. 202; Czarnkow zufolge (*Mon. Pol. hist.* Bd. II, S. 722) wurde Czudar festgenommen, weil er den Litauern die Burgen in „Rotrußland" verräterisch für Geld in die Hände gespielt hätte. Czudars Vergangenheit widerspricht dieser Darstellung, die Festnahme selbst wird jedoch auch von Czarnkow bestätigt: „capitaneum Russiae ... captivatum vinculavit".
[25] Czarnkow (*Mon. Pol. hist.* Bd. II, S. 738, 743, 747—753); Kalendarz Krakowski, zum Jahr 1383 (ebd. S. 931); *Caro* Bd. II (1863) S. 458 ff.
[26] *Hóman 1934* S. 170 ff.
[27] *Acta extera 1876* S. 532: *CDH* Bd. X/1, S. 746, 260.
[28] *Decreta 1976* S. 142 ff.
[29] *Csánki* Bd. II, S. 446, 689.
[30] Das Wort *liga* in der Bedeutung 'Bündnis' bürgerte sich im europäischen Latein im 14. Jh. ein. *Du Cange* (Bd. IV (1885) S. 102) führt dafür Belege an, die alle aus diesem Zeitalter stammen. In der diplomatischen Korrespondenz von Venedig aus den 80er Jahren des 14. Jh. begegnet man dem Wort oft als im Ungarischen verwendete Bezeichnung für 'Bündnis', was beweist, daß es in Ungarn ein geläufiges Wort war. *Acta extera 1876* S. 506, 516 ff., 521, 526, 550 ff.
[31] *CDH* Bd. X/8, S. 182; 16. Mai 1385. Die schriftliche Festhaltung einer Liga zwischen zwei Parteien wurde bald üblich. Die 1411 zwischen Nikolaus Frangepán und Johann, dem Comes von Cetina, getroffene Übereinkunft kann als typisch bezeichnet werden. Sie sollte die Freundschaft und Brüderlichkeit durch verwandtschaftliche Beziehungen herstellen. Laut der Übereinkunft heiratete Frangepáns Sohn die Tochter des Comes Johann, und die Parteien gaben sich gegenseitig einen Revers mit der Versprechung, einander nach Kräften zu unterstützen, den eigenen Freund, Servitor und Verbündeten auch als Freund, Servitor und Verbündeten des anderen zu betrachten, die dem anderen wie dem eigenen Herrn zu dienen verpflichtet seien. Die bis zum Tode währende Liga, Union, bedeutet, daß die Parteien auf Gedeih und Verderb zusammenhalten, dasselbe wollen und dasselbe ablehnen, den anderen nicht verlassen, einander gegenseitig Schutz gewähren sowie einander mit Rat und Tat zur Seite stehen. (*Thallóczy—Barabás 1910* Bd. I, S. 161 ff.).
[32] 9. Juli 1385. Wenzel gab am 13. Juli seine Zustimmung. *Codex dipl. Mor.* Bd. XI, S. 331 ff.; *Pelzel 1788* Bd. I, S. 65.
[33] *Codex dipl. Brand.* Bd. III, S. 135; 22. Juli 1385. *Aschbach 1838* Bd. I, S. 36.
[34] Prokop am 5. August 1385 mit Wilhelm Sternberg, den Sigismund am 9. Mai in seinen Dienst nahm und mit anderen Herren bei Neutra datiert, und Jodok am 24. August in Preßburg. *Codex dipl. Mor.* Bd. XI, S. 327, 335 ff., 369. Sigismund verspricht am 16. August zusammen mit Jodok und Prokop feierlich, daß er der Stadt Preßburg, die sich ihm unterworfen und ihn als ihren natürlichen Herrn akzeptiert hatte, ihre Rechte und Privilegien belassen wolle. *CDH* Bd. X/8, S. 178.
[35] *Hóman 1934* S. 173.
[36] *CDH* Bd. X/1, S. 227.
[37] *Karácsonyi 1900* Bd. I, S. 200; *Wertner 1897* S. 514; *Muhoray 1896* S. 941; *ZsO* Bd. I, Nr. 217, 3826; *Csánki* Bd. II, S. 317.
[38] 1375—1381. *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 457.
[39] *Eubel 1898* S. 570.
[40] *Pór 1895* S. 917 ff.; *Pór 1896* S., 129—131; *Áldásy 1896* S. 542 ff.; *Áldásy 1910* S. 6; *Cutolo 1936* Bd. I, S. 43.
[41] *Decreta 1976* S. 146 ff.
[42] *Hóman 1934* S. 174.
[43] *Dl.* 7183 = *HO* Bd. VII, S. 420.
[44] *Dl.* 7199, 29.439, 62.741; *Urkundenbuch* Bd. II, S. 603.

[45] Bei der Schenkung eines Gutes im Komitat Zemplin an Ladislaus Losonci war Ladislaus Gorbonoki der Relator der Kanzlei, *Bánffy 1908* S. 378.

[46] Auf die Eintragung ins Registrum weisen die kurzen Inhaltsangaben in der rechten oberen Ecke der Urkunde hin. Solche sind zu lesen: *Dl.* 7199, 62.741, *Urkundenbuch* Bd. II, S. 603. Letztere Urkunde ist ein an einen glaubwürdigen Ort gerichteter Befehl, sie enthält nicht nur den Hinweis auf die Eintragung ins Registrum, sondern auch einen Kanzleivermerk, der auch den Namen des Referenten — Johann Horváti — anführt. Das Original der Urkunde ist heute nicht mehr vorhanden.

[47] *Dl.* 29.439.

[48] Die anderen überlieferten Urkunden von Karl: Kroatisches Staatsarchiv, Agram. NRA 1592/5 vom 22. Januar 1386. Die Präfektion der Tochter von Stefan, dem Comes von Veglia, mit doppeltem Hängesiegel. *Thallóczy—Barabás 1910* Bd. I, S. 92 ff. In der Beschreibung wird nicht erwähnt, ob die Urkunde mit dem neapolitanischen oder — was nicht wahrscheinlich ist — mit dem ungarischen doppelten Königssiegel bestätigt wurde. — Drei „Dicitur nobis"-Urkunden, die an glaubwärdige Orte gerichtet wurden: *Dl.* 7187 vom 19. Januar 1386 an das Kapitel von Eisenburg (eine Umschrift aus dem 18. Jh.), *Dl.* 42.346 vom 22. Januar an den Konvent von Lelesz, Dl. 68.273, an das Kapitel von Eisenburg, herausgegeben als Faksimile: *Nagy I. 1890* S. 82 ff.

[49] *Hóman 1934* S. 175 ff; *Pór 1896* S. 134—142.

[50] *Dl.* 95.287.

[51] *Pelzel 1788* Bd. I, S. 70; *Codex dipl. Mor.* Bd. XI, S. 356; 12 Mai 1386; *Aschbach* Bd. I, S. 38 ff.

[52] *Thallóczy 1905* S. 49.

[53] *Codex dipl. Mor.* Bd. XI, S. 420 = *ZsO* Bd. I, Nr. 559. Die Summe, die von *Stromer 1970* mit Recht als ungeheuer groß bezeichnet wird, konnte keinesfalls ein von Kapitalinhabern erhaltenes Darlehen gewesen sein. Wenn es seinerzeit Karl IV. ernsthafte Sorgen bereitet hatte, den Wittelsbachern 100 000 Gulden für Brandenburg in Raten bezahlen zu können, mochte die Markgrafen die Summe, die mehr als eine halbe Million betrug, als Sold der den Westteil des Landes besetzenden mährischen Armee und als Lösegeld für das künftig einzulösende Gebiet verrechnet haben.

[54] Bis zur Rückgliederung wurde es von je vier Stuhlrichtern und den ungarischen Beauftragten verwaltet, die von den Markgrafen ernannt wurden. Letztere erfüllten also in etwa die Funktion der Gespane. Berufungen konnten an den königlichen Hof eingelegt werden. Das königliche Patronatsrecht wurde von den Markgrafen ausgeübt, nicht jedoch das der Geistlichen, in dieser Hinsicht wurde die alte Praxis gehandhabt. Die Summe von 25 000 Goldgulden, zu deren Zahlung sich Sigismund in Jahresraten von je 5000 Goldgulden am 2. Juni 1388 verpflichtete (*Codex dipl. Mor.* Bd. XI, S. 423), kann ein Darlehen gewesen sein, das er nach seiner Thronbesteigung von den beiden Markgrafen erhielt.

[55] *Bánffy 1908* Bd. I. S. 385.

[56] *Márki 1885* S. 96.

[57] *Pór 1896* S. 145—147.

[58] *Decreta 1976* S. 149 ff.

[59] *Eckhart 1941* S. 67 ff.; *Bak 1973* S. 28.

[60] *Hajnik 1878* S. 173 ff.; *Decreta 1976* S. 150—153, vgl. *R. Kiss 1913* S. 721—735.

[61] *Pesty 1882* S. 164.

[62] *Dl.* 7219 = *CDH* Bd. X/1, S. 299: 6. September 1386, Gutsschenkung an Ladislaus Sárói, *Dl.* 7226: 29. November 1386, dieselbe an die Familie Libercsei. In letzterer Urkunde: „Volumus etiam circa ... dominam Mariam reginam consortem nostram carissimam in eo curam habere sollertem, ut ... nostra donatio ... per eandem suis litteris mediantibus, dum opportunum fuerit, roboretur et confirmatur quo ad plenum". — *Dl.* 7221: 15. September 1386, Gutsschenkung an die Familie Somosi, *Dl.* 71.891: 15. September 1386, dieselbe an die Familie Ruszkai. In beiden Urkunden: „Promittimus etiam ... nostram donationem, dum nobis ad eandem plena fuerit auctoritas et presentes nobis fuerint reportate, literis nostris privilegialibus quo ad omnes suas clausulas roborare et confirmare". — *Dl.* 7232: 4. Januar 1387, Befreiung der Bewohner von Sárvár vom Dreißigstzoll, *Dl.* 7234: 19. Januar 1387, Gutsschenkung an die Familie Kaplai, *Dl.* 77.942 = *Zichy* Bd. IV, S. 324: 27. Januar 1387, Mautschenkung an die Familien Várdai und Nagytárkányi, *Dl.* 98.657 = *Károlyi* Bd. I, S. 420: 2. Februar 1387, Zuerkennung des Blutbanns an die Familie Károlyi, *Apponyi 1906* Bd. I, S. 215: 10. Februar 1387, Gutsschenkung an Eöri,

CDH Bd. X/1, S. 325: 5. März 1387, Bestätigung der Privilegien der Bewohner von Güns, *Dl.* 84.302: 5. März 1387, Gutsschenkung an Gál Szécsi.

[63] *Dl.* 71.891. In einem Schenkungsbrief an die Familie Ruszkai: „Relatio Styborii magistri curie".

[64] *Dl.* 7226, 84.302.

[65] *Codex dipl. Brand.* Bd. I—II, S. 503, 16. August 1378.

[66] *Bánffy 1908* S. 386.

[67] *Dl.* 7226, 2. Februar 1387, „regni Hungarie dominus, capitaneus et antecessor"; in den Wahlbedingungen vom 31. März 1387, *Acta extera 1876* S. 621, „regni antecessor et capitaneus". (*Bak 1973* S. 95, sein Bedenken ist demzufolge unbegründet).

[68] *Codex dipl. Brand.* Bd. III—IV, S. 531, 27. September 1382: „Herre des Kunyghreichs zu Polan".

[69] *Zichy*

[70] Dl. 84.302 „Presentes etiam dum domino concedente sceptro et sacra corona ipsius regni Hungarie insigniti fuerimus, litteris nostris privilegialibus roborare volumus et confirmare quo ad plenum". Ebenfalls: *CDH* Bd. X/1, S. 326.

II. DIE BARONE, IHR KÖNIG UND IHRE AUSSENPOLITIK

[1] *Acta extera 1876* S. 620 ff.; vgl. *Bak 1973* S. 28 ff.

[2] *Engel 1977* S. 31, 207.

[3] *Engel 1977* S. 14; *Hóman 1934* S. 149.

[4] *Riandey 1908.*

[5] *Coville 1896* S. 412.

[6] *Cartellieri 1910* S. 61 ff.

[7] *Coville 1896* S. 408, 411.

[8] *Karácsonyi* Bd. II, S. 171; *Hóman 1934* S. 48.

[9] *Karácsonyi* Bd. II, S. 409; *Pór 1890* S. 188 ff.; *Pór 1891* S. 45; *Reiszig 1914* S. 24 ff.

[10] *Pór 1897* S. 778 ff.

[11] *CDH* Bd. X/1, S. 422. Die Umstände wurden geklärt von *Schönherr 1895* S. 409 ff.

[12] *ZsO* Bd. I, Nr. 246.

[13] *ZsO* Bd. I, Nr. 24, 68.

[14] *Csánki* Bd. III, S. 487.

[15] *ZsO* Bd. I, Nr. 144, 1048; *Csánki* Bd. III, S. 487.

[16] *Engel 1977* S. 120, 154, 123, 211.

[17] *ZsO* Bd. I, Nr. 3875, Nr. 207, 695.

[18] *ZsO* Bd. I, Nr. 2700, 1379, 1921; *Reiszig 1925* Bd. I, S. 122 ff.

[19] *ZsO* Bd. I, Nr. 1285.

[20] *ZsO* Bd. I, Nr. 3330, 4839.

[21] *ZsO* Bd. I, Nr. 173, 537, 1098, 1409, 2378, 3725, 3747.

[22] *ZsO* Bd. I, Nr. 275, 507, 508, 609, 1450, 2422.

[23] *ZsO* Bd. I, Nr. 2781.

[24] *ZsO* Bd. I, Nr. 2633, 2882, 4829, 4843, 2773, 2788.

[25] *ZsO* Bd. I, Nr. 521, 2408, 2461.

[26] *Sopron vm.* Bd. I, S. 498; *ZsO* Bd. I, Nr. 4656, 4740, Bd. II, Nr. 884; *HO* Bd. VII, S. 443.

[27] *ZsO* Bd. I, Nr. 5603, 6090; *Pór 1890* S. 199.

[28] *ZsO* Bd. I, Nr. 710, 1814, 3072, 4375.

[29] *ZsO* Bd. I, Nr. 1205, 2620.

[30] *ZsO* Bd. I, Nr. 753, 754, 844, 1374.

[31] *Balics* Bd. II/2, S. 429.

[32] *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 34.

[33] *ZsO* Bd. I, Nr. 6107.

[34] *ZsO* Bd. I, Nr. 3423, 3917 = Privatarchiv des Kapitels von Gran, Lad. 46 f. 1. Nr. 3 = *Df.* 237.644, 3844 = Weltliches Archiv des Primas Lad. L. f.1. Nr. 6. = Df. 248.394.

[35] *ZsO* Bd. I, Nr. 31: die Familie Jakcs von Kusaly ließ sich von Sigismund am 19. April eine Urkunde geben, Nr. 140: am 10. Juli von Maria; Nr. 68: die Familie Kanizsai am 16. Mai von Sigismund, Nr. 143: am 13. Juli von Maria; Nr. 24: Lackfi am 17. April von Sigismund, Nr. 144: am 13. Juli von Maria.

[36] *ZsO* Bd. I, Nr. 158 und 159, 173 und 174, 275 und 276.

[37] *ZsO* Bd. I, Nr. 537, 805.

[38] *ZsO* Bd. I, Nr. 1276 und 1277. Für die Familie Szécsényi wurden die Urkunden in Temeschwar ausgestellt, vielleicht weil das Königspaar zusammen dort war.

[39] *ZsO* Bd. I, Nr. 3799.

[40] *ZsO* Bd. I, Nr. 165, 168; *Acta extera* Nr. 751.

[41] *ZsO* Bd. I, Nr. 180, der freundlichen Mitteilung von Pál Engel zufolge ist die Jahreszahl dieser Urkunde ein Schreibfehler, die richtige Jahreszahl ist 1389. Dafür spricht, daß Stibor in den königlichen Urkunden von 1388 noch nicht als Gespan des Komitats Preßburg bezeichnet wird.

[42] *ZsO* Bd. I, Nr. 389.

[43] *ZsO* Bd. I, Nr. 5162; *Fekete Nagy 1941* S. 360.

[44] *CDH* Bd. X/1, S. 562.

[45] *Thallóczy 1905* S. 104.

[46] *Pirenne 1922* S. 495.

[47] *Thallóczy 1905* S. 99 ff., S. 109.

[48] *Mályusz 1965* S. 56.

[49] *Mályusz 1965* S. 56 ff.

[50] *Marczali 1911* S. 242; *Hóman 1934* S. 185 zufolge kam Horváti in Sigismunds Hände und wurde hingerichtet. Diese Darstellung ist eine Wiederholung der Erzählung von Thuróczy in *Schwandtner 1766* Bd. I, S. 273, entbehrt jedoch der realen Grundlage. Die Quellen des Chronisten, nämlich die königlichen Urkunden von 1397 und 1401, in denen die Verdienste der Kanizsais beschrieben werden (*CDH* Bd. X/2, S. 443, Bd. X/4, S. 52), sind uns bekannt, so können wir erklären, daß der Abschnitt über den Tod von Horváti eine willkürliche Interpolation ist. *Huber* 1885[1] S. 540 stellt richtig fest: Wenn Sigismund die Horvátis hätte hinrichten lassen, dann hätte er sich nicht nehmen lassen, sich damit zu rühmen. Hóman setzte die Einnahme von Dobor irrtümlicherweise in das Jahr 1393 anstatt in das richtige Jahr 1394. Die neueste Übersicht über die türkischen Beziehungen: *Szakály 1979* S. 72—85, 108 ff., *Fügedi 1977* S. 143 ff.; *Csánki 1925* S. 283.

[51] *CDH* Bd. IX/2, S. 512, *Wertner 1901* S. 336.

[52] *Doc. Val. 1941* S. 394; *ZsO* Bd. I, Nr. 187, 1275, 1674.

[53] *ZsO* Bd. I, Nr. 1755, 1626; *Engel 1977* S. 110, 168.

[54] *ZsO* Bd. I, Nr. 2634; diese Angabe wird von *Csánki* Bd. II, S. 338 auf Sárospatak von *Engel 1977* S. 165 auf Sátoraljaújhely bezogen.

[55] *ZsO* Bd. I, Nr. 63, 75, 162, 278, 1275.

[56] *ZsO* Bd. I, Nr. 915, *Engel 1977* S. 112.

[57] *ZsO* Bd. I, Nr. 227.

[58] *ZsO* Bd. I, Nr. 289, 502, 526; *Engel 1977* S. 117.

[59] *ZsO* Bd. I, Nr. 2122, 2181; *Engel 1977* S. 167.

[60] *Wenzel 1874* S. 65; über die Modern im Jahre 1404 gewährten Privilegien ebd. S. 124.

[61] *ZsO* Bd. I, Nr. 3024.

[62] *ZsO* Bd. I, Nr. 2882.

[63] *ZsO* Bd. I, Nr. 378, 379, 618, 3667.

[64] *ZsO* Bd. I, Nr. 18, 124, 289, 856, 2121, 2125, 2161, 3678.

[65] *Csánki 1925* S. 290; *Engel 1977* S. 145.

[66] *ZsO* Bd. II, Nr. 4417.

[67] *ZsO* Bd. II, Nr. 4095.

[68] *Fügedi 1970* S. 94.

[69] *Janits 1940* S. 107.

[70] *Wenzel 1880* S. 436 ff.

[71] *ZsO* Bd. I, Nr. 5317.

[72] *ZsO* Bd. I, Nr. 5678, 22. Januar 1399. Königliche Urkunde mit folgendem Kanzleivermerk: „Relatio magistri Petri de Vereb comitis salium camararum".

[73] Er könnte sein Amt am 1. November 1400 angetreten haben. Die erste königliche Urkunde, in deren Kanzleivermerk sein Name erwähnt wird, datiert vom 21. Januar 1401. *ZsO* Bd. II, Nr. 831: „Relatio Pyponis comitis camararum salium regalium".

[74] *Renouard 1949* S. 219.

[75] *ZsO* Bd. I, Nr. 5356. Die Güter waren Ozora, Bozias, Debrente, Nyilas, Alsó- und Felsőmajsa im Komitat Tolnau. Das Barbaras Nichte und deren Kindern zustehende Viertel wurde im Jahre 1400 von Barbara sowie Pipo und seinem Bruder Matthäus mit 400 Gulden zu je hundert Denaren gekauft. *Wenzel 1884* S. 8. Das Gut war demnach 1600 Gulden wert.

[76] *Scolari 1843* S. 153, 165; *ZsO* Bd. I, Nr. 6112, 5. November 1399 Gespan der Urbura.

[77] *Wenzel 1863* S. 20 ff.

[78] *Wenzel 1884* S. 20 ff., S. 25 ff.

[79] Er wird in der Gründungsurkunde des Drachenordens vom 12. Dezember 1408 und in einem königlichen Privileg vom 2. Januar 1409 in *Pesty 1877—1878* Bd. I, S. 273, vgl. *ZsO* Bd. II, Nr. 6522 als Banus bezeichnet. Eine Erklärung für diese merkwürdige Erscheinung könnte sein, daß Sigismund es für notwendig hielt, Pipo Ozorai unter den Gründern des Ordens anzuführen, und ihn deshalb der Form nach zum Banus ernannte.

[80] Die erste königliche Urkunde, in der er als Relator der Kanzlei erscheint, datiert vom 21. Januar 1401. Diese Urkunde wurde zugunsten von Georg Kővágóörsi ausgestellt, der Graner Burgvogt des Erzbischofs war. *ZsO* Bd. II, Nr. 831. Seine Maßnahme als Gespans der Urbura *ZsO* Bd. II, Nr. 474, 2. September 1400, daß er seine Schulden nach den vorjährigen Preßburger Zehnten Sigismund mit 250 Goldgulden abgegolten hatte, wurde ebenfalls zugunsten des Erzbischofs getroffen.

[81] 1403—1406 erklärt Sigismund selbst, daß er dem Erzbischof Sárvár weggenommen hatte. HO Bd. VII, S. 443, und im Jahre 1409 wird die Domäne in *Sopron vm.* Bd. I, S. 587, vgl. *Csánki* Bd. II, S. 719 unter den Besitztümern der Kanizsais nicht aufgezählt.

[82] *Csánki* Bd. II, S. 270, Bd. III, S. 211, 214.

[83] *ZsO* Bd. I, Nr. 1071.

[84] *ZsO* Bd. I, Nr. 3950.

[85] *ZsO* Bd. I, Nr. 778.

[86] *ZsO* Bd. I, Nr. 1034, 5068.

[87] *ZsO* Bd. I, Nr. 4514.

[88] *Acta extera 1876* S. 695.

[89] *Ljubić* Bd. IV, S. 393, 401.

[90] *ZsO* Bd. I, Nr. 5302. Das richtige Datum des von *Schönherr 1895* S. 436 zitierten Briefes vom 26. Februar 1397 ist der 25. September 1408 (*Házi 1921—1943,* Bd. II/6, S. 22). So kann aufgrund des Briefes nicht gefolgert werden, daß Sigismund in den transdanubischen Komitaten ein Aufgebot verkündet hätte. Im Brief handelt es sich übrigens gar nicht um Szentgyörgy an der Drau.

[91] *ZsO* Bd. I, Nr. 5989.

[92] Salvus conductus wird von *Schönherr 1895* S. 436. und ebenfalls von *Hóman 1934* S. 205. (von beiden ohne Quellenangabe) erwähnt.

[93] *Karácsonyi 1900—1901* Bd. II, S. 176 ff., S. 179.

[94] *ZsO* Bd. I, Nr. 5355.

[95] *ZsO* Bd. I, Nr. 4701, 4734, 4935, 5687, 5752.

[96] *CDH* Bd. X/2, S. 415 ff.

[97] *Schwandtner 1766* S. 285. Hóman allein hat die tendenziöse Darstellungsweise der Schenkungsurkunden erkannt.

[98] *Engel 1977* S. 212, 97, 117, 120, 131, 144, 150.

[99] *Decreta 1976* S. 168, Art. 49.

[100] *ZsO* Bd. I, Nr. 5044, 5101. Das genaue Datum des Dekrets ist nicht bekannt. Da sich Sigismund zwischen dem 29. September und dem 1. November 1397 in Temeschwar aufhielt (*ZsO* Bd. I, Nr. 4990—5047), kann gegen die Formulierung von Bónis, der den Oktober ansetzt, kein Einwand erhoben werden. Am 2. April 1398 enthob Sigismund der Wirkungskraft des Dekrets auch den Mundschenken Emmerich Perényi ferner — da er noch auf ihre Heimkehr hoffte — dessen Brüder, Nikolaus, den ehemaligen Banus, und Johann, den ehemaligen Mundschenken (*Df.*

209.835 Archiv Homonnai), am 26. November 1398 Nikolaus Treutel, den Banus von Macsó, und dessen Bruder (*ZsO* Bd. I, Nr. 5598) und nahm weitere Verpfändungen zugunsten des Georg Kővágóörsi und des Nikolaus von Veglia vor (*ZsO* Bd. I, Nr. 5260, 5551, 5627, 5688).

[101] *ZsO* Bd. I, Nr. 5037.

[102] *Engel 1977* S. 97.

[103] *Wammetsberger* 1967 S. 80 ff.

[104] *Chadraba 1967*

[105] *Hrdina 1932* S. 159 ff.; Beccari lebte seinem Brief vom 23. Juli 1379 zufolge zu jener Zeit schon in Padua (S. 161); *Chadraba 1967* S. 76. Die Ruinen der Burg von Tangermünde in F. Seibt: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München 1978. S. 177—178, veranschaulichen die in der Residenz durchgeführten Bauarbeiten. *Heinrich 1978* unterscheidet sich vorteilhaft von der herrschenden Auffassung der Fachliteratur, die den Kaiser zu hoch einschätzt.

[106] *Folz 1963* S. 149.

[107] Zwei Abschnitte aus der Legenda aurea zitiere ich in Ermangelung der Ausgabe von Th. Graesse (1846, 1850) aus der venezianischen Ausgabe von 1512. „De inventione sancte crucis. In illo tempore congregata est iuxta Danubium fluuium multitudo innumerabilis barbarorum volens fluuium transire et omnes regiones usque ad occidentem suo dominio subiugare. Quod vbi Constantinus imperator comperit castra mouit. Et contra Danubium se cum suo exercitu collocauit. At barbarorum crescente multitudine et iam fluuium transeuente Constantinus nimio terrore concutitur vidensque essent die crastino cum eo praelium commissuri. Sequenti igitur nocte ab angelo excitatur et ut sursum rescipiat admonetur. Qui in celum aspiciens vidit signum crucis ex clarissimo lumine factum litteris aureis hunc titulum habens scriptum: In hoc signo vinces. Qui celesti visione confortatus similitudinem crucis fecit et ipsam ante suum exercitum ferri iussit. Irruensque in hostes ipsos in fugam vertit et multitudinem maximam interfecit." (89^{v}) — „De exaltatione sancte crucis. Tunc Eraclius imperator exercitum copiosum collegit et contra filium Osdroe iuxta Danubium fluvium dimicaturus aduenit. Tandem vtrisque principibus placuit vt ipsi super pontem soli confligerent et quod victor existeret sine damno vtriusque exercitus imperium usurparet. Decretum etiam exiit ut quicunque principem suum iuuare presumeret cruribus abscissis et brachijs ob hoc continuo in flumine mergetur. At Eraclius totum se deo obtulit et sancte Cruci deuotione qua potuit commendavit. Ambobus itaque in conflictu durantibus Eraclio victoriam dominus contulit et contrarium exercitum suo imperio subiugauit adeo quod vniuersus populus sdroe fidei christiane se subdidit et sacrum baptisma suscepit". (176^{v})

[108] *Chadraba 1967* S. 65 ff.

[109] Die deutsche Geschichtswissenschaft bemerkte, daß Sigismund von Anfang an im Kampf an der Donaulinie mehr als nur die Verteidigung der Südgrenze von Ungarn erblickte. Von den Spezialisten des Zeitalters von Sigismund faßte G. Beckmann, der die aus der letzten Herrschaftsperiode des Königs überlieferte Quellensammlung (1435—1437. *DRTA* Bd. XII (1901) veröffentlichte, seine Beobachtungen in einer selbständigen Monographie — *Beckmann 1902* — zusammen, in der er erörterte, daß Sigismund es für seine Berufung hielt, Europas Sieg über Asien zu erkämpfen. Beckmann zweifelte also nicht an der Aufrichtigkeit von Sigismunds Bestrebung, mit dem Orient abzurechnen und sein Leben mit der Rückeroberung des Heiligen Landes zu krönen. Beckmann akzeptierte in seiner Publikation den am 25. November 1437 aus Znaim geschickten Bericht eines Augenzeugen von Sigismunds Agonie: Der König hänge an seinem Leben und habe es noch nicht abgeschlossen, denn er habe seinen Kreuzzug noch nicht siegreich geführt (*DRTA* Bd. XII, S. 263). Auch Historiker wie D. Kerler, der die Dokumente der Jahre zwischen 1427 und 1431 veröffentlichte und der die Politik, die die Zurücknahme des Heiligen Grabes verfolgte als „ziemlich abenteuerlich" bezeichnete (*DRTA* Bd. IX (1887) S. 58, 74), bemerkten, wie oft Sigismund über die entscheidende Bedeutung des unvermeidlichen, auf Leben oder Tod gehenden Kampfes sprach. Über die Weltherrschaftskonzeption Sigismunds im Zusammenhang mit der Kirche S. *Baethgen 1964* S. 193 ff.

[110] *Király 1918* S. 132, 136, 248; *Hadrovics 1960; Kardos 1955* S. 77, 235 ff., S. 262.

[111] *Mályusz 1966* S. 749 ff.

[112] *CDH* Bd. X/4, S. 519; *Mezey* in *Ap* S. 32 ff.; *Török* in *AP* S. 140 ff.

[113] *ZsO* Bd. I, Nr. 1906, Nr. 3463.

[114] *Hoffmann 1929* S. 30 ff.

[115] *Sauerland 1896* S. 565, aufgrund von Barker, I. W.: Manuel II. Paleologus, 1869 veröffentlicht von *Rázsó 1973* S. 422.

[116] Mocenigo bekam die Rente in der Tat vier Jahre lang, später nur deshalb nicht, weil Venedig zur Deckung des Lösegeldes für den in der Schlacht bei Nikopol in Gefangenschaft geratenen burgundischen Thronfolgers die ganze ungarische Steuer dem Gläubiger überließ. *ZsO* Bd. I, Nr. 4591–4593, 6035, 6059, Bd. II, Nr. 499, 1647, 1858. Im Jahre 1410 war Mocenigo mit Johann Barbadico Gesandter in Ungarn, *ZsO* Bd. II, Nr. 7268; *Ljubić* Bd. VI, S. 50. – Sigismund schlug den Rektor Marino Resti in Ragusa, wo er sich zwischen dem 21. und 30. Dezember 1396 aufhielt, zum Ritter mit goldenem Sporn und schenkte ihm eine goldene Halskette, goldene Sporen und ein Schwert. *Engel 1807* S. 147.

[117] *Kyser 1967* Bd. I, S. XVIII–XXV, XXXV. Gründliche Kritik der Ausgabe von H. Heimpel: Göttingische Gelehrte Anzeigen 223, 1971, S. 115–148.

[118] Das ist das Exemplar, das im zweiten Jahrzehnt des 15. Jh. in der Gegend des Bodensees entstand (*Hoffmann 1929* S. 33 ff.). Mit der Corvina gelangte es nach Konstantinopel. Fragmente davon kamen von dort in die Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. *Csapodi 1966* S. 226 ff.

[119] Jedoch nicht als seine berufsmäßige Pflicht, sondern als Zeichen seiner besonderen Gunst, die er in einer am 22. Mai 1419 in Kaschau für den slawonischen Banus und für das Komitat Kreutz erlassenen Anordnung zum Schutz der beiden minderjährigen Söhne des adeligen Gutsbesitzers Mykcech von Cirkvena früher iuxta regni consuetudinem de iure zutage gelegt hatte. Archiv der Jugoslawischen Akademie, Agram, VIII–84 (*Df.* 230.985).

[120] *SRH* Bd. I, S. 404.

[121] *Windecke 1893* S. 20.

[122] *Aschbach* Bd. III, S. 45 ff.

[123] *Bezold* Bd. I, S. 38, *Macek 1954* S. 80.

[124] *Mályusz 1980* S. 11.

[125] Ein Beispiel für ähnliches Verhalten von Sigismund in Deutschland wurde von *Seeliger 1910* mit harten Worten gebrandmarkt: Im Streit zwischen dem alten und dem neuen Rat der Stadt Lübeck listete Sigismund dem letzteren 40 000 Gulden ab, obwohl er bei sich schon längst entschieden hatte, ein für den neuen Rat nachteiliges Urteil zu fällen, zugleich ließ er den alten Rat mit Hilfe seiner Frau Barbara die Verpflichtung eingehen, ihr, der Königin, 20 000 Gulden im Falle einer dem alten Rat günstigen Entscheidung zu zahlen. „In seiner chronischen Geldnot scheute er (Sigismund) davor nicht zurück, in ganz skrupelloser Weise diejenigen, die bei ihm Recht und Schutz suchten, auszubeuten... Diese Habgier wirkt noch viel unangenehmer auf uns, wenn wir sehen, daß Sigismund lediglich darauf ausging, den neuen Rat um sein Geld zu betrügen". (S. 19 ff.) *Fahlbusch 1983* S. 94 ff. versucht mit geringem Erfolg, Sigismund dieser Anklage zu entheben. Über die tadelnden Bemerkungen der Zeitgenossen über Sigismunds Unzuverlässigkeit s. *Colberg 1983* S. 107.

[126] Der Gesandte von Frankfurt malte in seinem Bericht über das in Konstanz zur Faschingszeit von 1418 stattgefundene Turnier (dessen Zeitpunkt auf Sigismunds Sarkasmus schließen zu lassen scheint) ein geschmeicheltes Bild über den König: „In fremder Kleidung focht er erfolgreich mit zwei Gegnern. Niemand erkannte ihn. Daß er der König war, erfuhr man erst, als er nach dem ersten Sieg sein Visier aufgeklappt hatte. Dann wurde er mit lautem Freudengeschrei begrüßt". *Janssen 1863* Bd. I, S. 318; *Richental 1882* S. 136.

[127] *ZsO* Bd. I, Nr. 5530; *Fejérpataky 1901* S. 103 ff.

[128] *Schönherr 1895*[1] S. 111 ff.; *Fejérpataky 1887* S. 106, *Csoma 1896* S. 10 ff, S. 16.

[129] *Bunyitay* Bd. I, S. 227. Daß für die Königin keine Gedenkfeier stattgefunden hatte, ist so auffallend, daß Bunyitay versuchte, die Verfügung der Schenkungsurkunde von 1407, nach der eine Messe für die Vergebung der Sünden und eine andere für die Toten zu lesen waren, als Messen für die Königin auszulegen, was jedoch vom Text selbst widerlegt wird. Auch *Márki 1885* S. 151 entschuldigt Sigismund: „In der Nähe des Hauptaltares stand das Grab der Königin, das Sigismunds Pietät bestimmt nicht unbezeichnet ließ".

[130] *Wertner 1889* S. 772 ff.; *Pfotenhauer 1891* S. 337.

[131] *Wolkenstein 1962* S. 36.

[132] *ZsO* Bd. I, Nr. 3232, 4881; *Wertner 1910* S. 173 ff. Ein ausschlaggebendes Argument gegen die Herkunft aus Bayern ist, daß Heinrich von Alben, der eine Neffe, Mitglied eines Benediktinerklosters der Diözese von Trier (*ZsO* Bd. II, Nr. 5399), Johann von Alben, der andere Neffe,

Mitglied des Hornbacher Benediktinerklosters der Diözese von Metz (*ZsO* Bd. II, Nr. 7850) war, und daß sich eine Ortschaft Sulzbach auch in Lothringen befindet. — *Reg. Arp.*, Index. Unsere frühere Annahme *Mályusz 1960* S. 168, daß nämlich Stibors siebenbürgische Woiwodenwürde mit Eberhards Ernennung zum Propst in Verbindung gebracht werden könnte, erwies sich als falsch, denn Stibor war später (1395) zum Woiwoden eingesetzt worden als Eberhard zum Propst.

133 *Aschbach* Bd. I, S. 48—70; *Seibt 1967* S. 481—487.

134 *ZsO* Bd. I, Nr. 6214, Bd. II, Nr. 28, 164, 306, 444.

135 *Aschbach* Bd. I, S. 143—155; *Seibt 1967* S. 488.

136 *ZsO* Bd. II, Nr. 478, 502, 503.

137 *Chronik über Sigmund 1876* S. 347 ff.

138 *Wenzel 1874* S. 32 ff.

139 *Csánki 1893* S. 22; *ZsO* Bd. I, Nr. 5803, Bd. II, 908. Vgl. *Engel 1977* S. 56.

140 *Eckhart 1941* S. 67—92; *Karpat 1961* S. 361 ff.; *Bak 1973* S. 33 ff.

141 Die Urkunde über die Einigung (*ZsO* Bd. II, Nr. 1218) ist dermaßen schadhaft, daß der Name der dritten Burg vollkommen unleserlich, und der der vierten (Theben) äußerst unsicher ist.

142 Den unleserlichen Teil nach ihren Namen haben wir in unserer Ausgabe — wie uns Pál Engel darauf aufmerksam gemacht hat — fälschlich als „vayuode Transsilvani" entschlüsselt. Da Stibor in der Urkunde noch als Woiwode bezeichnet wird, und Csáki sowie Marcali am 26. August vom Landrat Gespane des Komitats Temesch genannt werden (*ZsO* Bd. II, Nr. 1214), ist es wahrscheinlich, daß sie von Sigismund — nach dessen Befreiung — zu Woiwoden ernannt wurden.

143 *Supan 1868; Schwicker 1881* mit genealogischen Tafeln.

144 *ZsO* Bd. II, Nr. 1201: *Baranyai 1925—1926* S. 572.

145 *Fügedi 1970* S. 105 sind als der letzte Beleg für Bebek als Palatin vom 27. September und als der erste Beleg für Garai als Palatin vom 29. September bekannt (*ZsO* Bd. II, Nr. 1934, 1940). Garai bezeichnet sich jedoch am 21. September als Palatin (*ZsO* Bd. II, Nr. 1917), und die Urkunde, die Bebek einen Palatin nennt, wurde vom Protonotar oder dem Vizepalatin herausgegeben.

146 *ZsO* Bd. II, Nr. 1424.

147 *Huber 1885* S. 393.

148 *ZsO* Bd. II, Nr. 1833, 1895, 1900, 1901.

149 *ZsO* Bd. II, Nr. 1917.

150 *ZsO* Bd. II, Nr. 1221.

151 *ZsO* Bd. II, Nr. 2594.

152 *ZsO* Bd. II, Nr. 1934.

153 *Aschbach* Bd. I, S. 143.

154 *ZsO* Bd. II, Nr. 1937.

155 *Huber 1885* Bd. II, S. 395.

156 *Miskolczy 1921—1922* S. 346 ff.

157 *ZsO* Bd. II, Nr. 2278.

158 *Ljubić* Bd. IV, S. 473.

159 *Bunyitay 1883* Bd. I, S. 221.

160 *ZsO* Bd. II, Nr. 2247. Ihre Urkunde vom 24. Mai wurde von vier Prälaten und fünf Baronen versiegelt, *ZsO* Bd. II, Nr. 2433. Als der Hinweis auf die Adeligen weggelassen wurde, bedienten sich der Bischof von Wardein und der ehemalige Schatzmeister, Stefan Debrői, der Formulierung „idemptitas procerum regni", *ZsO* Bd. II, Nr. 2384.

161 *CDH* Bd. X/4, S. 196.

162 *ZsO* Bd. II, Nr. 2290.

163 *ZsO* Bd. II, Nr. 2378—2380.

164 *ZsO* Bd. II, Nr. 2332, 2359.

165 *CDH* Bd. X/4, S. 197.

166 *Urkundenbuch* Bd. III, S. 297, fehlerhaft. Vgl. *ZsO* Bd. II, Nr. 2433, Bd. I, Nr. 5502 und Bd. II, Nr. 4890.

167 *ZsO* Bd. II, Nr. 2433.

168 *ZsO* Bd. II, Nr. 2299, 2302.

169 *ZsO* Bd. II, Nr. 2548.

170 *ZsO* Bd. II, Nr. 2628, 2641, 2677; *CDH* Bd. X/4, S. 225: „veram pacem facere et concordiam stabilire"; *HO* Bd. VII, S. 442: „de facto ipsius pacis et concordie".

171 *ZsO* Bd. II, Nr. 3703, 4095.
172 *ZsO* Bd. II, Nr. 3234.
173 *ZsO* Bd. II, Nr. 7633.
174 *ZsO* Bd. II, Nr. 3041, 3042.
175 *ZsO* Bd. II, Nr. 4261.
176 *Schönherr 1895* S. 465.
177 *ZsO* Bd. I, Nr. 5355, Bd. II, Nr. 1218.
178 *ZsO* Bd. I, Nr. 5791.
179 *ZsO* Bd. I, Nr. 5191, 5467, 5615.
180 *ZsO* Bd. II, Nr. 5119, 7039. Vgl. *Engel 1977* S. 160.
181 *Bertényi (1970)* S. 83 ff.; *Bónis 1971* S. 59.
182 *ZsO* Bd. II, Nr. 2601, 7110, 7827.
183 *Szilágyi 1934* S. 165.
184 *Kercselich (1760)* S. 159; *Bónis 1971* S. 98; *Fraknói 1895* S. 522, aber: 1420.
185 *HO* Bd. VII, S. 443.
186 *Csánki 1893* S. 44 und passim.
187 *ZsO* Bd. II, Nr. 2647, 3697.
188 *ZsO* Bd. II, Nr. 6942, 7402.
189 *ZsO* Bd. II, Nr. 4374.
190 *ZsO* Bd. II, Nr. 6941, 6942.
191 *ZsO* Bd. II, Nr. 7126, 7146, 7169, 7288, 7402.
192 *ZsO* Bd. II, Nr. 4607, 7183.
193 *ZsO* Bd. II, Nr. 5347. Über die Rolle der Reichskanzlei bei der Sicherung der Einkünfte, die aber neben dem Erfolg Eberhards belanglos ist s. *Koller 1984* S. 174.
194 *Schönherr 1895* S. 456.
195 *ZsO* Bd. II, Nr. 3097.
196 *ZsO* Bd. II, Nr. 2904–2907, 3657, 3660, 4794, 5243, 6661.
197 *ZsO* Bd. II, Nr. 6716: Kom. Sathmar, Marmarosch, Ugocsa, 6717: Kom. Zemplin, Ung, 7059: Kom. Bereg, 6771: Kom. Heves, 6942: Kom. Gemer, *Dl.* 86.552: Kom. Pozsega.
198 *ZsO* Bd. II, Nr. 7169.
199 *ZsO* Bd. II, Nr. 2829, 2910.
200 *ZsO* Bd. II, Nr. 3042, 3234.
201 *ZsO* Bd. II, Nr. 4370.
202 *ZsO* Bd. II, Nr. 4798.
203 *ZsO* Bd. II, Nr. 7309.
204 *ZsO* Bd. II, Nr. 7352.
205 *ZsO* Bd. II, Nr. 6645, 6647.
206 *ZsO* Bd. I, Nr. 6027, 6089.
207 *Engel 1977* S. 145, 161; *ZsO* Bd. II, Nr. 5118.
208 *Fügedi 1970* S. 112, berichtigt von Pál Engel.
209 *ZsO* Bd. I, Nr. 5925, Bd. II, Nr. 3657; *PRt* Bd. III, S. 437; *ZsO* Bd. II, Nr. 5118, 5149, 7850.
210 *ZsO* Bd. II, Nr. 3562, 7850.
211 *ZsO* Bd. II, Nr. 5399.
212 *ZsO* Bd. II, Nr. 802.
213 *ZsO* Bd. II, Nr. 5118.
214 *ZsO* Bd. II, Nr. 1782. Auch später, in der zweiten Hälfte des 15. Jh. *Csánki* Bd. III, S. 17.
215 *Fraknói 1895* S. 519, 521 ff.
216 *Fraknói 1895* S. 522, 517.
217 *Szilágyi 1934* S. 168.
218 *Baranyai 1925–1926* S. 571 ff.
219 *CDH* Bd. X/5, S. 385 ff, 404 ff.
220 *Szilágyi 1934* S. 169.
221 *Eubel 1898* S. 464.
222 *Strnad 1964* S. 416. In den Regesten von Altmann wird Kanizsai das letzte Mahl am 4. August, Hohenlohe das erste Mal am 1. September erwähnt.
223 *Lukcsics* Bd. I, Nr. 133, 338, 390, 751, 879. Ein Hohenlohe ähnlicher, weltlicher Prälat war Johann Wallenrode, der als Erzbischof von Riga Sigismund in Konstanz große Dienste erwies. Er war ein

leidenschaftlicher Liebhaber schöner Pferde, für deren Kauf ihm das Geld nie leidtat. Wegen seiner Verschwendung kam er auch ins Gerede. Er war ein vor Geist sprühender und amüsanter Gesellschafter. Sigismund konnte durch die Erinnerung an die mit ihm verbrachten, angenehmen Stunden dazu veranlaßt worden sein, für ihn — mit nicht geringer Mühe — das Lütticher Bistum mit riesigen Einkünften zu erwerben. *(Jähnig 1970)*

224 *Fraknói 1895* S. 505, 513. Demnach starb Hohenlohe am 8. August 1423, Georg Pálóci wird als Erzbischof am 3. November, Matthäus und Emmerich Pálóci werden als ehemalige Kanzler am 28. Oktober erwähnt, *Bónis 1971* S. 107.

225 *CDH* Bd. X/8, S. 546.

226 *Decreta 1976* S. 256.

227 *CDH* Bd. X/6, S. 536.

228 Freundliche Mitteilung von Pál Engel.

229 *Dl.* 39.286.

230 *Decreta 1976* S. 401.

231 *Kéry 1972* S. 128 ff.; *Schönherr 1895* S. 590, auf der gezeichneten Reproduktion des kaiserlichen Siegels sind die Details des Abzeichens nicht deutlich zu erkennen.

232 „societatis draconice seu draconistarum collega". *Károlyi* Bd. II, S. 34; *Fejérpataky 1883* S. 116 ff.

233 *Fejérpataky 1888* S. 177; *Szádeczky 1886* S. 10; *Éble 1913* Tafel I.

234 *Csánki 1887* S. 11, 50, 52, 57.

235 *Fügedi 1970* S. 105—120.

236 *Wertner 1902* S. 192 ff; *Kállay 1903* S. 183; *Györffy 1963* S. 128.

237 *ZsO* Bd. I, Nr. 433, 5113.

238 *ZsO* Bd. I, Nr. 3959, 4438, 5559.

239 *ZsO* Bd. I, Nr. 3366.

240 *Kovachich 1798* Bd. I, S. 298.

241 *Pirhalla 1899* S. 68 ff. mit Angaben, die im Archiv des Kapitels gefunden wurden, inhaltlich jedoch unsicher zu sein scheinen. Auf Pálócis junges Alter weist hin, daß er in den Urkunden vor 1403 nicht mit seinen Brüdern erwähnt wird.

242 *CDH* Bd. X/4, S. 272, 512.

243 *ZsO* Bd. II, Nr. 221, 430, 3968, 6997, 7159, 7300, 7509, 7868, 7996.

244 *ZsO* Bd. II, Nr. 4934, 6280, 7503.

245 *Engel 1977* S. 63.

246 *Wertner 1900* S. 8 ff; *Fügedi 1970* S. 129; *AO* Bd. III, S. 61.

247 *ZsO* Bd. II, Nr. 7489, 8035.

248 *Fügedi 1970* S. 120, 106; mit der Berichtigung von Pál Engel.

249 *ZsO* Bd. I, Nr. 5990: 1399, Paul Guti ist Komitatsassessor. Bd. II, Nr. 53, 1157: 1400—1401 Vizegespan des Komitats Sathmar, Bd. II, Nr. 2848, 3661, 6343: er bekommt ein Gut, Nr. 7309: er ist zusammen mit seinem jüngeren Bruder, dem Vater von Michael Országh, Familiaris von Jakcs.

250 *Dl.* 12.871.

251 *ZsO* Bd. II, Nr. 6687.

252 *Domanovszky 1933* S. 128.

253 *Wertner 1892* S. 407—413.

254 *CDH* Bd. X/5, S. 466 ff.; *ZsO* Bd. II, Nr. 7633, 7730.

255 1433—1437. *Fügedi 1970* S. 107.

256 *Keresztes 1926* S. 19 ff.

257 *Schwandtner 1766* Bd. I, Nr. 293. Übertragen von Ladislaus Geréb. Monumenta Hungarica Bd. I (Budapest) 1957. S. 97.

258 *Fügedi 1970* S. 9.

259 Ladislaus Sárói, der spätere Türhüter, galt am 8. Februar 1392, da noch Ilsvai der Türhüter war (*ZsO* Bd. I, Nr. 2609), als Gespan des Komitats Temesch als magnificus (*Temes* S. 214), desgleichen im Jahre 1403 Fülpös Kórógyi und Johann Alsáni (*Temes* S. 338).

260 *Wenzel 1884* S. 12, 16, *ZsO* Bd. II, Nr. 4359 und 4374 = *Dl.* 87.745 und 87.747.

261 *ZsO* Bd. II, Nr. 7748.

262 *Dl.* 10.855.

263 *CDH* Bd. X/2, S. 549, 633.

264 *ZsO* Bd. I, Nr. 5313.

[265] *Hóman 1934* S. 233; *Baranyai 1925—1926* S. 701.
[266] *Kéry 1972* S. 32.
[267] *Karácsonyi 1900—1901* Bd. II, S. 171.
[268] *Wertner 1891* S. 145.
[269] *Bónis 1971* S. 106 ff.
[270] *Dl.* 12.475, 12.484; *CDH* Bd. X/7, S. 418, 474.
[271] *Engel 1977* S. 62. Die Domäne von Salgó blieb jedoch in Szécsényis Händen. (Ebd. S. 146).
[272] *Engel 1977* S. 61. Dem Banus unterstanden fünf Komitate, die ein größeres Gebiet ausmachten, als das, über das einst Matthäus Pálóci verfügt hatte.
[273] Stiborius nennt sich so (1417, 1428) (*Wenzel 1874* S. 165, 184), also nicht lange nach Stibors Tode (1414).
[274] Medvei wird das letzte Mal am 25. April 1419 als Banus erwähnt; als seinem Nachfolger begegnet man Albrecht Nagymihályi das erste Mal am 9. Juni (*Fügedi 1970* S. 112). Der Zeitpunkt des Todes von Eberhard ist dahingestellt. Es ist nicht unmöglich, daß der Bischof noch lebte, als die Banuswürde vakant wurde.
[275] *Dl.* 10.202, 10.390, 10.546, 10.787, 10.953.
[276] *ZsO* Bd. I, Nr. 24, *Dl.* 11.231, 87.960.
[277] *CDH* Bd. X/6, S. 803 = *Dl.* 11.755; *Engel 1977* S. 125. Das Pfandgeschäft von 1418, bei dem die Witwe von Ulrich Wolfurt 9000 Goldgulden für die Burg zahlte, kann erklärt werden, wenn sich die Summe einschließlich der Pacht des Dreißigstzolles von Karlburg zu verstehen ist *Csánki* Bd. III, S. 674.
[278] *Thallóczy—Barabás 1910* Bd. I, S. 178.
[279] *ZsO* Bd, I, Nr. 2844; *Thallóczy—Barabás 1910* Bd. I, S. 180.
[280] *Dl.* 11.366; *Engel 1977* S. 118.
[281] *Dl.* 12.725; *Engel 1977* S. 97.
[282] *HO* Bd. VI, S. 452 ff.; *HOkl* S. 390.
[283] Die Komitate Baranya, Bodrog, Syrmien, Tolnau, Valkó. *Engel 1977* S. 174—190; *Mályusz 1957* S. 52 ff.
[284] *Engel 1977* S. 31.
[285] *Dl.* 39.284 = *Wenzel 1863*[1] S. 282, 274.
[286] *Wenzel 1863*[1] S. 282 ff.
[287] *Dl.* 39.286.
[288] *Engel 1977* S. 77.
[289] *Mályusz 1957* S. 533 ff.
[290] *Engel 1977* S. 75.
[291] *Dl.* 12.351, 12.383.
[292] Die deutsche Geschichtswissenschaft *Schiff 1909* S. 113 hatte nur vom im Zusammenhang mit der Türkengefahr bekundeten und daher Sigismunds Politik nur mittelbar — und nur selten — beeinflussenden Verhalten der ungarischen Barone Kenntnis.
[293] *ZsO* Bd. II, Nr. 7812—7815.
[294] *Brandenburg 1916* S. 27; *Engel 1977* S. 182.
[295] *Altmann* Bd. I, Nr. 58; *Brandenburg 1916* S. 29 ff.
[296] *ZsO* Bd. I, Nr. 559, 560; Bd. II, Nr. 220; *Heimpel 1982* S. Bd. II, S. 637—686 beschreibt die Wahlen und erörtert die Probleme ausführlich.
[297] *Schmeidler 1937* S. 149 ff.; *Quidde 1881* S. 13 ff.; *Leuschner 1954* S. 506 ff.
[298] *Windecke 1893* S. 104, 418, XLIV.
[299] *Martène—Durand 1724* Bd. II, S. 1443.
[300] *Nowak 1975*.
[301] *Heimpel 1932* S. 142.
[302] *Heimpel 1932* S. 146.
[303] *Altmann* Bd. I, Nr. 3288.
[304] *Altmann* Bd. I, Nr. 5372.
[305] *ACC* Bd. I, S. 169; *Hauck 1954* Bd. V/2, S. 960 ff.; *Hollnsteiner 1926* S. 190—200; *Schoenstedt 1954* vor altem S. 153, 161 ff. vermittelt ein etwas verändertes Bild von Sigismund. Das Werk blieb leider Fragment, da der Autor früh verstorben ist.
[306] *Seibt 1974* S. 406 ff.

[307] *Hoór—Tempis 1929* insbesondere S. 37, 44, an letzterer Stelle werden die besagten Briefabschnitte von den S. 92—96 des *Concilium Basiliense* Bd. V (1904) zitiert.
[308] *Beer 1951* S. 92; *Koller 1952* S. 151; *Dohna 1960* S. 99 ff., S. 132 ff., S. 188 ff.; *Koller 1964* S. 18 ff.
[309] *DRTA* Bd. VII, S. 103; *Schönherr 1895* S. 494.
[310] *Riedel* Bd. III/1, S. 82.
[311] *Riedel* Bd. III/1, S. 84.
[312] *Bónis 1971* S. 100 ff.
[313] *ZsO* Bd. II, Nr. 4095, 6209; *CDH* Bd. X/8, S. 482.
[314] *CDH* Bd. X/8, S. 483; *Gelcich—Thallóczy 1887* S. 170, 172.
[315] *ZsO* Bd. I, Nr. 2428, 4915, Bd. II, Nr. 1870 (über die familiäre Beziehung), 4073.
[316] *ZsO* Bd. II, Nr. 4914, 5269.
[317] *Schiltberger 1885* S. 160 ff.
[318] *Heimpel 1930* S. 145 ff.
[319] Auch über die folgenden *Tardy 1971* S. 11—31; *Stromer 1972* S. 591—609; *Stromer 1961* S. 267—272.
[320] *CDH* Bd. X/6, S. 209.
[321] *Altmann* Bd. I, Nr. 3928—3935, 26—28. Oktober. Vorher Nr. 3920—3922, 24. September — 1. Oktober in Wardein.
[322] Die Behauptung, daß Sigismund zwischen Nikopol und Nissa 80 000 Türken besiegt hätte, wurde von *Huber 1885* Bd. II, S. 529 ff. ins Reich der Fabeln verwiesen.
[323] *Schönherr 1895* S. 534.
[324] *Dl.* 100.445 = *CDH* Bd. X/6, S. 916 ff. 16. Februar 1428 lückenhaft; *Dl.* 50.522 = *Nyáry 1884* S. 156 ff. Nyárys Meinung nach stellt das Wappenbild einen Adler, Stromers Meinung nach einen Raben dar. 28. Juni 1431.
[325] *Thallóchy—Áldásy 1907* S. 104 ff. Die Urkunde datiert vom 2. Januar 1437.
[326] Am 15. Oktober 1435 lebte er nicht mehr. *Dl.* 100.505.
[327] *Mályusz 1957* S. 536; *Gelcich—Thallóczy 1887* S. 343—349, 351, 354, 363.
[328] *Riedel* Bd. III/3, S. 39; *Nowak 1964* S. 52 ff.; S. 144; *Caro* Bd. III (1869) S. 130 ff.
[329] *ZsO* Bd. II, Nr. 7230.
[330] *CDH* Bd. X/5, S. 84.
[331] *Weise 1970* S. 79.
[332] *Wenzel 1874* S. 27.
[333] *CDH* Bd. X/5, S. 115.
[334] Herzog Theodor ließ am 21. April 1411 die Güter derer beschlagnahmen, die gegen die Polen nicht ins Feld gezogen waren (*Dl.* 83.574). Diese Verfügung weist eindeutig auf 1411 hin.
[335] *Constantine 1972* S. 226: „Vers 1400—1420 en effet, au terme d'une évolution progressive, une lance comporte, dans la majorité des cas, 3 hommes, l'un possédant un armement complet, jouant le rôle essentiel, un autre muni d'un équipement offensif et défensiv plus sommaire, enfin un auxiliaire, depourvu de rôle militaire direct".
[336] *ZsO* Bd. II, Nr. 2598.
[337] Das Original der Liste: *Dl.* 71.399, lückenhaft veröffentlicht von *Bártfai Szabó 1910* S. 677—681 mit dem Datum um 1422 und mit der Bezeichnung „Rechnungsbuch der gegen die Hussiten beorderten Banderien". Das Datum wird von *Fügedi 1970* S. 33 in die Zeit vor 1418 gesetzt, über die Art der Liste derselbe auf S. 15 abweichend von unserer Darstellung.
[338] *CDH* Bd. X/5, S. 116; *Długosz* Bd. XIII, S. 122.
[339] *CDH* Bd. X/5, S. 120.
[340] *Celichowski 1892* Bd. II, S. 33; *Weise 1939* Bd. I, S. 92.
[341] *CDH* Bd. X/5, S. 272.
[342] *Schönherr 1895* S. 503 ff.
[343] *Aschbach* Bd. I, S. 330 ff; *CDH* Bd. X/5, S. 288, Abschnitt.
[344] *Celichowski 1892* Bd. II, S. 351.
[345] Vatikanische Bibliothek. Cod. Pal. Lat. 701. (Die Filmkopie befindet sich in der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.) Die Seiten 180—412 des Kodexes enthalten Sigismunds Briefbuch, das in Regesten von *Heimpel 1932* zugänglich gemacht wurde (vgl. *L. Tóth*, Századok 1932, S. 236). Das Konzept der Urkunde über die Verpfändung der Burg Szepesvár wird vom Herausgeber nicht erwähnt.
[346] *Koeppen 1961* S. 450, 452, 605.

[347] *Caro 1871* S. 527 ff.; *Caro* Bd. III (1869) S. 606 ff.; S. 621 ff.; *Schönherr 1895* S. 568, 574.
[348] Ihre Namen — Belaztena, Neprichow, Debrechen hielt *Engel 1977* für unbedeutend, die Registrierung nicht für wichtig. Die Jahreszahl des Amtsantritts von Garai als Banus verdanke ich der Mitteilung von Engel (*Székely oklevéltár* Bd. I, S. 87).
[349] *ZsO* Bd. I, Nr. 2421; *Engel 1977* S. 126; der „Gütertausch" wird treffend eingeschätzt von *Koppány 1962* S. 13.
[350] *Bónis 1971* S. 94, 96.
[351] Paulus de Paulis schrieb als mehrmaliger Rektor in seinen Aufzeichnungen: „Ergo immediate interposuimus curam parandae ultionis". *Šišić 1904* S. 18 ff.
[352] *CDH* Bd. X/2, S. 402 ff, auszugsweise aufgrund von *Farlati*. Der vollständige Text der Urkunde wird veröffentlicht von *Alačević 1892* S. 96—144 und *Šišić 1904* S. 47—51.
[353] *ZsO* Bd. I, Nr. 4647.
[354] *ZsO* Bd. I, Nr. 1534, 5443.
[355] *ZsO* Bd. I, Nr. 5730, 21. Februar 1399.
[356] *CDH* Bd. X/2, S. 366—372.
[357] *ZsO* Bd. I, Nr. 4722, 4762.
[358] *CDH* Bd. X/2, S. 494.
[359] *ZsO* Bd. I, Nr. 5225.
[360] *CDH* Bd. X/2, S. 744.
[361] *Engel 1977* S. 150.
[362] „Die Lunae 13. mensis Novembris in generali consilio Iadrae, in quo fuerunt nobiles quinquaginta tres non sincere fuerunt sex de non unus captum fuit per reliquos, quod Pagensium omnes domos, quas habent in Pago, praecipitentur funditus, videlicet extirparentur radicitus et omnes salinae, terrae, loca et quaeconque habent in insula Pagi, confiscari pro communi Iadrae". *Šišić 1904* S. 29 ff.
[363] *Acta extera 1876* Bd. III, S. 735—740.
[364] *ZsO* Bd. II, Nr. 671.
[365] Über das venezianische Problem ausführlich *Székely 1973; Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 238; *Huszti 1941* S. 82.
[366] *Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 615.
[367] *ZsO* Bd. II, Nr. 2081, 2798.
[368] *ZsO* Bd. II, Nr. 2667, 3333.
[369] *ZsO* Bd. II, Nr. 6879.
[370] *Schönherr 1895* S. 506.
[371] Ein bezeichnendes Beispiel: im Jahre 1412 bestätigt Sigismund die einstimmige Wahl des Pasqualinus de Restis zum Rektor der Stadt Trau. *CDH* Bd. X/5, S. 257.
[372] *Schönherr 1895* S. 506.
[373] *Huber 1885* Bd. II, S. 505 ff.
[374] *Aschbach* Bd. I, S. 430; *CDH* Bd. X/5, S. 248.
[375] *Ljubić* Bd. VI, S. 277; *Óváry 1890* Bd. I, S. 84, 8. September 1412.
[376] *Ljubić* Bd. VI, S. 281; *Óváry 1880* Bd. I, S. 84, 13. Oktober 1412.
[377] *Óváry 1890* Bd. I, S. 85 zufolge bis zu 300 000 Dukaten.
[378] *Ljubić* Bd. VII, S. 32, 5. Dezember 1412.
[379] *Ljubić* Bd. VII, S. 96, 28. März 1413.
[380] *Ljubić* Bd. VII, S. 107, 19. April 1413.
[381] *Ljubić* Bd. VII, S. 66—72; *Óváry 1890* Bd. I, S. 86.
[382] *Schönherr 1895* S. 509 ff.
[383] *Zichy* Bd. VI, S. 184, 8. August 1412.
[384] *Schönherr 1895* S. 512.
[385] *Verci 1791* Bd. XIX, S. 64 ff.; *Altmann 1896* Bd. I, Nr. 464.
[386] *Ljubić* Bd. VII, S. 32; *Óváry 1890* Bd. I, S. 85.
[387] *Altmann* Bd. I, Nr. 192.
[388] *DRTA* Bd. VII, S. 361 ff.; *Altmann* Bd. I, Nr. 2591.
[389] *Pach 1975* S. 22 ff.; *Áldásy 1928* S. 141—143.
[390] Zara: *Ljubić* Bd. VII, S. 192, 205, 300, Bd. VIII, S. 3, 15 — Sebenico: Bd. VII, S. 139, 151, 225, 230, 232 — Nona: Bd. VII, S. 154, 217 — Aurana: Bd. VII, S. 205, 217, 242.
[391] Ostrovica: *Ljubić* Bd. VII, S. 206, 261 — Almissa: Bd. VII, S. 214, 219—224.

[392] Bedauerlicherweise sind Einzelheiten über jene inneren Kämpfe der dalmatinischen Städte nicht bekannt, die — wie dies aus den Hinweisen von *Šunjić 1967* S. 47, 57 hervorgeht — in Sebenico durch die Gegensätze zwischen den Populares und den Nobiles in dem von Ungarn und Venedig um Dalmatien geführten Kampf eine Rolle gespielt hatten.
[393] *Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 267 ff.; *Schönherr 1895* S. 534.
[394] *Ljubić* Bd. VII, S. 268.
[395] *Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 269.
[396] *Ljubić* Bd. IX, S. 47 ff.
[397] Wie aufgrund der ausführlichen, belegmäßigen Beschreibung von *Spors 1905* festgestellt werden kann, wurde Ungarn bei den Verhandlungen nicht einmal zufällig erwähnt.
[398] *Ljubić* Bd. VI, S. 243.
[399] „nobis est licitum providere ad salubre remedium status nostri et extinguere vires illorum, qui presumunt talia perpetrare". *Ljubić* Bd. VIII, S. 1; *Óváry 1890* Bd. I, S. 90; *Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 266.
[400] *Ljubić* Bd. VIII, S. 1, 6, 8; *Óváry 1890* Bd. I, S. 91 ff.; *Kretschmayr 1920* Bd. II, S. 615.
[401] *Ljubić* Bd. VI, S. 205.
[402] *Ljubić* Bd. VI, S. 156; *Óváry 1890* Bd. I, S. 73.
[403] *Ljubić* Bd. VII, S. 243 (6. März 1418).
[404] *Ljubić* Bd. VI, S. 230; *Óváry 1890* Bd. I, S. 78 (6. März 1412).
[405] *DRTA* Bd. X, S. 112.
[406] *Ljubić* Bd. VI, S. 181, 189, 193, 197; Bd. VII, S. 154, 194 ff., 209, 241; Bd. VIII, S. 82, 182, 256.
[407] *CDH* Bd. X/2, S. 455.
[408] Die Bände der über die Pfanderklärungen geführten Protokolle der Stadt Prag aus der Zeit von Sigismund habe ich im Sommer 1960 durchgeblättert. Unter den aus wenigen Zeilen bestehenden Eintragungen habe ich nach solchen gesucht, in denen der Goldgulden erwähnt wird, trotz meiner Erwartungen jedoch kaum solche gefunden.
[409] *Tóth—Szabó 1917* S. 56—64.
[410] *Schönherr 1895* S. 542.
[411] Die Geschichte der Waffengattung wird in klassischer Darstellung behandelt und ihre Bedeutung mit überzeugender Beweisführung von *Tóth 1916* S. 265 ff. untermauert. Über ihre Auswirkung auf die ungarische Kriegsführung derselbe *1918* S. 1 ff.
[412] Im Nachstehenden behandeln wir die Ereignisse aufgrund von *Varsik 1965*. Die Worte in Anführungsstrichen wurden aus dem deutschen Auszug seines Werkes (S. 324—343) übernommen.
[413] *Tóth-Szabó 1917* S. 96.
[414] *Dl.* 43.999 = *Tóth-Szabó 1917* S. 363.
[415] *Elekes—Lederer—Székely 1961* S. 263 ff. (Székely)
[416] *Zichy* Bd. XII, S. 149, 156.
[417] Mit dieser ungarischen Wortbildung. Ebd.
[418] *Tóth-Szabó 1917* S. 118 = *CDH* Bd. X/7, S. 529.
[419] *Tóth-Szabó 1917* S. 370 ff.
[420] *Concilium Basiliense* Bd. I, (1896) S. 383.
[421] *MCG* Bd. II (1873) S. 1026.

III. DIE VERTEIDIGUNG DES LANDES

[1] *Werner 1972* S. 253; *Koszev—Hrisztov—Angelov 1971* S. 43, 49.
[2] *Hóman 1934* S. 86.
[3] *Kumorovitz 1985* S. 942.
[4] *Werner 1972* S. 159; *Koszev—Hrisztov—Angelov 1971* S. 48 ff.
[5] *Werner 1972* S. 104—106, 188, 206.
[6] *Doc. Val.* S. 335; *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 27 schreibt statt „pravorum" fälschlicherweise „paganorum". Dieselben Serben waren im Jahre 1389 noch Aufständische. *Temes 1896* S. 182.
[7] *Knauz 1876* S. 254 ff, 261; *ZsO* Bd. I, Nr. 3472, 3477, 3514, 3613, Bd. II, Nr. 8028.

[8] *CDH* Bd. X/1, S. 683, Bd. X/2, S. 48, 64; *ZsO* Bd. I, Nr. 2516, 2546, 2547, 2550, 2566.
[9] *ZsO* Bd. I, Nr. 2500, 2595.
[10] *ZsO* Bd. I, Nr. 2543, 2587.
[11] *ZsO* Bd. I, Nr. 2543.
[12] *ZsO* Bd. I, Nr. 2559, 2585.
[13] *Silberschmidt 1923* S. 105: „ein Kabinettstück diplomatischer Kunst des 14. Jahrhunderts".
[14] *Silberschmidt 1923* S. 50, 98—107.
[15] *ZsO* Bd. I, Nr. 3489, 3662—3664, 3681. *Delaville Le Roulx* Bd. I, S. 228, bezieht die Bulle vom 3. Juni 1394 irrtümlicherweise auf den Türkenkrieg.
[16] *ZsO* Bd. I, Nr. 4187.
[17] *ZsO* Bd. I, Nr. 4471.
[18] *ZsO* Bd. I, Nr. 4589, 5282, 4907, 5017, Bd. II, Nr. 22, 817, 1198, 3274, 5019.
[19] *ZsO* Bd. II, Nr. 7787.
[20] *ZsO* Bd. II, Nr. 817, 1189.
[21] *Hóman 1934* Bd. III, S. 235.
[22] Ebd.
[23] *Baştav, S.:* Ordo Portae. Griechische Beschreibung der Porta und Armee des Sultans Mehmed II. In: Magyar—görög tanulmányok (Ungarisch-griechische Studien). Hrsg. Gy. Moravcsik. 27. Budapest 1947. S. 7. Laut der zwischen 1478 und 1481 entstandenen Beschreibung wurde die Stärke, die zur Zeit vor Murad II. 3000 Mann betrug, von Mehmed II. (1451—1481) zunächst auf 5000, dann auf 10 000 erhöht, später jedoch — da sie sich offensichtlich als zu hoch erwiesen hatte — auf 8000 herabgesetzt.
[24] *Delbrück 1923* S. 498.
[25] Über den Verlauf der Schlacht wird ein für endgültig zu haltendes Bild von *Rázsó 1973* S. 419 gezeichnet. Zur Ergänzung der Literatur: *Palmer 1972* S. 183 ff., 199 ff.
[26] *Delaville Le Roulx 1886* S. 47 ff.
[27] *ZsO* Bd. I, Nr. 5793, 6065, Bd. II, Nr. 71, 135, 201, 3775, 4056, 6299.
[28] *Delaville Le Roulx 1886* Bd. I, S. 323.
[29] *Delaville Le Roulx 1886* Bd. I, S. 300—334; *Mirot 1928* S. 6 ff., 89, 99; *Renouard 1949* S. 168 ff.
[30] *ZsO* Bd. I, Nr. 4604, 5365, 5373, 6017, Bd. II, Nr. 2377, 2623, 3898; *Silberschmidt 1923* S. 153 ff.
[31] *ZsO* Bd. II, Nr. 429, 1432. Über sein Leben wurde von seinem Namensvetter *Pot 1929* eine umfangreiche Monographie geschrieben, darin über den Weg nach Nikopol und über die Befreiung aus der Gefangenschaft S. 45—66.
[32] Die zwei Urkunden, welche „Magister Gan (magister Dyn) in figura magnifici viri strennui militis Rennyr Pat (Reneri Pot) natione regni Francie castellanus ac vicecomes Komaromiensis" bzw. „comes ac castellanus Komariensis" von den Stuhlrichtern ausstellen ließ (*ZsO* Bd. I, Nr. 5426, 5475), weichen von den zeitgenössischen Urkunden des Komitats nicht nur in der Formulierung, sondern auch in der Form ihrer Buchstaben ab; *Delaville Le Roulx*[1] *1886* S. 94 ff.
[33] *ZsO* Bd. II, Nr. 1724.
[34] *ZsO* Bd. II, Nr. 35.
[35] *ZsO* Bd. II, Nr. 4258.
[36] *Dl.* 57.114.
[37] *Dl.* 49.209.
[38] *Decreta 1976* S. 408.
[39] *Decreta 1976* S. 162.
[40] *Zichy* Bd. VIII, S. 482; *Borosy 1971* S. 12, 37.
[41] *Decreta 1976* S. 279.
[42] Entsprechend der Regelung von Sigismund aus dem Jahre 1398 wurden vom Herrscher mehrere wohlhabende Adelige des Komitats beauftragt, zusammen mit dem jeweiligen Vizegespan die Versammlung zu beaufsichtigen. Als Hauptleute führten dann zwei von ihnen die Truppe mit dem Vizegespan zu der königlichen Armee und gemeinsam mit dem Vizegespan belegten sie die Abwesenden mit einer Strafe (*Temes* S. 282; *Deér 1936* S. 14). Die Konskription der Bauern oblag im Jahre 1399 vom König beauftragten Adeligen und dem Stuhlrichter (*ZsO* Bd. I, Nr. 5683), durch das Dekret von 1435 wurde diese Aufgabe jedoch einem vom Komitat gewählten Adeligen übertragen, der „mittleren Standes und nicht einer von den Mächtigeren war" und dem dabei ebenfalls ein Stuhlrichter zur Seite stand. 1435, II. decr. 4. art. *Decreta 1976* S. 280.
[43] *Borosy 1971* S. 43.

[44] „necnon universorum iobagionum ipsorum secum ad nostram exercitualem expeditionem profecturorum ipsis statuere commissorum". (*Dl.* 84.390, Familienarchiv Lónyay).
[45] *Borosy 1971* S. 40, mit weiteren Angaben.
[46] *Dl.* 54.841.
[47] B. Király, Südost-Forschungen 31, 1972, S. 404 behauptet unter Bezug auf *Borosy 1971* S. 42, daß die Portamiliz in der überwiegenden Mehrheit schwerbewaffnet gewesen sei, an der betreffenden Stelle ist jedoch keine solche Angabe zu finden.
[48] *Tóth 1934* S. 12, 35, 49, 62 ff.
[49] *Joachim 1912* S. 109 ff.
[50] *CDH* Bd. X/2, S. 276; *ZsO* Bd. I, Nr. 4094.
[51] Der Zeitpunkt wird von *Klaić 1890* S. 219, *Schönherr 1895* S. 416, *Hóman 1934* S. 194 irrtümlich auf 1393 gesetzt. Das richtige Datum wurde bereits von *Huber 1885* S. 522 festgestellt; *Karácsonyi 1909* S. 578 ff.
[52] *ZsO* Bd. II, Nr. 5837, 6496, 6606.
[53] *Thallóczy—Horváth 1912* S. 148. Aus Hervoias Beschwerde von 1412 geht hervor, daß er auch noch weitere Domänen in Ungarn besaß.
[54] *Mályusz 1965* S. 57 ff.; *Dl.* 92.473.
[55] *Fügedi 1970* S. 110.
[56] *CDH* Bd. X/6, S. 900.
[57] *Wertner 1891* S. 234.
[58] *Zawadzky 1911* S. 52—68.
[59] *Klaić 1890* S. 295 ff.; *Živković 1981* S. 226 ff.
[60] *Engel 1977* S. 202; *Csánki 1893* S. 8.
[61] *Janssen 1863* S. 210 ff.; *DRTA* Bd. VII, S. 125 über die Verhandlungen im Jahre 1411; *Thallóczy—Áldásy* S. 52—67; *Csánki* Bd. II, S. 124 ff.
[62] *Wertner 1891* S. 205; *Csánki* Bd. II, S. 79, 119, 121 ff. Die Schenkungsurkunde wurde in Marienburg (Siebenbürgen) ausgestellt und kann so aufgrund des Itinerars von Sigismunds in das Jahr 1427 gesetzt werden. *Sebestyén 1926* S. 73.
[63] *Iorga 1908* Bd. I, S. 417: *Iorga 1899* Bd. II, S. 327 ff.
[64] *ZsO* Bd. I, Nr. 6149; *Zala vm.* Bd. II, S. 298; *Csánki* Bd. III, S. 116. Auf die Wahrscheinlichkeit der familiäre Beziehung machte mich Szabolcs Vajay aufmerksam.
[65] *Urkundenbuch* Bd. III, S. 135.
[66] *Huber 1885* S. 544 ff.; *Schönherr 1895* S. 423 ff.; *Iorga 1908* Bd. I, S. 276 ff.
[67] *ZsO* Bd. I, Nr. 5680; *Csánki* Bd. V, S. 299 ff.
[68] *Iorga 1908* Bd. I, S. 389—392; im Jahre 1426 übernahm Sigismund die Unterhaltskosten einer dem persönlichen Schutz des Woiwoden dienenden, tausend Mann starken — aus hundert Reitern und neunhundert Fußsoldaten bestehenden — Söldnerarmee. Der rumänische Sold eines Reiters betrug eine Perpera (Perpela), ebensoviel erhielten drei Fußsoldaten. *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 259.
[69] *Iorga 1908* Bd. I, S. 413.
[70] *Iorga 1908* Bd. I, S. 419.
[71] *DRTA* Bd. XIII, S. 524 ff.
[72] *Thallóczy 1909* S. 404 ff.; *Klaić 1890* S. 269.
[73] *Zichy* Bd. VI, S. 256. Im Jahre 1411 Relator der Kanzlei.
[74] *Zichy* Bd. VIII, S. 178.
[75] *Temes 1896* S. 615.
[76] *Pesty 1882* S. 328: „ad quos a nobis habuisti et habes dispositionem"; *Deér 1936* S. 71 ff. mit einer mißverständlichen Erklärung.
[77] *DRTA* Bd. X, S. 18.
[78] *Dl.* 43.744.
[79] *Dl.* 54.395.
[80] *Dl.* 69.436.
[81] *CDH* Bd. X/4, S. 691.
[82] Bónis *Decreta 1976* S. 398 identifiziert ihn mit dem Sohn des Palatins Nikolaus Szécsi, der zwischen 1408 und 1410 Tarnakmeister war.
[83] *Decreta 1976* S. 398.
[84] *HO* Bd. VII, S. 428.

[85] *ZsO* Bd. II, Nr. 5577, 5706.
[86] *Rázsó 1973* S. 437.
[87] *ZsO* Bd. II, Nr. 5706.
[88] *ZsO* Bd. II, Nr. 6834, 6924, 6941, 7047, 7126, 7169, 7288, 7402; *Rázsó 1962* S. 169.
[89] *Altmann* Bd. II, Nr. 6635–6652; *Jireček 1918* Bd. II/1, S. 158 ff.
[90] *CDH* Bd. X/6, S. 809 ff.; *Thallóczy–Áldásy 1907* S. 70–76.
[91] *Házi* Bd. I/2, S. 343. Die Registraturzeichen der Urkunde beweisen, daß sie in mehreren Exemplaren und für Städte ausgefertigt wurde.
[92] *Schönherr 1895* S. 568 ff.; *Kupelwieser 1895* S. 39; *Caro 1871* S. 527 ff.
[93] *Jireček 1918* S. 165.
[94] *Magdics 1886* S. 21 ff.
[95] *Joachim 1912* S. 87 ff.; *Pesty 1877* Bd. I, S. 37–41; *Zimmermann 1986* S. 182 ff.
[96] *MCG* Concilium Basiliense. Scriptores Bd. II (1873) S. 591 ff. Die Protokolle der Verhandlungen auf dem Konzil sind in der Ausgabe von J. Haller zu lesen: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Bd. III (Basel 1900) S. 14 ff.; 22.
[97] *DRTA* Bd. XI, S. 189, 280 ff.; *Altmann* Bd. II, Nr. 10.027.
[98] *Iványi 1910* Nr. 267; *Kukuljević 1862* S. 192 ff.; *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 518 ff.
[99] *CDH* Bd. X/7, S. 552 ff. Die um Pfingsten (16. Mai) in Ofen abgehaltene generalis congregatio der Barone und Prälaten wird vom Graner Erzbischof Georg Pálóci erwähnt. (*Urkundenbuch* Bd. IV, S. 524).
[100] *Iványi 1910* S. 50.
[101] *Zichy* Bd. VIII, S. 537 ff. Der Herausgeber entschlüsselte das Datum der Urkunde vom 10. Dezember versehentlich als 14. Juli.
[102] *Dl.* 69.814. Letztgenannter Punkt zitiert in *Mályusz 1965* S. 61.
[103] *Decreta 1976* S. 258–282.
[104] „ab omnibus et singulis censibus datiis et collectis". *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 557–560.
[105] Namentlich für Johann Mocholai und Benedikt Boda von Tárkány. *Dl.* 69.812.
[106] *Dl.* 69.814.
[107] *Zichy* Bd. VIII, S. 539.
[108] *CDH* Bd. X/7, S. 838, ohne Tagesangabe 1436. *Dl.* 44.123.
[109] Das Tagesdatum – 21. Dezember – ist bekannt, das Jahr ist zwar nicht angegeben, jedoch offensichtlich: 1436. *Dl.* 48.450.
[110] *Sopron vm.* Bd. II, S. 257.
[111] *Bártfai Szabó 1938* S. 173 beruft sich auf eine die Eintreibung des Fünfzigstels im Komitat Pest bezeugende Urkunde vom 1. Dezember 1436, laut der Sigismund das Komitat Pest von Stuhlweißenburg aus anwies, „die Eintreibung des Fünfzigstels im Gebiet des Komitats nicht zu behindern". Die Urkunde ist im Familienarchiv Szent-Iványi, wo sie dem Herausgeber der Regesten zufolge sein müßte, nicht zu finden. Das Datum ist offensichtlich irrig, da Sigismund am 1. Dezember 1436 in Prag war, in Stuhlweißenburg hielt er sich zwischen dem 16. Dezember 1435 und dem 4. Februar 1436 auf. Der veröffentlichte Text ermöglicht die Feststellung des Inhaltes der als beschädigt bezeichneten Urkunde nicht.
[112] *Dl.* 69.814.
[113] *Dl.* 69.812.
[114] *Decreta 1976* S. 425–430.
[115] *Moravcsik 1961* S. 843 ff. Die Aufzeichnung eines Teilnehmers am Konzil über den Vorfall: *CB* Bd. I, S. 334, Bd. V, S. 75 (8. Juli 1434), die Gesandtschaft „fuerit spoliata in Ungaria omnibus bonis et exuta ad nuditatem", die ungarischen Prälaten geben eine Beihilfe von 200 Dukaten.
[116] *LfThK* Bd. V (1960) S. 1067 (V. Redlich).
[117] *Schönherr 1895* S. 604 ff.; *MCG* Bd. II, S. 749, 754, 922, 929; *CB* Bd. I, S. 99.
[118] *Palacký 1873* Bd. II, S. 474 ff.
[119] Bauftragter des Bischofs von Mans, seit 1437 Dekan von Tours, zwischen 1449 und 1465 Bischof von Mans. *DHGE* Bd. VIII, S. 891 ff. (P. Calendini).
[120] *Ebstein 1906* S. 678–682. Über Sigismunds Leibärzte *Schultheiss 1969.*
[121] Tallóci schrieb an Ragusa in einem Brief vom 11. Dezember: „serenissima princeps regina Ungarie de voluntate domini nostri imperatoris et pari consensu baronum detenta existit". *Matković 1869* S. 201.
[122] *Baranyai 1925–1926* S. 688–696.

[123] *Vayer 1962* S. 139–152; *Gerevich 1923* S. 6; *Kéry 1972* S. 49 ff.; *Vayer 1967* S. 285 ff.
[124] *Decreta 1976* S. 407–424.
[125] *Decreta 1976* S. 258–282.
[126] „Vom Gewohnten abweichend" (*DRTA* Bd. XI, S. 491).
[127] Es scheint von Sigismund formuliert worden zu sein: 13.: „Item von der munze wegen, zu besorgen, wann di von tag zu tag snoder wirt. 16.: Item reformacio und lauterung dez haimlichen gerichts." (*DRTA* Bd. XI, S. 504 ff.).
[128] G. Beckmann, der die Frage am gründlichsten kennt, faßte seine Forschungsergebnisse wie folgt zusammen: „Die ganze gross angelegte Aktione des Kaisers war damit kläglich gescheitert. Man begreift es, wenn Sigmund die Lust verlor, den Deutschen Dingen seine Kraft und Zeit zu widmen." (*DRTA* Bd. XI, S. 492).
[129] *Sztáray* Bd. II, S. 201, *Reiszig 1925* (Bd. I) S. 144–157, *Fügedi 1970* 67[1] identifiziert ihn im Jahr 1416 noch mit einem Familiaris von Stibor, der Bischof von Erlau war.
[130] *Wertner 1897* S. 916.
[131] *Ljubić* Bd. VIII, S. 267, 269 (30. März, 4. April 1424).
[132] Die letzte bekannte Erwähnung von Nagymihályi als Banus: 24. Januar 1426 = *Dl.* 43.654 (freundliche Mitteilung von Pál Engel), Frangepán wird zum ersten Male am 2. August 1426 als Banus erwähnt (*Fügedi 1970* S. 112).
[133] *Sztáray* Bd. II, S. 253, *Jorga 1905* Bd. I, S. 306.
[134] *Ljubić* Bd. IX, S. 44, 46 (6. Juli, 5. September 1430).
[135] Die nachfolgende Wiedergabe der Geschichte der Familie Tallóci faßt die Ergebnisse von *Mályusz 1980*[1] S. 532–570 zusammen.
[136] *Elekes 1952* S. 100.
[137] *Pesty 1882* S. 351; *Pesty 1876* S. 66, 76; *Csánki* Bd. II, S. 18.
[138] *Dl.* 11.861, 23. Oktober 1426.
[139] *ZsO* Bd. II, Nr. 2668, 3846, 6996; *Csánki* Bd. II, S. 89; *Elekes 1952* S. 90 ff.
[140] *Pesty 1877–1878* Bd. III, S. 35, 39.
[141] *Pesty 1882* S. 370.
[142] Am 17. September noch nicht. *Decreta 1976* S. 306.

IV. DER ADEL

[1] Im Jahre 1391 werden 23 Prädien, 1419 29 aufgezählt. *ZsO* Bd. I, Nr. 2013; *Dl.* 10.747.
[2] *Reg. Arp.* Bd. II/2–3, Nr. 2970; *Csánki 1893* S. 17 ff.
[3] *ZsO* Bd. I, Nr. 1968, 2013.
[4] *ZsO* Bd. I, Nr. 2949.
[5] *ZsO* Bd. I, Nr. 3799.
[6] *ZsO* Bd. I, Nr. 4085.
[7] *ZsO* Bd. I, Nr. 4939.
[8] *ZsO* Bd. I, Nr. 5187.
[9] *Dl.* 10.513, 10.747.
[10] *Tagányi 1916* S. 412 ff., 418 ff.; *Csánki* Bd. II, S. 782, 721; *ZsO* Bd. I, Nr. 2181.
[11] *Dl.* 65.838.
[12] *ZsO* Bd. I, Nr. 2122, 2181.
[13] *Temes 1896* S. 214; *ZsO* Bd. I, Nr. 2379.
[14] *ZsO* Bd. I, Nr. 2791, 2833.
[15] *Fekete Nagy 1937* S. 168 ff.
[16] *Podmaniczky 1937* Bd. I, S. 7 ff., S. XXIX ff.
[17] *Teleki 1895* Bd. I, S. 283–301.
[18] Eine Verordnung von Garai wurde im Jahre 1406 durch dessen Kanzlei auf seine Relation hin erlassen. *ZsO* Bd. II, Nr. 4393.
[19] *Teleki 1895* Bd. I, S. 365, 381 ff., 396, 400, 403, 406–410; *Décsényi 1892* S. 110 ff.; *Fahlbusch 1983* S. 242.
[20] *Bónis 1971* S. 176, er starb gegen 1429.

[21] *ZsO* Bd. I, Nr. 5425, 5539.
[22] *ZsO* Bd. II, Nr. 1877.
[23] *ZsO* Bd. II, Nr. 2668, 2866, 3846, 6496, 6606; *Iván Nagy* Bd. X, S. 708; *Mályusz 1957* S. 52 ff.
[24] Das Namen- und Sachregister von *ZsO* Bd. II. (S. 494) führt unter dem Stichwort Familiaris u.a. die Urkunden über die Fälle auf, in denen ein Familiaris vors Gericht gestellt, getötet, verwundet, angegriffen oder geschlagen wurde.
[25] *Hajnik 1899* S. 121 ff., 139 ff.; *Tagányi 1901* S. 248 ff.
[26] *Mályusz 1965* Bd. I, S. 56 ff. Das Dekret setzte hundert neue Denar einem Goldgulden gleich. (*Decreta 1976* S. 162). Die Eintreibung der Steuer des Jahres 1398 zog sich bis in das Jahr 1399 hin. Am 25. Januar dieses Jahres setzte Sigismund den Dicatoren den 5. März als letzten Termin der Verrechnung. Zum gleichen Termin ordnete er auch die Konskription der Bauernschaft des ganzen Landes — zweifelsohne aufgrund der Porten — an, sie sollte von den aus dem Komitatsadel dazu bestimmten Beauftragten des Königs mit je einem Stuhlrichter durchgeführt werden. (*ZsO* Bd. I, Nr. 5683). Das auf diese Weise aufgesetzte Kataster hätte einen Überblick über sämtliche Steuerleistende geben können. Es bewies zugleich, daß der König mit der Einführung der ständigen Steuer das Ziel verfolgte, die Verteidigung gegen die Türken finanziell abzusichern.
[27] *Decreta 1976* S. 162; *Borosy 1971* S. 15 ff.
[28] *Mályusz 1957* S. 68 ff., 97, 118 ff.
[29] *MREV* Bd. II, S. LV; *Fraknói 1895* S. 76, 79.
[30] Die Art und Weise des Weglassens bzw. der Abänderung der älteren Artikel wird in *Decreta 1976* S. 157 ff. behandelt.
[31] Im Gegensatz zu der Lesung von *Knauz 1857* S. 229: „v[eritate, medi]antibus litteris nostris regalibus graciosis" ist der Text in *Decreta 1976* S. 169: „veritate, non obstantibus" zweifelsohne richtiger.
[32] *ZsO* Bd. II, Nr. 1454, 1568, 1673, 5917, 7141, 7845.
[33] *ZsO* Bd. II, Nr. 1172, 1213.
[34] *Decreta 1976* S. 170, LIII. Artikel, Anmerkung 2 zufolge werde im Gesetzesartikel — abweichend von unserer Meinung — die Berufungsinstanz der personalis presentia regia bestimmt.
[35] Ein Zeichen der Machteifersucht von Kanizsai ist, daß er bestrebt war, das neben dem speziellen Präsenzgericht entstehende persönliche Präsenzgericht zu unterdrücken. Außer ihm hatte niemand Interesse daran, die Erstarkung des direkten, persönlichen richterlichen Forums des Königs zu einer festen Institution zu verhindern. Da jedoch das neue Gericht vereint mit der Geheimkanzlei unter dem Vorsitz des Geheimkanzlers arbeiten sollte, — was in der Mitte des 15. Jh. schon eindeutig, aber bereits im Jahre 1397 in ersten Anzeichen wahrzunehmen war — bewog Kanizsai den König, in einem Dekret zu versprechen, daß seine (geheimen) Kanzler keine Vorladungsbriefe ausstellen werden (*Decreta 1976* S. 171). Kanizsai irrte sich, als er glaubte, mit einem Machtwort die durch die gesellschaftliche Entwicklung begründete Ausbreitung der Justizorganisation aufhalten zu können. (Vgl. *Hajnik 1899* S. 37 ff.) Im Unterschied zu unserer Auffassung bringt Bónis, der sich auf *Kumorovitz 1944* S. 344 und *Kumorovitz 1937*[1] S. 422 stützt und der die Kompetenz des persönlichen Präsenzgerichtes auf die Prozesse in Sachen Hochverrat bzw. als Berufungsinstanz bei Gewalttaten beschränkt, den 53. und 56. Artikel des Dekrets mit der personalis praesentia in Verbindung. Wir können die Erklärung von Kumorovitz nicht akzeptieren, wonach es der Wunsch des Königs gewesen sein sollte, in Gewalttätigkeitsprozessen, bei denen die Berufung durch das Komitat eingelegt wurde, persönlich zu entscheiden. Dieser Interpretation widersprechen nämlich ab ovo die große Zahl der Berufungen sowie selbst die Worte des Dekrets, in denen die in Hochverratsfällen Rechtsprechenden bestimmt werden.
[36] *Bónis 1971* S. 123—133.
[37] Das ist auch belegt, wenngleich nicht beim Magister Jakob, jedoch bei Michael Raveni (im Jahre 1429 bezeichnet Sigismund Magister Michael, den Protonotar des Gerichts von Kreutz, der sein Interesse in der Versammlung des Komitats Eisenburg verteidigt hatte, als seinen Procurator: *Dl.* 43.814, im Jahre 1430 erläßt der König einen Befehl an ihn als an Procurator causarum regiarum: *Dl.* 63.802), indem Sigismund bei der Verschenkung eines Gutsteils erklärt, daß sich dieser bis dahin im Besitz von Raveni procurator causarum nostre maiestatis als pro honore erhaltene Schenkung befunden hatte (*Dl.* 13.104). Da diese Formulierung immer eine Einnahmequelle bezeichnete, die zur Vergütung irgendeines Amtes diente, kann mit Recht

angenommen werden, daß auch Magister Jakob die Einnahmen aus einer solchen Quelle bezog.

[38] *Bónis 1971* S. 128; *Dl.* 9730, N. Garai 27. Juni 1412.

[39] *Bónis 1971* S. 128 zufolge „kann er ein Fremder gewesen sein, einer von Sigismunds Getreuen bürgerlicher Abstammung". Letztere Behauptung ist keine bloße Annahme. Sie wird durch die ununterbrochene Beamtenlaufbahn des Magisters Jakob sowie dadurch erhärtet, daß er — nach dem Sturz von Johann Kanizsai — auch von Eberhard, dem neuen Erzkanzler, und im Jahre 1421 genauso von Johann von Alben, mit der Leitung des besonderen Präsenzgerichtes beauftragt wurde. Im Namen- und Sachregister von *ZsO* Bd. I und II unter dem Stichwort Magister Jakob; *Bónis 1964* S. 215 ff., 231 ff., 242; über ihn als königlichen Procurator: *Dl.* 11.296, 11.918, 48.427.

[40] 1405, II. Dekret, 10., 16. Art. *Decreta 1976* S. 222, 224. Die das erstemal hier betonte Ermächtigung: „mera nostra regia auctoritate per nos eis attributa mediante" wurde durch die Kanzlei ab 1406 oft in königlichen Verordnungen wiederholt, die zugunsten Einzelner erlassen wurden. (*ZsO* Bd. II, Nr. 4846, 5498, 5499, 5505, 5681 usw.).

[41] *Gábor 1908* S. 116.

[42] *Mályusz 1953*[1] S. 323; *Gábor 1908* S. 118.

[43] Dekret von 1411, 4. und 6. Art. *Decreta 1976* S. 233 ff.

[44] *ZsO* Bd. II, Nr. 5962.

[45] So interpretiert von *Bónis 1971* S. 201.

[46] *ZsO* Bd. II, Nr. 3202, 4032, 4033, 7170, 7438.

[47] *Elekes—Lederer—Székely 1961* S. 250 (Elekes).

[48] *Mályusz 1957* S. 62 ff.

[49] *CDH* Bd. X/4, S. 459 ff.

[50] *Decreta 1976* S. 397—404.

[51] *ZsO* Bd. II, Nr. 3982; *Wertner 1897* S. 907 ff., 938.

[52] *Fügedi 1970* S. 106, 121 ff.

[53] *Decreta 1976* S. 171.

[54] Die königlichen Vorschläge von 1415—1417 wurden wohl für den Landtag von 1417 ausgearbeitet, in dem die Prälaten und Barone „unacum potioribus quorumlibet ... comitatuum proceribus" erschienen. Der Landtag wurde in Ofen in Sigismunds Abwesenheit abgehalten. Überliefert wurde das Dekret vom 21. Juli 1417 mit Sigismunds größerem Siegel; in dem Dekret wurde der Beschwerde der Adeligen wegen der Mißbräuche bei der Eintreibung der von glaubwürdigen Orten erhobenen Gebühren und des lucrum camerae Abhilfe geschaffen sowie angeordnet, die falschen bzw. abgenutzten Münzen aus dem Verkehr zu ziehen und die Vertreiber solcher Münzen zu verbrennen. *Decreta 1976* S. 235. Derselbe Text — jedoch mit dem Datum vom 8. September (? in festo beate Marie virginis) — ist in der Umschrift des slawonischen Banus David Lack von Szántó vom 7. Mai 1418 überliefert. *Kukuljević 1862* S. 187 ff. (Staatsarchiv von Agram).

[55] Bükis Lebensverhältnisse werden beschrieben von *Bónis 1971* S. 110.

[56] *CDH* Bd. X/7, S. 477.

[57] *Dl.* 12.631, 8. November 1434: „procurator causarum regie maiestatis". *Bónis 1971* S. 133 erwähnt seinen Namen, hält ihn jedoch für keinen Rechtsgelehrten.

[58] *Mályusz 1960* S. 184 ff.; *Altmann* Bd. II, Nr. 11.345, 12.049.

[59] *Lukcsics 1938* Bd. II, Nr. 473—478.

[60] *Fügedi 1970* S. 121; *Decreta 1976* S. 422.

[61] *Nagy 1907* S. 75; *Csánki* Bd. I, S. 94; *ZsO* Bd. II, Nr. 5423.

[62] Bónis (*Decreta 1976* S. 258) hält Aranyis Urheberschaft für nicht „genügend erwiesen" und das Dekret selbst für „eine nicht durchdachte Justizreform".

[63] *Decreta 1976* S. 415.

[64] *Decreta 1976* S. 416.

[65] 2. *Art. Decreta 1976* S. 262.

[66] Ebd.

[67] *Thallóczy 1879* S. 172—194.

[68] 6. *Art. Decreta 1976* S. 280.

[69] *Decreta 1976* S. 262, 265.

[70] *Decreta 1976* S. 262 ff.

[71] *Decreta 1976* S. 263.

[72] *Decreta 1976* S. 261.
[73] *Mályusz 1957* S. 544 ff.
[74] *Mályusz 1957* S. 549.
[75] *Eckhart 1941* S. 179 ff.

V. DAS BÜRGERTUM

[1] *Mályusz 1953*[1] S. 166 ff.
[2] *ZsO* Bd. I, Nr. 7788.
[3] *HO* Bd. III, S. 255 ff.; *Mályusz 1953*[1] S. 168.
[4] *ZsO* Bd. I, Nr. 4779.
[5] *Deér 1931* S. 17.
[6] *ZsO* Bd. I, Nr. 2350, 4573; *Grothusen 1967* S. 211—228.
[7] *Bácskai 1965* S. 18, Fußnote 4 stellt fest, daß im 14. Jh. 16 Siedlungen mit städtischem Charakter in Privathand gekommen waren. Bácskai beruft sich bei der chronologischen Aufzählung auf *ZsO*, mit einer Ausnahme (Tapolcsány), bei der der Hinweis nur aus Versehen unterlassen wurde (Bd. I, Nr. 1276). Die Aufzählung ist aber auch nicht vollständig. Es fehlen Modern, das in einer allgemein als gut bekannten Weingegend der Kleinkarpaten lag, sowie das am anderen Ende des Landes gelegene Moldau im Komitat Abaúj. *Kubinyi 1972* S. 39 sieht Bácskais Zusammenstellung als eine — auch zahlenmäßig — vollständige Aufzählung an.
[8] *ZsO* Bd. I, Nr. 1071, 2880.
[9] *Mályusz 1953* S. 190; *Huščava 1964* S. 171 ff.
[10] *Mályusz 1953* S. 188.
[11] *Mályusz 1953* S. 173 ff.; *ZsO* Bd. I, Nr. 753, 754, 844, 1374, 4759.
[12] *Sopron vm.* Bd. II, S. 179, 200.
[13] *CDH* Bd. VIII/3, S. 282.
[14] *ZsO* Bd. I, Nr. 2353, 2421, 3024, Bd. II, Nr. 3102, 3498, 5318; *CDH* Bd. X/8, S. 349; *Házi* Bd. I/1, S. 246; Csánki Bd. II, S. 724.
[15] *ZsO* Bd. II, Nr. 5592.
[16] *Ladányi 1980* S. 462.
[17] *ZsO* Bd. I, Nr. 321.
[18] *Riezler* Bd. III, S. 256; *Altmann* Bd. I, Nr. 2177, 2793, 3035, 3617, 3782, 3844, 4192, 4871, 5145, 5153, 5154, 10.656, 10.722, 10.744.
[19] *Dl.* 12.052; *Fahlbusch 1983* S. 51—161, äußerst lehrreich ist für den ungarischen Forscher die gruppenweise Besprechung der Beziehungen von Sigismund und der repräsentativen deutschen Städte.
[20] *Dl.* 12.092.
[21] *CDH* Bd. X/5, S. 297. Das Faksimile der Urkunde wird mit Angabe der Fehler von Fejérs Ausgabe veröffentlicht von *W. Semkowicz:* Sborník Museálnej slovenskej spoločnosti. 1930, S. 213.
[22] *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 52 ff.
[23] *CDH* Bd. IX/3, S. 250. Das Privileg datiert aus dem Jahre 1361.
[24] *Wenzel 1874* S. 48.
[25] *Dl.* 12.717.
[26] *Dl.* 13.111.
[27] *Decreta 1976* S. 192 ff.
[28] *Kubinyi 1972* S. 204.
[29] *Df.* 259.474. Familienarchiv Révay.
[30] *Decreta 1976* S. 273 ff.
[31] *ZsO* Bd. II, Nr. 3890. Die Mautstellen im Komitat Neograd, an denen man von den Völkerschaften des Graner Erzbistums eine Maut verlangte, wurden im Jahre 1423 vom Vertreter des Erzbischofs aufgezählt. *CDH* Bd. X/6, S. 583.
[32] *CDH* Bd. X/5, S. 352.
[33] *Iványi 1905* S. 128—132.
[34] *Wenzel 1872* = *Dl.* 43.788. Am 17. Juni 1429 wurden unter Sigismunds persönlichem Vorsitz in der Versammlung der Komitate Raab und Komorn die Schleichwege sowie die Stellen festgestellt,

an denen rechtswidrige Mautgebühren eingezogen wurden. Die Konskription selbst ist nicht überliefert, nur eine — als Ergebnis der Untersuchung entstandene — Urkunde darüber, daß Jeromos Kolos von Néma die Maut auf seinem Gut Vas an der Donau rechtmäßig, kraft königlicher Genehmigung, einnimmt.

[35] *Stümke 1927* S. 13, 38 ff., 44 ff., 49, 57.

[36] *HO* Bd. IV, S. 302—312.

[37] *Stümke 1927* S. 50.

[38] *Reg. Boica* Bd. XII, S. 349.

[39] Die Belege aus der Zeit zwischen 1400 und 1410 sind im Namen- und Sachregister von *ZsO* Bd. II, S. 572 unter dem Stichwort „Goldgulden, im Ausland" aufgezählt.

[40] *Reg. Boica* Bd. XII, S. 244. Eine Forderung von 900 ungarischen Gulden wird mit der Zahlung von 1080 Rheinischen Gulden abgegolten.

[41] *Altmann* Bd. I, Nr. 3177.

[42] *Kováts 1922* S. 112 ff., 119, 130; *Paulinyi 1936* S. 79 ff.; *Paulinyi 1972* S. 561 ff., 571; *Probszt* 1963; *Probszt 1973* S. 349 ff.; *Huszár 1970—1972.*

[43] *Kardos 1936* S. 3 ff.

[44] *Renouard 1949* S. 54.

[45] *Roover 1963.*

[46] *Acta extera 1876* Bd. III, S. 539. ff.

[47] Von der Verbindung zwischen Ragusa und Bernhardi zeugt, daß die Republik die Entsendung eines Gesandten, zu einem gewissen „domino Octoni", bei Sigismund durch Bernhardi zu erwirken versuchte. *Gelcich—Thallóczy 1887* S. 708; *Dinić 1964* S. 441, 446.

[48] *Paulinyi 1933* besonders S. 416 ff.

[49] *Mályusz 1958* S. 305 ff. Mesztegnyői im Jahre 1397 erwähnter Unternehmergefährte, Athow von Padua, kann mit dem Magister Aczom Gallicus identisch sein, der im Jahre 1384 mit dem Kaschauer Bürger, Magister Simon de Talentis, Münzgespan war. *Tkalčić* Bd. I, S. 301.

[50] *Áldásy 1910* S. 5.

[51] *Mon. Vat.* Bd. I/1, S. 459.

[52] *Acta extera 1876* Bd. III, S. 548—550, 568—572.

[53] *Teke 1979* S. 35; *Acta extera 1876* Bd. III, S. 674.

[54] *Mályusz 1958*[1] S. 302—304.

[55] *Lederer 1932* S. 164 ff.; *ZsO* Bd. I, Nr. 126, 652, 671, 4225.

[56] *Thallóczy 1905* S. 73, 109.

[57] *Acta extera 1876* Bd. III, S. 529. Im Jahre 1385 handelte es sich um eine verzinsliche Anlage von 10 000 Gulden und eine einfache Anlage von 4000 Gulden der Grafen von Korbavia. — *ZsO* Bd. I, Nr. 558, 2911, 3067, 3604. Die im Jahre 1343 geleistete Einzahlung von 20 000 Gulden der Nelipićis wurde im Jahre 1394 zurückgegeben.

[58] *Kubinyi 1973* S. 52.

[59] Über die Veränderung der deutschen Ansiedlung *Kubinyi 1974* S. 559 ff., über die Bedeutung des Handels *Fügedi 1975*[1] S. 505 ff.

[60] *Stromer 1970* S. 117—126, 130, 241; *Ammann 1970* S. 150, 167.

[61] *ZsO* Bd. I, Nr. 3398, 5096, 5145.

[62] *ZsO* Bd. I, Nr. 2529, 2603; *Stromer 1970* S. 120 ff.

[63] *Házi* Bd. I/2, S. 37.

[64] *Krizskó 1880* S. 18 ff.; *Dl.* 11.858. Im Jahre 1431 erhält Peter Reichel von Mahalfalva ein Gut.

[65] Bayerisches Staatsarchiv, München. Nürnberg, Briefbuch 14. fol. 121. Freundliche Mitteilung von Professor W. v. Stromer).

[66] Der Erklärung von W. v. Stromer nach erhielt der Nürnberger die in Ungarn geläufige lateinische Form des in Deutschland häufigen Vornamens Mark unter venezianischem Einfluß.

[67] *Stromer 1970* S. 128, 132—135, 150—153; *Stromer 1973* S. 4 behauptet von ihm, daß er zu der Familie Armbauer gehörte; über sein Amt als Kammergespan von Kremnitz im Jahre 1415 *Krizskó 1880* S. 17.

[68] *Mályusz 1960* S. 173.

[69] 6. Januar 1409. Stadtarchiv Kaschau. Das Photo der lückenhaften Urkunde verdanke ich der Freundlichkeit von W. v. Stromer.

[70] *Mollay 1959* S. 22.

[71] *Dl.* 10.359.

[72] W. v. Stromers freundliche mündliche Mitteilung.

[73] *Lederer 1932* S. 166.
[74] *ZsO* Bd. II, Nr. 1411–1414. Die für Tyrnau und Trentschin ausgestellten Urkunden werden von *Bartl 1979* S. 75 zitiert, *Pleidell 1925* S. 71.
[75] *ZsO* Bd. II, Nr. 1949; *Kubinyi 1972*[1] S. 205, 208. Der Widerruf ist der Aufmerksamkeit des Autors entgangen.
[76] *ZsO* Bd. II, Nr. 3791; das Exemplar von Kremnitz (Df. 235.586. Decretum pro civitate Crempniciensi) wird in dem Archiv von Schemnitz aufbewahrt. *Decreta 1976* S. 189-213.
[77] *Below 1926* S. 504.
[78] 1405. I. Dekret, 8. Art. *Decreta 1976* S. 197 ff.
[79] „ita, quod innoxii pro nocentibus nullo modo aggraventur". 1405. I. Dekret, 7. Art. *Decreta 1976* S. 196 ff.
[80] Wie *Ladányi 1980* S. 150 ff., 156 feststellt, wurde durch Tyrnaus Privileg von 1230 und durch das Dekret von 1290—1291 verboten, daß eine Stadt oder ein Freidorf über Adelige Gericht halte, was dafür spricht, daß es eine alte Bestrebung der Siedlungen mit städtischem Charakter war, ihre Gerichtsbarkeit zur Geltung zu bringen.
[81] 3. September 1421. *Decreta 1976* S. 342 ff.
[82] Die Enthauptung von Benedikt Nicki am 24. April 1420 durch das Urteil der Stadt Ödenburg wird von *Szücs 1955* S. 309 ff. beschrieben, wobei er stark übertreibt, wenn er behauptet, daß die Stadt vollkommen widerrechtlich vorgegangen sei.
[83] *Mályusz 1957* S. 71 ff. — Bónis *Decreta 1976* S. 242 ist der Meinung, daß der 5. und 8. Artikel des I. Dekrets von 1405 die Verurteilung Adeliger durch Städte zuließen. Hier geht es aber um das Verbot der Arrestierung und nicht um Gemeinverbrechen.
[84] *ZsO* Bd. II, Nr. 3792—3795, 3808, 3809.
[85] *ZsO* Bd. I, Nr. 296.
[86] „ad restauracionem et fortificacionem ipsius civitatis nostre necnon reparacionem et reformacionem fossati et ambitus muri in giro ipsius civitatis nostre". *Házi* Bd. I/1, S. 254. — Die Ermächtigung der Agramer Bürger durch den König im Jahre 1396, auf der Sau zwölf Jahre lang Holz zollfrei in die Stadt befördern zu dürfen, „pro edificiis faciendis", scheint nicht mit einem Festungsbau erklärt werden zu können. *Tkalčić* Bd. I, S. 371.
[87] „cum nos civitatem nostram Eperyes nuncupatam muro circumdari et aliis fortaliciis lapideis videlicet et ligneis firmare commiserimus". *Iványi 1931* S. 60; *ZsO* Bd. II, Nr. 2984. 13. Februar 1404.
[88] *ZsO* Bd. II, Nr. 3046. 14. März 1404.
[89] *ZsO* Bd. II, Nr. 3336.
[90] „ut eadem civitas per hoc muniri possit et decentius fortificari". 2. Juli 1405. *Urkundenbuch* Bd. III, S. 358.
[91] *ZsO* Bd. II, Nr. 7508.
[92] *ZsO* Bd. II, Nr. 3808, 1405; Nr. 5972, 1408.
[93] *ZsO* Bd. II, Nr. 6719.
[94] „exceptis civitatibus muratis". Dekret von 1351, 6. Art. *Decreta 1976* S. 132.
[95] *Gerics 1965* S. 20 ff.
[96] *ZsO* Bd. II, Nr. 1177, 6423, 6740; *Mályusz 1927* S. 386 ff.; *Szentpétery jr. 1934* S. 540 ff., 587 ff.; *Kubinyi 1973* S. 85—87.
[97] *Szücs 1955* S. 41 ff.; *Palacký 1873* Bd. II, S. 474 ff.; *Borsos 1972* S. 57 ff.
[98] *Krizskó 1880* S. 19; *Probszt 1966* S. 56 ff.; *Kubinyi 1979* S. 10, 20 ff. über die Städtebünde im allgemeinen.
[99] *Wenzel 1880* S. 98 ff., 361 ff.
[100] *Fekete Nagy 1941* S. 80 ff.
[101] *CDH* Bd. IX/7. S. 626.
[102] *Házi* Bd. II/1, S. 168, Bd. I/2, S. 290, 296.
[103] *Thallóczy—Áldásy 1907* S. 52—64; *Schönherr 1910* S. 345 ff.; *Maksai 1940* S. 98 ff.; S. 98 ff.; *CDH* Bd. IX/1, S. 498 ff., Bd. IX/5, S. 99 ff.; *Mályusz 1967*[1] S. 9; im Jahre 1426 war der miles Ladislaus Szilágyi, Hunyadis Schwiegervater, im Auftrag des Fürsten unter den Bürgern diffinitor causarum. *Dl.* 11.861.
[104] *Jickeli 1913* S. 55—81; *Pach 1975* S. 28 ff.; *Fahlbusch 1983* S. 30—37.
[105] *Mályusz 1953* S. 178.
[106] *Házi* Bd. I/1. Vgl. Századok 55—56, 1921—1922, S. 566 ff.

[107] *Szücs 1953* S. 26 ff., 34 ff.
[108] *CDH* Bd. X/4, S. 595.
[109] *Mályusz 1963* S. 166; *Kubinyi 1973* S. 71.
[110] *Szücs 1953* S. 184; *Székely 1968* S. 3—30.
[111] *Kubinyi 1973* S. 144.
[112] *Szücs 1953* S. 29—32.
[113] *Szücs 1953* S. 48.
[114] *Szücs 1953* S. 51 ff.
[115] *Szücs 1953* S. 67.
[116] *ZsO* Bd. I, Nr. 1171, 2350; *Iványi 1926* S. 19.
[117] *Szücs 1953* S. 71—73.
[118] *Szücs 1953* S. 185.
[119] *Szücs 1953* S. 114, 118.
[120] *Windecke 1893* S. 14; *Mályusz 1958* S. 307.
[121] *ZsO* Bd. II, Nr. 3131. 19. April 1404.
[122] *CDH* Bd. X/4, S. 237 ff.
[123] *CDH* Bd. X/4, S. 318 ff.
[124] *ZsO* Bd. II, Nr. 3092, 3101, *Alapi 1917* S. 30.
[125] *§.24, 32. Mollay 1959* S. 67, 70 ff.
[126] *§.12. Mollay 1959* S. 63.
[127] *§.32. Mollay 1959* S. 70: „erwellen und erhöhen einen Richter, der sol sein ein deutscherr man von allen seinen vier annen".
[128] Wahrscheinliche Annahme von Mollay.
[129] *Stromer 1970* S. 190.
[130] *ZsO* Bd. II, Nr. 7137, 7382, 7687, 7824.
[131] *CDH* Bd. X/5, S. 36; *ZsO* Bd. II, Nr. 7346.
[132] *Windecke 1893* S. 9.
[133] *Windecke 1893* S. 478 ff.
[134] „daz ich im gelt brecht: das brocht ich im gon Leon: do vant ich in". *Windecke 1893* S. 209.
[135] *Windecke 1893* S. 81 ff.
[136] *Windecke 1893* S. XXV—XXXIX, die biographische Einleitung des Herausgebers W. Altmann.
[137] *Windecke 1893* S. 481.
[138] *Szücs 1953* S. 296—303.
[139] „aufleüff" *Házi* Bd. II/1, S. 167; *Szücs 1953* S. 307.
[140] *Házi* Bd. I/2, S. 301.
[141] *Szücs 1953* S. 304—317.
[142] *Mályusz 1927* S. 398; *Szücs 1953* S. 333 ff.; *Györffy 1963* S. 901 ff.
[143] *Szücs 1953* S. 213—220; *Stromer 1978* S. 70 ff.; *Stromer[1] 1978* S. 101—125.
[144] „als in andern steten auslendischen gewohnlich ist". *Wenzel 1871* S. 16.
[145] Die originale Urkunde ist nicht bekannt. Sigismund wies auf das Privileg zwischen 1420 und 1429 viermal hin. *Iványi 1910* Nr. 88, 91, 135, 212. *ZsO* Bd. II, Nr. 5213 macht unanfechtbar, daß die Bleichwerkstatt im Jahre 1407 schon in Betrieb war.
[146] Die drei ältesten von 1424, 1427 und 1428 sind veröffentlicht bei *Fejérpataky 1885:* S. 194—207, 254—263, 280—286.
[147] *Lederer 1934* S. 152—158; *Szücs 1955* S. 220—239.

VI. DIE BAUERNSCHAFT

[1] *Ladányi 1980* S. 453, 461, 471 ff.
[2] *Du Cange* Bd. VI (1886) S. 49.
[3] *Bácskai 1965* S. 15 ff.
[4] *Major 1966* S. 48 ff.
[5] Die in *ZsO* veröffentlichten Jahr- und Wochenmarktprivilegien wurden von *Kubinyi 1972*[1] S. 219, gezählt.

[6] *Kubinyi 1972* S. 43.
[7] *ZsO* Bd. II, Nr. 4373, 5057; *Jakó 1940* S. 340 ff., 330.
[8] *Szabó 1966* S. 70, 196.
[9] *Csánki* Bd. I, S. 597 ff.
[10] *ZsO* Bd. II, Nr. 3921.
[11] *ZsO* Bd. II, Nr. 4373, 5057.
[12] *ZsO* Bd. II, Nr. 5450. 26. April 1407.
[13] *ZsO* Bd. I, Nr. 940, 944, 945.
[14] Die Angaben über die Konskriptionen wurden von István Soós aufgenommen und gruppiert. *Mályusz 1953* S. 137 ff. enthält davon abweichende Angaben, was zum Teil durch die Gleichsetzung von Dorf und Prädium erklärt wird.
[15] *Dl.* 6801.
[16] *Csánki* Bd. III, S. 58.
[17] *Zichy* Bd. VIII, S. 358.
[18] *Csánki* Bd. II, S. 204; *Zichy* Bd. VIII, S. 459.
[19] *ZsO* Bd. I, Nr. 2003.
[20] *Decreta 1976* S. 154; *ZsO* Bd. I, Nr. 4912. Die Urkunde wurde durch die Geheimkanzlei ausgestellt.
[21] *Decreta 1976* S. 173.
[22] *ZsO* Bd. I, Nr. 5048–5089; *Csánki* Bd. II, S. 20. 65.
[23] *ZsO* Bd. I, Nr. 5063 = *Dl.* 52.978. Die Urkunde wurde in der Geheimkanzlei ausgefertigt.
[24] I. 6. Art., II. 14–16. Art. *Szabó 1948* S. 41 begann damit die Behandlung der Umsiedlung.
[25] „harum nostrarum literarum per vigorem". Auf den Zusammenhang wird in *Decreta 1976* (S. 195 ff.) nicht hingewiesen.
[26] *Magyar Sion* I, 1863, S. 717; *ZsO* Bd. II, Nr. 6934.
[27] I. Dekret von 1405, 6. Art. *Decreta 1976* S. 195 ff.
[28] *Zichy* Bd. VI, S. 388 ff., Bd. VIII, S. 315.
[29] *Levéltrári Közlemények* 6, 1928, S. 122 ff. Vor der Veröffentlichung habe ich auf den Inhalt der Urkunde verwiesen: Az 1514. évi jobbágyháború okai. (Die Ursachen des Bauernkrieges von 1514). Társadalomtudomány 6, 1926, S. 373 ff.
[30] *ZsO* Bd. I, Nr. 3085, Bd. II, 5498.
[31] *ZsO* Bd. I, Nr. 215, 2569, Bd. II, Nr. 5499, 5595, 6038, 7332.
[32] *ZsO* Bd. II, Nr. 4139.
[33] *Héderváry* Bd. II, S. 362.
[34] *ZsO* Bd. II, Nr. 8145.
[35] *Thallóczy–Áldásy* 1907 S. 97.
[36] *ZsO* Bd. I, Nr. 6025.
[37] *Szabó 1954* S. 524 ff.
[38] 1435 decr. maius VII. art. *Decreta 1976* S. 265.
[39] *Zichy* Bd. VI, S. 105, 560; Bd. VIII, S. 357.
[40] *Zichy* Bd. VI, S. 283, 560; Bd. VIII, S. 357 ff.
[41] *Dl.* 58.059.
[42] *Csánki* Bd. II, S. 761 zählt es zu den Dörfern. Über seine nach einem Feuerbrand im Jahre 1400 erhaltenen Siedlungsbegünstigungen *ZsO* Bd. II, Nr. 130.
[43] *Dl.* 58.059 aus dem Jahre 1420.
[44] *Csánki* Bd. I, S. 585 betont dies und zählt die Siedlung nicht zu den Städten.
[45] *Zichy* Bd. XII, S. 89.
[46] *Szabó 1975* S. 67; *Zichy* Bd. VIII, S. 346.
[47] *Szabó 1940* S. 17.
[48] Im Jahre 1404 erklärt Sigismund, daß er beim Prägen des neuen Denars einen Sarazenen einem neuen Denar gleichgesetzt habe, daß die Preßburger jedoch für drei Sarazenen nur einen neuen geben wollten, was er wiederholt verbietet. *ZsO* Bd. II, Nr. 3122, 3436, 4497.
[49] *ZsO* Bd. I, Nr. 2946.
[50] *ZsO* Bd. I, Nr. 4399.
[51] *ZsO* Bd. I, Nr. 5832.
[52] Von da an spricht man über den neuen Denar. *Huszár 1958* S. 76 zufolge ist es 1391.
[53] *ZsO* Bd. I, Nr. 3461.

[54] *ZsO* Bd. I, Nr. 4490, aus dem Jahre 1396.
[55] *ZsO* Bd. II, Nr. 3058, 4235, 5380.
[56] *Dl.* 48.246.
[57] *Dl.* 11.846.
[58] *Szamota—Zolnai* S. 246, aus dem Jahre 1425.
[59] *Huszár 1958* S. 78 ff.
[60] *Decreta 1976* S. 236.
[61] *Huszár 1958* S. 77, 79; *Decreta 1976* S. 248—250; *Pohl 1967—1968* S. 46.
[62] *Decreta 1976* S. 253; *Huszár 1958* S. 79 ff.
[63] *CDH* Bd. X/7, S. 197 ff.; *Huszár 1958* S. 80; *Pohl 1967—1968* S. 48.
[64] *CDH* Bd. X/7, S. 428 ff.; *Decreta 1976* S. 255.
[65] *Kováts 1901* S. 205; *Fejérpataky 1885* S. 432; „computando flor. auri per 6000 den.", ebd. ferner: „computando flor. auri pro 75 cent. den.".
[66] Stadtarchiv Kremnitz. F. 20. f. 1. Nr. 33.
[67] *Dl.* 94.471 — *Pohl 1972* S. 38.
[68] „moderni boni denarii maioris monete nostre ... copiose cuduntur et sufficere possunt ad currendum".
[69] „soli huiusmodi denarii maiores ... generaliter nominentur et reputentur denarii pro tempore curentes". *Decreta 1976* S. 251, wiederholt am 20. Juni 1432, ebd. S. 255.
[70] *Házi* Bd. I/3, S. 123.
[71] *Decreta 1976* S. 244, 17. März 1427; *CDH* Bd. X/6, S. 878 ff.
[72] *ZsO* Bd. II, Nr. 6787, 7105.
[73] *Dl.* 48.256.
[74] *Decreta 1976* S. 403.
[75] *Hóman 1916* S. 388—409; *Hóman 1921* S. 89—92, 110, 123; *Réthy 1907* Bd. II, S. 8 ff., 13.
[76] *Friedensburg 1926* S. 47 ff.
[77] *Luschin v. Ebengreuth 1926* S. 48 ff.
[78] *Decreta 1976* S. 232.
[79] *Dl.* 64.175, 64.182; *Fügedi 1972* S. 261 ff.
[80] *Zala vm.* Bd. II, S. 395; *Schönherr 1887* S. 562.
[81] *Dl.* 64.175.
[82] *Zichy* Bd. VIII, S. 117.
[83] „secundum accrescentiam valoris huiusmodi floreni auri". *Zichy* Bd. VIII, S. 313.
[84] *Mályusz 1957* S. 114 — Königin Elisabeth verlangte im Jahre 1438 — in Albrechts Abwesenheit — von der Stadt Altsohl für das lucrum camerae des nächsten Jahres für je fünf Porten einen Goldgulden. (Stadtarchiv Altsohl).
[85] *Mályusz 1965* S. 68 ff. Die Pfandbesitzer im Komitat Preßburg halten im Jahre 1414 diese Belastung für so selbstverständlich, daß sie sich nur für den Zeitpunkt interessieren, von dem an sie diese über die üblichen und gesetzmäßigen Leistungen hinaus erheben können. *Dl.* 10.006.
[86] *Hadrovics 1975* S. 108 ff.
[87] *Dl.* 12.650.
[88] *Dl.* 11.210.
[89] *Dl.* 13.248.
[90] *Dl.* 12.207.
[91] *Mályusz 1965* S. 73.
[92] *Székely 1953* S. 124 ff.; *Pach 1963* S. 68—70.
[93] „uti rebelles sibi contraveniendo in huiusmodi utensione pratorum iniurias inferrent".
[94] „sic eadem fenilia suo dominio subiungaret".
[95] *ZsO* Bd. II, Nr. 6246.
[96] *Sztáray* Bd. II, S. 117.
[97] *Fügedi 1972* S. 261 ff.
[98] *Pascu 1964* S. 48—53. Von den hier zitierten Urkunden: *ZsO* Bd. II, Nr. 25; *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 529, 34.
[99] *Demény 1960* S. 259 ff.
[100] *Urkundenbuch* Bd. III, S. 347 ff.
[101] Auch das Abkommen von Apáti, das ebenfalls sechs Hauptleute namentlich aufzählt, gibt nicht viel später dasselbe Verhältnis von 4 zu 2 an. Die Namen der ungarischen Hauptleute sind mit

denen in der vorigen Urkunde identisch, aber der Vertreter der Rumänen heißt hier Michael Volah von Virágosberek (*Demény 1960* S. 270, *Szöveggyűjtemény* S. 289 irrtümlicherweise: anderer Michael Virágosbereki), während der Vertreter der Sachsen wieder Johannes Mester de Cluswar genannt wird. Von der Teilnahme der Sachsen zeugen die Namen von zwei von insgesamt neun Bauernführern, die außer den Hauptleuten erwähnt sind: und zwar der Name von Blasius Gréb, der aus Buza, und der Name von Stefan Hencz, der aus Sombor stammte. Unter den Aufgezählten ist keiner zu finden, dessen Name auf rumänische Herkunft schließen läßt, aber hier erscheint der früher als Fahnenträger bezeichnete Paul Nagy von Vajdaháza.

[102] *Brunner 1929* S. 5; *Huber 1895* S. 60.
[103] *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 613.
[104] *Mályusz 1953*[1] S. 328 ff.
[105] *Házi* Bd. I/3, S. 121, 123 ff., 157 ff; *Székely 1956* S. 341.
[106] *Urkundenbuch* Bd. III, S. 475 ff.
[107] *PRt* Bd. XII/B, S. 74 ff.
[108] *Demény 1960* S. 259—268; *Szöveggyűjtemény* S. 284—289.
[109] *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 635 ff.; *Szerémi és Ernyey 1913* S. 265 ff.; *Majláth 1878* S. 92 ff.
[110] *Decreta 1976* S. 216; *PRt* Bd. III, S. 488.
[111] *Decreta 1976* S. 294.
[112] *Urkundenbuch* Bd. IV, S. 638 ff.
[113] Die Urkunde des Vizewoiwoden Roland Lépes vom 30. September 1437, die über eine zweitägige Schlacht berichtet (*Demény 1960* S. 212) scheint eine Fälschung von Josef Kemény zu sein.
[114] *Szöveggyűjtemény* S. 290 infolge eines Druckfehlers ist statt „bora" 'sein Wein' „borja" 'sein Kalb' zu lesen.
[115] *Demény 1960* S. 269—273; *Szöveggyűjtemény* S. 289—293.
[116] *Sörös 1910* S. 182; *Demény 1960* S. 224 ff.
[117] *Jakab 1870* S. 179.
[118] *Demény 1960* S. 224.
[119] *Schwandtner 1766* Bd. I, S. 296.
[120] *Urkundenbuch* Bd. V, S. 3.
[121] *Székely oklevéltár* Bd. III, S. 38; *Urkundenbuch* Bd. III, S. 651.
[122] *Iványi 1911* S. 99.
[123] *Urkundenbuch* Bd. II, S. 440.
[124] *Iványi 1911* S. 29, 25.

VII. DIE INTELLIGENZ

[1] *Knauz 1863* S. 413 ff.
[2] „Cunque nos neminem bullatum, specialiter alienigenas beneficia ecclesiastica in tenutis regni nostri obtinere velimus." Ebd. S. 416.
[3] *Mon. Vat.* Bd. I/4, S. 397.
[4] „Preterea beneficia ecclesiastica bullati acceptare non valeant, nisi illi, quibus per patronos ipsarum ecclesiarum ipse ecclesie conferuntur". *Decreta 1976* S. 170.
[5] *Pelzel 1790* Bd. II/2, S. 92; *ZsO* Bd. II, Nr. 2568.
[6] *Bónis 1971* S. 96 ff.
[7] *ZsO* Bd. II, Nr. 5129, 6650; *CDH* Bd. X/4, S. 212; *ZsO* Bd. II, Nr. 5397, 4839.
[8] Sigismund nannte ihn am 13. Mai 1403, als er — aus Mähren zurückgekehrt — sich in der Stadt Feistritz an der österreichischen Grenze aufhielt, den gewesenen Erzbischof. *ZsO* Bd. II, Nr. 2422.
[9] Er versprach erst im Dezember 1407, den Zehnten ab 1. Januar 1408 wieder auszuliefern, und die Grundherren forderte er noch später, am 1. September 1408, auf, als die Frist für die Einsammlung des Brotgetreides bereits abgelaufen war, die Eintreibung des Getreide- und Weinzehnten durch die Dezimatoren des Erzbischofs zu erlauben. *ZsO* Bd. II, Nr. 5849, 6312, 6313.
[10] Kardinal Angelus, Gesandter des Papstes, zählt diejenigen auf, die die Besitztümer des Graner Erzbistums beschlagnahmt hatten, derselbe erwähnt die Städte Preßburg und Tyrnau. *CDH* Bd. X/4, S. 253 ff.

[11] *ZsO* Bd. II, Nr. 3997.
[12] *Decreta 1976* S. 180.
[13] *ZsO* Bd. II, Nr. 2698.
[14] *Mon. Vat.* Bd. I/4, S. 38, 509; *MREV* Bd. II, S. 345, LV ff., Bd. III, S. LXVII ff.
[15] *Mályusz 1958* S. 87.
[16] *Fraknói 1895* S. 519, 522; *Bunyitay* Bd. I, S. 233.
[17] *Mon. Vat.* Bd. I/4, S. 372.
[18] *ZsO* Bd. II, Nr. 7067; *Bunyitay* Bd. II, S. 115; *Keresztes 1926* S. 20 ff.
[19] *Mályusz 1958* S. 88.
[20] *Goeller 1901* S. 24; über die weltliche Herrschaft von Bonifatius IX. wird ein plastisches Bild gezeichnet von *Esch 1969* S. 7 ff.
[21] „Ab obedientia tamen s. matris ecclesiae ... nequaquam intendimus nos contumaciter separare." *Bourgeois du Chastenet 1718* Teil II, S. 500. Vgl. *ZsO* Bd. II, Nr. 3251.
[22] *ZsO* Bd. II, Nr. 4111.
[23] *ZsO* Bd. II, Nr. 4932, 4933.
[24] *Goeller 1901* S. 8 ff.; *Fraknói 1901* S. 312 ff.; *Schönherr 1902* S. 766 ff.; *Bellwald 1957* S. 38 ff.
[25] *Kumorovitz 1937* S. 106.
[26] *ZsO* Bd. II, Nr. 7612; *Repertorium Germanicum* Bd. III, S. 251; *ZsO* Bd. II, Nr. 7610.
[27] *Fraknói 1892* S. 397 ff.; *Fraknói 1896* S. 105 ff.; *ZsO* Bd. II, Nr. 7649.
[28] *Theiner 1860* Bd. II, S. 186 ff.
[29] *ZsO* Bd. II, Nr. 7840, 7841, 7848—7850.
[30] *ZsO* Bd. II, Nr. 7802.
[31] *Fraknói 1899* S. 11.
[32] *ZsO* Bd. II, Nr. 7938—7940, 7942, 7943.
[33] *Fraknói 1895* S. 98 ff., 511; *Sörös 1903* S. 68.
[34] *ZsO* Bd. II, Nr. 7914, 7915, 7986.
[35] *Theiner* 1860 Bd. II, S. 192.
[36] *Haupt 1890* S. 401.
[37] *ZsO* Bd. II, Nr. 130, 6672; *Székely 1956* S. 349.
[38] *Klicman 1898* S. 5.
[39] Vatikanisches Archiv. Reg. Lat. Vol. *182*. Fol. 26a—27b, 144a—146a, ihre Kopie: OL R 57. Sammlung von Fraknói, 2.
[40] *Kercselich* Bd. I, S. 158; Archiv des Kapitels von Agram. Acta antiqua, fasc. 2, nr. 10 = *Df.* 256.147.
[41] *Bónis 1971* S. 118, 101, 96 ff.
[42] *ACC* Bd. II, S. 116, 126 ff., 128; *Heimpel 1982* Bd. II, S. 753 ff.
[43] *ACC* Bd. II, S. 132, 139.
[44] *ACC* Bd. II, S. 145, Bd. IV, S. 107.
[45] *Mályusz 1958* S. 9—11.
[46] *Mályusz 1980* S. 557 ff.
[47] „auctoritate iuris nostri patronatus". *Mályusz 1958* S. 116.
[48] *CDH* Bd. X/5, S. 691 ff.
[49] *CDH* Bd. X/5, S. 792—799.
[50] *Fraknói 1895* S. 126, 508; *Érdujhelyi 1899* S. 47.
[51] *ZsO* Bd. II, Nr. 4365.
[52] *Mon. Vat.* Bd. I/3, S. 3.
[53] *Bónis 1971* (S. 117) wiederholt die Behauptung von Diener und spricht über einen Aufstand von 1400. Er hält die Ernennung von Szántói am 22. März 1397 für die letzte Erwähnung der Universität, obwohl das Siegel des Bischofs von Wardein an der Urkunde vom 6. Mai 1398 hängt (*ZsO* Bd. I, Nr. 5304), und man auch sonst keinen Grund für die Annahme hat, daß der Bischof von Wardein trotz der päpstlichen Ermächtigung auf seine Propstei verzichtet hätte.
[54] *Mályusz 1986* S. 245—262.
[55] *Karácsonyi 1923* Bd. I, S. 222.
[56] *Mon. Vat.* Bd. I/4, S. 119; *Kollányi 1901* S. 241 ff.
[57] *Aschbach 1865* S. 252 ff.
[58] *Mályusz 1971* S. 333; *Hübl 1899* S. 246 ff., Nr. 225.
[59] *Aschbach 1865* S. 178, 183.

[60] *Szigeti 1968* S. 408; *Zolnay 1977* S. 193 ff.
[61] *Dl.* 53.873.
[62] *Theiner 1860* Bd. II, S. 185; *ZsO* Bd. II, Nr. 7804.
[63] *Urkundenbuch* Bd. III, S. 516.
[64] *CDH* Bd. X/5, S. 600.
[65] *Tonk 1979* S. 68 ff.
[66] *CDH* Bd. X/5, S. 182 (1411).
[67] *CDH* Bd. X/4, S. 515 (1406).
[68] *Székely 1956* S. 360; *Blasius de Zalka* S. 239 ff.
[69] *Békefi 1906* S. 228 ff.; *Szöveggyűjtemény* S. 283 ff.
[70] *Csánki* Bd. II, S. 617 ff.; *Ortvay* Bd. I (1891) S. 261.
[71] *Dl.* 10.671.
[72] *Székely 1956* S. 344—348.
[73] *Székely 1956* S. 361; *Seibt 1965* S. 58—124.
[74] Münchener Kodex. Codices Hungarici VII. Budapest 1971, S. 9.
[75] *Klaniczay 1964* S. 121 ff.
[76] Das Wesentliche der neuesten Biographie des Jakob von Marchia, *Lasić 1974*, drückt der Untertitel aus. Es wäre notwendig festzustellen, ob die ausführliche Behandlung handschriftlichen Materials über die Feststellungen der ungarischen Literatur (Schönherr, Tóth-Szabó) hinausgeht, die sich zum großen Teil auf die Mitteilungen von Fejér stützt.
[77] *Tóth-Szabó 1917* S. 433—436; *Kardos 1931* S. 79—81; *Lukcsics* Bd. II, S. 21—25.
[78] *Érdújhelyi 1899* S. 142 ff.; *Lukcsics* Bd. II, Nr. 973, 1236; *Székely 1956* S. 360.
[79] Über die Probleme des zentralen Verwaltungsapparates ausführlicher *Mályusz 1960* S. 177 ff.
[80] *Gábor 1932* S. 209 ff.; *CDH* Bd. X/8, S. 546 mit mehreren Fehlern.
[81] *Bónis 1971* S. 104.
[82] *Bónis 1971* S. 101.
[83] *ZsO* Bd. II, Nr. 4508, *Dl.* 10.725, 10.811.
[84] Die Behauptung von *Bónis 1971* S. 101 aufgrund mir noch nicht bekannter Urkunden. *Dl.* 89.749 (1415): „per d. B. prepositum examinandum", *Dl.* 87.891: „Ad estimationem prepositi Albensis L fl auri et cum prioribus iam faciunt C fl auri".
[85] *Bónis 1971* S. 116 ff.
[86] *Altmann* Bd. I, Nr. 3714.
[87] *Wenzel 1874* S. 34 ff.; *Fraknói 1895* S. 512.
[88] *Bónis 1971* S. 116 ff.; *Windecke 1893; Karácsonyi 1898* S. 658 ff.
[89] *Bónis 1971* S. 145.
[90] *Mályusz 1960* S. 182.
[91] *Dl.* 10.771 und 10.770. Die Erörterung der Urkunden: *Mályusz 1960* S. 183.
[92] Gespan der Komitate Neograd, Hont und Gemer. Belege, in denen er als Relator der Kanzlei erwähnt wird: *Mályusz 1960* S. 185.
[93] *Szerémi—Ernyey 1912* S. 676 ff.; *Huszár 1956* S. 159; in Sigismunds Wiener sowie Nürnberger Urkunden von 1430, in römischen Urkunden von 1433 und in Basler Urkunden von 1434 wird er als Relator erwähnt. *Altmann* Bd. II, Nr. 7725, 7851, 8769, 8805, 9590.
[94] *HO* Bd. II, S. 82 ff.; *Nyáry 1883* S. 82 ff.
[95] *F. L. 1898* S. 39 ff.; *Mályusz 1958* S. 105 mit biographischen Angaben über die drei Kanoniker, die den Familien Tordasi, Békási und Budai entstammten.
[96] *Bónis 1971* S. 94, 111.
[97] *Bónis 1971* S. 175, 202.
[98] *Bónis 1971* S. 181.
[99] *Bónis 1971* S. 179.
[100] *ZsO* Bd. I, Nr. 2401, 3334, 4394; *Borsa 1978* S. 82—86.
[101] *Bónis 1971* S. 180.
[102] *Bónis 1971* S. 111, 204, 206.
[103] *Dl.* 105.581, 105.585—105.588. — Im Angleichungsprozeß der Intelligenz an den Adel hinsichtlich der Lebensauffassung stellt auch Johann Szász von Enyed, Protonotar der Kanzlei, der aus Siebenbürgen stammte, keine Ausnahme dar. Nach seinem Dienst in der Kanzlei wurde er Königsrichter des Stuhls von Mühlenbach. Aber deshalb ist er noch nicht für den neuen Typ der Kanzleibeamten zu halten, der „sich nicht von seiner Heimat und seinem

Volk getrennt hatte" (*Bónis 1971* S. 150), denn er nahm seine Befugnis durch die Ernennung des Königs wahr. (Viele neue Angaben über ihn werden veröffentlicht in *Urkundenbuch* Bd. V).

[104] *Decreta 1976* S. 266.

[105] *Mezey 1968* S. 75 ff.

VIII. DIE BEVÖLKERUNG

[1] *Doc. Val.* S. 135, 280.

[2] *ZsO* Bd. II, Nr. 4373.

[3] *ZsO* Bd. II, Nr. 7741.

[4] *Dl.* 43.404; *Csánki* Bd. V, S. 92.

[5] *Jakó 1940* S. 212.

[6] *Szabó 1937* S. 96—102.

[7] *Engel 1977* S. 134 ff.; Sigismund blieb ihm im Jahre 1418 500 Rheinische Gulden schuldig. *Altmann* Bd. I, Nr. 3175, 3216.

[8] *Kadlec 1916*, die Abschnitte unter dem Stichwort „valašské právo" im Index; *Szabó 1937* S. 104.

[9] *Fügedi 1977* S. 156 ff.

[10] Szilágycsehi, Sülelmed. Kisardó, Gerecsen.

[11] Berkesz, Magyarlápos, Tótfalu, Nyékfalva. *Szentgyörgyi 1972* S. 13 ff. Letzteres blieb sowohl in der Aufzählung als auch in der Behandlung aus.

[12] Auch das Gebiet des Komitats Marmarosch wurde ähnlich zwischen den beiden Völkern aufgeteilt. *Bélay 1943* S. 16 ff.

[13] *Györffy 1963*[1] S. 58; *Szabó 1963* S. 98.

[14] *Thallóczy 1879* S. 172—180 (Kom. Abaúj), S. 186—192 (Kom. Gemer); *Dl.* 12.473 (Kom. Abaúj, Scharosch, Zemplin, Zips); *Szabó 1963* S. 69.

[15] *Szabó 1963* S. 71; *Mályusz 1939* S. 123, ich habe 255.000 errechnet.

[16] Hóman und Szekfü machten keinen Unterschied zwischen der Porta zu Beginn und der Porta am Ende des 15. Jahrhunderts, Hóman zufolge schwankte die Zahl der Bauernporten im 15. Jh. zwischen 200.000 und 400.000, Szekfüs Meinung nach verminderte sie sich „von fast 400.000" auf die Hälfte. *Hóman 1934* S. 152, 423.

[17] *Dl.* 64.182.

[18] *Hóman 1921* S. 197 ff.

[19] *Birk 1853* S. 513; *Thallóczy 1879* S. 85, irrtümlich.

[20] *Mályusz 1957* S. 114 ff.

IX. DIE KULTUR

[1] *Fülep 1956* S. 143 (Gerevich).

[2] *Fülep 1956* S. 144 (Gerevich).

[3] *Gerevich 1966* S. 73—96.

[4] Antonius de *Bonfinis* Bd. IV, S. 7: „in turrim, quam Mancam ex cognomento dicunt".

[5] *Nagy 1955* S. 105 ff.

[6] *Fülep 1956* S. 145 ff. (Gerevich).

[7] *Altmann* Bd. I, Nr. 3623, 3624, 3635.

[8] *Gerevich 1973* S. 269—275.

[9] *Altmann* Bd. I, Nr. 1967.

[10] *Altmann* Bd. I, Nr. 3670.

[11] *Fülep 1956* S. 144 (Gerevich).

[12] *Fülep 1956* S. 146 (Gerevich).

[13] *Gerevich 1973* S. 275.

[14] *Sebestyén 1926* S. 74.
[15] *DRTA* Bd. IX, S. 341–371; *Schönherr 1895* S. 550 ff.
[16] *Szücs 1958* S. 329.
[17] *Szücs 1958* S. 322.
[18] *Szücs 1958* S. 323.
[19] *Schönherr 1889* S. 27 ff.
[20] *Gerő 1968* S. 168–174; *Balogh 1981* S. 144.
[21] *Thallóczy–Áldásy 1907* S. 70; *Altmann* Bd. II, Nr. 6635–6652.
[22] *Apró 1935* S. 42–45; *Gerő 1968* S. 259. Laut einer falschen Urkunde aus der Zeit um 1440 war die Burg im Jahre 1426 schon fertig. *Engel 1975* S. 161.
[23] *Engel 1975* S. 123; *Csatkai–Frey 1932* S. 55 ff.; *Dümmerling 1960* S. 84 ff.
[24] *Engel 1975* S. 141.
[25] *Scolari 1843* S. 178; *Vayer 1962* S. 90, 292.
[26] *Veress 1938* S. 14.
[27] *Gerő 1955* S. 225–230; *Gerő 1968* S. 174–180.
[28] *Dl.* 58.875, 10.758. Beide aus dem Jahre 1412.
[29] *Zichy* Bd. IV, S. 346.
[30] *ZsO* Bd. II, Nr. 6805, 6808.
[31] *Dl.* 10.061, 10.073, *Détshy 1975* S. 193. Am sonderbarsten ist dabei, daß die heutigen Burgruinen, die aus der Mitte des 16. Jh. zu stammen scheinen, gar keine Spuren älterer Bautätigkeit aufweisen (*Gerő 1955* S. 376, *Gerő 1968* S. 278), obwohl es üblich war und es auch zahlreiche Beispiele dafür gibt, frühere Mauern – schon zur Kostenersparnis – nicht abzureißen, sondern wieder zu verwenden.
[32] *Dercsényi 1969* Bd. I, S. 68, 82–84; *Pámer 1978* Bd. III, S. 362 ff.; *Genthon 1961* S. 162.
[33] *Csánki* Bd. III, S. 293.
[34] *Csánki* Bd. III, S. 220.
[35] *ZsO* Bd. I, Nr. 927, 1869.
[36] *Gerő 1968* S. 62–64, 66–70; *Gerő 1955* S. 130; *Éri* S. 9. ff., 45 ff.
[37] *Csánki* Bd. III, S. 212.
[38] *ZsO* Bd. I, Nr. 5171.
[39] *Wenzel 1884* S. 18. Über die Schlösser des 15. Jahrhunderts *Koppány 1974* S. 287.
[40] *ZsO* Bd. II, Nr. 6070.
[41] *Temes* S. 317.
[42] *Csánki* Bd. II, S. 64.
[43] *ZsO* Bd. I, Nr. 5048, 5089. Im Jahre 1424 castellum fortissimum de ligno factum im Wald beim Dorf. *Zichy* Bd. VIII, S. 152.
[44] *Zichy* Bd. V, S. 533; *ZsO* Bd. II, Nr. 5986.
[45] *Csánki* Bd. I, nennt keine Burgen an den Orten, die in den ermächtigenden königlichen Urkunden genannt werden. Boly lag im Komitat Zemplin, Győr im Komitat Szabolcs, Varsány im Komitat Sathmar und Csicser im Komitat Ung.
[46] *ZsO* Bd. II, Nr. 1973.
[47] *Csánki* Bd. III, S. 10.
[48] *ZsO* Bd. II, Nr. 947; *Csánki* Bd. III, S. 12.
[49] *Détshy–Kozák 1972* S. Bd. II, S. 132 ff., 141 ff.; *Entz 1958* S. 116, nach der Bautätigkeit der ersten Hälfte des 14. Jh. zeugen die ungarischen schriftlichen Quellen aus den 40er Jahren des 15. Jh. sowie die Überreste von neuen Bauarbeiten; *Pintér 1942* S. 36 ff.; *Gutheil 1977* S. 84.
[50] *Bunyitay* Bd. III, S. 41–43.
[51] *Entz 1958* S. 131, 201–205. – In der Kathedrale von Erlau wurden zwischen 1383 und 1437 14 Altäre gestiftet und zwei neue Kapellen – beide im Jahre 1430 – gebaut. *Détshy 1964* S. 1, 12.
[52] *Balogh 1923–1926* S. 173 ff.
[53] *Kubinyi 1973* S. 11: In den Jahren 1348–1349 „eine neue gewaltige Kirche".
[54] *Pirhalla 1899* S. 77, 79; *Divald 1905* S. 14 ff. zufolge hätte die Summe 5000 Gulden betragen; *Ruminski 1976* S. 38 ff.
[55] *Horváth 1937* S. 113.
[56] *Csemegi 1955* S. 98; *Marosi 1973* S. 29.
[57] *Divald 1927* S. 92.
[58] *Fülep 1956* S. 147 (Gerevich).

[59] *Marosi 1969* S. 30 ff.
[60] *Fülep 1956* S. 147 (Gerevich).
[61] *Fülep 1956* S. 151 (Gerevich).
[62] *Fülep 1956* S. 152 (Gerevich).
[63] *Jekelius 1928* S. 122.
[64] *Gerevich 1935* S. 19.
[65] *Divald 1927* S. 92.
[66] *Mihalik 1912* S. 33—38; *Horváth 1935* S. 58; *Horváth 1937* S. 116.
[67] *Fülep 1956* S. 153 (Gerevich).
[68] *Gerő 1955* S. 245—247; *Gerő 1968* S. 199.
[69] *Salamon 1885* S. 289 ff.
[70] *Ortvay 1892—1903* Bd. II/1, S. 137 ff., 152; *Gerő 1968* mit unzuverlässigen Angaben. Ihm zufolge (S. 191.) habe Sigismund im Jahre 1404 in Neusohl die Errichtung einer kleinen runden Burgmauer mit quadratischen Türmen um den alten Schutzgürtel angeordnet. Eine Urkunde mit diesem Inhalt ist nicht bekannt, *Jurkovich 1926* S. 426 zufolge war die Stadt in der Mitte des 16. Jh. nur von einem Erdwall umgeben.
[71] *Marosi*, Manuskript.
[72] *CDH* Bd. X/5, S. 302.
[73] Ein solches ist das Haus in der Országház-Straße 2.
[74] *Kumorovitz 1963* S. 110 ff.
[75] *Bunyitay* Bd. I, S. 238.
[76] *Vayer 1962* S. 90 ff., 96.
[77] „fratres ... cantibus vacent diuturnis assiduisque". *Reviczky 1897* S. 162.
[78] *Marosi*, Manuskript.
[79] *Gárdonyi 1936* S. 67.
[80] *Csemegi 1955* S. 102, 112; *Marosi 1973* S. 56.
[81] *Huszti 1955* S. 531 ff.
[82] *Wehli 1978* S. 131 ff.
[83] *Fülep 1956* S. 155 (Gerevich).
[84] *Radocsay 1954* S. 32 ff., 52—55.
[85] *Ernst 1935* S. 34—44; *Horváth 1937* S. 138.
[86] *Divald 1927* S. 115—118.
[87] *Radocsay 1954* S. 62.
[88] *Házi 1939* S. 88—120.
[89] *Házi 1939* S. 215 ff.
[90] *Divald 1927* S. 131 ff.
[91] *Lukcsics 1931* Nr. 341, 753; *Bónis 1971* S. 142.
[92] *Gerevich 1923; Genthon 1932* S. 36 ff.; *Radocsay 1955* S. 50—59.
[93] *Fejérpataky 1886—1887* S. 173 ff.
[94] *Balogh 1923—1926* S. 176.
[95] *ACC* Bd. IV, S. 455.
[96] *Szamota 1891* S. 93, 97.
[97] Vgl. *László 1977* S. 181 ff.
[98] *Dl.* 9937 (25. August 1412).
[99] *ZsO* Bd. I, Nr. 53; *Gutheil 1977* S. 162; *Holl 1958* S. 212 ff.
[100] *Holl 1958* S. 251.
[101] *Gerevich 1973* S. 288.
[102] *Fülep 1956* S. 160 (Gerevich); *Horváth 1937* S. 191 ff.
[103] *Gerevich 1973* S. 283.
[104] *Fülep 1956* S. 160 (Gerevich).
[105] *Daróczy 1908* S. 140.
[106] *Dl.* 39.287, 27. Mai 1428.
[107] *ZsO* Bd. I, Nr. 4471.
[108] *ZsO* Bd. II, Nr. 1724.
[109] „prout ad filiam baronum pertineret". *HOkl* S. 360.
[110] *Altmann* Bd. I, Nr. 2503.
[111] *Áldásy 1902* S. 576.

[112] *Schallaburg 1982* S. 475 (É. Kovács); *Kovács 1972* S. 120 ff.
[113] *Aschbach* Bd. II, S. 433; *Janssen 1863* S. 273.
[114] *Windecke 1893* S. 80.
[115] *Altmann* Bd. I, Nr. 2590.
[116] *Altmann* Bd. II, Nr. 7593, 7594, 11.024.
[117] *Horváth 1937* S. 190 ff.
[118] *Horváth 1937* S. 191 ff.; *Nagy 1894* S. 318 ff.
[119] „plures magistros transmittit dominus noster rex ad Budam aurifabros et ceteros magistros". *Áldásy 1902* S. 576; *ACC* Bd. IV, S. 455; *Áldásy 1928* S. 139 ff.
[120] „in civitate Budensi apud textores purpurum habemus pro pignore duo monilia pro quinquaginta florenis auri, qui in valore plus se erigunt". 27. Mai *Dl.* 39.287.
[121] *Bechtel 1930* S. 290; *Radocsay 1967* S. 49—52.
[122] *G. Aggházy 1968* S. 239 ff.; *G. Aggházy 1969* S. 225 ff.
[123] *Fisković 1967* S. 95.
[124] *Horváth 1937* S. 174; *Baumgarten 1937* S. 292 ff.
[125] *Vayer 1962* S. 168.
[126] *Bartal 1901* S. 467 ff.; *Székely 1968* S. 3 ff.
[127] *Horváth 1937* S. 183; *Genthon 1970* S. 6—10; *Eisler I, II, 1977, 1979; G. Sándor 1963* S. 107 ff.
[128] *Kropf 1896* S. 722.
[129] *Aschbach* Bd. II, S. 447; *Janssen 1863* S. 316 ff.
[130] *Áldásy 1913* S. 563 ff.
[131] *Mollay 1959* S. 61.
[132] *Radocsay 1958* S. 317 ff.; *Radocsay 1964* S. 57 ff.; *Radocsay 1971* S. 31 ff.
[133] *Könyvkiállítási Emlék* S. 12 ff.
[134] *Marosi 1982* Manuskript S. 104.
[135] *Aschbach* Bd. I, S. 442 = *CDH* Bd. X/5, S. 246.
[136] *Fügedi 1977:* Um mir die Arbeit zu erleichtern, war der Autor so liebenswürdig, die sich mit Kapellen befassenden Abschnitte in seinem angabenreichen Buch anzumerken, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Er erwähnt die Kapelle der Burg von Unterlimbach nicht, die aus dem Jahre 1389 urkundlich belegt ist (*ZsO* Bd. I, Nr. 1121). Laut dieser Urkunde gab es hier außer einem Kelch auch drei Bücher. — Die Burg Bene, bei der wahrscheinlich nicht nur die Türme aus Holz gebaut wurden (*Entz 1976* S. 21—26), hatte eine Kapelle, im Jahre 1435 (*Fügedi 1977* S. 107) wurde jedoch nur noch ihr Standort erwähnt. — Über die Kapelle der Burg Gimes wird in der Urkunde über die Besitzteilung (*CDH* Bd. VI/1, S. 354—357) berichtet. Aber Szinnye fehlt, da es weder *Engel 1977* noch *Csánki* Bd. I bekannt ist. — Im Unterschied zu uns erblickt *Fügedi 1975* S. 81 ff. kein Hindernis, trotz fehlender Belege eine Kapelle in jeder größeren Burg vorauszusetzen. *Engel 1977* ließ bei der Sammlung der Belege für die Geschichte und Besitzer der 343 Burgen aus Sigismunds Zeit die für die Kapellen außer acht.
[137] *Fülep 1956* S. 166 (Gerevich).
[138] *Engel 1977* S. 211.
[139] *Dl.* 10.202, 10.389, 10.390, 10.526, 10.546, 10.953.
[140] 1398: Für die Witwen von Stefan Debrői und Ladislaus Losonci, 1408: für Johann Maróti, Fülpös Kórógyi, Peter Perényi. *Mon. Vat.* Bd. I/2, S. 71, 75; *ZsO* Bd. II, Nr. 6011, 6159.
[141] *Mályusz 1934* S. 140 ff.
[142] *Ebd.* S. 145 ff.; *Vargyas 1963* S. 37 ff.
[143] *Mályusz 1934* S. 138.
[144] *Dl.* 61.351. Im Jahre 1419 erhebt Kozmagencsi eine Beschwerde gegen Egyházasgencsi nicht nur deswegen, weil ihn Egyházasgencsi durch zwei seiner Leibeigenen umbringen lassen wollte, sondern auch, weil ihn diese mit unflätigen Worten beschimpft hatten.
[145] *ZsO* Bd. II, Nr. 762.
[146] „duos et triginta regulos in Hungaria primarios, qui aliquando rebellassent, gladio percussit". *Aeneas Sylvius 1571* S. 388.
[147] „Hi erant nobiles illi, nostra quos aetas duorum et triginta militum nomine vocat. Inter quos erat miles ille tam gloriosus Hungaros inter omnes magno laudis praeconio insignitus Stephanus Konth denominatus dominorum de Hederwara alto de sanguine ortus, quem nostrum aevum viribus et virtute non minus praeclarum nedum loquitur, verum et resonanti lyra canit ... Hos etiam nobiles nonnulli unum et triginta fuisse tradunt. Cum autem exterminatis illis spatharius

Stephani Konth Chowka vocatus irrevocabiles dissolutus in lachrymas fletibus vacaret assiduis et rex illo conspecto dixisset: Compesce fili lachrymas et flere desiste; en ipse dominus tuus, qui tibi plura donare potens sum, quam ille, qui decollatus est. Ad haec puerum respondisse ferunt: Ego tibi velut scrophae Bohemicali serviturus ero nunquam. Qui tandem jussu regis eandem quam dominus eius sententiam subisset et numerum adimplevisset praedictum." *Schwandtner 1766* S. 276 ff.

[148] *Hoffmann 1929* S. 30 ff.

[149] *Mályusz 1967* S. 195.

[150] *ACC* Bd. IV, S. 713.

[151] *Kardos 1955* S. 85 macht auf den folgenden Abschnitt des 59. Kapitels der Historia Bohemica aufmerksam: „neque Christianae, neque alteri cuipiam religioni astricta, quippe quae superos inferosque ullos esse negabat. Ferunt eam ancillas suas saepe orantes ieiunantesve increpasse, quae corpus suum frustra macerarent, fictumque coeli numen placare verbis crederent. Vivendum suaviter dum vita suppetit, fruendumque voluptatibus. Id tantum homini datum, cuius anima cum corpore simul extinguitur, somniare qui alteram vitam sibi promittunt." *Aeneas Sylvius 1571* S. 130 ff.

[152] *Delehaye 1908* S. 59: „Et quia ego maximum errorem et dubium habui de substancia anime quid esset, qualis res debeat esse vel fieri, quia secundum philosophos dicitur esse invisibilis, incorporea et impassibilis, ideo locum Purgatorii intravi, in quo Dei gracia de dubio predicto meram inveni veritatem."

[153] *Kaposi 1911* S. 37 ff.; auf den Seiten 55—58 die Widmung an Sigismund; *Szabó 1966* der sorgfältig festgestellte Text der Widmung auf den Seiten 437—441.

[154] *Petrovay 1894* S. 14, 17.

[155] *Petrovay 1887* S. 194 (*Dl.* 44.169).

[156] Zugunsten von Stefan Bilkei und seinem Bruder Ladislaus sowie ihrer Vettern gegen die Familien Úrmezei und Dolhai in Kaschau. *Dl.* 43.438.

[157] *Voigt 1893* Bd. I, S. 232—244; *Walser 1914* S. 40—61; *Clough* S. 37 ff.

[158] Vergerius, P. P.: Vitae Carrariensium principum. In: *Muratori, R. I. S.* Bd. XVI (1730) S. 120, „fortuna saeviens".

[159] *Smith 1934* S. 463—471; *Csapodiné Gárdonyi K. 1981* S. 224 erkannte die Eintragung im Cod. Lat. 23 der Budapester Universitätsbibliothek als eine von Vergerios Hand.

[160] *Voigt 1893* Bd. II, S. 273.

[161] Arrianos: Anabasis VII, 28, VII, 29, II, 12, III, 1.

[162] *Smith 1934* S. 379—387.

[163] *Smith 1934* S. LVII in der im Jahre 1509 aufgesetzten, glaubwürdigen Liste der Werke von Vergerio: „De gestis Sigismundi regis Pannoniae".

[164] Die Aufzählung der vor Sigismund gehaltenen Reden und ihm gewidmeten Werke: *Bibliotheca Corvina 1927* S. 88 ff.; *Kristeller 1963—1967* Bd. I—II. Sigismund gewidmete Werke werden auch außerhalb von Italien aufbewahrt. Ein solches wird behandelt von *Schultheiss 1960* S. 334.

[165] Der Text seiner Rede wird von *H. I. 1899* aufgrund von Anecdota Veneta nunc primum collecta ac notis illustrata studio Fr. I. B. M. Contareni, Venetiis 1757 veröffentlicht.

[166] *Voigt 1893* Bd. II, S. 31—34.

[167] *Huszti 1955* S. 529 ff.

LITERATUR

ACC Acta concilii Constantiensis. I—IV. Hrsg. II—IV in Verbindung mit J. Hollnsteiner, III—IV H. Heimpel von H. Finke. Münster i. W. 1896—1928.

Acta extera. Magyar diplomáciai emlékek az Anjou-korból (Ungarische diplomatische Denkmäler aus der Anjouzeit). Hrsg. G. Wenzel. *MHH* Bd. III, Budapest 1876.

Aeneas Sylvius: Opera quae extant omnia, nunc demum post corruptissimas aeditiones summa diligentia castigata et in unum corpus redacta. Basileae [1571].

G. Aggházy, M.: Magyarországi László mester Milano és Buda 1391 körüli kapcsolatban (Magister Ladislaus von Ungarn und die Beziehung zwischen Mailand und Ofen um 1391). *Művészettörténeti Értesítő* (Kunstgeschichtlicher Anzeiger) 17 (1968), S. 239—244.

G. Aggházy, M.: Contributo alla ricostruzione della vita di uno scalpellino ungherese del XIV seculo. *Acta Historiae Artium* 15, 1969, S. 225—236.

Alačević, G.: La congregazione generale della Dalmazia a Nona nel 1396. *Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata.* 15, 1892, S. 96—144; *Šišić 1906* S. 47—51.

Alapi, Gy.: Komárom vármegye levéltárának középkori oklevelei (Mittelalterliche Urkunden im Archiv des Komitats Komorn). Komárom 1917.

Áldásy, A.: Adalék Mária királynő diplomatiai összeköttetéseihez (Beitrag zu den diplomatischen Beziehungen der Königin Maria). *Századok* (Jahrhunderte) 30, 1896, S. 542—550.

Áldásy, A.: Rozgonyi István levele Párisból 1416. március 14-ről (Stefan Rozgonyis Brief aus Paris vom 14. März 1416). *Történelmi Tár* (Historische Sammlung). Új folyam (Neue Folge) 2, 1902, S. 575—577.

Áldásy, A.: Adatok Nagy Lajos király olaszországi összeköttetéseihez (Beiträge für die Beziehungen von König Ludwig dem Großen in Italien). *Történelmi Tár,* Új folyam 11, 1910, S. 1—7.

Áldásy, A.: Zsigmond király római császári koronázása (Königs Sigismunds Kaiserkrönung in Rom). *Századok* 47, 1913, S. 481—501., 563—576.

Áldásy, A.: Adalékok az ipar és kereskedelem történetéhez Zsigmond király idejében (Beiträge zur Geschichte des Gewerbes und Handels in der Zeit von König Sigismund). *Történelmi Szemle* (Historische Rundschau) 13, 1928, S. 139—142.

Altmann, W.: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410—1437). Bd. I–II. Innsbruck 1896—1900.

Altmann, H.: Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt 13. Nürnberg im Spätmittelalter. Nürnberger Forschungen. Nürnberg 1970.

AO Anjou-kori Okmánytár. Codex diplom. Hungaricus Andegavensis. Hrsg. I. Nagy, Gy. Nagy. Bd. I—VII, *MHH.* Erste Abteilung. Urkundenbücher. Budapest 1878—1920.

AP Athleta Patriae. Tanulmányok Szent László történetéhez (Studien zur Geschichte des Ladislaus des Heiligen). Budapest 1980.

Apponyi: A Pécz nemzetség Apponyi ágának az Apponyi grófok családi levéltárában őrzött oklevelei (Urkunden des Apponyi-Zweiges des Geschlechtes Pécz im Familienarchiv der Grafen Apponyi). Bd. I, 1241—1526. Budapest 1906.

Apró, I.: Ambrogio Traversari Magyarországon (1435/36) (Ambrogio Traversari in Ungarn [1435/36]). Szeged 1935.

Aschbach, J.: Geschichte Kaiser Sigmunds. Bd. I—IV. Hamburg 1838—1845.

Aschbach, J.: Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens. Wien 1865.
Bácskai, V.: Magyar mezővárosok a XV. században (Ungarische Marktflecken im 15. Jahrhundert). *Értekezések a történeti tudományok köréből* (Abhandlungen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften), Neue Reihe 37, Budapest 1965.
Baethgen, F.: Zur Geschichte der Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter. *Festschrift Percy Ernst Schram.* Bd. I. Wiesbaden 1964, 5. 189-203.
Bak, J. M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14—16. Jahrhundert. Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa. Band VI. Wiesbaden 1973.
Balics, L.: A római katholikus egyház története Magyarországon (Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Ungarn). Bd. I—II. Budapest 1885—1890.
Balogh, J.: Andrea Scolari váradi püspök mecenási tevékenysége (Das Mäzenatum von Andrea Scolari, dem Bischof von Wardein). *Archaeológiai Értesítő* (Archäologischer Anzeiger). Neue Folge 40, 1923—1926. S. 173—188.
Balogh, J.: Az Anjou-kor kérdéseiről (Über Fragen der Anjouzeit). *Művészettörténeti Értesítő* 30, 1981, S. 144—149.
Bánffy Oklevéltár a Tomaj nemzetségbeli Losonczi Bánffy család történetéhez (Urkundenbuch zur Geschichte der Familie Bánffy von Losoncz aus dem Geschlecht Tomaj). Hrsg. E. Varjú. Bd. I. Budapest 1908.
Baranyai, B.: Zsigmond király ún. Sárkány-rendje (Der sog. Drachenorden von König Sigismund). *Századok* 59—60, 1925—1926, S. 561—591, 681—719.
Bartal, A.: Glossarium mediae et infimae Latinitatis regni Hungariae. Lipsiae 1901.
Bartl, J.: Political and social situation in Slovakia at the turning point of the 14th and 15th centuries and the reign of Sigismund of Luxemburg. *Studia Historica Slovaca* 9, 1979, S. 41—84.
Baumgarten, S.: Adatok a művészettörténethez (Angaben zur Kunstgeschichte). *Magyar Művészet* (Ungarische Kunst) 13, 1937, S. 292—293.
Bártfai Szabó, L.: A Hunt-Paznán nemzetségbeli Forgách család története (Geschichte der Familie Forgách aus dem Geschlecht Hunt-Paznan). Esztergom 1910.
Bártfai Szabó, L.: Pest megye történetének okleveles emlékei 1002—1599-ig (Urkundliche Denkmäler zur Geschichte des Komitats Pest von 1002 bis 1599). Budapest 1938.
Bechtel, H.: Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. München und Leipzig 1930.
Beckmann, G.: Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen. Eine historische Grundlegung. Gotha 1902.
Beer, K.: Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Reformatio Sigismundi. *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 59, 1951, S. 55—93.
Békefi, R.: A népoktatás története Magyarországon 1540-ig (Geschichte des Volksunterrichts in Ungarn bis 1540). Budapest 1906.
Bélay, V.: Máramaros megye társadalma és nemzetiségei. A megye betelepülésétől a XVIII. század elejéig (Gesellschaft und Nationalitäten im Komitat Marmarosch. Von der Besiedlung des Komitats bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.) *Település- és népiségtörténeti értekezések* (Siedlungs- und volkstumsgeschichtliche Abhandlungen) Nr. 7, Budapest 1943.
Bellwald, H.: Erzbischof Andreas dei Benzi von Gualdo. Ein Helfer Kaiser Sigismunds im großen Schisma. Gossau S G 1957.
Below, G.: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. 2. Auflage. Tübingen 1926.
Berns, W-R.: Hilfsverträge des Erzbischofs Balduin v. Trier (1307—1354). *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114, 1978, S. 505—525.
Bertényi, I.: Szepesi Jakab országbíró. A magyar királyi kúriai bíráskodás történetéhez a XIV. században (Landesrichter Jakob von Szepes. Zur Geschichte der Rechtsprechung der ungarischen königlichen Kurie im 14. Jahrhundert). Budapest [1971].
Bezold, F.: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten. Bd. I—III, München 1872—1877.
Bibliotheca Corvina. Mátyás király budai könyvtára (Die Ofner Bibliothek des Königs Matthias). Geschrieben von V. Fraknói, J. Fógel, P. Gulyás und E. Hoffmann. Budapest 1927.
Birk, E.: Adalék Magyarország pénzügytörténetéhez V. László idejében (Beitrag zu Ungarns Finanzgeschichte unter Ladislaus V.). *Új Magyar Múzeum* (Neues Ungarisches Museum) 3, 1853, S. 509—515.
Boehm, L.: De Karlingis imperator Karolus princeps et monarcha totius Europae. Zur Orientpolitik Karls I. von Anjou. *Historisches Jahrbuch* 88, 1968, S. 1—35.

Antonius de Bonfinis: Rerum Ungaricarum Decades. Ediderunt I. Fógel—B. Iványi—L. Juhász. Bd. I—IV. Lipsiae—Budapest 1936—1941.
Bónis, Gy.: A kúriai irodák munkája a XIV. és XV. században (Die Tätigkeit der Kurialkanzleien im 14. und 15. Jahrhundert). *Levéltári Közlemények* (Archivalische Mitteilungen) 34, (1963), S. 197—246.
Bónis, Gy.: A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon (Die rechtskundige Intelligenz in Ungarn vor Mohács). Budapest 1971.
Borosy, A.: A telekkatonaság és a parasztság szerepe a feudális magyar hadszervezetben (Die Funktion der Portamiliz und der Bauernschaft in der feudalen ungarischen Kriegsorganisation). *Értekezések a történeti tudományok köréből.* Neue Folge 60. Budapest 1971.
Borsa, I.: A szenyéri uradalom Mohács előtti oklevelei (Die Urkunden der Domäne von Szenyér aus der Zeit vor Mohács). *Levéltári Évkönyv* (Archivalisches Jahrbuch) 9, Kaposvár 1978, S. 57—86.
Borsos, L.: Régi budai házösszeírások (Alte Hauskonskriptionen von Ofen). *Tanulmányok Budapest múltjából* (Studien aus der Vergangenheit von Budapest). Bd. XIX, 1972, S. 57—77.
Bourgeois Duchastenet, H.: Nouvelle histoire de concile de Constance, où l'on fait voir combien la France a contribué à l'extinction du schisme. Teil II. Paris 1718.
Brunner, A.: Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Innsbruck 1929.
Brunner, O.: Kaiser und Reich im Zeitalter der Habsburger und Luxemburger. In: *P. Rassow:* Deutsche Geschichte im Überblick. Stuttgart 1962.[2] S. 210—244.
Bunyitay, V.: A váradi püspökség története alapításától a jelenkorig (Geschichte des Bistums von Wardein von der Stiftung bis zur Gegenwart). Bd. I—III. Nagyvárad 1883—1884.
Caro, G.: Geschichte Polens. Bd. II—IV. Gotha 1863—1875.
Caro, J.: Liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der husitischen Bewegung. *Archiv für österreichische Geschichte* 45, 1871, S. 319—545.
Cartellieri, O.: Philipp der Kühne Herzog von Burgund. Geschichte der Herzöge von Burgund 1363—1477. Erster Band. Leipzig 1910.
CB Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Bd. I—VIII. Basel 1896—1936.
[Celichowski, S.J: Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum. Editio altera. Tom. II. Posnanie 1892.
Chadraba, R.: Der Triumph-Gedanke in der böhmischen Kunst unter Karl IV. und seine Quellen. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena.* Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 16, 1967, S. 63—78.
Chronik über Sigmund König von Ungarn. Mitgeteilt von H. Cardauns. Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1876, S. 335—350.
CDH Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. Studio et opera Georgii Fejér. Bd. I—XI. Budae 1829—1844.
Clough, C. H.: The cult of Antiquity: letters and letter collections. In: Cultural aspects of the Italian Renaissance. Essays in honour of Paul Oskar Kristeller. Manchester University Press. o. J., S. 33—67.
Codex dipl. Brand. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Aus Originalien und Copial-Büchern gesammlet und herausgegeben von Ph. W. Gercken. Bd. I—VIII. Salzwedel, Stendal 1769—1785.
Codex dipl. Mor. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Bd. VII—XV. Brünn 1858—1903.
Colberg, K.: Der Eid des Königs. Kaiser Sigismund und das „Schwurverbot". In: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Göttingen 1983, S. 92—118.
Contamine, Ph.: Guerre, état et société à la fin du Moyen Age. Études sur les armées des rois de France 1337—1494. Paris, Mouton, La Haye 1972.
Coville, A.: Les finances des ducs de Bourgogne au commencement du XVe siècle. In: *Études d'histoire du moyen âge dédiées à Gabriel Monod.* Paris 1896.
Coville, A.: L'Europe occidentale de 1270 à 1380. Deuxième partie. 1328 à 1380. In: Histoire du Moyen Age. VI. Paris 1941.
Cutolo, A.: Re Ladislao d'Angiò-Durazzo. Bd. I—II. Milano 1936.
Csánki, D.: Harminchat-pecsétes oklevél 1511-ből (Eine Urkunde mit sechsunddreißig Siegeln aus dem Jahre 1511). *Turul* 5, 1887, S. 1—11, 49—59.
Csánki, D.: Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában (Ungarns historische Geographie in der Zeit der Hunyadis). Bd. I—III, V. Budapest 1890—1913.

Csánki, D.: Körösmegye a XV-ik században (Das Komitat Kreutz im 15. Jahrhundert). *Értekezések a történelmi tudományok köréből* Bd. XV, Nr. 12. Budapest 1893.
Csánki, D.: Bars vármegye várai a XIV—XV. században (Die Burgen des Komitats Bars im 14—15. Jahrhundert). In: *Emlékkönyv dr. gr. Klebelsberg Kuno negyedszázados kultúrpolitikai működésének emlékére születésének ötvenedik évfordulójára* (Festschrift zur Erinnerung an die ein Vierteljahrhundert lange kulturpolitische Tätigkeit des Grafen Dr. Kuno Klebelsberg anläßlich seines fünfzigsten Geburtstages). Budapest 1925. S. 283—294.
Csapodi, Cs.: Az úgynevezett „Liber de septem signis" (Das sogenannte „Liber de septem signis"). *Magyar Könyvszemle* (Ungarische Bücherschau) 82, 1966, S. 217—236.
Csapodiné Gárdonyi, K.: A budapesti Egyetemi Könyvtár korvinái (Die Corvina-Handschriften der Budapester Universitätsbibliothek). *Magyar Könyvszemle* 97, 1981, S. 221—225.
Csatkai, A.—Frey, D.: Die Denkmale des politischen Bezirkes Eisenstadt und der freien Städte Eisenstadt und Rust. Österreichische Kunsttopographie. Band 25. Wien 1932.
Csemegi, J.: A budavári főtemplom középkori építéstörténete (Die mittelalterliche Baugeschichte der Ofner Hauptkirche). Budapest 1955.
Csoma, J.: Zsigmond király címerlevelei (König Sigismunds Wappenbriefe). *Turul* 14, 1896, S. 9—19.
Dąbrowski, J.: Die Krone des polnischen Königtums im 14. Jahrhundert. In: Hellmann, M.: *Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter.* Weimar 1961, S. 399—548.
Daróczy, Z.: A Suky család leszármazása a XVI. század közepéig (Die Abstammung der Familie Suky bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts). *Turul* 26, 1908, S. 139—141.
Decreta Decreta regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns 1301—1457. (Publicationes archivi nationalis Hungarici. II. Fontes 11.) Collectionem manuscriptam F. Döry additamentis auxerunt, commentariis notisque illustraverunt G. Bónis, V. Bácskai. Budapest 1976.
Décsényi, Gy.: A Somkereki Erdélyi család 1415. évi címeres levele és nemzedékrendje (Der Wappenbrief der Familie Erdélyi von Somkerék aus dem Jahre 1415 und ihre Stammfolge). *Turul* 10, 1892, S. 105—111.
Deér, J.: Ungarn in der Descriptio Europae Orientalis. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 45, 1931, S. 1—22.
Deér, J.: Zsigmond király honvédelmi politikája (Die Landesverteidigungspolitik von König Sigismund). Pécs 1936.
Delaville Le Roulx, J.: La France en Orient au XIVe siècle. Bd. I—II. Bibliothèque des Écoles françaises d'Athénes et de Rome. 44—45. Paris 1886.
Delaville Le Roulx[1], J.: La France en Orient au XIVe siècle. Pièces justificatives et tables. Paris 1886.
Delbrück, H.: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Dritter Teil. Das Mittelalter. Zweite, neu durchgearbeitete Auflage. Berlin 1923.
Delehaye, H.: Le pèlerinage de Laurent de Pásztho au purgatoire de S. Patrice. *Analecta Bollandiana.* Bd. 27. Bruxelles 1908. S. 35—60.
Demény, L.: Az 1437—38-as bábolnai népi felkelés (Der Volksaufstand zu Bábolna in den Jahren 1437—1438). Bukarest 1960.
Dercsényi, D.: Művészettörténeti áttekintés (XI—XV. század) (Kunstgeschichtlicher Überblick [11—15. Jahrhundert]). In: *Magyarország műemléki topográfiája* (Ungarns Kunsttopographie). VII. Heves megye műemlékei (Die Kunstdenkmäler des Komitats Heves). Bd. I. Budapest 1969. S. 65—90.
Détshy, M.: Az egri székesegyház építéstörténetének okleveles adatai (Urkundliche Angaben für die Baugeschichte der Kathedrale von Erlau). *Művészettörténeti Értesítő* 13, 1964, S. 1—19.
Détshy, M.: Az ónodi vár korai építkezései (Frühe Bauarbeiten an der Burg von Ónod). *Herman Ottó Múzeum Évkönyve* (Jahrbuch des Museums Otto Herman). Bd. XIII—XIV. 1975, S. 191—209.
Détshy, M.—Kozák, K.: Eger vára (Die Festung von Erlau). In: *Magyarország műemléki topográfiája* VII. Heves megye műemlékei. Bd. II. Budapest 1972. S. 77—159.
DHGE Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques I. — Paris 1912.
Dinić, M.: Acta consiliorum reipublicae Ragusinae. Collectanea historiam, linguam, litteras Serbicas spectantia. Tertia sectio, liber 21. Bd. II, Belgrad 1964.
Divald, K.: Építészeti emlékek (Baukunstdenkmäler). In: *Szepesvármegye művészeti emlékei* (Kunstdenkmäler des Komitats Zips). Hersg. J. Vajdovszky. Erster Teil. Budapest 1905.
Divald, K.: Magyarország művészeti emlékei (Ungarns Kunstdenkmäler). Budapest 1927.

Dl. Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv). Mittelalterliche Sammlung.
Długosz, J.: Historiae Polonicae libri XII. Ad veterrimorum librorum manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotationibusque instruxit I. Zegota Pauli. Tom. I—V. In: Joannis Długosz Senioris canonici Cracoviensis opera omnia cura A. Przezdziecki edita. Bd. 10—14. Cracoviae 1873—1876.
Doc. Val. Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia. Usque ad annum 1400 p. Christum. Cura Emerici Lukinich et adiuvante Ladislao Gáldi ediderunt Antonius Fekete Nagy et Ladislaus Makkai. *Études sur l'Europe Centre-Orientale.* 29. Budapest 1941.
Dohna, L.: Reformatio Sigismundi. Beiträge zum Verständis einer Reformschrift des fünfzehnten Jahrhunderts. *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte.* 4. Göttingen 1960.
Domanovszky, S.: Kézai és a hunkrónika (Kézai und die Hunnenchronik). In: *Emlékkönyv Károlyi Árpád születése nyolcvanadik évfordulójának ünnepére* (Festschrift zum 80. Geburtstag von Árpád Károlyi). Budapest 1933. S. 100—132.
DRTA Deutsche Reichstagsakten. Herausgegeben durch die historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften (zu München). Bd. I—XII. München, Gotha 1867—1901.
Du Cange Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Conditum a Carolo du Fresne Domino Du Cange. Editio nova. Bd. I—X. Niort 1883—1887.
Dümmerling, Ö.: A kismartoni középkori vár (Die mittelalterliche Burg von Eisenstadt). *Soproni Szemle* (Ödenburger Rundschau) 14, 1960, S. 80—87.
Ebstein, W.: Die letzte Krankheit des Kaisers Sigmund. *Mitteilungen des Instituts für österreischische Geschichtsforschung* 27, 1906, S. 678—682.
Eckhart, F.: A szentkorona-eszme története (Geschichte der Idee von der Heiligen Krone). Budapest 1941.
Eisler, J.: Zu den Fragen der Beinsättel des Ungarischen Nationalmuseums. I. *Folia Archaeologica* 28, 1977, S. 189—210. II, 30, 1979, S. 205—248.
Elekes, L.—Lederer, E.—Székely, Gy.: Magyarország története. Az őskortól 1526-ig (Geschichte Ungarns. Von der Frühzeit bis 1526). Budapest 1961.
Engel, J. Chr.: Geschichte des Freystaates Ragusa. Wien 1807.
Engel, P.: Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387—1437) (Das Verhältnis zwischen Königsgewalt und Aristokratie in der Sigismund-Ära [1387—1437]). *Értekezések a történeti tudományok köréből* Neue Reihe. 83. Budapest 1977.
Entz, G.: A gyulafehérvári székesegyház (Die Kathedrale von Karlsburg). Budapest 1958.
Entz, G.: A gótikus építészet kutatásának problémái a források alapján (Probleme der Erforschung der gotischen Architektur aufgrund der Quellen). *Ars Hungarica* 4, 1976, S. 21—38.
Érdújhelyi, M.: Carnianus kalocsai érsek (Carnianus, Erzbischof von Kalocsa). *Századok* 33, 1899, S. 44—50.
Érdújhelyi[1], M.: A kalocsai érsekség a renaissance-korban (Das Erzbistum von Kalocsa im Zeitalter der Renaissance). Zenta 1899.
Éri, I.: Nagyvázsony. 3. Auflage. Budapest o. J.
Ernst, M.: A dunántúli falfestés középkori emlékei (Mittelalterliche Denkmäler der Wandmalerei in Transdanubien). Budapest 1935.
Esch, A.: Bonifaz IX. und der Kirchenstaat. Tübingen 1969.
Eubel, C.: Hierarchia catholica medii aevi. Bd. I. Monasterii 1898.
Fahlbusch, F. B.: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg. *Städteforschung*, Reihe A. Bd. 17. Köln—Wien 1983.
Farlati, D.: Illyrici sacri tomi VIII. Bd. I—VIII. Venetiis 1751—1819.
Fejérpataky, L.: A Chapy címer és a Sárkány-rend (Das Wappen Chapy und der Drachenorden). *Turul* I, 1883, S. 116—119.
Fejérpataky, L.: Magyarországi városok régi számadáskönyvei (Alte Rechnungsbücher ungarischer Städte). Budapest 1885.
Fejérpataky, L.: A veszprémi káptalan kincseinek összeírása 1429—1437. évekből (Das Verzeichnis der Schätze des Kapitels zu Wesprim aus den Jahren 1429—137). *Történelmi Tár* 1886, S. 553—576, 1887, S. 173—192.
Fejérpataky, L.: Zágrábi Dabi Mihály címere 1430-ból (Das Wappen des Michael Dabi von Agram aus dem Jahre 1430). *Turul* 5, 1887, S. 105—107.
Fejérpataky, L.: A gyöngyösi címeres album (Das Wappenalbum von Gyöngyös). *Turul* 6, 1888, S. 175—178.

F. L.: A Békássy család címere az 1417. évből (Das Wappen der Familie Békássy aus dem Jahre 1417). *Turul* 16, 1898, S. 39—41.
Fejérpataky, L.: A XIV. századi címer-adomány (Wappenverleihung im 14. Jahrhundert). *Turul* 19, 1901, S. 97—104.
Fekete Nagy, A.: Az országos és particularis nemesség tagozódása a középkorban (Die Gliederung des partikulären und des Landesadels im Mittelalter). In: *Emlékkönyv Domanovszky Sándor születése hatvanadik fordulójának ünnepére* (Festschrift zum 60. Geburtstag von Sándor Domanovszky). Budapest 1937, S. 159—184.
Fekete Nagy, A.: Trencsén vármegye. Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában (Komitat Trentschin. Ungarns historische Geographie in der Zeit der Hunyadis). Bd. IV. Hunyadiak kora Magyarországon (Das Zeitalter der Hunyadis in Ungarn). Bd. IX a. Budapest 1941.
Fisković, C.: Magyarország és Dalmácia művészeti kapcsolatai a középkorban és a reneszánszban (Künstlerische Beziehungen zwischen Ungarn und Dalmatien im Mittelalter und der Renaissance). *Művészettörténeti Értesítő* 16, 1967, S. 94—101.
Folz, R.: Der Brief des italienischen Humanisten Niccolo dei Beccari an Karl IV. Ein Beitrag zur Kaiseridee im 14. Jahrhundert. *Historisches Jahrbuch* 82, 1963, S. 148—162.
Fraknói, V.: Oklevelek a pápai levéltárakból (Urkunden aus den päpstlichen Archiven). *Történelmi Tár* 1892, S. 385—401.
Fraknói, V.: A magyar királyi kegyúri jog Szent Istvántól Mária Teréziáig (Das ungarische königliche Patronatsrecht von Stefan d. Hl. bis zu Maria Theresia). Budapest 1895.
Fraknói, V.: Oklevéltár a magyar királyi kegyúri jog történetéhez (Urkundenbuch zur Geschichte des ungarischen königlichen Patronatsrechtes). Budapest 1899.
Fraknói, V.: Magyarország egyházi és politikai összeköttetései a római szentszékkel (Die kirchlichen und politischen Beziehungen Ungarns zum römischen Heiligen Stuhl). Bd. I—II, Budapest 1901—1902.
Fraknói, V.: Nagy Lajos házassági politikája (Die Heiratspolitik von Ludwig dem Großen). *Budapesti Szemle* (Budapester Rundschau) 153, 1913, S. 23—48.
Friedensburg, F.: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin 1926.
Fritz, W. D.: Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Text. *Fontes iuris germanici antiqui in usum scolarum*, XI. Weimar 1972.
Fügedi, E.: A 15. századi magyar arisztokrácia mobilitása (Mobilität der ungarischen Aristokratie im 15. Jahrhundert). *Történeti Statisztikai Kötetek* (Historische Statistische Bände). Budapest 1970.
Fügedi, E.: A Szentgyörgyi Vincze család (Die Familie Vincze von Sankt Georgen). *A Veszprém megyei múzeumok közleményei* (Mitteilungen der Museen im Komitat Wesprim) 11, 1972, S. 261—269.
Fügedi, E.: Középkori várak — középkori társadalom (Mittelalterliche Burgen — mittelalterliche Gesellschaft). In: *Gerő, L.: Várépítészetünk* (Der ungarische Festungsbau). Budapest 1975, S. 63—86.
Fügedi, E.: Das mittelalterliche Königreich Ungarn als Gastland. In: W. Schlesinger: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd, 18. Sigmaringen 1975, S. 471—507.
Fügedi, E.: Vár és társadalom a 13—14. századi Magyarországon (Burg und Gesellschaft im Ungarn des 13—14. Jahrhunderts). *Értekezések a történeti tudományok köréből.* Neue Reihe 82. Budapest 1977.
Fülep, L.: A magyarországi művészet története I. A magyarországi művészet a honfoglalástól a XIX. századig (Geschichte der Kunst von Ungarn. I. Ungarns Kunst von der Landnahme bis zum 19. Jahrhundert). Budapest 1956.
Gábor, Gy.: A megyei intézmény alakulása és működése Nagy Lajos alatt (Entwicklung und Tätigkeit der Komitatseinrichtung unter Ludwig dem Großen). Budapest 1908.
Gábor, Gy.: A kormányzói méltóság a magyar alkotmányjogban (Die Würde des Reichsverwesers im ungarischen Verfassungsrecht). Budapest [1932].
Gárdonyi, A.: Buda középkori helyrajza (Ofens Topographie im Mittelalter). *Tanulmányok Budapest múltjából.* Bd. IV, 1936, S. 59—86.
Gelcich, J. — Thallóczy L.: Diplomatarium relationum reipublicae Ragusanae cum regno Hungariae. Raguza és Magyarország összeköttetéseinek oklevéltára. Budapest 1887.

Genthon, I.: A régi magyar festőművészet (Die alte ungarische Malerei). Vác 1932.
Genthon, I.: Magyarország művészeti emlékei (Ungarns Kunstdenkmäler). Bd. I—II. Budapest 1959—1961.
Genthon, I.: Monumenti artistici ungheresi all'estero. *Acta Historiae Artium* 16, 1970, S. 5—36.
Gerevich, L.: A kassai Szent Erzsébet templom szobrászata a XIV—XV. században (Die Bildhauerkunst in der Kaschauer Hl.-Elisabeth-Kirche im 14—15. Jahrhundert). Budapest 1935.
Gerevich, L.: A budai vár feltárása (Die Freilegung der Ofner Burg). Budapest 1966.
Gerevich, L.: Budapest művészete a későbbi középkorban a mohácsi vészig (Die Kunst von Budapest im späteren Mittelalter bis zur Niederlage bei Mohács). In: *Budapest története* (Die Geschichte von Budapest). Hauptredakteur: L. Gerevich. Bd. II. Budapest 1973. S. 241—334.
Gerevich, T.: Kolozsvári Tamás az első magyar képtábla-festő (Thomas von Kolozsvár, der erste ungarische Tafelmaler). Budapest 1923.
Gerics, J.: Beiträge zur Geschichte der Gerichtsbarkeit im ungarischen königlichen Hof und der Zentralverwaltung im 14. Jahrhundert. *Annales universitatis scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae. Sectio Historica,* 7, 1965, S. 3—28.
Gerics, J.: A magyarországi rendiség korai szakasza, intézményei és helyük az európai fejlődésben (Die Frühzeit des ungarischen Ständewesens, seine Institutionen und deren Platz in der europäischen Entwicklung). Manuskript der Dissertation zur Promotion in der Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. 1981.
Gerő, L.: Magyarországi várépítészet. (Vázlat a magyar várépítés fejezeteiről) (Der ungarische Festungsbau. [Skizze über die Kapitel des ungarischen Festungsbaus]). Budapest 1955.
Gerő, L.: Magyar várak (Ungarische Burgen). Budapest 1968.
Goeller, E.: König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410. Freiburg i. Br. 1901.
Grothusen, K.—D.: Entstehung und Geschichte Zagrebs bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. *Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens.* Bd. 37. Wiesbaden 1967.
Gutheil, J.: Az Árpád-kori Veszprém (Wesprim in der Arpadenzeit). Veszprém 1977.
Györffy, Gy.: Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza (Ungarns historische Geographie in der Arpadenzeit). (Bd. I) Budapest 1963.
Györffy, Gy.: Magyarország népessége a honfoglalástól a XIV. század közepéig (Ungarns Bevölkerung von der Landnahme bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). In: *Magyarország történeti demográfiája* (Ungarns historische Demographie). Hrsg. von J. Kovacsics. Budapest 1963, S. 45—62.
Hadrovics, L.: A délszláv Nagy-Sándor regény és középkori irodalmunk (Der südslawische Alexanderroman und die ungarische Literatur im Mittelalter). *A Magyar Tudományos Akadémia Nyelv- és Irodalomtudományi Osztályának Közleményei* (Mitteilungen der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Abteilung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften) 16, 1960, S. 235—293.
Hadrovics, L.: Szavak és szólások (Wörter und Wendungen). *Nyelvtudományi Értekezések* (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen) Nr. 88. Budapest 1975.
Hajnik, I.: Az 1387. évi székesfehérvári országgyűlés cikkelyei (Die Artikel des Landtags zu Stuhlweißenburg im Jahre 1387). *Történelmi Tár* 1878, S. 172—176.
Hajnik, I.: A magyar bírósági szervezet és perjog az Árpád- és a vegyes-házi királyok alatt (Die ungarische Gerichtsorganisation und das Prozeßrecht im Zeitalter der Könige aus dem Hause Árpád und aus den verschiedenen Häusern). Budapest 1899.
Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands. 9. unveränderte Auflage. Bd. I—V/2. Berlin, Leipzig 1958.
Haupt, H.: Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1, 1890, S. 337—411.
Házi, J.: Sopron szabad királyi város története (Geschichte der königlichen Freistadt Ödenburg). I. Teil, Bd. 1—7, II. Teil, Bd. 1—6. Sopron 1921—1943.
Házi, J.: Sopron középkori egyháztörténete (Ödenburgs Kirchengeschichte im Mittelalter). Sopron 1939.
Héderváry: Héderváry-család oklevéltára (Urkundenbuch der Familie Héderváry). Veröffentlicht im Auftrag der historischen Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften von B. Radvánszky und L. Závodszky. Bd. I—II. Budapest 1909—1922.
Heimpel, H.: Zur Handelspolitik Kaiser Sigismunds. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 23, 1930, S. 145—156.

Heimpel, H.: Aus der Kanzlei Sigismunds. *Archiv für Urkundenforschung* 12, 1932, S. 111—180.
Heimpel, H. Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162—1447. *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 52. Bd. I—III. Göttingen 1982.
Heinrich, G.: Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg. Beiträge zu einer territorialen Querschnittanalyse (1371—1378). *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114, 1978, S. 407—432.
H. I. Gregorii Corrarii oratio ad Sigismundum. *Történelmi Tár* 1899, S. 18—33.
HO Hazai Okmánytár. Codex diplomaticus patrius. Herausgegeben von I. Nagy, I. Paur, K. Ráth und D. Véghely. Bd. I—VIII. Győr, Budapest 1865—1891.
Hoffmann, E.: Régi magyar bibliofilek (Alte ungarische Bibliophilen). Budapest 1929.
HOkl Hazai Oklevéltár 1234—1536. Herausgegeben von der Gesellschaft für Ungarische Geschichte. Redigiert von I. Nagy, F. Deák und Gy. Nagy. Budapest 1879.
Holl, I.: Középkori kályhacsempék Magyarországon I. (Mittelalterliche Ofenkacheln in Ungarn I.). *Budapest Régiségei* (Die Denkmäler von Budapest) Bd. XVIII. 1958, S. 211—300.
Hollnsteiner, J.: König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 41, 1926, S. 184—200.
Hóman, B.: Magyar pénztörténet. 1000—1235 (Ungarische Geldgeschichte 1000—1325). Budapest 1916.
Hóman, B.: A magyar királyság pénzügyei és gazdaságpolitikája Károly Róbert korában (Finanzen und Wirtschaftspolitik des ungarischen Königreiches in der Zeit von König Karl Robert). Budapest 1921.
Hóman, B.: A magyar nagyhatalom (Die ungarische Großmacht). In: Hóman, B.—Szekfü, Gy.: *Magyar Történet* (Ungarische Geschichte). Bd. III. Budapest (1934).
Hoór—Tempis, I.: Zsigmond király és császár a baseli zsinaton (1433—1434) (König und Kaiser Sigismund auf dem Konzil zu Basel [1433—1434]). Budapest 1929.
Horváth, H.: Budai kőfaragók és kőfaragójelek (Ofner Steinmetzen und Steinmetzzeichen). Budapest 1935.
Horváth, H.: Zsigmond király és kora (König Sigismund und seine Zeit). Budapest 1937.
Hrdina, K.: Niccolò Beccari, ital na dvoře Karla IV. In: Sbornik praci věnovaný Janu Bedřichu Novákovi k 60 narozeninám. Prag 1932. S. 159—177.
Huber, A.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—1378. Regesta Imperii VIII. Innsbruck 1877.
Huber, A.: Geschichte Österreichs. Bd. II. Gotha 1885.
Huber[1], A.: Die Gefangennehmung der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe König Sigismunds gegen die neapolitanische Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386—1395. *Archiv für österreichische Geschichte* 66, 1885, S. 509—548.
Huber, A.: Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts. Prag—Wien—Leipzig 1895.
Huščava, A.: Jablonovská vzbura proti spišskému prepoštovi r. 1388. *Sborník Filozifickej Fakulty Univerzitý Komenského* 15, 1964, S. 171—185.
Huszár, L.: A bardus (Der Bardus). *Folia Archaeologica.* Neue Folge 8, 1956, S. 153—161.
Huszár, L.: A budai pénzverés története a középkorban (Geschichte der Ofner Münzprägung im Mittelalter). Budapest 1958.
Huszár, L.: Der ungarische Goldgulden im mittelalterlichen Münzverkehr. *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 24/26, 1970/72, S. 71—88.
Huszti, D.: Olasz-magyar kereskedelmi kapcsolatok a középkorban (Italienisch—ungarische Handelsbeziehungen im Mittelalter). Budapest 1941.
Huszti, J.: Pier Paolo Vergerio s a magyar humanizmus kezdete (Pier Paolo Vergerio und der Anfang des ungarischen Humanismus). *Filológiai Közlöny* (Philologisches Mitteilungsblatt) 1, 1955, S. 521—533.
Hübl, A.: Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Vindobonae et Lipsiae 1899.
Iványi, B.: Bihar és Bars vármegyék vámhelyei a középkorban (Mautstellen der Komitate Bihar und Bars im Mittelalter). *Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle* (Ungarische Wirtschaftsgeschichtliche Rundschau) 12, 1905, S. 81—132.
Iványi, B.: Bártfa szabad királyi város levéltára 1319—1526 (Archiv der königlichen Freistadt Bartfeld 1319—1526). Bd. I. Budapest 1910.
Iványi, B.: Két középkori sóbánya-statutum (Zwei Salzgrubenstatuten aus dem Mittelalter). *Századok* 45, 1911, S. 10—30, 98—113, 187—195.

Iványi, B.: A tűzérség története Magyarországon kezdettől 1711-ig (Geschichte der Artillerie in Ungarn vom Anfang bis 1711). *Hadtörténelmi Közlemények* (Kriegsgeschichtliche Mitteilungen) 27, 1926, S. 1—36, 125—166, 259—289, 393—419.

Iványi, B.: Eperjes szabad királyi város levéltára (Archivum liberae regiaeque civitatis Eperjes). 1245—1526. *Acta litterarum ac scientiarum reg. universitatis Hung. Francisco-Josephinae.* Sectio: Iuridica-politica. Tom. II. Szeged 1931.

Jakab, E.: Oklevéltár Kolozsvár története első kötetéhez (Urkundenbuch zum ersten Band der Geschichte von Klausenburg). Bd. I. Buda 1870.

Jakó, Zs.: Bihar megye a török pusztítás előtt (Das Komitat Bihar vor der türkischen Verheerung). *Település- és népiségtörténeti értekezések* (Siedlungs- und volkstumsgeschichtliche Abhandlungen) Nr. 5. Budapest 1940.

Janits, I.: Az erdélyi vajdák igazságszolgáltató és oklevéladó működése 1526-ig (Rechtsprechung und Beurkundung der Woiwoden von Siebenbürgen bis 1526). Budapest 1940.

Janssen, J.: Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519. Bd. I, Freiburg i. Br. 1863.

Jähnig, B.: Johann von Wallenrode O. T. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. Band 24. Bonn-Godesberg 1970.

Jekelius, E.: Das Burzenland. Bd. III/1. Kronstadt 1928.

Jickeli, O. F.: Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung. *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.* Neue Folge 39, 1913, S. 33—184.

Jireček, C.: Geschichte der Serben. Zweiter Band. Erste Hälfte. Gotha 1918.

Joachim, E.: König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 33, 1912, S. 87—119.

Jorga, N.: Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle, seconde série. Paris 1899.

Jorga, N.: Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen. Gotha 1905. Bd. I.

Jorga, N.: Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. Bd. I. Gotha 1908.

Jurkovich, E.: Beszterczebánya erődítményei (Die Befestigungsanlagen von Neusohl). *Hadtörténelmi Közlemények* 27, 1926, S. 420—442.

Kadlec, K.: Valaši a valašské právo v zemích slovanských a uherských. Praha 1916.

Kállay, U.: A ruszkai Dobó, ruszkai Bátor és Pálóczy családok nemzedékrendjéhez (Zur Stammfolge der Familien Dobó von Ruszka, Bátor von Ruszka und Pálóczy). *Turul* 21. 1903, s. 182—183.

Kaposi, J.: Dante Magyarországon (Dante in Ungarn). Budapest 1911.

Karácsonyi, J.: Egy adat Makray Benedek volt ó-budai egyetemi tanár életéhez (Ein Beitrag zum Leben des Benedikt Makray, des ehemaligen Universitätsprofessors von Altofen). *Századok* 32, 1898, S. 658—659.

Karácsonyi, J.: Magyar nemzetségek a XIV. század közepéig (Ungarische Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). Bd. I—III, Budapest 1900—1901.

Karácsonyi, J.: A diakovári egyesség éve (Das Jahr des Vertrags zu Diakovár). *Századok* 43, 1909, S. 578—579.

Karácsonyi, J.: Szt. Ferenc rendjének története Magyarországon 1711-ig (Geschichte des Franziskanerordens in Ungarn bis 1711). Bd. I. Budapest 1923.

Kardos, T.: A laikus mozgalom magyar bibliája (Die ungarische Bibel der Laienbewegung). *Minerva* 10, 1931, S. 52—81.

Kardos, T.: Az Albertiek Édenkertje (Der Garten Eden der Albertis). *Minerva*, 15, 1936, S. 3—14.

Kardos, T.: A magyarországi humanizmus kora (Das Zeitalter des Humanismus in Ungarn). Budapest 1955.

Károlyi A nagykárolyi gróf Károlyi család oklevéltára. Codex diplomaticus comitum Károlyi de Nagy Károly. Zur Drucklegung vorbereitet von K. Géresi. Bd. I—V. Budapest 1882—1897.

Károlyi, Á.: Adalék Mária és Zsigmond eljegyzésének történetéhez (Ein Beitrag zur Geschichte der Verlobung von Maria und Sigismund). *Századok* 11, 1877, S. 18—26.

Karpat, J.: Die Idee der Heiligen Krone Ungarns in neuer Beleuchtung. In: Hellmann, M.: Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter. Weimar 1961, S. 349—398.

Kercselich, B. A.: Historiarum cathedralis ecclesiae Zagrabiensis partis primae tomus I praemissis

praeliminaribus continens seriem episcoporum ab anno MXCI ad annum MDCIII et tam episcoporum, quam et alias notitias. Zagrabiae (1760).
Keresztes, K.: A Rozgonyiak (Die Rozgonyis). *Turul* 40, 1926, S. 19—27.
Kéry, B.: Kaiser Sigismund. Ikonographie. Wien—München 1972.
Kienast, W.: Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späteren Mittelalter. *Historische Zeitschrift* 153, 1936, S. 229—271.
Király, Gy.: Világbíró Sándor mondája régi irodalmunkban (Die Sage von Alexander dem Großen in der altungarischen Literatur). *Irodalomtörténeti Közlemények* (Literaturgeschichtliche Mitteilungen) 28, 1918, S. 129—142, 241—253.
Klaić, V.: Bosznia története. A legrégibb kortól a királyság bukásáig (Geschichte Bosniens. Von der frühesten Zeit bis zum Sturz des Königreichs). Aufgrund der deutschen Umarbeitung von Bojničic übertragen von I. Szamota. Nagybecskerek 1890.
Klaniczay, T.: A magyar irodalom története 1600-ig (Geschichte der ungarischen Literatur bis 1600). Budapest 1964.
Klicman, L.: Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae a 1410—1412. *Historický Archiv* 12. Praha 1898.
Knauz, N.: Az 1397-i országgyűlés végzeménye (Das Dekret des Landtags von 1397). *Magyar Történelmi Tár* 3, 1857, S. 189—242.
Knauz, N.: A bullások (Die Bullati). *Magyar Sion* (Ungarischer Zion) 1, 1863, S. 411—431.
Knauz, N.: Kortan. Hazai történelmünkhöz alkalmazva (Chronologie. Angewendet auf die ungarische Geschichte). Budapest 1876.
Koeppen, H.: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. 2: Peter von Wormditt (1403—1419). *Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung.* 13. Göttingen 1961.
Kollányi, F.: Visitatio capituli e.m. Strigoniensis anno 1397. *Történelmi Tár* Neue Folge 2, 1901, S. 71—106, 239—272.
Koller, H.: Eine neue Fassung der Reformatio Sigismundi. *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 60, 1952, S. 143—154.
Koller, H.: Reformation Kaiser Siegmunds. Monumenta Germaniae Historica. Staatsschriften des späteren Mittelalters. Bd. VI. Stuttgart 1964.
Koller, H.: Die Familie der Luxemburger. In: F. Seibt: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München 1978. S. 317—323.
Koller, H.: Dietrich Ebbracht Kanoniker und Scholaster zu Aschaffenburg. Ein vergessener führender Politiker des 15. Jahrhunderts. *Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 8, 1984, S. 147—256.
Koppány, T.: Csesznek vára (Die Burg von Csesznek). Budapest 1962.
Koppány, Z.: A castellumtól a kastélyig. A magyarországi kastélyépítés kezdetei (Vom Castellum bis zum Schloß. Die Anfänge des Schloßbaus in Ungarn). *Művészettörténeti Értesítő* 23 (1974) S. 285—299.
Koszev, D.—Hrisztov, H.—Angelov, D.: Bulgária története (Geschichte Bulgariens.) Budapest 1971.
Kovachich, M. G.: Supplementum ad Vestigia comitiorum apud Hungaros ab exordio regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem celebratorum. Bd. I. Budae 1798.
Kovács, É.: Késő-középkori francia inventáriumok magyar vonatkozásai (Ungarische Beziehungen spätmittelalterlicher französischer Inventare). *Művészettörténeti Értesítő* 21, 1972, S. 120—123.
Kováts, F.: Pénztörténet (magyar) (Geldgeschichte [ungarische]). Wirtschaftslexikon. Wirtschaftswissenschaft in drei Bänden. Redigiert von S. Halász, Gy. Mandelló. Bd. III. Budapest 1901, S. 202—206.
Kováts, F.: A magyar arany világtörténeti jelentősége és kereskedelmi összeköttetéseink a nyugattal a középkorban (Die weltgeschichtliche Bedeutung des ungarischen Goldes und Ungarns Handelsbeziehungen zu Westeuropa im Mittelalter). *Történeti Szemle* 11, 1922, S. 104—143.
Könyvkiállítási Emlék (Andenken an die Buchausstellung). Herausgegeben durch das Ungarische Landesmuseum für Kunstgewerbe. Budapest 1882.
Kretschmayr, H.: Geschichte von Venedig. Bd. II. Gotha 1920.
Kristeller, P. O.: Iter Italicum. A finding list of uncatalogued or incompletely catalogued humanistic manuscripts of the renaissance in Italian and other libraries. Bd. I—II. London—Leiden 1963—1967.
Krizskó, P.: A körmöci régi kamara és grófjai (Die alte Kammer von Kremnitz und ihre Grafen). *Értekezések a történelmi tudományok köréből.* Bd. VIII, Nr. 10. Budapest 1880.

Kropf, L.: Pászthói Rátholdi Lőrinc zarándoklása. 1411 (Die Pilgerfahrt des Laurentius Rátholdi von Pászthó 1411). *Századok* 30, 1896, S. 716—730.

Kubinyi, A.: A magyarországi városhálózat XIV—XV. századi fejlődésének néhány kérdése (Einige Fragen zur Entwicklung des ungarischen Stadtnetzes im 14—15. Jahrhundert). *Tanulmányok Budapest múltjából.* Bd. XIX, 1972, S. 39—56.

Kubinyi, A.: Der ungarische König und seine Städte im 14. und am Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen. Herausgegeben v. W. Rausch. Linz/Donau 1972. S. 193—228.

Kubinyi, A.: Budapest története a későbbi középkorban Buda elestéig, 1541-ig (Geschichte von Budapest im späteren Mittelalter bis zum Fall von Ofen, bis 1541). In: *Budapest története* (Die Geschichte von Budapest). Hauptredakteur: L. Gerevich. Bd. II. Budapest 1973. S. 9—240.

Kubinyi, A.: Zur Frage der deutschen Siedlungen im mittleren Teil des Königreichs Ungarn (1200—1541). In: W. Schlesinger: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte.* Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Bd. 18. Sigmaringen 1975. S. 527—566.

Kubinyi, A.: A magyarországi városok országrendiségének kérdéséhez (különös tekintettel az 1458—1526 közti időre) (Zur Frage der Standeszugehörigkeit der ungarischen Städte [unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen 1458 und 1526]). *Tanulmányok Budapest múltjából.* Bd. XXI, 1979, S. 7—48.

Kukuljević, J.: Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Pars I. Privilegia et libertates regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Zagrabiae 1862.

Kumorovitz, L. B.: A magyar királyi egyszerű- és titkospecsét használatának alakulása a középkorban (Geschichte der Benutzung des ungarischen einfachen und geheimen Königssiegels im Mittelalter). *A gróf Klebelsberg Kuno Magyar Történetkutató Intézet évkönyve* (Jahrbuch des Graf-Kuno-Klebelsberg-Instituts für ungarische Geschichtsforschung). Bd. VII, 1937, S. 69—112.

Kumorovitz, B. L.: A specialis praesentia regia pecséthasználata Zsigmond korában (Die Siegelbenutzung der specialis praesentia regia zu Sigismunds Zeit). In: *Emlékkönyv Domanovszky Sándor születése hatvanadik fordulójának ünnepére* (Festschrift zum sechzigsten Geburtsstag von Sándor Domanovszky). Budapest 1937. S. 422—439.

Kumorovitz, L. B.: A magyar pecséthasználat története a középkorban. A jászóvári premontrei kanonokrend gödöllői Szt. Norbert gimn. és Szt. Norbert nevelőintézet évkönyve 1943—44. iskolai évről (Geschichte der ungarischen Siegelbenutzung im Mittelalter. Jahrbuch des Gödöllőer Hl. Norbert-Gymnasiums und Hl. Norbert-Erziehungsheimes des Prämonstratenser Ordens von Jászóvár über das Schuljahr 1943—44).

Kumorovitz, L. B.: A budai várkápolna és a Szent Zsigmond-prépostság történetéhez (Zur Geschichte der Ofner Burgkapelle und der Hl.-Sigismund-Propstei). *Tanulmányok Budapest múltjából.* Bd. XV, 1963, S. 109—151.

Kumorovitz, L. B.: I. Lajos királyunk 1375. évi havasalföldi hadjárata és török háborúja (Der Feldzug in die Walachei und der „türkische" Krieg König Ludwigs I. im Jahre 1375). *Századok* 117, 1985, S. 919—982.

Kupelwieser, L.: Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács, 1526. Wien und Leipzig 1895.

Kyeser, K.: Bellifortis. Umschrift und Übersetzung von Götz Quarg. Herausgegeben von der Georg-Agricola-Gesellschaft. Bd. I—II. Düsseldorf 1967.

Ladányi, E.: Libera villa, civitas, oppidum. Terminológiai kérdések a magyar városfejlődésben (Libera villa, civitas, oppidum. Terminologische Fragen in der ungarischen Städteentwicklung). *Történelmi Szemle* 23, 1980, S. 450—477.

Lasić, D.: De vita et operibus S. Jacobi de Marchia. Studium et recensio quorundam textuum. Falconara M. 1974.

László, E.: Flandriai és francia kárpitok a régi Magyarországon (Flämische und französische Tapisserien im alten Ungarn). *Művészettörténeti Értesítő* 26, 1977, S. 181—185.

Lederer, E.: A középkori pénzüzletek története Magyarországon (1000—1458) (Geschichte der mittelalterlichen Geldgeschäfte in Ungarn (1000—1458)). Budapest 1932.

Lederer, E.: Bártfa város vászonszövő üzeme a XV. században (Die Leinenweberei der Stadt Bartfeld im 15. Jahrhundert). *A gróf Klebelsberg Kuno magyar történetkutató intézet évkönyve.* Bd. IV. Budapest 1934. S. 150—158.

Leuschner, J.: Zur Wahlpolitik im Jahre 1410. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 11, 1954, S. 506—553.
LfThK Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite Auflage. Bd. I—X. Freiburg i. Br. 1957—1963.
Ljetopis Pavla Pavlovića patricija zadarskoga s. Šišić 1904.
Ljubić, S.: Listine o odnošajih izmedju južnoga slavenstva i mletačke republike. Bd. IV—IX. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Bd. IV, V, IX, XII, XVII, XXI. Zagrabiae 1874—1890.
Lindner, Th.: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Bd. I. Braunschweig 1875.
Lindner, Th.: Karl IV. und die Wittelsbacher. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 12, 1891, S. 64—100.
Lukcsics, P.: XV. századi pápák oklevelei (Urkunden der Päpste des 15. Jahrhunderts). Bd. I—II. *Olaszországi Magyar Oklevéltár* (Ungarisches Urkundenbuch aus Italien). Herausgegeben vom Ungarischen Historischen Institute in Rom. Budapest 1931, 1938.
Luschin v. Ebengreuth, A.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Zweite Auflage. München und Berlin 1926.
Macek, J.: A huszita forradalmi mozgalom (Die hussitische Revolutionsbewegung). Übertragen von A. Bóné. Budapest 1954.
Magdics, I.: Diplomatarium Ráczkeviense. Székesfehérvár 1886.
Majláth, B.: Szentmiklósi Pongrác. Életrajz a XV. századból (Pankratius von Szentmiklós. Eine Biographie aus dem 15. Jahrhundert). *Századok* 1878. Ergänzungsheft S. 90—118.
Major, J.: A magyar városok és városhálózat kialakulásának kezdetei (Anfänge der Entstehung der ungarischen Städte und des ungarischen Stadtnetzes). *Településtudományi Közlemények* 18, 1966, S. 48—90.
Maksai, F.: A középkori Szatmár megye (Das Komitat Sathmar im Mittelalter). *Település- és népiségtörténeti értekezések* Nr. 4. Budapest 1940.
Mályusz, E.: Geschichte des Bürgertums in Ungarn. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 20, 1927, S. 356—407.
Mályusz, E.: A Toldi-monda (Die Toldi-Sage). *A gróf Klebelsberg Kuno magyar történetkutató intézet évkönyve* IV. Budapest 1934. S. 126—149.
Mályusz, E.: A magyarság és a nemzetiségek Mohács előtt (Das Ungartum und die Nationalitäten vor Mohács). In: *Magyar Művelődéstörténet* (Ungarische Kulturgeschichte). Herausgegeben von S. Domanovszky. Bd. II (1939) S. 105—124.
Mályusz, E.: A mezővárosi fejlődés (Die Entwicklung der Marktflecken). In: *Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században* (Studien zur Geschichte der Bauernschaft in Ungarn im 14. Jahrhundert). Herausgegeben von Gy. Székely. Budapest 1953. S. 128—191.
Mályusz[1], E.: Az egyházi tizedkizsákmányolás (Die kirchliche Zehntausbeutung). In: *Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században.* Herausgegeben von Gy. Székely. Budapest 1953. S. 320—333.
Mályusz, E.: A magyar rendi állam Hunyadi korában (Der ungarische Ständestaat im Zeitalter von Hunyadi). *Századok* 91, 1957, S. 46—123, 529—602.
Mályusz, E.: A konstanzi zsinat és a magyar főkegyúri jog (Das Konstanzer Konzil und das ungarische Patronatsrecht). *Értekezések a történeti tudományok köréből,* Neue Reihe Nr. 9. Budapest 1958.
Mályusz[1], E.: Az izmaelita pénzverőjegyek kérdéséhez (Zur Frage der Münzzeichen der Ismaeliten). *Budapest Régiségei* (Die Denkmäler von Budapest). Bd. XVIII, 1958, S. 301—311.
Mályusz, E.: Zsigmond király központosítási törekvései Magyarországon (Die Zentralisationsbestrebungen König Sigismunds in Ungarn). *Történelmi Szemle* 3, 1960, S. 162—192.
Mályusz, E.: Budai Farkas László (Ladislaus Farkas von Ofen). *Tanulmányok Budapest múltjából,* Bd. XV. Budapest 1963. S. 153—187.
Mályusz, E.: Les débuts de vote de la taxe par les ordres dans la Hongrie féodale. In: *Nouvelles Études Historiques publiées à l'occasion du XIIe Congrès International des Sciences Historiques pour la Commission Nationale des Historiens Hongrois.* Bd. I, Budapest 1965, S. 55—82.
Mályusz, E.: Krónika-problémák (Chronikprobleme). *Századok* 100, 1966, S. 713—762.
Mályusz[1], E.: A magyar medievisztika forráskérdései (Medievisztika és oklevélkiadás) (Quellenprobleme der ungarischen Mediävistik (Mediävistik und Urkundenausgabe)). *Levéltári Közlemények* 38, 1967, S. 3—29.

Mályusz, E.: A Thuróczy-krónika és forrásai (Die Chronik von Thuróczy und ihre Quellen). Budapest 1967.
Mályusz, E.: Egyházi társadalom a középkori Magyarországon (Die kirchliche Gesellschaft im mittelalterlichen Ungarn). Budapest 1971.
Mályusz, E.: Die Entstehung der ständischen Schichten im mittelalterlichen Ungarn. Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae. 137. Budapest 1980.
Mályusz', E.: A négy Tallóci fivér (Die vier Gebrüder Tallóci). *Történelmi Szemle* 23, 1980, s. 531—576.
Mályusz, E.: Die gesellschaftlichen Grundlagen der ungarischen geistlichen Intelligenz im Mittelalter. Zur Geschichte der Ofner Universität. *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 32, 1986, S. 243—270.
MCG Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptores. I—IV. Vindobonae-Basileae 1857—1935.
Marczali, H.: Magyarország története (Geschichte Ungarns). Budapest 1911.
Márki, S.: Mária, Magyarország királynéja 1370—1395. (Maria, Königin von Ungarn 1370—1395). Budapest 1885.
Marosi, E.: Tanulmányok a kassai Szent Erzsébet templom középkori építéstörténetéhez (Studien zur mittelalterlichen Baugeschichte der Kaschauer Hl.-Elisabeth-Kirche). *Művészettörténeti Értesítő* 18, 1969, S. 1—45, 89—127.
Marosi, E.: A XIV—XV. századi magyarországi művészet európai helyzetének néhány kérdése (Einige Fragen zur europäischen Lage der ungarischen Kunst im 14—15. Jahrhundert). *Ars Hungarica* 1, 1973, S. 25—66.
Marosi, E.: Művészet Magyarországon a honfoglalástól jelenig (Kunst in Ungarn von der Landnahme bis zur Gegenwart). (Manuskr.)
Martène, E.—Durand, U.: Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. Bd. II. Parisiis 1724.
Matković, P.: Spomenici za dubrovačku povjest u vrieme ugarsko-hrvatske zaštite. Starine 1, 1869, S. 141—210.
Memoriale Paulo patritii Jadrensis s. Šišić 1904.
Mezey, L.: Ország „egyetem nélkül". A magyarországi felsőoktatás a középkor végén (Ein Land „ohne Universität". Das ungarische Hochschulwesen am Ende des Mittelalters). In: Csizmadia, A.: A 600 éves jogi felsőoktatás történetéből 1367—1967 (Aus der Geschichte des 600jährigen juristischen Hochschulwesens 1367—1967). *Studia iuridica auctoritate universitatis Pécs publicata.* Pécs 1968, S. 75—88.
Mezey, L.: Szent László legkorábbi irodalmi ábrázolásának alakulása (Entwicklung der frühesten literarischen Darstellung von Ladislaus dem Heiligen). *AP* S. 19—55.
MHH Monumenta Hungariae Historica.
Mihalik, J.: A kassai Szent-Erzsébet templom (Die Kaschauer Hl.-Elisabeth-Kirche) I. Budapest 1912.
Mirot, L.: Études Lucquoises. La société des Ráponde. Dine Raponde. Bibliothèque de l'École des chartes 89, 1928, S. 299—389.
Miskolczy, I.: Nápolyi László (Ladislaus von Neapel). *Századok* 55—56, 1921—1922, S. 330—350, 499—523.
Mollay, K.: Das Ofner Stadtrecht. Eine deutschsprachige Rechtssamlung des 15. Jahrhunderts aus Ungarn. *Monumenta Historica Budapestinensia* I. Budapest 1959.
Mon. Pol. hist. Monumenta Poloniae historica. Bd. I—VI. Lwów, Kraków 1864—1893.
Mon. Vat. Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Vatikáni magyar okirattár. Ser. I. Tom. I—VI. Budapestini 1885—1891.
Moravcsik, Gy.: Bizánci császárok és követeik Budán (Byzantinische Kaiser und ihre Gesandten in Ofen). *Századok* 95, 1961, S. 832—847.
MREV Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis. (A veszprémi püspökség római oklevéltára). Veröffentlicht durch das Ungarische Historische Institut in Rom. Bd. I—IV. Budapest 1896—1908.
Muhoray, A.: A Horváti és Palisznai családok (Die Familien Horváti und Palisznai). *Századok* 30, 1896, S. 941—942.
Muratori, R. I. S.: Rerum Italicarum scriptores ab anno aerae christianae quingentesimo ad millesimum quingentesimum. Bd. 1—25. Mediolani 1723—1751.

Nagy, E.: Zsigmond király budavári Friss-palotája (König Sigismunds Frischer Palast in Ofen). *Budapest Régiségei.* Bd. XVI, 1955, S. 105—131.
Nagy, G.: Harcias Fridrik első szász választó fejedelem magyar kardja (Das ungarische Schwert von Friedrich dem Streitbaren, dem ersten sächsischen Kurfürsten). *Archaeologiai Értesítő.* Neue Folge 14, 1894, S. 315—323.
Nagy, I.: Magyarország családai czímerekkel és nemzedékrendi táblákkal (Ungarns Familien mit Wappen und Abstammungstafeln). Bd. I—XII und Ergänzungsband. Pest 1857—1868.
Nagy, I.: Kis-Károly király egy oklevele (Eine Urkunde von König Karl dem Kleinen). *Turul* 8, 1890, S. 82—83.
Nagy, I.: Nógrád vármegye története az 1544-ik évig (Geschichte des Komitats Neograd bis zum Jahr 1544). Balassagyarmat 1907.
Nowak, Z.: Polityka północna Zygmunta Luksemburskiego do roku 1411. Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 69 (1964) 1. Torun 1964.
Nowak, Z.: Internationale Schiedsprozesse als ein Werkzeug der Politik König Sigismunds in Ostmittel- und Nordeuropa 1411—1425. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 1975, S. 172—188.
Nyáry, A.: A Vadkerti és Szentgyörgyi Vincze család címere 1415-ből (Wappen der Familien Vadkerti und Vincze von Sankt Georgen aus dem Jahre 1415). *Turul* 1, 1883, S. 82—84.
Nyáry, A.: Krisztalóczi Tarkasis Józsa címere (Das Wappen des Józsa Tarkasis von Krisztalócz). *Turul* 2, 1884, S. 156—158.
Ortvay, T.: Magyarország egyházi földleírása a XIV. század elején a pápai tizedjegyzékek alapján feltüntetve (Ungarns kirchliche Geographie zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufgeführt aufgrund der päpstlichen Zehntverzeichnisse). I—II. Hälfte. Budapest 1891—1892.
Ortvay, T.: Pozsony város története (Geschichte der Stadt Preßburg). Bd. I—IV. Pozsony 1892—1903.
Óváry, L.: A Magyar Tudományos Akadémia történelmi bizottságának oklevél-másolatai (Urkundenkopien der historischen Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften). Bd. I. Budapest 1890.
Pach, Zs. P.: Nyugat-európai és magyarországi agrárfejlődés a XV—XVII. században (Agrarentwicklung im 15—17. Jahrhundert in Westeuropa und in Ungarn). Budapest 1963.
Pach, Zs. P.: A Levante-kereskedelem erdélyi útvonala I. Lajos és Zsigmond korában (Die siebenbürgische Route des Levante-Handels im Zeitalter von Ludwig I. und Sigismund). *Századok* 109, 1975, S. 3—32.
Palacký, F.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges in den Jahren 1419—1436. Bd. II. Prag 1873.
Palmer, J. J. N.: France and Christendom 1377—99. London 1972.
Pámer, N.: Kisnána. Vár (Kisnána. Burg). In: *Magyarország műemléki topográfiája.* VII. *Heves megye műemlékei* Bd. III. Budapest 1978. S. 358—364.
Pascu, S.: Der transsilvanische Volksaufstand 1437—1438. Bukarest 1964.
Patek, E.: Az Árpádok és Anjouk családi összeköttetése (Familiäre Beziehungen zwischen den Arpaden und den Anjous). *Századok* 52, 1918, S. 449—495.
Paulinyi, O.: A középkori magyar réztermelés gazdasági jelentősége (Wirtschaftliche Bedeutung der ungarischen Kupferproduktion im Mittelalter). In: *Emlékkönyv Károlyi Árpád születése nyolcvanadik fordulójának ünnepére* (Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von Árpád Károlyi). Budapest 1933, S. 402—439.
Paulinyi, O.: Magyarország aranytermelése a XV. század végén és a XVI. század derekán (Ungarns Goldproduktion am Ende des 15. Jahrhunderts und in der Mitte des 16. Jahrhunderts). *A gróf Klebelsberg Kuno Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve* Bd. VI, 1936, S. 32—142.
Paulinyi, O.: Nemesfémtermelésünk és országos gazdaságunk általános alakulása a bontakozó és a kifejlett feudalizmus korában (1000—1526) (Die ungarische Edelmetallproduktion und die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft des Landes im Zeitalter des entstehenden und reifen Feudalismus (1000—1526)). *Századok* 106, 1972, S. 561—602.
Pelzel, F. M.: Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus. Bd. I—II. Prag u. Leipzig 1788—1790.
Pesty, F.: A Szörény vármegyei hajdani oláh kerületek (Ehemalige walachische Bezirke im Komitat Szörény). *Értekezések a történelmi tudományok köréből.* Bd. V, Nr. 3. Budapest 1876.
Pesty, F.: A szörényi bánság és Szörény vármegye története (Geschichte des Banats und Komitats Szörény). Bd. I—III. Budapest 1877—1878.

Pesty, F.: Krassó vármegye története (Geschichte des Komitats Krassó). Bd. III. (Urkundenbuch). Herausgegeben vom Komitat Krassó-Szörény. Budapest 1882.
Petrovay, Gy.: Lector regius. *Történelmi Tár* 1887. S. 193—194.
Petrovay, Gy.: A Bilkeyek (1338—1711) (Die Bilkeys [1338—1711]). *Turul* 12, 1894, S. 11—20, 77—83.
Pfitzner, J.: Kaiser Karl IV. (Deutsche Könige und Kaiser. Herausgegeben von W. Reese). Potsdam 1938.
Pfotenhauer, P.: Eine schlesische Prinzessin als ungarische Königsbraut. *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.* 25, 1891, S. 331—340.
Pintér, I.: A kalocsai főszékesegyház (Die Domkirche von Kalocsa). Budapest 1942.
Pirenne, H.: Histoire de Belgique. Bd. II³, Bruxelles 1922.
Pirhalla, M.: A szepesi prépostság vázlatos története (Skizzenhafte Geschichte der Zipser Propstei). *A Szepesmegyei Történelmi Társulat milleniumi kiadványai* (Publikationen der Gesellschaft für Geschichte des Komitats Zips zum Millenium). Bd. IV, Lőcse, 1899.
Pleidell, A.: A nyugatra irányuló magyar külkereskedelem a középkorban (Der ungarische Außenhandel mit Westeuropa im Mittelalter). Budapest 1925.
Podmaniczky A Podmaníni Podmaniczky-család oklevéltára (Urkundenbuch der Familie Podmaniczky von Podmanin). Herausgegeben und mit einer familiengeschichtlichen Einleitung sowie Anmerkungen versehen von I. Lukinich. Bd. I. 1351—1510. Budapest 1937.
Pohl, A.: Zsigmond király pénzverése (1387—1437) (König Sigismunds Münzprägung [1387–1437]). *Numizmatikai Közlöny* (Numismatisches Mitteilungsblatt) 66—67, 1967—68, S. 43—56.
Pohl, A.: Die Grenzlandprägung. Münzprägung in Österreich und Ungarn im fünfzehnten Jahrhundert. Graz 1972.
Pór, A.: Az Osl-nemzetség története a XIII. és XIV. században (Geschichte des Geschlechtes Osl im 13. und 14. Jahrhundert). *Turul* 8, 1890, S. 153—200.
Pór, A.: Kanizsai István zágrábi püspök (Stefan Kanizsai, Bischof von Agram). *Katholikus Szemle* (Katholische Rundschau) 5, 1891, S. 37—71, 194—235.
Pór, A.: Nagy Lajos 1326—1382 (Ludwig der Große 1326—1382). Budapest 1892.
Pór, A.: Ifjabb Erzsébet királyné, Nagy Lajos felesége (Königin Elisabeth die Jüngere, Gattin von Ludwig dem Großen). *Századok* 29, 1895, S. 833—844, 902—921.
Pór, A.: Kis Károly és Erzsébet utolsó évei (Die letzten Jahre von Karl dem Kleinen und von Elisabeth). *Századok* 30, 1896, S. 129—147.
Pór, A.: Adatok a bolognai és pádovai jog-egyetemen a XIV. században tanult magyarokról (Angaben über die im 14. Jahrhundert an der juristischen Universität von Bologna und Padua studierenden Ungarn). *Századok* 31, 1897, S. 769—795.
Pór, A.: Anjouk és Wittelsbachok (Anjous und Wittelsbacher). *Századok* 41, 1907, S. 681—705, 777—792, 887—911.
Pot, J.: Histoire de Regnier Pot. Conseiller des Ducs de Bourgogne. Paris 1929.
Probszt, G.: Die Rolle des ungarischen Goldguldens in der österreichischen Wirtschaft des Mittelalters. *Südost-Forschungen* 22, 1963, S. 234—258.
Probszt, G.: Die niederungarischen Bergstädte. Ihre Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung bis zum Übergang an das Haus Habsburg (1546). Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. Bd. 15. München 1966.
Probszt, G.: Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. Wien—Köln—Graz 1973.
PRt A pannonhalmi Szent-Benedek-rend története (Geschichte des Benediktinerordens von Martinsberg). Herausgegeben von dem Benediktinerorden von Martinsberg. Redigiert von L. Erdélyi, P. Sörös. Bd. I—XII/B. Budapest 1902—1916.
Quidde, L.: König Sigismund und das Deutsche Reich von 1410 bis 1419. (I. Die Wahl Sigmunds.) Göttingen 1881.
Radocsay, D.: A középkori Magyarország falképei (Wandgemälde des mittelalterlichen Ungarn). Budapest 1954.
Radocsay, D.: A középkori Magyarország táblaképei (Tafelgemälde des mittelalterlichen Ungarn). Budapest 1955.
Radocsay, D.: Gotische Wappenbilder auf ungarischen Adelsbriefen. *Acta Historiae Artium* 5, 1958, S. 317—358, II, 10, 1964, S. 57—68.

Radocsay, D.: A középkori Magyarország faszobrai (Holzschnitzereien des mittelalterlichen Ungarn) Bupapest 1967.
Radocsay, D.: Über einige illuminierte Urkunden. *Acta Historiae Artium* 17, 1971, S. 31—33.
Rázsó, Gy.: A zsoldosság gazdasági és társadalmi előfeltételei és típusai Magyarországon a XIV—XV. században (Ökonomische und soziale Voraussetzungen sowie Typen des Söldnertums in Ungarn im 14—15. Jahrhundert). *Hadtörténelmi Közlemények,* Neue Folge 9, 1962, I, S. 160—217.
Rázsó, Gy.: A Zsigmond-kori Magyarország és a török veszély (1393—1437) (Ungarn in der Sigismund-Ära und die Türkengefahr [1393—1437]). *Hadtörténelmi Közlemények,* Neue Folge 20, 1973, S. 403—444.
Reg. Arp. Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. Regesta regum stirpis Arpadianae critico diplomatica. Hrsg. I. Szentpétery I. Borsa Bd. I—III, Budapest 1923—1961.
Reg. Boica Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum nunc autem cura M. Bar. de Freyberg continuatum. Bd. I—XIII. Monaci 1822—1854.
Reiszig, E.: A Jeruzsálemi Szent János-lovagrend Magyarországon (Der Johanniterorden von Jerusalem in Ungarn). Bd. I—II. Budapest 1925, 1928.
Reiszig, E.: A Kanizsaiak a XV. században (Die Kanizsais im 15. Jahrhundert). *Turul* 55, 1941, S. 22—31, 71—81.
Renouard, Y.: Les hommes d'affaires italiens du moyen âge. Paris 1949.
Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hersg. vom Preußischen Historischen Institut in Rom. Bd. II/1—3, III. Bearbeitet v. G. Tellenbach, U. Kühne. Berlin 1933—1935.
Réthy, L.: Corpus nummorum Hungariae. Bd. II. Budapest 1907.
Reviczky, B.: A Boldogságos Szűzről czimzett vág-újhelyi prépostság története (Geschichte der Propstei der Heiligen Jungfrau von Vágújhely). Trencsén 1897.
Riandey, P.: L'organisation financière de la Bourgogne sous Philippe le Hardi. Dijon 1908.
Richental, U.: Chronik des Constanzer Concils. Herausgegeben von M. R. Buck. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. 158. Tübingen 1882.
Riedel, A. F.: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Bd. I/1—25, II/1—4, III/1—3, IV/1. Berlin 1838—1865.
Riezler, S.: Geschichte Bayerns. Bd. II. Gotha 1889.
Roover, R.: The rise and decline of the Medici Bank 1397—1494. Cambridge, Mass, 1963.
Ruminski, K. W.: Die Kirche St. Martin des Zipser Kapitels. *Acta Historiae Artium* 22, 1976, S. 21—54:
R. Kiss, I.: Az 1386. évi országgyűlések (Die Landtage des Jahres 1386). *Századok* 47, 1913, S. 721—735.
Salamon, F.: Budapest története (Geschichte von Budapest). Bd. III. Quellenkritiken. Budapest 1885.
G. Sándor, M.: Középkori csontmegmunkáló műhely a budai várpalotában (Mittelalterliche Beinbearbeitungswerkstatt im Ofner Burgschloß). *Budapest Régiségei* Bd. XX. 1963. S. 107—124.
Sauerland, H. V.: Ein Brief des Königs Sigmund von Ungarn an den Großmeister des Johanniterordens Philibert von Naillac. *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 21, 1896, S. 565—566.
Schallaburg 1982 Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458—1541. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. Neue Folge Nr. 118. Wien 1982.
Schiff, O.: König Sigmunds italienische Politik bis zur Romfahrt (1410—1431). *Frankfurter historische Forschungen.* Herausgegeben von G. Küntzel. Heft 1. Frankfurt a. M. 1909.
Schiltberger, H.: Reisebuch. Herausgegeben von V. Langmantel. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. 172. Tübingen 1885.
Schmeidler, B.: Das spätere Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation. Leipzig und Wien, 1937.
Schmeidler, B.: Das Königtum und Kaisertum der Luxemburger und seine Bedeutung für Deutschland (1307—1437). *Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft* 2, 1939/40, S. 1—15.

Schoenstedt, F.: König Sigmund und die Westmächte 1414—1415. *Die Welt als Geschichte* 14, 1954, S. 149—164.
Schönherr, Gy.: A bécsi udvari kamara levéltárának magyar vonatkozású oklevelei (Urkunden mit ungarischen Beziehungen im Archiv der Wiener Hofkammer). *Történelmi Tár* 1887. S. 559—575, 720—733.
Schönherr, Gy.: A Berényi család címeres levele 1431. évből (Der Wappenbrief der Familie Berényi aus dem Jahre 1431). *Turul* 7, 1889, S. 26—30.
Schönherr, Gy.: Az Anjou-ház örökösei (Die Erben des Hauses Anjou). In: *A magyar nemzet története* (Geschichte der ungarischen Nation). Hrsg. S. Szilágyi. Bd. III. Budapest 1895, S. 385—630.
Schönherr, Gy.: Az Eresztvényi család címeres levele 1414. évből (Der Wappenbrief der Familie Eresztvényi aus dem Jahre 1414). *Turul* 13, 1895, S. 110—113.
Schönherr, Gy.: Jegyzetek Zsigmond király és az egyház-szakadás történetéhez (Anmerkungen zur Geschichte König Sigismunds und des Schismas). *Századok* 36, 1902, S. 766—771.
Schönherr, Gy.: Nagybánya monográfiája (Monographie von Frauenbach). In: *Schönherr Gyula dr. emlékezete* (Zum Gedenken an Dr. Julius Schönherr). Herausgegeben von der Witwe von Antonius Schönherr. Budapest 1910. S. 345—414.
Schultheiss, E.: Colcodei seu liber de peste des Bartholomaeus Squarcialupis de Plumbino. *Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften* 44, 1960, S. 333—340.
Schultheiss, E.: Die Ärzte des Kaisers Siegmund aus dem Hause Luxemburg. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Medizin und Pharmazie in Ungarn. In: *Die ganze Welt ein Apotheken. Festschrift für Otto Zekert.* Herausgegeben von S. Domandl. Wien 1969. S. 211—219.
Schwandtner, J. G.: Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini. Pars prima. Vindobonae 1766.
Schwicker, B.: Az utolsó Cilley grófok és viszonyuk Magyarországhoz (Die letzten Grafen von Cilli und ihre Beziehungen zu Ungarn). Budapest 1881.
Due vite di Filippo *Scolari* detto Pippo Spano. *Archivio Storico Italiano.* 4, 1843, S. 117—232.
Sebestyén, B.: A magyar királyok tartózkodási helyei (Die Aufenthaltsorte der ungarischen Könige]. Budapest 1926.
Seeliger, M.: Die politischen Beziehungen König Sigmunds zu Erich v. Dänemark bis zum Jahre 1422. Halle a. S. 1910.
Seibt, F.: Hussitica. Zur Struktur einer Revolution. Köln—Graz 1965.
Seibt, F.: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder.* Herausgegeben von K. Bosl. Bd. I. Stuttgart 1967. S. 349—568.
Seibt, F.: Nullus est Dominus... In: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1974. S. 393—408.
Seibt, F.: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346—1378. München 1978.
Silberschmidt, M.: Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des Türkischen Reiches nach venezianischen Quellen. Berlin 1923.
Šišić, F.: Ljetopis Pavla Pavlovica patricija zadarskoga. *Vjesnik Hrvatsko—Slavonsko—Dalmatinskog Zamajskog Arkiva* 6, 1904, S. 1—59.
Smith, L.: Epistolario di Pier Paulo Vergerio. Fonti per la storia d'Italia. Pubblicate dal Istituto Storico Italiano per il Medie Evo. Bd. 74. Roma 1934.
Sopron vm. Sopron vármegye története. Oklevéltár (Geschichte des Komitats Ödenburg, Urkundenbuch) Hrsg. I. Nagy. Bd. I—II. Sopron 1889, 1891.
Sörös, P.: A pannonhalmi főapátság története. Második korszak (Geschichte der Erzabtei von Martinsberg. Zweite Periode). In: *PRt. Bd II,* Budapest 1903.
Sörös, P.: Az 1437-iki erdélyi pórlázadás történetéhez (Zur Geschichte des siebenbürgischen Bauernaufstandes von 1437). *Erdélyi Múzeum* (Siebenbürgisches Museums) 27, 1910, S. 182.
Spěváček, J.: Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung. Praha 1978.
Spors, B.: Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig in den Jahren 1433—1437. Kiel 1905.
SRH Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum. Edendo operi praefuit Emericus Szentpétery. Bd. I—II. Budapestini 1937—1938.
Strnad, A. A.: Konstanz und der Plan eines deutschen „Nationalkardinals". Neue Dokumente zur Kirchenpolitik König Siegmunds von Luxemburg. In: A. Franzen—W. Müller: *Das Konzil von Konstanz.* Freiburg—Basel—Wien 1964. S. 413—424.

Stromer, W.: Diplomatische Kontakte des Herrschers vom Weissen Hammel, Uthman genannt Quara-Yuluk, mit dem Deutschen König Sigismund. *Südost-Forschungen* 20, 1961, S. 267—272.
Stromer, W.: Oberdeutsche Hochfinanz 1350—1450. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.* Beihefte Nr. 55—57. Wiesbaden 1970.
Stromer, W.: König Siegmunds Gesandte in den Orient. In: *Festschrift für Hermann Heimpel.* Bd. II. Göttingen 1972. S. 591—609.
Stromer, W.: Die Kontinentalsperre Kaiser Sigismunds gegen Venedig 1412—1433 und die Verlagerung der interkontinentalen Transportwege. Resümee. Prato 1973.
Stromer, W.: Der kaiserliche Kaufmann — Wirtschaftspolitik unter Karl IV. In: F. Seibt: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen.* München 1978. S. 63—73.
Stromer[1], W.: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter. Monographie zur Geschichte des Mittelalters. 17. Stuttgart 1978.
Stümke, H.: Die Pläne einer Reform des Münzwesens bis zum Tode Kaiser Sigmunds. Ebering: Historische Studien 169. Berlin 1927.
Šunjić, M.: Dalmacija u XV stoljeću. Sarajevo 1967.
Supan, A. G.: Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli. Wien 1868.
Szabó, I.: Ugocsa megye (Komitat Ugocsa). *Magyarság és nemzetiség. Tanulmányok a magyar népiségtörténet köréből* (Ungartum und Volkstum. Studien aus dem Bereich der ungarischen Volkstumsgeschichte). Herausgegeben von E. Mályusz. Bd. I/1. Budapest 1937.
Szabó, I.: A magyar parasztság története (Geschichte des ungarischen Bauerntums). Budapest 1940.
Szabó, I.: Tanulmányok a magyar parasztság történetéből (Studien aus der Geschichte des ungarischen Bauerntums). Budapest 1948.
Szabó, I.: Az 1351. évi jobbágytörvények (Die Bauerngesetze des Jahres 1351). *Századok* 88, 1954, S. 497—527.
Szabó, I.: Magyarország népessége az 1330-as és az 1526-os évek között (Ungarns Bevölkerung zwischen 1330 und 1526). In: *Magyarország történeti demográfiája* (Ungarns historische Demographie). Herausgegeben von J. Kovacsics. Budapest 1963. S. 63—113.
Szabó, I.: A falurendszer kialakulása Magyarországon (X—XV. század) (Die Entstehung des Dorfsystems in Ungarn [10—15. Jahrhundert]). Budapest 1966.
Szabó, I.: A magyar mezőgazdaság története a XIV. századtól az 1530-as évekig (Geschichte der ungarischen Landwirtschaft vom 14. Jahrhundert bis zu den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts). Budapest 1975.
Szabó, M.: Giovanni Serravalle latin Divina Commedia-fordítása és kommentárja az egri Serravalle-kódexben (Giovanni Serravalle's lateinische Divina Commedia-Übertragung und Kommentar im Erlauer Serravalle-Kodex). In: *Dante a középkor és a renaissance között. Emlékkönyv Dante születésének 700. évfordulójára* (Dante zwischen dem Mittelalter und der Renaissance. Festschrift zum 700. Geburtstag von Dante). Herausgegeben von T. Kardos. Budapest 1966. S. 433—464.
Szádeczky, L.: A Haller grófok nemzetség-könyve (Geschlechtsbuch der Grafen Haller). *Turul* 4, 1886, S. 1—11.
Szakály, F.: Phases of Turco-Hungarian warfare before the battle of Mohács (1365—1526). *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 33, 1979, S. 65—111.
Szamota, I.: Régi utazások Magyarországon és a Balkán félszigeten 1054—1717 (Alte Reisen in Ungarn und auf der Balkanhalbinsel 1054—1717). Budapest 1891.
Szamota, I.—Zolnai, Gy.: Magyar Oklevél-Szótár (Lexicon vocabulorum Hungaricorum in diplomatibus aliisque scriptis quae reperiri possunt vetustorum). Budapest 1902—1906.
Székely, Gy.: A parasztság szerepe az árutermelésben (Die Rolle des Bauerntums in der Warenproduktion). In: *Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században.* Herausgegeben von Gy. Székely. Budapest 1953. S. 117—127.
Székely, Gy.: A huszitizmus és a magyar nép (Der Hussitismus und das ungarische Volk). *Századok* 90, 1956, S. 331—367, 556—590.
Székely, Gy.: A németalföldi és az angol posztó fajtáinak elterjedése a XIII—XVII. századi Közép-Európában (Die Verbreitung der niederländischen und englischen Tucharten im Mitteleuropa des 13—14. Jahrhunderts). *Századok* 102, 1968, S. 3—31.
Székely, Gy.: Les facteurs économiques et politiques dans les rapports de la Hongrie et de Venise a l'époque de Sigismund. In: Venezia e Ungheria nel rinascimento. A cura di Vittore Branca. Civita Veneziana. Studi. 28. Firenze 1973. S. 37—51.
Székely oklevéltár (Urkundenbuch der Sekler). Bd. III. Hrsg. K. Szabó. Kolozsvár 1890.

Szentgyörgyi, M.: Kővár vidékének társadalma (Gesellschaft des Distrikts Kővár). *Értekezések a történeti tudományok köréből.* Neue Reihe. 56. Budapest 1972.
Szentpétery jr., I.: A tárnoki ítélőszék kialakulása (Die Entstehung des Tavernikalstuhls). *Századok* 68, 1934, S. 510—590.
Szerémi és Ernyey, J.: A Majthényiak és a Felvidék. Történelmi és genealogiai tanulmány (Die Majthényis und Oberungarn. Eine historische und genealogische Studie). Bd. I. Budapest 1913.
Szigeti, K.: A budai hajdani várkápolna zenei élete a XIV—XV. században (Das Musikleben der einstigen Ofner Burgkapelle im 14—15. Jahrhundert). *Magyar Zene* (Ungarische Musik) 9, 1968, S. 402—428.
Szilágyi, L.: A német birodalom és Magyarország personális uniója 1410—1439 (Die Personalunion des Deutschen Reiches und Ungarns 1410—1439). *A gróf Klebelsberg Kuno Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve.* Bd. IV, 1934, S. 159—203.
Szöveggyűjtemény Magyarország történetének tanulmányozásához (Textsammlung zum Studium der Geschichte Ungarns). Teil I, von 1000 bis 1526. Herausgegeben von E. Lederer. Budapest o. J.
Sztáray A nagymihályi és sztárai gróf Sztáray család oklevéltára (Urkundenbuch der Familie Sztáray). Herausgegeben von Gy. Nagy. Bd. I—II. Budapest 1887—1889.
Szücs, J.: Városok és kézművesség a XV. századi Magyarországon (Städte und Handwerk im Ungarn des 15. Jahrhunderts). Budapest 1955.
Szücs, J.: A középkori építészet munkaszervezetének kérdéséhez (Zur Frage der Arbeitsorganisation der mittelalterlichen Baukunst). *Budapest Régiségei* Bd. XVIII, 1958, S. 313—363.
Tagányi, K.: Szolnok-Doboka vármegye területének története a honfoglalástól az önkormányzat behozataláig, a IX. századtól a XIV. századig (Geschichte des Territoriums des Komitats Szolnok-Doboka von der Landnahme bis zur Einführung der Selbstverwaltung, vom 9. Jahrhundert bis zum 14. Jahrhundert). In: *Szolnok-Doboka vármegye monographiája* (Monographie des Komitats Szolnok-Doboka). Bd. I. Deés 1901, S. 227—250.
Tagányi, K.: Felelet dr. Erdélyi Lászlónak „Árpádkori Társadalomtörténetünk Legkritikusabb Kérdései"-re (Antwort auf „Die kritischsten Fragen der ungarischen Sozialgeschichte in der Arpadenzeit" von Dr. Ladislaus Erdélyi). *Történelmi Szemle* 5, 1916, S. 296—320, 409—448, 543—608.
Tardy, L.: Régi magyar követjárások Keleten (Alte ungarische Gesandtschaften im Orient). Kőrösi Csoma Kiskönyvtár (Kleinbibliothek Csoma de Kőrös) 11. Budapest 1971.
Teke, Zs.: Velencei-magyar kereskedelmi kapcsolatok a XIII—XV. században (Venezianisch-ungarische Handelsbeziehungen im 13—15. Jahrhundert). *Értekezések a történeti tudományok köréből* Neue Reihe. 86. Budapest 1979.
Teleki A római szent birodalmi gróf széki Teleki család oklevéltára (Codex diplomaticus sacri Romani imperii comitum familiae Teleki de Szék). Herausgegeben von S. Barabás. Bd. I—II. Budapest 1895.
Temes Oklevelek Temesvármegye és Temesvár város történetéhez (Urkunden zur Geschichte des Komitats Temesch und der Stadt Temeschwar). Kopiert und gesammelt von F. Pesty. Im Auftrag der Historischen Kommission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften zur Drucklegung vorbereitet von T. Ortvay. Bd. I. 1183—1430. Temesvármegye és Temesvár város története (Geschichte des Komitats Temesch und der Stadt Temeschwar) IV. Pozsony 1896.
Thallóczy, L.: A ducatról (Über den Dukaten). *Archaeológiai Értesítő* 12, 1878, S. 74—76.
Thallóczy, L.: A kamara haszna (lucrum camerae) története kapcsolatban a magyar adó- és pénzügy fejlődésével (Die Geschichte des Kameralgewinns (lucrum camerae) im Zusammenhang mit der Entwicklung des ungarischen Steuer- und Finanzwesens). Budapest 1879.
Thallóczy, L.: Mantovai követjárás Budán (Mantuas Gesandte in Ofen). *Értekezések a történelmi tudományok köréből* Bd. XX. Nr. 4. Budapest 1905.
Thallóczy, L.: Bosnyák és szerb élet- s nemzedékrajzi tanulmányok (Studien zu bosnischen und serbischen Lebens- und Geschlechtsgeschichten). Budapest 1909.
Thallóczy, L.—Áldásy, A.: A Magyarország és Szerbia közti összeköttetések oklevéltára 1198—1526 (Urkundenbuch zu den Verbindungen zwischen Ungarn und Serbien 1198—1526). *MHH* Erste Klasse. Urkundenbücher Bd. 33. Budapest 1907.
Thallóczy, L.—Barabás, S.: A Frangepán család oklevéltára (Urkundenbuch der Familie Frangepán). Bd. I. *MHH* Erste Klasse. Urkundenbücher Bd. 35. Budapest 1910.
Thallóczy, L.—Horváth, S.: Alsó-Szlavóniai okmánytár (Dubicza, Orbász és Szana vármegyék) 1244—1710 (Urkundenbuch von Niederslawonien (Die Komitate Dubicza, Orbász und Szana) 1244—1710). *MHH* Erste Klasse. Urkundenbücher Bd. 36. Budapest 1912.

Thallóczy, L.—Horváth, S.: Jajcza (bánság, vár és város) története 1450—1527 (Geschichte von Jajcza [Banat, Burg und Stadt] 1450—1527). *MHH* Erste Klasse. Urkundenbücher. Bd. 40. Budapest 1915.

Theiner Aug: Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta collecta ac serie chronologica disposita. Bd. II. 1352—1526. Romae 1860.

Tkalčić Monumenta historica lib. reg. civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Collegit et sumptibus eiusdem civitatis edidit I. B. Tkalčić. Bd. I—XIV. Zagrabiae 1889—1932.

Tonk, S.: Erdélyiek egyetemjárása a középkorban (Der Universitätsbesuch der siebenbürgischen Studenten im Mittelalter). Bukarest 1979.

Tóth, Z.: A huszita eredetű szekérvár (Die Wagenburg hussitischen Ursprungs). *Hadtörténelmi Közlemények* 17, 1916, S. 265—311.

Tóth, Z.: A huszita szekérvár a magyar hadviselésben (Die hussitische Wagenburg in der ungarischen Kriegführung). *Hadtörténelmi Közlemények* 19, 1918, S. 1—32, 159—185.

Tóth, Z.: A huszárok eredetéről (Über den Ursprung der Husaren). Budapest 1934.

Tóth-Szabó, P.: A cseh-huszita mozgalmak és uralom története Magyarországon (Die Geschichte der böhmisch-hussitischen Bewegungen und der Herrschaft in Ungarn). Budapest 1917.

Török, J.: Szent László liturgikus tisztelete (Liturgische Verehrung von Ladislaus dem Heiligen). *AP* S. 135—159.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von F. Zimmermann, C. Werner, G. Müller, G. Gündisch. Bd. I—IV. 1191—1437. Hermannstadt 1892—1937.

Valois, N.: Le projet de mariage entre Louis de France et Cathérine de Hongrie et le voyage de l'empereur Charles IV à Paris. Extrait de l'Annuaire Bulletin de la Société de l'Histoire de France. Paris 1893.

Valois, N.: La France et la Grand Schisme d'occident. I. Paris 1896.

Vargyas, L.: Keleti párhuzamok Tar Lőrinc pokoljárásához (Orientalische Parallele zur Höllenfahrt von Laurentius Tar). In: Műveltség és hagyomány (Kultur und Tradition). *Studia Ethnologica Hungariae et Centralis ac Orientalis Europae.* Hrsg. B. Gunda. 5, 1963, S. 37—54.

Varsik, B.: Husitské revolučné hnutie a Slovensko. Bratislava 1965.

Vayer, L.: Masolino és Róma. Mecénás és művész a reneszánsz kezdetén (Masolino und Rom. Mäzen und Künstler am Anfang der Renaissance). Budapest 1962.

Vayer, L.: Analecta iconographica Sigismundiana. *Sbornik Národniho Muzea v Praze. Acta Musei Nationalis Pragae* 21, 1967, S. 285—289.

Verci, G.: Storia della marca Trivigiana e Veronese. Bd. XVII—XX. Venezia 1790—1791.

Veress, E.: Gyula város oklevéltára (1313—1800) (Urkundenbuch der Stadt Gyula [1313—1800]). Budapest 1938.

Vlcek, E.: Aussehen, gesundheitlicher Zustand und Todesursache Kaiser Karls IV. *Hemecht* 32, 1980, S. 425—447.

Voigt, G.: Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Dritte Auflage, besorgt von M. Lehnerdt. Bd. I—II. Berlin 1893.

Walser, E.: Poggius Florentinus Leben und Werke. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von W. Goetz. Heft 14. Leipzig—Berlin 1914.

Wammetsberger, H.: Individuum und Typ in den Porträts Kaiser Karls IV. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena.* Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe. 16, 1967, S. 79—93.

Wehli, T.: Az 1974-ben feltárt budavári szoborleletről (Über die im Jahre 1974 freigelegten Statuenfunde von Ofen). *Ars Hungarica* 6, 1978, S. 131—142.

Weise, E.: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Zweite verbesserte Auflage. Bd. I. Marburg 1970.

Wenzel, G.: Ozorai Pipó. Magyar történelmi jellemrajz Zsigmond király korából (Pipo von Ozora. Eine ungarische historische Charakteristik aus der Zeit von König Sigismund). Pest 1863.

Wenzel, G.: Okmányi adalék Borbála és Erzsébet magyar királynék birtokáról (Urkundlicher Beitrag zu den Besitztümern der ungarischen Königinnen Barbara und Elisabeth). *Magyar Történelmi Tár.* Bd. XII. Pest 1863. S. 268—287.

Wenzel, G.: Kassa város parkettkészítése a XV. sz. kezdetén (Barchentherstellung in der Stadt Kaschau zu Beginn des 15. Jh.) *Értekezések a társadalmi tudományok köréből* Bd. II. Nr. 3. Pest 1871.
Wenzel, G.: Nyitra vármegyének XV. századbeli vámhelyei (Die Mautstellen des Komitats Neutra im 15. Jahrhundert). *Értekezések a történeti tudományok köréből.* Bd. II. Nr. 2. Pest 1872.
Wenzel, G.: Stibor vajda. Életrajzi tanulmány (Woiwode Stibor. Eine biographische Studie). *Értekezések a történelmi tudományok köréből.* Bd. IV. Nr. 2. Budapest 1874.
Wenzel, G.: Magyarország bányászatának kritikai története (Kritische Geschichte des Bergbaus in Ungarn). Budapest 1880.
Wenzel, G.: Okmánytár Ozorai Pipo történetéhez (Urkundenbuch zur Geschichte des Pipo von Ozora). *Történelmi Tár.* 1884. S. 1—31, 220—247, 412—437, 613—627.
Werner, E.: Die Geburt einer Großmacht. — Die Osmanen (1300—1481). Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Berlin 1972.
Wertner, M.: Zsigmond király egy ismeretlen házassági összeköttetéséről (Über eine unbekannte eheliche Beziehung des Königs Sigismund). *Századok* 23, 1889, S. 772—777.
Wertner, M.: A középkori délszláv uralkodók genealogiai története (Genealogische Geschichte der südslawischen Herrscher im Mittelalter). Temesvár 1891.
Wertner, M.: Az Ónodi (Bölcsi, Szamosszegi) Czudarok genealógiája (Genealogie der Familie Czudar von Ónod [von Bölcs und Szamosszeg]). *Turul* 9, 1891, S. 141—145.
Wertner, M.: A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig (Die ungarischen Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). Bd. I. Temesvár 1892.
Wertner, M.: A Garaiak (Die Garais). *Századok* 31, 1897, S. 902—938.
Wertner, M.: A Horvátiak elei (Die Ahnen der Horvátis). *Századok* 31, 1897, S. 514—518.
Wertner, M.: A Báthoryak családi történetéhez (Zur Familiengeschichte der Báthorys). *Turul* 18, 1900, S. 6—29.
Wertner, M.: A Lévai Csehek (Die Familie Cseh von Léva). *Századok* 35, 1901, S. 332—342.
Wertner, M.: A ruszkai Dobó, a Pálóczi és a ruszkai Bátor család közös származása (Der gemeinsame Ursprung der Familien Dobó von Ruszka, Pálóczi und Bátor von Ruszka). *Turul* 20, 1902, S. 191—193.
Wertner, M.: Alben. *Turul* 28, 1910, S. 173—176.
Windecke, Eberhard: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Sigmunds. Herausgegeben v. W. Altmann. Berlin 1893.
Die Lieder Oswalds von *Wolkenstein.* Herausgegeben von K. K. Klein. Altdeutsche Textbibliothek. Nr. 55. Tübingen 1962.
Zala vm. Zala vármegye története. Oklevéltár (Geschichte des Komitats Zala. Urkundenbuch). Herausgegeben von I. Nagy, D. Véghely und Gy. Nagy. Bd. I—II. Budapest 1886—1890.
Blasius de *Zalka* et continuatores eius: Cronica fratrum minorum de observantia provinciae Boznae et Hungariae. In: Toldy, F.: *Analecta monumentorum Hungariae historica.* (Pest 1860) S. 213—315.
Zawadzky, M.: Die Cillier und ihre Beziehungen zu Kaiser Sigmund und König Albrecht. Halle a. S. 1911.
Zichy A zichi és vásonkeői gróf Zichy-család idősb ágának okmánytára (Codex diplomaticus domus senioris comitum Zichy de Zich et Vásonkeő). Herausgegeben von I. Nagy, D. Véghely, E. Kammerer, P. Lukcsics. Bd. I—XII. Pest, Budapest 1871—1931.
Zimmermann, H.: Der deutsche Ritterorden in Siebenbürgen. In: H. Zimmermann: Im Bann des Mittelalters. Sigmaringen 1986, S. 152—183.
Živković, P.: Tvrtko II Tvrtković. Bosna u prvoj polovini XV stoljeća. Sarajevo 1981.
Zolnay, L.: A magyar muzsika régi századaiból (Die ungarische Musik in früheren Jahrhunderten). Budapest 1977.
ZsO Zsigmondkori oklevéltár (Urkundenbuch zum Zeitalter Sigismunds). Zusammengestellt von E. Mályusz. Bd. I—II. *Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs.* II. Quellenausgaben. 1, 3, 4. Budapest 1951—1958.
Fotonachweis: Alle Aufnahmen stammen aus dem Bildarchiv des Instituts für Kunstgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest.

ORTSREGISTER

Zusammengestellt von István Soós

(dt.-deutsch, it.-italienisch, poln.-polnisch, rum.-rumänisch, ruth.-ukr.-ruthenisch-ukrainisch, sbkr.-serbokroatisch, slwk.-slowakisch, tsch.-tschechisch, ung.-ungarisch)

Aachen 171, 216, 320
Abád 153
Abaúj, Kom. 20, 38—39, 70, 81—82, 192, 262, 303, 364, 373
Abolm 241
Acsa 251, siehe auch Sas, Jakob, von Acsa
Agram (ung. Zágráb, sbkr. Zagreb) 25, 69, 73, 75, 91, 122, 162—163, 174, 189, 192, 208, 214, 218, 265, 366
Agram, Kom. 74, 89, 103—104, 201, 236
Ailly 123, siehe auch Gerson Johannes und Pierre d'Ailly
Ain-département 96
Albanien 141, 146
Alben 59, 73—75, 79, 88, 114, 162, 182, 268, 293, 350, siehe auch die Familie Alben
Alexandrien 117, 341
Alibunar-Deliblat 141
Almaszeg (rum. Voivozi) 230
Almissa (sbkr. Olmis) 117, 356
Alparét (rum. Bobîlna) 252
Alsán 164, 353
Alsó-Beznye 300
Alsólendva (sbkr. Dolnja Lendava) 232, 246, 333, siehe auch Familie Bánfi von Alsólendva
Alsó-Majsa 348
Altmark 18
Altofen (ung. Óbuda) 91, 199, 205, 280, 282—283, 297, 316, 324
Altsohl (ung. Zólyom, slwk. Zwolen) 9, 12, 208, 369
Altsohl, Kom. 180
Amselfeld (sbkr. Kosovopolje) 129, 131, 166
Ankara 102, 140, 144
Antos (rum. Antaş) 253, siehe auch Ladislaus, Sohn Gáls von Antos
Apáti (rum. Apateu) 257—258, 369
Apfelsdorf (ung. Almásfalu, slwk. Jablonowé) 190
Aquileia 113—114, 117
Arad (rum. Arad) 252
Arad, Kom. 39, 91, 162, 252
Aragonien 97
Arbe (sbkr. Rab) 109—110
Arras 323
Arwa, Kom. 124, 194
Asszuágy 286
Augsburg 116, 309
Aurana (sbkr. Vrana) 15, 65, 113, 157, 162, 164, 356
Aussig 262
Avignon 16—17, 131, 153, 199, 266
Azincourt 100
Ägypten 117

Bács (dt. Baatsch, sbkr. Bač) 251, 278, 282, 289
Bács, Kom. 164, 172, 285
Bajon 34
Bankakenézfalva 300
Baranya, Kom. 241, 354
Baráti 32
Barbacs 32
Barnag (Barnak) 313
Bars (dt. Barsch, slwk. Tékow) 39, 190, 195, 282
Bars, Kom. 38, 40, 92, 124, 132, 195, 247
Bartfeld (ung. Bártfa, slwk. Bardejów) 52, 105—106, 206—207, 212—216, 218, 227—228, 244, 317
Basel 98—99, 116, 126—127, 148—149, 151—154, 157, 162, 213, 288—289, 342, 372
Básztély 82
Bátmonostor 236, 239, siehe auch die Familie Töttös von Bátmonostor
Bátor (heute Nyirbátor) 241
Bayern 197, 217, 350
Bazin (dt. Bösing, slwk. Pezinok) 242, 333
Beckó siehe Bolondóc
Becse (heute Óbecse, sbkr. Stari Bečej) 141
Békásmegyer 216
Belaztena 356
Belcsény 288
Belgrad (ung. Nándorfehérvár) 127, 146, 160—161, 165—166, 215

Belsőküllöd siehe Küllöd
Bene 90, 376
Bennek 33
Bereg (ruth.-ukr. Berehi) 190
Bereg, Kom. 39, 72, 106, 245, 284, 339, 352
Berencs (slwk. Branč) 36
Berény siehe auch Kakas, Johann von Berény 311
Berkesz 302, 373
Berlin 11
Bernstein (ung. Borostyán, heute Borostyánkő) 33
Berzék 284
Berzevic (ung. Berzevice, slwk. Brezovica) 90
Beszterce (heute Vágpodhrágy, slwk. Považské Podhradie) 48, 170
Beznye (rum. Delureni) 300
Bibersburg (ung. Vöröskő, heute Cseszte, slwk. Čestá) 63, 90, 168, 193—194, 248, siehe auch Familie Wolfurt von Bibersburg und ihre Mitglieder Bihar, Kom. 48, 141, 168, 172, 285, 300, 323, 335
Bilke (slwk. Belki) 301
Bistritz (ung. Beszterce, rum. Bistriţa) 208, 215
Blina (sbkr. Blinja) 236
Bobovác (sbkr. Bobovac) 43, 139
Bodrog, Kom. 165, 172, 233, 239, 246, 354
Bologna 50, 109, 202, 204, 267, 281
Bolondóc (Beckóvár) (slwk. Beckov) 36, 40, 62, 149
Boly (slwk. Bol') 374
Boracs (sbkr. Borač) 38
Borotin 125—126 siehe auch Borotin, Blažko (Blažek) von
Borsod, Kom. 82, 93, 326, 354
Bosnien 14, 37–38, 43, 61, 107, 129, 131, 139—140, 161–162
Bozias 348
Böhmen 8, 11, 17, 48, 51, 60—61, 63, 65, 94, 96, 98, 104, 122—123, 126, 154, 190, 262—263, 266, 270, 325
Bölcs (heute Bőcs) 68, siehe auch Kisczudar, Peter, von Bölcs
Böszörmény 89, 141
Brandenburg 11—12, 18, 22, 25, 49, 63, 95, 104, 108, 176, 223, 345, 349
Branitschevo (sbkr. Braničevo) 39, 131
Brazza (sbkr. Brač) 109, 117
Bray-sur-Somme 309
Břeclav 123
Breslau (poln. Wrocław) 55—56, 198, 216—217, 267
Brieg (poln. Brzeg) 58, 61, 63, siehe auch Heinrich und Margarethe von Brieg
Bries (ung. Breznóbánya, slwk. Brezno) 92
Brügge 204, 216, 224, 327
Brünn (tsch. Brno) 21, 201, 216
Brüssel 222
Buda (dt. Ofen) 376
Budafelhévíz 152
Buják 91
Bulgarien 141
Bulkesch (ung. Bolkács, rum. Bălcaciu) 253
Burgund 307
Burzenland (ung. Barcaság) 147, 150—151, 252
Buza (rum. Buza) 370
Byzanz siehe Konstantinopel
Bženec 126

Calais 224, 327
Canterbury 100
Castelleto 180
Cattaro 113, 117
Ceneta 120
Cetina (sbkr. Cetinje) 344
Cherso (sbkr. Cres) 110—112, 115, 198—199
Cirkvena (Cyrkwena) 350, siehe auch Cyrkwena, Mykchech von
Compostella 337
Cremona 223
Csanád 288
Csanád, Kom. 24, 39, 91, 160
Csap (ruth-ukr. Čop) 291, 294
Cseb (slwk. Žbince) 291, 315, siehe auch Familie Orosz von Cseb und Orosz, Jakob, von Cseb
Csejte (slwk. Čahtice) 36
Csepel 91, 147, 205
Csesztin (sbkr. Čestin) 38
Csicser (slwk. Čičarowce) 374
Csikánmiklósfalva 300
Csókakő 38
Csongrád 165
Csongrád, Kom, 13, 39, 91
Csurgó 25
Csütörtökhely (dt. Donnersmarkt, slwk. Spišsky Štvrtok) 39, 190
Curzola (sbkr. Korčula) 109, 117, 159, 163, 277, siehe auch Curzola, Abel und Johann von

Dalmatien 14—15, 54, 87, 109—119, 122, 131, 139, 145, 158—159, 163, 198, 329, 357
Danzig (poln. Gdańsk) 147
Debrechen 356
Debrente 348
Debrezin (ung. Debrecen) 141, 144, 193, 208, 214, 237,
Derzs (rum. Dirjiu) 321
Dés (rum. Dej) 260
Detrekő (heute Detrekőváralja, dt. Blasenstein, slwk. Plavečké Podhradie) 36
Deutschendorf (ung. Poprád, slwk. Poprad) 321
Deutschland 191, 222—223, 245, 279, 322, 325, 350, 365

Deutsch-Liptsch (ung. Német-Lipcse, slwk. Partizánska L'upca) 208
Diakovár (Diako) (sbkr. Djakovo) 139—140
Diarbekr 103
Dijon 330
Dilln (ung. Bélabánya oder Fejér-Bánya, slwk. Bánská Belá) 213
Dinkelsbühl 223
Diósd (rum. Dioşod) 253
Diósgyőr 38, 82, 93, 311, 333
Doboka (rum. Dabica) 290
Doboka, Kom. 253, 257
Dobor 38, 55, 139, 347
Domokosbeznye (dt. Dominikbeznye) 300
Dömös 278, 290
Donauwört 192
Dublin 335—336
Durazzo 65—66, siehe auch Karl II. von Durazzo

Ecsed 82
Egerszeg (rum. Cornatea) 143, siehe auch Remetei, Emmerich, von Egerszeg
Egerszeg 250
Eichstätt 54
Eisenberg (ung. Rudabánya) 213
Eisenburg (ung. Vasvár) 345
Eisenburg, Kom. 21, 33, 40, 169—170, 180, 240—241, 271, 321, 345, 362
Eisenstadt (ung. Kismarton) 31—32, 34, 125, 170, 190—191, 311—312
Endréd 32, siehe auch Szász, Matthias, von Endréd
England 100, 223, 309, 327
Enyed (heute Nagyenyed, dt. Strassburg, rum. Aiud) 372 siehe auch Szász, Johann, von Enyed
Eperies (ung. Eperjes, slwk. Prešov) 208, 210—213, 218, 317, 366
Erfurt 280
Erlau (ung. Eger) 192, 262, 374
Erling 310, siehe auch Konrad von Erling
Érsomlyó (rum. Erdşumlio) 39, 314
Esegvár 83

Fancsika 315
Feistritz 370
Fejér, Kom. 132, 251
Fejérkő (sbkr. Bijela Stigena) 196
Fejérkörösbánya (dt. Altenburg, rum. Baia de Criş) 39
Feketedragomérfalva 300
Felhévíz 278
Felsőbánya (dt. Mittelstadt, rum. Baia Sprie) 141, 214
Felső-Beznye 300
Felső-Majsa 348
Ferrara 50
Finnland 254
Flandern 198
Florenz 42, 112, 183, 198—201, 214, 220, 237, 265, 270, 294, 316
Fogarasch (ung. Fogaras, rum. Făgăraş) 252
Forchtenstein (ung. Fraknó, heute Forchtenau) siehe auch Gróf, Paul von Forchtenstein 19
Frankfurt 95, 116, 156, 203, 216, 222, 350
Frankreich 16, 100, 131, 133, 148, 223, 279, 294, 322—323, 358
Frauenbach siehe Neustadt
Freising 329
Freistadt (ung. Galgóc, slwk. Hlohovec) 124
Friaul 87, 116—117
Fünfkirchen (ung. Pécs) 75, 189, 192, 202, 267, 272, 274, 280, 282, 288, 290—291, 325
Füzérvár 39, 333

Galambóc (sbkr. Golubovac) 51, 108, 143, 146, 160, 325
Galizien 9, 15, 104, 106, 344
Gara (sbkr. Gorijani) 13, 22
Garablyasziget 232
Garamszentbenedek siehe Sankt Benedikt an der Gran
Garbów 106, 146, siehe auch bei Zawisza, Czarny, von Garbów
Garig (sbkr. Garić) 91
Gazdagtivadarfalva 300
Gedénfalva (rum. Godinesd; Godineşti) 300
Geib (slwk. Hybe) 208
Geldern 281, siehe auch Lambert Sluter von Geldern
Gelle (slwk. Hdice) 151
Gemer, Kom. 30, 132, 183, 247, 303, 352, 372—373
Genf 223
Genua 50, 53, 102—103, 116—117, 338
Gerecsen 373
Gerse 180, siehe auch Pető, Johann, von Gerse
Geszt 239—240
Gesztes (heute Várgesztes) 32
Gimes (slwk. Jelenec) 312, 376
Gnesen (poln. Gniezno) 12
Gomnec (sbkr. Bosiljevo Čazmansko) 25
Göllnitz (ung. Gölnic, heute Gölnicbánya, slwk. Gelnica) 213, 223
Görény 165
Görlitz 104, 216, siehe auch Johann von Görlitz
Görz (it. Goricia) 291, siehe auch Graf Heinrich von Görz
Gran (ung. Esztergom) 66, 69, 78, 99, 101, 188—189, 201, 212—213, 262, 264, 278, 282, 287, 291, 328, 347—348, 364, 370
Griechenland 127
Großpolen 15
Gualdo 267, 274, siehe auch Benzis de Andreas von Gualdo

Gut siehe auch 81—82, 90, 193, 351, Familie Országh von Gut und Országh, Michael, von Gut
Guttenstein (ung. Jókő, slwk. Dobrá Voda) 36
Güns (ung. Kőszeg) 40, 108, 146, 191—192, 345
Güntz (ung. Gönc) 37, 192
Güssing (ung. Újvár, heute Németújvár) 39—40, 170
Gyertyános (rum. Cărpiniş) 314, siehe auch Csépi, Familie, von Gyertyános
Gyöngyös 89—90, 223
Győr 374
Gyula 312

Hacak (ung. Hátszeg, dt. Hotzing, rum. Haţeg) 172
Hatvan 67, 223, 228
Hédervára 37, 376, siehe auch Kont, Stefan von Hédervár
Heidelberg 279, 281
Herincse (ruth.-ukr. Gorinčove)340
Hermannstadt (ung. Szeben, heute Nagyszeben, rum. Sibiu) 59, 148, 215, 218, 227, 317
Herzegowina 131
Heves, Kom. 30, 82, 183, 285, 352
Hódos (rum. Hodoş oder Hodiş) 286
Hohenhaus (ung. Nagyvár, heute Szielnic, slwk. Liptovská Sielnica) 60, 101
Holitsch (ung. Holics oder Újvár, heute Holics, slwk. Holič) 36
Hont, Kom. 132, 144, 198, 372
Horhi 178
Hornbach 351
Hornstein (ung. Szarvkő) 31—32, 190
Horogszeg 164, 173
Horváti 19
Hricsó (heute Hricsópodhrágy, slwk. Hričowska Podhradie) 48
Hrussó (heute Keresztur, slwk. Hostie) 38—39, 69, 89, 134
Hunyad, Kom. 131, 172, 300

Iadra 356
Iglau siehe Zipser Neudorf
Ikus 165
Illava (slwk. Ilava) 124
Illyéd (rum. Ilidia) 143
Inakod 314
Indien 227, 337
Ingolstadt 222
Inneres-Szolnok, Kom. 171, 252—253, 257, 300—301
Irland 50, 115, 335, 337
Istrien 115, 292
Italien 15, 30, 118—119, 161, 163, 183, 227, 280, 322, 325, 335, 340, 342, 377
Ivánkaszentgyörgy (sbkr. Ivankovo) 44

Jajca 162
Jastrebarska (sbkr. Jastrebarsko) 201
Jerusalem 337
Jolsva (dt. Elasch oder Eltsch, slwk. Jelšava) 30
Joos (ung. Jászó, slwk. Jasov) 66, 213

Kaffa (heute Feodosie) 102, 117, 119
Káld 240—241, 271
Kalisch (poln. Kalisz) 48, 62
Kálló (heute Nagykálló) 72
Kalocsa 69, 262, 278
Kamanc (sbkr. Sremska Kamenica) 285, 287—289
Kanizsa 31
Kapla (heute Serke, slwk. Širkovce) 30, 47
Kápolna (rum. Căpîlna) 257, 259, 323, 329
Kapuvár 31
Karlburg (ung. Oroszvár, slwk. Rušovce) 354
Karlsburg siehe Weißenburg
Karlstein (tsch. Karlštejn) 50, 308
Karpfen (ung. Korpona, slwk. Krupina) 92, 208
Kaschau (ung. Kassa, slwk. Košice) 9, 107, 202, 204, 206—208, 212—214, 216, 219, 223, 227—228, 235, 250, 304, 307, 317, 329, 332, 350, 365, 377
Kastilien 275
Kazsok 286
Käsmark(ung. Késmárk, slwk. Kežmarok) 106, 126, 151, 211, 214
Kecskemét 91, 165
Kelemenkenézpestese 300
Kemend 315
Kemlek (sbkr. Kalnik, Veliki Kalnik) 91, 140
Kend (rum. Chendul) 253
Keresztur (sbkr. Gornji Križ) 169
Keresztúr 139, 173 siehe auch die Familie Garázda und ihre Mitglieder
Keszthely 73—74
Kesztölc 241
Keve (sbkr. Korvin [Kubin]) 141, 147—148
Keve, Kom. 39, 91, 147, 150, 160
Kilia 117
Kimpelung (ung. Hosszúmező, rum. Cîmpulung la Tisa) 141
Királyfölde siehe Szombathely
Kisardó 373
Kittsee (ung. Köpcsény) 89
Klausenburg (ung. Kolozsvár, rum. Cluj-Napoca) 208, 211, 215, 253, 256, 259, 317, 322
Kleinnikopol (rum. Turnu Măgurele) 141
Kleinpolen 16, 104, 204
Knin 46, 109, 113, 122, 157, 171
Kolozs (dt. Salzburg, rum. Cojocna) 260
Kolozs, Kom. 141, 253
Kolozsmonostor (dt. Appesdorf, rum. Cluj-Mănăstur) 74, 252, 256—259

Kolozsvár (dt. Klausenburg) 156, siehe auch Kolozsvári, Thomas
Koltó (rum. Coltau) 302
Komjáti 162—163, 165
Komorn (ung. Komárom) 31, 88—89
Komorn, Kom. 31—33, 125, 135, 195, 358, 364
Kondradstein (ung. Korlátkő, slwk. Cerová-Lieskové) 36
Konstantinopel 53, 127—128, 131, 154, 175, 215, 350
Konstanz 57, 80, 97—99, 116, 121, 169, 171, 180, 197, 223—224, 272, 278, 282—283, 291—292, 295—296, 301, 309, 322, 327, 331, 339—341, 350, 352
Korbavia (sbkr. Krbava) 109, 203, 365, siehe auch die Grafen von Korbavia (Korbávia)
Kosztolány (slwk. Kostoľany) 124
Kőkapronca (sbkr. Jagnjedovac – Stari Grad) 91
Köln 116, 204, 216, 224, 279—281
Königsberg (ung. Újbánya, slwk. Nová Baňa) 125, 213—214
Körösszeg (rum. Chereşig) 172
Kővár (heute Berkeszpataka, rum. Berchezoaia) 300, 302
Krakau (poln. Kraków) 12, 16, 48, 96, 104, 122, 124, 166, 198, 223, 226, 280, 282
Krassó, Kom. 39, 66, 91, 143, 147, 160, 314
Krassófő (rum. Caraşeu) 237
Kraszna, Kom. 72, 136, 241
Kremnitz (ung. Körmöcbánya, slwk. Kremnica) 42, 71, 126, 204, 208, 213, 244, 304, 332, 365—366
Kreta 120
Kreutz (ung. Körös, sbkr. Kriševci) 46, 122, 169, 174, 210, 362
Kreutz, Kom. 15, 20, 25, 33, 62, 70—71, 102—103, 140, 162, 167, 236, 350
Kristalóc (sbkr. Krestelovac) 103, siehe auch Turcus, Josa, von Kristalóc
Kroatien 86, 109, 111, 114, 122, 139, 163, 171
Kronstadt (ung. Barssó, rum. Barşov) 141, 148, 150—151, 214—215, 317
Kujawien (poln. Kujawa) 16
Kunstat siehe auch Kunstat, Smilo von 36
Kurtadrágfalva 300
Kusaly (rum. Coşeiu) 72, 86, 137, 164, 347, siehe auch Familie Jakcs von Kusaly und ihre Mitglieder
Kutas (dt. Nitzkydorf, rum. Niţchidorf) 241
Küküllő, Kom. 253
Küküllővár (dt. Kokelburg, rum. Cetatea de Baltă) 253
Küllöd (sbkr. Kollut) 233
Kürt 293

Lábad 242
Lápos (rum. Lăpuş) 302
Lausitz 60
Lebus 78
Lechnitz (ung. Lechnic; slwk. Lechnica) 124
Lednice (slwk. Lednica) 125—126
Leiden (ung. Lébény) 243
Leipzig 287
Lelesz (slwk. Leles) 81, 151, 202, 291, 345
Lendva (sbkr. Lindava) 232
Lesina (sbkr. Hvar) 109, 117
Leslau (poln. Włocławek) 107
Leutschau (ung. Lőcse, slwk. Levoča) 106, 124, 206, 208, 212—214, 223
Léva (dt. Lewenz) 39, 41, 80, 88, 149, 158, 164 siehe die Familie Cseh von Léva und ihre Mitglieder
Lewenz (ung. Léva slwk. Levice) 39, 124
Libercse (slwk. L'uboreč) 345
Libethen (ung. Libeth-Bánya, slwk. L'ubeová) 213
Lietava (slwk. Lietava) 48
Likava (slwk. Likavka) 124—126
Lipan 126, 151
Lippa (rum. Lipava) 41, 148, 232, 246, 252, 300, 304
Liptau, Kom. 60, 92—93, 101, 124, 126, 208
Liszka (heute Olaszliszka) 68
Litauen 15, 104, 292
Lockenhaus (ung. Léka) 33, 190
Lombardien 118
Losonc (dt. Loschontz, slwk, Lošonec) 30
Lothringen 59, 351
Lövő 33
Löwen 204, 216
Lublau (ung. Lubló, heute Ólubló, slwk. Stará L'ubovňa) 16, 106, 193, 211
Lucca 135, 211, 224, siehe auch Johann Vind von Lucca
Ludány (dt. Ludanetz, slwk. Ludanice) 125
Luxemburg 7—8, 10, 12, 17—18
Lübeck 224, 350
Lüttich 222, 353
Lyon 223

Maastricht 216
Magdeburg 108
Magyarlápos (rum. Tîrgu Lapuş) 373
Mahálfalva (dt. Machelsdorf, slwk. Machalowce) 365, siehe auch Reichel, Peter, von Mahálfalva
Mailand 118, 157, 161, 329
Mainz 116, 222—224
Mantua 36—37, 44, 202
Marchia 288, 372, siehe auch Jakob von Marchia
Marienburg (ung. Földvár, rum. Feldioara) 151, 359
Marksdorf (ung. Márkusfalva, slwk. Markušovce) 151, siehe auch Máriás, Georg, von Marksdorf
Marmarosch (ung. Máramaros) 260
Marmarosch, Kom. 131, 301, 340, 352, 373

Marosillye (dt. Illiendorf, rum. Ilia) 300
Martinsberg (ung. Pannonhalma) 73—74, 107, 269, 288
Mártonszabó 190
Masowien 15—16, 164, siehe auch Hedwig von Masowien
Macsó (sbkr. Mačva) 13, 17, 19, 21, 41, 44, 65, 68, 80, 88, 91, 108, 123—124, 139, 145, 149, 164, 172, 180, 248, 262, 312, 349 (siehe die Bani von Macsó im Personenregister)
Maxond 141
Mähren 18, 21, 60, 94, 104, 122, 124, 126, 190, 370
Mecheln 216
Medvevár (Medve) (sbkr. Šestine, Madvegrad) 73
Meggyes (heute Aranyosmeggyes, rum. Medieşu Aurit) 284
Meißen 267
Menedékkő
Mesopotamien 103
Mesztegnyő 198
Metz 281, 351
Mezőlak 44
Micske (rum. Mişca) 230, 239—240
Mihálđ (rum. Mehadia) 165
Miske siehe Micske
Miskolc 223, 285
Mocsola (slwk. Močidľany) 143, siehe auch Zsoldos, Gregor, von Mocsola
Modern (ung. Modor, slwk. Modra) 124, 193, 347, 364
Mohács 138
Mohi 135
Moldau (ung. Szepsi, slwk. Moldava) 48, 192, 317, 364
Moldau 38, 61, 106, 129, 215, 287—288
Motta 115—116
Mörbisch 216
Munkatsch (ung. Munkács, ruth.-ukr. Munkačevo) 39, 106, 301
Mühlenbach (ung. Szászsebes, rum. Sebeş) 210, 372
München 196
Mytilene 134

Nagypatak siehe Sátoraljaújhely
Nagyszőlős (slwk. Ševlius) 300—301
Nagyvázsony 313—314
Nána 85, 123, 180, 313, siehe auch Familie Kompolt von Nána und ihre Mitglieder
Naszvad (slwk. Nesvady) 125
Neapel 7—9, 11, 19—20, 22, 37, 46, 64—68, 112—113, 139, 189, 219—220, 262—263, 266, 268 siehe auch Ladislaus von Neapel
Néma (heute Kolozs-Néma, slwk. Kližská Nemá) 365, siehe auch Kolos, Hieronymus von Néma
Németi (heute Szatmárnémeti, rum. Satu Mare) 141, 164, 214
Nempel 345
Nénye (heute Luka-Nénye, dt. Luka-Ninitz, slwk. Nenince) 144, siehe auch Dacsó, Stefan, von Nénye
Neograd, Kom. 30, 41, 65, 91, 183, 195, 297, 364, 372
Neprichow 356
Neszele 249—250
Neudorf siehe Zipser Neudorf
Neuhausertor 196
Neumark 67
Neusohl (ung. Besztercebánya, slwk. Banská Bystrica) 197, 213—214, 375
Neustadl (ung. Újhely, heute Vágujhely, slwk. Nové Mesto nad Váhom) 36, 124, 319—320
Neustadt (ung. Nagybánya, rum. Baia Mare) 141, 193, 214, 228, 302, 316
Neutra (ung. Nyitra, slwk. Nitra) 124, 187, 344
Neutra, Kom. 21, 34, 36, 48, 106, 195
Nevers 133—134, siehe auch Johann Nevers von
Nevna (sbkr. Levanjska Varoš) 71, 314, siehe auch Familie von Neuna und Nikolaus Treutel von Nevna
Niederlanden 222
Niederösterreich 125, 217
Nikopol 41, 46—47, 52—54, 58, 85, 101—102, 109, 113, 132—133, 135, 140, 171, 175, 316, 325, 350, 355, 358
Nissa (sbkr. Niš) 355
Nona (sbkr. Nin) 109, 111, 122, 356
Novi 14
Novigrad 25, 113
Nürnberg 8, 34, 95, 101—102, 116, 118, 120, 133, 203—205, 216, 223–224, 227, 309, 365, 372, siehe auch Hohenzollern, Burgrafen von Nürnberg und Markus von Nürnberg
Nyalábvár (heute Királyháza, ruth.-ukr. Korol'evo) 340
Nyékfalva 373
Nyilas 348

Oberösterreich 196
Oberpfalz 8
Oberschlesien 126
Ofen (ung. Buda) 19—22, 24, 32, 34—35, 42, 47, 50—52, 56—58, 67, 93, 100, 106—107, 121, 123, 126, 138–140, 142, 146, 153—154, 162, 166, 179, 189, 191, 194, 198—209, 212—223, 225—228, 231, 235, 243—244, 267, 271—272, 274, 280—283, 285, 294, 304, 307—311, 316—321, 323, 325, 327—329, 331—334, 342, 360, 363
Okics (sbkr. Konjščica, Okič) 89
Olmütz (tsch. Olomouc) 216, 267
Ónod 313
Oppeln (poln. Opole) 17, 104, siehe auch Ladislaus von Oppeln

Orbasz, Kom. 139
Orléans 8, 16—17, 19, 29, 330, siehe auch Ludwig, Herzog von Orléans
Orschowa (ung. Orsova, rum. Orşova) 103, 141, 145, 147, 165
Oslip (ung. Zaszlop, Oszlop) 33
Ossero (sbkr. Osor) 109—112, 115
Ostrovica 113, 117, 157, 356
Óvár (heute Várna, slwk. Varin) 48, 244
Oxford 30, 281
Ozalj (sbkr. Ozalj) 89
Ozora 42, 312, 348

Ödenburg (ung. Sopron) 37, 64, 87, 100, 127, 190—191, 200, 206, 208, 210, 212—218, 222, 225—226, 228, 255, 271, 316, 318, 321, 366
Ödenburg, Kom. 31—33, 87, 151—152, 190, 271
Őrsziget 177
Österreich 61, 123, 132, 188, 193, 279, 288, 325, 329
Őzdöge (slwk. Mojzesovo) 71, 262, siehe auch Bessenyő, Paul von Őzdöge

Padua 30, 50, 84, 110, 113—114, 198—199, 270, 292, 308, 341, 349, 365, siehe auch Athow von Padua
Pago (sbkr. Pag) 109—113, 198, 356
Pálóc (slwk. Pavlovce nad Uhom) 81
Palota 34
Pankraz (Pongrácfalva, slwk. Pogracovce) 126
Pannonien 201
Pápa 44—45, 243
Papbeznye 300
Papi 162
Paris 17, 98, 100, 123, 135, 222, 279, 281, 292, 326, 328, 330
Passau 78, 281, 328
Pásztó 30, 231, 285
Patak siehe Sárospatak
Pavia 224
Pécsvárad 270, 278
Pelsőc (slwk. Plešivec) 30, 89—90, siehe auch Nagy, Johann, von Pelsőc
Perény (slwk. Perin-Chym) 38
Perpignan 58, 267
Persien 103, 117
Pest 212, 279, 309
Pest, Kom. 141, 178—179, 360
Pfalz 60, 94—95, siehe auch Ruprecht von der Pfalz
Pilis, Kom. 34, 179
Pilsen (tsch. Plzen) 148
Pinkafeld (ung. Pinkafő) 32
Pisa 267
Plintenburg (ung. Visegrád) 62, 67, 214, 262, 307, 317—318, 329
Podolien 106, 301, siehe auch Theodor und Wasil von Podolien
Polen 8, 9, 10, 11—12, 15—16, 24, 25, 27, 35—36, 61, 68, 78, 94, 96, 104—108, 126, 190, 204, 226, 228, 292, 302, 325, 343, 346
Pomáz 216
Pommern 10—11
Posen (poln. Poznań) 12, 25
Pozsega siehe Pozsegavár
Pozsega, Kom. 17, 72, 235, 352
Pozsegavár (sbkr. Slavonská Požega) 72, 91, 139
Prag 41, 49—50, 52, 63, 85, 99, 104, 117, 122—124, 126, 151, 154, 164, 183, 267, 270—272, 280—282, 285, 287, 289, 292, 319—320, 329, 340, 357, 360
Praglia 270
Preßburg (ung. Pozsony, slwk. Bratislava) 18, 21, 32, 63—64, 83, 88—89, 100, 124—127, 150, 155, 162, 189, 191, 206, 208, 210, 212—214, 216—218, 222—227, 247, 261—263, 267, 309—311, 318—319, 332, 334, 344, 348, 368, 370
Preßburg, Kom. 36, 63, 151, 195, 312, 335, 347, 369
Prignitz 18
Pruck (slwk. Most na Ostrove) 247
Pudlein (ung. Podolin, slwk. Podolinec) 106, 193
Pukanz (ung. Bakabánya, slwk. Pukanec) 213

Raab (ung. Győr) 21, 187—189, 263, 274, 291
Raab, Kom. 32—33, 195, 364
Radom 15
Ragusa (sbkr. Dubrovnik) 14, 46, 109, 115, 119, 127, 159—160, 198, 214, 329, 350, 360, 365, siehe auch Ragusa, Johann von
Raizenland siehe Serbien
Rajec (slwk. Rajec) 48
Regensburg 116, 122, 156, 223
Rév 230—231, 285
Revistye (heute Revistyeváralja, slwk. Revištské Podzámcie) 40
Rezi 73—74
Rheinland 73, 74, 116, 216
Richental 282
Rimini 97, 113, 267
Rom 16, 19, 49, 118, 131, 161, 202, 224, 263—264, 266, 269, 270, 272, 275, 295, 331, 334, 337, 372
Rosenau (ung. Rozsnyó, slwk. Rožňawa) 213
Rosenberg (ung Rózsahegy, slwk. Ružomberok) 208
Rotrußland siehe Galizien
Rov 33
Roviscse (sbkr. Rovišće) 62, 167—169
Rozgony (dt. Roschowetz. slwk. Rozhanovce) 90

Sajógömör (slwk. Gemer) 89
Salgó 354
Salzburg (ung. Vizakna, rum. Ocna Sibiului) 260
Salzburg (ung. Sóvár, heute Tótsóvár, slwk. Solivar) 326, siehe auch die Familie Soós von Salzburg

Salgó 354
Salzburg (ung. Vizakna, rum. Ocna Sibiului) 260
Salzburg (ung. Sóvár, heute Tótsóvár, slwk. Solivar) 326, siehe auch die Familie Soós von Salzburg
Sandomir (poln. Sandomierz) 16
Sankt Benedikt an der Gran (ung. Garamszenbtbenedek, slwk. Hronský Benadik) 40, 74, 243, 322—323, siehe auch Nikolaus von Sankt Benedikt an der Gran
Sankt Georgen (ung. Szentgyörgy, slwk. Jur Bielý Kemeň) 83, 146, 242, 312, 333, siehe auch die Familie Gróf von Sankt Georgen und ihre Mitglieder
Sarai 102
Sáró (slwk. Šarowce) 38
Sárospatak 39, 68, 190, 192, 328, 347
Sárvár 33, 43, 69, 190, 208, 230, 345, 348
Saskő (heute Saskőváralja, dt. Schloßdorf, slwk. Šášovske Podhradie) 92
Sathmar (ung. Szatmár, rum. Satu Mare) 141, 164, 214, 304
Sathmar, Kom. 136, 252, 284, 301, 315, 352—353, 374
Sátoraljaújhely 39, 102, 190, 192, 347
Savoya 96, siehe auch Amade VIII.
Scardona (sbkr. Skradin) 109
Scharfenstein (ung. Éleskő, heute Bikszárd, slwk. Buková) 36, 63
Scharosch, Kom. 83, 105—106, 131—132, 245, 247, 265, 303, 326, 373
Schaumburg 63
Schemnitz (ung. Selmecbánya, slwk. Bańská Štiavnica) 189, 213—214, 332, 366
Schintau (ung. Sempthe, slwk. Šintava) 21, 136, 310
Schlesien 10, 60, 124, 223
Schmöllnitz (ung. Szomolnokbánya, slwk. Smolnik) 213
Schweidnitz 50, siehe Anna von Schweidnitz
Schweiz 254
Sebenico (sbkr. Sibenik) 15, 109, 113—114, 116—117, 120, 356—357
Sebesvár (rum. Bolega) 141
Segösd 25, 44—45, 190
Sellendorf 216
Serbien 13, 39, 42—43, 61, 107, 140, 146, 311
Siebenbürgen 20, 41, 68—69, 132, 137, 141—142, 148, 172, 174, 176, 206—207, 233, 249, 252—254, 257–259, 262, 284—285, 299, 303—304, 325, 359, 372
Siena 87, 156, 161, 183
Siklós 62, 111
Sillein (ung. Zsolna, slwk, Žilina) 124—126, 192, 208, 210
Simontornya 42, 47
Skaliz (ung. Szakolca, slwk. Skalica) 124—125, 214
Skandinavien 254
Slawonien 8, 25, 46, 62, 67, 71, 74, 91—92, 131, 174, 189, 205, 235—236, 249, 303—304, 350
Smyrna 141
Sohl, Kom. 92—93, 247
Solymár 205
Solymos (rum. Şoimoş) 252
Sólyomkő (heute Sólyomkőpestes, rum. Peştiş) 48, 230—231, 300—302
Sombor (ung. Zombor, sbkr. Sombor) 370
Somlyó (heute Szilágysomlyó, rum. Simleu Silvaniei) 44, 171, 241
Sommerein (ung. Somorja, slwk. Šamorýn) 210
Somogy, Kom. 17, 32—33, 139, 190, 198, 242, 286, 297, 314
Spalato (sbkr. Split) 46, 77, 109—110, 113—114, 116—117, 119, 139
Spanien 100, 223, 227, 337
Speyer 116, 203, 224
Srebernik (sbkr. Srebrnik) 139, 161, 164, 172
Staszów siehe auch Staszów, Jugo von 62
Steiermark 91
Steyer 321
Stiborze 16, siehe auch Stibor von Stiborze
Straßburg 101, 116, 133, 203, 328
Straßburg (ung. Nagyenyed, rum. Aiud) 259, 372
Stuhlweißenburg (ung. Székesfehérvár) 13, 22, 27, 67, 100, 166, 188, 191, 213—214, 227—228, 251, 254, 274, 291, 293, 311, 319, 329, 360
Stulhweißenburg, Kom. 32, 177
Stuttgart 116, 309
Styavnik (Scsavnik) (slwk. Ştiavnik) 126
Sülelmed (rum. Şilimeghliu) 373
Sulzbach 351
Syrmien (sbkr. Sremska Mitrovica) 129, 215, 226, 285—286, 304, 354
Syrmien, Kom. 235, 354
Szabolcs, Kom. 72, 82, 136, 141, 146, 179, 315, 374
Szabómárton siehe Mártonszabó
Szana, Kom. 139
Szanda 91
Szántó (slwk. Sántov) 88, 169, 231, 363, 371, siehe auch die Familie Lack von Szántó und ihre Mitglieder
Szaplonca (sbkr. Veliki Bastaji) 91
Szávaszentdemeter (sbkr. Sremska Mitrovica) 215
Szécsény 30
Szegedin (ung. Szeged) 148, 208, 214, 226
Szék (rum. Şag) 253, 260
Szeklerland (ung. Székelyföld) 321
Szencse 33
Szencse 216
Szendrő 257
Szentgyörgy (Susicaszentgyörgy (sbkr. Đurđevac) 46, 69, 162, 166, 168, 348

Szentgyörgy 246, 251, 291, 304, siehe auch Familie Vincze von Szentgyörgy und ihre Mitglieder
Szentgyörgytelek 31
Szentimre (rum. Sintimriu) 122, 174
Szentlászlóvára (Szentlászló) (heute Lászlóvár, rum. Coronini) 51, 146
Szentmárton 288
Szepesvár (heute Szepesváralja, slwk. Spišské Podhradie) 106—107, 316, 355
Széphely (rum. Jebel) 235, 314
Szerdahely 168, 170, siuehe auch Ders, Martin, von Szerdahely
Szijgyártóháza 232
Szikszó 70, 223
Szilágycsehi (rum. Cehul Silvaniei) 373
Szilágyság 302
Szina 39, 190
Szinnye 376
Szob 297
Szolnok 148
Szombathely (dt. Steinamager) 188
Szond (sbkr. Sonta) 285
Szőllős (ruth.-ukr. Vinogradov) 190
Szörény (rum. Turnu Severin) 30, 39, 41, 43, 76, 86, 103, 138, 142, 147—148, 163, 165
Szörényer Banat siehe Szörény
Sztaniszlófiademeterfalva 300
Sztrecsény (slwk. Strečno) 48, 244
Sztreza (sbkr. Paulin Kloštar) 236
Sztrigó (sbkr. Strigova) 92
Szubin 16, siehe auch Szubin, Szandziwój von

Tallóc 159, 161
Tállya 68
Tangermünde 50, 349
Tannenberg (poln. Stębark) 105
Tapolcsány (heute Podhrágy, slwk. Podhradie) 124—126, 190, 364
Tarcal 68
Tárkány 360, siehe auch Boda, Benedikt von Tárkány
Tárnok 178
Tátika 63, 73—74
Tatros 287
Telkibánya 213
Temesch, Kom. 24, 39, 43, 47, 63, 83—84, 91, 93, 101, 141, 143, 146, 157, 162, 164–165, 173, 235, 252, 257, 286, 300, 314, 351, 353 siehe auch die Bani von Temesch im Personenregister
Temeschinsel (ung. Temesköz) 237—238
Temeschwar (ung. Temesvár, rum. Timişoara) 131, 136—137, 148, 175, 234—235, 262, 314, 347—348
Theben (ung. Dévény, slwk. Devin) 88, 191, 333—334, 351
Thocry 96
Thorenburg (ung. Torda, rum. Turda) 174, 259—260
Thorn (poln. Toruń) 107, 147, 198
Thurotz, Kom. 92, 124, 126, 194–195
Tirnowo 129, 141
Tirol 76, 254
Titel 290
Tokaj 39, 68, 325
Tolcsva 68
Tolnau, Kom. 111, 199, 241, 270, 348, 354
Tolnavár 91
Topuszkó (sbkr. Topusko) 73—74
Torontál, Kom. 141
Tótfalu (sbkr. Totovec) 373
Totis (ung. Tata) 146, 311
Toul 292
Tours 360
Trapezunt 117
Trau (sbkr. Trogir) 109, 113, 116—117, 356
Trentschin (ung. Trencsén, slwk. Trenčin) 21, 206, 214, 225, 366
Trentschin, Kom. 34, 36, 48, 92—93, 126, 170
Treviso 114, 132
Trient 114
Trier 281, 350
Troja 49, 338
Tschakathurm (ung. Csáktornya, sbkr. Čakovec) 17, 47, 92
Tschapring (ung. Csepreg) 33, 190
Turin 19, 35, 53, 113—114, 119, 135, 204
Tübingen siehe auch Georg von Tübingen 309
Tyrnau (ung. Nagyszombat, slwk. Trnava) 11, 21, 40, 100, 119, 125—126, 162, 189, 191, 206—208, 212, 214—215, 234, 263, 266, 366, 370

Udine 116—117
Ugocsa, Kom. 41, 136, 245, 301—302, 352
Ugróc (slwk. Uherce) 36
Ujhely siehe Sátoraljaújhely
Ujvár siehe Güssing
Ulm 116, 149—150, 216, 227
Ung (Ungvár, ruth-ukr. Užgorod) siehe Ung, Paul von 321
Ung, Kom. 81, 106, 132, 157, 250, 291, 315, 352, 374
Ungarisch-Altenburg (ung. Óvár, heute Mosonmagyaróvár) 25, 248
Ungarisch-Brod (ung. Magyarbrod) 25, 124
Usti 262

Vajdahunyad (rum. Hunedoara) 308
Valkó, Kom. 13, 19, 44—45, 161, 235, 354
Valkóvár (heute Váralja, rum. Subcetate) 72, 161
Vári (slwk. Vary) 190
Varklics 157
Varsány 374

Vas 365
Vázsony siehe Nagyvázsony
Veglia (sbkr. Krk) 109, 114, 117, 157, 345, 349, siehe auch Nikolaus Veglia von
Velemér 321
Velike (dt. Welten, sbkr. Velika) 91
Venedig 8, 14—15, 19, 35, 53—54, 66, 84, 94, 96, 103—104, 108, 112—122, 131—132, 135, 152, 157—158, 198, 200, 202—204, 324, 329, 341, 344, 350, 356—357, 365, 377
Verebély (slwk. Vráble) 41
Veresdragomérfalva 300
Verona 84, 113—114, 161
Verőce (dt. Werowititz, sbkr. Verovitica) 91
Verőce, Kom. 82, 161, 247
Veseli 126
Vicenza 113, 116
Világos siehe Világosvár
Világosvár (heute Világos, rum. Şiria) 39, 170
Villars 96
Vitya 196, siehe Kis, Ladislaus von Vitya
Voralberg 254
Vyšehgrad 267

Waitzen (ung. Vác) 262, 270, 332
Walachei 38, 61, 129, 141—142, 147, 158—159, 215, 243, 317
Warasdin (ung. Varasd, sbkr. Varaždin) 92
Wardein (Großvardein, ung. Várad, heute Nagyvárad, rum. Oradea) 51, 58, 66, 74, 150—151, 162—163, 192, 228, 265, 280, 290, 307, 316, 319, 342, 355
Warna 83, 166, 265
Wartberg (ung. Szempc, slwk. Senec) 124
Weißenburg (oder Weissenburg in Eyl, Karlsburg, (ung. Gyulafehérvár, rum. Alba Iulia) 187, 189, 297, 316
Wesprim (ung. Veszprém) 74, 189, 192, 262, 278, 313, 323
Wesprim, Kom. 32, 45
Wesprimtal (ung. Veszprémvölgy) 323
Widin 129, 141
Wien 33, 65, 125, 127, 135, 155, 217, 222—223, 225, 227, 255, 261, 279—283, 285, 287, 292, 309, 317, 327, 329, 332, 338, 372
Wilna (Vilnius) 108
Wolkenstein 58, 85, siehe auch Wolkenstein, Oswald von
Worms 116, 224

Ypern 216

Zagoria (sbkr. Zagorje) 47
Zagoria, Kom. 47, 92
Zala, Kom. 31—32, 63, 73, 141, 153, 180, 232, 249—250, 315
Zalaegerszeg 32
Zalánkemén (sbkr. Slankamen) 215
Zalavár 271
Zara (sbkr. Zadar) 15, 25, 67, 109—110, 112—113, 115—117, 121, 158, 356
Zarand, Kom. 39
Zeben (ung. Kisszeben, slwk. Sabinov) 210, 214, 279
Zelna (Zelnavár) (sbkr. Zelina) 102, 104, siehe auch Familie Bicskele von Zelnavár und ihre Mitglieder
Zemplin, Kom. 106, 132, 151—152, 284, 291, 303, 315, 345, 352, 373—374
Zengg (sbkr. Senj) 89, 109, 122, 157, 198, 206
Zips (ung. Szepes, Szepesség, slwk. Spiš) 81, 106—107, 116, 126, 190, 223, 265, 285, 291, 321
Zips, Kom. 105—106, 131, 151, 190, 303, 373
Zipser Neudorf (Iglau, ung. Igló, slwk. Spišské Nová Věs) 106, 126, 211, 213, 216, 223
Znaim (ung. Znojmó, tsch. Znajmo) 154, 156, 183, 350

PERSONENREGISTER

Zusammengestellt von István Soós

Aczow Gallicus siehe Athow von Padua
Aeneas Sylvius (1405—1464), Humanist, Geschichtsschreiber, später als Pius II. römischer Papst 99, 295, 338—339, 342
Ailly, Gerson Johannes d' (1363—1429), Theologe, Kanzler der Universität Sorbonne 123
Ailly, Pierre d' (1350—1420), Kardinal, Bischof von Cambrai, Theologe 123
Ákos, Geschlecht 30, 47
Alben (Medve), Familie von 59, 75
Alben, Heinrich von († 1444), Abt von St. Benedikt an der Gran, später Abt von Kolozsmonostor, Bischof von Fünfkirchen (1421—1444) 74—75, 350
Alben, Hermann von, Neffe Eberhards 73
Alben, Johann von († 1433) Zisterzienserabt in Topuszkó, Benediktinerabt in Martinsberg, Bischof von Wesprim (1406—1410), Fünfkirchen (1410—1421) und Agram (1421—1433), königlicher Erzkanzler (1421—1433), Geheimkanzler und deutscher Erzkanzler (1423—1433) 73—74, 79, 162, 182, 268, 293—294, 350, 363
Alben (Medve), Johann von († 1420/25), kroatisch-dalmatinischer Banus (1414—1419) 73, 88, 354
Alben (Medve), Petermann von († 1414), kroatisch-dalmatinischer Banus (1411—1414) 73, 114
Albert, Rudolf von (I), Neffe Eberhards 73
Alben, Rudolf von (II), Neffe Eberhards 73
Albisi, David († nach 1427), Gespan der Komitate Sohl und Bihar 144, 180
Albrecht III. (1348—1395), Herzog von Österreich 59, 78, 283
Albrecht IV. (1377—1404), Herzog von Österreich 64—65, 78, 82
Albrecht V. (1397—1439), Herzog von Österreich, Schwiegersohn Sigismunds, später König von Ungarn (1437—1439), Böhmen und Deutschland (1438—1439) 65, 78, 82, 107, 148, 155, 165, 182—183, 309, 369
Alexander der Große (356—323 v. Chr.), König von Makedonien 50—54, 94, 341—342
Alexander V., Gegenpapst 267
Alsáni, Familie 164
Alsáni, Johann († 1435/37), Gespan von Temesch (1404), königlicher Großmundschenk (1406—1418) 353
Alsáni, Valentin († 1408), Kardinal, Bischof von Fünfkirchen (1374—1408) 19, 30, 38, 266
Amade VIII. (1383—1451) Graf und Herzog von Savoya 96
Amadeus de Salutiis († 1419), Kardinal, Bischof von Valence 339
Amman, Handelshaus in Nürnberg 203
Ammannatini, Manetto (1384—1450), italiensicher Architekt 319—320
Andreas II., König von Ungarn (1205—1235) 147
Andreas Fleishhacker, Richter von Ofen 219—220
Angelus (Acciaiuoli, 1349—1408), Kardinal, Bischof von Florenz, päpstlicher Legat 370
Anjou-Haus 7—8, 10—11, 13—14, 173, 303, 307
Anna († 1362), Herzogin von Sweidnitz, dritte Gemahlin Karls IV., Mutter Wenzels, des Königs von Böhmen 50
Anton, Pfarrer von Kazsok, Prager Baccalaureus 286
Antonius der Italiener, Glasmacher und Glasfabrikant 324
Aquila, Johann, Maler 321
Aracsai, Stefan, Adelige im Komitat Zala 249, 340
Aranyi, Stefan († 1438/42), Ratgeber Sigismunds, Gespan der Komitate Neograd, Hont und Gemer 183, 294, 340, 363
Aristoteles (384—322 v. Chr.), griechischer Philosoph 50
Armbauer, Familie 365
Arpaden-Haus 319
Arrianos, Flavius (2. Jhdt. v. Chr.), griechischer Staatsmann und Historiograph 341
Athow von Padua 198—199, 365

Bacon, Roger (1214—1294) englischer Theologe, und Philosoph, 50, 94

Bajasid, I., (†1403) türkischer Sultan (1389—1402) 102, 130, 132—135, 141
Bakócz, Thomas (1442—1521), Kardinal, Erzbischof von Gran 189
Bakonoki, Peter, Adeliger im Komitat Zala 32
Balduin, Erzbischof von Trier 343
Balassa (Gyarmati), Familie 81
Bánfi, Familie, von Alsólendva (siehe auch Garai, Familie) 232, 246, 333
Barbadico, Johann, Venetianer Gesandte 350
Barbara (1392—1451), Königin von Ungarn, Tochter von Hermann von Cilli, zweite Gemahlin Sigismunds 52, 58, 63, 77, 80, 88, 91—93, 101, 115, 121, 123—124, 155, 158, 205, 224, 278, 339, 350
Bardi, Bankiersfamilie in Florenz 294
Bardi, Onofrius (†1426/30), Kammergespan 294
Basarab, Herrscherdynastie in der Walachei 141
Bátori, Familie 81—82, 301
Bátori, Georg (von Somlyó) 241
Bátori, Stefan (†1444), Truchseß (1417—1431), Landesrischter (1435—1439) 81—82
Baychon, Familie 239
Bebek, Familie 30
Bebek, Detre (Sohn von Georg, †1404), Banus von Slawonien (1389–1392, 1394—1397), Palatin (1397—1402), 30, 47, 63—69, 71, 109, 297, 351
Bebek, Emmerich (Sohn von Georg†1404), Banus von Kroatien (1380—1383), Woiwode von Rotrußland (1384—1385), Landesrichter (1386—1392), Woiwode von Siebenbürgen (1392—1393), Auranaer Prior (1396—1404), Banus von Kroatien und Slawonien (1402), 9, 30, 62, 65—66
Bebek, Johann (Sohn von Ladislaus Nagy von Pelsőc †1423), Stallmeister (1397—1401), Tarnakmeister (1410—1419) 89, 106, 212
Bebek, Ursula, Tochter von Emmerich Bebek 62
Beccari, Niccolo, Erzieher Sigismunds 50, 349
Békási, Familie 372
Béla I., König von Ungarn (1060—1063) 254
Bélteki, Balk (†1402/04), rumänisher Woiwode von Marmarosch, Gespan der Szekler 86, 301
Bélteki, Drag (†1399/1400), rumänischer Woiwode von Marmarosch, Gespan der Szekler 86, 301
Benedikt XIII., Avignoner Papst (1394—1423), 97, 100, 132, 266—267
Benedikt, Propst von Stuhlweißenburg (1410—1439), königlicher Ratgeber, Bischof von Raab (1439—1442), 251, 274, 291, 293—294
Benkefalvai, Peter, Adeliger im Komitat Krassó, Realtor 66
Benzis, Andreas de, Gualdo (†1437), Erzbischof von Spalato (1389—1412), später Erzbischof von Kalocsa (1413—1419), Bischof von Sitten (1419—1437) 267, 274
Bernhardi, Francesco (†nach 1420), Kammergespan 198—202, 220, 365
Berruyer, Martinus (†1465), Theologe, Bischof von Le Mans 154
Bertrandon de la Brosquière, Gesandter des Herzogs von Burgund (1432/33) 160, 309, 323
Berzevici, Familie 90
Berzevici, Peter (†1433), Gespan von der Zips, Tarnakmeister 291
Bessenyő, Paul, von Özdöge (†1432/34), Banus von Kroatien und Slawonien (1402—1406), Gubernator des Raaber Bistums 71, 262
Bicskele, Familie, von Zelna (Zelnavár) 102
Bicskele, Fabien, von Zelnavár, Hofritter 102
Bicskele, Ladislaus, von Zelna, Familiaris am königlichen Hof, Hofritter 102, 104
Bicskele, Stefan, von Zelnavár, Hofritter 104
Bidgowsky, Nikolaus, Bruder Stibors I. 62
Bilke, Familie 301, 339
Bilkei, Ladislaus 377
Bilkei, Stefan 339—340, 377
Blagay, Familie 73
Blagay, Ladislaus (†nach 1436), Hofritter, Heerführer Sigismunds 115—116, 123, 248
Blasius, Kleriker, Kapellenmeister von Kamanc, Dompropst von Bács 285, 289
Blasius, Schreiber des Konvents von Kolozsmonostor 259
Boda, Benedikt von Tárkány (von Kistárkány), Adeliger im Komitat Zemplin 360
Bonfini, Antonio (1434?—1503), italienischer Humanist, Geschichtsschreiber 308, 373
Bonifatius IX., Papst (1389—1404), 66, 131, 204, 262, 264—265, 279, 371
Borotin, Blažko (Blažek) von, Husitenheerführer 125—126
Borsnitz, Johann von, Bischof von Lebus (1397—1420) 78
Bossányi, Michael, Adeliger im Komitat Neutra 135
Boucicaut (Jean Le Maingre) (1364—1421), Feldmarschall von Frankreich 133
Bősi, Omode, von Várkony 151
Bracciolini, Siehe Poggio
Branda (da Castiglione, †1443), Kardinal, Bischof von Piacenza, Gesandter des Papstes 121, 269
Branković, Georg, Despot von Serbien (1427—456), 146, 149, 160, 215, 237, 257
Brunellesco, Filippo (1376—1446), Florentiner Architekt 319
Budai, Familie 372
Budai, Bereck, Prager Baccaleareus, Magister 287
Budai, Johann, Graner Kanoniker, Erzdekan von Bars 282—283, 287
Budai, Nagy Antonius, Bauernführer 253, 258—259

Buondelmonte, Johann (†1448), Abt von Pécsvárad (1410—1424), Erzbischof von Kalocsa (1424—1448), 183, 270, 279
Büki, Stefan, Protonotarius der Geheimkanzlei, Vizekanzler 182, 363
Buzai Gréb, Blasius, Bauernführer 370

Carrara, Herrscherfamilie von Padua 114, 292, 341—342
Carrara, Francesco di (†1388), Herrscher von Padua 50, 54
Carrara, Marsiglio di 84
Cesarini, Julian (1398—1444), Kardinal, päpstlicher Legat 320
Chosroe II. (590—627), persischer Sassanidenkönig 50
Cilli, Familie von 91—93, 149, 333
Cilli, Anna von (†nach 1439), Tochter von Hermann von Cilli, Gemahlin von Nikolaus Garai (II.) 63
Cilli, Barbara von siehe Barbara
Cilli, Friedrich von (†1454), Sohn von Hermann von Cilli, Bruder von Barbara 76, 80, 114, 183
Cilli, Hermann von (†1435), Schwiegervater Sigismunds, Banus von Kroatien und Slawonien (1406—1408), Banus von Slawonien (1423—1435), 46—47, 59, 63, 76, 84, 92, 114—115, 140, 149, 158, 163
Cilli, Ulrich von (†1456), Sohn Friedrichs von Cilli 155, 166
Cirkvena, Mykchech von, Adeliger in Slawonien 350
Clays, Davion, Tapisserieweber aus Arras 323
Columna, Guido de (um 1300), italienischer Dichter 338
Columna, Oddo de siehe Martin V.
Con Przibislaus siehe Kon
Corraro, Gregorio 342
Cossa, Balthasar siehe Papst Johannes XXIII.
Coville, A., französischer Historiker 29
Csáki, Familie 190
Csáki, Ladislaus (†1439/40), Sohn von Nikolaus Csáki, Woiwode von Siebenbürgen (1426—1437) 104, 252, 351
Csáki, Nikolaus (†1426), Gespan von Temesch (1394—1402), Woiwode von Siebenbürgen (1402—1403, 1415—1426), 63–64, 69, 72, 157, 172, 219, 314, 350
Csapi, Andreas (†nach 1427), Familiaris im königlichen Hof 80
Csapi, Ladislaus (†nach 1435), Geheimer Vizekanzler 143, 291, 294
Császlóci, Familie 132
Cseh, Familie, von Léva 39
Cseh, Margarethe, von Léva, Tochter von Peter Cseh von Léva, Gemahlin von Matko Tallóci 164
Cseh, Peter, von Léva (†1439/40), Sohn von Ladislaus Sárói, Stallmeister (1404—1415), Banus von Macsó (1427—1431), Woiwode von Siebenbürgen (1436—1437) 41, 88, 149, 152, 164, 258
Csépi, Familie, von Gyertyános 314
Csetneki, Georg (†1402), Truchsess (1387—1396) 30
Csetneki, Ladislaus (†nach 1448), Gubernator von Felhéviz, Erzkanzler der Königin, Bischof von Neutra (1440—1448), 152, 278
Csetneki, Michael 132
Csóka, Stefan 376
Csupor, Paul (†1415), Banus von Slawonien (1412—1415), 140
Curzola, Abel von, Bischof von Agram (1438—1440) 163
Curzola, Johann von, Bischof von Wardein (1436—1440) 151, 163, 277
Czarnkow, Johannes de (Czarnkowski Jan) (um 1320-um 1387), polnischer Geschichtsschreiber 343—344
Czobor, Johann, Adeliger im Komitat Bodrog 172
Czudar, Familie 106, 313
Czudar, Emmerich (†1389), Bischof von Erlau (1378—1384) und Imola, später von Siebenbürgen (1387—1389), 15, 85
Czudar, Peter (†1394), Mundschenk, Banus von Slawonien, Landesrichter (1372—1373), Woiwode von Rotrußland (1380—1382) 9, 15, 85, 312, 344
Czudar, Stefan (†1387), Türhüter (1377—1379) 68

Dabiša, König von Bosnien (1391—1395), 139
Dacsó, Stefan, von Nénye Adeliger im Komitat Hont 144
Dan II., Woiwode von der Walachei (1420—1431) 141, 158
Dandolo, Marco, Venetianer Gesandte 121
Dante, Alighieri (1265—1321), italienisher Dichter 50, 339
Datini, Florentiner Bankiersfamilie 201
David (um 1000—970 v. Chr.), erster König von Israel-Juda, Gründer der judäischen Dynastie 156
Debrői, Familie 83
Debrői, Stefan (†1404), Schatzmeister (1398—1401), einer der Führer des Aufstandes der Baronen gegen Sigismund 68, 72, 102, 351, 376
Del Béne, Filippo, Neffe des Papstes Johannes XXIII. 115
Della Scala, Herrscherdynastie von Verona 114, 161
Della Scala, Bartolommeo (1358—1381), Herrscher von Verona 161
Della Scala, Brunoro (†1434), Herrscher von Verona 84, 96, 120, 161
Della Scala, Nicodemus (†1443), Bischof von Freising 329

Demetrius (†1387), Kardinal, Erzbischof von Gran (1379—1387), 15, 27
Ders, Martin, von Szerdahely (†1417) Vizebanus von Slawonien, Vizepalatin, Truchseß (1404—1406) 71, 168, 170
Długosz, Jan (1415—1480), polnischer Geschichtsschreiber 343
Dobrohna, Gemahlin von Stibor (I.) 62
Dobuski, Stiborius (anders Stiborka), Burgvogt von Hacak 172
Dolhai, Familie 377
Domarat, Hauptmann von Polen 12, 343
Dtscheladeddin, mongolischer Khan von Kyptschak 102
Dukas (Michael [?]) (um 1400—†etwa 1470), byzantinischer Geschichtsschreiber 160
Eberhard (†1419), Prospt von Hermannstadt, Bischof von Agram (1397—1406, 1409—1409—1419), inzwischen Bischof von Wardein (1406—1409), Erzkanzler (1404—1419) 59—61, 63, 69—75, 78, 114, 176, 268, 281, 290—291, 293, 351, 354, 363
Edward I., König von England (1272—1307) 338
Egerszegi (Remetei Himfi), Emmerich, Familiaris am königlichen Hof 143
Egervári, Michael, Burgvogt und Vizegespan 315
Egyházasgencsi, Familie 376
Eitzing(er) (Eyzing), Ulrich von (1398—1460), österreichischer Hubmeister und Ständeführer, Ritter in Niederösterreich 304
Elderbach, Familie 24
Eligius, Heiliger (7. Jhdt.), Bischof von Noyon 332
Elisabeth, Heilige (1207—1231), Tochter von Andreas II. 317
Elisabeth (†1380), ältere Schwester Kasimiers III., des Königs von Polen, Gemahlin Karl Roberts, des Königs von Ungarn 12
Elisabeth (1340—1387), Tochter von Stefan Kotromanić, des Banus von Bosnien, Gemahlin Ludwigs I., des Königs von Ungarn 11—18, 20—22, 25, 56, 70, 139, 313
Elisabeth (um 1340—1393), Herzogin von Pommern, vierte Gemahlin des Kaisers Karl IV., Mutter Sigismunds 10, 12
Elisabeth (1409—1442), Tochter Sigismunds und Barbaras, Gemahlin Albrechts V., des Herzogs von Österreich (später Königs von Ungarn) 65, 139, 165—166, 205, 248, 369
Ernest (†1438), Herzog von Bayern 196
Ernest (der „Eiserne") (1377—1424), Herzog von Österreich 78, 96
Estienne le Hongre, Sticker und Maler 330
Esztergomi (Ujvárosi), Johann, Graner Kleinpropst, Vicekanzler 75, 78, 101, 291, 295, 339
Eugen IV., Papst (1431—1447) 161, 183
Farkas, Laidslaus, Richter von Ofen 204
Feltre, Vittorino da (1378—1446), italienischer Humanist 342
Filarete, Antonio (†um 1469), italienischer Skulptor, Architekt 161
Flextorfer-Kegler-Zenner, Handelsgesellschaft in Nürnberg 203—204
Forgách, Familie 106
Forgách, Blasius (†1386), Mundschenk (1383—1386) 21—22
Frangepán, Familie 149
Frangepán, Johann (†1393), dalmatinisch-kroatischer und slawonischer Banus (1432—1436), 86, 109, 158—159, 344
Frangepán, Nikolaus (von Veglia) (†1432), dalmatinisch-kroatischer Banus (1426—432) 89, 157, 344, 361
Frangepán, Stefan (†um 1388), Graf von Veglia 345
Frangepán, Stefan (†1481), dalmatinisch-kroatischer Banus (1432—1437) 86, 159
Friedrich III. (1415—1493), Herzog von Österreich, später römischer Kaiser 189
Friedrich II., König von Sizilien (1296—1337) 338
Friedrich (Hohenzollern 1371—1440), Burgraf von Nürnberg, später Kurfürst von Brandenburg (1415—1440) 95, 101, 118
Friedrich IV. (1382—1439), Herzog von Österreich 114
Friedrich, der Streibare (1370—1428), Markgraf von Meißen, Kurfürst von Sachsen 327—328
Fružin, Sohn Sismans III., des Zars von Bulgarien 141
Fugger, Familie 203

Gacsalkéri, Sebastian, Salzkammergespan 66
Gallis de Pecchia, Lucas de, Florentiner Bürger 112
Gan, Meister (Dyn Mag.) 358
Garai, Familie 13, 21, 85, 111—112, 191, 203, 235, 323
Garai (Bánfi), Desiderius (†1438/40), Stallmeister der Königin (1408—1412), Banus von Macsó (1419—1427 1431—1437), 72, 86, 123
Garai, Johann (†1357), Kapellengespan, Geheimkanzler, Bischof von Wesprim 13
Garai (Bánfi), Johann (†1386) 22
Garai, Johann (†1428), Bruder des Palatins, Nikolaus Garai (II.) 66, 67, 109—110, 115, 140, 164
Garai (Bánfi), Ladislaus (†nach 1418), Sohn von Paul Garai, Vetter des Palatins zweiten Grades 180
Garai, Ladislaus (†1459), Sohn von Nikolaus Garai (II.), Banus von Macsó (1431—1442, 1445—1447), Palatin (1447—1458) 86, 88
Garai, Nikolaus (I.) (†1386), Banus von Macsó

(1359—1375), Palatin (1375—1385), Banus von Kroatien (1385—1386) 13, 15—22, 343
Garai, Nikolaus (II.) († 1433), Banus von Macsó (1387—1390, 1393—1394), dalmatinisch-kroatischer Banus (1394—1402), Banus von Slawonien (1397—1402), Palatin (1402—1433), 24, 40, 44, 46—47, 63, 65—67, 69—71, 75, 79, 81, 88—90, 103, 105—106, 108—110, 112, 115, 118, 123, 139, 145—146, 150, 157, 162, 164, 168—169, 171—172, 178—179, 198—200, 219, 250, 291—292, 297, 319—320, 333, 351, 361
Garai, Nikolaus (III). († 1435/36), Sohn des Palatins, Nikolaus Garai (II.) 145, 164
Garai, Paul 180
Garázda, Nikolaus, von Keresztúr, Burgvogt von Srebernik 139, 173
Gatalóci, Matthias, Propst von Fünfkirchen, Erz- und Geheimkanzler (1433—1349), Bischof von Waitzen (1438—1439), später Bischof von Wesprim (1440—1457) 182, 294
Gattilusio, Francesco († 1401), Fürst von Mytilene (Lesbos) 134—135
Gencsi, Familie 376
Geno (Zeno), Carolo, venezianische Handelsfirma 200
Georg Bullatus, Bischof von Bosnien und Wesprim 264
Georg, Steinmetz von Tübingen 309
Gereci, Nikolaus siehe Sarazenus (Szerecsen), Nikolaus von Gerec
Geszti, Peter, Adeliger im Komitat Borsod 326
Giskra, Jan (Johann) († um 1470), Söldnerhauptmann, Oberhauptmann von Oberungarn 93
Gorbonoki, Ladislaus, Adeliger in Slawonien 345
Grau, Konrad, Nürnberger Handelsmann 204
Gregor XI., Avignoner Papst (1370—1378) 343
Gregor XII., Papst (1406—1415) 95, 97, 267
Gritti, Giorgio, venezianischer Kammerer 112
Gróf, Familie, von Bazin 333
Gróf, Familie, von Sankt Georgen 242, 333
Gróf, Cecilie, von Sankt Georgen († 1436/38), Gemahlin von Stefan Rozgonyi, dem Gespan von Temesch 83, 146
Gróf, Familie, von Forchtenstein 90
Gróf, Paul, von Forschtenstein 19
Guarinus (Guarino da Verona) (1374—1460), italienischer Humanist 342
Guidoti, Bologner Handelshaus 202, 204
Guidoti, Bartholomeus, Schatzmeister, Kaufmann in Bologna, Bankier 202
Gut-Keled, Geschlecht 82
Guti, Balthasar, Adeliger im Komitat Szabolcs 72
Guti, Familie 193
Guti, Paul, Vizegespan des Komitats Sathmar 353
Günser, Valentin, Lektor von Ofen 282
Gyógyi, Familie 132
Habsburg, Familie 65, 155, 158
Hallam, Robert († 1417), Bischof von Salisbury
Hartmann, Nürnberger Rohrschmiede 309
Hasenburg, Zbynko († 1411), Erzbischof von Prag 281
Haugen, Jakob, Familiaris am königlichen Hof 102
Hédervári, Georg († 1439/40), Stallmeister (1429—1434) 86, 237
Hédervári, Laurenz († 1447), Türhüter und Stallmeister der Königin (1413—1415), Stallmeister des Königs (1429—1437), Palatin (1437—1447), 86, 149, 152, 161
Hedwig (1371—1399), jüngste Tochter Ludwigs I., des Königs von Ungarn, Königin von Polen, Gemahlin Jagiellos, des Großfürsten von Litauen 15—16, 35, 63, 214
Hedwig, Herzogin von Masowien, Gemahlin von Johann Garai 164
Heinrich, V., König von England (1413—1422), 84, 98, 100, 224, 327
Heinrich VII. (der Luxemburger), römischer Kaiser (1308—1313) 339
Heinrich († 1450), Herzog von Bayern 327
Heinrich († 1399), Herzog von Brieg 58
Heinrich († 1454), Graf von Görz, Ratgeber Sigismunds 291
Heinrich, Augsburger Brunnenmeister 309
Hencz, Stefan, Bauernführer 370
Heraklios (610—641), byzantinischer Kaiser 50, 349
Herodes (Iulius) der Große (um. 73.—4. v. Chr.), jüdischer König 155
Herthmann, Nikolaus, Erzdechan von Abaúj 261—262
Hervoja († 1416), Woiwode von Bosnien, Herzog von Spalato 77, 107, 139, 171, 359
Hieronymus (Jeronym) von Prag (1360—1416), böhmischer Laientheologe, Mitkämpfer von Johannes Hus 272, 282
Himfi, Benedikt († 1380), Banus von Bulgarien 200
Himfi, Emmerich siehe Egerszegi, Emmerich
Hochhut, Kornel, Ofener Bürger 223
Hodászi, Familie 135
Hohenlohe, Georg († 1423), Bischof von Passau, Erzkanzler Deutschlands (1417—1423), Gubernator des Graner Erzbistums (1419—1423), 78, 281, 352—353
Hohenzollern, Familie, Burggrafen von Nürnberg (siehe auch Friedrich und Johann) 8
Holl, Stefan, Stuttgarter Steinmetz 309
Hontpázmány, Geschlecht 301
Horváti, Familie 19, 21—22, 27, 37—38, 348
Horváti, Johann († 1394?), Banus von Macsó, Statt-

halter des Ladislaus von Neapel in Ungarn 17, 19—20, 22, 33, 37—38, 56, 108, 345, 348
Horváti, Paul, Bruder von Johann Horváti, Bischof von Agram (1379—1387) 18—19, 30, 189
Hranić, Sandalj siehe Sandalj
Humbert, Herr von Thocry und Villars 96
Hunyadi, Familie 215
Hunyadi, Johannn († 1456), Hofritter, später Banus von Szörény, Woiwode Siebenbürgens, Gubernator von Ungarn 73, 158—159, 161—166, 175, 249, 277, 366
Hunyadi, Johann der Jüngerer († 1440/41), jüngere Bruder des Vorigen 73, 174
Huß, Johannes (um 1370?—1415), böhmischer Reformator, Professor der Universität Prag, 98, 121, 270, 272, 286

Ilsvai (Jolsvai), Leusták († nach 1400), Türhüter und Hofmeister (1387—1392), Palatin (1392—1397) 30, 38, 45, 47, 134, 297, 353
Imola, Benvenuto da († 1390), Kommentator von Dante 339
Innozenz VII., Papst (1404—1406) 266—267
Ioannes (1425—1448), byzantinischer Kaiser 153
Isabeau (1371—1435), Herzogin von Bayern, Gemahlin Karls VI., Königs von Frankreich 101, 222

Jacobus de Voragine (1228/29—1298), Erzbischof von Genua 50, 338
Jagiello siehe Wladislaw II.
Jagiellonen-Haus 104, 189, 297, 303
Jakcs, Familie, von Kusaly 72, 347, 353
Jakcs, Georg, von Kusaly († 1415/17), Schatzmeister (1383—1391), Tarnakmeister (1398—1401), 72
Jakcs, Ilona, von Kusaly, Gemahlin von Franko Tallóci 164
Jakcs, Johann, von Kusaly († 1431/1432), Gespan der Szekler (1427—1431), 72, 86
Jakcs, Michael, von Kusaly (um 1451), Gespan der Szekler (1427—1438), Woiwode von Siebenbürgen (1440—1441) 86, 137
Jakob, Sohn von Detre, Relator 66
Jakob, Magister († 1428), Protonotar des königlichen Präsenzgerichtes, königlicher Prokurator, Familiaris von Johann Kanizsai 177—178, 182—183, 297, 362—363
Jakob, von Marchia (1391—1476), Bosnischer Vikar der Observanten, Inquisitor von Ungarn und Österreich 288, 372
Jakob, Richter von Preßburg 247
Jakob, Magister von Klausenburg Patrizier, Schöffer von Klausenburg 253
Janus Pannonius (1434—1472), Dichter, Bischof von Fünfkirchen 342
Jesaja (8. Jhdt. v. Chr.), alttestamentlicher Prophet in Israel 156
Jodok (der Luxemburger, † 1411), Markgraf von Mähren 18, 21, 60, 63, 65—66, 94—95, 344
Joel, Prophet der nachexilischen Gemeinde in Jerusalem 288
Johann (der Blinde) (Luxemburger), Sohn Kaisers VII. (Luxemburger), König von Böhmen (1310—1346), 8
Johann, der Unerschrockene (Johann ohne Furcht) (1371—1419), Sohn Philipps des Kühnen, Graf von Nevers, Herzog von Burgund 29, 133—134
Johann (1370—1396), Herzog von Görlitz, jüngerer Bruder Sigismunds 104
Johann (Hohenzollern, † 1420), Burggraf von Nürnberg, Schwager Sigismunds 133—134
Johann, Magister von Klausenburg, Bauernkapitän 253, 370
Johann, Magister, Propst von Bács und Kanoniker von Fünfkirchen 291
Johann, Magister, Miniator 332
Johann, Vizekanzler siehe Esztergomi, Johann und Szászi, Johann
Johannes XXIII., Gegenpapst (1410—1415), 97, 115, 121, 267—270, 281, 284—285
Jolsvai, Leusták siehe Ilsvai
Josa Turcus (Josef der Türke) von Kristalóc, Familiaris am königlichen Hof, Richter der Kumanen 103—104

Kacsics, Geschlecht 30
Kakas, Familie, von Berény 311
Kakas, Johann, von Berény 127, 311
Kalandai, Familie 132
Kállai, Familie 72
Kállai, Johann (Sohn von Nikolaus Kállai, † nach 1461) 143
Kállai, Johann (Sohn von Szaniszló, † 1428) 237
Kállai, Nikolaus († nach 1437) 72, 105
Kállai (Meggyesi), Sigismund († um 1428) 237, 284
Kálnói, Familie 132
Kamerer, Handelshaus in Nürnberg 203—204
Kamerer, Ulrich, Nürnberger Kaufmann, Kammergespan 203, 223
Kanizsai, Familie 32—33, 40, 42—43, 66, 134, 190—191, 201, 230, 311, 319, 326, 333, 347—348
Kanizsai, Johann († 1418), Bischof von Erlau (1384—1387), Erzbischof von Gran (1387—1418), Erzkanzler (1387—1403), Erzkanzler Deutschlands (1411—1417), 26, 29—32, 34—48, 44—49, 61—66; 68—69, 70, 73, 75, 77—79, 83, 87, 89, 101, 106, 112, 170, 175—178, 188—189, 201—202, 219, 262—264, 290—292, 326, 348, 352, 362—363
Kanizsai, Ladislaus († 1434), Sohn von Stefan Kanizsai, Gespan des Komitats Ödenburg (1428—1434) 87

Kanizsai, Nikolaus (†1404), Bruder des Erzbischofs Johann Kanizsai, Tarnakmeister (1388—1398), 31, 42, 44, 46, 131, 201—202
Kanizsai, Stefan (†1375), Bischof von Agram 29
Kanizsai, Stefan (†1427/28), Bruder des Erzbischofs Johann Kanizsai, Gespan der Szekler (1391—1395), Türhüter und Hofmeister (1395—1401), Gespan des Komitats Ödenburg (1421—1427), 31—32, 64, 180
Kaplai, Familie 24, 47, 345
Kaplai (Serkei), Desiderius (†1413), Hofritter, Tarnakmeister der Königin (1407—1412), 24, 48, 134, 345
Kaplai, Johann (†1404/1405), Wojwode von Rotrußland (1382—1383), Landesrichter (1385, 1392—1395), Banus von Szörény (1388—1390), 9, 30, 48, 134, 297, 345
Kapler, Peter (†1422/26), Gespan und Hauptmann des Komitats Preßburg 89
Kardos, Johann, Oberkommandant der Aufständischen 252
Karl, der Große (747—814), König der Franken und Langobarden, römischer Kaiser 49, 320
Karl I., (Anjou), König von Neapel (1266—1285), 7, 9
Karl III., (der Kleine, von Durazzo), König von Neapel, als Karl, II. König von Ungarn (1385—1386), 8, 19—21, 46, 65, 113, 345
Karl, IV., (Luxemburger), römischer König und Kaiser (1346—1378), König von Böhmen (seit 1347), König von Burgund (seit 1365), Vater Sigismunds 8, 10—11, 49—51, 60, 207, 227, 308, 320, 331, 343, 345, 349
Karl V., König von Frankreich (1364—1380), 8, 19
Karl VI., König von Frankreich (1380—1422), 16—17, 96, 98, 135
Karl Robert, König von Ungarn (1310—1342), 8, 82, 191, 195, 197, 227, 245—246, 319, 336
Károlyi, Familie 81, 345
Kasimir, III. (der Große), König von Polen (1333—1370) 10, 63
Kassai, Jakob, Bildhauer, Maler 155, 329
Katharina (†1378), älteste Tochter Ludwigs I., des Königs von Ungarn 8, 11
Kendi Nagy, Gál und Michael, Bauernkapitäne 253
Késmárki, Georg, Propst von Raab, geheimer Vizekanzler 274, 291, 285
Keszei, Nikolaus (†1366), Erzbischof von Gran 38
Kézai, Simon (zweite Hälfte des 13. Jhs.), ungarischer Geschichtsschreiber, Hofhistoriker Ladislaus' IV., des Königs von Ungarn 82
Kiniszi, Paul (†1494), Heerführer von Matthias I., Gespan von Temesch, Landesrichter 313
Kis, Ladislaus von Vitya, Familiaris der Familie Marcali, Burgvogt 196
Kisczudar, Peter, von Bölcs, Verwandte der Familie Czudar 68
Klemens siehe Molnári, Klemens
Knol, Peter (†1391), Propst von Dömös, Geheimkanzler (1388—1390), Bischof von Siebenbürgen (1389—1391) 290
Koloman, König von Ungarn (1095—1116) 34
Kolos, Hieronymus, von Néma, Familiaris der Familie Garai 365
Kolozsvári, Thomas, Maler 156
Kompolt, Familie, von Nána 85, 123, 313
Kompolt, Johann, von Nána (†1451), Mundschenk (1432—1438) 85
Kompolt, Ladislaus, von Nána (†1428), Mundschenk (1421—1428), 85, 313
Kompolt, Paul, von Nána (†1441), Mundschenk (1429—1438) 85
Kompolt, Peter, von Nána (†1420), Mundschenk (1417—1420) 85
Kompolt, Stefan von Nána (†1425), Landesrichter (1423—1425) 180
Kon, Przibislaus, Erzieher Sigismund 51—52, 61
Konch, Baumeister 323
Konrad, von Erling, kaiserlicher Oberarchitekt 310
Konstantin der Große (306—337 n. Chr.), römischer Kaiser 50, 349
Kont, Nikolaus (†1367), Palatin 70
Kont, Stefan, von Hédervár (†1388), 37, 338, 376
Korbaviai, Familie 203, 365
Korbaviai, Johann, Truchseß (1397—1402, 1406—1418) 80
Korbáviai, Karl (†1422), Burgvogt von Plintenburg, gubernator des Bistums von Waitzen, Oberschatzmeister (1408), dalmatinisch-kroatischer Banus (1409—1411) 80, 180, 262
Kórógyi, Fülöp (†1432/33), Gespan von Temesch (1404), Tarnakmeister der Königin (1413—1418), 353, 376
Korpádi, Familie 33
Korpádi, Johann (†1388) 37
Korpádi, Kolomann, Propst von Pozsega, Vizekanzler 71—72
Kotromanić, Familie 139
Kotromanić, Stefan (†1353), Banus von Bosnien 13
Koudelník, Velek, hussitischer Feldherr 124
Kovári, Paul (†1430), Protonotar des Palatins 169, 178, 297
Kozmagencsi, Familie 376
Kővágóőrsi, Georg, Burgvogt von Gran 348—349
Kraft-v. Locheim-Stark, Handelsgesellschaft in Nürnberg 204
Kristalóci, Thomas, Adeliger in Slawonien 103
Kropidło, Johann (†1421), Bischof von Leslau 107
Kunstat, Smilo von, Preßburger Gespan Jodoks, des Markgrafen von Mähren 36
Kunz comes, Bürger von Ofen 201

Kutej, Peter, mährischer Ritter 125
Küküllei, Johannes (†1393/94), ungarischer Geschichtsschreiber 51, 144, 343
Kyeser, Konrad (†1405), deutscher Humanist 54

Lack, Benedikt, von Szántó, Bischof von Bosnien (1410—1426) 268
Lack, David, von Szántó (†1425/28), Burgvogt von Csókakő, Banus von Slawonien (1415—1419), 169, 363
Lack, Jakob, von Szántó (†1428/32), Gespan des Komitats Komorn, Woiwode von Siebenbürgen (1403—1409), Türhüter der Königin (1413—1416), 88, 231
Lackfi, Familie 47, 66, 73, 85, 141, 175
Lackfi, Stefan, von Tschakathurm (†1397), dalmatinisch-kroatischer Banus, Woiwode von Siebenbürgen, Palatin (1382—1392), Stallmeister (1387—1395) 17, 26, 29—31, 35, 38, 45—47, 89, 387
Lackfi, Stefan, von Simontornya (†1397), der Neffe von Stefan Lackfi von Tschakathurm, Stallmeister (1368—1387) 47
Ladichovič, Domša, Vizebanus von Kroatien und Dalmatien 118, 158
Ladislaus I. (der. Heilige), König von Ungarn (1077—1095) 51, 55—57, 66, 146, 319, 321, 338
Ladislaus IV., König von Ungarn (1272-1290) 188
Ladislaus V. (Posthumus), König von Ungarn (1440—1457) 205, 304
Ladislaus (von Neapel), König von Neapel (1386—1414), Sohn Karls II. (des Kleinen), des Königs von Ungarn, ungarischer Tronprätendent 37, 46, 65—69, 112—113, 139, 189, 219—220, 262, 263, 266, 268
Ladislaus von Oppeln (†1401), polnischer Herzog, Palatin (1367—1372), Woiwode Rotrußlands 9, 17, 104
Ladislaus von Ungarn (Lasse d' Ungheria), Steinmetz 329
Ladislaus, Sohn Gáls von Antos, Bauernführer 253
Laurenz, Kürschner, Richter von Ofen 219
Lazarević, Stefan siehe Stefan (Lazarević)
Lazarus Kenes, Fürst von Serbien (†1389) 13, 129
Lebmester, Nikolaus 205
Leopold IV. (1371—1411), Herzog von Österreich 37
Lépes, Georg, Bischof von Siebenbürgen (1427—1442) 254—255, 257
Lépes, Roland Vizewoiwode von Siebenbürgen (1415—1438) 252, 257, 258, 370
Libercsei, Familie 24, 345
Losonci, Familie 30, 72, 109
Losonci, Ladislaus (Sohn Desiderii, †1391/92), Woiwode von Siebenbürgen (1376—1391) 17, 22, 44, 376
Losonci, Ladislaus (†1395) Bruder von Stefan Losonci, Banus von Slawonien (1387—1389), Banus von Szörény und Kroatien (1387) 86, 179, 345
Losonci, Sigismund (†1433), Sohn von Ladislaus Losonci, Hauptmann von Orschowa 145
Losonci, Stefan (†1395), Banus von Szörény (1387—1388) und Kroatien (1387), später Banus von Macsó (1390—1392) 44, 86
Ludányi, Thomas (†1424), Bischof von Syrmien (1397—1400) und Erlau (1400—1403, 1422—1424) 68, 72, 83, 265
Ludwig, I. (der Große), König von Ungarn (1342—1382) 7—17, 19, 22, 25, 29, 31, 44, 50—51, 57, 59, 63, 68, 70, 76, 84—85, 104—105, 110, 113, 128—129, 139, 145, 167, 187, 190, 192, 198, 211, 214, 236, 242, 245, 255, 260, 280, 310, 312—313, 316, 319
Ludwig IX. (der Heilige), König von Frankreich (1226—1270) 7
Ludwig VII. (†1447), Herzog von Bayern-Ingolstadt 96, 101
Ludwig von Anjou (†1384), Bruder Karls V., des Königs von Frankreich, Thronprätendent 19
Ludwig (†1407), Herzog von Orléans, jüngerer Bruder Karls VI., des Königs von Frankreich 8, 16—17, 19
Luxemburg-Haus 7—8, 10—11, 17—19, 21—22, 48—49, 94, 204, 267, 343

Macedóniai, Familie 336
Macsolai (Mocsolyai), Arnold 265
Makrai, Benedikt (†1421/27), Rechtsgelehrter, königlicher Ratgeber, Gubernator des Bistums von Erlau (1420—1421) 107, 292—293
Malatesta, Familie, die Herrscher von Rimini 116
Malatesta, Carlos, Condottière 120
Manuel II., byzantinischer Kaiser (1391—1425) 98
Marcali, Dionysius (†1422), Gespan der Szekler (1402—1403), Banus von Slawonien (1419—1422) 117
Marcali, Dósa Nikolaus, Abt von Martinsberg, Bischof von Csanád (1405—1422) 269
Marcali, Emmerich (†1448), Sohn von Nikolaus Marcali, Hofmeister (1434—1437), Gespan der Komitate Veröce und Somogy 86, 104
Marcali, Johann (†1459), Sohn von Nikolaus Marcali, Hofmeister und Türhüter (1436—1437) 86
Marcali, Nikolaus (†1412), Gespan von Temesch (1394—1402), Woiwode Siebenbürgens (1402—1403), Gespan des Komitats Somogy (1412) 63—64, 69, 115—116, 200, 314, 351
Margarethe (1335—1349), Tochter des Kaisers Karl IV., erste Gemahlin Ludwigs I. 11
Margarethe (†nach 1409), Herzogin von Brieg, Verlobte Sigismunds 61, 63
Maria (1370—1395), Königin von Ungarn, zweite

Tochter Ludwigs I., erste Gemahlin Sigismunds 10—13, 15, 19, 21—25, 31, 35, 38, 45, 48, 57—58, 70, 89, 113, 168, 175 190, 198, 200, 311, 313, 347
Máriás, Georg, von Marksdorf, Adelige im Komitat Zips 151
Mark(us) von Nürnberg, Kammergespan, Ratgeber Sigismunds 34, 204—205, 227, 365
Maróti, Johann († 1434/35), Banus von Macsó (1397, 1398—1409, 1427—1428) 68, 139—140, 153, 161, 164, 172, 248, 262, 312, 376
Martin V, Papst (1417—1431) 78, 224, 277, 331
Martin, Vater von Magister Jakob 177
Martin, Bauernführer 259
Martinus Opifex, Miniaturmaler 338
Masolino, Panicale da (1383—1447), Floretiner Maler 155, 319
Maternus († 1399), Erzieher Sigismunds, Bischof von Wesprim (1395—1395), später Bischof von Siebenbürgen (1395–1399), 51, 176
Matthäus, Propst von Wardein, Geheimkanzler 290
Matthias I., König von Ungarn (1458—1490) 57, 59, 81, 83, 85, 172, 249, 277, 306, 320, 327
Maxentius, römischer Kaiser (306—312. n. Chr.), Gegner Konstantins des Großen 155
Medici, Florentiner Bankiersfamilie 197, 201
Medici, Vieri di Cambio de' (?—1395) 197
Medvei, Familie siehe Alben, Familie von
Medvei, Petermann siehe Alben, (Medve) Petermann von
Mehmed I., türkischer Sultan (1421—1431) 103—104
Mehmed II., türkischer Sultan (1451—1481) 358
Messenpeck, Johann, Burgvogt von Likava 124
Mesztegnyői, Familie 198—199, 215, 365
Mesztegnyői, Johann siehe Sarazenus, Johann
Michael, Sohn von Mircea, dem Woiwoden von der Walachei (1418—1420) 141
Mircea, Woiwode von der Walachei (1386—1418) 133, 141—142, 147
Mocenigo, Thomas (Tommaso) (1343—1423), Admiral, später Doge von Venedig 53, 121, 350
Mocsolai, Johann 360
Mohamed siehe Mehmed
Mohamet Khan, Herrscher der Goldenen Orde 103
Molnári, Klemens († 1438), Bischof von Raab (1417—1438) 149, 322
Monaci, Lorenzo, venezianischer Geschichtsschreiber 202
Montreuil, Jean de, Sekretär Karls VI., des Königs von Frankreich 96
Mórichidai, Simon (von Meggyes) († 1374/79), Banus von Kroatien (1369—1371) 180
Mortimer, englischer Söldnerführer 335
Mosticius (Posener), Familie 333
Murad I., türkischer Sultan (1362—1389) 129, 131—132
Murad II., türkischer Sultan (1421—1451) 127, 133, 163, 358

Nádasdi, Michael († nach 1427), Gespan der Szekler (1405—1421) 80
Nadler, Michael, Richter von Ofen 216
Nagy, Antonius siehe Budai Nagy, Antonius
Nagymihályi, Familie (siehe auch Tibai) 333
Nagymihályi, Albrecht († 1434), Auranaer Prior (1417—1437), dalmatinisch-kroatischer Banus (1419—1426) 157—158, 354, 361
Nagytárkányi, Familie 345
Naillac, Philibert de († 1421), Großmeister des Johannitenordens in Rhodos 133
Nassis, Familie de 121
Nassis, Zoilus, Hofritter, Burgvogt von Ofen (1403—1411), Oberschatzmeister (1411—1412), Gespan des Komitats Stuhlweißenburg (1415) 112, 219
Necpáli, Familie 123
Necpáli, Ladislaus († 1456/60), Hauptmann von Trentschin und Beszterce (1434—1438), später Hauptmann von Skalitz (1439—1441) 92
Nelipčić, Familie 203, 365
Nelipčić, Ivoniš (Johann, † 1434), Gespan (Župan) von Cetina 163, 344
Nevers, Johann von, siehe Johann der Unerschrokkene
Nicki, Benedikt, Adeliger im Komitat Eisenburg 366
Nikolaus von Sankt Benedikt an der Gran, königlicher Kaplan, Kantor der Hofkapelle, Lektor von Raab 322—323
Nikolaus, Steinmetz 307
Nikolaus von Veglia siehe Frangepan, Nikolaus (von Veglia)
Noffry, Leonhard, Kammergespan, Hauptmann von Skalitz 294
Nyéki, Familie 132

Orosz, Familie, von Cseb 291
Orosz, Jakob, von Cseb, Vizemundschenk 315
Orosz, Nikolaus, von Cseb († 1419), geheimer Vizekanzler, Propst von Lelesz 291
Országh, Familie, von Gut 81, 90
Országh, Michael, von Gut († 1484), Oberschatzmeister (1436—1437, 1440—1453), später Palatin 82—83, 183, 193, 353
Ostoja, Stefan (Stjepan) († 1418), König von Bosnien (1398—1404, 1409—1418) 139—140, 142
Osztopáni, Dionys, Adeliger im Komitat Somogy 17
Ozorai, Familie 278, 314
Ozorai, Andreas, Adeliger im Komitat Tolnau 42
Ozorai, Barbara, Gemahlin von Ozorai, Pipo 348

Ozorai, Pipo (Filippo Scolari, †1426), Gespan von Temesch, Salzkammergespan (1404—1426) 42—44, 66, 70, 74, 76, 84, 91, 101, 114, 116, 123, 145—146, 157, 163, 220, 237, 246, 265, 268, 270, 272, 278, 311—312, 316, 319—320, 348
Őri (Eőri), Familie 345
Ötvös, Johann 204

Palisnai, Johann (†1391?), Auranaer Prior 15, 21—22, 108
Pálóci, Familie 81—83, 123, 290—291, 294, 353
Pálóci, Emmerich (†1433), Burgvogt von Diósgyőr, Geheimkanzler (1419—1423) 79, 82, 290, 294, 333, 353
Pálóci, Georg (†1439), Zipser Propst, Bischof von Siebenbürgen '1419—1423), Erzbischof von Gran (1423—1439) 79, 81, 143, 152, 193, 316, 324, 327, 353, 360
Pálóci, Matthäus (†1436), Burgvogt von Diósgyőr (1409—1425), Geheimkanzler (1419—1423), Landesrichter (1425—1435), Palatin (1435—1436) 79, 81—82, 85, 150, 193, 237, 290, 294, 333, 353—354
Palomer, Iohannes, Erzdechant von Barcelona 153
Panaszi, Pázmány, Burgvogt von Hacak 172
Pásztói, Johann (†1405/1406) Landesrichter (1395—1397) 30, 46
Patrick, der Heilige (um 385—461), „Apostel" und Schutzpatron Irlands 50, 335, 337, 339
Paul von Prag, Baccalearus der Theologie 281
Paulus († um 60. n. Chr.) Apostel 321
Paulus de Paulis, Rektor von Zara 356
Pécsi, Paul (†1409), Banus von Kroatien und Slawonien (1404—1406), 80
Pekri (Pekeri), Ladislaus 143
Pekri (Pekeri), Nikolaus 70
Pelsőci, Familie siehe Bebek, Familie
Pelsőci, Johann siehe Bebek, Johann
Perényi, Familie 38, 86, 192, 290, 301
Perényi, Emmerich (†1418), jüngerer Bruder des Banus Nikolaus Perényi, Mundschenk (1397—1404), Geheimkanzler (1405—1418) 41, 68, 80, 85, 101—102, 104, 180, 211, 290—291, 315, 328, 348
Perényi, Johann (†1396), jüngerer Bruder des Banus Nikolaus Perényi, Mundschenk (1390—1396), 85, 348
Perényi, Johann (†1458), Sohn von Emmerich Perényi, Truchseß (1431—1437), Tarnakmeister (1438—1458) 86, 123, 152, 248
Perényi, Nikolaus (†1361/66), aus dem Zweig von Rihno, Hofritter, Burgvogt von Hrussó 38
Perényi, Niklaus (†1396), Mundschenk (1387—1390), Banus von Szörény (1390—1392) 38—41, 131, 171, 313, 348
Perényi, Nikolaus (†1428), Sohn des Banus Nikolaus Perényi, Stallmeister (1417—1418, 1420—1428), Gespan von Marmarosch, Hauptmann des Flusses Waag 86, 144, 325, 328
Perényi, Nikolaus (†1444), aus dem Zweig von Rihno, Truchseß (1437), Hauptmann von Käsmark 86
Perényi, Peter (Sohn von Simon, †1423), Gespan der Szekler (1397—1401), Gespan von Marmarosch, Landesrichter (1415—1423) 41, 68, 106, 169, 181, 340, 376
Perényi, Stefan (†1437), Sohn von Emmerich Perényi, Truchseß (1431—1436) 85
Pesti, Nikolaus, Propst von Ofen 281
Peter, königlicher Architekt 308
Pető, Familie von Gerse 333
Pető, Johannes von Gerse (†1424), Gespan der Komitate Raab, Zala und Eisenburg 180, 315
Pető, Thomas von Gerse, Familiaris des Palatins Nikolaus Garai (II.) 315
Petrarca, Francesco (1304—1374), italienischer Dichter, Humanist 50
Petrus Ugrinus, Maler 329
Philipp, der Gute (1396—1467), Herzog von Burgund (1419—1467) 156
Philipp, der Kühne (1342—1404), Herzog von Burgund (1363—1404) 29, 36, 133, 135, 327
Piast, Herscherdynastie in Polen und Schlesien 11, 15, 58, 107
Pilatus, Pontius (? — um 39. n. Chr.), römischer Ritter, praefectus von Judaea (26—36. n. Chr). 155
Pius, II. römischer Papst siehe Aeneas Silvius
Pochessy, Andreas, Bruder Stibors I. 62
Podmaniczky, Silvanis 170
Podversiai, Paul, Adeliger im Komitat Pozsega 17
Poggio Guccio Bracciolini, Gian Francesco di (1380—1459), italienischer Humanist 340
Poggio Guccio Bracciolini, Japoco di, Sohn von Poggio Guccio Bracciolini, Gian Francesco di 312
Polkischer, Jakob (Jacobus), siehe Jakob Magister von Klausenburg 253
Pot, Regnier (Rennyr Pat, Renneri Pot), herzoglicher Kammerer von Burgund, Gespan des Komitats Komorn 135, 358
Prodavizi, Mikcs (†1394) Großgrundbesitzer in Slawonien 62
Prodavizi (Ördög), Stefan 168
Prokop (†1405), Markgraf von Mähren, Neffe Sigismunds 18, 60, 63, 94, 104, 344
Prokop, Holý (†1434) hussitischer Feldherr 124
Puchelberger, Peter, Nürnberger Kaufmann 204

Quara, Yuluk (†1425?), türkmenischer Herrscher in Mesopotamien 103

Radul, Praznaglava, Woiwode von der Walachei (1422—1427) 158

Ragusa, Johann von, Gesandte des Basler Konzils in Konstantinopel 127
Raholcai, Ladislaus 70
Rapondi, Handelshaus in Lucca 135
Rátót, Geschlecht 30
Rauchenwarter, Ulrich, Richter von Preßburg 222, 224
Rauczan, Peter, Richter von Ofen 221
Raveni, Michael, königlicher Prokurator 183, 362
Redwitz, Nikolaus, Praeceptor der deutschen Ritter, Banus von Szörény (1430—1435) 147—148
Reichel, Peter (von Mahálfalva), Kammergespan von Kremnitz, Ratgeber Sigismunds 204, 365
Remetei, Emmerich siehe Egerszegi, Emmerich
Resti, Marino 350
Restis, Pasqualinus de, Rektor von Trau 356
Richental, Ulrich von († 1434), Konstanzer Chronikschreiber 282
Rienzi, Cola di (1313—1354) römischer Volkstribun 50
Rigolinus, Richter von Ofen 219—220
Rovi, Familie 33
Rozgonyi, Familie 83, 86, 90, 108, 123, 301
Rozgonyi, Georg († 1457/58), Sohn des Landesrichters Rozgonyi, Simon, Gespan des Komitats Preßburg (1423—1450), Landesrichter (1441—1446) 127, 155, 237, 310—311, 326
Rozgonyi, Johann († 1438/40), Sohn von Laurenz, Gespan des Komitats Scharosch, Oberschatzmeister (1412—1436), Tarnakmeister (1433—1437) 83, 243, 291
Rozgonyi, Peter († 1438), Sohn von Ladislaus, Propst von Dömös, Bischof von Wesprim (1417—1425), Bischof von Erlau (1425—1438), 83, 278
Rozgonyi, Simon († 1414), Gespan des Komitats Scharosch, Landesrichter (1409—1414) 77, 82—83, 85, 106, 265
Rozgonyi, Simon († 1444), Sohn des Vorigen, Propst von Dömös, Bischof von Wesprim (1428—1440) und von Erlau (1440—1444), Erzkanzler von Wladislaw I. 83, 265
Rozgonyi, Stefan († 1439/40), Sohn von Ladislaus, Gespan von Bakony und der Komitate Raab, Weißenburg und Temesch (1427—1438) 83, 93, 146, 257, 327, 328
Rozgonyi, Stefan († 1442), Sohn des Landesrichters Rozgonyi, Simon, Gespan des Komitats Preßburg (1421—1442) 143, 151, 130
Rudolf IV. († 1365), Herzog von Österreich 207
Ruprecht (von der Pfalz) (1352—1410), Rheinischer Pfalzgraf, Kurfürst von der Pfalz, König von Deutschland (1400—1410), 60, 94, 133, 135, 203—204
Ruszkai, Familie 24, 345—346

Sah Ruh, persischer Herrscher aus dem Herrschenhaus von Timuriden (1405—1447) 103
Sajószentpéteri, Johann, Notar des Landesrichters 297
Salutati, Coluccio (Lino Colucci di Piero) (1331—1406), Humanist, italienischer Staatsmann, Kanzler in der Signoria in Florenz 220
Sandalj, Hranić († 1435), Großwoiwode von Bosnien 107, 113, 139—140
Sandzivogius siehe Szubin, Szandziwój von
Sarazenus (Szerecsen), Jakob, Kammergespan 110, 198—200, 242
Sarazenus (Szerecsen), Johann (von Mesztegnyő) († 1401/02), Bruder von Sarazenus, Jakob, Kammergespan 110—112, 198—199, 201—202
Sarazenus (Szerecsen), Nikolaus von Gerec, Hofritter, Richter der Kumanen 102—104
Sárói, Familie 24
Sárói, Ladislaus († 1395), Burgvogt von Csókakő, Gespan von Temesch, Banus von Slawonien (1392), Türhüter und Hofmeister (1392—1395), Vater von Cseh, Peter von Léva 25, 38—41, 52, 131, 170—171, 190, 313, 345, 353
Sas, Jakob, von Acsa 251
Saul (Saulus) siehe Paulus
Scaliger-Dynastie, Herrscherhaus von Verona (ihre Mitglieder siehe unter dem Namen Della Scala) 161
Schiltberger, Hans (1380—?) deutscher Orientreisender 102
Schlick, Kaspar († 1449), deutscher Erzkanzler 147, 161, 291, 293—295
Scolari, Familie 278
Scolari, Andreas († 1426), Verwandter von Ozorai, Pipo, Bischof von Agram (1407—1409) und Wardein (1409—1426) 70, 74, 265, 268, 270, 316, 323
Scholari, Carmanus Verwandter von Ozorai, Pipo, Erzbischof von Kalocsa (1420—1422) 278
Scholari, Filippo siehe: Ozorai, Pipo
Scolari, Matthäus, Bruder von Ozorai Pipo, 348
Sebesi, Familie 132
Sebesi, Simon, Adeliger im Komitat Scharosch 132
Seiler, Handelshaus in Nürnberg 203—204
Serkei, Desiderius siehe Kaplai, Desiderius
Serravalle, Giovanni da, Bischof von Fermo und Fano 339
Siebenlinden (Héthársi), Johann, Richter von Ofen, Oberdreißigstgraf, Gespan von Csepel, Burgvogt, Gespan der Kumanen der Königin, Gespan der Urbura und der Münzstätte 93, 205, 216, 222
Sigismund, der Heilige († 524) König von Burgund 155, 319, 321
Sigrai (Zsegrai), Michael, Adelige im Komitat Zips, Familiaris von Johann Rozgonyi 151
Siklósi, Nikolaus Provincialis des Augustiner-Ordens, Bischof von Ossero 111

Simon, Bischof von Trau 96
Sisman III., Zar von Bulgarien in Tirnowo (1371—1393) 141
Stuler, Lambert von Geldern († 1419), Propst von Ofen, Universitätsprofessor 274, 281—282
Smikowsky, Johann 126
Somkeréki (Erdélyi), Anton, Familiaris von Nikolaus Garai (II.) 171—172, 174
Somosi, Familie 24, 345
Soós, Familie, von Salzburg 326
Sophie (1376—1425), Herzogin von Bayern, Gemahlin Wenzels, des Königs von Böhmen 52, 225
Spitzer, Paul, Richter von Preßburg 222
Stadler, Johann, Richter von Ofen 123, 205
Staszów, Jugo von, Hofpage, Neffe Stibors (I.) 62
Stefan I., der Heilige, König von Ungarn (1000—1038) 253, 257, 338
Stefan V., König von Ungarn (1270—1272), 7, 187
Stefan (1332—13545), Herzog, jüngerer Bruder Ludwigs I., des Königs von Ungarn 21
Stefan II. († 1413), Herzog von Bayern-Ingolstadt 222
Stefan (Lazarević), Despot von Serbien (1389—1427), 76, 84, 107, 133, 140, 146, 160, 164, 193, 214, 311
Steffain Unger, siehe Estienne le Hongre
Sternberg, Peter, mährischer Magnat 336
Sternberg, Wilhelm, mährischer Magnat 344
Stibor, Familie 333
Stibor (I.) von Stiborze († 1414) Woiwode von Rotrußland, Gespan von Preßburg (1389—402) Woiwode von Siebenbürgen (1395—401, 1409—1414), Gubernator des Erzbistums von Gran und des Bistums von Erlau 16, 24, 35—36, 45, 47—48, 61—63, 67, 80, 88, 91, 105, 135, 172, 193, 262, 268, 293, 319—320, 333, 346—347, 351, 354, 361
Stibor (II.) von Bolondóc († 1434), Sohn von Stibor (I.), Gespan der Komitate Neutra, Marmarosch und Trentschin 293, 325, 333
Stibor, Bischof von Erlau (1410—1420), Verwandter Stibors (I.), des Woiwoden von Siebenbürgen 268, 293, 361
Stromer, Handelsfamilie in Nürberg 223
Suki, Benedikt, Adeliger im Komitat Kolozs 325
Suleiman († 1410), Sohn des Bajasids I. 102
Szabó, István 303
Szanai, (Anders Czezmicei) Nikolaus, Adeliger im Komitat Bodrog 239
Szandziwój (Sandzivogius), polnischer Magnat, Palatin von Kalisch 48, 84, 170
Szántói, Lukas († 1406), Propst von Ofen, Geheimkanzler der Königin, Bischof von Wardein (1397—1406) 199, 280—281, 351, 371
Szász, Johann, von Enyed, Protonotar der Kanzlei 372
Szász, Matthias, Von Endrèd, Adelige im Komitat Ödenburg 32
Szászi, Johann, Propst von Bács und Ofen, Vizekanzler 282
Szécsényi, Familie 30, 190, 297, 333, 347
Szécsényi, Frank († 1408), Schatzmeister, Woiwode von Siebenbürgen (1393—1395), Landesrichter (1397—1408) 25, 30, 41, 134
Szécsényi (Salgói), Nikolaus († 1437), Sohn von Nikolaus Szécsényi 354
Szécsényi, Simon († 1412), Gespan der Szekler (1390—1391), Landesrichter (1395), Woiwode von Siebenbürgen (1401), Türhüter (1403—1409), 30, 47, 61, 63—64, 80, 88
Szécsi, Dionysius († 1465), Sohn des Palatins, Nikolaus Szécsi, Bischof von Neutra (1438—1439) und Erlau (1439—1440), Erzbischof von Gran (1440—1465), Kardinal 31
Szécsi, Gál 346
Szécsi, Nikolaus († 1387), Banus von Kroatien und Slawonien, Landesrichter, Palatin (1385—1386) 17, 20, 359
Szécsi, Nikolaus († 1492), Sohn des Vorigen, Schatzmeister (1397), Gubernator des Wesprimer Bistums (1403—1406), Türhüter der Königin, Tarnakmeister (1408—1410), Gespan des Komitats Eisenburg (1406—1419), 76, 80, 180, 262, 259
Székely, Nikolaus, Lektor von Ofen 281
Széki Nagy Thomas, Bauernkapitän 253
Szencsei, Johann, slawonischer Magnat 26
Szent-Iványi, Familie 360
Szentmiklósi, Pankrac († 1457), Burgvogt der Königin Barbara, später Gespan des Komitats Liptau, Hauptmann von Skalitz, Oberhauptmann von Oberungarn 92, 126, 257
Szepesi, Johann († 1409), Kapellengespan, Geheimkanzler (1392—1397), Bischof von Agram (1395—1397), Erzbischof von Kalocsa (1401—1403), später Erzbischof von Neapel 68—69, 109—111, 189, 199, 219, 265, 290
Szilágyi, Elisabeth († 1484), Gemahlin von Johann Hunyadi 201
Szilágyi, Ladislaus, Familiaris von Johann Maróti, Gespan des Komitats Bács, Burgvogt von Srebernik 139, 164, 172—173, 366
Szobi (Sőji), Bartalomäus, Protonotar des Landesrichters 297
Szobi, Michael († 1527)
Szubin, Szandziwój von, Hauptmann von Krakau 12, 16

Talentis, Simon de, Kammergespan 202, 365

Talentis, Talentus de, Kammergespan 202
Tallóci, Familie 162—166, 361
Tallóci, Franko (†1448), Hauptmann von Belgrad, Banus von Szörény (1436—1439) 148, 160—161, 163—166
Tallóci, Jovan (Zovanus) (†1445), Auranaer Prior (1438—1445) 163—166
Tallóci, Matko (†1445), Gespan des Komitats Keve, Banus von Slawonien (1435—1445), Banus von Dalmatien und Kroatien (1436—1445), 86, 103—104, 150—151, 155, 158—164, 166, 277, 360
Tallóci, Perko (†1452/53), Banus von Dalmatien und Kroatien (1437—1452) 86, 103, 163—164
Tamási, Familie 85
Tamási, Heinrich (†1444), Sohn von Johann Tamási, Türhüter, Hofmeister (1423—1434), Gespan der Szekler (1437) 86, 123
Tamási, Johann (†1416), Stallmeister der Königin (1391—1393), Stallmeister des Königs (1402), Woiwode von Siebenbürgen (1403—1409), Türhüter (1409—1416) 80, 85
Tamási, Ladislaus (†1440/43), Sohn von Johann Tamási, Türhüter (1417—1434, 1438—1439), 86, 126
Tari, Laurenz (†nach 1426), Mundschenk (1405—1406), Mundschenk und Truchseß der Königin (1407—1409) 115, 183, 331, 335—337
Tari, Ruprecht (†1448), Sohn des Vorigen 183
Tarkői, Familie 132
Terbegeci, Familie 134
Tétény, Geschlecht 70
Theodor (†1415), Herzog von Podolien, Herr von Munkatsch, Gespan der Komitate Marmarosch und Bereg 105, 301, 355
Thomas von Kamanc, Kleriker, Bibelübersetzer 287—288
Thuróczy, Johann (†um 1490), ungarischer Geschichtsschreiber 47, 83—84, 163, 259, 338, 347
Tibai, (Nagymihályi) Peter (†1419), Pfarrer von Neustadt 250
Tillmann, Ofener Bürgerfamilie 216
Timur-i-Läng (Tamerlan) (1336—1405), asiatischer Eroberer 102—103, 140
Tolcsvai, Familie 132
Toldi, Ladislaus, Burgvögt von Hacak 172
Toldi, Nikolaus (†nach 1390), Hofritter, Gespan der Komitate Gemer und Szabolcs 335—336
Tomaj, Geschlecht 30
Tordasi, Familie 372
Töttös, Familie, von Bátmonostor 236, 239
Töttös, Johann, von Bátmonostor (†1428), Hofpage, Kapitän von Nándorfehérvár 143
Traversari, Ambrogio (1386—1439), Päpstlicher Legat 309, 311
Treutel (Treutul), Familie von Nevna 71
Treutel (Treutul), Nikolaus von Nevna (†1420/21) Banus von Macsó (1394—1397), Tarnakmeister (1402—1408) 71, 314, 348
Tschalapia siehe Suleiman
Tvartko (Tvrtko) I., Banus, König von Bosnien (1353—1391) 14—15, 17, 21, 107, 139—140
Tvartko (Tvrtko) II. (†1443), König von Bosnien (1404—1409, 1421—1443), 140, 142, 161
Ugróci, Laurenz (†1396), Adelige im Komitat Bars 132, 325
Ujhelyi, Familie 301, 339
Ujlaki, Emmerich (†1418), Banus von Macsó (1410—1418) 70, 86, 180
Ujlaki Kont, Nikolaus siehe Kont Nikolaus
Ujlaki, Ladislaus (†1418), Banus von Macsó (1402—1403, 1410—1418), 70, 86, 180
Ujlaki, Nikolaus (†1477), Sohn von Ladislaus Ujlaki, von 1438 Banus von Macsó, später Woiwode von Siebenbürgen, König von Bosnien 88
Ujlaki, Stefan (†1430), Sohn von Ladislaus Ujlaki, Banus von Macsó (1429—1430) 124
Ujvárosi, Johann siehe Esztergomi, Johann
Upori, Familie 179
Upori, Stefan (†1419), Propst von Titel, Geheimkanzler (1397—1401), Bischof von Siebenbürgen (1401—1419) 265, 290
Urmezei, Familie 377
Uski, Balsius 267
Uski, Johann (†1429?), Propst von Fünfkirchen, Geheimkanzler (1402—1404) 262, 267, 270—271, 273, 290

Vadkerti, Demetrius 251
Vajdaházi Nagy, Paul, Bauernkapitän 253, 370
Valentin von Kamanc, Kleriker, Bibelübersetzer 287—288
Valois, Herrscherhaus 36
Váradi, Familie 345
Velikei, Nikolaus, Hofritter, Gespan des Komitats Pozsega (1419—1425) 72
Verebi, Péter (†1403), Vicewoiwode Siebenbürgens, Salzkammergespan 41—42, 348
Vergerio, Pietro Paolo (1370—1444), italienischer Humanist und Diplomat 292—293, 320, 341—342, 377
Vezsenyi, Familie 313
Vezsenyi, Ladislaus, Truchseß der Königin Maria (1383—1386) 313
Vienne, Jean de (†1396), Admiral von Frankreich 133
Villars, Odo 96
Vincze, Familie, von Szentgyörgy 251, 291
Vincze, Ladislaus, von Szentgyörgy, Kammergespan 246, 304
Vincze, Thomas, von Szentgyörgy, Richter von Stuhlweißenburg 251
Vincze, Valentin, von Szentgyörgy (†1429/30), Kammergespan 251

Vind, Johann, von Lucca 224
Visconti, Filippo Maria (1392—1447), Herzog von Mailand 118—119
Vitéz, Johann († 1472), Humanist, später Erzbischof von Gran 182, 295, 342
Vlad Dracul, Woiwode von der Walachei (1435—1447) 142
Volah, Michael, von Világosberek, Bauernkapitän 370
Vorchtel, Ulrich 223

Wallenrode, Johann († 1419), Erzbischof von Riga, Bischof von Lüttich 352
Wasil, Herzog von Podolien 301
Wenzel I., (der Heilige) (921—939), Herzog von Böhmen, böhmischer Landespatron 51
Wenzel (1361—1419), Bruder Sigismunds, deutscher König (1378—1400), König von Böhmen (1378—1419), 8, 18, 21—22, 50, 63, 65, 94—96, 98, 100, 225, 267, 343—344
Werbőczy, Stefan (1458—1541), Rechtsgelehrter, Palatin 277, 297
Wilhelm I., († 1407), Markgraf von Meißen 60
Wilhelm II., (1417), Herzog von Bayern, Graf von Holland 37
Wilhelm III., († 1435), Herzog von Bayern 196
Wilhelm († 1406), Herzog von Österreich 15, 65, 214, 283
Windecke, Eberhard († 1442), Mainzer Bürger, Biograph Sigismunds 55, 96, 219, 222—224, 327
Witold, Neffe Wladislaws II., des Königs von Polen, Großfürst von Lituaen 84, 107—108
Wittelsbach, herzögliches Herrscherhaus von Bayern 345
Wladislaw II., Jagiello, Großfürst von Lituaen, König von Polen (1386—1434) 15, 35, 63, 83, 96, 105—107, 193
Wladislaw III., Sohn Wladislaws II., des Königs von Polen, unter dem Namen Wladislaw I. König von Ungarn (1440—1444) 83, 131, 155, 166, 259, 332
Wolfurt, Familie, von Bibersburg 63, 90, 333
Wolfurt, Paul, von Bibersburg († 1438), Sohn Ulrich Wolfurts von Bibersburg 193—194, 248
Wolfurt, Urlich, von Bibersburg, († 1416/17) 354
Wolkenstein, Oswald von (1377—1445), Tyroler Ritter, Dichter 58, 85
Wrede, Johann († 1416), Lektor von Ofen, Professor der Universität von Altofen 274, 281—282
Wyclif (Wyclyff), John (1320—1384), englischer Theologe, Reformator 270

Zabarella, Francesco (1360—1417), Kardinal, Kanonist 341
Zámbó, Nikolaus († 1395), Schatzmeister des Königs von Ungarn, Ludwig I., Tarnakmeister (1382—1384, 1385—1388), 17, 34, 44—45, 190
Zámori, Familie 132
Zapolyai, Familie 214
Zawisza, Czarny, von Garbów (?—1428), polnischer Ritter, Aulicus, Richter der Zipser Städte 106, 108, 146
Zdenci, Johann (von Mórichida), Sohn des Banus Simon Mórichidai, Hofritter 180, 242
Ziemovit (Siemowit) IV. (1352—1426), Herzog von Masowien, Thronprätendent in Polen 15
Žižka (Ziska), Jan (1360—1424), hussitischer Heerführer 55, 123
Zrinyi, Peter († nach 1435), kroatischer Magnat, Hofritter 235
Zsegnyei, Familie 132
Zsoldos, Gregor, von Mocsola 143—144



Abb. 1 Siegel Sigismunds als Markgrafen von Brandenburg, 1374. Geheimes Staatsarchiv, Berlin



Abb. 2 Zweites ungarisches Majestätssiegel Sigismunds, 1405—1433. Ungarisches Staatsarchiv, Budapest

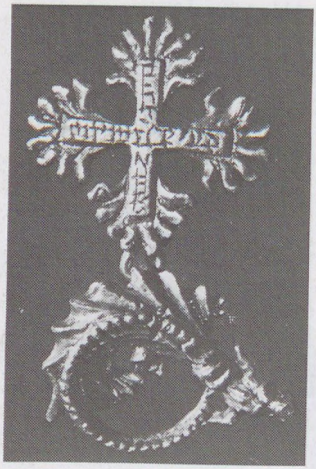

Abb. 3 Abzeichen des Drachenordens, um 1429 (?). Kunstgewerbemuseum, Berlin/West

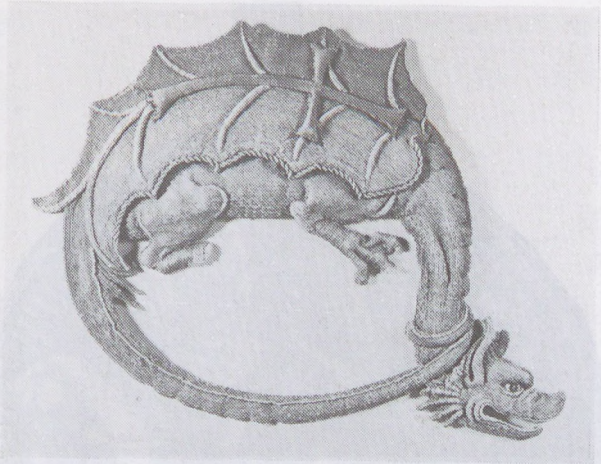

Abb. 4 Ordenszeichen des Drachenordens, vermutlich zwischen 1408 und 1418. Bayerisches Nationalmuseum, München

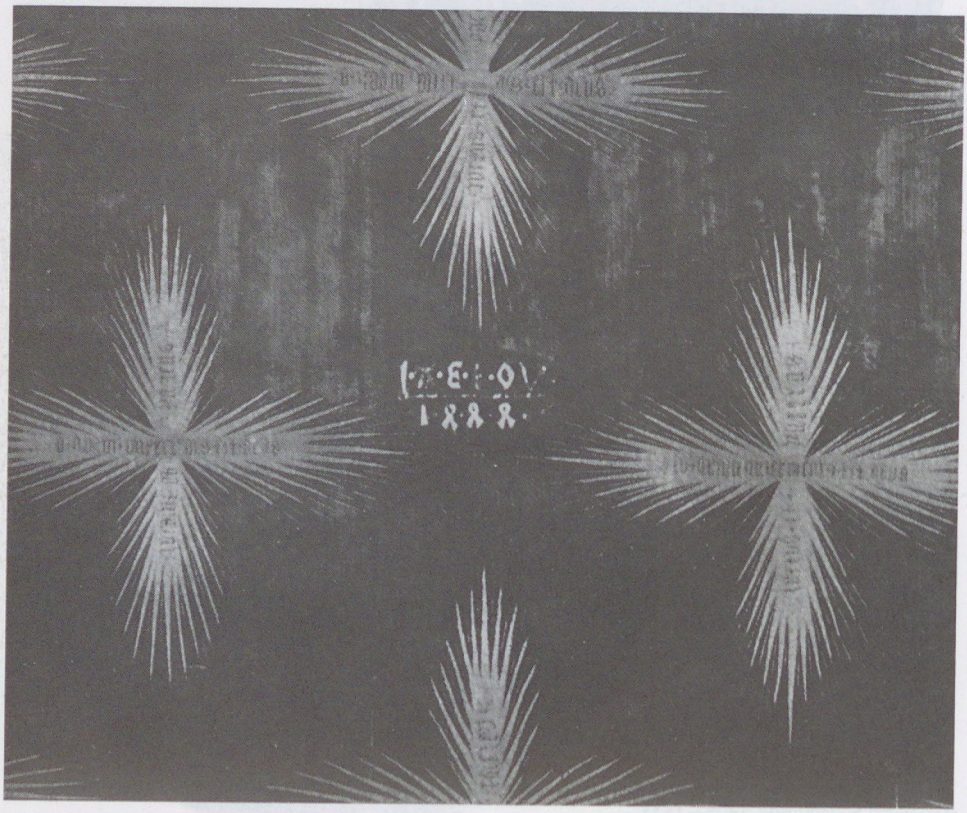

Abb. 5 Parament aus Wiener Neustadt, vermutlich vor 1418 (Ausschnitt). Kunsthistorisches Museum, Wien



Abb. 6 Ofenkachel mit Cillei-Wappen aus dem Königsschloß Buda, 1423—1437



Abb. 7 Bildnis des Dichters Oswald von Wolkenstein, 1432. Universitätsbibliothek Innsbruck





Abb. 8—9 Reiterbildnis und Wappen des Herzogs Herwoja, 1404—1416. Topkapi Serail, Istanbul



Abb. 10 Bogenfeld des Südportals der Pfarrkirche von Tar, vermutlich vor 1426

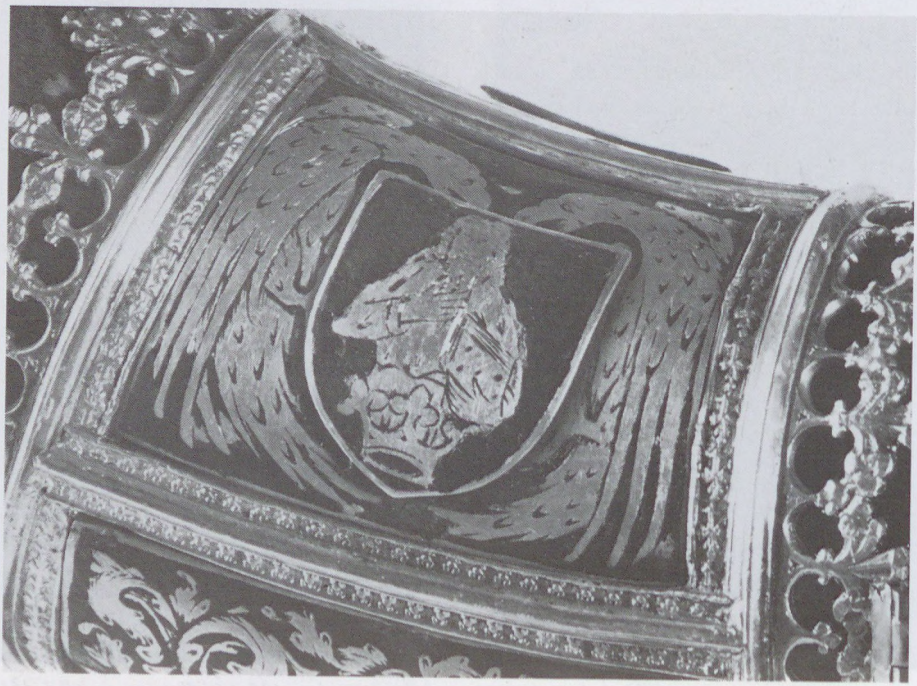

Abb. 11 Wappen des Erzbischofs Georg Pálóci (1423–1439) von Gran. Domschatz, Esztergom



Abb. 12 Die Heiligen Leonhard und Ladislaus, vermutlich drittes Jahrzehnt des 15. Jh., Kapelle des Garai-Schlosses, Siklós



Abb. 13 Löwenkopf mit Garai-Wappen aus dem Schloß Csesznek, 1424. Ungarisches Nationalmuseum, Budapest


Estlicher Zug Kaiser Sigismund und seiner



Abb. 14—15 Einzug König Sigismunds und seiner Gemahlin Barbara in das Konstanzer Münster zu Weihnachten 1414. Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, um 1460—1465. Rosgartenmuseum, Konstanz



Abb. 16 Der Heilige Sigismund, 1417. Ehemalige Augustinerkirche, Konstanz



Abb. 17—18 Kaiserliches Doppelsiegel Sigismunds, 1433—37. Staatsarchiv, Dresden



Abb. 19 Widmungsbild aus der Handschrift des Adamas colluctantium aquilarum des Winand von Steeg, 1419. Bibliotheca Apostolica Vaticana, Rom

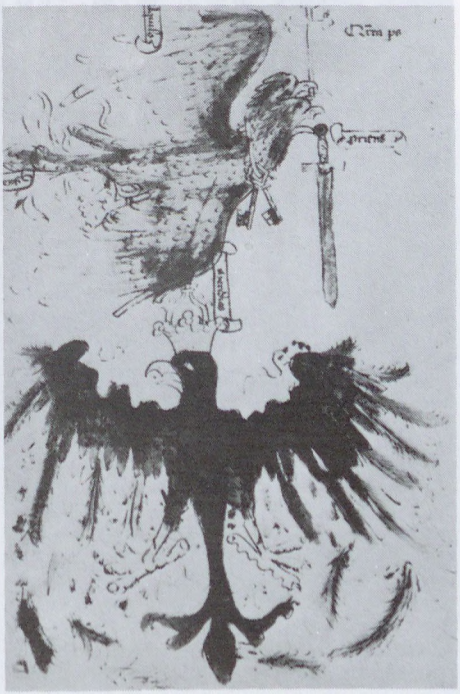

Abb. 20 Doppeladler über einköpfigem Adler als Sinnbild von Sacerdotium und Imperium. Bibliotheca Apostolica Vaticana, Rom



Abb. 21 Torso einer Ritterfigur aus dem Skulpturenfund von Buda, vermutlich drittes Jahrzehnt des 15. Jh. Museum für Geschichte der Stadt Budapest, Budapest



Abb. 22 Bischofsfigur aus dem Skulpturenfund von Buda, vermutlich drittes Jahrzehnt des 15. Jh. Museum für Geschichte der Stadt Budapest, Budapest



Abb. 23 Kopffragment einer männlichen Figur mit Chaperon, vermutlich drittes Jahrzehnt des 15. Jh. Museum für Geschichte der Stadt Budapest, Budapest



Abb. 24 Männerkopf mit Pelzhut, vermutlich drittes Jahrzehnt des 15. Jh. Museum für Geschichte der Stadt Budapest, Budapest



Abb. 25 Kragstein vom Kranzgesims des Königsschlosses von Preßburg, vermutlich 1434. Schloßmuseum, Bratislava



Abb. 26 Fragment einer Königsstatue aus Preßburg, vermutlich um 1430. Stadtgalerie, Bratislava



Abb. 27 Karikatur Sigismunds als Verteidiger der Stadt Siena gegen Florenz, Mariano di Jacopo gen. Taccola, Siena 1433. Bibliotheca Nazionale, Firenze



Abb. 28 Hofgerichtssiegel Sigismunds aus der Kaiserzeit, 1433–1437. Kopie im Staatsarchiv, Dresden



Abb. 29 Die Kaiserkrönung Sigismunds in Rom, Antonio Averulino gen. Filarete, 1445. S. Pietro, Rom



Abb. 30 Ungarisches Majestätssiegel Sigismunds aus der Kaiserzeit, 1435. Ungarisches Staatsarchiv, Budapest



Abb. 31 Sigismund wird zum Kaiser gekrönt. Handschrift der Denkwürdigkeiten des Eberhard Windecke, 1443. Österreichische Nationalbibliothek, Wien



Abb. 32 Kaiser Sigismund läßt 1437 drei Herren in Prag erhängen. Handschrift der Denkwürdigkeiten des Eberhard Windecke, 1443. Österreichische Nationalbibliothek, Wien



Abb. 33 Bildnis Kaiser Sigismunds, vermutlich nach 1430. Kunsthistorisches Museum, Wien



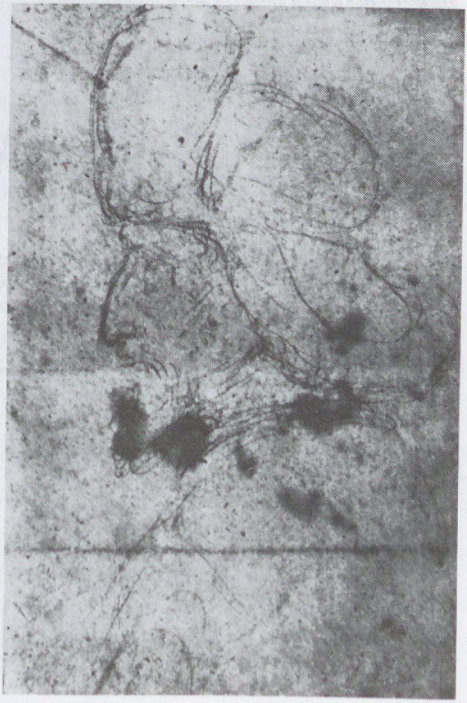

Abb. 34—35 Pisanello (Antonio Pisano): Profilzeichnungen von Sigismund, vermutlich um 1433 (?). Paris, Louvre



Abb. 36 Kaiser Sigismund als Personifizierung des Planeten Sonne, Kriegsbuch des Johann Hartlieb, um 1440. Österreichische Nationalbibliothek, Wien

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA


1 PILISCHER KOM.
2 PESTER KOM.
3 HEVESCHER KOM.
4 NEOGRADER KOM.
5 GEMERER KOM.
6 BORSODER KOM.
7 ABAUJWARER KOM.
8 TORNAUER KOM.
9 ZIPSER KOM.
10 SCHAROSCHER KOM.
11 ZEMPLINER KOM.
12 UNGVARER KOM.
13 BEREGER KOM.
14 UGOCSAER KOM.
15 MARMAROSCHER KOM.
16 SATHMARER KOM.
17 SZABOLCSER KOM.
18 MITTLERES SOLNOKER KOM.
19 KRASSNER KOM.
20 BIHARER KOM.
21 BEKESCHER KOM.
22 SZOLNOKER KOM.
23 CSONGRADER KOM
24 CSANADER KOM.
25 ZARANDER KOM.
26 ARADER KOM.
27 TEMESCHER KOM.
28 KRASSOER KOM.
29 KEVEER KOM.
30 TORONTALER KOM.
31 BACSER KOM.
32 BODROGER KOM.
33 SYRMIER KOM.
34 VALKOER KOM.
35 POSCHEGANER KOM.
36 BARANYER KOM.
37 SCHIMEGER KOM.
38 EISENBERGER KOM.
39 SALADER KOM.
40 ÖDENBURGER KOM.
41 WIESELBURGER KOM.
42 WESPRIMER KOM.
43 RAABER KOM.
44 GRANER KOM.
45 KOMORNER KOM.
46 STUHLWEISSENBURGER KOM.
47 TOLNAUER KOM.
48 PRESSBURGER KOM.
49 NEUTRAER KOM.
50 TRENTSCHINER KOM.
51 BARSER KOM.
52 HONTER KOM.
53 KIS-HONTER KOM.
54 THUROTZER KOM.
55 ARWAER KOM.
56 LIPTAUER KOM.
57 SOHLER KOM.
58 KLAUSENBURGER KOM.
59 DOBOKER KOM.
60 THORENBURGER KOM.
61 INNERES SOLNOKER KOM.
62 WEISSENBURGER KOM.
63 HUNYADER KOM.
64 KOCKELBURGER KOM.
65 JAZYGEN DISTR.
66 KUMANIEN
67 MAROSCHER STUHL
68 ARANYOSCHER STUHL
69 SEPSER STUHL
70 ORBAER STUHL
71 KÉZDER STUHL
72 CSIKER STUHL
73 UDVARHELYER STUHL
74 SCHÄSSBURGER STUHL
75 REPSER STUHL
76 BROSER STUHL
77 MÜHLBACHER STUHL
78 LESCHKIRCHNER STUHL
79 REUSSMARKTER STUHL
80 GROSS-SCHENKER STUHL
81 HERMANNSTÄDTER STUHL
82 MEDIASCHER STUHL
83 SCHELKER STUHL
84 BISTRITZER DISTRIKT
85 KRONSTÄDTER DISTRIKT
86 FOGARASCHER DISTRIKT
87 WEROWITITZER KOM.
88 KREUTZER KOM.
89 AGRAMER KOM.
90 WARASDINER KOM.
91 ORBASER KOM.
92 SANAER KOM.
93 DUBICAER KOM.
94 KROATIEN
95 SZÖRÉNYER BANAT
SÉKLERLAND
SACHSENLAND
SLAWONIEN
ÖSTERREICH
MÄHREN
SCHLESIEN
POLEN
MOLDAU
STEIERMARK
TÜRKISCHES
Städte, landeswichtige Ortschaften
Städte, landeswichtige Ortschaften mit einer Burg
Marktflecken, bedeutendere Marktplätze
Marktflecken, bedeutendere Marktplätze mit einer Burg
Bedeutende Ortschaften
Burg
Grenze Siebenbürgens
Komitatsgrenze
Landesgrenze

1928

ELEMÉR MÁLYUSZ

Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437

016749